98-84516- 7

Frohme, Karl

Die entwicklung der eigentums-verhältnisse Bockenheim

1883

98-84516-7
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED -- EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

330.12 Frohme, Karl 1850-
F92 Die entwicklung der eigentums-
verhältnisse.
Bockenheim, 1883. O. 6+1,+354p.
Gelb
120056

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 11 :1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 12/21/98 INITIALS: N.V.

TRACKING #: 33689

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

PM-MGP
METRIC GENERAL PURPOSE TARGET
PHOTOGRAPHIC

PRECISION℠ RESOLUTION TARGETS

A & P International
612/854-0088 FAX 612/854-0482
8030 Old Cedar Ave. So., Ste. #215
Bloomington, MN 55425

330.12 F92

Columbia University
in the City of New York

Library

N. Y. PUB. LIB.
DUPLICATE.

EXCHANGED.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Die Entwicklung

der

Eigentums-Verhältnisse

Von

Karl Frohme
Mitglied des Deutschen Reichstages

Bockenheim
Im Selbstverlage des Verfassers
1883

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Seite

1. Grundzüge der Geschichte der Armut und des Reichtums auf ihrer frühesten Stufe. — Der Einfluß physischer Bedingungen auf Erwerb und Verteilung der Naturgüter und Arbeitswerte, sowie auf Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation. 1
2. Die Aegypter und Inder 4
3. Chinesen 11
4. Hebräer 15

Zweites Kapitel.

1. Die spartanische Gütergemeinschaft 18
2. Die Eigenthumsreformen des Solon in Athen. — Kommunistische Bestrebungen des Pythagoras und des Protagoras. — Die Gemeinschaftsidee des Plato. — Aristoteles Ansichten über das Eigentum 22
3. Der Kampf ums Eigentum im alten Rom bis zum Auftreten des Christentums 26

Drittes Kapitel.

1. Erste Betätigung der christlichen Liebes- und Gemeinschaftslehre. — Das Eigentum unter der Herrschaft der ersten christlichen Kaiser 44
2. Hörige und Knechte bei den alten Germanen. — Die Behauptung, das Christentum habe die Sklaverei abgeschafft, ist eine irrige 49
3. Die Entstehung der Feudalherrschaft. — Eigentumsbegriffe der christlichen Kirche. — Zerstörender Einfluß auf die Staaten, insonderheit auf Spanien. — Leibeigenschaft 55

Viertes Kapitel.

1. Die Kulturwidrigkeit des christlichen Armuts- und Bettel-Kultus. — Aussprüche der Kirchenväter über das Mein und Dein. — Die zivilisatorische Bedeutung der Selbstsucht. — Der heilige Thomas von Aquino als Widersacher der Eigentumsbegriffe des Urchristentums. — Das Unwesen der klösterlichen Gemeinschaft 72

APR 16 1900

290563

Seite

2. Verderbliche Wechselwirkung der Entsagung und der Habsucht im Mittelalter. — Klerikale Torheiten. — Der Begriff des Parasiten- und Schmarozertums. — Der Kirche ist die Armut Bedingung für das Wachstum der göttlichen Gnade 81

Fünftes Kapitel.

1. Ueberblick über die Geschichte des Bettelwesens und der Armenpflege. — Griechenland, Rom, Island 100
2. England 104
3. Frankreich 110
4. Belgien und Holland 114
5. Deutschland 116
6. Dänemark, Schweden und Norwegen, Italien, Spanien und Portugal, Rußland, Nordamerika, Türkei, China 126

Sechstes Kapitel.

Praktischer Kommunismus. — Faustrechtliche Protestationen der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden. — Die wichtigsten und interessantesten Teorien, betreffend das Eigentum während des Mittelalters, der neueren und der neusten Zeit.

1. Der Beguinenorden. Die Begharden und Lollharden. Die Vereinigung der Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Adamiten 131
2. Handwerker und Bauernaufstände im vierzehnten Jahrhundert. Lehren des Johannes Hus. Streitigkeiten der Zünfte unter sich und der Zunftmeister mit ihren Gesellen 133
3. Bauernkriege in Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Die chiliastisch-kommunistische Sekte der Wiedertäufer 138
4. Das Mein und Dein in den Anschauungen der Rechtsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts. — Thomas Morus. Etienne de la Boetie. Jean Bodinus. Hubert Languet. Montaigne. Sir Francis Bacon. Hugo de Groot. Thomas Hobbes. James Harrington. Thomaso Campanella. Claude Fleury. John Locke. Richard Cumberland. Samuel von Pufendorf. Jacques Bassuet 145
5. Das kommunistische Staatswesen der Jesuiten in Paraguay 152
6. Die französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts über die Eigentumsfrage. — Montesquieu. Diderot. Jean Jaques Rousseau. Claude Helvetius. Mably. Colbert, der Begründer des Merkantilsystems. Quesnay, Turgot und Necker und die Schule der Physiokraten. Abbé Raynal . . 160
7. Weiterschreiten der Gleichheits- und Gemeinschaftlichkeits-Prinzipien in der französischen Philosophie des 18. Jahrhunderts. Sieyes. Condorcet. Deklarationen der französischen Nationalversammlung betr. das Mein und Dein. Robespierre, ein Gegner der Gütergemeinschaft. Der französische Konvent und die Eigentumsfrage. Rückgang 168
8. Die kommunistische Verschwörung der Babouvisten 174
9. Deutsche Stimmen über das Eigentum zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts 182

Seite

10. Die kommunistische Vereinigung der Buchanisten. Robert Owen's Versuche zur Verwirklichung der Gemeinschaftlichkeit. Der Chartismus. Politische und wirtschaftliche Reformen in England 186
11. Der Saint-Simonismus. Bazard und Enfantin. Der Positivismus . . 194
12. Der Fourierismus. Die Gleichheitsidee bei Lamennais und Pierre Leroux. Proudhons Doktrinen über Eigentum und soziale Reform. — Fortbestand und weitere Verzweigung der Babouvistischen Ideen 199
13. Das Gütergemeinschafts-System Etienne Cabet's. Sein Gemälde der Mängel der alten Staats- und Gesellschaftseinrichtung 204

Siebentes Kapitel.

1. Verderbliche Wirkungen und Wechselwirkungen 226
2. Raub, Eroberung und Eroberungsrecht 228
3. Das Beuterecht bei den Hebräern, Griechen, Römern und den germanischen Volksstämmen, sowie in der spätern Zeit. Der Seeraub 235
4. Das Tribut- und Lösegeldsystem 239
5. Der Diebstahl. Verhalten des Rechtsbewußtseins der Völker zu demselben. Ueber die irrige Annahme, der Diebstahl sei im alten Aegypten, bei den Spartanern und den germanischen und keltischen Volksstämmen gesetzlich oder nach Gewohnheitsrecht erlaubt gewesen. Begriff und Bestrafung des Diebstahls nach älterem und neuerem gemeinen deutschen Recht. Feld-, Forst- u. dgl. Frevel in der Volksanschauung. Diebsgenossenschaften. Die Ursachen des Diebstahls. Verantwortlichkeit des Staates und der Gesellschaft für denselben 244
6. Der Wucher. Wie das Altertum ihn beurteilte. Der Zins für Konsumtiv- und für Produktivdarlehen. Das Zinsverbot der Kirche. Wuchergesetze. Weshalb dieselben keinen ökonomischen, wohl aber einen moralischen Wert haben 252
7. Das Glücksspiel. Dasselbe als Vergehen und als Staatsprivilegium . . 262

Achtes Kapitel.

1. Das Mein und Dein in Praxis und Teorie des Steuerwesens. Vorschriften darüber im Gesez der Indier. Die Steuer bei den Aegyptern, bei den Persern, im athenischen und im römischen Staate. Aufkommen und Entwicklung des Steuerwesens in Deutschland 266
2. Staatsrechtlicher Begriff der Steuer. Die Steuerfreiheit herrschender Stände und Klassen. Die indirekte Steuer 272
3. Die Steuerleistungen der Besitzenden und der Nichtbesitzenden. Die Zölle. Schädlicher Einfluß der indirekten Steuern und Zölle auf die Lage der ärmeren Bevölkerung 289
4. Steuerpflicht und Bedürfnislosigkeit. Die Branntweinpest als Steuerquelle 299
5. Zusammenhang des Steuerwesens mit dem Staatsschuldenwesen und dem Militarismus als Hauptursache der Staatsschulden. Statistische Notizen über Zunahme der Militär- und Staatsschulden-Lasten. Kosten der Kriege. Geldwert des Menschenmaterials in den stehenden Heeren 307

Neuntes Kapitel.

Seite

1. Der Kapitalismus, seine Wesenheit und Herrschaft. — Vergleich der materiellen Stellung der heutigen Lohnarbeiter mit den Sklaven des Altertums und den Leibeigenen des Mittelalters 317
2. Unternehmungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage 333
3. Die soziale Frage. Der Sozialismus 338

Schluß.

Rückblick und Vorblick 348

Die Entwicklung

der

Eigentums-Verhältnisse.

COLUMBIA
UNIVERSITY
LIBRARY

Erstes Kapitel.

Grundzüge der Geschichte der Armut und des Reichtums auf ihrer frühesten Stufe. — Der Einfluß physischer Bedingungen auf Erwerb und Verteilung der Naturgüter und Arbeitswerte, sowie auf Gestaltung der staatlichen und gesellschaftlichen Organisation der Kulturvölker des Orients: Aegypter, Inder, Chinesen und Hebräer.

1.

Um die Ursachen der Armut, dieses in Not und Elend aller Art sich äußernden furchtbaren Faktors des geselligen Lebens, festzustellen, ist vor Allem notwendig, den Einfluß der Natur auf den Karakter des menschlichen Individuums und die Gestaltung der Gesellschaft zu untersuchen.

Dieser Einfluß ist in der Hauptsache abhängig von drei physischen Mächten, nämlich: Klima, Nahrung und Boden, zwischen denen ein sehr genauer Zusammenhang besteht.

„Von Allem", sagt der ausgezeichnete englische Historiker Thomas Buckle, auf dessen Ansichten über diesen Punkt ich mich hier stütze,*) „was für ein Volk aus seinem Klima, seiner Nahrung und seinem Boden folgt, ist die Anhäufung von Reichtum das erste und in mancher Hinsicht wichtigste."

Dieser Saz duldet keinen Widerspruch. Bei der ersten Ausbildung der Gesellschaft mußte sich ein gewisser Reichtum anhäufen, ehe der menschliche Geist seine in Erweckung und Pflege der Wissenschaften gipfelnde Tätigkeit beginnen konnte. So lange jeder Mensch nur damit beschäftigt war, das Notdürftige für seinen Unterhalt herbeizuschaffen, gebrach es an Muße wie an Sinn für höhere Bestrebungen. Der Mensch jener Periode unterschied sich noch wenig vom Tiere; er irrte nackend in der Wildnis umher, verzehrte Kräuter, Wurzeln, Früchte und rohes Fleisch; erst später begann er sich zu kleiden und Wohnungen zu errichten. Als das Eigentum keines und aller lag die weite Erde mit ihren Schäzen da; dabei war das Aeußerste, was in einem solchen Zustande der Gesellschaft erreicht werden konnte, „durch so rohe und unvollkommene Werkzeuge, wie sie auch das ungebildetste Volk erfinden kann, eine Arbeitsersparnis zu versuchen" Diese Arbeitsersparnis wurde

*) Buckle, Geschichte der Zivilisation. Band I, Kap. II, pag. 37 ff.

COLUMBIA UNIVERSITY

auch wirklich erreicht, und nun erst konnte der Mensch damit anfangen, als Jäger, Hirte oder Ackerbauer sich mancherlei aus der Naturumgebung anzueignen, sich für kürzere oder längere Zeit zum Herrn über einen Teil des Bodens und seiner Erzeugnisse zu machen.

Es ist das eine Tatsache, die schon vielfach von den verschiedensten Gesichtspunkten aus behandelt worden ist. So schrieb u. A. Turgot, der seiner Zeit so hochgefeierte französische Finanzminister, in einem Werke über „Begründung und Verteilung der Reichtümer" folgendes:

„Durch die Arbeit derer, die zuerst das Feld bauten und einzäunten, um sich die Ernte zu sichern, haben die Grundstücke aufgehört Gemeingut zu sein; so entstand das Privatackerland. Verschiedene Ursachen brachten auf natürliche Weise Ungleichheit unter diese Besitztümer. Jeder baute indessen für sich und Niemand hätte für einen andern bauen mögen; aber der gewalttätige Mensch ersann die Mittel, die Nebenmenschen zu Sklaven zu erniedrigen und zu Arbeiten, die er nicht selbst machen wollte, zu zwingen. Dieses Sklaventum ist eine Verletzung aller Menschheitsrechte, eine gräßliche, wenngleich allgemein verbreitete Gewohnheit, — ein fürchterlicher Raub."

So richtig dieses Urteil Turgot's an sich ist, läßt es doch (wenn man nicht lediglich philantropischen Gefühlen, sondern auch, was hier unbedingt notwendig ist, den offenkundigen Gesetzen der geschichtlichen Entwicklung Rechnung tragen will) eine ganz wesentliche Korrektur zu, und zwar, indem man die in Rede stehende Tatsache von folgenden Gesichtspunkten aus prüft und beurteilt.

Wie schon angeführt, ist für ein Volk die Ansammlung von Reichtum das erste und in mancher Hinsicht wichtigste, um auf dem Wege der Kulturentwicklung vorwärts zu kommen. Diese Ansammlung bedingt die Wissenschaft und diese hinwiederum mit unumstößlicher Konsequenz die Zivilisation und jeden Fortschritt in derselben. „Wenn ein Mensch gerade ebensoviel verzehrt, als er besitzt, so wird nichts übrig bleiben, also kein Kapital angehäuft werden und keine Mittel vorhanden sein, die unbeschäftigten (d. h. unproduktiven, nicht an der Erzeugung von Werten teilnehmenden) Klassen zu unterhalten. Wenn aber die Produktion größer ist als die Konsumtion, so entsteht ein Ueberschuß, der nach bekannten Gesetzen sich selbst vermehrt und am Ende ein Fond wird, aus welchem unmittelbar oder entfernt alle erhalten werden, die das Vermögen, von dem sie leben, nicht erzeugen. Und erst dann wird die Existenz einer intelligenten Klasse möglich, weil jetzt zuerst eine vorhergängige Ansammlung stattfindet, die den Menschen erlaubt, zu verbrauchen, was sie nicht hervorbrachten und sich so Gegenständen zu widmen, wozu in einer früheren Periode der Drang ihrer täglichen Bedürfnisse ihnen keine Zeit übrig gelassen haben würde."

Diese Erwägungen dürften, trotz ihrer Objektivität oder vielmehr eben deßhalb, bei oberflächlicher Betrachtung leicht die Annahme wachrufen, es handele sich dabei um eine Rechtfertigung jenes Zustandes, der in der Versklavung großer Massen, in rücksichtsloser und brutaler Bedrückung und Ausnutzung der tätigen Armut durch den unproduktiven Reichtum offenbar wurde, also von niedriger Habsucht, oder richtiger

gesagt, von entarteter Selbstsucht sein besonderes Gepräge erhielt. Dem ist jedoch nicht so; es handelt sich vielmehr lediglich um den Nachweis dafür, daß die Ansammlung von Existenzmitteln für diejenigen, welche berufen waren zu geistiger, auf die Grundlegung für die Wissenschaften hinauslaufende Arbeit, als Vorbedingung der Zivilisation angesehen werden muß. Die Art und Weise, wie diese Ansammlung geschah; die Ueberhebung derjenigen, welche nicht mit teilnehmen an der Erzeugung von Werten, über die große Masse der produktiven Gesellschaftselemente; die faktische Unterdrückung dieser durch jene; der Umstand, daß die durch körperliche und geistige Vorzüge zur Macht gelangten Menschen in ihrem Streben nach Reichtum weit mehr ihre eigene als die Befriedigung Anderer ins Auge faßten, — also alle die häßlichen Konsequenzen der Entartung der Selbstsucht, sollen und können nicht gerechtfertigt werden. —

Die Geschichte des Reichtums auf ihrer frühesten Stufe liefert den Beweis, daß bei einem ganz unwissenden Volke die Schnelligkeit, womit Reichtum erzeugt wird, ganz und gar von der natürlichen Beschaffenheit seines Landes abhängig ist. Später, wenn der Reichtum kapitalisirt worden, kommen andere Ursachen ins Spiel; aber bis das geschieht, kann der Fortschritt nur von zwei Umständen abhängen, zuerst von der gänzlich dem Einfluß des Klimas unterworfenen Anstrengung und Regelmäßigkeit, womit die Arbeit geleistet wird, und zweitens von dem Ertrage, den die Natur durch ihre Fruchtbarkeit dieser Arbeit gewährt. In ersterer Hinsicht ist es von nicht zu unterschätzender Wichtigkeit, zu bemerken, wie der Einfluß des Klimas auf die Arbeitsleistung auf zweierlei Weise sich geltend macht. In Gegenden, wo starke Hize vorherrschend ist, sind die Menschen nicht aufgelegt und sogar oft zu einem gewissen Grade unfähig zur Tätigkeit und zu dem stetigen Fleiße, welchen sie in einem gemäßigten Klima bereitwillig anwenden würden. Ebenso stark aber fällt ins Gewicht, daß die Arbeit vom Klima nicht nur durch Entnervung oder Kräftigung des Arbeiters beeinflußt wird, sondern auch durch die Wirkung, die es auf die Regelmäßigkeit seiner Lebensweise ausübt. Völker hoher nördlicher Breiten haben niemals den stetigen Fleiß besessen, wodurch die Bewohner der gemäßigten Zone sich auszeichneten. Unter jenen nördlichen Breiten macht die Strenge des Winters und der teilweise Mangel an Licht es dem Volke unmöglich, seine Beschäftigung im Freien fortzusezen; die Kette der Tätigkeit der Arbeitenden wird gleichsam zerrissen und sie neigen sich infolge dessen zu unordentlichen Gewohnheiten. In südlichen Ländern, z. B. in Spanien und Portugal, wird die Arbeit durch Hize, Trockenheit und den dadurch verursachten Zustand des Bodens unterbrochen, woraus Unstetigkeit und Wankelmut des Karakters sich ergibt.

Die außerordentliche Macht dieser großen physischen Bedingungen erhellt aus der Tatsache, daß die ganze Geschichte kein Beispiel dafür bietet, daß irgend ein Volk durch seine eigene Anstrengungen zivilisirt worden wäre, wenn es nicht eine von den beiden Bedingungen in günstiger Form besaß.

So blieb in Asien die Zivilisation immer auf die Länderstrecken beschränkt, wo ein fruchtbarer Boden die Ansammlung von Reichtum

gestattete, ohne dessen Genuß kein intellektueller Fortschritt möglich ist. Diese Länderstrecken ziehen sich vom Osten des südlichen China bis zu den westlichen Küsten Kleinasiens, Phöniziens und Palästinas. Nördlich von diesem mächtigen Gürtel ist eine lange Reihe unfruchtbarer Länder, welche immer von rohen Wanderstämmen bevölkert gewesen, die durch die unwirtbare Natur des Bodens in Armut erhalten wurden, und so lange sie darauf blieben, niemals aus ihrem unzivilisirten Zustande herauskamen. Zu verschiedenen Zeiten aber sind diese Stämme — Mongolen und Tartaren — in die fruchtbaren Ebenen Südasiens, in China, Indien und Persien eingedrungen und hier zuerst zu einem gewissen Grade von Zivilisation gelangt, was ihnen in ihrer Heimat nicht möglich gewesen sein würde. Ebenso sind die Araber in ihrer Heimat wegen der Unfruchtbarkeit des Bodens immer in großer Armut und deshalb in Rohheit, Unwissenheit und Unbildung geblieben. Als sie aber im 7. Jahrhundert n. Chr. Persien, im 8. den besten Teil Spaniens und im 9. fast ganz Indien eroberten, ging in ihrem Karakter eine große Veränderung vor. Sie, die in ihrer sandigen Heimat nicht viel mehr als herumstreifende Wilde gewesen waren, konnten in den eroberten fruchtbaren Landstrichen zum ersten Male Reichtum erwerben und so einige Fortschritte in der Zivilisation machen. Sie gründeten mächtige Reiche, bauten Städte, stifteten Schulen und sammelten Bibliotheken. — Von den Bewohnern Afrikas sind auch nur diejenigen bis zu einem gewissen Grade von Zivilisation gelangt, welche auf fruchtbarem Boden mit reichem und außergewöhnlichem Ertrag ansässig und imstande waren, rasch Reichtum anzusammeln, — die Bewohner Aegyptens, woselbst die austretenden Gewässer des Nilstromes den Sand mit fettem Schlamm bedecken.

Aehnliches ist zu sagen von Mexiko und Peru, jenen Staaten in Amerika, welche vor Ankunft der Europäer in gewissem Grade zivilisirt waren. Zusammenwirken von Hize und — aus einem mächtigen Flußsistem resultirende — Feuchtigkeit, verleihen hier dem Boden eine große Ueppigkeit.

Es ist klar: von den beiden ursprünglichen Ursachen zur Ansammlung von Reichtum und zur Zivilisation ist die Fruchtbarkeit des Bodens diejenige, welche in Asien und Afrika, sowie in Mexiko und Peru den größten Einfluß ausübte. In Europa hingegen ist vorwiegend das Klima die Ursache der Zivilisation, — das Klima, welches, weil es fast durchweg ein gemäßigtes, zu einer Regelmäßigkeit der Arbeitsleistung bestimmt und auf die Tatkraft des Menschen günstig einwirkt. Daraus ist die große Lehre zu ziehen, daß der wahrhaft wirksame und dauernde Fortschritt nicht von dem Reichtume der Natur, sondern von der menschlichen Tatkraft abhängt.

2.

Wohl hatte sich in Asien und Afrika ohne Widerrede die Zivilisation am frühesten entwickelt, vermochte sich aber doch bei weitem nicht als die beste und dauerndste zu bewähren. Sie barg in sich das grauenhafteste und verderblichste Unheil: die Armut der großen Massen des Volkes. Dieses Unheil hielt ihre fernere Entwicklung auf, an ihm ging sie zu Grunde. Es gibt in der Geschichte kein Beispiel eines tropischen Landes, in welchem bei ausgedehnter Aufhäufung des Reichtums das Volk dem Schicksale der Armut entgangen wäre; kein Beispiel, wo nicht das Klima einen Ueberfluß der Nahrung und dieser Ueberfluß eine Entwertung der Arbeit und des Menschen selbst, eine außerordentlich ungleiche Verteilung des aufgehäuften Reichtums und sodann der politischen und sozialen Macht hervorgebracht hätte.

Bei Nationen, die diesen Bedingungen unterworfen waren, hat die Masse des werktätigen Volkes nie etwas gegolten; es hatte keine Stimme in der Verwaltung des Staates; keinerlei Aufsicht über den Reichtum, den sein Fleiß für einen Hungerlohn geschaffen. Sein einziges Geschäft war, ausgeschlossen von den Annehmlichkeiten und Segnungen der Zivilisation, zu arbeiten; seine einzige Pflicht: in sklavischer Unterwürfigkeit den herrschenden Klassen zu gehorchen, die den zivilisatorischen Wert der Arbeit nicht auszunützen verstanden im Interesse der Gemeinsamkeit, vielmehr die Arbeit lediglich ihrem brutalen Stolze, ihren lächerlichen Launen und ihrer korrumpirenden Genußsucht, ihrem religiösen Wahne und ihren despotischen Herrschaftsmaximen dienstbar machten, „wie es denn keinen Fall in der Geschichte gibt, daß eine herrschende Klasse Macht besessen und sie nicht gemißbraucht hätte.“

Die Zivilisation Aegyptens wurde, wie die indische, pernanische und mexikanische, durch die Fruchtbarkeit des Bodens herbeigeführt, und da auch das Klima sehr heiß ist, so kamen in allen diesen Ländern dieselben Gesetze ins Spiel. Der Ueberfluß und die daraus resultirende Billigkeit der landesüblichen Nahrung — in Indien besonders der Reis, in Aegypten die Dattel, in Peru und Mexiko die Banane und der Mais — hatte schon sehr frühe zur Folge, daß das Volk gezwungen war, für eine kaum zur notdürftigsten Fristung der Existenz ausreichende Kleinigkeit zu arbeiten, daß es aber gleichwohl, dazu noch besonders begünstigt durch das warme Klima, sich sehr schnell vermehrte, was eine fortgesetzte Vermehrung der Arbeitskräfte und damit selbstverständlich eine permanente Reduzirung des Wertes der Arbeit unausbleiblich machte. „Diodorus Siculus, der vor 1900 Jahren Aegypten bereiste, teilt mit, ein Kind zum Manne zu erziehen koste nicht mehr als 20 Drachmen (ungefähr 15 Mark) — ein Umstand, dem er mit Recht seinen Anteil an der starken Bevölkerung des Landes zuschreibt.“ — Nicht nur die menschliche Arbeit, der Mensch selbst wurde mehr und mehr wertlos. „Denn, wie wir gesehen haben, wenn die Zeugungskraft der Natur einen gewissen Grad überschreitet, kann die unvollkommene Kenntnis des unzivilisirten Menschen ihr nicht Stand halten oder sie irgendwo zu seinem Vorteil verwenden.“ Dann schlägt das, was der wahrhaft zivilisirte, mit gründlicher Kenntnis ausgestattete Mensch zum wirklichen Fortschritt und damit zum Heile der Gesammtheit zu nützen versteht, nämlich der außerordentliche Reichtum, den die Natur verschwenderisch gewährt, zum Unheil und zum Verderben aus. Die Gefilde des Ueberflusses werden zum Tummelplatz entsetzlicher Armut und über die Millionen der arbeitenden Klassen schwingen die Furien Not und Elend, als treueste Bundesgenossen des Despotismus, ihre Geißel. Dann trifft zu, was der

englische Historiker Thomas Macaulay in seinen „Reden“ sagt: „Wovon das Gedeihen der Völker hauptsächlich abhängt, das ist nicht die Fruchtbarkeit des Bodens, das ist nicht die Milde der Luft. Sklaverei und Aberglauben können Campanien zu einem Lande von Bettlern machen und die Ebenen von Erna in eine Wüste verwandeln.“

Wenn man die ungeheuren Bauwerke, welche die alten Aegypter und Indier aufführten, sich vergegenwärtigt, so erschrickt man über die rücksichtslose Verschwendung, den geradezu entsetzlichen Unverstand, womit die herrschenden Klassen Arbeit und Leben des Volkes der Befriedigung ihrer Launen opferten. So waren, wie der griechische Geschichtsschreiber Herodot in seiner wichtigen Beschreibung und Geschichte Aegyptens mitteilt, 3000 Arbeiter drei Jahre lang beschäftigt, einen einzigen Stein von Elephantine nach Sais zu schleppen. Ein anderer griechischer Geschichtsschreiber, der bereits erwähnte Diodorus Siculus, macht in seiner historischen Bibliotek auf die Tatsache aufmerksam, daß der Bau einer einzigen der Pyramiden die Arbeit von 360,000 Menschen zwanzig Jahre in Anspruch genommen habe. Ungeachtet der Bewunderung, die der deutsche Gelehrte Bunsen in seinem Werke „Aegyptens Stelle in der Weltgeschichte“ einer der Pyramiden zollt, sagt er doch: „Das Elend des Volkes, das schon kläglich unterdrückt war, wurde durch den Bau dieses Riesenwerkes noch erschwert.“ Und der edle Herder klagt in seinen „Ideen zur Geschichte der Menschheit“: „Ein König ahmte dem andern nach oder suchte ihn zu übertreffen, indeß das gutmütige Volk seine Lebenstage am Bau dieser Monumente verzehren mußte. — Nur fehlt, daß die Pyramiden ein Kennzeichen von der Glückseligkeit und Aufklärung des alten Aegyptens sein sollten, sind sie ein unwidersprechliches Denkmal von dem Aberglauben und der Gedankenlosigkeit sowohl der Armen, die da bauten, als der Ehrgeizigen, die den Bau befahlen.“ — Erwähnenswert ist noch, daß der Bau des Kanals nach dem Roten Meere allein 120,000 Aegyptern das Leben kostete. Und welch außerordentliche Arbeitskraft mag erst Jahrhunderte hindurch erforderlich gewesen sein für die Ausführung der unterirdischen, in hartes Felsgestein über eine halbe Meile weit hineingemeißelten Tempelgrotten bei Ellora in Indien, worüber uns Lasser im vierten Bande seiner indischen Altertumskunde das Nähere mitteilt?! — „So ungeheure und doch so unnütze Bauwerke auszuführen, dazu mußten die Herrscher Tyrannen und das Volk in Sklaverei sein. Kein noch so großer Reichtum, kein noch so verschwenderischer Aufwand wären im Stande, die Kosten zu decken, welche es verursacht haben würde, wenn sie das Werk freier Männer wären, die für ihre Arbeit einen billigen und ehrlichen Lohn bekommen hätten. Aber in Aegypten wie in Indien wurden solche Rücksichten beiseite gesetzt, weil alles darauf hinauslief, die obern Klassen der Gesellschaft zu begünstigen und die untern zu unterdrücken.“ *)

*) Wie ungeheuer der Reichtum der Herrschenden in Aegypten, besonders der Könige gewesen sein muß, ergibt sich aus einer Inschrift des von Diodor beschriebenen Grabmals des Osymandyas, wonach der dem Könige gehörige Ertrag der Gold- und Silberbergwerke Aegyptens auf 35 Millionen attische Minen sich belief. Der Wert der attischen Mine aber betrug 108½ Mark unseres Geldes, so daß also allein diese Einnahme der ägyptischen Könige ca. 3400 mill. Mark repräsentirte!

Dasselbe war auch in Mexiko und Peru der Fall. Auch hier gab es nur zwei Klassen, die Klasse der mit ungeheurem Reichtum prahlenden, in ihrer Verschwendung, in der Befriedigung ihrer Genußsucht maßlosen Tyrannen und die Klasse der arbeitenden, in tiefste Armut versunkenen Sklaven. Der nordamerikanische Historiker William Prescott sagt in seiner „Geschichte Perus“: „Die Mitglieder des königlichen Hauses, die Großen, selbst die Staatsdiener waren frei von Abgaben. Das Volk hatte alle Kosten der Regierung zu tragen.“ Die Abgabe aber, die das Volk zu zahlen hatte, bestand, weil es nichts anderes besaß, lediglich in der fortgesetzten unbelohnten Aufopferung seiner Arbeitskraft. „Sie hatten nichts, was den Namen Eigentum verdiente. Sie konnten kein Handwerk treiben, keine Arbeit unternehmen, keinem Vergnügen nachgehen, das nicht ausdrücklich durch das Gesez bestimmt war. Sie konnten weder ihre Wohnung, noch ihre Kleider ohne Erlaubnis der Regierung wechseln. Sie konnten nicht einmal die Freiheit ausüben, welche in andern Ländern selbst dem Niedrigsten gelassen wird, sich ihre Weiber selbst zu wählen.“

Absolute Armut der großen Mehrheit des Volkes erachteten die Herrschenden sowohl aus politischen als religiösen Gründen für Notwendigkeit.

Wenn in Aegypten ein Arbeiter sein Gewerbe änderte, oder bekannt werden ließ, daß er sich um politische Dinge kümmerte, so wurde er schwer bestraft. Unter keiner Bedingung konnte ein Feldarbeiter, ein Handwerker, kurz irgend einer außer dem Könige, der Geistlichkeit und den Kriegern Landeigentum erwerben. Das hieß, da aller Reichtum vom Besiz an Grund und Boden abhängig war, ausdrücklich zur Armut verdammt sein.*) In Indien wirkte dieser Fluch des Kastengeistes in noch viel grausamerer Weise von alters her bis auf den heutigen Tag. Dort äußerte sich dieser Geist vorwiegend als Produkt religiösen Wahnsinnes; sein Ausgangspunkt ist jene verächtliche Myte, wonach der Gott Brama, um das Schöpfungswerk zu vervollkommnen, aus seinem Haupte die Kaste der Priester (Bramanen), aus seinen Armen die Kaste der Krieger (Kschatrias), aus seiner Hüfte die Kaste der Kaufleute und Bauern (Banianen und Bisas), und aus seinen Füßen die Arbeiter und Dienstboten (Schudras) schuf. Die mit dem religiösen Wahnsinn in Verbindung getretene niedrige Selbstsucht der Herrschenden in Indien hat es schon sehr frühe verstanden, die auf ungefähr drei Viertel der ganzen Bevölkerung zu schäzende, die ganze arbeitende oder um Lohn dienende Klasse umfassende Kaste der Schudras vollständig rechtlos und arm zu machen, sie der Verachtung preiszugeben. In dem Gesezbuch

*) In des französischen Historikers Charles Rollin Werke „Alte Geschichte“ findet sich die Bemerkung, daß, wer in Aegypten nicht nachzuweisen vermocht habe, daß er einen der Gesammtheit nüzlichen Posten bekleide, unmittelbar totgeschlagen worden sei. — Richtiger, nach unsern Begriffen von „Gemeinnüzigkeit“ — müßte es wohl heißen: totgeschlagen wurde jeder den schnöde unterdrückten arbeitenden Klassen Angehörige, der nicht willig seine Kraft und sein Leben dem Uebermut der Pharaonen, Priester und Krieger, den drei herrschenden Elementen, zum Opfer brachte. Denn lediglich zu deren Dienst war, wie wir gesehen haben, im alten Aegypten die arbeitende Masse bestimmt. Sklavische Verrichtung dieses Dienstes und nichts anderes war dasjenige, was Rollin „Bekleidung eines der Gesammtheit nüzlichen Posten“ nennt.

Manu's, einer seit ungefähr 1300 bis 300 v. Chr., also in einem Zeitraum von etwa 1000 Jahren entstandenen Sammlung der herkömmlichen, teils mündlich, teils in den sogen. Kartras schriftlich überlieferten Anschauungen und Bestimmungen betr. die „göttliche Welt- und Rechtsordnung", wird dem Könige u. A. angeraten, „die Steuern nicht auf einmal zu erheben, sondern es zu machen wie der Baum oder der Blutegel, die auch nur nach und nach ihre Nahrung einsaugen. Denn das Volk gleiche dem Sesamkorn, welches sein Oel auch nicht anders herausgebe, als indem man es auspresse oder herausbrenne." Stets haben die indischen Könige diesen Rat befolgt; dafür, daß sie ihre Völker „mit ganzer Kraft regierten," wie das Gesezbuch sagte, erheben sie ungeheure Abgaben, die jedoch nicht von dem Einzelnen, sondern von den Gemeinden bezahlt werden mußten. „Nicht selten wurde der vierte Teil der ganzen Ernte eingefordert und außerdem von allen nur möglichen Dingen Steuern erhoben. Gewisse Handwerksartikel gehörten ganz und gar dem Könige und der Ertrag der Bergwerke und Edelsteingruben zur Hälfte, dazu kamen auch noch eine Kopfsteuer, und Handwerker, Tagelöhner u. s. w. mußten alle Monate einen Tag für den König arbeiten."*) — Die Bramanen waren von der Steuerzahlung befreit; von ihnen, so dekretirte das Gesezbuch, dürfe der König nichts nehmen und wenn er Hungers stürbe, denn sie zahlten ihr Sechstel in Gebeten für den König, — eine Theorie, die sich auch das Christentum zu eigen gemacht hat. Karakteristisch in dieser Hinsicht ist die Erklärung, die im Jahre 1641, als Richelieu 6 Millionen Franken von der französischen Geistlichkeit forderte, der Erzbischof von Sens abgab: „Der alte Brauch der Kirche während ihrer Blüte war, daß das Volk für die Bedürfnisse des Staates seine Güter beisteuerte, der Adel sein Blut, und die Geistlichkeit ihre Gebete." — Die indischen Beamten wurden mit dem Ertrag eines ihrem Range entsprechenden Ackerlandes bezahlt, „weil sie in der Regel Spizbuben sind," sagt das Gesezbuch, — und die Beamten strafte diese Offenbarung niemals Lügen!

Ueber den Arbeiter aber spricht das Gesezbuch in den verächtlichsten Ausdrücken sich aus. — „Sein Name (Schudra) schon soll Verachtung ausdrücken." Auf Grund dessen wird denn auch ausdrücklich bestimmt, daß kein Arbeiter Reichtum erwerben dürfe und daß, wenn sein Herr ihm die Freiheit geben sollte, er doch in Wahrheit sein Sklave bleibe. „Ein Schudra," heißt es wörtlich, „wenn auch von seinem Herrn freigelassen, wird dadurch seinem Knechtsstande nicht enthoben; denn durch wen könnte er seines natürlichen Standes entkleidet werden?"**)

*) Vgl. Corvin's Geschichte des Altertums. S. 65.

**) Hier muß ich auf eine Stelle in Schlossers Geschichte der alten Welt aufmerksam machen; dieselbe lautet: „Jedes Dorf wird durch seine eigenen erblichen Beamten regiert und hat zu dem Herrscher des Landes fast keine andere Beziehung, als daß es die bestimmte Abgabe an denselben entrichtete. Der Ertrag der Ernte ist gemeinschaftliches Eigentum des Dorfes, und nach dem aus demselben die Steuer für den Herrscher und für den Priester des Distrikts, sowie die Besoldung für die Bramanen des Dorfes, für seine erblichen Beamten, seine Handwerker, seinen Arzt, seine Musikanten und andere der Belustigung wegen angestellte Personen bestritten ist, wird der Rest nach Verhältnis des Ackerbesizes verteilt." — Um diese an sich

Damit diese Verachtung des Menschenrechtes des Arbeiters, die Verhöhnung der Armut eine vollkommene werde, bestimmte das Gesezbuch Manu's: wenn ein Schudra denselben Siz wie seine Obern einnehme, so solle er mit einem Brandmal auf den Lenden verbannt werden; wenn er verächtlich von ihnen spreche, so solle ihm der Mund verbrannt werden; wenn er sie wirklich beleidige, so solle ihm die Zunge aufgeschlizt werden; wenn er einen Bramanen belästige, so solle er mit dem Tode bestraft werden; wenn er aus Lernbegierde es wagen würde, der Vorlesung eines heiligen Buches beizuwohnen, so solle ihm siedendes Oel in die Ohren gegossen werden; wenn er aber gar ein heiliges Buch auswendig lerne, so solle er getötet werden. Sein Leben wurde dem Leben eines Hundes gleichgeachtet; wer es ihm nahm, der sollte nicht härter gestraft werden, als wenn er einen Hund erschlagen hätte. — In der Kaste der Schudras jedoch findet das Element der Armut in Indien noch bei weitem seine Grenze nicht. Einem großen Teil der Visa-Kaste ist kein besseres Loos vorbehalten, wie den Schudras. Das Gesezbuch des Manu hat nämlich den Zinsfuß für Geld dahin festgesezt, daß der niedrigste 15, der höchste 60 Prozent betragen solle. Meistens hat er die Mitte gehalten, mitunter aber, wie z. B. zu Anfang dieses Jahrhunderts, ist er auf 75 gestiegen. Die Folge davon war und ist noch heute, daß sehr viele Bauern die Frucht ihrer Tätigkeit nicht genießen können, vielmehr alle Erträgnisse ihrer Aecker anwenden müssen zur Tilgung von Schulden an Besserituirte und deßhalb fortgesezt in der bittersten Armut leben.*) Früher bestand auch noch die, ebenfalls in Manu's Gesezbuch vorgesehene Einrichtung, daß Schuldner, die nicht bezahlen konnten, Sklaven ihrer Gläubiger wurden. — Einen geradezu grauenhaften Karakter nimmt die Armut in Indien unter jener großen Menschenmasse an, die keiner der vier Kasten zugeteilt ist, sondern als Auswurf der Gesellschaft behandelt wird, unter den Parias. Manu's Gesezbuch weist sie an, sich fern von Städten und Dörfern der Bevorzugten niederzulassen; Wälder und Wüsteneien sind ihr Aufenthalt und selbst da noch sind sie gezwungen, ihre elenden Hütten und Anpflanzungen mit Tiergerippen und Schädeln einzufriedigen, um dadurch den Wanderer, der in ihre Nähe kommt, zu warnen, daß er nicht mit ihnen zusammenstoße, denn das „heilige" Ge-

richtige Darstellung in dem viel gelesenen Schlosser'schen Werke nicht verkehrt aufzufassen, ist notwendig, die Tatsache zu berücksichtigen, daß die Arbeiter (Schudras) — und zu diesen zählten außer den Handwerkern auch Aerzte und Künstler — kein Vermögen erwerben durften. Ihre Besoldung bestand darin, daß ihnen die zum Lebensunterhalt notwendigen Lebensmittel geliefert wurden. Vom Rest des Ertrages der Ernte erhielten sie nichts; derselbe wurde vielmehr lediglich unter die Bauern verteilt, denn diese allein waren Besizer des Ackers.

*) Von Wichtigkeit ist, zu bemerken, daß für die oberste Abteilung der mit aller Herrschaftsmacht ausgestatteten Bramanenkaste, die sogen. Sanyassi oder Bhikschu (d. h. Frommen, der Welt Abgestorbene) im Buche Manu's die freiwillige Armut als verdienstlichstes und heiligstes Wert vorgeschrieben ist. Der Bhikschu, der geschorenen Hauptes, ein grobes Tuch um den nackten Leib geschlungen, die härteste Selbstpeinigung übend, im Lande umherzieht und sich das zum Lebensunterhalte Nötige schweigend, durch Ausstrecken der Hand erbettelt, gilt als vollkommener Heiliger und genießt göttliche Verehrung. Ueber den Wahnsinn solch freiwilliger Armut aus religiösen Gründen wird in einem spätern Kapitel die Rede sein.

sez erklärt sie für die unreinsten Geschöpfe des Erdbodens, die Niemand, der nicht ihresgleichen ist, anrühren darf, ohne sich schmählich zu entehren Wer es wagt, Speise von ihnen anzunehmen, wird mit Ausstoßung aus der Kaste gestraft. Jeder ist befugt, sie ohne weiteres niederzustoßen. Das Gesezbuch enthält keine Bestimmungen über Verbrechen gegen Parias; vollständig recht- und schuzlos, waren sie bis zur englischen Herrschaft in Indien, die für sie als ein wahrer Segen erachtet werden muß, der Bosheit, der Brutalität und Niedertracht, dem Vorurteil und dem religiösen Fanatismus in einem so hohen Grade überantwortet, daß man sich füglich wundern muß, wie sie sich haben erhalten können. Noch jezt kommen jährlich viele tausende aus Mangel am Nötigsten elend um; diejenigen, welche sich um wenige Pfennige Lohn zu Taglöhnerarbeiten der niedrigsten Art verdingen können, schäzen sich glücklich. Uebrigens ist, worüber niemand sich wundern wird, ihre geistige Erniedrigung so groß, daß sie troz aller Unbilden sich nie über ihre Lage beklagen, oder über ihre Geburt murren: noch weniger können sie daran denken, ihre Lage durch Gewalt zu verbessern. Irregeführt durch den einen wesentlichen Teil des indischen Religionssystems ausmachenden Glauben an die Seelenwanderung, an den Zusammenhang des gegenwärtigen Lebens mit einem früheren und einem späteren Leben, ergeben sie sich in ihr trauriges Loos, hoffend, durch eine spätere Neugeburt selbst Angehörige einer höheren Kaste zu werden. Dasselbe ist auch von den Schudras zu sagen. Alle Armen und Elenden in Indien karakterisirt die Gewohnheit zahmer knechtischer Unterwürfigkeit, eine Erscheinung, die sich immer wiederfindet bei Völkern, die unter der Herrschaft der betrachteten Bedingungen stehen. Kein derartiges Volk hat jemals gegen seine Herrscher sich gewendet; wir finden bei ihm keinen Klassenkampf, keinen Aufstand. Kriege der Könige und Dynastien, Revolutionen unter den Teilhabern an der Regierung, im Palast, auf dem Trone hat es genug gegeben, aber keine Revolutionen im Volke zum Zwecke der Milderung des harten Looses, das wenige Menschen ihm bereiten. Oder sollte dieses Loos mehr die Natur als der Mensch ausgeteilt haben? Die Natur mit ihrem Reichtum war allerdings, wie wir gesehen haben, Anlaß zu der Massenarmut, aber deßhalb erscheint diese doch nicht als naturgesezliche Notwendigkeit, wenn man erwägt, daß lediglich eine verkehrte Verteilung des Eigentums — hervorgerufen durch den nicht von aufgeklärter Einsicht und edler Humanität gezügelten Selbsterhaltungstrieb der durch die Gunst eines blind waltenden Geschicks Mächtigen — den Ausschlag gegeben hat. Hinsichtlich dieser entscheidenden Macht aber läßt sich behaupten, daß sie den Einflüssen größerer und besserer Zivilisation auf die Dauer nicht zu widerstehen vermag. Beweis dafür ist gerade Indien: wenn auch langsam und unter Kämpfen so doch sicher schwindet dorten unter dem Einfluß der von England vertretenen europäischen Zivilisation der Fluch des Kastengeistes; die Verteilung des Eigentums nimmt einen anderen Karakter an, indem die modernen europäischen Motive und Prinzipien des Handels und der Industrie mehr und mehr plazgreifen in allen Kreisen des Volkes. Bramanen, Visas, Schudras und Parias, alle sind sie vor diesen Prinzipien und Motiven gleich; die Menschen werden lediglich geschäzt nach

ihren Fähigkeiten und ihrer Arbeitskraft. Es kommen andere physische Gesezе ins Spiel, deshalb müssen auch andere Resultate erzielt werden.*)

3.

Werfen wir auch einen Blick auf China, jenen ostasiatischen ungeheuren Länderkomplex (ungefähr 10 millionen Q.-Klm.), woselbst eine gewisse Kultur blühete, lange bevor in Europa die einfachsten Anfänge dazu gemacht wurden. Ueber 400 millionen Menschen leben dort, eng zusammengedrängt wie in keinem andern Teile der Erde (in der Provinz

*) Nach einer von der indischen Regierung veröffentlichten Statistik ergibt sich folgendes Bild von dem Aufschwunge der einzelnen Produktionszweige in Indien. Die Zahl der Spindeln hat in einem Jahre um 146,758, die der Webstühle um 2450 zugenommen. Am 31. Dez. 1878 existirten 53 Baumwollspinnereien in Verbindung mit Webereien mit zusammen 1,289,706 Spindeln und 10,530 Webstühlen. Ein Jahr später, am 31. Dez. 1879: 58 Etablissements mit 1,436,464 Spindeln und 12,983 Webstühlen. Von diesen 58 Spinnereien und Webereien sind 44 in der Präsidentschaft Bombay, 6 in Bengalen, 3 in Madras. Im Jahre 1870 gab es in ganz Indien 6 Jute-Fabriken; heute sind nicht weniger als 20 in Bengalen allein, außerdem noch einige in Madras und Bombay. Der betreffende Bericht gibt nur über 21 nähere Angaben. Dieselben haben 65,822 Spindeln und 4645 Stühle. Man wird über die Bedeutung dieses Industriezweiges einen Begriff gewinnen, wenn man in Betracht zieht, daß in ganz Schottland nur 183,056 Jute-Spindeln und 10,000 Webstühle vorhanden sind. Auch die Mouton-Industrie weist eine erfreuliche Zunahme auf. Im Jahre 1873 gab es im Ganzen 30 Kohlenbergwerke in Indien. Ende 1878 war die Zahl der Zechen auf 58 angewachsen. Die Produktion einer Zeche der Warorpa Coal Mine hat sich in drei Jahren mehr als verdreifacht. Die Tee-Erzeugung — um uns den Produkten des Bodens zuzuwenden — hat in drei Jahren 40 Prozent gleich 10,000,000 Pfund zugenommen. Im Jahre 1875 76 gab es 1727 Plantagen mit einem Areal von 124,836 Acres und einer Produktion von 26,526,317 Pfd., 1876 77 1896 Plantagen auf 145,685 Acres, Ertrag 27,557,482 Pfd., 1877 78 2103 Plantagen auf 187,961 Acres, Ertrag 36,143,045 Pfd. Die Kaffee-Produktion wies dagegen troz der Zunahme der Plantagen und des damit bepflanzten Areals im gleichen Zeitabschnitte einen bedeutenden Ausfall auf. Dieselbe betrug im Jahre 1875/76 35,204,195 Pfd. und war 1877/78 auf 26,272,284 Pfd. zurückgegangen. In den zehn Jahren 1868—1878 sind 4000 Meilen Eisenbahnen gebaut worden. Folgende Tabelle gibt eine Uebersicht der Entwicklung des indischen Eisenbahnwesens. Es gab

im Jahre	Meilen Eisenbahnen	Unter diesen Staatseigentum Meilen
1868	4016	28
1869	4265	28
1870	4775	36
1871	5077	42
1872	5370	69
1873	5695	204
1874	6226	632
1875	6518	823
1876	6831	931
1877	7320	1291
1878	8215	2172

Von einer Gesammtbevölkerung männlichen Geschlechts von 62,002,461 betreiben nicht weniger als 37,393,005 Ackerbau. — Aktiengesellschaften scheinen in Indien sehr zu floriren. Banken gibt es 265. In Madras allein gibt es nicht weniger als 140 Tee-Kompagnien.

Kiangsu z. B. kommen 361 Bewohner auf einen Q.-Kilometer). Ein Land, welches, wie China, so ungeheuer groß ist, hat selbstverständlich das verschiedenartigste Klima aufzuweisen und einen ebenso verschiedenen Boden, der je nach dem kälteren oder heißeren Himmelsstriche die mannigfaltigsten Produkte des Pflanzen-, Tier- und Steinreiches von selbst hervorbringt, und so die Bevölkerung zur Pflege der Natur, zum Land- und Bergbau und zur Viehzucht auffordert. Ganz besonders muß dies der Fall gewesen sein in jener überaus fruchtbaren Ebene, welche sich zwischen den nahe bei einander am Ostrande des Hochlandes von Tibet entspringenden, in weiten Kreisen nach Osten auseinanderfließenden, sich aber bei ihrer Mündung in das gelbe Meer wieder nähernden Zwillingsströmen Hoang-ho (gelber Fluß) und Jantse-kiang (blauer Fluß) ausdehnt. Hier breitete vor Jahrtausenden die Ur- und Kernnation der Chinesen sehr schnell sich aus — und noch heute ist wie seit undenklichen Zeiten diese Ebene eine der fruchtbarsten und als Ackerland der bestangebaute und ausgenutzte Landstrich der Erde. Uraltes landwirtschaftliches Genie hat fast jede wildwachsende Pflanze aus dem mit Reis- und Getreidefeldern, Edelfrucht- und Maulbeerbäumen, Baumwollenstauden, Kampfer- und Teestrauch u. s. w. bedeckten Boden verdrängt, so daß sich eben deswegen Mangel an wilden und sogar an Haustieren findet. Um den gesegneten Boden möglichst ausnützen zu können, sind die Wohnungen der Menschen dicht zusammengedrängt, ja zum teile selbst auf den Gewässern schwimmend, wie in Canton, wo es große, nur mit Booten zu besuchende Flußquartiere gibt. Unzählige, freilich nur einem beschränkten Binnenhandel dienende Flußarme, Gräben und Kanäle durchziehen die Ebenen; das Land ist zu einem großartigen Wasserstraßennetze gemacht und kann in dieser Hinsicht Holland und England an die Seite gestellt werden. Durch uralte Tradition und religiöse Grundsätze geheiligt, bildet auch heute noch, wie ehedem, der Ackerbau die wichtigste und angesehenste Beschäftigung des chinesischen Volkes.*) Der Kaiser galt früher, nach vieltausendjährigem Gewohnheitsrecht als Eigentümer alles Landes, für dessen Benutzung ihm eine Abgabe, teils in Geld, teils in Naturalien, hauptsächlich Reis, bestehend, zu entrichten war. Diese Anschauung und ihre praktische Befolgung erhielt sich bis in das dritte Jahrhundert n. Chr.; von da an aber geriet sie allmälig in Vergessenheit; man fing an, das von den einzelnen Familien innegehabte und bearbeitete Land als Privateigentum zu betrachten. Auch heute noch sind die Chinesen, wie früher, das fleißigste Volk der Erde, besonders im Ackerbau. „Die ganze Oberfläche des Reiches," sagt der englische Nationalökonom Malthus, „ist mit wenigen Ausnahmen der Erzeugung menschlicher Nahrung gewidmet und auf vielen Plätzen wird zweimal des Jahres geerntet; sogar die Soldaten müssen Ackerbau treiben." Uebrigens besteht ein altes Gesetz, welches denjenigen, der den Anbau des Ackers unterläßt oder mangelhaft betreibt, mit der Strafe der Entziehung des Besitzes zu Gunsten eines fleißigen bedroht, wie denn überhaupt die ganze öffentliche Moral Chinas darauf hinausgeht, dem Volke die Ueberzeugung beizubringen, daß Arbeit seine hauptsächlichste Lebensaufgabe sei.

*) Die chinesischen Kroniken melden, daß der übrigens mythische Kaiser Schinnung (d. h. der göttliche Bauer) der Erfinder des Pfluges sei und die Menschen im Ackerbau unterrichtet habe. Von anderen Kaisern wird mitgeteilt, daß sie, um das Volk zum Ackerbau zu ermutigen, selbst den Acker bestellten.

Jenes Gesetzes bedarf es aber jetzt wahrlich nicht mehr, um die Bevölkerung zu veranlassen, dem Ackerbau den größten Fleiß und die größte Aufmerksamkeit zu widmen. „Gesetz ist mächtig, doch mächtiger ist die Not," kann man sagen in Ansehung der Tatsache, daß die übergroße Masse des chinesischen Volkes fortgesetzt aus Not zu der äußersten Anstrengung seiner Arbeitskraft gezwungen wird. „So groß und fruchtbar das Land auch sein mag," schrieb der Jesuit Premaru von Canton aus, „es reicht nicht hin, seine Einwohner zu ernähren; es würde einen viermal so großen Flächenraum erfordern, um sie alle wohl zu nähren. Man kann den armen Chinesen nicht nachsagen, daß sie, wie die Armen in Europa (!?) faul sind und ihren Lebensunterhalt verdienen könnten, wenn sie arbeiten wollten. Ein Chinese bringt oft Tage lang mit Graben zu und schätzt sich glücklich, Abends einen Löffel Reis zu essen und das Wasser, worin derselbe gekocht worden, zu trinken. Dies ist ihm gewöhnliche Kost." — Und Graf Carl von Görtz läßt sich vernehmen: „Die über die Maßen große Uebervölkerung, durch unweise Verbote der Auswanderung befördert, trägt nicht wenig dazu bei, die Einzelnen zu Sklaven des kümmerlichsten Erwerbs zu machen und noch mehr zu erniedrigen."*) Aehnlich lauten alle übrigen Berichte, die von Reisenden über China geliefert werden. Es wird daraus vollständig klar, daß die dortige Bevölkerung sich schneller vermehrt, als ihre Subsistenzmittel, resp. daß die durch das überaus geringe Maß von Subsistenzmitteln bedingte schlechte und ungenügende Lebensweise der Bevölkerungszunahme durchaus nicht hinderlich ist. — Das Gegenstück zu der Massenarmut bildet hier wie überall, wo das Geld das Hauptmittel zum Besitze von Lebensglück und somit das Hauptziel alles Strebens geworden ist, eine winzig kleine Klasse übermütiger Reicher, zumeist bestehend aus höheren Beamten, deren ganzes Tun sich karakterisirt als Despotismus, aber nicht als ein Despotismus der freien Kraft, sondern der gemeinsten und selbstsüchtigsten Neigungen, gipfelnd in der gewissenlosesten Bedrückung und Ausbeutung des Volkes.

Hier ein Beispiel aus älterer Zeit: Der Venetianer Marko Polo, der zu Ende des 13. Jahrhunderts achtzehn Jahre lang am Hofe des zur Herrschaft über China gelangten mongolischen Großthans Chupilai-Khan (regierte von 1278—1294) lebte, erzählt in seinen Reiseberichten: „In dieser Stadt (nämlich der Residenz Shangtu) ist die Münzstätte des Großherrn und sie ist so eingerichtet, daß man sagen kann, der Großherr verstehe die Alchymie vollkommen. Und mit diesen Papieren, die so angefertigt sind, wie ich euch gesagt habe, läßt er alle Zahlungen leisten und sie in alle Provinzen, Länder und Reiche ausgehen, die er beherrscht, und niemand wagt sie zurückzuweisen, da Todesstrafe darauf gesetzt ist. Auch kann ich euch versichern, daß mehrere male im Jahre die Kaufleute alle möglichen Sachen herbeischaffen, welche mehr als

*) Görtz, Reise um die Welt in den Jahren 1844—1847. III. Bd., S. 74

400,000 Byzantiner wert sind und der Großherr läßt sie alle mit solchen Papieren auszahlen. Und weiter sage ich euch, daß mehrere male im Jahre der Befehl ausgeht, alle diejenigen, welche Steine, Perlen, Gold und Silber haben, sollen es in die Münzstätte des Großherrn bringen, und sie tun es und bringen solches in unermeßlichem Ueberflusse und werden alle mit Papier bezahlt; und auf diese Weise besitzt der Großherr alles Gold und Silber und alle Perlen und kostbaren Steine aller seiner Länder."*) — Das war vor 500 Jahren. Und heute? — „Das System der Bestechungen und Gewalttätigkeiten ist furchtbar, und in der Tat gefürchtet genug. Jeder scheut sich Wohlstand zu verraten, um nicht mit den Mandarinen teilen zu müssen, und wenn der Vorgesetzte auf solche Bedrückungen achtet, so ist es nur, um sich seinen Teil am Raube zu sichern."**) Es läßt sich behaupten, daß mindestens $^9/_{10}$ der chinesischen Bevölkerung in tiefster Armut ihr Dasein fristen und froh sein können, wenn sie von der Hand in den Mund zu leben vermögen. Ihre Hauptnahrung besteht, wie schon angedeutet, aus Reis, in verhältnismäßig sehr geringer Quantität. Dazu kommt alles, was nur irgend genießbar ist, selbst faulende Abfälle; Katzen-, Hunde- und Rattenfleisch, ja selbst Schlangen, Frösche und Würmer gelten dem Armen als Leckerbissen, deren Genuß er sich nur selten verstatten kann. Alles in allem ist die Masse des chinesischen Volkes ein vollendeter Typus der kulturwidrigsten Bedürfnislosigkeit, gepaart mit unermüdlicher emsiger Tätigkeit, die sich auf keine Hoffnungen stützt, sondern lediglich in der Uebererzeugung vollbracht wird, daß lebenslange Armut selbstverständlich sei. Und dieser Zustand ist nicht etwa ein Produkt neuerer Zeit, sondern bereits Jahrtausende alt. Genau so wie heute stand es (abgesehen von der erst im 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eingeführten Sklaverei***) mit der Masse der Bevölkerung Chinas, als der Philosoph Lao-tse im 6. Jahrhundert v. Chr. in seinem Tao-te-king lehrte: „Wenn das Volk hungert und dürstet, dann ist es überlastet mit Steuern, — siehe da, warum es in Nöten ist! Wenn das Volk seinen Obern Kummer macht, dann ist es mit Arbeit überbürdet, — siehe da, warum es törrisch ist! Wenn dem Volke die Frende am Leben versagt, siehe

*) Es läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß die Erfindung des Papiergeldes, dieses so sehr schädlichen Mittels der Finanzkunst, dem genannten Großherrn zuzuschreiben ist. Vielmehr weisen verschiedene Umstände darauf hin, daß das Papiergeld schon im 9. Jahrhundert u. Chr. in China bekannt und in Gebrauch war.

**) Görz, III, 74.

***) Zunächst gab es lediglich Staatssklaven; Verbrecher und Kriegsgefangene wurden dazu gemacht. Später kamen die Privatsklaven hinzu, d. h. solche, die sich selbst freiwillig verkauften, sowie deren in der Sklaverei erzeugte Kinder. Auch heute noch sind beide Klassen sehr zahlreich; das permanente Elend, insonderheit aber die häufig infolge von Mißernten eintretenden Hungersnöte, führen ihnen immer neue Scharen zu. Daß Väter ihre Söhne entmannen und ihre Töchter als Lustdirnen verhandeln, ist an der Tagesordnung, ebenso, daß Ehemänner ihre Frauen, und zwar meist nur zu dem unwürdigsten Gebrauch, kaufweise abgeben. Bedenkt man, daß dazu noch das schreckliche, aber von den Gesetzen erlaubte Unwesen der Kindesaussetzung und des Kindermordes in sehr ausgedehntem Maße besteht, so lernt man begreifen, wie unendlich tief der Wert des Menschenlebens in China gesunken ist.

da, warum das Leben ihm wohlfeil ist!"*) — Eben so elend wie gegenwärtig war das Volk des Reiches der Mitte, als Konfuzius (geb. 551, gest. 479 v. Chr.) sich vergeblich bemühte, die soziale Wohlfahrt lediglich auf die Moral zu begründen, indem er lehrte: „Uebet die Menschlichkeit; liebet alle eurer Gattung ohne Unterschied. Uebet die Gerechtigkeit, welche Jedem zumißt, was ihm gehört, ohne den einen mehr zu begünstigen als den andern, denn Gott hat keine Verwandte." — Es würde mich zu weit von meinem Tema abbringen, wollte ich an dieser Stelle näher eingehen auf das so überaus lehrreiche Reformwerk des Konfuzius. Nur kurz sei bemerkt: dieses Reformwerk liefert den Beweis, daß es irrig, ja geradezu töricht ist, lediglich von der in unverrückbaren Grenzen feststehenden Moral einen wirklichen Fortschritt der Menschen zum Bessern, ein dauerndes und fortzeugendes Heil für die großen Massen des Volkes erwarten zu wollen. Die Reformen des Konfuzius haben, trotz ihres bedeutenden moralischen Inhaltes, eben die heillose Stagnation bewirkt, in welcher das mit so vielen trefflichen Anlagen ausgestattete chinesische Volk, bedrückt von Elend und Not aller Art, sich befindet und so lange notwendig sich befinden wird, bis unter dem Einfluß europäischer Zivilisation dieses zum Hungertode in Permanenz verdammte Volk wieder zum Bewußtsein des Menschentums gelangt und Mut und Kraft bekommt, sich ein menschenwürdiges Leben zu erkämpfen.

Von welchem allgemeinen Gesichtspunkte aber haben wir hinsichtlich des hier behandelten Gegenstandes die europäische Zivilisation aufzufassen? Von folgendem: „In Europa gab es zuerst eine Annäherung an die Gleichheit, eine Neigung, jenes ungeheure Mißverhältnis von Reichtum und Armut auszugleichen, welches hauptsächlich die schwache Seite der größten und ältesten Reiche bildete. Als natürliche Folge ist es Europa, wo alles, was des Namens der Zivilisation würdig ist, seinen Anfang genommen; denn hier allein sind Versuche gemacht worden, das Gleichgewicht in dem Verhältnisse seiner Teile zu erhalten. Hier allein hat sich die Gesellschaft nach einem Plane geordnet, der zwar nicht ausreichend ist, aber doch umfassend genug, um alle verschiedenen Klassen, worans sie besteht, einzuschließen und so dadurch, daß sie für den Fortschritt einer jeden Raum läßt, die Dauer und den Fortschritt des Ganzen zu sichern."**)

4.

Man könnte in Ansehung vorstehenden Urteils die Frage aufwerfen: Aber bedeutet die Gesetzgebung der Hebräer — eines orientalischen Volkes — nicht auch eine Annäherung an die Gleichheit; offenbart sich nicht auch in ihr eine Neigung, das ungeheure Mißverhältnis von Reichtum und Armut auszugleichen, und war diese Gesetzgebung nicht schon viel früher da, als irgend eine ähnliche in Europa?

*) Tao-te-king, Buch der Tugend und Vernunft; herausgegeben von Stanislaus Julien, Paris 1842; deutsch von Victor v. Strauß und R. v. Plänckner, Leipzig 1870. — Die zitirte Stelle befindet sich im 75. Abschnitt.

**) Buckle, Geschichte der Zivilisation. I, II, 72.

400,000 Byzantiner wert sind und der Großherr läßt sie alle mit solchen Papieren auszahlen. Und weiter sage ich euch, daß mehrere male im Jahre der Befehl ausgeht, alle diejenigen, welche Steine, Perlen, Gold und Silber haben, sollen es in die Münzstätte des Großherrn bringen, und sie tun es und bringen solches in unermeßlichem Ueberflusse und werden alle mit Papier bezahlt; und auf diese Weise besitzt der Großherr alles Gold und Silber und alle Perlen und kostbaren Steine aller seiner Länder.“*) — Das war vor 500 Jahren. Und heute? — „Das System der Bestechungen und Gewalttätigkeiten ist furchtbar, und in der Tat gefürchtet genug. Jeder scheut sich Wohlstand zu verraten, um nicht mit den Mandarinen teilen zu müssen, und wenn der Vorgesetzte auf solche Bedrückungen achtet, so ist es nur, um sich seinen Teil am Raube zu sichern.“**) Es läßt sich behaupten, daß mindestens $^9/_{10}$ der chinesischen Bevölkerung in tiefster Armut ihr Dasein fristen und froh sein können, wenn sie von der Hand in den Mund zu leben vermögen. Ihre Hauptnahrung besteht, wie schon angedeutet, aus Reis, in verhältnismäßig sehr geringer Quantität. Dazu kommt alles, was nur irgend genießbar ist, selbst faulende Abfälle; Katzen-, Hunde- und Rattenfleisch, ja selbst Schlangen, Frösche und Würmer gelten dem Armen als Leckerbissen, deren Genuß er sich nur selten verstatten kann. Alles in allem ist die Masse des chinesischen Volkes ein vollendeter Typus der kulturwidrigsten Bedürfnislosigkeit, gepaart mit unermüdlicher emsiger Tätigkeit, die sich auf keine Hoffnungen stützt, sondern lediglich in der Ueberzeugung vollbracht wird, daß lebenslange Armut selbstverständlich sei. Und dieser Zustand ist nicht etwa ein Produkt neuerer Zeit, sondern bereits Jahrtausende alt. Genau so wie heute stand es (abgesehen von der erst im 12. Jahrhundert unserer Zeitrechnung eingeführten Sklaverei***) mit der Masse der Bevölkerung Chinas, als der Philosoph Lao-tse im 6. Jahrhundert v. Chr. in seinem Tao-te-king lehrte: „Wenn das Volk hungert und dürstet, dann ist es überlastet mit Steuern, — siehe da, warum es in Nöten ist! Wenn das Volk seinen Obern Kummer macht, dann ist es mit Arbeit überbürdet, — siehe da, warum es störrisch ist! Wenn dem Volke die Frende am Leben versagt, siehe

*) Es läßt sich nicht mit Gewißheit behaupten, daß die Erfindung des Papiergeldes, dieses so sehr schädlichen Mittels der Finanzkunst, dem genannten Großherrn zuzuschreiben ist. Vielmehr weisen verschiedene Umstände darauf hin, daß das Papiergeld schon im 9. Jahrhundert n. Chr. in China bekannt und in Gebrauch war.

**) Görtz, III, 74.

***) Zunächst gab es lediglich Staatssklaven; Verbrecher und Kriegsgefangene wurden dazu gemacht. Später kamen die Privatsklaven hinzu, d. h. solche, die sich selbst freiwillig verkauften, sowie deren in der Sklaverei erzeugte Kinder. Auch heute sind beide Klassen sehr zahlreich; das permanente Elend, insonderheit aber die häufig infolge von Mißernten eintretenden Hungersnöte, führen ihnen immer neue Scharen zu. Daß Väter ihre Söhne entmannen und ihre Töchter als Lustdirnen verhandeln, ist an der Tagesordnung, ebenso, daß Ehemänner ihre Frauen, und zwar meist nur zu dem unwürdigsten Gebrauch, tauschweise abgeben. Bedenkt man, daß daneben auch noch das schreckliche, aber von den Gesetzen erlaubte Unwesen der Kinderaussetzung und des Kindermordes in sehr ausgedehntem Maße besteht, so lernt man begreifen, wie unendlich tief der Wert des Menschenlebens in China gesunken ist.

da, warum das Leben ihm wohlfeil ist!“**) — Eben so elend wie gegenwärtig war das Volk des Reiches der Mitte, als Konfuzius (geb. 551, gest. 479 v. Chr.) sich vergeblich bemühte, die soziale Wohlfahrt lediglich auf die Moral zu begründen, indem er lehrte: „Ueber die Menschlichkeit: liebet alle eurer Gattung ohne Unterschied. Ueber die Gerechtigkeit, welche Jedem zumißt, was ihm gehört, ohne den einen mehr zu begünstigen als den andern, denn Gott hat keine Verwandte.“ — Es würde mich zu weit von meinem Tema abbringen, wollte ich an dieser Stelle näher eingehen auf das so überaus lehrreiche Reformwerk des Konfuzius. Nur kurz sei bemerkt: dieses Reformwerk liefert den Beweis, daß es irrig, ja geradezu töricht ist, lediglich von der in unverrückbaren Grenzen feststehenden Moral einen wirklichen Fortschritt der Menschen zum Bessern, ein dauerndes und fortzeugendes Heil für die großen Massen des Volkes erwarten zu wollen. Die Reformen des Konfuzius haben, trotz ihres bedeutenden moralischen Inhaltes, eben die heilloje Stagnation bewirkt, in welcher das mit so vielen trefflichen Anlagen ausgestattete chinesische Volk, bedrückt von Elend und Not aller Art, sich befindet und so lange notwendig sich befinden wird, bis unter dem Einfluß europäischer Zivilisation dieses zum Hungertode in Permanenz verdammte Volk wieder zum Bewußtsein des Menschentums gelangt und Mut und Kraft bekommt, sich ein menschenwürdiges Leben zu erkämpfen.

Von welchem allgemeinen Gesichtspunkte aber haben wir hinsichtlich des hier behandelten Gegenstandes die europäische Zivilisation aufzufassen? Von folgendem: „In Europa gab es zuerst eine Annäherung an die Gleichheit, eine Neigung, jenes ungeheure Mißverhältnis von Reichtum und Armut auszugleichen, welches hauptsächlich die schwache Seite der größten und ältesten Reiche bildete. Als natürliche Folge ist es Europa, wo alles, was des Namens der Zivilisation würdig ist, seinen Anfang genommen; denn hier allein sind Versuche gemacht worden, das Gleichgewicht in dem Verhältnisse seiner Teile zu erhalten. Hier allein hat sich die Gesellschaft nach einem Plane geordnet, der zwar nicht ausreichend ist, aber doch umfassend genug, um alle verschiedenen Klassen, woraus sie besteht, einzuschließen und so dadurch, daß sie für den Fortschritt einer jeden Raum läßt, die Dauer und den Fortschritt des Ganzen zu sichern.“**)

4.

Man könnte in Ansehung vorstehenden Urteils die Frage aufwerfen: Aber bedeutet die Gesetzgebung der Hebräer — eines orientalischen Volkes — nicht auch eine Annäherung an die Gleichheit; offenbart sich nicht auch in ihr eine Neigung, das ungeheure Mißverhältnis von Reichtum und Armut auszugleichen, und war diese Gesetzgebung nicht schon viel früher da, als irgend eine ähnliche in Europa?

*) Tao-te-king, Buch der Tugend und Vernunft; herausgegeben von Stanislaus Julien, Paris 1842; deutsch von Victor v. Strauß und R. v. Plänckner, Leipzig 1870. — Die zitirte Stelle befindet sich im 75. Abschnitt.

**) Buckle, Geschichte der Zivilisation. I, II, 72.

Allerdings ist das der Fall! Bei der Eroberung des sogenannten „gelobten Landes“, welches der bekannten Mythe nach den Hebräern als dem auserwählten Volke von Gott Jehova selbst gegeben sein soll, war dasselbe an die zwölf Stämme, von diesen sodann an die einzelnen Familien ausgeteilt worden. Als Generalbesitzer des gesammten Bodens jedoch galt der Gott Jehova.*) Niemand sollte ein Stamm- oder Familiengut, oder ein Haus auf dem Lande veräußern dürfen; nur mit Häusern in den Städten durfte eine Veräußerung vorgenommen werden. Waren erstere doch verkauft worden, so mußten sie in dem alle sieben mal sieben Jahre wiederkehrenden Jobal- oder Sabbatjahre dem früheren Inhaber oder dessen Geschlechte durch Wiederverkauf zurückgegeben werden; auch stand letzterem das Recht zu, schon vor dem Sabbatjahre die Rückgabe zu verlangen. Das siebente Jahr war stets ein Brachjahr, während dessen man die Aecker nicht bestellte, sondern sich erholen ließ. Was da, lediglich unter dem Einfluß des herrlichen Klimas, der Acker hervorbrachte, war für jedermann, selbst für Fremdlinge; noch war empfohlen, den Armen bei jeder Ernte die Nachlese zu gestatten und sie teilnehmen zu lassen an den Zehentmahlzeiten.

Uebrigens gestattete das mosaische Gesez die Sklaverei. Sklaven waren bei den Hebräern Kriegsgefangene, oder von Sklaven Geborene, auch wohl Gekaufte, wie es denn oft vorkam, daß Arme sich selbst verkauften, um der äußersten Not zu entgehen. Schuldner, welche nicht zahlen konnten und auch nichts besaßen, woran der Gläubiger sich hätte durch Pfändung entschädigen können, wurden dessen Sklaven. In jedem Brach- und in jedem Sabbatjahre jedoch mußten die Sklaven freigegeben werden; sie erhielten sodann zur Begründung einer Wirtschaft eine Anzahl Vieh, Getreide ꝛc. — Auch konnte jeder, der Sklave wurde, während der Dauer der Abhängigkeit von einem Herrn Eigentum erwerben, so daß also mit der Sklaverei nicht notwendig Armut verbunden war. Weiter bestimmte das Gesez, daß man Zinsen nur von dem an Fremde gegebenen Darlehen, nicht aber von Glaubensgenossen zu nehmen berechtigt sei. So weit hätte die Gesezgebung der Hebräer unleugbar manches Treffliche und Gerechte, was das Mißverhältnis von Armut und Reichtum wenigstens einigermaßen auszugleichen geeignet war. Aber was nüzen gesezlich gewährte Vorteile, wenn sie von den Nachteilen der gesezlichen Institutionen weit überwogen werden. Diese unheilvollen Nachteile waren begründet im Erbrecht. Dasselbe sprach dem Erstgeborenen den doppelten Teil zu und begründete damit tatsächlich eine viel größere Kluft zwischen Reich und Arm, als man auf den ersten Blick meinen möchte. Geradezu zerrüttend mußte dieses Erbrecht wirken unter dem Einfluß der rapiden Zunahme der Bevölkerung und der daraus resultirenden Verringerung des Wertes der Arbeitskraft. Mit Bezug darauf sagt Schiller: „Der Reiche wurde reicher durch des Armen Fleiß; seinen Reichtum zu vermehren, vermehrte er also die Zahl seiner Knechte ꝛc. — Der Reiche fühlte sich und wurde stolz. Er fing an, die Werkzeuge seines Glücks mit Werkzeugen seines Willens zu verwechseln. Die Arbeit vieler kam ihm, dem einzigen, zu gute; also schloß er,

*) Vgl. 3. Moses 25: „Mein ist das Land, spricht der Herr, und ihr seid Fremdlinge und Beisessen bei mir“ ꝛc. ꝛc.

diese vielen seien des einzigen wegen da.“*) — So fand denn alles in allem nicht ein Ausgleich des Mißverhältnisses von reich zu arm statt, sondern eine permanente Erweiterung desselben. Der Reichtum übermütig, die Armut unendlich elend. Das erklärte unter anderm die Worte des Juden Jesus Sirach, welcher zu Ende des dritten und zu Anfang des zweiten Jahrhunderts v. Chr. in Jerusalem lebte: „Gesselle dich nicht zum Gewaltigen und Reichen, du ladest sonst eine schwere Last auf dich. — Der Reiche tut Unrecht und trozet noch dazu, aber der Arme muß leiden und noch dazu danken. — So lange du ihm nüze bist, braucht er dein, aber wenn du nicht mehr kannst, so lässet er dich fahren. — Wie der Löwe das Wild frisset in der Heide, so fressen die Reichen die Armen.“**) — Diese Worte lassen uns einen Einblick tun in die tiefe soziale Zerrüttung, welche im jüdischen Volke troz der betrachteten humanen Züge in der mosaischen Gesezgebung Plaz gegriffen.

Alle diese Züge hatten nur einen höchst untergeordneten praktischen Wert; momentane und vereinzelte, meistens auch völlig unzureichende Linderung menschlichen Elends war das Höchste, was damit erreicht werden konnte. Wohl lehrte das mosaische Gesez, daß der Mensch sich nur als Verwalter des Eigentums Gottes auf Erden zu betrachten habe; das sogen. Jubeljahr sollte bewirken, daß die ganze Ordnung und der Fortschritt der bisherigen Entwicklung der menschlichen Arbeiten im Reiche zum Stillstand gebracht werde, damit alles, was während des zu Ende gehenden halben Jahrhunderts darin unvermerkt und doch zulezt fühlbar sich verwirrt hatte, auf seinen reinen Zustand zurückkehre, d. h. die gegenseitige Stellung und der Besiz der äußern Güter des Lebens wieder hergestellt werde.***) Damit aber war weder etwas zur Zügelung noch zur Aufklärung der entarteten Selbstsucht gegeben. Mit dieser religiösen Lehre fand sich die Selbstsucht sehr leicht ab, indem sie schlußfolgerte: „Da Gott die Menschen zu Verwaltern seines Eigentums auf der Erde einsezte, wollte er den Unterschied von reich und arm. Dem Reichtum wies er die Herrschaft über die Armut an, also hat diese durchaus kein Recht zur Klage. Es ist Gottes Wille, daß der eine mehr von seinem Eigentum genieße, als der andere. Er, in seiner Weisheit, hat Jeglichem zugemessen, was ihm gebührt. Wer dagegen murrt, begeht Frevel an der Gottheit.“ — Diesen Schluß hat die Selbstsucht, ohne alle Rücksicht auf die Vernunft, stets aus der Lehre von der Allmacht und Weisheit Gottes gezogen. Uebrigens haben wir ja gesehen, daß die mosaische Gesezgebung den Unterschied von Herr und Knecht, reich und arm ausdrücklich anerkannte.

Es ist nach alledem klar: der Plan, wonach die hebräische Nation sich ordnete, war bei weitem nicht umfassend genug, um die Entwicklung aller Klassen und damit den Fortschritt des Ganzen zu sichern; er brach in sich selbst zusammen und machte jenen heillosen Zuständen Plaz, die zu reformiren Jesus von Nazareth mit seiner Lehre von Gleichheit und Nächstenliebe vergebens sich bemühte.

*) Siehe Schiller, Etwas über die erste Menschengesellschaft nach dem Leitfaden der mosaischen Urkunde.

**) Siehe das im alten Testamente enthaltene apokryphische „Buch Sirach“ Cap. 13.

***) Vgl. Ewald, Geschichte des Volkes Israels. II. Bd. S. 378 ff.

Zweites Kapitel.

Die spartanische Gütergemeinschaft. — Die Eigentumsreform des Solon in Athen. — Kommunistische Bestrebungen des Pythagoras und des Protagoras. — Die Gemeinschaftsidee des Plato. — Aristoteles Ansichten über das Eigentum. — Der Kampf um dasselbe und Eigentumsreformen im alten Rom bis zum Auftreten des Christentums.

1.

Wenden wir unsere Blicke auf die europäischen Kulturstaaten des Altertums.

Da tritt uns zunächst die imposante Gestalt des Lykurg entgegen, welcher um das Jahr 845 v. Chr. den Spartanern ein auf dem Prinzipien der praktischen Gleichheit beruhendes Gesetz gab. Um den bereits sehr stark hervorgetretenen Unterschied zu beseitigen, verteilte er das ganze Land in gleichen Teilen unter die Bürger.*) Diese Teilung ergab dreißigtausend Felder, wovon auf die Stadt Sparta selbst neuntausend kamen, jedes groß genug, um einer Familie reichliches Auskommen zu gewähren.

„Sparta gab jetzt einen schönen, reizenden Anblick, und Lykurgus selbst weidete sich an diesem Schauspiel, als er in der Folge das Land durchreiste. Ganz Lakonien, rief er aus, gleicht einem Acker, den Brüder brüderlich unter sich teilten."**)

Diesen Zustand möglichst aufrecht zu erhalten, bestimmte Lykurgus: Ein Grundstück soll von Privatleuten geteilt, verschenkt oder verkauft werden dürfen; der älteste Sohn erhält als Erbe Haus und Feld, ist jedoch verpflichtet, für seine Geschwister zu sorgen; ist kein Sohn da, so fällt das Familiengrundstück an die älteste Tochter, diese muß jedoch einen Güterlosen aus dem Kreise des Stammes heiraten; sind gar keine Kinder vorhanden, so soll der Hausherr einen ledigen und güterlosen Mann aus dem Stamme an Kindesstatt zum Erben einsetzen. — Sklaverei, und zwar erbliche, ließ Lykurgus bestehen. Die davon Betroffenen — Heloten genannt — wurden mitunter hart, ja sogar grausam be-

*) Plutarch, Bd. I Lykurgus, Cap. 8 schreibt: „Es herrschte damals in Sparta eine außerordentliche Ungleichheit; eine Menge dürftiger, unbegüterter Leute fiel dem Staate zur Last, und dagegen strömten die Reichtümer in einigen wenigen Familien zusammen, woraus nichts als Uebermut, Neid, Betrug und Schwelgerei entstand. Um diese und die noch weit größern Gebrechen des Staates, Reichtum und Armut, gänzlich zu verbannen, beredete er die Bürger, alle ihre Ländereien herzugeben, sie aufs neue verteilen zu lassen und in völliger Gleichheit und Gemeinschaft der Güter mit einander zu leben."

**) Schiller, Prosaische Schriften, „Die Gesetzgebung des Lykurgus."

handelt; doch war ihnen die Möglichkeit, sich durch Tapferkeit im Kriege den Anspruch aufs Bürgerrecht zu erringen, belassen. Für gewöhnlich freilich blieben sie mit Weib und Kind an die Scholle gefesselt; man rechnete sieben Helotenfamilien auf ein Bürgergrundstück. Sie wurden als Staatseigentum betrachtet und als solches den Bürgern zu Arbeitsleistungen überlassen. Kein Bürger hatte das Recht, einem Heloten die Freiheit zu schenken; dieses Recht stand nur dem Staate zu. Dem Ermessen des Staates war auch anheimgegeben, die Heloten, wenn ihre Zahl gefahrdrohend anwuchs, töten zu lassen, was häufig geschah. Genau war vorgeschrieben, wie viel Abgaben an Produkten aller Art der Helote an den ihm zum Herrn gesetzten Bürger abzuliefern hatte. Derjenige Bürger, welcher größere Abgaben, als die Satzung erlaubte, von den Heloten erpreßte, verfiel der Strafe des Bannes, was gleichbedeutend war mit Ausstoßung aus dem Kreise der Bürgerschaft.

Gerne hätte Lykurg auch die beweglichen Güter geteilt; da aber diesem Vorhaben unüberwindliche Schwierigkeiten sich entgegenstellten, so versuchte er, auf Umwegen zum Ziele zu gelangen, „das, was er nicht durch ein Machtgebot aufheben konnte, von sich selbst fallen zu machen." —

Zunächst verbot er alle goldenen und silbernen Münzen und führte an ihrer Stelle eiserne ein, welchen er wohl bedeutende Größe und Schwere, aber nur sehr geringen Wert gab, so daß man einen großen Raum brauchte, um eine kleine Geldsumme aufzubewahren, und viele Pferde, um sie fortzuschaffen. Ja, damit man nicht einmal versucht werden möchte, dieses Geld des Eisens wegen zu schätzen und zusammenzuscharren, so ließ er das Eisen, welches dazu genommen wurde, vorher glühend in Essig löschen und härten, wodurch es zu jedem andern Gebrauche untauglich wurde. Wer sollte nun stehlen oder sich bestechen lassen, oder Reichtümer aufzuhäufen trachten, da der kleine Gewinn weder verhehlt noch genützt werden konnte?" Weiter ordnete Lykurg eine sehr einfache und für alle Spartaner ohne Unterschied durchaus gleiche nur in Rock und Mantel bestehende Kleidung an, welche ein ganzes Jahr lang unverändert getragen werden mußte; selbst der König war dieser Verordnung unterworfen. Gold, Silber, Edelsteine, überhaupt Schmuck irgend welcher Art zu tragen, war den Bürgern verboten; die Umgehung dieses Verbots zu verhindern, brachte Lykurg das Gesetz der Ehre ins Spiel, indem er den feilen Dirnen das Privilegium, Schmuck anzulegen, erteilte. Ehrlos würde also der Bürger sich gemacht haben, der es gewagt hätte, das Verbot zu übertreten. — Dem Luxus und der Ueppigkeit war mit diesen Einrichtungen nachdrücklich gesteuert. Ein weiterer Schritt nach dieser Richtung hin war die Anordnung, daß alle Bürger an öffentlichen Orten gemeinschaftlich speisen und dieselbe vorgeschriebene Kost mit einander teilen sollten. Jeder Bürger hatte monatlich einen festen Beitrag an Gerste, Wein, Käse, Feigen und etwas Geld abzuführen, sowie außerdem freiwillige Beiträge an Wildpret, Ziegenfleisch und Fischen. Man aß in Tischgenossenschaften (Syssitien) von fünfzehn Mann; die Frauen waren gänzlich davon ausgeschlossen, sie aßen zu Hause; von den Männern aber durfte keiner ohne genügende Entschuldigung an der Tafel fehlen. In

diesem Punkte war man so strenge, daß, als König Agis II. aus rühmlich geführtem Kriege nach Sparta zurückgekehrt darum ersuchte, mit seiner Gemahlin allein speisen zu dürfen, die Ephoren eine abschlägige Antwort gaben. — Mit dieser Anordnung wurde nicht nur der Gemeinsinn bedeutend gestärkt, es wurde damit auch die Möglichkeit zur Schwelgerei ausgeschlossen. — Weiter wurde bestimmt, daß kein Haus ein anderes Dach haben dürfe, als eines, das mit der Axt verfertigt worden, und keine andere Türe, als eine nur mit Hilfe einer Säge gemachte; in einem so schlechten Hause Luxus anzubringen, konnte niemand sich einfallen lassen. Aber nicht nur auf Genuß, sondern auch auf Erziehung und Beschäftigung wurde die Gemeinsamkeit ausgedehnt, so daß unleugbar eine sehr weitgehende Gleichheit entstand.

Diese neue Ordnung der Dinge konnte Lykurg nun allerdings nicht schaffen, ohne entschiedenen Widerstand zu finden bei allen denen, welche bis dahin in Besitz und Stellung die Bevorzugten und Herrschenden gewesen waren. Der Egoismus, dessen Aufopferung er als Mittel zur Verwirklichung seines Reformwerkes notwendig fordern mußte, lehnte sich voll Haß und Ingrimm gegen ihn auf. Diesen Widerspruch mit einem Schlage zu überwinden, bediente er sich eines echt staatsmännischen Betruges: er rief, spekulierend auf den frommen Wahn, die Religion zu Hilfe. Das delphische Orakel, dessen Aussprüche für direkte Offenbarungen der Gottheit galten, wurde bewogen, zu verkünden: „Lykurgs Gesetzgebung ist ein göttliches Werk und für Spartas Ruhm und Größe das beste, was je auf Erden erdacht werden kann."

Das Volk beugte sich diesem Spruch und Lykurgs Reformwerk wurde verwirklicht. Ihm ewige Dauer zu sichern, bediente er sich abermals einer List. Er gab vor, eine Reise unternehmen zu müssen; ehe er aber dieselbe antrat, ließ er das Volk schwören: bis zu seiner Rückkehr nichts an der Verfassung ändern, dieselbe vielmehr unverletzt aufrecht erhalten zu wollen. Dann reiste Lykurg ab — und kehrte niemals wieder zurück. Fern seiner Heimat soll er gestorben sein mit dem Verlangen: man möge die Asche seiner Leiche ins Meer werfen, damit die Spartaner nicht etwa versuchen könnten, durch Zurückführung seiner Leiche nach Sparta ihren Schwur zu umgehen.

Das ganze Altertum hat Lykurgs Werk bewundert. Und um nicht ungerecht zu sein, muß man sagen: in einer Hinsicht, insoweit es sich nämlich dabei um die praktische Durchführung des Prinzipes der Gemeinsamkeit handelte, verdient es auch Bewunderung. Nach anderer Seite hin aber erweist es sich als ein höchst unvollkommener Versuch der Staatskunst, indem es den Geist der Spartaner auf derjenigen Stufe festhielt worauf Lykurgus ihn fand; er hob die persönliche Freiheit in allen ihren berechtigten Elementen völlig auf und hemmte so den Fortschritt, ohne welchen die Gemeinsamkeit als wirklich zivilisatorische Macht gar nicht gedacht werden kann. Gleichheit ohne Freiheit ist, wie wir in unsern Abhandlungen noch öfter erfahren werden, widernatürlich. Der Bürger in Sparta war ein willenloses Glied des Staates, ein Sklave des starren Gesetzes. Ihm durfte, laut Gesetz, nur dasjenige Bedürfnis sein, was zur Erhaltung seines Lebens durchaus erforderlich war. Und dieses Leben war ihm nicht etwa Selbstzweck, sondern nur

ein Mittel, rühmlich, heroisch im Kriege kämpfen und sterben zu können.

Daß Lykurgs Verfassung trotzdem an 500 Jahre bestand, ist eben nur ein Beweis für die außerordentliche Gefügigkeit des menschlichen Geistes und Charakters, nicht aber für ihre Güte. Das, was ihr hauptsächlichster Zweck war, die Spartaner zu Ruhm und Sieg zu führen, sollte ihr Verderben werden: Als die von Lysander im siegreichen Kriege wider Athen erbeuteten edlen Metalle und Juwelen nach Sparta geführt wurden (404 v. Chr.), da erhob der so lange unterdrückt gewesene Egoismus wieder kühn sein Haupt, und die eiserne Verfassung Lykurgs begann sich zu lockern. Als dann auch noch ein Gesetz des Ephoren Epitadeus erschien, wonach es erlaubt war, sein Grundstück schon bei Lebzeiten zu verschenken, sank Sparta reißend schnell. Unter der Regierung der Könige Agis IV. und Leonidas II. fand sich die einst neuntausend Mitglieder zählende Freibürgerschaft Spartas auf siebenhundert zusammengeschmolzen, und von diesen waren hundert die Besitzer aller Grundstücke und die Gläubiger der übrigen geworden. Das Mißverhältnis von Reichtum und Armut machte sich wieder mit seiner ganzen korrumpirenden Macht geltend. König Agis IV. trug sich mit dem Plane, durch eine neue Eigentumsreform den Staat vom gänzlichen Verderben zu retten. Nach dem Beispiel Lykurgs wollte er eine Verteilung des Bodens in 4500 Güter vornehmen; dazu beabsichtigte er die Schuldenbücher zu verbrennen und die Korporation der Vollbürger durch Aufnahme einer entsprechenden Anzahl Heloten in dieselbe zu ergänzen. Im Jahre 240 v. Chr. — dem vierten seiner Regierung — ging Agis mit aller Energie an die Ausführung dieses Planes. Die Verarmten unterstützten ihn; sein Nebenkönig Leonidas jedoch und die Senatoren widersetzten sich dem Projekte. Schließlich erlag er den Intrigen seiner Gegner, die ihn der „Verschwörung wider die Verfassung" anklagten und, als das Volk Miene machte seine Befreiung vorzunehmen, erdrosseln ließen.

Noch einmal erhob sich dem Lande ein Retter; es war Kleomenes III., der Sohn des obengenannten Leonidas. Nach dem Tode seines Vaters König geworden, heiratete er die junge Wittwe des gemordeten Agis und trat in dessen Fußtapfen. Den entschlossenen Widerstand der Reichen voraussetzend, verfuhr er sofort mit offener Gewalt gegen dieselben. Von einem glücklichen Kriege gegen den Achäischen Bund nach Sparta zurückgekehrt (226 v. Chr.), schritt er mit Hinrichtung und Verbannung wider seine Gegner ein und setzte sodann in einer Volksversammlung, nach dem er seine Gewaltmaßregeln gerechtfertigt, die Abschaffung der Schulden und eine neue Ackerverteilung durch. Doch nicht lange bestand diese Reform; als Kleomenes nach einem unglücklichen Feldzuge wider die Achäer gezwungen war, Sparta zu meiden, wurde sie wieder rückgängig.

Nach ihm schmeichelte Chilon, in dem Streben nach der Königswürde, der Menge mit der Hoffnung auf Güterverteilung. Seine Bemühungen mißglückten jedoch und es kam infolge davon zwischen 206 bis 192 v. Chr. in Sparta und Argos zu einer furchtbaren sozialen Revolution, wobei der Tyrann Nabis die Reichen beraubte und töten, die Tempel plünderte und die Beute an die befreiten armen Bürger und Heloten, sowie an sein Heer verteilen ließ.

2.

Dreihundert Jahre nach Lykurgus gab Solon der Stadt Athen eine auf Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts der Güter berechnete Verfassung.

„Damals war der Zustand des athenischen Volkes äußerst zu beklagen. Eine Klasse des Volkes besaß alles, die andere hingegen gar nichts; die Reichen unterdrückten und plünderten aufs unbarmherzigste die Armen. Es entstand eine unermeßliche Scheidewand zwischen beiden. Die Not zwang die ärmeren Bürger, zu den Reichen ihre Zuflucht zu nehmen; zu eben den Blutigeln, die sie ausgesogen hatten; aber sie fanden nur eine grausame Hilfe bei diesen. Für die Summen, die sie aufnahmen, mußten sie ungeheure Zinsen bezahlen und, wenn sie nicht Termin hielten, ihre Ländereien selbst an die Gläubiger abtreten. Nachdem sie nichts mehr zu geben hatten und doch leben mußten, waren sie dahin gebracht, ihre eigenen Kinder als Sklaven zu verkaufen und endlich, als auch diese Zuflucht erschöpft war, borgten sie auf ihren eigenen Leib und mußten sich gefallen lassen, von ihren Kreditoren als Sklaven verkauft zu werden. Gegen diesen grausamen Menschenhandel war noch kein Gesez in Attika gegeben und nichts hielt die grausame Habsucht der reichen Bürger in Schranken. So schrecklich war der Zustand Athens. Wenn der Staat nicht zugrunde gehen sollte, so mußte man dieses gestörte Gleichgewicht der Güter auf eine gewaltsame Art wieder herstellen“ *)

Solon, der ob seiner Weisheit, Tapferkeit und Leutseligkeit allgemein geachtete Mann, wurde zum Archon und Gesezgeber ernannt; die ihm angetragene Königswürde hatte er ausgeschlagen. Die von den Armen verlangte Bodenverteilung nach dem Muster des Lykurg schien ihm, des Widerstandes der mächtigen Reichen wegen, nicht rätlich. Er wählte daher einen Mittelweg, indem er die Seisachtheia (d. h. Erledigung, Lastenerleichterung) durchführte. Danach sollten die Gläubiger nur jeden Zehntel ihres ausgeliehenen Kapitals erhalten; der Geldwert wurde erhöht und der Zinsfuß herabgesezt; auch wurde verboten, künftig jemanden auf seinen Leib etwas zu leihen und einen Schuldner in Haft oder Sklaverei zu nehmen. So konnte der Bürger den Acker, den er vorher als Tagelöhner für seinen hartherzigen Gläubiger bestellen mußte, jezt wieder als sein Eigentum bearbeiten. Viele von ihren Gläubigern als Sklaven ins Ausland verkaufte Bürger sahen als freie Menschen ihr Vaterland wieder.

Durch diese Maßnahmen rettete Solon den Mittelstand und damit Athen. Dem Hange zum Müssiggang suchte er dadurch zu begegnen, daß er den unvermögenden Eltern zur Pflicht machte, ihre Kinder ein Handwerk, womit sie sich ernähren könnten, erlernen zu lassen, damit nicht aus ihnen dem Staate eine unnüze Last erwachse. Ja, jeder Bürger sollte von Staatswegen zur Arbeit angehalten und jeder unvermögende Müssiggänger vor Gericht gezogen werden können, um sich hier

*) Schiller, Prosaische Schriften: „Die Gesezgebung des Solon.“

über die Mittel zu seiner Subsistenz auszuweisen. Mangelnder Nachweis einer einträglichen Tätigkeit und fruchtlose Ermahnungen zur Arbeit konnten mit Verkürzung des Bürgerrechts und mit Ehrloserklärung bestraft werden.

Der Hauptzweck, den Solon im Auge hatte, war, den Reichen die Mittel zu nehmen, ungerecht zu sein und die Armut möglichst einzuschränken, sie zu schüzen gegen die zerrüttenden Uebergriffe des Reichtums. Seine Verfügungen waren denn auch von so wohltätigen Folgen begleitet, daß man ihm unumschränkte Gewalt über Eigentum und Rechte der Bürger verlieh. Er benuzte diese Gewalt u. A. dazu, alle Bürger einer Schäzung ihres Vermögens zu unterwerfen und sie danach in vier Klassen einzuteilen. Die erste Klasse (Pentakosiomedimnos) umfaßte alle Bürger, welche jährlich mindestens 500 Medimnen (etwa 220 Hektoliter) Getreide ernteten oder eine dem Werte desselben gleichkommende Einnahme hatten. Die zweite Klasse wurde gebildet von denjenigen Bürgern, welche mindestens 300 Medimnen ernteten oder ein Pferd halten konnten. Der dritten Klasse waren zugeteilt, die 200 Medimnen Einkünfte besaßen. Nur diese drei ersten Klassen konnten öffentliche Aemter bekleiden, während die vierte, gebildet von denen, welche keine liegenden Gründe besaßen, sondern blos von ihrer Arbeit lebten — Handwerker, Taglöhner, Künstler — dadurch einen Anteil an der Regierung erhielten, daß ihnen bei der Nationalversammlung gleiche Stimme wie den übrigen eingeräumt wurde. Diese vier Klassen begriffen zu Solons Zeit etwa 90,000 Bürger in sich — im ganzen athenienſischen Staate. Außerdem aber waren noch etwa 400,000 Sklaven vorhanden, zumeist Eigentum der Reichen. Das Loos dieser Sklaven war ein besseres, wie bei irgend einem andern Volke des Altertums. Zwar waren sie das völlige Eigentum ihrer Herrn, indessen konnten sie doch unter gewissen Bedingungen Güter erwerben und durch die Güte ihres Herrn oder durch wichtige dem Staate geleistete Dienste ihre Freiheit erlangen. Auch hatten sie das Recht, wenn sie von einem Herrn sich gar zu übel behandelt fanden, in den Thesenstempel, der als Asyl geachtet wurde, zu flüchten, wodurch der Herr wenigstens gezwungen wurde, sie an einen andern zu verkaufen.

Mit dieser Arbeiterarmee konnten die ärmeren freien Bürger auf die Dauer nicht konkurriren. Ihre Masse wuchs immer mehr und wohl oder übel sah schließlich der Staat sich genötigt, diesen Bürgern den obligatorischen und Bezahlung eintragenden Besuch der Volksversammlungen und der Gerichtssitzungen, wo sie als Geschworene fungiren mußten, einzuräumen, sowie auch das Eintrittsgeld fürs Teater zu bezahlen.

Die Teilnehmer der Volksversammlung wurden anfänglich mit einem Obolus (etwa 10 Pfennige unseres Geldes), später mit drei Obolen täglich besoldet, — einer Summe, die zur Bestreitung der Lebensnotdurft einer Familie hinreichend war. Für den Aufenthalt im Teater wurden die ärmeren Bürger aus einer von Perikles besonders zu diesem Zwecke gestifteten Kasse (dem Theorikon) bezahlt. Diese Kasse wurde öfters aus dem Staatsschaze verstärkt. Sie gegen anderweite Verwendung sicher zu stellen, erließ man ein Gesez, wonach jeder, der

auf Benutzung des Theorikon zu Kriegszwecken antragen würde, mit dem Tode bestraft werden solle.

Bemerkt sei hier noch kurz, daß auch das Steuersystem des athenienſiſchen Staates, auf welches ich an anderer Stelle zurückkommen werde, mit dazu beitrug, dem ärmeren Volk manchen Druck zu ersparen, indem es dem Prinzipe: „Jeder Bürger muß zu der Staatseinnahme nach Verhältnis seines Vermögens beitragen“, Rechnung trug.

Oefter suchte man den ärmeren Bürgern auch wohl dadurch zu helfen, daß man ihnen eroberte Ländereien durch das Loos zuteilte, die ſie dann, dem Beiſpiel der Reichen folgend, von Sklaven bebauen ließen und deren Ertrag in der Hauptſtadt verzehrten.

Trotz alledem nahm der Reichtum in einigen Händen ſtets zu und das Gefüge der Solon'ſchen Verfaſſung ging allmälig auseinander.

Uebrigens hatte Solon ja auch nicht den Fehler begangen, ſeinen Geſetzen ewige Kraft und Dauer beizumeſſen; ihm genügte es, daß die Bürger ſchwuren, innerhalb 100 Jahren nichts daran ändern zu wollen, denn er hatte hinlänglich begriffen — oder ſollte es ihm nicht auch das Beiſpiel Sparta's gelehrt haben? — daß Geſetze nur Ausflüſſe der fortſchreitenden Bildung ſind. Im Gegenſatz zu der Verfaſſung des Lykurg war die Solons nicht auf ſtarre und lediglich mit der äußerſten Notwendigkeit rechnende Gleichheit der Lebensbedingungen, ſondern auf der möglichſten Freiheit der Bürger begründet.

Außer Solon waren auch noch andere hervorragende Griechen mit redlicher Abſicht bemüht, die ungeheure Kluft zwiſchen reich und arm, wenn nicht auszufüllen, ſo doch wenigſtens zu überbrücken und ihre Erweiterung zu hindern. Gleichzeitig mit ihm wirkte der berühmte Pythagoras, welcher, nach der in Süditalien am Aeſorus belegenen Kolonie Kroton übergeſiedelt, daſelbſt eine auf allgemeiner und gleicher Erziehung und auf Gütergemeinſchaft beruhende ſtarke politiſche Geſellſchaft gründete, welche ſich über viele griechiſche Pflanzſtädte in Unteritalien und Sizilien verzweigte und die auch Frauen zu Mitgliedern zählte. —

Als ſodann nach den für die Griechen ſiegreichen Perſerkriegen (490—478 v. Chr.) der Reichtum ſeinem Uebermut die Zügel ſchießen ließ und dadurch die Zuſtände wieder recht bedenkliche wurden, ſchlug Hippodamos, ein mileſiſcher Baumeiſter, vor: kleine Gemeinweſen von je 10,000 Bürgern zu bilden, die in drei gleiche Klaſſen zerfallen ſollten, nämlich Handwerker, Ackerbauer und Krieger. Das Staatsgebiet ſollte in drei Teile zerfallen: einen privaten für die Ackerbauer und Handwerker, einen öffentlichen für den Unterhalt der Krieger und einen heiligen zur Beſtreitung der Bedürfniſſe des Kultus. Dieſe Vorſchläge fanden keine Beachtung, ebenſowenig die des chalkedoniſchen Philoſophen Phaleas, welche Gleichheit des Grundbeſitzes und gleiche Erziehung für jeden bezweckten. Als Mittel, um aus der Ungleichheit zur Gleichheit zu gelangen, empfahl er: die Begüterten zu verpflichten, Mitgiften zu geben aber nicht zu nehmen, während die Armen ſolche nehmen aber nicht geben ſollten.

444 v. Chr. entwarf Protagoras, ein bei Perikles in gutem Anſehen ſtehender Philoſoph, und von dieſem dazu beſtimmt, die Geſetze

der Stadt Thurii zu revidiren, einen republikaniſchen Gütergemeinſchaftsplan.

Ihm folgte die leuchtende Geſtalt des Sokrates, welcher lehrte, daß man Reichtum und Ehrenſtellen verachten und hauptſächlich nach den Schätzen der Weisheit und Wahrheit trachten ſolle.

Sodann Plato, den ſeine Bewunderer den „Göttlichen“ genannt haben.

Plato ſtellte als Grundbedingung aller Reform die Aufhebung des Privatbeſitzes hin, dadurch werde allen Zwiſten ein Ende gemacht. „In der Oeffentlichkeit,“ ſagt er in ſeinem Buche über die Staatsorganiſation, „wird Geiſt und Herz mit unbegrenzter Liebe am Allgemeinwohl hängen, werden alle ſich als Geſchwiſter achten, wird die Gleichheit der leiblichen und geiſtigen Bildung erreicht.“ Und weiter: „In dem Unterſchiede von mein und dein, von reich und arm liegt das Unheil der Menſchheit. Deshalb: keine Mitgiften und keine Erbſchaften.“ Er nimmt drei Stände an: 1) die Regierenden, 2) die Krieger, 3) die Handwerker, Kaufleute und Landbauer. Eine aus den beiden erſten Ständen beſtehende Ariſtokratie erſcheint ihm notwendig, aber die Ariſtokratie ſoll raſtlos für das Allgemeinwohl ſich bemühen, ſoll nur Geiſtesariſtokratie ſein. Geburt ſoll weder trennen noch beſonderes Vorrecht begründen; jeder Menſch ſoll vielmehr von den „Wächtern“, d. h. den Aelteſten des erſten Standes, welche die Erziehung aller zu leiten haben, geprüft und je nach Anlage und Geſchick, ohne Rückſicht auf ſogen. höhere oder niedere Geburt, einem beſtimmten Berufe zugewieſen werden. — Die Erziehung in Wiſſenſchaften, Muſik und Körperübungen ſoll von zartеſter Kindheit an gemeinſchaftlich ſein und lediglich vom Staate beſorgt werden: aus der Zahl der Mütter ſind eine Anzahl Ammen zu beſtellen, um die Säuglinge zu ernähren, ſo daß keine Mutter ihr Kind wieder erkennt. Wie wir ſehen, wollte Plato dem Allgemeinwohl ſelbſt die Eltern-, Gatten- und Kinderliebe geopfert wiſſen. Das wäre nun allerdings unnatürlich, nach der Anſicht Platos aber doch nicht unmoraliſch. Sicherlich würde die platoniſche Gemeinſchaftlichkeit ſich auch ohne dieſe letztere Einrichtung bewährt haben, wenn ſie realiſirt worden wäre. Aber dazu kam es nicht: wohl forderten einige griechiſche Staaten, ſo die Arkadier und Kyrenäer, Plato auf, ihre Geſetze zu ordnen; da ſie jedoch die Aufhebung des Privatbeſitzes hartnäckig verweigerten, Plato aber dieſelbe nicht minder unbeugſam immer als Grundbedingung voranſtellte, ſo ſchlug er ihre Forderung ab. Trotzdem gewann die Lehre des Plato ungemeinen Einfluß auf die Welt, ſie bahnte dem Chriſtentum den Weg.

Ariſtoteles, der große Schüler Platos, hielt zwar die Gütergemeinſchaft für unmöglich, doch erkennt er in ſeinem, den platoniſchen Staatsentwurf kritiſirenden Werke über die Politik, ausdrücklich an, daß die Ausſchließlichkeit des Privateigentums gemildert werden müſſe, denn: „Es wird der Staat erſt dann Staat ſein, wenn der Verein ſeiner Mitglieder durch ſich und in ſich alles zur Exiſtenz nötige hinreichend hat.“*) Daraus ergibt ſich für ihn folgende Erwägung: „In einem gewiſſen

*) Vgl. die Stahr'ſche Ueberſetzung II. Buch, 1. Kap., S. 119.

Sinne hat allerdings der Besitz Gemeingut zu sein, jedoch ist er im ganzen als Privateigentum festzuhalten. Jetzt nämlich werden, da jeder für das seine sorgte, die gegenseitigen Beschwerden wegfallen und man wird mehr vor sich bringen, da jeder für seinen eigenen Nutzen arbeitet. Der Mitgenuß aber wird durch eine edele Gesinnung unter den Bürgern nach dem Sprichwort bestimmt werden: Unter Freunden ist alles gemein. Es ist aber auch jetzt schon in einigen Staaten ein solches Verfahren im Umriß vorhanden, ein Beweis, daß es nicht unmöglich ist; und besonders in wohlgeordneten Staaten ist einiges schon ins Leben getreten, anderes steht seiner Verwirklichung entgegen. Denn indem jeder Eigentum hat, gestattet er seinen Freunden in einigen Stücken den Mitgenuß, während er selbst anderes als Gemeingut mitgenießt, z. B. in Lakedämon sich einer der Sklaven des andern geradezu wie seiner eigenen bedient, desgleichen der Hunde und Pferde und, wenn das Bedürfnis es erforderte, auch der Mundvorräthe auf den Feldern im Lande. Es ist offenbar besser, den Besitz getrennt zu lassen, dagegen ihn durch den Nießbrauch gemeinsam zu machen. Dazu aber die Bürger heranzubilden, ist wohl eigentlich Sache des Gesetzgebers."*) — Aus dieser Stelle erhellt mit überraschender Deutlichkeit, daß Aristoteles weit davon entfernt war, jener ausschließlichen, unumschränkten und rücksichtslosen Herrschaft des Privateigentums, wie unverständiger Egoismus sie in Anspruch nimmt, das Wort zu reden.

3.

Entschiedener als in irgend einem andern Kulturstaate des Altertums drehte sich in Rom die gesammte Bürgergeschichte um das Eigentum; Jahrhunderte langer, nicht selten verzweiflungsvoll blutiger Kampf zwischen arm und reich verleiht dieser Geschichte einen sehr ernsten Karakter.

Das ganze Gebiet der Römer in der ältesten Zeit zerfiel in das Gemeinland (ager publicus), wovon ein Teil für Staatszwecke, ein Teil für den Religionskultus und ein Teil zur öffentlichen Weide bestimmt war, und in das, in Erbloosen (heredia) unter die Bürger verteilte Privatland (ager privatus). Dieses ursprüngliche Gebiet bestand aus einer unbeträchtlichen und noch dazu sehr magern und ungesunden Feldmark. Während die auf Lebenszeit gewählten Könige, deren — bis zum Anfang der Republik — sieben genannt werden, einen bedeutenden Teil vom Gemeinlande in Nuzung hatten, waren die Privatgüter merkwürdig klein so daß man kaum begreift, wie eine Familie damit auskommen konnte; indessen trieben die Bürger neben dem Landbau auf ihren schmalen Grundstücken stark Viehzucht; ihre Herden weideten Jahr aus Jahr ein auf den sumpfigen Wiesen des Gemeinlandes unter Aufsicht bestellter Hirten, wofür ein geringes Weidegeld in die Stadtkasse entrichtet werden mußte, was Plinius die älteste Staatseinnahme nennt.

Dieser Zustand aber war nicht von langer Dauer, er wurde bald beseitigt durch die Konsequenzen der Standesverschiedenheiten.

*) Vgl. Stahrs Uebersezung II. Buch, 2. Kap., S. 126.

Da waren zunächst die drei für den Ursprung Roms inbetracht kommenden Stämme: Ramnes, Tities und Luceres; alle zu diesen drei Stämmen gehörenden Bürger wurden zusammen als die Patricii, d. h. die Freigeborenen, bezeichnet. Daneben entstand eine untergeordnete Bürgerschaft, die Plebs, von freigelassenen Sklaven und den vielen im Kriege Besiegten gebildet, welche man nötigte nach Rom zu ziehen.

Der Plebs wurden nicht alle Rechte der Freigeborenen zugestanden und ihnen darin ihre Nachkommen gleichgestellt. Bald überwogen die Plebejer an Zahl die Patrizier bedeutend, was zur Folge hatte, daß die Patrizier sich allmälig aus der ursprünglichen Bürgerschaft in einen durchaus bevorrechteten Stand, eine Art Erbadel verwandelten. Zwischen beiden Ständen sollte keine gültige Ehe stattfinden. Die Patrizier allein konnten Aemter und Würden — so besonders die Priesterwürde und das Senatorenamt — bekleiden. Die von ihnen in Anspruch genommene ausschließliche Hut auf der gemeinen Trift und Weide dehnten sie mißbräuchlich zu einer wirklichen Okkupation des ganzen ager publicus aus, so daß davon den Plebejern nichts zu gute kam. Ueberdies brachten sie die Plebejer zu sich in das Verhältnis von Klienten (Schuzbefohlenen). Die Wirkungen dieses Klientel waren, daß der Klient den Patrizier als Patron verehren und im Notfall ihn ernähren, aus der Gefangenschaft auslösen, seine Schulden bezahlen und zur Aussteuer seiner Töchter beitragen, der Patron dagegen dem Klienten Schuz, Rechtsbelehrung und Vertretung vor Gericht gewähren mußte, wobei Treulosigkeit mit dem Tode bestraft ward. Die Klienten eines Patrons durften aber ebenso wenig unter einander, wie gegen ihren Patron selbst prozessiren; auf die Uebertretung dieser Vorschrift stand die Strafe des Hochverrats. Jeder hatte das Recht, den Verbrecher totzuschlagen.*)

Diese Einrichtung sollte zwar allgemein sein, war jedoch allgemein nicht durchzusezen, nachdem die Zahl der Plebejer sich sehr vermehrt hatte und es viele reiche Männer unter ihnen gab. Schließlich fügten sich nur noch die Armen, des Schuzes wegen in die Klientel, wählten aber zuweilen sogar einen angesehenen Plebejer zu ihrem Patron, woraus sich erklärt, wie man bald die Klienten als besonderen Stand von den Plebejern unterscheiden konnte.

Durch diese Veränderung und Verschiebung der Elemente des Staates wurde die älteste Ordnung der Dinge unhaltbar, und so sah der vorlezte König Servius Tullius, sich veranlaßt, den seither besitzlosen Plebejern Landeigentum zu geben, indem er die eroberten Ländergebiete in Erbloosen unter sie verteilte. Sodann teilte er die Bürgerschaft nach dem Vermögen in sechs Klassen ein (Zensus). In Gemäßheit dieser Klassen ward nun der Kriegsdienst und eine neue Vermögenssteuer, die auch „Census" hieß, bestimmt, so daß die reichere Klasse

*) Vgl. Dionys von Halicarnaß „Alte Geschichte Roms", II, 8—11. Cicero, „Vom Staate", II, 9. — Livius, „Römische Geschichte." „Daß die Patrizier den ager publicus, wie der Feudaladel im Mittelalter seine Lehen, mit Recht in Besiz gehabt hätten und die Klienten ihre leibeigenen Bauern gewesen wären, ist nur eine dem Altertum fremde Idee einiger Neueren." Burchardi, „Lehrbuch des römischen Rechtes", II, Kap. 6, S. 47.

immer einen schwereren und kostspieligeren Dienst zu leisten und eine größere Quote zu tragen hatte, als die ärmere.

Zur ersten Klasse zählten alle Bürger mit 100,000 As Vermögen (6396 Mark). Ihre Bewaffnung bestand in Bein- und Brustharnisch, Helm, runden Schild, Schwert und Speer.

Die zweite Klasse erforderte ein Vermögen von 75,000 As (4800 M.). Bewaffnung: Beinharnisch, Helm, eine andere Art Schild, Schwert und Speer.

Zu der dritten Klasse gehörten alle mit 50,000 As Vermögen (3198 M.). Bewaffnung: Helm, Schild, Schwert und Speer.

Die vierte Klasse erforderte 24,000 As Vermögen (1599 M.) und als Bewaffnung Schild, Schwert und Speer.

Die fünfte Klasse war aufgeführt mit 12,000 As (798 M.) Vermögen und Speer und Schleuder zur Bewaffnung.

Die sechste Klasse endlich, gebildet aus allen denjenigen, deren Vermögen weniger als das der fünften Klasse betrug (den Proletarii, Capite censi und den Locupletes), war von Leistungen ganz frei, weßhalb diese Klasse oft gar nicht mitgezählt und nur von fünf Klassen gesprochen wird. Dafür aber war auch das größere politische Gewicht in die Hände der Reichen gelegt durch die Unterabteilung in Centurien, welche hauptsächlich auf die Stimmen in den Volksversammlungen berechnet war. Diese Centurien waren so ungleich verteilt, daß die erste Klasse allein 80 die zweite, dritte und vierte Klasse je 20, die fünfte Klasse 30 Centurien enthielt, während für die ganze sechste Klasse nur eine einzige Centurie galt, was an sich schon, da jeder Centurie eine Stimme zustand, der ersten Klasse einen überwiegenden Einfluß sicherte. Dazu kamen noch 18 aus den allerreichsten Bürgern gebildete Rittercenturien, von denen wieder zwölf das Vorrecht hatten zuerst befragt zu werden. — Behuf fortdauernder Ordnung der Klassen und Centurien sollte nach jedem Lustrum, d. h. nach jedem fünften Jahre, eine neue Schäzung vorgenommen werden, wobei jeder Bürger seine Vermögens- und Familienverhältnisse eidlich angeben mußte. Wer sich dem Census entzog, ward als Sklave verkauft.

In der Zeit, in welcher an die Stelle der Könige die auf ein Jahr gewählten Konsuln getreten waren, begannen jene großartigen Kämpfe der Stände, das Ringen der Plebejer um Gleichberechtigung mit den Patriziern. Die Patrizier als Standesgenossen der Konsuln von diesen begünstigt, fanden jezt größere Freiheit und mißbrauchten ihre bevorzugte Stellung und ihren überwiegenden Reichtum zu Bedrückungen gegen die Plebejer. Die meisten derselben waren vollständig verschuldet und daher stets in Gefahr, nach Maßgabe des bestehenden Schuldgesezes, in die wirkliche Sklaverei ihrer Gläubiger, der Patrizier, zu geraten.

Da trat ein Ereignis ein, welches den Plebejern Anlaß bot, aus diesem drückenden Verhältnis herauszukommen.

Sabinische und latinische Städte rüsteten zum Kriege gegen die Römer, um sich von deren Oberherrschaft frei zu machen. Die Situation für die Römer war sehr ernst und kritisch. In dieser Bedrängnis erklärten die Plebejer, daß sie nicht kämpfen würden, wenn die Patrizier nicht sämmtliche Schulden erließen. Dazu kam es

nun allerdings nicht, aber die Plebejer erreichten doch wenigstens die Einführung einer Diktatur zum Zwecke gütlicher Schlichtung der obwaltenden Streitigkeiten. Der Diktator (Praetor maximus, Magister populi) sollte ein temporärer, aber von der Berufung ans Volk unabhängiger Beamter mit fast königlicher Gewalt sein, der in Notfällen auf Anweisung des Senats von den Konsuln auf ein halbes Jahr ernannt wurde.

Der erste Diktator, T. Lartius, machte der neuen Würde dadurch Ehre, daß er wirklich die drückendsten Bestimmungen der Schuldgesezе aufhob.

Doch dauerte der auf diese Weise hergestellte Friede nicht lange, denn kaum waren die feindlichen Städte besiegt, so begannen die Bedrückungen der Plebejer seitens der Patrizier aufs neue.

Da brach denn, 494 v. Chr., gerade als ein neuer Feind, in Gestalt des Heeres der Volsker wider Rom im Anzug begriffen war, der offene Aufstand der Plebejer gegen die Patrizier los. Die Gefängnisse wurden erstürmt und die eingesperrten Schuldner in Freiheit gesezt.

Nur mit großer Mühe und auf Grund des Versprechens, daß kein römischer Bürger wegen Schulden belästigt werden solle, gelang es dem Konsul Publius Servilius, die Ruhe wieder herzustellen. Als man jedoch die frei gewordenen Schuldner aufforderte, nun auch die Waffen zur Verteidigung des Vaterlandes gegen die Volsker aufzunehmen, da gaben sie die denkwürdige Erklärung ab: „Für uns ist es ganz gleich, ob Roms Feinde oder Roms Patrizier uns in Fesseln legen. Mögen die Patrizier allein ihr Leben aufs Spiel sezen, da sie allein allen Vorteil von den Siegen ernten wollen."

Abermals war es Publius Servilius, der die Plebejer beschwichtigte, indem er ihnen im Namen des Senats versprach, daß alle ihre gemachten Forderungen nach Niederwerfung der Volsker erfüllt werden sollten.

Kaum aber war diese Niederwerfung erfolgt, so erklärte Appius Claudius, der erste Konsul, die von seinem Mitkonsul Publius Servilius gemachten Zusagen für null und nichtig und die verschuldeten Plebejer wurden aufs neue der Willkür ihrer Gläubiger anheimgegeben.

Da faßten denn die Plebejer den Entschluß, Rom zu verlassen und jenseits des Flusses Anio auf dem Mons sacer (heiliger Berg) eine neue Stadt zu gründen. Durch Vermittlung des Menenius Agrippa wurde jedoch eine Verständigung herbeigeführt. Danach wurde den Plebejern eine eigene Vertretung durch fünf Volkstribunen (Tribuni plebis) eingeräumt, welche die Bestimmung hatten, die Plebejer gegen Vergewaltigung zu schüzen. Die Plebejer entwickelten daraus das Recht zu vollständiger Steuer- und Heerdienstverweigerung, sowie das Recht des Vetos gegen unliebsame Senatsbeschlüsse. Den Tribunen schlossen zwei Aedilen sich an, aus dem Plebs gewählt und dazu bestimmt, die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude, Pläze und Magazine zu führen und die Marktpolizei zu handhaben. Auch sollten sie über die Sitten wachen und den Tribunen behilflich sein, namentlich bei der Rechtspflege.

Aber kaum fünf Jahre dauerte der auf diese Weise hergestellte innere Friede Roms, dann brachen die Zwistigkeiten zwischen Plebejern und Patriziern mit um so größerer Heftigkeit wieder aus.

Die mittelbare Veranlassung dazu wurden die unaufhörlichen Feldzüge, zu denen Rom genötigt war. Dieselben bewirkten eine so außerordentliche Vernachlässigung des Ackerbaues, daß großer Getreidemangel und infolge dessen Hungersnot eintrat. Geduldig und untätig ertrugen die Plebejer den äußersten Mangel. Da traf eine große Kornsendung aus Sizilien ein — und diesen Umstand wollte ein hochmütiger und volksfeindlicher Patrizier, Cajus Marcius, genannt Coriolanus, benuzen, den Plebejern die kaum errungenen politischen Rechte wieder zu entreißen. Zu diesem Zwecke wagte er, dem Senate den frevelhaften Vorschlag zu machen, die neugefüllten Getreidemagazine nur dann zu öffnen, wenn die Plebejer ihre Tribunen preisgeben würden. Aber das Volk setzte es durch, daß dieser Frevler an dem Volkswohl vor Gericht gezogen und zur ewigen Verbannung aus Rom verurteilt wurde. Coriolanus floh und verband sich mit den Volskern, Rom zu bekriegen, wobei er das Eigentum der Plebejer aufs schonungsloseste verwüstete, bis die eigene Mutter ihn bewog, seine Verbannung zu ertragen.

Von nun an betraf der Kampf zwischen Plebejern und Patriziern zunächst hauptsächlich den ager publicus, welcher durch das den besiegten Feinden abgenommene Land stetig vergrößert worden war. Die Plebejer verlangten, gemäß den von Servius Tullius getroffenen Einrichtungen, Anteil an der Benuzung desselben. Mehr und mehr jedoch ging der ager publicus in den Besiz der Patrizier über, und mehr und mehr wurden noch obendrein die Plebejer aus dem Besitze ihrer Privatgüter verdrängt. Der Unterschied zwischen reich und arm nahm infolge dessen immer größere Ausdehnung an, so daß im Jahre 486 v. Chr. der tüchtige Konsul Spurius Cassius es als eine unabweisbare soziale Notwendigkeit erachtete, das nach ihm Lex Cassia benannte erste agrarische Gesez in Vorschlag zu bringen. Er verlangte darin Verteilung des den besiegten Hernikern abgenommenen Landes unter die Plebejer und die Bundesgenossen Roms, sowie Zurückgabe des von den Plebejern für empfangenes Getreide gezahlten Geldes. Dieser Vorschlag wurde denn auch, trozdem die Patrizier mit aller Macht sich dagegen stemmten, Gesez. Da aber die Patrizier und der Nebenkonsul Virginius sich weigerten, das Gesez zu vollziehen, so rief Spurius Cassius Bundesgenossen nach Rom, um mit Gewalt zu erringen, was die Selbstsucht der Herrschenden dem Volke vorenthielt. Dafür wurde er, nach der beliebten Maxime der Herrschenden, des Hochverrates angeklagt und vom Tarpejischen Felsen gestürzt.

Das Ackergesez blieb aber trozdem Gegenstand des Streites der Parteien und gab noch häufig Anlaß zu stürmischen Auseinandersezungen.

Endlich, 119 Jahre nach dem Morde des Spurius Cassius, also 367 v. Chr., gelang es den beiden Tribunen Cajus Licinius Stolo und L. Sextius nach neunjährigem Kampfe das berühmte Gesez „Lex Licinia Sextia“ durchzubringen, welches bestimmte, daß kein Bürger mehr als 500 Jugern Landes besitzen, noch mehr als 100 Stück großes und 500 Stück kleines Vieh auf die Gemeindeweide treiben sollte. Vom Ertrag der Aecker sollte der Zehnte an den Staat entrichtet werden, um die Steuern zu vermindern.

Eine weitere Rogation derselben Tribunen gestattete allen damaligen

Schuldnern, die ihren Gläubigern bereits bezahlten sehr hohen Wucherzinsen vom Kapital abzuziehen und den Rest des Kapitals in dreijährigen Terminen abzutragen. Dafür aber rächten die Reichen sich auf empfindliche Weise, indem sie den Zinsfuß für neue Anlehen um ein ganz bedeutendes steigerten, so daß 13 Jahre später (354 v. Chr.) die Tribunen M. Duilius und L. Mänius sich genötigt sahen, ein den Zinsfuß beschränkendes Gesez (die Lex Duilia Maenia) zu erlassen. Diesem Gesez folgte alsbald (350 v. Chr.) die Lex Martia vom Konsul C. Martius Rutilius, welche scharfe Bestimmungen gegen den Wucher traf und Kommissarien (triumviri mensarii genannt) anordnete, um die verschuldeten Bürger durch Darlehen aus der Staatskasse zu unterstützen; sodann ein den Zinsfuß abermals beschränkendes Gesez aus dem Jahre 347 v. Chr. dessen Urheber und Name unbekannt ist.

Alle diese Maßregeln fruchteten jedoch wenig. Die Reichen fuhren fort, den Plebs in schamlosester Weise auszubeuten; viele Plebejer waren genötigt, um der Fristung des Daseins willen, sich ihnen als Sklaven zu verkaufen. Da erschien 341 v. Chr. die Lex Genucia, welche alles Zinsennehmen verbot und die Strafe des viersachen Betrages darauf sezte. Ihr folgte 325 die Lex Petillia Papiria von den Konsuln C. Petillius Libo und L. Papirius Magillanus, welche von der, durch das Zinsverbot zu einer entsezlichen Blüte gebrachten Schuldsklaverei wenigstens eine Art, die vertragsmäßige, verbot. — Aber auch diese Gesetze vermochten nicht dem Verderben Einhalt zu tun: es schritt unaufhaltsam weiter, denn die Reichen fanden immer neue Mittel, die Armut in äußerster Abhängigkeit zu erhalten.

Im Jahre 286 v. Chr. veranlaßte die rücksichtslose Anwendung des alten barbarischen Schuldgesezes in Rom einen Aufruhr. Das Volk verlangte gänzliche Aufhebung des Schuldgesezes. Hiergegen sträubten sich allerdings die Patrizier sich; die Plebejer aber wandten ihr altes Zwangsmittel der Auswanderung an, indem sie sich auf den Berg Janiculus zurückzogen. Der Senat, dem viel daran gelegen war, eine Verständigung herbeizuführen, ernannte deshalb den Quintus Hortensius zum Diktator, und diesem gelang es dann auch, die Plebejer dadurch auszusöhnen, daß er die nach ihm benannte Lex Hortensia in Vorschlag brachte, welche bestimmte, daß in Zukunft jeder Volksbeschluß (Plebiszit) auch ohne die Genehmigung des Senats die volle Kraft eines Zenturiatsgesezes haben sollte. Die Plebs hatte es daraufhin leicht, das Schuldgesez in gültiger Form für abgeschafft zu erklären.

Mehr als ein halbes Jahrhundert verging nun, ohne daß ein weiterer ernsthafter Versuch zur Milderung des ungeheuren Gegensazes von arm und reich gemacht wurde; das höchste, was in dieser Hinsicht geschah, war, daß man ein altes Gesez, die Lex Terentia, handhabte, welches jedem armen Bürger fünf Scheffel Getreide bestimmte, also schon mehr den Karakter praktischer Armen-Polizei hatte. Roms ganze Kraft und Aufmerksamkeit war in Anspruch genommen zunächst durch den Tarentinischen Krieg und sodann durch die Kriege mit Karthago. Doch ruhete auch in dieser Zeit der innere Krieg um das Mein und Dein niemals ganz, und im Jahre 232 v. Chr. beschäftigte er die Parteien wieder in hohem Grade. Dem Tribun Cajus Flaminius ge

gelung es, die Lex Flaminia durchzusetzen, wonach eine neue Bodenverteilung stattfand, und zwar betraf dieselbe das Land um Ariminium (das heutige Rimini), welches die Römer 269 v. Chr. kolonisirt hatten.

Wohl diente diese Maßregel dazu, dem sozialen Kampfe für kurze Zeit etwas von seiner Heftigkeit wieder zu nehmen, eine wirkliche und dauernde Besserung der sozialen Verhältnisse aber konnte, wie leicht ersichtlich, damit nicht erzielt werden. Vielmehr machte, begünstigt durch mancherlei Umstände, als rasche und glückliche Erfolge der römischen Waffen, Ausdehnung des Reiches ꝛc., die Korruption immer furchtbarer sich geltend. Das Volk geriet in die unerhörteste Abhängigkeit von den durch Kriegsbeute und Wucherzinsen reich gewordenen Nobiles oder Optimates, der aus patrizischen und plebejischen Familien entstandenen neuen Aristokratie. Die römische Staatsbürgerschaft bestand nur noch aus großen Grundbesitzern und deren elenden Pächtern und Knechten. Vollständig zerfallen war der ehemalige Kern des Staates, die Klasse der freien, selbständigen Bodenbesitzer. Viele verschuldete Landeigentümer waren bei Ausbruch der Kriege froh gewesen, wenn sie ihr Besitztum an die Nobiles verkaufen und mit den Kriegsheeren ziehen konnten. Das so aufgekaufte Land ward in ungeheuren Massen zusammengeschlagen und für Rechnung der Nobiles von Sklaven bebaut. Dazu kamen dann noch die vielen Ländereien, welche im Kriege erworben waren. Zwar hatte man diese Ländereien als zum ager publicus gehörig betrachtet, allein, da der Boden doch bebaut werden mußte, die meisten Plebejer aber in fremden Landen waren, so übernahmen die Adligen dieses und setzten sich auf diese Weise stillschweigend, mit Umgehung des liziniischen Gesetzes, in Besitz auch dieses Landes. Als dann die Kriege sich verminderten und die niedern römischen Bürger in die Heimat zurückkehrten, um sich an ihrem eigenen Heerde umzusehen, fanden sie denselben öde und leer. „Sie hatten die Welt erobert, sie waren die Regenten ihres Vaterlandes; aber sie hatten keine Scholle Land im Besitz, auf der sie ein Gericht Rüben bauen konnten.“*) Was blieb diesen Bürgern anderes übrig, als den Adel um Arbeit und Brod anzugehen? — Und daß der bemüht war, sie möglichst auf einer Stufe mit seinen Sklaven zu halten, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Viele Adlige weigerten sich auch, freie Bürger in Arbeit zu nehmen, einmal weil der Sklaven genug vorhanden waren und sodann auch aus politischen Gründen, indem man nämlich hoffte, durch den eisernen Druck der Not die demokratische Verfassung zu Fall zu bringen.

Der Uebermut der herrschenden Klassen erreichte einen Grad, wie nie zuvor. Um ihn zur entsetzlichsten Blüte zu bringen, die Korruption vollständig und die Zustände geradezu unerträglich zu machen, trat ein Ereignis seltener Art ein: der letzte Attalos, König von Pergamos, vermachte, da er ohne Erben starb, sein Land und seine Schätze, darunter auch diejenigen, welche einer seiner Vorfahren, Eumenes II., für seine Ergebenheit gegen Rom vom Senat erhalten hatte, der Republik. Das Land schuf man selbstverständlich zur römischen Provinz (das eigentliche

*) Corvin, Geschichte des Altertums. II, 195.

Asien) um, die Schätze aber schaffte man nach Rom. Sehr treffend sagt in Bezug darauf der Historiker Johannes von Müller:

„Ein Feind Roms hätte dem Staate kein schädlicheres Geschenk machen können, denn vergeblich kämpfte seitdem altväterlicher Biedersinn gegen Asiens Wohlgerüche und Reichtümer.“*)

„Meine Worte“ — schreibt Herder — „reichen nicht hin, jene rohe Verschwendung und Ueppigkeit zu schildern, die seit der Eroberung Asiens in Gastmalen und Spielen, in Leckerbissen und Kleidern, in Gebäuden und Hausgerät, nicht nur in Rom selbst, sondern in Allem, was zu ihm gehörte, herrschte. Man traut seinen Augen nicht, wenn man die Beschreibungen dieser Dinge, den hohen Preis ausländischer Kostbarkeiten und mit der Verschwendung darin zugleich die Schuldenlast der großen Römer, welches zuletzt Freigelassene und Sklaven waren, liest. (Bei Petronius, Plinius und Juvenal). Notwendig zog dieser Aufwand die bitterste Armut nach sich, ja, er war an sich schon eine elende Armut. Jene Geldquellen, die Jahrhunderte lang in Rom aus allen Provinzen zusammenflossen, mußten endlich versiegen, und da der ganze Handel der Römer ihnen im höchsten Grade nachteilig war, indem sie Ueberfluß kauften und Geld hingaben, so ist es nicht zu verwundern, daß Indien allein ihnen jährlich eine ungeheure Summe fraß.“**)

Dieser entsetzliche Zustand Roms war die Veranlassung zu den Gracchischen Reform-Kämpfen, — dem tragischen Vorspiel eines hundertjährigen Bürgerkrieges, in welchem der Boden der Republik mit dem Blute der eigenen Kinder ärger als je zuvor mit dem Blute der Feinde getränkt und der Republik selbst das Grab bereitet wurde.

In demselben Jahre, als die Schätze des Attalus nach Rom kamen (133 v. Chr.), wurde Tiberius Sempronius Gracchus — der adligen Familie der Sempronier angehörend, die sich stets durch strenge Gerechtigkeit ausgezeichnet hatte — zum Tribun erwählt.

Sofort richtete er sein Augenmerk auf Wiederbefolgung, bezw. Erneuerung der im Licinischen Gesetz bestimmten Einschränkungen des Landbesitzes. Nur schien es ihm unter den obwaltenden Umständen nicht rätlich, die Anwendung des Gesetzes in seiner ganzen Strenge zu fordern, obwohl er in seiner Wahrheits- und Gerechtigkeitsliebe sich nicht verhehlen konnte, daß die Aristokratie das, was sie ihr Eigentum nenne, vom Nationalgute geraubt habe. So beantragte er denn, daß, wer mehr als 500 Jugarn für sich und 250 Jugarn für jeden seiner Söhne im Besitz habe, das Mehr gegen eine aus dem Staatsschatze zu gewährende Entschädigung an die armen Bürger abtreten solle. — Behufs Verteilung des auf diese Weise gewonnenen Landes sollte eine Kommission niedergesetzt werden.

Trotzdem die Aristokratie und der mit ihr verbündete, weil aus ihr gebildete Senat, diesem Antrage mit aller Kraft sich widersetzten, wurde derselbe doch von der Volksversammlung, an welcher nicht nur die

*) J. v. Müller, Vierundzwanzig Bücher allgemeiner Geschichte. IV. Buch, Kap. 19, S. 105.

**) Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. XIX. Buch, Kap. 4, S. 477.

städtischen, sondern auch die ländlichen Proletarier teilnahmen, unter unendlichem Jubel zum Gesetz erhoben. In die zur Ausführung bestimmte Kommission wurde Tiberius selbst, sein Bruder Cajus und sein Schwiegervater Appius Claudius gewählt.

Energisch und allen Hindernissen trotzend, welche die Aristokratie ihnen bereitete, gingen die drei Männer an die Lösung ihrer ungemein schwierigen Aufgabe. Bald jedoch überzeugten sie sich, daß das der Verteilung unterliegende Land nicht ausreichend sei, um alle armen Bürger zu befriedigen, sowie auch, daß es den meisten derselben selbst an den geringen Mitteln fehle, sich auf dem ihnen zugewiesenen Eigentum einzurichten. Tiberius beantragte deshalb die Verteilung der Schätze des Attalus unter die armen Bürger. Um dem Senat die Macht zu nehmen, aus den Einkünften des Attalus'schen Landerbes die Aristokratie zu begünstigen, beantragte er ferner, die Verwaltung dieser Einkünfte dem Senate zu entziehen und auf die Comitien (Tribusversammlungen, welche über Anträge ohne vorgängige Billigung des Senats Beschlüsse fassen konnten) zu übertragen. — Auch diese beiden Anträge wurden zum Gesetz erhoben und darnach verfahren.

Dem Gesetz nach sollte das Amt eines Tribunen nur ein Jahr dauern. Das Volk jedoch änderte dieses Gesetz und ernannte den Tiberius, um ihm Gelegenheit zu geben, über die Ausführung der getroffenen Bestimmungen besser wachen zu können, auf ein zweites Jahr zum Tribun. Darüber gerieten die Aristokraten in die fürchterlichste Wut und schrien über Hochverrat und Umsturz der bestehenden Ordnung. Es kam zum Aufruhr, in welchem Tiberius meuchlings ermordet wurde.

Das Reformwerk geriet nun selbstverständlich auf einige Zeit ins Stocken. Alsbald aber nahm des Gemordeten jüngerer Bruder, Cajus, dasselbe wieder auf und zwar mit Glück; die Lex Sempronia wurde ungeachtet des Widerstandes der Aristokratie durchgeführt. Der Masse der armen Bürger in der Hauptstadt half Cajus noch besonders durch die Lex Frumentaria, welche die Verabfolgung von Getreide aus den Staatsmagazinen zu ermäßigtem Preise und im Notfalle selbst unentgeltlich bestimmte. — Im übrigen sah er in der Auswanderung nach den erworbenen außeritalischen Ländern ein Mittel gegen die Verarmung und deshalb stellte er den Antrag, auf dem Boden Karthagos eine Bürgerkolonie „Junonia" zu gründen. Die Aristokratie verstand jedoch anläßlich dieses Antrages die Popularität des Cajus zu untergraben. Sie ließ durch den von ihr bestochenen Tribun Livius Drusus dem Volke die Anlegung von Bürgerkolonien in Italien selbst versprechen. Dieses Mittel wirkte; das Volk war blind genug, dem traurigen Spiel zu vertrauen; es verließ den edlen Cajus und überlieferte sich wieder seinen geschworenen Feinden, um zwar bald, jedoch leider zu spät, einzusehen, wie schmählich es betrogen worden. Cajus, von der Aristokratie in die Acht erklärt und an der Sache des Volkes verzweifelnd, ließ sich (123 v. Chr.) durch einen seiner Sklaven den Tod geben.

Ich unterbreche hier die Schilderung des Ganges der Ereignisse, um einer kurzen Betrachtung Raum zu geben.

Selten wohl ist ein Werk sozialer Reform so sehr der Verunglimpfung und der falschen Beurteilung ausgesetzt gewesen, als das der Gracchen. Selbst Cicero, dessen sittliche Anschauungen über das Eigentum im allgemeinen sich denen des Plato nähern, nahm dem Gracchischen Ackergesetz gegenüber so sehr den Standpunkt des einseitigen materiellen Interesses ein, daß er jenes Gesetz unbillig und ungerecht nannte.*) Eine Landausteilung, sowie auch die Aufhebung der Schuldforderungen und Hypotheken heißt seiner Ansicht nach nichts anderes, als vom Geraubten Geschenke austeilen und die Gläubiger um ihr Geld bringen. Man möge lediglich verhüten, daß im Staate eine von nachteiligen Folgen begleitete zu große Schuldenlast entstehe, sei sie aber einmal vorhanden, so möge man sie nicht dadurch tilgen, daß man den reichen Gläubiger das Seine verlieren, den Schuldner fremdes Gut gewinnen lasse. Als ein nach seiner Ansicht vortreffliches und mustergültiges Beispiel eines Güterstreit-Entscheides führt er die Handlung des Aratus von Sicyon an, welcher seine Vaterstadt von der Herrschaft eines Tyrannen befreite und sechshundert Vertriebene, die die Reichsten und Angesehensten der Stadt gewesen waren, in dieselbe zurückführte. Ihr Besitz war durch Schenkung, Kauf, Erbschaft ꝛc. in andere Hände übergegangen. Um nun die Ansprüche der alten und die der neuen Besitzer mit einander zu vereinigen, ließ er die Güter taxiren und fand beide Teile mit Geld ab, welches ihm von dem alexandrinischen Könige Ptolemäus II. zu diesem Zwecke gegeben worden war. Das mag nun immerhin eine kluge und humane Handlung genannt werden, gewiß aber ist sie durchaus nicht geeignet, als Beweis für die „Ungerechtigkeit" der Gracchischen Reformprojekte benützt zu werden. Cicero verdammt den Raub. Nun wohl, das was durch den Gracchischen Vorschlag den Massen des besitzlosen Volkes zu teil werden sollte, war ja tatsächlich nichts anderes, als was ihm, unter rücksichtsloser Verletzung des Licinischen Gesetzes, entwendet worden war. Alles, was ein römischer Patrizier über 500 Jugarn Landes im Besitz hatte, war jenem Gesetz nach nicht sein Eigentum, sondern ein Raub am allgemeinen Gut. Diesen Raub im Interesse der Volkswohlfahrt zurückzufordern, war eine Handlung von so eminent rechtlichem Karakter, daß vernünftigerweise gegen sie kein Vorwurf zu erheben ist. Allerdings, den Reichen mußte die Durchführung dieser Forderung Schaden bringen; sie erlitten damit gewissermaßen eine Strafe und zwar die gelindeste, die man einem Räuber zu teil werden lassen kann: die Entziehung des unrechtmäßigerweise Erworbenen. Aber ist es jemals erhört gewesen, daß man von dieser gelindesten Bestrafung eines Räubers absieht in Rücksicht auf den Schaden, den er dadurch erleidet? Dann bestünde ja der Schaden des Beraubten zu Recht und nimmer wäre es rechtlich, ihn wieder auszugleichen! Und daraus würde dann die rechtliche Natur des Raubes selbst sich folgern lassen! Das kann nicht sein: Raub bleibt Raub und ein Unrecht, für welches keine Verjährung geltend gemacht werden kann, gleichviel, ob er von einer ganzen Klasse auf Grund

*) Cicero, Von den menschlichen Pflichten. II. Buch,

ihrer Machtstellung im Staate, oder von einem Einzelnen nach Maßgabe des sogen. „Rechtes des Stärkeren“ geübt wird.

Daß Cicero solchen doch sehr nahe liegenden Erwägungen fremd blieb, ist um so auffallender, als er in engster Verbindung mit dem abfälligen Urteil, welches er über die Bestrebungen der Gracchen fällte, folgende diesem Urteil geradezu widersprechende Erklärungen abgibt:

„Die Gerechtigkeit fordert, das Recht des Eigentums heilig zu halten, — was allen gemein ist, als gemeinschaftlich, was uns gehört, als das Unsrige zu gebrauchen. — Von Natur ist nichts eigentümlich. Sondern alles, was jemandem gehört, ist sein geworden, entweder durch die erste Besitznehmung, — wie wenn Völker sich in unbewohnten Gegenden niedergelassen haben — oder durch Eroberungen; oder durch eine gesetzmäßige Austeilung; oder durch Kauf, durch Schenkung, mit einem Worte, durch Verträge, oder endlich durchs Loos. Auf diese Weise ist es geschehen, daß ein Stück Land das arpinische, ein anderes das tusculanische heißt, jenes ein Eigentum der Arpinater, dieses der Tusculaner geworden ist. Das Eigentum einzelner Personen ist auf gleiche Weise entstanden.“

„Nachdem also einmal die Dinge, die von Natur allen gemeinsam waren, in mehrere Portionen geteilt worden, so ist jeder verbunden mit dem, was auf seinen Anteil gefallen ist, zufrieden zu sein — und kann man von dem Anteil des Andern nichts begehren oder sich aneignen, ohne die Rechte der menschlichen Gesellschaft zu verletzen.“

Die römischen Patrizier waren eben nicht zufrieden mit ihrem Anteil, sie eigneten sich auch die Anteile der Plebejer an.

An anderer Stelle sagt Cicero: „An sich ist die Bemühung, sein Vermögen zu vergrößern, untadelhaft: nur die Mittel dazu müssen rechtmäßig und das Eigentum anderer muß ungekränkt geblieben sein, indem wir das unsrige vermehrt haben.“ — „Einem Menschen etwas von dem Seinigen entziehen und durch den Schaden und die Bedrückung desselben seine eigenen Vorteile befördern, streitet mehr mit der Natur, als Armut, Schmerz oder irgend ein anderes Uebel, welches uns betreffen kann.“ — „Kein Bürger soll den andern beschädigen, damit die Vereinigung aller erhalten werde.“

Meint man nicht, Cicero habe bei diesen Erwägungen dasselbe räuberische römische Patriziertum im Auge gehabt, welches er gegen die Gracchischen Gesetze verteidigt?! Was er als Unrecht verdammt und als Pflicht der Gerechtigkeit vorschreibt, das steht im schroffsten Widerspruch zu seinem Angriff auf jene Gesetze, — es rechtfertigt dieselben in jeder Hinsicht.

Angenommen nun aber, die römischen Patrizier hätten an die Ländereien, welche die Gracchischen Gesetze ihrem Besitz entziehen wollten, irgend welche privatrechtlichen Ansprüche gehabt, — würde daraus zu folgern sein, daß jene Gesetze ungerecht gewesen wären und nicht verdient hätten, anerkannt und ausgeführt zu werden?

Diese Frage ist mit wenigen Worten durchaus zu Gunsten der Gesetze entschieden:

Es kann nicht bezweifelt werden, daß die Gerechtigkeit der Maßregeln, welche auf Eigentumsreformen im Staate abzielen, in der Notwendigkeit derselben liegt. Und diese Notwendigkeit ist überall da

vorhanden, wo die Kluft zwischen arm und reich eine so ungeheure geworden, daß sie — wie in Rom — die größte Masse des Volkes vom Besitz ausschließt, sie und damit den ganzen Staat dem Verderben überantwortet.*) In solchem Falle kommt der unmittelbare oder der entfernte, der gewisse oder der vermutliche Schaden, welchen einige herrschende Personen oder eine Klasse an ihren Privatinteressen nehmen, in gar keine Betrachtung, — denn wo das Staatsinteresse gebietet, da hat das Privatinteresse sich zu fügen. Oder wäre es erhört, den Staat aus Rücksicht auf die egoistische Herrschaft des Privatinteresses zu Grunde gehen zu lassen? Gewiß nicht! Große soziale Verbesserungen im Staate, ja, ich möchte sagen Verbesserungen überhaupt, sind niemals möglich, ohne daß, wenigstens durch ihre unmittelbaren Folgen, die Privatinteressen des einen oder des andern Gliedes verletzt werden. Und da sollte, während das Privatinteresse auf Grund des sogen. „erworbenen Rechtes“ fortgesetzt die Interessen der Gesammtheit schädigt, es ein „Verbrechen“ des Staates sein, wenn er gemäß seiner, in der Sorge für das Gesammtwohl gipfelnden unveräußerlichen Pflicht, das Privatinteresse dadurch schädigt, daß er dessen gemeinschädlichem Wirken ein gewisses Ziel setzte?! Kein einsichtsvoller und rechtlich denkender Mensch wird das behaupten wollen. Wohl ist das Privateigentum der oberste Gegenstand aller Privatinteressen, — aber seine Beschützung und Unverletzlichkeit als höchsten und letzten Zweck der bürgerlichen Vereinigung ansehen, und glauben, daß diesem Zwecke alle andern aufgeopfert werden müssen, das kann man in der Tat nicht, ohne die Gesetze der gesellschaftlichen Entwicklung vollständig zu verkennen.

Jede Revolution der Eigentumsverhältnisse bereitet sich von selbst vor; diejenigen Menschen, welche sie vollbringen, sind immer weit mehr die Werkzeuge als die Urheber derselben. Im Interesse des möglichst gewaltlosen Vollzuges solcher Revolutionen sollte man sich allen Ernstes befleißigen, dafür zu sorgen, „daß die Gemüter der Bürger durch Aufklärung und durch Kenntnis ihrer wahren Vorteile vorbereitet werden, Mißbräuche selbst einzusehen und zu hassen.“ Aber leider war es mit dieser Sorge von jeher sehr schlecht bestellt. Diejenigen, welche sich redlich bemühten, die herrschenden Mißstände und ihre schrecklichen Wechselwirkungen aufzudecken, wurden noch immer von denjenigen Privilegirten, welche im Elend der Allgemeinheit ihre Existenzbedingung hatten, in rücksichtslosester Weise als „Feinde der gesellschaftlichen Ordnung“ gebrandmarkt und verfolgt.

*) Sehr wahr sagt John Stuart Mill in Band II, Kap. 2, § 6 seiner „Prinzipien der politischen Oekonomie“: „Kein Mensch machte das Land, es ist das Erbe des ganzen Menschengeschlechts. Die Aneignung des Landes ist einzig und allein eine Frage des allgemeinen Nutzens. Wenn das Privateigentum an Land dem allgemeinen Nutzen zuwiderläuft, so ist es ungerecht. Das Anrecht des Grundeigentümers an das Land ist der allgemeinen Politik des Staates vollkommen untergeordnet. In Bezug auf das Land sollte keinem Individuum ein ausschließliches Recht zugestanden werden, von dem nicht bewiesen werden kann, daß es positive Vorteile bringt.“ — An anderer Stelle sagt Mill: „Nach keiner vernünftigen Teorie des Eigentumsrechtes kann derjenige als Eigentümer des Landes betrachtet werden, welcher blos als Sinekurist darauf einquartirt ist“

Der Sturz des Cajus Gracchus war gleichbedeutend mit dem Sturz der von ihm vertretenen Gesetze; kühn erhob der Uebermut der Aristokratie wieder das Haupt. Aber bereits zwölf Jahre später (111 v. Chr.) sah sie sich zu einer neuen Vereinbarung mit den Plebejern genötigt. Es wurde die Lex Thoria erlassen, welche bestimmte, daß der ager publicus zwar nicht mehr verteilt werden, daß jedoch alles nach der Lex Sempronia bisher verteilte Land den Besitzern unter der Bedingung der Steuerpflichtigkeit verbleiben solle.

Im Jahre 100 v. Chr. warfen der Prätor Servilius Glaucia und der Tribun Apulejus Saturninus im Bunde mit dem Konsul Marius sich auf, um das Programm der Gracchen in erweitertem Umfange durchzusetzen. Es kam dabei zum Straßenkampfe, in welchem Glaucia und Saturninus fielen. Kaum neun Jahre später (91 v. Chr.) gelang es dem Tribun Marius Livius Drusus, Sohn des in den Gracchischen Kämpfen erwähnten Drusus, aber edeldenkender wie dieser, eine neue Landverteilung und ein Gesetz über Kornpreise durchzusetzen. Doch noch in derselben Stunde fiel er unter den Dolchen der von den Aristokraten gedungenen Meuchelmörder, und mit ihm sein Gesetz. Der Senat beschloß, daß jeder, der es wagen würde, dasselbe wieder in Vorschlag zu bringen, als „Verräter und Feind der Republik“ behandelt werden solle.

Es folgte nunmehr die Gründung der ersten Militärkolonien. — Inzwischen aber artete in der Hauptstadt der Krieg ums Eigentum immer häufiger in offene Gewalttat und Blutvergießen aus. Aus diesem Anlaß wurde 85 v. Chr. die Lex Julia et Platia gegeben, welche bewaffnete Zusammenrottungen verbot und unter andern Bestimmungen auch diejenige enthielt, daß Grundstücke, deren Besitzer mit Gewalt vertrieben wurden, der Usucapion (d. h. der Erwerbung durch Verjährung) entzogen sein sollten.

Wieder machte die Verarmung der Massen riesige Fortschritte. Das Schuldenwesen nahm eine so drohende Gestalt an, daß (82 v. Chr.) ein Gesetz des Konsuls L. Valerius Flaccus, die Lex Valeria, Annahme fand, wonach 75 Prozent von allen Schulden erlassen werden mußten. Um dieselbe Zeit gab der aus dem Kampfe mit dem Konsul Cajus Marius siegreich hervorgegangene Diktator Cornelius Sulla, ein bis dahin unerhörtes Beispiel von Willkür in Behandlung der Eigentumsfrage: er konfiszierte das Ackerland seiner Gegner und verteilte dasselbe unter seine Soldaten. Die diesen Gewaltakt regelnden Gesetze sind bekannt unter dem Namen Leges Corneliae agrariae. Cicero hat Sulla gebrandmarkt mit folgenden Worten: „Diejenigen, welche dem Einen schaden um dem Andern Gutes zu tun, sind ebenso strafbar, als wenn sie fremdes Eigentum zu ihrem eigenen Nutzen verwendeten. Es gibt aber unglücklicherweise viele — und besonders unter denen, die in der Welt emporsteigen und sich deshalb einen Anhang zu verschaffen suchen — welche auf diese Weise mit der einen Hand rauben, was sie mit der andern verschwenderisch austeilen. Sie glauben nämlich, den Ruhm der Freigebigkeit zu erlangen, wenn sie nur auf irgend eine Weise ihre Kreaturen bereichern.“

Hatten bis dahin die Plebejer sich bemüht, im Kampfe ums Eigentum das auf ihnen lastende Joch des Reichtums zu zerbrechen, so fing nunmehr ein Teil des Eigentums selbst an, gegen die fluchwürdige Ordnung der Dinge sich zu erheben. Die Sklaven, in erster Linie die Gladiatoren — Fechter, welche die unmenschliche Bestimmung hatten, sich bei den öffentlichen Spielen im Zirkus zum Vergnügen des Volkes gegenseitig bis auf den Tod zu bekämpfen — empörten sich. Unter Führung des Spartacus drangen die schnell bis auf 70,000 Mann angewachsenen Scharen gegen Rom vor, — da ereilte sie (70 v. Chr.) nach kurzem Siegesrausche bei Brundisium in der bruttischen Ebene der vernichtende Schlag; sie wurden besiegt und — Sklave blieb Sklave!

Nur noch dem Namen nach bestand die Republik Rom. Herrlich und in stolzer Kraft, ein Muster demokratischer Tugenden war es, als das Volk sich seine Feldherrn noch aus dem Schoße des Landlebens, hinter dem Pfluge wegholte, wie Curius Dentatus und Attilius Regulus. Ersterer schlug den mächtigen König Pyrrhus, vor dem Rom erzitterte; dann bestellte er wieder bescheiden seines Erbguts vier Morgen auf dem vatikanischen Hügel; einen schlechten Römer nannte er den, der sich nicht begnüge mit zehn Morgen; ihm selbst, dem Retter des Vaterlandes, genügte weniger als die Hälfte. Letzterer schreckte zuerst das stolze Carthago und besaß kein anderes Vermögen, als eines der dürresten Gütchen in der Feldmark Roms. Wie klein, wie erbärmlich und verächtlich erscheint dagegen Rom, wenn seine Schicksalslenker und Beherrscher den Nutzen über die Tugend setzen und sich der Habsucht und Wollust ergeben!

Rotteck, der deutsche Geschichtsschreiber, knüpft an die Betrachtung der letzten Tage der römischen Republik folgendes Urteil: „Die Aristokratie des Reichtums ist durchaus gehässig und verderblich und kann kaum aufkommen oder bestehen ohne Ertötung der moralischen Begriffe. Denn alsbald wird die Achtung, die dem Verdienst und der Tugend gehört, dem Gelde erwiesen und mit demselben werden auch die Mittel, zu demselben zu gelangen, geehrt. Betrug und Raub sind gerechtfertigt, wenn sie nur reichen Gewinn bringen; die niedrigste Selbstsucht hebt frech das Haupt empor; Uneigennützigkeit und Großmut werden verspottet. Je größer der Reichtum des Einen, desto vollständiger (da durch natürliche Anziehung das Geld dem Reichen zufließt) wird meistens die Armut des Anderen. Hierdurch teilt sich ein Volk in zwei äußerst ungleiche feindselige Klassen; die eine, welche in der Fülle des Genusses schwelgt, übermütig und übermächtig ist; die andere elend, unterdrückt, voll Haß gegen die Reichen und gleichwol denselben feil. In solcher Lage wird der Staat unheilbar verdorben, welches auch seine Form sei, aber vorzüglich bei der republikanischen, da diese wesentlich eine Gemeinschaft des Sinnes, der Genüsse und Interessen, Selbstverleugnung, Verehrung der Gesetze und Tugend fordert.“*) — Leider nur zu entsetzlich ist die Wahrheit, welche der römische Dichter Ovid (geb. 43 v. Chr. gest. 17 n. Chr.) in den Worten aussprach: „Aurea nunc vere sunt saecula, plurimus auro venit honos, auro conciliatur amor.“ („Wahr-

*) Rotteck, Allgemeine Weltgeschichte.

lich, wir leben in goldener Zeit, dem Gold wird die Ehre stets übertragen, dem Golde wird auch die Liebe zu teil!“)

Von weiteren, die Eigentumsfrage betreffenden Maßnahmen aus der in Rede stehenden Zeit sind noch bemerkenswert: Cäsars Lex Julia (59. v. Chr.), welche die Verteilung der noch zur Verfügung stehenden Staatsländereien an 20,000 Bürger bestimmte. (Cicero bekämpfte dieses Gesetz, weil er in demselben völlig mit Recht nichts anderes sah, als ein Mittel das Volk für die auf den Sturz der Republik hinzielenden Pläne Cäsars zu gewinnen.) Ein weiteres Gesetz Cäsars über das Schuldenwesen (45 v. Chr.), welches von allen damals vorhandenen Schulden die bezahlten Zinsen vom Kapital abzuziehen und den Rest in Grundstücken, nach deren Werte vor den Bürgerkriegen abzutragen erlaubte, sowie ein Gesetz, betreffend die Bestrafung der Grenzsteinverrückung auf den Ländereien (Lex Julia agraria). Sodann die Lex Antonia (44 v. Chr.), welche die Verteilung von Ländereien in den pontinischen Sümpfen (einem damals schon sehr vernachlässigten Landstrich zwischen dem Sabinergebirge und dem Tyrrhenischen Meere), sowie die Gründung neuer Kolonien anordnete.

Die furchtbare Kluft, welche zwischen arm und reich gähnte, so recht erkenntlich zu machen, sei der folgenden Tatsachen gedacht: Cicero berichtet, daß ein Tribun Philippus die Austeilung von Ländereien von neuem in Vorschlag gebracht und zur Begründung dieses Vorschlages gesagt habe: es gebe nicht zweitausend Menschen im Staate, die ein Eigentum besäßen.*) (Cicero bezweifelt die Wahrheit dieses Ausspruches nicht; er hält denselben jedoch für „gefährlich“, weil darauf abzielend, die Ungleichheit des Vermögens unter den Bürgern mit Gewalt aufzuheben oder zu erringen.) Halte man dieser Tatsache diejenige gegenüber, durch welche der erste römische Kaiser Octavian (27 v. Chr. bis 14 n. Chr.) seiner Regierung den Stempel des Mammonismus aufdrückte, indem er bestimmte, daß die von ihm zu verleihende Senatorenwürde den Besitz eines Vermögens von 1,200,000 Sesterzien erfordere und daß die Verminderung dieses Vermögens zum Austritt aus dem Senat nötige, wenn nicht der Kaiser dispensire oder das Fehlende ergänze. Da die Zahl der von Octavian ernannten Senatoren 600 betrug, so repräsentirten dieselben demnach einen Besitz von weit über sechshundert millionen Sesterzien. In ähnlicher Weise organisirte Octavian den Stand der Ritter; denselben eingereiht zu werden, erforderte ein Vermögen von 400,000 Sesterzien; aus ihm wurden die Offiziersstellen in den Legionen besetzt. — Zur Unterhaltung des Hofstaates und des Kriegswesens maßten die Kaiser gleich anfangs den größten Teil der Staatseinkünfte und des Staatsvermögens unter dem Namen „Fiskus“ sich an.

Unter Octavians Regierung nahm die Zahl der Sklaven in Rom so außerordentlich zu, daß sie zumteil für ihre Herren vollständig nutzlos, wo nicht hinsichtlich ihres Unterhalts gar zu einer Last wurden. Infolge dessen war die Freilassung von Sklaven alsbald an der Tagesordnung; die Freigelassenen vermehrten die Menge des armen Pöbels

* Cicero, Abhandlungen über die menschlichen Pflichten. II. Buch, S. 184.

und wurden so zu einer neuen Gefahr für den Staat. Dieser Gefahr entgegenzuwirken gaben (im Jahre 8. n. Chr.) die Konsuln M. Furius Camillus und C. Caninius Gallus die Lex Furia Caninia; es wurden darin die Freilassungen (insonderheit die testamentarischen) auf eine verhältnismäßige Zahl der Sklaven beschränkt. Wie wenig indessen dieses Gesetz respektirt wurde, beweisen mehrere gegen die Umgehung desselben gerichteten Senatsbeschlüsse aus späterer Zeit.*) Ebenfalls unter Octavian (vielleicht 1 oder 2 Jahre früher wie vorgenanntes Gesetz) kam die erste Erbschaftssteuer auf; in der Lex Julia de vicesima hereditatum wurde bestimmt, daß der römische Bürger bei der Successsion aus letzten Willensäußerungen, mit Ausnahme der nächsten Verwandten des Testators, eine Abgabe von 5 Prozent an den Fiskus zu zahlen habe. — Da es häufig vorkam, daß Testatoren etwaige künftige Kinder und Enkel nicht berücksichtigten, so bestimmte im Jahre 10 n. Chr. die Lex Junia Velleja, von den Konsuln M. Junius Silanus und C. Vellejus Tutor, diese Berücksichtigung. Erwähnt werden muß übrigens noch, daß auch Octavian neue Landverteilung an Unbegüterte vornahm.

Aus der Regierungszeit des Kaisers Tiberius (14—37 n. Chr.) sind folgende, das Privateigentum betreffende Senatsschlüsse (Senatus consultum) bemerkenswert: Libonianum (16 n. Chr.), über die — zu einer förmlichen Manie gewordene Verfälschung der Testamente und deren Bestrafung; Messalianum (20 n. Chr.), gerichtet gegen die überaus häufig vorkommenden arglistigen Komplotte wider das Eigentum; ein nicht näher zu bezeichnender Senatsbeschluß aus dem Jahre 22 n. Chr., wodurch das Tempelasylrecht für Schuldner aufgehoben wurde; Licinianum (27 n. Chr.), über die Verleitung zu falschem Zeugnis bei Testamenten und Sulpicianum (33 n. Chr.), welches allen Kapitalisten befahl, mindestens zweidrittel ihrer ausstehenden Kapitalien in Ländereien in Italien anzulegen und deshalb den Schuldnern von jedem Kapital so viel auszubezahlen.

Unter der kurzen Regierung des Caligula (37—41 n. Chr.) kamen keine hier inbetracht zu ziehende Senatsbeschlüsse zustande, unter der des Claudius (41—54 n. Chr.) hingegen zunächst einer, welcher die aus dem 3. Jahrhundert v. Chr. stammende Lex Cincia, wonach den Anwälten verboten war, im Prozeß Schenkungen von den Parteien anzunehmen, aufhob und den Anwälten ein mäßiges Honorar gestattete. Sodann der Senatsbeschluß Hosidianum (48 n. Chr.), welcher Gebäude zum Abbrechen zu verkaufen verbot und zwar wohl hauptsächlich inbetracht der Tatsache, daß einzelne Reiche die Gebäude kauften und abreißen ließen, um ihr Besitztum zu vergrößern und zu verschönern, was eine empfindliche Wohnungsnot zur Folge hatte. Weitere drei unter dem Titel Claudianum bekannte Senatsbeschlüsse aus dem Jahre 52 n. Chr., enthaltend: 1) die Bestimmung, daß freigeborene Frauenzimmer, welche sich mit Sklaven eines Andern, wider dessen Verbot, in vertrauten Umgang einließen, dem Herrn dieses Sklaven mit ihrem ganzen Vermögen als Sklavinnen zufallen sollten und daß derjenige, welcher sich (wie es

*) Vgl. des römischen Rechtslehrers Gajus „Institutionen“. I, §§ 42—46.

oft vorkam) betrüglicherweise als Sklave verkaufen lasse, um mit dem Verkäufer den Preis zu teilen, zur Strafe wirklich Sklave des Käufers bleiben solle; 2) daß, wer bei Schiffbrüchen auch nur eine Kleinigkeit stehle, so angesehen werden solle, als habe er auch das von anderer Hand (entwendete gestohlen; 3) daß, wer Schiffbrüchige bestehle, die dem Bestohlenen zu bezahlende Strafe auch an den Fiskus erlegen solle. — Unter Kaiser Nero (54—68 n. Chr.) wurde durch Senatsbeschluß aus unbekanntem Jahr bestimmt, daß ein in unpassenden Worten abgefaßtes Testament so behandelt werden solle, als sei es in bester Form angeordnet daß Testamente von den Zeugen außen darauf besiegelt und mit ihrer Unterschrift versehen werden sollten und daß, wer das Testament eines Andern schreibe, sich selbst kein Legat darin zuschreiben dürfe. Ein Senatsbeschluß aus dem Jahre 55 n. Chr. ordnete an, daß die Anwälte zwar ordentliche Bezahlung nehmen, sich selbst aber keine Belohnung für den Sieg ausbedingen dürften. Unter Nero wurde ferner erlassen: die Lex Petronia (61 n. Chr.) vom Konsul C. Petronius Turpilianus zu Gunsten der Sklaven, welche untersagte, die Sklaven zu Kämpfen mit wilden Tieren im Zirkus herzugeben und Präfekten in den Städten angeordnet, um über dieses Verbot zu wachen. — Ein Senatsbeschluß aus der Regierungszeit Vespasians (69—79 n. Chr.) entzog denjenigen Wucherern, welche Geldanleihen an unter väterlicher Gewalt stehende Kinder gaben, das Recht, diese Anleihen anzuklagen. — Unter Domitian (81—96 n. Chr.) bestimmte der Senat, daß derjenige Sklave, der sich mit Wissen seines Herrn für einen Freigeborenen ausgab, dem als Eigentum zufallen sollte, der dieses Vergehen entdeckte. — Nachdem so nahezu ein Jahrhundert hindurch die regierenden und gesetzgebenden Elemente Roms ihr Hauptaugenmerk auf die Regelung des durch und durch korrumpierten beweglichen Privateigentums gerichtet hatten, erfolgten unter den Kaisern Nerva (96—98 n. Chr.) und Trajan (98—117 n. Chr.) wiederum durch gesetzgeberische Akte Aecker-Anteilungen an bedürftige Staatsangehörige, Trajan insofern als er in das 106 n. Chr. von ihm neueroberte Dacien, welches durch den Krieg und die Auswanderung der meisten seiner Bewohner fast ganz entvölkert war, die Unbegüterten anderer römischer Provinzen versetzte.

Mit diesen Akten hatte die römische Agrargesetzgebung ihr Ende erreicht, ohne daß eine wirklich gesetzliche Regelung der Verteilung von Grund und Boden zustande gekommen wäre. Wohl fanden auch später noch Landverteilungen statt, aber nicht mehr, wie bis dahin, zu dem Zwecke, das Mißverhältnis zwischen arm und reich zu mildern; diese späteren Landverteilungen tragen vielmehr beständig den Karakter von Schenkungen, welche die von der Armee in Abhängigkeit befindlichen Kaiser den Soldaten machten, um sich deren Gunst zu sichern. — Von Trajan ist übrigens noch zu bemerken, daß derselbe nicht nur in einzelnen von der Armut am härtesten heimgesuchten Munizipien Fonds zur Armenversorgung unter Verwaltung besonderer Beamten, der Quaestores pecuniae alimentariae, bildete, sondern auch im Verein mit einem gewissen Cornelius Gallicanus einen sehr großen Fond zur Unterstützung armer Eltern in ganz Italien bei der Erziehung ihrer Kinder stiftete. Dieser Fond wurde von einem Praefectus alimentorum verwaltet und war bei einer Menge Grundbesitzer, welche dafür ihre Grundstücke als Pfand bestellten und in die sogen. Tabula alimentaria oder Obligatio alimentaria eingetragen wurden, belegt; er bestand jedoch kaum 100 Jahre, der Kaiser Pertinax zog ihn, 192 n. Chr., wieder ein.*) Es möge dahin gestellt sein, ob diese Einrichtungen politischen Gründen oder persönlichem Wohltätigkeitssinne ihre Entstehung verdankten, ob sie eine wirklich ausreichende Unterstützung der Armut bezwecken sollten oder nicht; die Tatsache aber steht fest, daß sie eine solche Unterstützung nicht bewirkten. Von der großen Masse der übrigen Maßnahmen, welche in Rom — wie betrachtet — im Laufe der Jahrhunderte getroffen wurden zu Gunsten der Armut, läßt sich mit gutem Gewissen behaupten, daß sie nicht durch subjektiv-moralische Impulse, wie Mitleid und Trieb zum Wohltun und auch nicht durch religiöse, in Opferwilligkeit gipfelnde Tendenzen veranlaßt wurden, sondern lediglich durch die politische Erwägung, daß es gelte, der absoluten Entkräftung der Volksmassen und der Gefährdung der staatlichen Ordnung entgegenzuwirken. In letzterer Hinsicht leisteten den Machthabern Roms, besonders den Kaisern, die sogen. circensischen Spiele bedeutende Dienste. Diese Spiele, ursprünglich Kultushandlungen zu Ehren der Götter, waren dahin ausgeartet, daß sie nur noch der Entfesselung und Befriedigung niedriger Vergnügungssucht, unedler Leidenschaften dienten, und sonach ganz dazu angetan, im Volke die Fähigkeit, um seiner wahrhaften Wohlfahrt willen ernsthafte politische Erwägungen und Handlungen vorzunehmen, zu ersticken. Es lernte, gemäß der Absicht seiner Mächtigen, nicht weiter denken, als an arbeitslosen Unterhalt und unentgeltliches brutales Vergnügen im Zirkus Maximus — ein Elend, welches der römische Satirendichter Juvenalis (geb. 47 n. Chr., gest. um 128), der Sittenrichter seiner Zeit, so treffend gegeißelt hat mit den bekannten Worten, daß das römische Volk keinen höhern Wunsch mehr habe, als: „Panem et Circenses“ — Brod und circensische Spiele! Unter dieser Parole, der Parole eines vom Frevel des Reichtums geschaffenen und der Entartung überantworteten Proletariats, ungeheuer an Zahl und erbärmlich an Karakter, vollzog sich des römischen Reiches Abstieg erregender Verfall und trauriger Untergang.

Außer Juvenalis, aber freilich ebenso vergeblich wie dieser, waren in der vorstehend skizzirten Periode noch besonders folgende Männer mit hohem sittlichen Ernst und redlichem Willen beflissen, der allgemeinen Verderbnis mit guter Lehre und gutem Beispiel entgegenzuarbeiten:

Der Philosoph Apollonios von Tyana in Kappadokien, welcher, fast gleichzeitig mit Christus geboren, das ganze erste Jahrhundert

*) Die Urkunde dieser Trajanischen Stiftung, eingegraben auf einer großen Broncetafel und bekannt unter dem Namen „Alimentaria tabula Trajani“, wurde im Jahre 1747 in den Ruinen des alten Velleja bei Piazenza aufgefunden. Es geht daraus hervor, daß der angelegte Fond 1 million Sesterzien betrug und an 52 Grundbesitzer im Gebiet von Velleja gegen Verpfändung der Grundstücke und 5 Prozent Zinsen ausgeliehen war. Die Zahl der zu unterstützenden Kinder erweist sich als auf 300 festgesetzt; die Knaben erhielten aus den Zinsen monatlich 16, die Mädchen 12 Sesterzien zugewendet. — Vgl. Spangenberg: „Juris Romani tabulae negotiorum sollemnium.“

unserer Zeitrechnung durchlebte. Unter strengster Beobachtung der pythagoräischen Lebensordnung, trat er, wie sein Vorbild Pythagoras, entschieden ein für Brüdertum und Gütergemeinschaft. Das Heidentum stellte ihn als den Weisesten der Weisen dem Nazarener gegenüber, ja erhob ihn zu dessen wahrem Gegenbilde. Ihm weihete man noch ein Jahrhundert nach seinem Tode Tempel, Altäre und Bildsäulen, selbst Münzen schlug man ihm zu Ehren, vielleicht mehr in demonstrativer Absicht gegen das Christentum, als aus irgend einem andern Grunde.

Ferner der Philosoph Plutarch (geb. 50 n. Chr., gest. 120), der Lehrer des Kaisers Hadrian. Er errichtete in Rom eine Philosophenschule und verteidigte Plato's Gemeinschaftstheorie.

Dann der Philosoph Plotinos (geb. 205 n. Chr., gest. 270), das berühmte Haupt der neuplatonischen Schule. Er versuchte allen Ernstes in Kampanien einen republikanischen Staat nach den Ideen des Plato (die sogen. Platonopolis) zu gründen. Der Tod hinderte ihn an der Ausführung dieses Planes. Sein Schüler Porphyrios verglich ihn mit dem Stifter des Christentums und bemühete sich, unterstützt von Jemblichos, die Reinheit seiner Absichten zu verteidigen.

Drittes Kapitel.

Erste Betätigung der christlichen Liebes- und Gemeinschaftslehre. — Das Eigentum unter der Herrschaft der ersten christlichen Kaiser. — Hörige und Knechte bei den alten Germanen. — Die Behauptung, das Christentum habe die Sklaverei abgeschafft, ist eine irrige. — Die Entstehung der Feudalherrschaft. — Eigentumsbegriffe der christlichen Kirche. — Zerstörender Einfluß auf die Staaten, insonderheit auf Spanien. — Leibeigenschaft.

1.

„Wahrlich, ich sage euch, ihr alle seid Kinder eines und desselben Vaters; ihr alle seid Brüder: im Himmel wird es weder Kleine noch Große, weder Arme noch Reiche, weder Männer noch Weiber geben, sondern nur Engel Gottes, und wer unter euch der erste sein will, sei der Diener aller übrigen. Liebet also euren Nächsten wie euch selbst."

So lehrte vor nunmehr neunzehnhundert Jahren Jesus, der arme Zimmermannssohn von Nazareth, und vom Leuchtturm Alexandriens, dem gefeierten Sitze der damaligen Wissenschaften, klang diese Lehre alsbald hinaus in alle Welt, ein neues Evangelium für die Armen und Enterbten, deren Dasein Qual und Jammer war. Zuerst zwar still und bescheiden, aber doch verhältnismäßig schnell, breiteten die Christusbekenner sich aus. Eine weitverzweigte Gesellschaft erstand in jugendlicher Kraft und Frische auf den immer mehr zusammenrollenden Trümmern der bisherigen Gesellschaft.

Wer will es schildern, das Maß von Hoffnungen, denen die Anhänger der neuen hebräischen Sekte in Bezug auf die Zukunft ihrer Sache sich hingaben?! Rastlos eilten sie von Stadt zu Stadt, von Land zu Land, das Meisters Lehre von Gleichheit und Brüdertum zu verkünden; mit jenem erhabenen Mute, den das Bewußtsein, der Gerechtigkeit und Wahrheit zu dienen, verleiht, — ja oft mit einer Freudigkeit, die der unzweideutige Ausdruck des Bedürfnisses, für das als gut erkannte Prinzip sich zu opfern, erlitten sie den qualvollsten Märtyrertod. Und vor dem Glanz der Scheiterhaufen, auf dem sie das Leben für ihre Ueberzeugung ließen, erlosch die Glorie der Götter des Heidentums; die erdichteten Gebilde dieser Götter verschwanden und an ihrer Stelle erschien hinfort der arme Jude Jesus von Nazareth, der zu Lebzeiten nicht hatte, wohin er das Haupt legen konnte.

Unleugbar, Jesu Lehre enthielt — ihrer ursprünglichen Aufgabe, das verdorbene Judentum zu reformiren, durchaus entsprechend — viel demokratischen Geist, und seine ersten Anhänger, Arme und Notleidende, Gedrückte, Knechte und Sklaven, Zöllner und Sünder, gaben diesem Geiste offen Ausdruck. Sie führten in ihren Gemeinden nicht nur das allgemeine und gleiche Wahlrecht ein, sondern hielten sich auch ferne von dem ebenso lächerlichen als gefährlichen Unterschied zwischen Priestern und Laien, entsprechend der ausdrücklichen Erklärung des Apostels Paulus, daß kein bevorrechtetes Priestertum mehr bestehen solle, daß der Christ nicht mehr, wie ehedem der Heide, durch den Priester solle beherrscht und geleitet werden, sondern allein durch den Geist des Evangeliums.*) Auch bestand in vielen ihrer Kreise eine, wenn auch unvollkommene Art der Gütergemeinschaft, so z. B. in Jerusalem. Zweifelsohne lag dieser Einrichtung wohl nicht nur das Prinzip der Nächstenliebe, sondern auch der ausnehmend praktische Zweck zu Grunde, eine möglichst feste Masse von Anhängern materiell zu gewinnen, um im Brennpunkte des jüdischen Volkes der großen Macht der Christenfeinde kräftig entgegenwirken zu können. Die Dürftigkeit der Christen in Jerusalem war so groß, daß ihre Feinde spottweise von ihnen zu sagen pflegten, sie seien eine Gemeinschaft von Bettlern und daß die Apostel eine aus sieben Personen bestehende Armenkommission ernannten, durch welche die von den wohlhabenderen Gemeindemitgliedern freiwillig gelieferten Almosen an Geld und Naturalien verteilt wurden,**) eine Sitte, die übrigens von den Hebräern schon längst inbezug auf ihre Armen geübt worden war. Auch führten die Christen die Gemeintische, die sogen. Liebesmahle ein, bei welchen man die Sättigung des Magens mit der Erinnerung an den Meister und Märtyrer Jesus auf feierlich rührende Weise verband. Daneben hatte die alte Kirche es jedem Besitzenden zur Pflicht gemacht, für bedürftige Verwandte ausreichend zu sorgen. In der Familie sollte das Feuer der christlichen Liebe entzündet werden und von da aus seine belebenden Strahlen in die Gemeinde, in das Volk, ja über die ganze Menschheit versenden. Das ist der eigentliche „mystische Leib der Kirche", wie wir ihn in Ratzingers „Geschichte der kirchlichen Armenpflege" erklärt finden.

*) 1. Corinth., Kap. 12.
**) Apostelgesch. Kap. 1 u. 4.

Wohl war ein solcher Anfang geeignet, mancherlei schöne Hoffnungen inbezug auf die Linderung menschlicher Not in edlen Seelen zu erwecken. Aber dieser Anfang barg auch in sich den Keim zu ebenso verunstaltenden wie unheilvollen Verhältnissen, unter denen die Erfüllung jener philantropischen Hoffnungen zur Unmöglichkeit wurde. „Es konnte nicht fehlen, daß auf der einen Seite Almosen als die wahren Schätze des Himmelreichs angepriesen, auf der andern gesucht wurden, und in beiden Fällen wich bei niedrigen Schmeicheleien nicht nur jener edle Stolz, der Sohn unabhängiger Würde und eines eignen, nützlichen Fleißes, sondern auch oft Unparteilichkeit und Wahrheit. Märtyrer bekamen die Almosenkasse der Gemeinde zu ihrem Gemeingut; Schenkungen an die Gemeinden wurden zum Geist des Christentums erhoben und die Sitten ehre desselben durch die übertriebenen Lobsprüche dieser Guttaten verderbet. Ob nun wohl die Not der Zeiten hierbei manches entschuldigt, so bleibt es dennoch gewiß, daß, wenn man die menschliche Gesellschaft nur als ein großes Hospital und das Christentum als die gemeine Almosenkasse desselben betrachtet, in Ansehung der Moral und Politik zuletzt ein sehr böser Zustand daraus erwachse.“*)

Unter diesen keineswegs tröstlichen Auspizien sehen wir das Christentum nahezu drei Jahrhunderte hindurch, fast unablässig gedrängt und verfolgt von der heidnischen Römermacht, sich anfrinden und Wurzel fassen im öffentlichen Geist, dem Kinde sittlichen und materiellen Elends. Dann kam das entscheidende Verhängnis.

Im Jahre 313 n. Chr. erfolgte die Anerkennung des Christentums von Seiten des Staates durch den Kaiser Konstantin; bislang die unterdrückte Religion, erhielt es jetzt zunächst mit dem Heidentum gleiche politische Berechtigung, und gar bald war es die beschützte, die bevorzugte, die dominirende Staatsreligion. Es trat damit eine furchtbare Erbschaft an; willig, ja mit einem gewissen fatalen Stolze befriedigter Eitelkeit fügte sichs in die so grundverkehrte Staats- und Gesellschaftsorganisation, die es, besonders insoweit sie das Eigentum betraf, weder ändern konnte noch wollte, deren Konsequenzen es teils beklagte, teils als „Fügungen Gottes“ preisen und loben lehrte.

Als im Jahre 330 n. Chr. Kaiser Konstantin den Regierungssitz von Rom nach dem durch landschaftliche Reize ausgezeichneten Byzanz verlegte und letzteres unter dem neuen Namen „Konstantinopel“ zur zweiten Hauptstadt des Reiches erhob, da wanderte mit ihm dorthin der Uebermut des Reichtums und das Elend der Armut in der uns bekannter Gestaltung. Beide Faktoren fanden alsbald nur zu viel neue Nahrung zu verderblicher Wechselwirkung. Der Kaiser selbst, in hochmutstoller Schwäche, die ihn wahrlich der von christlichen Schmeichlern ihm beigelegten Bezeichnung „der Große“ nicht wert erscheinen läßt,**) trug das Meiste dazu bei. Mit einer Energie, die besserer Sache würdig gewesen wäre, vollendete er die von seinem Vorgänger Diokletian begonnene Umwandlung der Verfassung nach Grundsätzen asiatischer Despotie. Durch diese Umwandlung wurden die Staatsbürger sowohl dem Wesen wie dem Namen nach zu „Untertanen“ degradirt und als solche vollständig geschieden von dem zum unumschränkten Herrn des Reiches gewordenen Kaiser mit seinem nach echt orientalischer Weise überaus glänzend eingerichteten Hofstaate und seinem Beamtenheere. Konstantin „der Große“ war zu klein, sich Roms Helden aus dem Zeitalter der republikanischen Tugenden, einen Curius Dentatus und Attilius Regulus, welche bei all ihrer wirklichen Größe sich mit dem bescheidenen, der Wohlfahrt der Gesammtheit entsprechendem Loose des gemeinen Bürgers begnügten, zum Vorbild zu nehmen. Jene hielten es für den Inbegriff aller staatsbürgerlichen Ehre, selbst ihre kleine Feldmark zu bebauen, die Früchte eigener ehrlicher Arbeit zu genießen. Der große Konstantin nahm sich orientalische Satrapen zum Vorbild; er hatte nicht weniger wie siebzehn Klassen von Hofbeamten nötig, um seiner angeblichen Bestimmung als Herr und Vater des Volkes genügen zu können. Zur Deckung der durch orientalischen Luxus ins Ungeheure gesteigerten Bedürfnisse des Hofes wurde ein bedeutendes Krongut, das aerarium privatum, bestimmt, dessen Verwaltung ein besonderer Finanzminister, der Comes rei privatae, vorstand. Ein zweiter Finanzminister, der Comes sacrarum langitionum, war mit der Verwaltung der Kasse für die Bedürfnisse des Staates, des aerarium sacrum, betraut.*)

Einen weitern folgenschweren Schritt tat Konstantin, indem er die bis dahin an den Grenzen des Reiches postirt gewesenen Kriegsheere in das Innere des Reiches zog und den Einwohnern die ungeheure Last der direkten Erhaltung derselben ohne alle Entschädigung aufbürdete. Doppeltes Unheil kam dadurch über das Reich: es wurde feindlichen

*) Vgl. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte. 17. Buch, S. 565.

**) Welch ein schmählicher Humbug ist doch schon mit dem Worte „der Große“ getrieben worden! Die Anerkennung einer neuen Religion ist wahrlich kein Akt, der für sich allein die „Größe“ desjenigen dokumentirt, der ihn vollzieht. Solch eines Aktes ist der Dümmste fähig. Uebrigens kamen bei demselben für Konstantin politisch Erwägungen inbetracht; er fand, um neuen Halt zu gewinnen, weise, „die Millionen entschlossener Anbeter Jesu“ sich zu Freunden zu machen. Was solch eine

politische Spekulation mit wirklicher sittlicher und geistiger Größe gemein hat, ist mir unerfindlich. Wahrlich, der Kaiser Marcus Aurelius, dieser große Feind des Christentums, ist, trotzdem er eine blutige Verfolgung über die Christen verhängte, sittlich doch größer als Konstantin, der Freund und Beschützer der Christen. Marcus Aurelius war ein Mann von gütiger Gesinnung, von furchtloser, unerschütterlicher Gewissenhaftigkeit. Es war ihm ernst um die von ihm für gut und wahr gehaltene Religion seiner Väter, welche er durch das Christentum bedroht sah, — deshalb und aus keinerlei eigennützigen Absichten, verfolgte er dasselbe in der barbarischen Weise seiner Zeit. Er war kein Heuchler, sondern ein Schwärmer. Konstantin aber war ein Heuchler, der sich nach dem Gefühle der Menschen richtete, die er für seine politischen Zwecke gebrauchen konnte. Die Christen wollte er gewinnen und mit den Heiden wollte er es nicht verderben; ersteres bewerkstelligte er dadurch, daß er den Christen Gleichberechtigung einräumte, letzteres dadurch, daß er Heide blieb bis an seinen Tod, sich erst in der Stunde des Todes taufen ließ. Das Christentum hat keine Ursache, stolz darauf zu sein, auf diese Weise staatliche Anerkennung erlangt zu haben!

*) Herder hat wohl nicht Unrecht, wenn er von der neuen Residenzstadt Konstantinopel sagt, daß sie von Anfang an zu einer glänzend-üppigen Bettlerstadt eingerichtet war, und hinzufügt: „Mit ihm war kein Rom entstanden, das unter Bedrückung, Streit und Gefahr erzogen, zur Hauptstadt der Welt sich selbst machte: auf Kosten Roms und der Provinzen ward die neue Stadt gegründet und sogleich mit einem Pöbel beladen, der unter Heuchelei und Müßiggang, unter Titeln und Schmeicheleien von kaiserlicher Milde und Gnade, das ist, vom Mark des Reiches lebte.“ — Vgl. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte. 17. Buch, III, S. 587.

Einfällen preisgegeben, unter denen besonders die den Grenzen zunächst gelegenen Provinzen außerordentlich litten; die innern Provinzen wurden, selbst in Zeiten des Friedens, von der eigenen Kriegsmacht ausgesogen, noch mehr dann, wenn es galt einem eingefallenen Feinde entgegenzueilen. Da schonte weder der eine noch der andere Teil des Landmanns Saat und Frucht, ihm damit die Lehre predigend, daß es besser sei, den Acker nicht zu bebauen, als ihn mit Saat und Frucht der Furie des Krieges zum Opfer zu stellen.

Die nächste Folge dieses wahrlich nicht von staatsmännischer Einsicht zeugenden Schrittes war die Einführung eines erdrückenden Steuersystems.

Wo der Luxus und die Selbstsucht der Staatslenker die Grenzen der Vernunft hohnlachend überschreiten, wo ihr brutaler Stolz die fortgesetzte Schändung der Volkswohlfahrt als „Sorge für das Allgemein-Interesse" bezeichnet, da ist es nur zu erklärlich, ja selbstverständlich, daß die Diener dieser Staatslenker dem gegebenen Beispiel folgen. „Wie der Herr, so der Knecht." — Alsbald gesellte sich zu der unsinnigsten Verschwendungssucht des Hofes und der Frivolität des von denselben begünstigten Klerus die maßloseste Unredlichkeit und Habsucht der Beamten, insonderheit der Statthalter in den Provinzen, der Praeses provinciae, denen nicht nur die Rechtspflege und die Polizei, sondern auch die Sorge für die Steuererhebung übertragen war, und die somit es sehr leicht hatten, ihr Gelüst nach Reichtum zu befriedigen. Die unter dem Namen „Constitutiones" bekannten kaiserlichen Verordnungen sind voll von Klagen über dieses Unwesen und gegen dasselbe gerichteten Verboten, die jedoch nicht das geringste fruchteten.*) Das Volk war und blieb der schmählichsten Ausbeutung preisgegeben, nur mit dem einzigen kleinen Unterschiede, daß diejenigen, die an seinem Marke zehrten, fortan sich Christen, Bekenner der Lehre von Gleichheit und Brudertum nannten. Und je mehr Verbreitung diese Lehre fand, je gewissenloser und unverschämter wurde in Fragen über das Mein und Dein entschieden. Die menschliche Selbstsucht findet sich gar leicht ab mit Moralvorschriften, die ihrer Ausartung entgegenwirken sollen, indem sie dieselben den Worten nach zwar anerkennt, aber in ihrem selbsteigenen Sinne auslegt und übt. „Liebe deinen Nächsten." Ja wohl, sagt die ausgeartete Selbstsucht, indem sie eimerweis nimmt und tropfenweis gibt, liebe ihn, das ist göttliche Vorschrift: die Uebung dieser Vorschrift aber wird bestimmt nach jenem göttlichen und unabänderlichen Gesez, welches die einen reich, die andern arm sein heißt.

*) Unter „Constitutiones" begreift man alle diejenigen mit Gesetzeskraft ausgestatteten kaiserlichen Verordnungen, welche sich auf die Ausübung und Auslegung des Rechts bezogen, daher sie für dieses eine sehr wichtige Quelle wurden. Man unterschied drei Hauptarten derselben: Constitutiones ad omnes, Bekundungen des kaiserlichen Willens für irgend eine dauernde oder vorübergehende administrative Maßregel; — Rescripta, kaiserliche Entscheidungen von Streitigkeiten, die auf Gesuch der Behörden, oder auf direktes Ansuchen der Parteien erfolgten; — Mandata, Instruktionen an kaiserliche Beamte und Decreta, vom Kaiser, als dem obersten Richter erlassene Entscheidungen im Appellationsverfahren. Die Constitutiones waren im Laufe der Zeit mannigfachen Veränderungen unterworfen, sowohl hinsichtlich ihrer Bestimmungen als hinsichtlich ihrer Benennung. Die deutschen und fränkischen Könige akzeptirten das Wort „Constitutiones" auch für ihre Verordnungen.

So schlußfolgert die ausgeartete Selbstsucht, so ist sie „christlich" geworden und geblieben bis auf den heutigen Tag. Aeußert sie sich in Akten der herrschenden Staatsgewalten, so wird wohl gar allen Ernstes behauptet, diese Gewalt sei von Gott eingesezt worden zur Verwaltung der menschlichen Angelegenheiten, also auch zum Entscheid über das Eigentum. Sehr wohl möglich, daß auch Kaiser Theodosius I. so dachte, als er die lezten heidnischen Tempel schloß und ihr zur Verehrung der in die Acht erklärten heidnischen Götter bestimmtes Gut konfiszirte (338 n. Chr.), aber nicht etwa, um dem absolut nuzlosen Verbrauch desselben ein Ende zu machen, sondern um ihn zu ebenso nuzlosem Verbrauch dem christlichen Priestertum zu übertragen, welches damals bereits zu solcher Macht und zu solchem Ansehen gelangt war, daß ein Zeitgenosse, Ammianus Marcellinus, von den Bischöfen u. A. sagen konnte: „Wenn ich den Glanz der Hauptstadt erwäge, so wundere ich mich nicht über die Ehrsucht der Bischöfe. Ein Bischof Roms kann darauf zählen, daß ihm die reichsten Geschenke aus der Hand der schönsten Damen zuströmen, daß er in den schönsten Kleidern und Wagen durch die Straßen fahren kann, und die Kostbarkeit der kaiserlichen Tafel reicht nicht an die verschwenderischen und leckerhaften Mahle römischer Oberpriester."

2.

Während so die Verwaltung in dem nunmehr christlichen Römerreiche noch weit elender war, als vorher in dem heidnischen, ward es heimgesucht von den zerstörenden Wogen der Völkerwanderung. In den westlichen Ländern sezten nordische Eroberer sich fest, eine Kriegerherrschaft in des Wortes vollster Bedeutung gründend. Denjenigen, der sie zu Sieg und Beute geführt, wählten sie aus Dankbarkeit zum obersten Richter im Frieden, d. h. zum Könige, der durch das den Römern abgelernte Christentum schnell ein Fürst „von Gottes Gnaden" ward, — ein Begriff, an den die heidnischen Barbaren in ihren Wäldern wohl niemals gedacht!*)

*) Der Begriff „von Gottes Gnaden" hat vielen Gelehrten Anlaß gegeben zu weitläufigen, teils recht unsinnigen, teils aber auch recht vernünftigen Auseinandersezungen. So ließ u. A. Salmasius sich folgende Lächerlichkeit zu Schulden kommen: „Die Kreuzigung Christi war eine unschuldige Kleinigkeit im Vergleich zu Karls Hinrichtung. Wie der Einzelne sich freiwillig in Sklaverei verkaufen kann, so auch die Völker (!!). Darum bindet den König kein Gesez, kein Schwur; seine Gewalt ist göttlich, grenzenlos." — Und ein König selbst, Jakob I. von England, sagte in einer Tronrede vom Jahre 1609: „Sie schaffen und vernichten ihre Untertanen, gebieten über Leben und Tod, richten in allen Sachen, selber niemand verantwortlich denn allein Gott. Sie können mit ihren Untertanen handeln als mit Schachpuppen, das Volk wie eine Münze erhöhen und herabsezen." — Etwas milder drückte Graswinkel sich aus in seiner 1642 der Königin Christine von Schweden gewidmeten Schrift „Von dem Majestätsrechte"; er sagt da: „Da niemand sich die höchste Gewalt selbst geben kann (!?!), so kann kein Mensch von gesundem Verstande (!) den Ursprung derselben, insoweit man sie auf der Erde sieht und erkennt (!), anders woher ableiten, als von Gott. Wie dieser über alles die Herrschaft hat, so sind auch von eben dieser seiner Herrschaft die Königreiche und die Könige." — Da lobe ich mir doch Schlözer, welcher, den Nagel auf den Kopf treffend, bemerkt: „Origo majestatis a Deo" (die Ableitung des Majestätsrechtes von

Ein neuer eigentümlicher Stand, der in dieser Zeit im römischen Reiche aufkam, war der der Kolonen, leibeigene Bauern auf den Gütern der großen Grundbesitzer. Die Kolonen wurden zwar, um sie von den Sklaven zu unterscheiden, zu dem Stande der Freien gezählt, waren aber an das Gut gebunden und hatten dem Grundherrn, der sie nicht vertreiben durfte, für ihre Besitzungen bestimmte Abgaben zu entrichten. Daß sie zu eigentlichen Frohndiensten verflichtet gewesen, ist nicht anzunehmen, denn in keinem der die Kolonen betreffenden Quellenwerke ist davon die Rede; jedoch durften sie ohne Einwilligung des Grundherrn weder etwas veräußern, noch Prozesse führen. Wahrscheinlich war dieser neue Stand durch die vielen eingewanderten und aufgenommenen Barbaren, die man zum größten Teile unter die Grundbesitzer verteilte, während man dem andern Teile Distrikte aus den Staatsländereien als Eigentum zuwies, veranlaßt worden. Er erhielt schnell einen bedeutenden Zuwachs, indem viele kleine Landbewohner, oft zu ganzen Gemeinden, sich freiwillig in die Abhängigkeit des Kolonats begaben, und zwar hauptsächlich, um den maßlosen Bedrückungen der Steuereinnehmer zu entgehen, denn bei den Kolonen konnte nur der Grundherr die Steuern erheben. Alsbald befand sich ein sehr großer, wo nicht der größte Teil der ländlichen Bevölkerung im Verhältnis des Kolonats, was selbstverständlich der Staatsgewalt in Ansehung der dadurch bewirkten Schädigung ihrer Finanzen, mit denen es so wie so stets schlecht bestellt war, nicht erwünscht sein konnte, weshalb sie, wie aus den Gesetzessammlungen Theodosius II. und Justinians hervorgeht, den Grundherrn die Annahme freiwilliger Kolonen verbot.*)

Sehr irrig würde es übrigens sein, in dem römischen Kolonat die ersten Anfänge der Leibeigenschaft — als eine von der Theorie der Sklaverei sich unterscheidende Einrichtung aufgefaßt — überhaupt zu sehen. Dieselbe ist zweifelsohne älter und den Römern nicht eigentümlich. Wir finden sie als eine, ganz unabhängig von römischen Rechtsgrundsätzen entstandene Eigentümlichkeit bei den slavischen, insonderheit aber bei den germanischen Völkerstämmen, schon bei deren erster Berührung mit den Römern vor. Die alten Germanen waren ständisch geschieden in Freie und Unfreie. Von den zehn millionen Einwohnern, die Deutschland zur Zeit der römischen Invasion gehabt haben mag, bestand höchstens eine million aus freien Männern, die übrigen zählten zu dem Stande der Unfreien. Der Freie betrachtete es als eine Ehrensache, die Arbeit grundsätzlich zu verachten; alle Zeit, die er nicht auf Krieg, Jagd und Rechtsversammlungen verwendete, war dem Gelage, dem Würfelspiel, dem absolutesten Faullenzen gewidmet, woher die damit synonyme Redensart „auf der Bärenhaut liegen“ rührt. Ihn zu erhalten, für seine Bedürfnisse durch Ackerbau, Viehzucht und gewerbliche Leistungen zu sorgen, war Pflicht der Unfreien. Man unterschied übrigens zwei

Gott) ist eine gefährliche scholastische Grille, und das erst später aufgekommene „von Gottes Gnaden“ eine Kanzleiphrasis.“ — Vernünftigerweise ist, meine ich, das Wort „Majestätsrecht“ lediglich aufzufassen als ein, der monarchischen Konstitution entlehnter Ausdruck, welcher nichts anderes besagt, als Staatsgewalt.

* Vgl. Codex Theodosianus XI, 24 und Codex Justinianus XI, 53.

Klassen von Unfreien: Hörige (Liten oder Lassen, römisch Libertini) und Knechte (Schalke, römisch Servi). Die Hörigen hatten die erbliche Verpflichtung, Haus und Acker des Herrn zu bewirtschaften und demselben Zins zu entrichten, welcher, da den Germanen jener Zeit das Geld noch unbekannt war, in Naturalien, wie sie Acker, Wald und Weide boten, bestand; sie konnten nach Belieben des Herrn, unter feierlichem Zeremoniell, welchem später die christliche Geistlichkeit vorstand, freigelassen werden. Auch genossen sie insoferne eine besondere Auszeichnung vor den Knechten, als sie zum Kriegsdienst herangezogen, mithin der nach den damaligen Begriffen der Germanen höchsten Ehre des Mannes teilhaftig wurden. Die Hörigen setzten sich zusammen größtenteils aus solchen Männern, die, weil verarmt, sich freiwillig einem Herrn zu eigen gaben, um leben zu können; sodann aus solchen, die der Leibenschaft des Würfelspiels ihr Besitztum und ihre persönliche Freiheit zum Opfer gebracht hatten, und aus den Nachkommen beider. Mitunter wurden auch Kriegsgefangene und zwar wohl hauptsächlich solche, auf die man Rücksicht nehmen wollte, oder die zu den Leistungen eines Hörigen besonders befähigt erschienen, ihnen zugeteilt. Die Knechte hingegen, meistens Kriegsgefangene, unterschieden sich wenig oder gar nicht von Sklaven: sie waren das volle Eigentum ihres Herrn, an dessen Besitztum gebunden und verkäuflich; man gebrauchte sie zu den niedrigsten Dienstleistungen. Uebrigens wurden nach den übereinstimmenden Mitteilungen aller Geschichtsschreiber, die sich mit den alten Germanen beschäftigt haben, die Unfreien, Hörige wie Knechte, gut gehalten. „Sie lebten“, sagt Johannes von Müller, „wie die Herrn, aßen mit ihnen, kleideten sich wie sie und schliefen unter der Herde auf dem Stroh; nur wurde für die Ermordung eines Knechtes dem Herrn das Leben darum nicht genommen, weil das Leben eines Leibeigenen und eines freien Mannes von zu verschiedenem Werte sei und die Tat sich selbst bestrafe.“ Letzteres unleugbar in dem Sinne, daß der Herr, der einen seiner Hörigen oder Knechte morde, sich selbst Schaden am Eigentum zufüge und so dem Verbrechen die Strafe auf dem Fuße folgen lasse.

Hier dürfte es geboten sein, dem vielverbreiteten Irrtum, daß das Christentum die Sklaverei abgeschafft habe, entgegenzutreten. An dieser Behauptung ist — nach dem sehr treffenden Urteile eines Rechtslehrers unserer Zeit, des Dr. Ludwig Rückert*) — nur so viel wahr: In das hochkultivirte Römerreich eindringend, konnte das Christentum freilich den letzten Impuls geben zu Emanzipation und Milderungen der Sklaverei, welche sich schon lange vorbereitet hatten, und wie sie schon durch frühere Reformen, vornehmlich nichtchristlicher Kaiser bewerkstelligt worden waren. Den Germanen dagegen als etwas gänzlich Abstraktes aufgepflanzt, konnte es auch diese Wirkung nicht haben. Vielmehr bestand die Sklaverei, allmälich eine mildere Form annehmend, und mit ihren letzten Spuren noch in unsere Zeit hineinreichend, noch eine lange Reihe von Jahrhunderten. Waren es doch vorzugsweise christliche, europäische Regierungen, welche Jahrhunderte hindurch, selbst

*) Vgl. Rückert, Der Begriff des gemeinen deutschen Privatrechts. I. Abschn. S. 31 u. 32.

noch im Anfang dieses Jahrhunderts, den Sklavenhandel als eines ihrer lehnendsten Privilegien nützten. Um die Mitte des 15. Jahrh. schon betrieb Portugal einen regelmäßigen Sklavenhandel; in Lissabon und andern Städten wurden Sklavenmärkte unterhalten. — Spanien, die „Perle" im Kranze der christ-katolischen Staaten, führte anfangs des 16. Jahrhunderts auf Vorschlag des Missionars Las Casas in seinen westindischen Kolonien die Negersklaverei ein, angeblich, um die schwächlichen Indianer vor dem Loose der Sklaverei zu schützen. Karl V. erteilte 1517 einem seiner Günstlinge, dem Marquis de la Evoja das Privilegium der Negereinfuhr nach Westindien. Dieser Günstling verkaufte sein Privileg jedoch alsbald für 25,000 Dukaten an die Venetianer. — Am hervorragendsten aber betrieb England den Sklavenhandel; erst die auf Betreiben des Staatsmannes Pitt 1807 vom Parlament angenommene Abolitionsakte machte diesem schmählichen Handel ein Ende. 1816 verzichtete Frankreich und 1817 Spanien gegen 400,000 Pfd. Sterl. Entschädigung auf den Sklavenhandel. Ihnen folgte 1823 Portugal gegen eine Entschädigung von 300,000 Pfd., 1826 verpflichtete Brasilien sich zur Abschaffung der Sklaverei. 1833 bewilligte das englische Parlament 20 mill. Pfd. Sterl. Entschädigung für Aufhebung der Sklaverei in den Kolonien. 1836 resp. 1847 gab Dänemark die Sklaven in seinen Kolonien frei und zwar im Verfolg der Maßregeln, welche bereits Ende der achtziger Jahre des vorigen Jahrhunderts von den Ministern Peter und Christian v. Bernstorff behufs dessen ergriffen worden waren. 1842 wurde die Sklaverei in Uruguay abgeschafft; es folgte 1844 St. Domingo. 1845 bewerkstelligte Schweden die Loskaufung der Sklaven auf Barthelemy. 1861 wurde, wenigstens dem Namen nach, das Sklavenjoch der russischen Bauern gebrochen, und am 8. August 1862 emanzipirte Holland die Sklaven auf seinen westindischen Besitzungen. Am 31. Januar 1864 wurde die Emanzipation der Sklaven in den nordamerikanischen Unionsstaaten vollendete Tatsache. Es folgte die Aufhebung der Sklaverei auf den portugiesischen Besitzungen am 26. Febr. 1869, in Brasilien am 28. Sept. 1871. Dem Einfluß Englands gelang es, 1873 die Emanzipation der Sklaven in Oman, dem Reiche des Iman von Maskat, sowie auf Zanzibar und Madagaskar zu bewirken. Am 4. Aug. 1877 schloß England mit Aegypten eine Konvention, wonach letzteres sich verpflichtete, den Sklavenhandel in Aegypten binnen 7 und im Süden binnen 12 Jahren gänzlich abzuschaffen. Im Jahre 1879 endlich entschied sich das Ministerium Spaniens für Abschaffung der Sklaverei auf Kuba auf folgender Grundlage: Die Freigelassenen sollen unter dem Schuze ihrer bisherigen Besizer bleiben, welche verpflichtet sein sollen, ihnen Lohn zu geben. Acht Jahre hindurch soll am Schlusse eines jeden Jahres der achte Teil der Freigelassenen vollständig frei werden, und zwar durch das Loos. — Den meisten dieser Emanzipationswerke ging offener Kampf und Blutvergießen voraus. Auf Kuba allein verloren seit anfang dieses Jahrhunderts weit über 100,000 Negersklaven in Aufständen wider ihre „Herren" und die mit denselben verbündete spanische Regierung ihr Leben. Und diese spanische Regierung war von jeher die „christkatolischste".

Nicht sowohl die Lehren des Christentums, als allgemeine, von

diesen Lehren ganz unabhängige Rechts- und Moralgrundsäze beseitigten auch die vorerwähnten lezten Reste der Sklaverei.

Wenn übrigens als eine „unbestreitbare Tatsache" geltend gemacht wird, daß immerhin doch die Sklaverei in größerem Maße dem Altertum, als den modernen christlichen Staaten angehört, so sieht man hierbei einesteils mehr auf die Form und den Namen, und übersieht, daß die Sklaven in den lezten Stadien der griechischen und römischen Geschichte nicht viel anderes waren als ein Proletariat.*) Andernteils, sofern es sich bei dieser Erscheinung um mehr als den Namen handelt, schließt sich ihre Erklärung viel mehr an die Geschichte der Nationalökonomie, als an die Geschichte des Christentums an; und vor allem darf nicht übersehen werden, daß die Griechen und Römer Barbaren sich gegenüber hatten, wir dagegen gleichgesittete Völker. Denn nicht die vom Christentum gepredigte Idee der Verbrüderung der Völker hat bewirkt, daß ein Volk das andere nicht mehr als Barbaren behandelt, sondern umgekehrt das schwindende Barbarentum, die ebenbürtige Zivilisation der nebeneinander bestehenden Völker, hat bewirkt, daß jene Idee mehr als ein bloßes Wort ist. Wo — wie bei den Negern — nicht eine ebenbürtige Gesittung und Geistesanlage das konkrete Bedürfnis lebendiger macht, den Menschen gelten zu lassen, da sehen wir die christlichen Völker keinen Anstoß an der Sklaverei nehmen. Zugegeben, daß das Christentum Humanität verbreitet hat, so konnte es dieses doch lediglich auf Grund ganz derselben Moralvorschriften, die lange vor ihm bereits im Heidentum, in Asien, wie in Griechenland und Rom bestanden, und auf Grund sozialer Verhältnisse, die sich völlig unabhängig von ihm entwickelt und geltend gemacht hatten. „Aber," läßt sich David Friedrich Strauß vernehmen, „sie (nämlich die Humanität) rein und voll herauszuarbeiten und als Prinzip aufzustellen, blieb der weltlich-philosophischen Bildung des ungläubigen 18. Jahrhunderts vorbehalten. Auch im Sklaven den Menschen zu ehren, darauf haben schon die Stoiker**) gedrungen; die Abschaffung der Sklaverei aber hat nicht die christliche Kirche, sondern die leidige Aufklärung durchgesezt. Menschenrechte sind kein christlicher, sondern ein philosophischer Begriff."***) Die folgenden Worte des heidnischen Philosophen Cicero könnten ebensogut einem christlichen Moralprediger angehören: „Noch dürfen wir nicht vergessen, daß Gerechtigkeit auch gegen Menschen der niedrigsten

*) In Bezug hierauf ist das Zeugnis von Wert, welches der französische klerikale Schriftsteller E. Carou in seinem 1879 erschienenen Werke: „Le paupérisme, ses causes, moyens de le prévenir, de le soulager ou de le réduire" abgibt. Er behandelt da u. A. auch den Einfluß der christlichen Religion auf die gesellschaftliche Entwicklung in einem „der Heiland" betitelten Kapitel. Natürlich bemüht er sich, diesen Einfluß größer erscheinen zu lassen, als er wirklich ist. Trozdem aber muß er zugeben, daß „der Heiland" eigentlich nichts geheilt habe, daß das Elend des christlichen Mittelalters nicht minder schrecklich war, als das der heidnischen römischen Zeit. —

**) Der Stoizismus war jene philosophische Richtung, welche als leitenden Grundsaz aufstellte: man müsse nichts leidenschaftlich begehren und auf dem Wege der Tugend nichts fürchten und der deshalb bemüht war, die Leidenschaft zu zügen und die Tugend zu fördern.

*** Strauß, Der alte und der neue Glaube. I, 31, S. 85.

Klasse Pflicht ist. Und welche Klasse ist wohl niedriger als die der Leibeigenen (Sklaven)? Diejenigen geben die beste Regel, welche sagen, man müsse mit ihnen wie mit Tagelöhnern umgehen: die Arbeit, die sie schuldig sind, von ihnen fordern und ihnen dafür den billigen Unterhalt reichen."*) Jedenfalls machen diese Worte des Heiden Cicero einen bessern Eindruck als diejenigen, welche der christliche „Gottesmann" und Reformator Dr. Martinus Luther gelegentlich des durch Brutalität des Adels veranlaßten Bauernaufstandes im Jahre 1524 an die Privilegirten schrieb: „Dem armen Manne gehört Last, Fressen und Schläge, gleichwie dem Esel, sonst wird er übermütig. — Haut nur dreist drein, der empörte Bauer ist ein Höllenbraten. — Jesu Reich ist nicht von dieser Welt, folglich hat der Knecht hienieden als frommer Knecht zu dienen ꝛc. ꝛc." **)

Es gibt einige untrügliche Merkmale des Wesens der Sklaverei. So sagt der „heilige" Thomas von Aquino: „Jemand herrscht dann über andere als über Sklaven (Leibeigene), wenn er die Untergebenen nicht zu ihrem eigenen Wohle, sondern zu seinem, des Herrschers, selbstischem Nutzen in Beziehung stellt." In diesem Sinne war der Leibeigene des Mittelalters Sklave, in diesem Sinne ist es noch heute der Lohnarbeiter. Weit ist das Christentum davon entfernt, diese Art Sklaverei beseitigen zu wollen, im Gegenteil, es lehrt, man müsse sich derselben, als einer „Fügung Gottes", in Ergebung unterwerfen und sie geduldig ertragen.

Im Uebrigen sei hingewiesen auf die trefflichen Antworten, welche im Jahre 1850 der wackere Amerikaner Horace Greeley auf die Frage: „Wo ist Sklaverei" gab; er sagt:

1) Wo immer menschliche Wesen ihre Zeit und Gedanken blos darauf setzen, andern menschlichen Wesen zu gehorchen, und dies nicht freiwillig tun, sondern weil sie es müssen, da ist Sklaverei.

2) Wo solche menschliche Wesen existiren, deren Stellung und Beschäftigung von andern menschlichen Wesen, welche wenig oder gar nichts tun, als untergeordnet betrachtet werden, da ist Sklaverei.

3) Wo der Boden das Eigentum weniger ist, und die Mehrheit das zahlen muß, was die Minderzahl verlangt, blos um das Recht zu haben, den Boden zu bearbeiten, da ist etwas, was der Sklaverei sehr nahe.

4) Wo immer die Arbeit schwer zu erhalten ist, und zwar so, daß das Privilegium dem Arbeiter das zahlt, was ihm (dem Privilegium) beliebt, da ist eine sehr starke Hinneigung zur Sklaverei.

5) Wo es achtenswerter erscheint, ohne Arbeit zu leben als durch Arbeit, so daß man sich schämen würde, von einem Grobschmied abzustammen und lieber seine Abkunft ableiten würde von einem Faulenzer

*) Cicero, Abhandlung über die menschlichen Pflichten. I. Buch, S. 35.

**) Dieser aus dem Gedächtnis zitirte Ausspruch findet sich in Luthers Schrift: „Wider die räuberischen und mörderischen Bauern." — Kurz zuvor — und das kennzeichnet die Konsequenz des Gottesmannes — hatte er in einer andern Schrift „Ermahnung zum Frieden auf die 12 Artikel der Bauernschaft in Schwaben", die Tyrannei der Fürsten, des Adels und des Klerus gegeißelt und, vollständig der Wahrheit gemäß, als die eigentliche Ursache des Aufruhrs bezeichnet.

oder jemanden, der blos zum Vergnügen lebt, da ist eine Gemeinde nicht weit von Sklaverei.

6) Wo immer ein menschliches Wesen glaubt, es wäre recht und ehrenhaft, andere menschliche Wesen beschäftigt zu haben blos zum eigenen Gewinn, da existirt der Geist, welcher die Sklaverei stets aufrecht erhalten hat."

3.

Die Organisation des feudalen Staates unter dem Christentum beweist so recht deutlich, wie wenig lezteres fähig und gewillt war, die ihm zu Grunde liegende Gleichheitsidee praktisch zu verwerten im Interesse der Gesellschaft und vernünftigen Eigentumsbegriffen Rechnung zu tragen. Es wendete den Grundsaz „divide et impera" (teile und herrsche) mindestens ebenso energisch auf soziale Verhältnisse an, als vorher das Heidentum, wobei ihm das freiwillig aczeptirte römische Recht in der vom Kaiser Justinian 529 n. Chr. verliehenen Fassung die wesentlichsten Dienste leistete. In fast allen europäischen Staaten — in Deutschland und Frankreich am frühesten*) — fand das römische Recht Eingang und zwar unter dem direkten Einfluß der Geistlichkeit. Denn dieselbe zu schüzen gegen die Konsequenzen des besonders von den Germanen geübten persönlichen Rechts, wurde für sie, die da hinauszog in alle heidnischen Lande, um Christen zu machen, ohne Unterschied der Nation das römische Recht als geltend bestimmt. Mit Annahme desselben erkannte das Christentum den Fluch der menschlichen Gesellschaft, jenes sogen. „Recht", sich die Arbeitskraft der Massen behufs Ausbeutung zu selbstsüchtigem Zweck, bedingungslos zu unterwerfen, unumwunden und ohne die geringste prinzipielle Milderung an, weshalb es denn auch die seitherige Gliederung der Gesellschaft im Prinzip völlig unberührt ließ. Aus dieser Gliederung ging gar bald eine anmaßende, brutale Aristokratie, eine Adelsklasse von streit- und raubsüchtigen Tyrannen hervor, deren Hauptaufgabe gegenseitige Fehde, blutiger Krieg um das Mein

*) „Außerhalb der ehemals römischen Länder konnte zwar nicht, wie in diesen, durch alle Erinnerungen und zahlreiche Ueberreste römischer Gesezе und Einrichtungen Empfänglichkeit für das römische Recht erzeugt werden. Dagegen wirkte der Grundsaz, daß der Klerus unter römischem Recht stehe, überall, wohin das Christentum gedrungen war, und machte, daß das in Bologna erwachte Studium des Justinianischen Rechts auch aus Deutschland und dem Norden Studirende herbeizog. In Deutschland kam dazu aber noch der folgenreiche Umstand, daß Italien, als dort die neuen Rechtsschulen entstanden, noch zum deutschen Reich gehörte, und daß dieses als eine Fortsezung des römischen betrachtet ward. Es knüpfte sich daran die von den Kaisern genährte Vorstellung, daß das Justinianische Recht ein mit der Kaiserwürde in Verbindung stehendes Reichsrecht sei, welches für alle Reichsglieder Gültigkeit habe, eine Vorstellung, die allein es genügend erklärt, weshalb man, ehe noch das Corpus Juris recht bekannt geworden sein konnte, allenthalben des römischen Rechts kundige Juristen (Geistliche) zu besizen wünschte, und weshalb sehr bald nicht bloß Geistliche, sondern auch Andere in großer Zahl die italienischen und französischen Rechtsschulen besuchten." Vgl. Burchardi, Lehrbuch des römischen Rechts. I. Band, § 161, S. 359. — Daß die Franken schon vor Karl dem Großen Kenntnis vom römischen Recht hatten, beweist Savigny in seiner Geschichte des römischen Rechts. II. Band, Kapitel 9.

und Dein, lärmende Jagd, das Auspressen der Leibeigenen und die systematische Auffangung des kleinen Grundbesitzes mit allen Mitteln der Gewalt und der Hinterlist war.*) Und diese Aristokratie organisirte das Feudalsystem, wodurch jeder Adlige ein Landstück mit Städten, Weilern und Bauernhöfen, Wald und Feld mit allen Einwohnern von einen andern reicheren und mächtigeren Adligen zur Benuzung als Lehen bekam und dafür diesen Mächtigeren und Reicheren Kriegsdienste leistete, so wie er nach unten hin ebenfalls seine ihm dienstbaren Lehensträger oder Vasallen, das heißt Benüzer dritten und vierten Ranges hatte. Oberster Lehusherr aller Lehusbesizer war der König, dem es zustand, dieselben sämmtlich zum Kriegsdienste oder Heerbann aufzubieten; wer dem Aufgebot nicht Folge leistete, machte sich der Felonie (des Lehensbruches) schuldig und wurde mit Verlust des Lehens bestraft, worüber denn gar oft, — besonders als die Könige durch Rücksichten auf ihre Interessen erst bestimmt worden waren, angesehenen Adelsgeschlechtern ganze Provinzen als besondere politische Bezirke mit eigener Regierungsbefugnis zu erblichen Lehen zu geben — hartnäckige blutige Fehden entstanden.

Der Beginn des eigentlichen Systems der Lehensherrschaft ist in die Zeit der Eroberung Galliens durch den Frankenkönig Chlodwig zu sezen (486 n. Chr.). Chlodwig gab den Vornehmsten seines Heeres, um sie für fernere Unternehmungen an sich zu ketten, Distrikte in dem eroberten Lande unter der ausdrücklichen Bedingung, ihm auch fürderhin Heerfolge zu leisten. Seine Nachfolger bildeten das System aus.**) Von

*) „Wie stark und mit wie wenig wählerischen Mitteln es aber auch die Grundherren verstanden, die Not der Leute auszubeuten, davon erzählen uns besonders die Kapitularien Karls des Großen, die einen vergeblichen Kampf mit der Habsucht der Großen zu führen nicht unterließen." — „Es hatte hier die humane Auffassung des Kaisers gleichzeitig mit der Habsucht der Reichen und der Strenge altgermanischer Anschauungen zu kämpfen." Danach verfiel in Knechtschaft „wer eine Komposition nicht zahlen konnte." — „Der Reiche, der dem einer Strafe nach Volksrecht Verfallenen die nötige Summe vorstreckte, begnügte sich, auch wenn er ein Geistlicher war, kaum je mit der Rückzahlung, sondern nahm entsprechende Zinsen, welche für ein solches Konsumtivdarlehen anzubringen immer schwerer fallen mußte, sodaß schließlich auch dieser Schuldnexus zu einer persönlichen Abhängigkeit führen konnte." Wie die Grundherren durch die schwere Bedrückung der kleinen Freien mit Kriegsdiensten vielfach zu Grundbesiz kamen, so gelang es ihnen oft auch dadurch, daß Leute, um sich dem Kriegsdienste zu entziehen, sich in ihren persönlichen Dienst begaben, den Kreis ihrer hörigen Leute zu erweitern. — Vgl. Inama-Sternegg, „die Ausbildung des großen Grundbesizes in Deutschland während der Karolingerzeit" in Schmollers „Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen." Bd. I, S. 57.

*) „Vorab die Könige, Herzoge und Fürsten der einzelnen Stämme treten sofort bei Beginn der urkundlichen Zeit als große Grundbesizer auf; ja sie unterscheiden sich von allen übrigen Klassen der Bevölkerung in so hervorragender Weise, daß eine bloße Bevorzugung bei der allgemeinen Landesverteilung zur Erklärung dieser Erscheinung gar nicht ausreicht. Vielmehr kann nur in einem ausschließlichen Rechte des Oberhauptes auf ganze Gebietsteile und vielleicht auch auf die Güter einer vorgefundenen Bevölkerung, die mindestens dem Fürsten tributär wurde und nach Art des Obereigentums ihm zur Verfügung stand, eine genügende Erklärung dieser Erscheinung gefunden werden." — „Immerhin sind der Tatsachen genug überliefert, um zu erkennen, daß ebensowohl die Herzoge in Baiern, als die Könige im ganzen Frankenreiche die größten Grundbesizer in den von ihnen beherrschten Gebieten waren." Vgl. Inama-Sternegg, S. 26.

Frankreich aus verbreitete sich das Lehenswesen sodann verhältnismäßig schnell über andere Länder. Unter Wilhelm dem Eroberer wurde es um die Mitte des elften Jahrhunderts nach England verpflanzt. Früher wohl schon fand es durch Normannen Eingang in Italien und erhielt an den dortigen Rechtsschulen, vorzüglich in Bologna unter dem Rechtslehrer Irnerius, eine wissenschaftliche Begründung und Entwicklung; juristische Scholastik, anmaßend und irrend, deckte das schmählichste Unrecht mit dem Mantel des Rechts, wie denn das ihm hauptsächlichste, nicht genug zu verdammende Aufgabe stets war und auch heute noch ist. — In Deutschland widersezte der höhere Adel, aus Rücksicht auf seine Unabhängigkeit, sich lange der Einführung des Ritterlehens, sah sich aber schließlich doch zur Annahme desselben genötigt; bereits um die Mitte des zehnten Jahrhunderts, unter Kaiser Otto I. Regierung, erscheint das Lehenswesen in Deutschland vollständig ausgebildet mit der Erblichkeit der Lehen als Regel.

Den Fürsten und dem Adel tat die Geistlichkeit es gleich mit ihrem Grundbesiz, der durch reiche Schenkungen, welche fromme Einfalt und politische Berechnung zu machen gebot, auch wohl durch absolut schlechte Mittel, wie Gewalt und Betrug, stets mehr und mehr sich ausdehnte. Sie gab denselben an ihr willfährige und schuzbeflissene Personen zu Lehen; christliche Priester wucherten im Interesse ihrer Macht sowohl, als aus schmählichem Eigennuz mit tausenden von Leibeigenen, die zum Unterschiede von den Leibeigenen auf den Lehensgütern des Fiskus als Homines ecclesiastici bezeichnet wurden.

Schon Konstantin der Große soll der Kirche die Stadt Rom und andere Gebiete geschenkt haben. Allerdings gibt es Tatsachen, welche diese Schenkung als ein Werk der Erfindung bezeichnen.*)

Doch dem möge sein, wie ihm wolle, — Tatsache ist, daß Konstantin nicht nur einen gewissen Teil der Staatseinkünfte zum Unterhalt der Geistlichen bestimmte, sondern auch durch Edikt vom Jahre 321 der Kirche das Recht, Geschenke und Erbschaften zu erwerben, verlieh.

Wie sehr dieses Recht alsbald vom Klerus in betrüglichster Weise, besonders bei Wittwen und Waisen, ausgenüzt wurde, beweist u. A. das vom Kaiser Valentinian erlassene Gesez „de vita, honestate et conservatione Ecclesiasticorum et Continentium", welches bestimmte: „Geistliche, sowie deren Angehörige und Anhängsel, haben die Häuser

*) Eine die Schenkung betreffende, in der Form eines Ediktes Konstantins abgefaßte Urkunde befindet sich in der von Isidor von Sevilla um das Jahr 635 veranstalteten Dekretalensammlung. Es heißt in dieser Urkunde u. a.: „Damit die hohepriesterliche Würde nicht gering geachtet, sondern mehr als Würde, Ruhm und Macht des Kaisertums geehrt werde, so übergeben und überlassen wir unserm genannten hochehrwürdigen allgemeinen Papste Sylvester sowohl unsern vorher bezeichneten Palast (den berühmten Lateranpalast), als auch die Stadt Rom und alle Provinzen, Ortschaften und Städte Italiens und des ganzen Occidents." Diese „Urkunde" offenbart den hierarchischen Geist allerdings in so plumper Weise, daß die Annahme vollauf berechtigt ist, sie sei gefälscht. Im Jahre 1152 wurde von Rom aus an Kaiser Friedrich I., welcher der päpstlichen Anmaßung und Allgewalt kraftvoll entgegentrat, berichtet: „Jene Lüge und kezerische Fabel, daß Konstantin dem Sylvester die römische Herrschaft abgetreten, liegt jezt so aufgedeckt da, daß jedes Wort sie gegen die gelehrtesten Einwürfe nachweisen kann."

von Witwen und weiblichen Waisen durchaus zu meiden. Sie dürfen die Schwelle nicht überschreiten, selbst wenn sie von Verwandten der Inwohner hingeführt würden. Geistliche und deren Angehörige können durch weibliche Freigebigkeit absolut nichts erwerben; was ihnen Frauenzimmer dennoch schenken oder vermachen verfällt dem Fiskus."

Später wurde dieses Gesez noch dahin erweitert, daß selbst Bischöfe und gottgeweihte Jungfrauen (also Nonnen) rechtlich unfähig erklärt wurden, durch weibliche Freigebigkeit irgendwie zu Geld oder Land zu kommen.*)

Daß durch dieses Gesez die Habsucht des Klerus und die Freigebigkeit der Gläubigen erst recht angespornt wurde, versteht sich von selbst; es konnte gegenüber der stets wachsenden sozial-politischen Macht der Kirche auch nicht behauptet werden.

Bereits zu Ende des sechsten Jahrhunderts hatte die Kirche nicht nur in Italien, sondern auch in Gallien ganz bedeutenden Grundbesiz, auf welchem sie so unumschränkt schaltete und waltete, als nur irgend eine weltliche Despotie es vermocht hätte. So weiß man u. a., daß der Papst Gregor I. (auch wohl der Große genannt, er regierte von 590 bis 604) inbetreff der leibeigenen heidnischen Bauern auf den Kirchengütern befahl, sie sollten durch unerschwingliche Abgaben zur Bekehrung gebracht werden; wer aber trozdem noch hartnäckig beim Gözendienst beharre, der solle geprügelt werden, bis er sich zur Annahme des Christentums bereit erkläre.

So weit war es mit der „Religion der Liebe" nach kaum 200 Jahren ihrer staatlichen Anerkennung schon gekommen!

Aus der Unterstüzung bedürftiger Verwandten, welche die alte Kirche den Besizenden zur Pflicht gemacht hatte, entwickelte sich gar bald der große und der kleine Nepotismus, jenes Unwesen der Begünstigung und Bereicherung der Verwandten geistlicher Würdenträger unter Zurücksezung des wahren Verdienstes. — Der Grundsaz: „Kirchengut ist Armengut" verlor seine ursprüngliche Bedeutung. Die Kirche erwarb riesige Werte an edlen Metallen, Landgütern und Sklaven. Was hätten damit die Armen wohl anfangen sollen? Man erfand also die „Viertelung", wonach ein Teil dem Bischofe, einer den übrigen Geistlichen, einer dem Kultus und einer den Armen gehören sollte. Aber auch dieses lezte Viertel ging den Armen bald verloren, da man herausklügelte, daß unter den „Armen" eigentlich die „freiwillig Armen" zu verstehen seien, nämlich die Insassen der Klöster — Mönche und Nonnen, diese schlimmsten Ausgeburten des christlich-sozialen Faulfiebers.

In welchem Maße Kirchen und Klöster durch Schenkungen bereichert wurden, davon mögen folgende fragmentarische Notizen einen Begriff geben: Schon zur Zeit Karls des Großen besaß die Kirche zu Tegernsee 11,866 Morgen. Das Stift Fulda verfügte im 8. Jahrhundert über einen Besiz von 15,000 Hufen Landes, wozu allerdings auch dasjenige zählte, was durch die von Bonifazius geleiteten Waldrodungen gewonnen war. Der Gutsbestand des Klosters Hersfeld belief sich zu Anfang des 9. Jahrhunderts auf 1088 Hufen. Das Kloster Weißenburg wurde allein in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts mit 118 Schenkungen bedacht. St. Gallen hatte zur Karolingerzeit etwa 4000 geschenkte Güter. Das Kloster Lorsch erwarb im 8. Jahrhundert 134 Schenkungen. Die Abtei Prüm zählte zu Ende des 9. Jahrhunderts u. a. folgende Besizstände auf: 119 Haupthöfe, weit über 3000 Jugarn Land, Weinberge zu 265, Wiesen zu 1271 Fuhren und Wälder zur Mast für 8296 Schweine auf. Von dem Stifte Trier wissen wir, daß dasselbe durch Schenkung Karls des Großen im Jahre 802 ein arrondirtes Gebiet von 10 Quadratmeilen erhielt.

„Und er hatte nicht, wohin er sein Haupt konnte legen." Dafür allerdings mußten die Verkünder seiner Lehre um so reichlicher haben! —

Im Jahre 755 ging der Humbug der sogen. „Pipinschen Schenkung" vor sich. Der ungestüme Longobardenkönig Aistulph drang erobernd in Italien ein, der Papstmacht den Untergang drohend. In seiner Not wandte Papst Stephan II. sich an den Tronenräuber Pipin um Hilfe. Dieser, dem Papsttum dafür, daß dasselbe ihn anerkannt hatte, zu Dank verpflichtet, brachte diese Hilfe denn auch; er schlug Aistulph und zwang ihn zu Abtretungen, die er nach einigem Sträuben dem Apostel Petrus, d. h. dem Papsttum zum Geschenk machte. Diese Schenkung allerdings ist historische Tatsache. Aber bereits wenige Jahre nachdem sie geschehen, erklärte Papst Hadrian I., um der Pflicht, gegen die Nachkommen Pipins Dankbarkeit zu üben, entbunden zu werden, unter Berufung auf die Isidorischen Dekretalen: das sogen. Patrimonium Petri sei längst vor Pipins Zeiten Eigentum des römischen Stuhles gewesen, Konstantin habe dieses Eigentum geschenkt, mithin sei die Pipinsche Schenkung gar keine Schenkung, denn was man rechtlich als Eigentum besize, könne man unmöglich sich noch erst schenken lassen; nur dem längst verstorbenen Kaiser Konstantin sei das Papsttum dafür zu Dank verpflichtet, daß er denselben nicht nur ein einzelnes Land in Italien, sondern alle Länder des Occidents geschenkt. Durch das Festhalten an dieser wahnsinnigen Idee, wie weiter dadurch, daß die Kaiser von den Päpsten sich zum Zeichen der Anerkennung krönen ließen, kamen die Päpste alsbald dahin, kühnlich zu behaupten, der Kaiser habe von ihnen die Krone als Lehen anzunehmen, sie seien die Herren der Erde an Gottes statt und befugt, die Untertanen widerspenstiger Fürsten des denselben geleisteten Eides der Treue zu entbinden, und diesen Fürsten ihre Herrschaft mit allen Mitteln zu entreißen. Und bei dieser einfachen Behauptung blieb es nicht, es kam auch zu derselben entsprechenden Taten.

Der erste Papst, der von dem angemaßten Rechte der Eidesentbindung Gebrauch machte, war Nikolaus I. (858—867). Er erklärte die Untertanen des fränkischen Königs Lothar II. aller Pflichten gegen denselben für ledig und forderte sie auf zum Widerstande. Papst Gregor V. (996—999) ging noch weiter, indem er den König Robert

*) Der Kirchenvater St. Ambrosius klagt unter Bezug auf dieses Gesez: „Also was eine Wittwe einem heidnischen Pfaffen vermacht, das gilt; einem Diener Gottes kann sie nichts geben." — Und bei St. Hieronymus heißt es: „Von Gözendienern, Schauspielern und Kutschern dürfen sich Damen beerben lassen, von Klerikern und Mönchen nicht." „Nicht über das Gesez," sagt dieser Heilige weiter, „beklage ich mich, sondern die Gründe schmerzen mich, aus denen wir dieses Gesez verdient haben." — Das ist wenigstens ehrlich!

von Frankreich, welcher, den Kirchengesetzen zuwider, seine Kousine geheiratet hatte, nebst dieser in den Bann tat. Aber dieser Bann traf nicht nur das Königspaar, sondern auch die ganze fränkische Nation und war so, bei der abergläubischen Furcht des Volkes vor päpstlichen Bannflüchen, von furchtbaren Folgen begleitet. Die Kirchen wurden geschlossen; keine kirchliche Handlung mehr vollzogen, weder Taufe, noch Trauung, noch Begräbnis; die Glocken verstummten. Umsomehr mußte das an alle diese Dinge gewöhnte Volk wähnen, der Fluch Gottes ruhe auf dem Lande. Mutlosigkeit und Verzweiflung bemächtigte sich der Gemüter; der Landmann, fürchtend das seine Saat nur als höllisches Unkraut emporkeimen werde, ließ den Acker unbestellt; der Seemann ließ sein Schiff im Hafen ruhn, auf daß der im Sturm sich kündende göttliche Zorn es nicht zerschmettere; Handel und Verkehr gerieten ins Stocken, Not und Elend nahmen überhand, die Empfänglichkeit für entsetzliche epidemische Krankheiten (der sogen. Leprosenepidemie) vermehrend und Tausende von Opfern fordernd.*)

Wie das Papsttum und die Geistlichkeit so ihre Macht vermehrten, wuchs auch ihre Frivolität und ihr Eigennutz. „Alles im Himmel und auf Erden wurde feil." Mit der Verwilderung und Sittenlosigkeit des Klerus ging die Simonie Hand in Hand. Geistliche Würden wurden verschachert, und wer sie erschachert hatte, der wollte nur die gedoppelten Zinsen des Wuchers und frivolsten Genusses aus seinen aufgewendeten Kapitalien ziehen. Eigennutz, Faulheit und Wollust, das waren die drei großen Triebfedern zum Streben nach hohen kirchlichen Aemtern und Würden.**) Deshalb kann man nur mitleidig lächeln, wenn man erwägt, wie ein Kaiser, Otto III., in einem Diplom vom Jahre 999 alle Behauptungen der Päpste von früheren kaiserlichen Schenkungen für Lügen erklärt, dem aber hinzufügt, daß er aus freiem Antriebe, aus Liebe zum Papste Sylvester II., acht Grafschaften von seinem kaiserlichen Eigentum dem heiligen Stuhle zum Geschenk mache.

Ein solches Verfahren konnte wahrlich nicht dazu dienen, die absonderlichen Eigentumsbegriffe des Papsttums zu bessern. Und so sehen wir denn, wie im Jahre 1033 ein zehnjähriger Bube durch Bestechung den Stuhl Petri erhält und als Papst Benedikt IX. die Schamlosigkeit so weit treibt, daß er die päpstliche Würde in förmlichem Handel für

*) Die Leprosen-Krankheit, oder doch eine ähnliche Aussatz-Epidemie, kam in Frankreich bereits im ersten Jahrhundert v. Chr. vor, und erhielt sich das ganze Mittelalter hindurch. Häser sagt in seiner „Geschichte der epidemischen Krankheiten" S. 10 inbezug darauf: „Der Aussatz ist das Kind des Elendes, des Schmutzes und der Unsittlichkeit. Diese Ursachen hatten ihn im Altertum erzeugt, wie sie ihn jetzt noch erzeugen; durch sie ist er in Europa während des Mittelalters zu einer weder früher noch später vorhandenen Verbreitung gelangt. Um diese Wirkung hervorzubringen, vereinigten sich in jenem Zeitraum eine ganze Reihe von Ursachen. (Sicher nicht zu den unbedeutendsten dieser Ursachen gehört der oben geschilderte brutale Wahnsinn des Papsttums! D. Verf.) Die Bevölkerung nahm, nachdem im Abendlande die ersten Keime der Kultur gelegt worden, zwar in bedeutendem Umfange zu, aber gerade dadurch wurde sehr bald auch eine relative Uebervölkerung und mit ihr ein bedeutendes Proletariat ins Leben gerufen, ein Proletariat, von dessen Elend wir uns gegenwärtig kaum noch eine Vorstellung zu machen imstande sind." — Näheres über diesen Gegenstand siehe im folgenden Kapitel.

**) Vgl. Rudolph, Gesch. d. Papsttums. IV. Abschn., S. 180.

eine schwere Summe Geldes an Gregor VI. verkauft. Bald darauf vollzog der unter dem Einflusse des Legaten Hildebrand (des späteren Papstes Gregor VII.) stehene Papst Nikolaus II. (1059—1061) folgenden Akt: er erklärte die von dem Normannen-Herzog Robert Guiscard durch Vertreibung der Griechen und Sarazenen in Unteritalien gemachten und ferner zu machenden Eroberungen für rechtmäßig und ließ sich von dem Eroberer einen feierlichen Eid leisten, sein ganzes Reich nur als vom Papste zu Lehen empfangen betrachten und regieren zu wollen. Gregor VII. (1073—1085) sodann erreichte in dem Streben, den Papst zum Herrn auch der weltlichen Throne zu machen, ein Resultat, wie es nicht einer seiner Nachfolger zu erreichen vermochte. Er stürzte das ganze Legitimitätsprinzip und sprach dabei Ansichten aus, die ihm, spräche er sie jetzt, und nicht als unumschränkter Kirchen-Souverain, sondern als einfacher Bürger in einem monarchischen Staate, unfehlbar die Bezeichnung: wahnsinniger Umstürzler, Anarchist, Nihilist rc. und lange Gefängnisstrafe zuziehen würden. So sagte er u. A.: „Die von Gottlosen erfundene königliche Würde muß der geistlichen untergeordnet sein, welche Gottes Allmacht und Vorsehung zu seinem eigenen Ruhme gegründet. Wer sollte nicht wissen, daß die Könige und Fürsten von Solchen ihren Ursprung haben, welche in ihrer Gottlosigkeit durch Anmaßung, Raub, Treulosigkeit, Mord, — genug durch alle möglichen Verbrechen, während der Teufel die Welt regiert, über ihres Gleichen die Herrschaft errungen?!" Gemäß diesen Ansichten verfuhr er denn auch in seinem berüchtigten Investiturstreite mit König Heinrich IV. Dieser widersetzte sich entschieden dem päpstlichen Beginnen, alle weltliche Herrschaft geradezu als Eigentum des Stuhles Petri, die Regenten aber als Lehensträger des Papstes zu erklären. Daneben verfuhr Heinrich mit den geistlichen Gütern in Deutschland sowohl wie in Italien nach eigenem Ermessen und achtete der päpstlichen Vorschriften und Verwarnungen nicht. Daher sprach denn Gregor den Bann über den König aus und erklärte: „Kraft der Gewalt und Autorität des Apostels Petrus spreche ich dem Könige Heinrich die Herrschaft über Italien ab, entbinde alle Christen von dem Eide, den sie ihm geleistet haben oder leisten werden und verbiete, daß ihm irgend jemand diene." — Wie dieser Streit endete, ist bekannt: König Heinrich mußte sich entschließen, um nicht wie ein Bettler zugrunde zu gehen, nach Canossa auf die päpstliche Burg zu pilgern und daselbst drei Tage lang unter freiem Himmel stehend, im härenen Gewande, zitternd vor Frost und Hunger Buße zu tun. — Mit diesem Siege über Heinrich IV. erreichte das Papsttum in Ausübung des sogen. Rechtes der Verleihung weltlicher Güter den Gipfel seiner Macht. Es erhielt sich auch eine Zeit lang auf diesem Gipfel. So gab Papst Hadrian IV. (1154—1159) dem englischen Könige Heinrich II. zum Lehen dafür, daß derselbe sich einer Buße für Ermordung des Erzbischofs von Canterbury, Thomas Becket, unterworfen (der König ließ sich von achtzig Geistlichen durchprügeln), die Erlaubnis, Irland zu erobern, welches dem heiligen Petrus gehöre und der König als Lehen behalten sollte. Papst Alexander III. (1159—1181) schenkte der Republik Venedig das adriatische Meer und dem Könige Alfons von Portugal alle Länder, die er den ungläubigen Arabern abnehmen würde. Hatte sein Vorgänger Hadrian durch die

Ermordung des Reformators Arnold von Brescia, welcher die wahrhafte christliche Lehre unvereinbarlich mit dem Eigennutz, den Reichtümern und der Verschwendungssucht der geistlichen und weltlichen Großen erklärt, sich noch einen besondern traurigen Ruhm erworben, so schändete Papst Alexander sich und das Christentum dadurch, daß er die Sekten der das reine Evangelium des Urchristentums, Brüdertum und Gütergemeinschaft predigenden Albigenser und Waldenser verfluchte und die weltliche Macht zu ihrer Vernichtung anfrief, die denn auch, nach zwanzigjährigem Kriege voll furchtbarer Gräuel, vollbracht wurde.

Längst schon hatte die Ueppigkeit der Päpste wie der Geistlichkeit im allgemeinen alle Grenzen überschritten. Als um im Jahre 1305 die Päpste anläßlich der Wahl eines französischen Bischofs zum „Stellvertreter Christi“ ihre Residenz von Rom nach Avignon verlegten, da hörten die reichen Einkünfte aus Italien, deren die Päpste zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse bis dahin sich zu erfreuen gehabt, fast ganz auf. Sie verstanden es aber, auf anderm Wege sich Mittel zu verschaffen. Zunächst brachten sie den seit Gregor einigermaßen abgestellten Wucher mit Kirchengütern und -Aemtern, die Simonie, wieder zu vollster Blüte. Man hatte in Avignon förmliche Auktionen, wo Kirchengüter und -Aemter an den Meistbietenden vergeben wurden. Dazu kam noch das Mittel der Reservation, wodurch die Päpste bei eintretenden Vakanzen die reichsten Kirchen, Klöster, Stifte und Bistümer nicht einmal mehr verkauften, sondern sich selbst reservirten. Als alles das nicht ausreichte, erfanden die heiligen Väter jenes schamlose tollhäuslerische Unwesen, Sporteln zu erheben für Ablässe, Dispensationen und Exemtionen. Das Unerhörteste in dieser Hinsicht leistete Papst Johann XXII. (1316—1334): er hatte eine förmliche Taxe für Sühnung der verschiedensten Verbrechen, wie: Ehebruch, Bigamie, Blutschande, Vatermord, Verführung u. s. w. festgesetzt und sich auf diese Weise einen auf achtzehn Millionen Goldgulden baaren Geldes und sieben Millionen an Kostbarkeiten geschätzten Privatschatz erworben. Ein anderer der avignonesischen Päpste, Clemens VI. (1342—1352) suchte den Ablaßwucher durch folgende Behauptung zu rechtfertigen: Zur Erlösung der ganzen Welt hätte eigentlich schon ein einziger Blutstropfen Christi hingereicht. Nun aber habe Christus doch sein ganzes Blut hingegeben. Aus all' den übrigen und überflüssigen Blutstropfen sei ein unermeßlich großer Schatz entstanden, über welchen der Papst die Verwaltung habe und aus welchem er nach seinem Belieben herausnehmen könne, um dafür Sünden zu erlassen. Die Menschheit möge daher nur ja nicht glauben, daß dieser Schatz könne erschöpft werden, sondern nur hübsch fleißig sich Ablaß daraus kaufen.*)

*) Göthe läßt in seiner „Fausttragödie“ den Mephistopheles die Worte sagen:

„Die Kirche hat einen guten Magen,
Hat ganze Länder aufgefressen
Und doch noch nie sich übergessen:
Die Kirch' allein, meine lieben Frauen,
Kann ungerechtes Gut verdauen.“

und Faust darauf antworten:

„Das ist ein allgemeiner Brauch,
Ein Jud' und König kann es auch.“

So war denn dem Papsttum tatsächlich alles feil geworden im Himmel und auf Erden; es wucherte mit der sogen. „göttlichen Gnade“, indem es dieselbe jedem, auch dem ärgsten Verbrecher, für ein gut Stück Geld verhieß, auf daß er rein werde von seinen Sünden; es verfügte nach Laune und Willkür über die Throne und Völker des Occidents, ja selbst über das Eigentum des Einzelnen. Ging doch Papst Eugen III. im Jahre 1147 soweit, daß er, um ein Heer für einen zweiten Kreuzzug zusammenzubringen, verordnete: allen säumigen Schuldnern solle ein Verzug zugestanden werden; von Zinszahlung an ihre Gläubiger sollten alle Schuldner befreit sein; Steuernden sollten die Steuern erlassen werden, Lehnmänner und Leibeigene ihrer Pflichten entbunden sein.

Wer will das Unheil und das Elend ermessen und eingehend schildern, das, aus der Eigentumsidee des mittelalterlichen Papsttums entsprungen, Jahrhunderte lang die Völker heimsuchte? Wer zählt die Opfer, die dieser Idee in fortwährenden Kriegen — des dreißigjährigem Krieges nicht zu vergessen! — gebracht wurden?!

Wohl das furchtbarste und warnendste Beispiel dafür, mit welch entsetzlicher Rücksichtslosigkeit die „heilige“ Kirche da, wo sie unumschränkt und unangefochten als höchste Macht im Staate herrschte, die Volkswohlfahrt auf Jahrhunderte hinaus vollständig zu ruiniren vermochte, haben wir in Spanien.

Wenn irgend ein Land in Europa, so ist es gerade dieses, wo die wichtigsten physischen Mächte, Boden und Klima, sich vereinigen, den unreifen menschlichen Geist auf das Uebernatürliche hinzudrängen und dem Aberglauben Sitz und Zufluchtsort zu sichern. Der Karakter des Bodens ist vulkanisch, sich oft in zerstörenden Erdbeben äußernd; das Flußsystem ist mangelhaft und nicht geeignet zur Bewässerung des Bodens, der von jeher seiner Dürre wegen berüchtigt war; das Klima ist vorwiegend heiß und trocken, selten durch Regen gemildert und daher der Erzeugung und Verbreitung epidemischer Krankheiten günstig, dem Landbau aber ungünstig, schon insofern, als es den Arbeitern unmöglich macht, den ganzen Tag tätig zu sein, was bei ihnen eine bedeutende Unregelmäßigkeit und Unstätigkeit ihrer Zwecke, die noch am ehesten in dem Wanderleben des Hirten Befriedigung finden, beförderte; dann aber auch insofern, als es selbst die angestrengteste landwirtschaftliche Tätigkeit häufig lohnt mit Mißernte, deren Folge Hungersnot ist. Alles in allem bedingen diese physischen Mächte mit ihren Konsequenzen Erdbeben, epidemische Krankheiten und Hungersnot, den Hang des unreifen Geistes zum Glauben an übernatürliche Macht und eine bedeutende Unsicherheit des Lebens. Beides zusammen wurde der listigen und ehrgeizigen christlichen Priesterschaft das Mittel zur Begründung, Festigung und Erhaltung ihrer Macht. Schon zu Anfang des 7. Jahrhunderts hatte die Geistlichkeit in Spanien mehr Macht, als in irgend einem andern Lande Europas: sie schrieb den Königen bereits Gesetze vor. Da drangen im Jahre 711 die Araber ein und eroberten binnen

Der Volksmund im Mittelalter bediente sich häufig des Sprichwortes: „Kirchengut hat eiserne Zähne,“ — d. h. Kirchengut hat die Fähigkeit, sich immerfort zu vermehren — „es frißt in sich hinein, was es erhaschen kann.“

kaum drei Jahren den größten Teil des Landes, die Spanier in die Gebirge des Nordwestens drängend.

„Der muhamedanische Einfall machte die Christen arm; Armut erzeugte Unwissenheit, Unwissenheit Leichtgläubigkeit und die Leichtgläubigkeit, welche den Menschen sowohl die Lust als die Kraft raubt, selbst zu untersuchen, beförderte eine ehrfurchtsvolle Gemütsverfassung und stärkte die Sitten der Unterwürfigkeit und des blinden Gehorsams gegen die Kirche, welche den vornehmsten und unglücklichsten Charakterzug der spanischen Geschichte bilden.“*)

Fanatisirt von der Geistlichkeit und zum Teil sogar unter ihrer Führung begannen die Spanier alsbald einen Kreuzzug gegen die „Ungläubigen“, welche mit Redlichkeit, Fleiß und Ernst und sehr erfolgreich Künste und Wissenschaften, Ackerbau und Gewerbe kultivirten. Acht Jahrhunderte dauerte der gräuelvolle Kampf; die Moriscos wurden zurückgedrängt und endlich, im Jahre 1492 gänzlich besiegt.

Die Geistlichkeit glaubte nun diesen Sieg „zur Ehre Gottes und seiner heiligen Kirche“ nicht besser verwerten zu können, als daß sie die Besiegten zwangsweise zu Christen machte, ihnen gleichwohl aber eine entsetzliche Behandlung zu Teil werden ließ. Dadurch zum Aeußersten getrieben, erhoben sich die Moriscos unter Philipp II.; doch wurden sie, 1571, niedergeworfen. Noch etwa 30 Jahre lang waren die Unglücklicher der Tyrannei der Geistlichkeit ausgesetzt; da begannen zwei Kirchenfürsten, der Erzbischof von Valencia und der Erzbischof von Toledo (letzterer zugleich Primas von Spanien), den letzten entscheidenden Kreuzzug gegen die traurigen Ueberreste der herrlichen maurischen Nation. Ersterer stellte in mehreren Denkschriften dem Könige Philipp III. vor, alles Unglück, wovon die spanische Monarchie betroffen, sei durch die Gegenwart der Moriscos, die man nicht als wirkliche Christen betrachten könne, verursacht worden; es sei deshalb notwendig, sie auszurotten, wie es David mit den Philistern und Saul mit den Amalakitern getan hätte. Der König möge die Moriscos verbannen, bis auf einige wenige, die er zu den Galeeren verdammen und andere, die er zu Sklaven machen und in den amerikanischen Bergwerken arbeiten lassen könne. Dies würde Philipps III. Regierung in alle Zukunft glorreich machen und seinen Ruhm weit über den seiner Vorgänger erheben, denn diese hätten hierin offenbar ihre Pflicht vernachlässigt. Nur Kinder unter sieben Jahren brauchten die Verbannung nicht zu teilen, sondern könnten ohne Gefahr für den Glauben von ihren Eltern getrennt (o, welche Humanität!) und in Spanien zurückbehalten werden. Mit letzterer Maßregel zielte der Erzbischof zweifelsohne darauf ab, einen allen Widerstand des unfähigen Sklavenstamm zu erziehen. Der Primas jedoch — Don Bernardo de Roias y Sandanal ist sein Name — wollte selbst davon nichts wissen; er erklärte, es müsse jede Gefahr für das reine Blut der Christen beseitigt werden; lieber als einen von den Moriscos, der das Land verführen könne, übrig zu lassen, wolle er sie alle, Männer, Weiber und Kinder, mit einem male über die Klinge springen lassen. Die große Masse des fanatisirten geistlichen und weltlichen Pöbels, vom

*) Buckle, Gesch. d. Civilisation. II. Bd., 17.

Mönch bis zum König, hielt diese Ansicht für die richtige: der einflußreiche Dominikaner Bloda unterstützte sie lebhaft: man müsse, sagte er, ein Beispiel geben und jedem Morisco in Spanien die Kehle abschneiden, man könne unmöglich wissen, welche von ihnen wirkliche Christen wären, und es genüge, die Sache Gott anheim zu stellen, der die Seinen kenne und in der andern Welt diejenigen belohnen werde, die sich als wahre Katoliken erwiesen.*)

Wie hätte der Pfaffenknecht Philipp III. solcher Forderung sich widersetzen können, zumal da selbst sein Minister Lerma erklärte, die Vertreibung der Moriscos sei notwendig geworden?! „Es ist ein großer Entschluß“, sprach er, „werde er ins Werk gesetzt.“ Und er wurde ins Werk gesetzt mit furchtbarster Barbarei. „Etwa eine Million der betriebsamsten Einwohner Spaniens wurden wie wilde Tiere aus dem Lande gehetzt, weil die Aufrichtigkeit ihres religiösen Glaubens zweifelhaft war. Viele von ihnen wurden erschlagen, wie sie der Küste zuzogen, andere wurden gemißhandelt und geplündert und die Mehrzahl fuhr in dem elendesten Zustande nach Afrika hinüber. Noch auf der Ueberfahrt erhoben sich auf manchen Schiffen die Mannschaften gegen sie, metzelten die Männer nieder, entehrten die Frauen und warfen die Kinder ins Meer. Die diesem Schicksal entkamen, landeten an der Küste der Berberei und hier wurden sie von den Beduinen angegriffen und eine Menge von ihnen niedergehauen. Ein Teil rettete sich in die Wüste und starb Hungers. Ueber die Anzahl der wirklich Umgekommenen haben wir keine sichere Nachricht; aber eine sehr gute Quelle gibt an, auf einer Expedition, wo 140,000 nach Afrika abgeführt wurden, wären mehr als 100,000 in wenigen Monaten nach ihrer Vertreibung aus Spanien auf das Gräßlichste umgekommen.“ Und weiter sagt der berühmte, sich auf die besten Quellen berufende Autor, dem ich diese Worte entlehnte, Thomas Buckle**):

„Die Wirkungen dieses Verfahrens auf den materiellen Wohlstand Spaniens lassen sich mit wenig Worten ausdrücken. Fast aus allen Teilen des Landes wurden plötzlich große Massen fleißiger Ackerbauer und geschickter Handwerker entfernt. Die Moriscos waren es, welche die besten Systeme des Ackerbaues, die man damals kannte, anwendeten, welche mit unermüdlicher Anstrengung den Boden anbauten und bewässerten. Die Reis-, die Baumwollen- und die Zuckerkultur und die Verfertigung von Seide und Papier waren fast auf sie beschränkt. Durch ihre Vertreibung wurde dies alles mit einem Schlage zerstört und meistenteils für immer. Denn die spanischen Christen hielten solche

*) Die Dominikaner waren überhaupt die fanatisirtesten Befürworter des Ketzermordes und unermüdlich darin, Ketzer aufzuspüren und dem Inquisitionstribunal zu überliefern. Spottweise wurde deshalb ihr Name gedeutet in „Hunde des Herrn“ (Domini = Herr, canes = Hunde). Und dieser Deutung entsprach ihr Beginnen in der Tat, — sie waren die Bluthunde des religiösen Wahnsinns!

**) Buckle, Gesch. d. Civilisation. II. Bd., 60 ff. Der Autor stützt sich auf Lafuente's Geschichte v. Spanien, XV, 375; Danila's Geschichte Philipps III.; Llorente's Geschichte der Inquisition, III, 430; Boisel's Mitteilungen, gesammelt 30 Jahre nach der Vertreibung der Moriscos in Spanien; „Journal du Voyage d'Espagne“, 275; Watson's Philipp III., 234; Danila's Leben Philipps III., 146; Ximenez' Vida de Ribera u. a. m.

Beschäftigungen unter ihrer Würde. Nach ihrer Meinung waren Krieg und Religion die beiden einzigen Berufsarten, die es verdienten, daß man sich ihnen widme. Für den König zu fechten, oder in die Kirche zu treten, war ehrenvoll, alles andere gemein und schmutzig. Als daher die Moriscos aus Spanien hinausgestoßen waren, konnte niemand ihre Stelle einnehmen: Künste und Fabriken entarteten oder gingen gänzlich verloren und ungeheure Strecken kulturfähigen Landes blieben mangebaut. Einige der reichsten Gegenden von Valencia und Granada gerieten so in Verfall, daß es an Mitteln fehlte, auch nur die dünne Bevölkerung, die dort übrig geblieben war, zu ernähren. Ganze Bezirke wurden plötzlich wüst und sind bis auf den heutigen Tag nie wieder bevölkert worden. Diese Wüstenein bildeten eine Zuflucht für Schmuggler und Räuber, die Nachfolger der gewerbfleißigen Einwohner, die früher dort gelebt hatten; und von der Vertreibung der Moriscos sollen sich die organisirten Räuberbanden herschreiben, welche seit dieser Zeit die Geißel Spaniens wurden und deren Vertilgung keiner der späteren Regierungen vollkommen gelungen ist." — „Am Anfange des 17. Jahrhunderts wurde die Bevölkerung von Madrid auf 400,000 Einwohner geschätzt, am Anfange des 18. Jahrhunderts auf weniger als 200 000. Sevilla, eine der reichsten Städte Spaniens, besaß im 16. Jahrhundert über 16,000 Webstühle, die 130,000 Personen beschäftigten. Durch die Regierung Philipps IV. waren diese 16,000 Webstühle zu weniger als 300 zusammengeschwunden; und in einem Bericht, welchen die Kortes im Jahre 1662 an Philipp IV. erstatteten, heißt es, die Stadt enthielte nur noch den vierten Teil ihrer früheren Einwohner, und selbst die Weingärten und Olivenpflanzungen in ihrer Umgegend, die einen bedeutenden Teil ihres Reichtums ausmachten, wären fast gänzlich vernachlässigt. Aus demselben Grunde ging die Kenntnis der Seidenfabrikation, wofür Toledo berühmt war, fast gänzlich verloren und beinah 40,000 Personen, die davon lebten, waren aller Mittel ihres Unterhaltes beraubt. Andere Industriezweige teilten dasselbe Loos. Im 16. Jahrhundert und im Anfange des 17. genoß Spanien einen großen Ruf wegen seiner Handschuhfabriken. In außerordentlichen Massen wurden die Handschuhe verfertigt, nach verschiedenen Ländern verschifft, vornehmlich in England und Frankreich geschätzt und auch nach Indien ausgeführt. Aber Martinez de Mata, der im Jahre 1655 schrieb, versichert uns, daß um diese Zeit die Quelle des Reichtums verschwunden gewesen und die Verfertigung von Handschuhen, die früher, wie er sagt, in jeder spanischen Stadt imgange war, gänzlich aufgehört habe. In der einst blühenden Provinz Kastilien ging alles zugrunde, selbst Segovia verlor seine Manufakturen und behielt nur die Erinnerung an seinen früheren Reichtum. Der Verfall von Burgos ging ebenso reißend vorwärts; der Handel dieser berühmten Stadt erlosch und die verlassenen Straßen und leeren Häuser bildeten ein solches Gemälde der Verödung, daß ein Zeitgenosse, dem diese Zerstörung auffiel, ausdrücklich erklärte, Burgos hätte alles bis auf seinen Namen verloren. In andern Distrikten waren die Folgen ebenso verderblich. Die schönen Provinzen des Südens, von der Natur so reich ausgestattet, waren früher so wohlhabend gewesen, daß in Zeiten der Not ihre Beiträge allein hinreichten, den Schatz

des Reiches wieder zu füllen; jetzt aber verarmten sie mit solch reißender Schnelligkeit, daß es im Jahre 1640 kaum möglich gefunden wurde, ihnen eine Abgabe aufzuerlegen, die etwas abwarf. Während der letzten Hälfte des 17. Jahrhunderts wurde es noch ärger, und die Armut und das Elend des Volkes übersteigt alle Beschreibung. In den Dörfern nahe bei Madrid verhungerten die Einwohner buchstäblich und die Landleute, welche Lebensmittel im Vorrat hatten, wollten sie nicht verkaufen, weil sie fürchteten, ihre Familien Hungers sterben zu sehen. So geriet die Hauptstadt in Gefahr, ausgehungert zu werden; gewöhnliche Drohungen brachten keine Wirkung hervor und so mußte 1664 der Präsident von Kastilien mit bewaffneter Macht und in Begleitung des Henkers die umliegenden Dörfer besuchen und die Einwohner zwingen, ihre Vorräte auf den Markt von Madrid zu bringen. Dieses einst so blühende und reiche Land war mit einem Pöbel von Mönchen und Geistlichen übersäet, dessen unersättliche Raubgier das bischen Reichtum, welches noch zu finden war, vollends verschlang. Daher konnte die Regierung, die fast keinen Pfennig in der Kasse hatte, zu keiner Einnahme gelangen. Die Steuerbeamten sollten dem Mangel abhelfen und griffen zu den verzweifeltsten Maßregeln. Nicht nur, daß sie die Betten und allen Hausrat wegnahmen, sie deckten auch noch die Häuser ab und verkauften das abgedeckte Dach zu jedem Preise, den sie bekommen konnten. Die Einwohner mußten sich flüchten und die Felder blieben mangebaut; ganze Massen starben aus Mangel und Obdachlosigkeit, ganze Dörfer lagen verlassen und in vielen Städten waren am Ende des 17. Jahrhunderts zwei Drittel der Häuser völlig in Trümmern."

„Während das Land so dahinsiechte, als wäre es von einer tötlichen Krankheit ergriffen, ereigneten sich in der Hauptstadt unter den Augen des Königs die furchtbarsten Greuel. Die Einwohner von Madrid starben Hungers, denn die Maßregeln der Willkür, wodurch man sie hatte mit Lebensmitteln versehen wollen, konnten nur für den Augenblick aushelfen. Oft fielen die Menschen in den Straßen hin und starben, wo sie lagen. Andere sah man auf den Landstraßen angenscheinlich mit dem Tode ringen, aber niemand hatte Nahrung, sie ihnen zu reichen. Endlich geriet das Volk in Verzweiflung und durchbrach die Bande der Ordnung. Im Jahre 1680 bildeten sich nicht nur die Arbeiter von Madrid, sondern auch eine große Anzahl Handwerker und Geschäftsleute zu Räuberbanden, brachen in die Privathäuser ein und beraubten und mordeten die Einwohner am hellen Tage. Während der übrigen zwanzig Jahre des siebenzehnten Jahrhunderts war die Hauptstadt in einem Zustande nicht der Empörung, o nein, sondern der Anarchie. Die Gesellschaft war aufgelöst und schien wieder in ihre Elemente zu zerfallen. Um den bedeutungsvollen Ausdruck eines Zeitgenossen zu gebrauchen, Freiheit und Beschränkung waren gleich unbekannt. Die gewöhnliche Tätigkeit der Regierung war zum Stillstande gelangt. Die Polizei von Madrid konnte ihre rückständige Besoldung nicht erlangen, löste sich also auf und ergab sich der Räuberei. Und es schien kein Mittel zu geben, diesem Uebel zu steuern. Der Staatsschaz war leer und es war unmöglich, ihn wieder zu füllen. Die Armut des Hofes war so groß, daß es an Geld fehlte, um den Privatdienern des Königs ihren Lohn zu geben,

und die täglichen Ausgaben seines Haushalts zu bestreiten. Im Jahre 1693 wurde die Zahlung der Pensionen eingestellt und allen Beamten und Ministern der Krone ein Drittel ihres Gehaltes abgezogen. Aber nichts konnte das Verderben aufhalten. Hungersnot und Armut nahmen immer mehr zu; und im Jahre 1699 schreibt Stanhope, der britische Gesandte, der damals in Madrid residirte, es verginge kein Tag, wo nicht Leute auf den Straßen in Schlägereien um Brod getötet würden. Sein eigener Sekretär habe vor einem Bäckerladen fünf Weiber im Gedränge totdrücken sehen, und um die Liste des Elends noch anzuschwellen, seien deutlich mehr als 20,000 Bettler vom Lande in die Stadt gekommen.“

Soweit Thomas Buckle, der, wie gesagt, sich bei seiner Schilderung auf die besten Quellen beruft.*)

Wer schrickt nicht unwillkürlich zusammen vor solch furchtbaren und doch so leicht erklärlichen Folgen des religiösen Fanatismus der Geistlichkeit und der von ihr geleiteten Regierungen! Noch heute nicht sind diese Folgen überwunden; die spanische Nation verfiel im 17. Jahrh. in einen Todesschlaf, aus dem sie bislang nichts aufrütteln konnte; selbst die im Mitte des vorigen Jahrhunderts vom Könige Karl III. ergriffene Maßregel, Tausende von Handwerkern aus fremden Ländern kommen zu lassen, um der erschlafften Nation neue Lebensgeister einzuhauchen, erwies sich als nutzlos, — der Geist des Volkes war und blieb gebrochen!

Ewige Schmach der Kirche! Furchtbare Warnung davor, ihr die Wohlfahrt des Volkes zu vertrauen!

Kirche und weltliche Macht, mochten sie im Kampfe mit einander liegen, oder brüderlich und freundschaftlich nebeneinander stehn, immer und in jedem Falle wirkten sie der Wohlfahrt der Völker in brutaler, unvernünftigster Weise entgegen und zwar einzig und allein auf Grund eines verschrobenen Begriffes über das Mein und Dein. Päpste und Könige, Geistlichkeit und Adel kannten — natürlich jeder Teil nur für sein eigenes Interesse — kein höheres Streben, als die Völker sich leibeigen und dienstpflichtig zu machen, ganz ohne Rücksicht darauf, daß damit dem Staate „seine lebendigste Triebfeder, der Fleiß der Menschen, ihr sparsamer freier Erfindungsgeist auf lange geraubt war.“ — „So lange man Land und Leute nicht als einen nutzbaren, in allen Teilen und Produkten organischen Körper, sondern als ein unteilbares totes Besitztum betrachtete, das der Krone oder der Kirche, oder dem Stammhalter eines edlen Geschlechts in der Qualität eines liegenden Grundes, zu welchem Knechte gehören, zustünde, so lange war der rechte Gebrauch dieses Landes sammt der wahren Schätzung menschlicher Kräfte unfaßlich behindert. Der größte Teil der Länder war eine dürftige Almende, an deren Erdschollen Menschen wie Tiere klebten, mit dem harten Gesetz,

*) Des Autors Quellen sind außer den bereits genannten, besonders auch folgende: Campomanes, Apendix à la Educacion Popular; — Clarke, Internal State of Spain; — Circourt, Arabes d'Espagne; — Bourgoing, Tableau de l'Espagne; — Zaner, Condicion de los Moriscos; — Semper, De la Monarchie Espagnole; — Memoires du Duc de Saint-Simon; — Miguet, Negociationes relatives à la Succession d'Espagne; — Memoires of Lady Fanshawe; — Memoires de Louville, — Mahon, Spain under Charles III.

nie davon losgetrennt werden zu können. Handwerk und Künste gingen desselben Weges. Von Weibern und Knechten getrieben, blieben sie lange auch im großen eine Handtierung der Knechte; und als Klöster, die ihre Nutzbarkeit aus der römischen Welt kannten, sie an ihre Klostermauern gezogen, als Kaiser ihnen Privilegien städtischer Zünfte gaben, war dennoch der Gang der Sache damit nicht verändert. Wie können Künste sich erheben, wo der Ackerbau darnieder liegt? wo die erste Quelle des Reichtums, der unabhängige, Gewinn bringende Fleiß der Menschen, und mit ihm alle Bäche des Handels und freien Gewerbes versiegen, wo nur der Pfaffe und der Krieger gebietende, reiche, besitzführende Herren waren?*)

Wahrlich, wer vorurteilsfrei die Zeit der despotischen Lehensherrschaft im christlichen, von „Stellvertretern Gottes“ geleiteten Europa mit der Sklaverei im alten Rom und Griechenland zur Zeit der republikanischen Blüte dieser Staaten vergleicht, der muß zu der Ueberzeugung kommen, daß das Christentum in Ansehung der Würdigung des Menschen und seiner Arbeitskraft hinter dem Heidentum der früheren Zeiten sehr weit zurück geblieben war. „Europa ward voller Menschen, aber voll leibeigner Knechte; die Sklaverei, die diese drückte, war um so härter, da sie eine christliche, durch politische Gesetze und das blinde Herkommen in Regeln gebrachte, durch Schrift bestätigte, an die Erdscholle gebundene Sklaverei war. Die Luft machte eigen; wer nicht durch Verträge entbunden, oder durch seine Geburt ein Despot war, trat in den angeblich natürlichen Zustand der Zugehörigkeit oder der Knechtschaft.“**)

Diesen Zustand in seinen Hauptsachen kurz zu schildern, glaube ich nicht unterlassen zu dürfen.

Die Lasten des Leibeigenen bestanden hauptsächlich im Frohndienste mancherlei Art, besonders in Feld-, Forst-, Jagd- und Baufrohnden, die meist sehr drückend waren; ferner in den an die Herrschaft zu leistenden Naturalien- oder Geldabgaben, darunter auch solche für die vom Herrn einzuholende Erlaubnis zu heiraten. Der Herr hatte Anspruch auf das beste Stück aus dem Mobiliarnachlaß eines verstorbenen Leibeignen. Der Leibeigene durfte die ihm überlassene Leibstätte nicht verlassen ohne Genehmigung des Herrn, dieser jedoch konnte ihn jederzeit davon vertreiben. Er war dem Züchtigungsrechte des Herrn unterworfen; nahm dieser ihm das Leben, so war keine höhere Strafe verwirkt, als Zahlung eines geringen Wehegeldes an die hinterbliebene Familie. Die Leibeigenschaft erlosch durch Freilassung; diese erfolgte teils durch ausdrückliche Erklärung, teils durch stillschweigendes Zugeständnis des Herrn, teils auch durch richterliches Erkenntnis, und zwar in ersterem Falle entweder unentgeltlich oder gegen ein für den Freibrief zu zahlendes Lösgeld: durch stillschweigendes Zugeständnis trat eine Freilassung ein, wenn der Leibherr es mit seinem Wissen geschehen ließ, daß ein Leibeigener sich aller persönlichen Dienst- und Zinspflichtigkeit entzog, oder wenn ein Leibeigner, ohne um seine angeborene Abhängigkeit zu wissen, und ohne vom Leibherrn beansprucht oder reklamirt worden zu sein, längere

*) Vgl. Herder, Ideen zur Philosophie der Geschichte. 18. Buch, VI, S. 637.
**) Ebendaselbst, 19. Buch, VI, S. 675.

Zeit als freier Mensch in einer Stadt gelebt hatte. Die Befreiung aus der Leibeigenschaft durch richterliches Erkenntnis konnte auf Anrufen des Leibeigenen erfolgen, wenn der Leibherr sich gegen ihn grobe Mißbräuche zu Schulden kommen ließ, in welchem Falle auch das Loskaufgeld in Wegfall kam, oder wenn derselbe die Freilassung an ungewöhnliche Bedingungen knüpfte. Uebrigens wurde unterschieden zwischen einer vollkommenen Freilassung (Manumissio plena) und einer beschränkten Manumissio minus plena); jene wurde gewonnen in der Absicht, jegliches Verhältnis zum Leibherrn zu lösen, mit ihm in keinerlei pflichtiger Verbindung zu bleiben, — diese hingegen zu dem Zwecke, das bisher als Leibstätte innegehabte Gut förderhin als Erbpachtgut nach den Grundsätzen persönlicher Freiheit zu benutzen und dafür gewisse Reallasten, die je nach Uebereinkunft in Frohnden, Zehnten oder Zinsen bestanden, zu tragen.

Schon dieser flüchtige Einblick in das Wesen der Leibeigenschaft dürfte genügen, um zu erkennen, daß dieselbe sich von der Sklaverei nur durch den Namen und die etwas mildere Form unterschied. Allerdings gehörte der Leibeigene des Mittelalters nicht, wie vor ihm der Sklave, mit allem was er produzirte, einem Herrn an; er war nur insoferne ein Kapital in der Hand seines Herrn, als er seine Arbeitskraft an bestimmten Tagen der Woche ihm opfern mußte; er war, im Gegensatz zum Sklaven, ein selbst gegen den etwaigen Wunsch und Willen seines Herrn, wenn auch nur in sehr beschränktem Maaße sich selbst bestimmendes Wesen; er war auch nicht, wie der Sklave, als Einzelobjekt beliebig zu kaufen; an die Scholle gefesselt, als integrirender Teil eines Grundstückes ging er mit diesem aus dem Besitz des einen Herrn in den Besitz eines andern über. Dieses ist aber auch das einzige feststehende Merkmal zur Unterscheidung der Sklaverei und der Leibeigenschaft. In der Hauptsache war für den sozialen und sittlichen Karakter dieser wie jener Einrichtung die persönliche Unfreiheit in gleich hohem Grade bestimmend; der Sklave nützte den Sklavenherrn, der Leibeigene den Leibherrn ernähren, — das und nichts anderes war der Zweck des Daseins beider. Daß die Unfreiheit an sich für den Sklaven schwerer erträglich gewesen sei, als für den Leibeigenen, läßt sich vernünftigerweise wohl nicht behaupten, denn weder für diesen, noch für jenen war die Unfreiheit notwendig mit brutaler Behandlung verknüpft. Für beide konnte die über ihr Wohlbefinden entscheidende Frage nur immer die sein: Ist der Herr tyrannisch und grausam, oder wohlwollend und edeldenkend? Der Herr konnte die eine wie die andere Eigenschaft haben und darnach bemaß sich dann das Wohlbefinden seiner Ernährer. Zweifelsohne gab es in Rom und Griechenland sehr viele Sklaven, die besser daran waren und dem Menschtum näher standen, als ein großer Teil der Leibeigenen des Mittelalters, wie andererseits wieder sehr viele von diesen sich einer Würdigung und

*) Letztere Bestimmung erfuhr zu Anfang des 13. Jahrhunders, unter der reaktionären Herrschaft des an Stelle des Kaisers Friedrichs II. regierenden Vizekaisers Heinrich VII. eine arge Beschränkung, indem den königlichen Städten untersagt wurde, Hörige der Kirchen, Fürsten und Adligen aufzunehmen. Auch wurde (1232) verordnet, daß das Eigentum derjenigen Hörigen, welche sich in einer Stadt angesiedelt hatten und ohne Leibeserben starben, der Kirche zufallen sollte.

humanen Behandlung erfreueten, die den Massen der heutigen sogenannten „freien“ Arbeiter fremd ist, — eine Tatsache, die mir wichtig genug erscheint, um in einem besonderen Kapitel näher besprochen zu werden.

Aber diese Tatsache vermag das strenge Verdammungsurteil, welches Vernunft und Geschichte über beide Arten von Unfreiheit — Sklaverei wie Leibeigenschaft — längst gesprochen haben, nicht zu mildern. Was die, völlig unabhängig von den auf einem ungerechten Prinzip gegründeten sozialen Einrichtungen jener Zeiten, vereinzelt und nach Maßgabe freier persönlicher Erwägung und Entschließung sich äußernde Humanität vollbrachte, kann nicht auf Rechnung jener Einrichtungen gesetzt werden; sie bleiben deshalb doch, was sie waren: ein aus entarteter Selbstsucht und Mißverständnis der Aufgabe der Gesellschaft resultirendes Verbrechen am Menschtum. Nicht von der freiwilligen Humanität, als einer möglichen oder zufälligen und völlig regellosen individuellen Karakteräußerung, kann das Wohl und Wehe der Menschheit abhängig gemacht werden; die Humanität, und zwar die durch Vernunft und gesunde Rechtsbegriffe geläuterte und mit diesen im dauernden Bunde stehende Humanität, — denn nur dann ist sie eine wirkliche Kulturmacht — muß vielmehr der unzerstörbare notwendige Inbegriff aller die Handlungen der Menschen bestimmenden staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen sein; sie muß bei jeder ihrer Aeußerungen zur Voraussezung haben das allgemeine Rechtsbewußtsein, und zwar — um einen mit der hier gegebenen Idee konformen Ausspruch Fichtes zu gebrauchen — „in aller der Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten; für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantlitz trägt.“*)

Die durch veränderte soziale und politische Verhältnisse bewirkte Annäherung an diese Idee ist es denn auch gewesen, welche die Feudalherrschaft, Lehenswesen und Leibeigenschaft dem Verfall überantwortete und schließlich unmöglich machte. Zunächst trat nach dem dreißigjährigen Kriege, als durch das Aufkommen der Söldnerheere die Heerfolge der Lehensträger ihren Wert und ihre Bedeutung verloren hatte, im Lehensinstitut insoferne eine Veränderung ein, als dasselbe mehr und mehr dem Begriffe des vollen Eigentums, im Gegensatz zu dem bisherigen Begriff des bedingten Besitzes, sich fügte, die lehensrechtlichen Verbindungen, welche einzelne Lehensgüter mit Fürst und Reich und Kirche, zum Teil auch untereinander verknüpften, fielen fort. In England fegte die Revolution von 1649 den Lehensverband hinweg; in Frankreich wurde er in der denkwürdigen Nacht vom 4. zum 5. August 1789 aufgehoben; Deutschland wurde auf Grund des Beschlusses der frankfurter Nationalversammlung vom 27. Dezember 1848 von ihm befreit. Dieser Beschluß bildete einen Teil der von der Nationalversammlung proklamirten „Grundrechte des deutschen Volkes“; es heißt da: „Jeder Untertänigkeits- und Hörigkeitsverband hört für immer auf.“ (§ 34.) „Alle auf Grund und Boden haftenden Abgaben und Leistungen, insbesondere der Zehnten,

*) Vgl. Fichtes Staatslehre IV, S. 423.

sind ablösbar." (§ 36.) „Aller Lehensverband ist aufgehoben. Das Nähere über die Art und Weise der Ausführung haben die Gesetzgebungen der Einzelstaaten anzuordnen." (§ 39.) — Danach wurde alsdann unter mancherlei Schwierigkeiten durch die von den Einzelstaaten erlassenen Allodifikationsgesetze der Lehensverband aus der Welt geschafft, indem man den Vasallen, entweder gegen Uebernahme einer jährlichen Geldabgabe oder gegen einmalige Zahlung einer Abfindungssumme das volle und unbeschränkte Eigentumsrecht am Lehensgute einräumte.

Viertes Kapitel.

Die kulturwidrigkeit des christlichen Armuts- und Bettel-Kultus. — Aussprüche der Kirchenväter über das Mein und Dein. — Die zivilisatorische Bedeutung der Selbstsucht. — Der heilige Thomas von Aquino als Widersacher der Eigentumsbegriffe des Urchristentums. — Das Unwesen der klösterlichen Gemeinschaft. — Verderbliche Wechselwirkung der Entsagung und der Habsucht im Mittelalter. — Klerikale Torheiten. — Der Begriff des Parasiten- und Schmarotzertums. — Der Kirche ist die Armut Bedingung für das Wachstum der göttl. Gnade.

1.

Der Grundgedanke des Christentums, die Verwerflichkeit der Gelüste des Fleisches betreffend, für deren Ertötung die Freuden eines bessern Jenseits belohnen sollen, ist ein allerdings schöner und in mancher Hinsicht vielleicht auch tröstlicher, aber, so er in die Praxis überführt wird, auch recht verhängnisvoller Wahn — nicht mehr und nicht weniger.

Ein seinen ursprünglichen Lehren, den Absichten seiner Stifter und damit sich selbst getreues Christentum ist ebensowenig vereinbarlich mit wahrhafter Kultur, mit den natur- und vernunftgesetzlichen Aufgaben der Menschheit, als ein entartetes. Ohne Zweifel, jene Lehren und Absichten sind edler Gesinnung, aufrichtiger Humanität entsprungen; aber diese Gesinnung war bei all' ihrem Edelmut von der Unreife des Geistes beherrscht, diese Humanität bei all' ihrer Aufrichtigkeit war kindlich, von Unwissenheit bestimmt und daher nicht fähig, mit natur- und vernunftgesetzlichen Notwendigkeiten, deren Erkenntnis das Verdienst späterer Jahrhunderte bildet, zu rechnen. Ihnen lag ein lange genährtes und gepflegtes System moralisch berechtigter, wenngleich mystisch geoffenbarter Hoffnungen zugrunde, gipfelnd in dem einen Satze: „Ich will mein Volk erlösen und ihm einen Messias senden." Wir haben gesehen, wie diese Hoffnungen sich erfüllten, wie diese Erlösung, ganz unabhängig von dem Willen der Stifter des Christentums, vor sich ging und werden es noch weiter sehen.

Die Art und Weise, wie dieselben den Egoismus zu bekämpfen und Gleichheit und Brudertum zu schaffen gedachten, muß als eine durchaus

verfehlte bezeichnet werden. Sie stellten als leitenden Grundsatz auf, daß das Streben nach irdischen Gütern, ja selbst der Besitz von solchen, insofern man sich dessen nicht freiwillig entäußere, vom Uebel sei. „Dem reichen Manne im Evangelium ist schon allein um dessentwillen, daß er alle Tage herrlich und in Freuden lebt, ohne daß wir sonst etwas Unrechtes von ihm erführen, die Hölle gewiß. Dem begüterten Jüngling, der über die Erfüllung der gewöhnlichen Gebote hinaus noch etwas übriges tun möchte, weiß Jesus nichts besseres zu raten, als alles, was er habe, zu verkaufen und den Armen zu geben. Ein wahrer Kultus der Armut und der Bettelei ist dem Christentum mit dem Buddhismus gemein."*) Inbezug auf die freiwillige Armut heißt es in der Bibel: „Willst du vollkommen sein, so gehe hin, verkaufe alles was du hast und gib es den Armen, so wirst du einen Schatz im Himmel haben; komm und folge mir nach." Matth. 19, K. 21. Und inbezug auf die Barmherzigkeit, insonderheit das Almosengeben: „Selig sind die Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit erlangen." Matth. 5, K. 5. „Brich dem Hungrigen dein Brod." Jsai. 58, K. 7. „Wer einem von diesen Geringsten einen Becher kalten Wassers reichen wird, wird seinen Lohn nicht verlieren." Matth. 10, K. 42. „Wenn du einen Nackenden siehest, so bedecke ihn." Jsai. 58, K. 7. „Die Dürftigen und Herbergtosen führe heim in dein Haus." Jsai. 58, K. 7. „Tuet gutes an Jedermann, vorzüglich aber an Glaubensgenossen." Gal. 6, K. 10. „Gebet Almosen von dem, was euch übrig ist." Luk. 11, K. 41. „Das Almosen reiniget von Sünde und macht, daß man Barmherzigkeit und das ewige Leben finde." Tob. 12, Kap. 9. „Vergesset nicht die Wohltätigkeit, denn mit solchen Opfern wird Gott versöhnt." Heb. 13, K. 16. „Wer den Armen gibt, wird keinen Mangel leiden. Wer aber den Bittenden verachtet, wird Armut leiden." Sprüchw. 28, K. 27. „Weichet hinweg von mir, ihr Vermaledeite, in das ewige Feuer; denn ich bin hungrig gewesen und ihr habet mich nicht gespeiset." Matth. 25, K. 42.

Sonach erscheint die Armut allerdings nicht als das, was sie in Wirklichkeit stets war und noch heute ist, als ein verdammenswerter gesellschaftlicher Krebsschaden, sondern als ein heiliger und unversiegbarer Born der göttlichen Gnade; die grundsätzliche Verachtung alles eigentümlichen Besitzes, das Almosengeben und damit selbstverständlich auch der Bettel werden glorifizirt; der Reiche braucht nicht zu zittern vor dem angedrohten Schrecknis, daß eher ein Kameel in ein Nadelöhr, als er in das Himmelreich gehen werde, Almosen helfen ihm aus dieser Gefahr und versöhnen ihn mit Gott; der aussätzige in Lumpen gehüllte Bettler, der von Haus zu Haus zieht und „um Gottes Willen" Gaben erfleht, er ist ein vollkommener Mahner zum Erwerb der Seligkeit, ja, in Wirklichkeit ein Hoherpriester der Gottheit, der durch seine bloße Erscheinung zu Gott wohlgefälligen Handlungen auffordert und permanent die Lehre predigt, daß der Glaube ohne gute Werke tot sei. Von dieser prinzipiellen Stellung eines christlichen Bettlers bis zu der eines indischen Bhikschu, den der fromme Wahnsinn als einen Gott in Menschengestalt verehrt, ist allerdings nur ein sehr unbedeutender Schritt!

*) Vgl. Strauß, Der alte und der neue Glaube. Abschn. 24, S. 63.

Es bedarf an dieser Stelle nicht mehr des Nachweises, daß der christliche Armuts- und Bettelkultus seine Stütze im Gemeinschaftsprinzip hat: in engster Verbindung mit diesem, ja gewissermaßen als eine moralische Konsequenz desselben, ist er denn auch, besonders von den sogen. Kirchenvätern, den meist „heilig“ gesprochenen christlichen Philosophen der ersten Jahrhunderte, gelobt und empfohlen worden.

So erklärte St. Clemens (gest. 221): „Der Gebrauch aller Dinge, die sich auf Erden befinden, hat für alle Menschen ein gemeinschaftlicher sein sollen. Es ist die Ungerechtigkeit, die den Einen hat sagen lassen: „dieses gehört mir“ und den Andern: „jenes ist mein“. Dadurch ist die Zwietracht unter den Sterblichen entstanden.“ — St. Augustin (gest. 430) lehrt: „Weil das invidduelle Eigentum existirt, existiren auch die Prozesse, die Feindschaften, die Zwietracht, die Kriege, die Aufstände, die Skandale, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen alle diese Geißeln? Einzig von dem Eigentum! Hat die Gemeinschaft jemals Streit erzeugt? Enthalten wir uns also, meine Brüder, ein Ding als Eigentum zu besitzen, oder wenigstens enthalten wir uns, es zu lieben.“ — Und St. Ambrosius (gest. 397) ließ sich vernehmen: „Gott hat alle Dinge geschaffen, damit deren Gebrauch allen gemeinschaftlich sei, und damit die Erde der gemeinsame Besitz aller werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaftlichkeit erzeugt und es ist die Usurpation, welche das Eigentum geschaffen hat.“*) — Noch entschiedener ließ St. Johann Chrysostomus (gest. 120) in seinem, gegen die Sittenlosigkeit und Verderbnis der Bevölkerung Konstantinopels gerichteten Homilien sich dahin vernehmen: „Nenne niemand etwas sein eigen; von Gott haben wir jegliches zu gemeinsamem Genuß empfangen, und mein und dein sind Worte der Lüge.“

Diese Kirchenväter predigten also den absolutesten Kommunismus; aber sie predigten ihn nicht als eigentlich *soziales*, sondern als ein *religiöses* System und nicht sowohl um des gleichmäßigen Genusses auf dieser Erde willen, als zu dem Zwecke, den Menschen eine bessere und ungestörtere Vorbereitung zum Eingang in das „ewige Jenseits“ zu ermöglichen, denn ihnen war ja tatsächlich das irdische Leben nicht Selbstzweck, sondern ein durch freiwillige Entsagung von allen Genüssen zu vollbringender Läuterungsprozeß fürs Jenseits.

Daß ein von solcher Auffassung bestimmter und geregelter Kommunismus eine vernunft- und kulturwidrige Chimäre ist, läßt sich unschwer nachweisen. Allerdings ist es wahr, daß das individuelle Eigentum die Usurpation zur Ursache hat, aber diese Erscheinung in ihrer Ganzheit, in der millionenfachen festen Verkettung ihrer einzelnen Teile, ist denn doch zu sehr ein Produkt geschichtlicher Notwendigkeiten und als solches zu gewaltig, um von jener kirchenväterlichen Philosophie zum Weichen gebracht werden zu können! Wir haben im ersten Kapitel, unter Zuhülfenahme der Resultate der Buckle'schen Forschung, festgestellt, daß die Erwerbung von Eigentum, die Anhäufung von Reichtum eine der ersten Bedingungen der Kultur war. Wer also, wie die Kirchenväter und nach ihnen noch viele andere christliche Philosophen, das

*) Vgl. „De officiis ministrorum.“ VII. pag. 222 edit. Mellier.

Eigentum als solches verdammt, der verdammt die Kultur; das einzige, was berechtigten Anlaß zu einem Verdammungsurteil bietet, das ist der aus der Entartung der Selbstsucht resultirende Mißbrauch, der mit dem Eigentum getrieben wird, das ist das Eigentum unter der Herrschaft des *rohen* Egoismus. Blöde Toren sind diejenigen, denen das Wort „Egoismus“ überhaupt, ohne alle Rücksicht auf die gute oder schlechte Art dieser menschlichen Eigenschaft, der Inbegriff des schrecklichsten der Schrecken ist.

Alles Wachstum und aller Mechanismus der Gesellschaft findet seine Erklärung lediglich in der Selbstsucht; eine andere bewegende und fördernde Macht gibt es nicht. Dieses ist eine so unbedingte und allgemein giltige, eine so durchaus voraussezungsfreie Wahrheit, daß man füglich vollauf berechtigt ist, zu sagen, jene kirchenväterliche Kommunismuslehre selbst sei nicht anderes, als eine der weitgehendsten Ausgeburten des Egoismus. Denn, wer ans Selbstsucht nach Erdengütern strebt, der weiß, daß er deren Genuß nur für die ungewisse Zeit seines Lebens haben wird; wer aber, um die Annehmlichkeiten und Freuden des *ewigen* Lebens im Jenseits zu genießen, auf den Genuß im Diesseits verzichtet, also das Große durch Aufopferung des Kleinen zu erringen trachtet, der gibt seinem Egoismus wahrlich einen kühneren Schwung, einen Schwung, der aller Realität spottet. „Aber,“ höre ich gewisse fromme Freiwerber fürs Jenseits entrüstet rufen, „das Trachten nach dem Himmel geschieht um Gottes Willen!“ Als ob dieses Motiv frei von Selbstsucht wäre! Oder ist es etwa nicht wahr, daß der Mensch bei diesem Trachten ganz bestimmt voraussezt, Gott werde *dankbar* sein und ihn reichlich belohnen? Gewiß ist das wahr; ebenso wahr ist aber auch, daß *jede* Spekulation auf Dankbarkeit und Belohnung, gleichviel welchen Motiven sie entsprungen sein und ob sie „unbekannte himmlische Freuden“ oder bekannte irdische Genüsse zum Gegenstande haben möge, den *Egoismus* zur Grundlage hat. *Aus Egoismus gegen den Egoismus*, die Erde für den Himmel, — das ist der Sinn, der in den betrachteten christlichen Lehren und in der kommunistischen Schwärmerei der Kirchenväter steckt.

Wohl oder übel wird man diese Folgerungen gelten lassen müssen: religiöser Fanatismus, dem bekanntlich kein Ding unmöglich ist, mag sie verdammen, sie werden trozdem in ihrem Rechte bleiben. Vor mehr als hundert Jahren bewies der ausgezeichnete englische Philosoph und Nationalökonom Adam Smith in seinem epochemachenden Werke über den Nationalreichtum, daß in *allen* Menschen, in *allen* Interessen und in *allen* Klassen, in *allen* Zeitaltern und in *allen* Ländern die Selbstsucht die große bewegende Macht ist und daß die Menschen, als Teile des Gesellschaftsganzen, durch die Beförderung ihres eigenen Interesses fast immer, ohne es zu wollen, das Interesse anderer befördern. Smith folgert daraus, daß die große praktische Lehre diese ist, die Selbstsucht nicht zu zügeln, sondern *aufzuklären*, denn das Wesen der Dinge ist darauf angelegt, daß die Selbstsucht des Einzelnen den Fortschritt der Gesammtheit beschleunigte. Die beständige Anstrengung eines jeden, seine Lage zu verbessern, ist so heilsam und so mächtig, daß sie oft imstande ist, den Fortschritt der Gesellschaft troz der Torheit und Ausschweifung

derer zu sichern, die die Menschheit regieren. Wäre dieser Hang nicht vorhanden, so wäre alle Verbesserung unmöglich.*)

„Immer wieder," sagt Buckle, „müssen wir von den Uebeln des Reichtums und von der sündlichen Liebe zum Gelde hören, und doch hat sicherlich, nächst dem Wissenstrieb, keine andere Leidenschaft der Menschheit so viel Gutes getan. Ihr verdanken wir allen Handel und alle Gewerbe; Gewerbtätigkeit und Handel haben uns mit den Produkten vieler Länder vertraut gemacht, unsere Wißbegierde erweckt, durch den Umgang mit Nationen von verschiedenen Sitten, Sprachen und Gedanken unsere Ideen erweitert, die Menschen zu Unternehmungen, zur Voraussicht und Berechnung gewöhnt und uns außerdem viele nützliche Kunstfertigkeiten gelehrt, uns in den Besitz höchst schätzbarer Mittel zur Rettung des Lebens und zur Linderung des Schmerzes gesetzt. Alles dieses verdanken wir der Liebe zum Gelde. Wenn es den Teologen gelänge, sie auszurotten, so würde dies alles aufhören und wir verhältnismäßig in Barbarei zurückfallen." Dieses mit den offenkundigsten Tatsachen rechnende Urteil schließt wahrlich die Berechtigung, ja die moralische und sozial-politische Notwendigkeit entschiedenen Kampfes gegen gemeinschädliche Uebergriffe der Geldmacht, das Bestreben, sie immer mehr den wahren Interessen der Gesammtheit wie des Einzelnen dienstbar zu machen, nicht aus, — ein Punkt, den ich an anderer Stelle eingehend behandeln werde. Wenn es übrigens berechtigt sein sollte, dem Gelde, als einer verdammlichen Einrichtung, deshalb zu fluchen, weil es in den Stadien der Entwicklung seiner Herrschaft, genau nach Vorschrift des entarteten Egoismus vielerlei Böses und Schädliches anrichtete, um wie viel mehr mußte es dann erst berechtigt sein, die ganze Menschheit als Ausgeburt alles Bösen zu verurteilen! Die Phrase: „Fluch dem Gelde" ist eben nichts als eine Phrase, aber eine solche, die von bemitleidenswerter geistiger Schwäche zeugt und die absolute Unfähigkeit vernünftig zu reformiren, offenbart.

Daß übrigens die oben zitirten kommunistischen Lehren der Kirchenväter dem hohen und niedern Klerus sehr unbequem waren, versteht sich nach alledem, was wir über die grenzenlose Habsucht desselben wissen, von selbst. Dieser Klerus wollte besitzen und genießen auf Kosten des Volks, — wie hätte er da jene Lehren beherzigen können?

Es fand sich denn auch bald ein anderer Philosoph, der die kirchenväterlichen Eigentumslehren den realen Verhältnissen entsprechend „reformirte", oder richtiger gesagt in der Hauptsache umstürzte.

Dieser Mann war Thomas von Aquino (gest. 1274), der ein halbes Jahrhundert nach seinem Tode vom Papste Johannes XXII. kanonisirt und feierlich „zum fünften Lehrer der Kirche nach Augustin, Ambrosius, Hieronymus und Gregor dem Großen" erklärt wurde, und den die katolische Kirche noch heute hochhält „als den wahrsten und eigentlich wissenschaftlichen Interpreten ihrer Gesinnungen und Ansichten."

Thomas verwirft die Güter- und Arbeitsgemeinschaft. Entgegen der Annahme des St. Augustin ꝛc., daß aller Streit vom Eigentum herrühre, während die Gemeinsamkeit niemals Streit erzeuge, behauptet er: Gäbe es lauter Gemeinbesitz, so würden der Streitigkeiten viel mehrere sein, als bei getrenntem. Er stützt diese Behauptung u. a. auf die naive Erwägung: wenn welche auf gemeinschaftliche Kosten reisen, so würden diese oft meins wegen der Rechnung über die Ausgaben an Speise und Trank, manchmal gehen sie dabei um Kleinigkeiten bis zu Schlägereien und wörtlichen und tätlichen Beleidigungen. Mit sonveräner Verachtung spricht der „heilige" Mann von den arbeitenden Klassen der Bevölkerung: die, „welche ein Leben der Lohnarbeit und des Markthandels führen," sowie die „Ackerbauern und Landbauern," können seiner Ansicht nach „nicht tugendvoll sein." „Ihr Leben ist niedrig und nicht darauf geleitet und gerichtet, und ist in vielem der Tugend unangemessen und indirekt entgegen, also sind solche nicht Bürger und kein Teil des besten Staates." „Im besten Staate sind Bürger die, welche Kriegführung und Beratung besorgen. In den Händen von ihnen muß auch der Besitz liegen." (!) „Reichtum muß da sein sowohl für theoretische als praktische Glückseligkeit." „Bauern, Handwerker und Arbeiter sind in einem Staate notwendig, aber durchaus nicht Teile des Staates an sich." Dieser unerhörte „philosophische" Gedanke heißt in anderen Worten ausgedrückt: Die Arbeitenden sollen Sklaven der Besitzenden sein; sie kommen nur vom Standpunkte des ökonomischen Interesses, nicht aber vom staatsrechtlichen Standpunkte aus in Betracht. — Inbetreff der Sklaven, welche das Land bauen, meint er, „ist es zuträglich, daß sie stark von Körper sind, schwach an Verstand, von wenig Mut, und nicht von demselben Volksstamme, denn so werden sie nützlicher sein und nicht ausarten in Machinationen gegen ihre Herren."

Was nun die Einteilung des Besitzes „im besten Staate" anbelangt, so hält Thomas es für zuträglich: daß der Landbesitz geteilt ist in zwei Hälften, und daß die eine Hälfte Gemeingut ist zur Bestreitung der gemeinsamen Ausgaben und daß die andere Hälfte den Einzelnen als Eigentum gehört für ihre und ihrer Familien Bedürfnisse. Jede von diesen Hälften wird wieder in zwei Hälften geteilt, und zwar wird die eine Hälfte des Gemeinbesitzes bestimmt für Opfer oder den Gottesdienst (Thomas hätte nur gleich sagen sollen: für die Priester!), die andere für die gemeinsamen Ausgaben bei gemeinsamen Wahlen. Der eine Teil von der Hälfte, welche im Besitz der Einzelnen ist, soll hinwiederum bestimmt sein für die eigenen Bedürfnisse jedes Einzelnen, die andere für die gemeinsamen Ausgaben des Staates, z. B. Befestigungen, Bewachung, Schmuck. — Der Bürger, erklärt Thomas weiter, darf nicht arm sein. „Deshalb muß im Staate alles verhütet werden, was Mangel nach sich zieht; von der Art aber sind viele Kinder, welche im Erbe nachfolgen sollen." Als Mittel, die Kinderzahl zu beschränken, empfiehlt er — ganz im Sinne des Aristoteles — die Zeugung einzuschränken auf die Jahre 37 bis höchstens 55 bei Männern, 18 bis höchstens 37 bei Frauen. In der weitern Zeit sollen die Verheirateten nicht mit einander Umgang haben in der offenbaren Absicht der Zeugung, sondern, wenn sie Umgang haben, so soll dies verstattet sein zum Zwecke der Gesundheit „oder von sonst etwas."

*) Vgl. Smith, Wealth of Nations. Bd. II, Kap. 3, S. 138, 140 und 141, sowie auch Buckle, Geschichte der Zivilisation. Bd. II, Kap. 6, S. 435, 436.

Bei entsprechender Beschränkung der Kinderzahl soll dann gleiche Erbteilung, im Gegensatz zum Erbrecht des Erstgeborenen, stattfinden.*)

Die Mängel dieser „Rechtsphilosophie" sind zu offenbar und einleuchtend, als daß es nötig wäre, an dieselbe noch den Maßstab der Kritik zu legen; aber sie war ganz im Sinne der Hierarchie, und so bildet sie denn tatsächlich noch heute das Alpha und das Omega der staatsrechtlichen Erörterungen des Katolizismus.

Kommen wir auf die Entsagungstheorie zurück. Hätte das Christentum mit derselben die Allgemeinheit zwingen können, so würden die achtzehn hundert Jahre seiner Herrschaft genügt haben, die Menschheit um alle Kultur und Kulturfähigkeit zu bringen.**)

*) Vgl. Baumann, Die Staatslehre des hl. Thomas von Aquino, des größten Theologen und Philosophen der katolischen Kirche. S. 148 ff.

**) Man soll ja nicht glauben, daß der Protestantismus, dieses sogenannte „reformirte Christentum", so ganz und gar nichts von der Entsagungs- und Selbstverneinigungstheorie des Katolizismus akzeptirt habe. Wems beliebt, der schaue nur einmal in das alte dresdener Gesangbuch, da findet er unter andern poetischen Lieblichkeiten folgende:

„Spann aus! spann aus! o frommer Gott,
Spann mich aus diesem Karren!"

und:

„Mein Beten will kein Bistlein patten, (helfen
Die Sünden beißen mich wie Ratten,
Auch hat der höll'sche Belzebub
Gebannt in meine Herzschatull'!"

„O Solenis Jäger! Heze unten (d. h. auf Erden)
Mich Sündenfau mit Gnadenhunden,
Zeuch mir dein Gnadenwammes an,
So bin ich köstlich angetan!"

So wurde noch vor kaum 100 Jahren in den protestantischen Kirchen Sachsens gesungen. Und heute? Man schaue hinein in eine 1875 in Leipzig erschienene Sammlung christlicher Gesänge, betitelt „Neueste Liederkrone." Da stehen wörtlich folgende Verse:

„Herr, ich will ja gerne bleiben,
Wie ich bin dein armer Hund,
Will auch anders nicht beschreiben
Mich an meines Herzens Grund,
Denn ich fühle, was ich sei,
Alles Böse wohnt mir bei.
Ich bin aller Schuld ergeben,
Unrein ist mein ganzes Leben,
Hündisch ist mein Zorn und Eifer,
Hündisch ist mein Neid und Haß,
Hündisch ist mein Zank und Geifer,
Hündisch ist mein Raub und Fraß,
Ja, wenn ich mich recht genau,
Als ich billig soll, beschau',
Halt ich mich in solchen Sachen
Aerger als die Hund' es machen."

Kann es eine hündischere Selbsterniedrigung geben? Wie sagt doch Herder? (Philosophie der Geschichte. I, 4. Buch, S. 116 und 129.) „Der Mensch ist der erste Freigelassene der Schöpfung. Die Wage des Guten und Bösen, des Falschen und Wahren hängt in ihm; er kann forschen, er soll wählen." — „Tiere sind geborene Knechte im großen Hause der irdischen Haushaltung; sklavische Furcht vor gewissen Gesetzen und Strafen ist auch das gewisseste Merkmal tierischer Menschen. Der wahre Mensch ist frei und gehorcht aus Güte und Liebe."

Die Richtigkeit dieser Annahme zeigt sich so recht deutlich an denjenigen Tatsachen, welche die hie und da vorübergehend gelungene praktische Verwertung dieser Theorie in Verbindung mit dem Armuts- und Bettelkultus konstatiren, wie z. B. das Mönchtum.

Das auf die erzwungenen Gelübde der Enthaltsamkeit, des Müßiggangs und der klösterlichen Armut gegründete Institut des Mönchtums entspricht durchaus dem Karakter seiner Gründer*), jener eigensinnigen, hochmutstollen Schwäche, die mit den natur- und vernunftgesezlichen Aufgaben der menschlichen Gesellschaft nicht fertig werden kann, deshalb in ihrer Verzweiflung auf alles, was die Erde angeht Verzicht leistet, und meint, in ihrem lächerlichen geistigen Faullenzen, durch Kasteiung, Bettel, Rosenkranzbeten und Psalmensingen sich jener Gottheit zu nähern, die nach der Lehre eben derselben Religion, dem Menschen zur Strafe für seinen Sündenfall das Urteil gesprochen haben soll: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brod essen." Wem übrigens der Ausdruck „lächerliches geistiges Faullenzen" zu hart erscheint, dem will ich gerne zugestehen, dafür den mildern Ausdruck „andächtige Schwärmerei" zu wählen; die Sache selbst verliert oder gewinnt dabei nichts, denn es ist leicht zu begreifen.

„Wie viel andächtig schwärmen leichter als
Gut handeln ist; wie gern der schlaffste Mensch
Andächtig schwärmt, nur um — ist er zu Zeiten
Sich schon der Absicht deutlich nicht bewußt —
Um nur gut handeln nicht zu dürfen."**)

Wohl ist es wahr, es hat Mönche gegeben, die sich nicht nur mit Beten, sondern auch mit nüzlichen geistigen und körperlichen Arbeiten beschäftigten; so die Benediktiner. „Indessen hüte man sich auch hier vor Irrung am Geist voriger Zeiten. Keines Benediktiners Hauptaufgabe war der Ackerbau, sondern die Mönchsandacht; er hörte auf zu arbeiten, sobald er nicht mehr arbeiten durfte; und wie viele Summen von dem, was er erwarb, gingen nach Rom oder wohin sie nicht sollten!" Tatsächlich war das Mönchtum eine sehr starke Stüze der römischen Hierarchie; der päpstliche Stuhl hatte es nötig zu seiner Oberherrschaft: „er mußte die Knechte der Kirche von der lebendigen Welt losreißen, damit sie seinem Staate vollständig lebten; der Menschheit aber waren sie nie angemessen, noch ersprießlich. Lasset ehelos bleiben, betteln und Psalmen singen, lasset sich geißeln und Rosenkränze beten, wer kann und mag; daß aber Zünfte dieser Art unter öffentlichem Schuz, ja unter dem Siegel der Heiligkeit und eines überströmenden Verdienstes auf Kosten des geschäftigen, nüzlichen Fleißes, eines ehrbaren Hausmannes, ja der Wünsche und Triebe unserer Natur selbst mit Vorzügen, Pfründen und einem ewigen Einkommen begünstigt werden, — wer ist, der dies zu loben oder zu billigen vermöchte?"***)

*) Als hervorragendster Gründer des abendländischen Mönchtums ist Benedikt von Nursia zu nennen. Derselbe stiftete 529 auf dem Monte Cassino den nach ihm benannten Benediktinerorden, den einzigen, der sich durch wissenschaftliche Arbeiten und Landbau einige Verdienste erworben, was aber immerhin seinen Zweck nicht als vernunftgemäß erscheinen läßt.

**) Vgl. Lessing, Natan der Weise. 1. Akt, 2. Auftritt.

***) Vgl. Herder, Ideen z. Philosophie d. Gesch. 19. Buch, II., S. 650 u. 651.

Ob bramanische und buddhistische oder christliche Mönche, Asketen, Büßer, Selbstpeiniger, — einerlei, ihr Wert ist verdammenswerter Frevel an der Menschheit. Denn ihr allein, der Menschheit, der Gemeinschaft aller vernunftbegabten Wesen gehört die geistige und körperliche Kraft eines jeden Einzelnen; ihr diese Kraft unter den Voraussetzungen eines religiösen Wahnes entziehen, das heißt sie betrügen. Von diesem Beginnen bis zu den schmählichsten Lastern und Verbrechen war immer nur ein kurzer Schritt, wie die Geschichte der geistlichen Orden im Occident und Orient mit überzeugendster Deutlichkeit beweist. „Gregor VII. kümmerten die Liebesseufzer der kranken Nonnen, die verstohlenen Wege der Ordensbrüder, die stummen und lauten Sünden der Geistlichen, die durch sie gekränkten Ehen, die gesammelten Güter der toten Hand, der genährte Ehrgeiz des abgesonderten geistlichen Standes und jede andere Verwirrung nicht, die daraus erwachsen mußte; im Buch der Geschichte aber liegen die Folgen davon klar zu Tage." *)

Nun suchen freilich die Verteidiger der klösterlichen Zucht dieselbe damit zu rechtfertigen, daß sie den Zweck habe, um Erwerbung des Himmelreiches willen die Sinnlichkeit zu bekämpfen. Aber ist das nicht lächerlich? Gewiß, und um so mehr, da jene Verteidiger unter „Sinnlichkeit" meistens jeden, selbst den anständigsten Genuß, der nicht in den Grenzen des religiösen Wahnes sich hält und nicht von diesem geleitet und beaufsichtigt wird, verstehen. Ist doch selbst das so durchaus natürliche Bedürfnis, freien Gebrauch von der Sprache zu machen, christlichen Mönchen, den Trappisten, als sündhaft strengstens untersagt. Und doch erklärt man, die Sprache sei ein heiliges Geschenk der Gottheit. Freilich, der teologische Geist darf sichs schon erlauben, etwas für göttlich und zugleich für sündhaft zu erklären, denn er ist ja der privilegirte Geist des Widerspruchs!**)

Ich denke, der Mensch, der seiner Pflicht gegen Familie, Staat und Gesellschaft und damit gegen sich selbst redlich genügt durch vernünftigen, angemessenen Gebrauch seiner geistigen und körperlichen Fähigkeiten, wird niemals nötig haben, seiner „Sinnlichkeit" noch besonders Gewalt anzutun, denn redliche Pflichterfüllung läßt niedere, Geist und Körper zerrüttende Sinnlichkeit nicht aufkommen. Allerdings muß dabei als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß Staat und Gesellschaft auch ihre Pflicht gegen den Einzelnen erfüllen auf Grund vernünftiger Organisation, und dazu gehört in erster Linie eine Erziehung, die lediglich auf das Natürliche, und nicht, auch nur kleinsten Teiles, auf das Uebernatürliche berechnet ist, — eine Erziehung, die zum freudigen

*) Vgl. Herder, Ideen z. Philos. d. Gesch. 19. Buch, S. 651.

**) „Es gibt eine Wissenschaft, die nur das Unbegreifliche zum Gegenstande hat. Im Widerstreit zu allen anderen beschäftigt sie sich nur mit dem, was niemals in die Sinne fallen kann. Helles nennt sie das Reich der Finsternis. Es ist dies ein Land, wo alles Gesetzen folgt, die denen entgegengesetzt sind, welche die Menschen in der von ihnen bewohnten Welt zu erkennen fähig sind. In dieser wunderbaren Gegend ist das Licht nur Finsternis, das Augenscheinliche zweifelhaft oder falsch, das Unmögliche glaubhaft, die Vernunft ein treuloser Führer und der gesunde Menschenverstand Wahnwitz. Diese Wissenschaft nennt sich Gottesgelehrtheit (Teologie) und diese Gottesgelehrtheit ist ein beständiger Schimpf auf die menschliche Vernunft." — Vgl. Helbach, Systeme de la nature.

Schaffen für das Gesammtwohl, in welchem das Wohl des Einzelnen sich begreift, veranlaßt.

2.

Sehr interessant ist, zu beobachten, wie die kirchliche Reaktion in diesem Jahrhundert, unter ihr günstigen politischen Verhältnissen, es verstand, die seit der Zeit der Reformation von der Aufklärung im Streben nach Beseitigung des Klosternunwesens erzielten Erfolge, wenn auch nicht ganz und auf die Dauer, so doch großenteils und vorübergehend, illusorisch zu machen.

Bekanntlich nahm die Säkularisation der Klöster zur Zeit der Reformation in allen Ländern, in denen dieselbe Eingang gefunden, ihren Anfang. Die sehr bedeutenden Güter der Klöster wurden eingezogen und teils für Zwecke der neuen Religionsgesellschaften, des öffentlichen Unterrichts*) und des Armenwesens, teils auch für die privaten Zwecke der Großen verwendet. Von den Ländern, in welchen der Katolizismus vorherrschend blieb, war es sodann zunächst Oesterreich, woselbst — durch Verfügung des Kaisers Joseph II., gest. 1790 — das Klosternunwesen bedeutende Beschränkungen erfuhr. Gründlich räumte damit wenige Jahre später die französische Revolution auf, und nicht nur in Frankreich selbst, sondern überall, wo ihr Einfluß sich geltend machte. Unserm Jahrhundert blieb die betrübende Erscheinung des Wiederaufblühens und schnellen Umsichgreifens dieses Unwesens vorbehalten. Wurden doch selbst im protestantischen England eine große Anzahl Klöster gegründet!**) Auch in Frankreich hat die Zahl der Mönche und Nonnen, selbst unter der Herrschaft liberaler Regierungen, beständig zugenommen, was wohl hauptsächlich darin seinen Grund hat, daß diese Regierungen sich die Umgehung der gegen die geistlichen Genossenschaften gerichteten Landesgesetze gefallen ließen, oder doch nicht energisch genug in Handhabung derselben waren. Als im Jahre 1790 die Aufhebung aller Klöster beschlossen wurde, zählte man in ganz Frankreich 18,000 Mönche und 30,000 Nonnen; nach 1804 bevölkerten sich die Klöster wieder und die Restauration begünstigte diesen Zug, verhielt sich aber feindselig gegen die Jesuiten, die Karl X. durch zwei Dekrete auswies. Im Jahre 1844 entwarf Dupin eine Statistik der Frauenklöster und fand deren 18,000,

*) So stiftete Kurfürst Moriz von Sachsen im Jahre 1543 aus den eingezogenen Klostergütern die sogen. „Fürstenschulen" zu Meißen, Pforta und Grimma (ursprünglich Merseburg). In diesen Lehr- und Erziehungsanstalten erhalten eine Anzahl Schüler (Alumnen) neben Kost und Wohnung freien Unterricht, während andere nur eine geringe Summe dafür zu zahlen haben.

**) Diese Tatsache wird niemand bestreiten können, der weiß, daß die anglikanische Kirche, die Staatskirche Englands, sowohl in ihrer Organisation, wie in ihrem Ritual und selbst in ihren Lehren der römischen Kirche sich sehr zuneigt. Besonders ist es die sogen. High Church Party (die Partei der Hochkirchlichen), gebildet aus den Kreisen der hohen Aristokratie, welche u. a. in ihrem Gottesdienst ein getreues Abbild des römisch-katolischen Rituals geschaffen hat und ganz offen zu der Lehre von der „unbefleckten Empfängnis der Jungfrau Maria" sich bekennt. Dem Erzbischof von Canterbury gab dieses Anlaß, sich im April 1874 mit einem Vorschlage zur Regelung des anglikanischen Gottesdienstes an das Oberhaus zu wenden.

von denen nur 876 anerkannt waren, mit 25,000 Bewohnerinnen — die genaue Zahl der männlichen Genossenschaften konnte damals nicht ermittelt werden. Zwölf Jahre später ergab eine amtliche Zählung 9136 Mönche und 40,391 Nonnen; allein Herr Boujeau konstatirte im Senat, daß die Ziffer zu niedrig gegriffen und 4777 Mitglieder nicht ermächtigter, männlicher Genossenschaften, sowie 10,000 in kleinen Ortschaften zerstreute Nonnen vergessen worden wären, so daß nach dieser Berechnung die Zahl der Klosterleute im Jahre 1856 gegen 65,000 betrug. 1861 fand eine neue Zählung statt, der zufolge Frankreich 17,775 Mönche und 90,343 Nonnen besaß, so daß die Kongregationen in 5 Jahren sich um 43,726 Mitglieder vermehrt hätten. So ging es fort und fort und die Republik, über deren Verfolgungswut die Klerikalen bittere Klagen anstimmen, tat diesem Wachstum keinen Eintrag; im Jahre 1879 war die Zahl der Mönche auf 30,287, die der Nonnen auf 127,753 gestiegen, wobei noch zu bemerken ist, daß Frankreich in der Zwischenzeit mit Elsaß und Lothringen dritthalb millionen Einwohner verloren hatte. Demgemäß betrug die Zahl der Ordensleute im Jahre 1880, als die republikanische Regierung begann, gegen die geistlichen Genossenschaften entschieden vorzugehen, etwa 158,000. — In Preußen zählte man im Jahre 1855 genau 913 Ordensleute auf 88 Stationen, im Jahre 1872 hingegen 8795 mit 913 Niederlassungen. Diese bedenkliche Zunahme bildete eines der hauptsächlichsten Motive des bekannten Gesetzes von 1875, wodurch die geistlichen Orden und ihnen verwandte Kongregationen mit Ausnahme der für die Krankenpflege bestimmten aufgehoben, jedoch im Besitze ihres Vermögens belassen wurden. — Das kleine Belgien zählt gegenwärtig etwa 180 Mönchs- und 1500 Nonnenklöster, erstere mit 3000, letztere mit 15,300 Bewohnern. Auf sie entfällt der größte Teil des im Besitze der sogen. „toten Hand" befindlichen enormen Vermögens: Grund und Boden im Geldwerte von weit über 200 millionen mit einem Jahresertrage von über 9,5 0,000 Frks. — In zwei andern katolischen Ländern, Spanien und Italien, führte (1867) die finanzielle Bedrängnis der weltlichen Macht zur Aufhebung der Klöster und Einziehung ihres Vermögens. — Portugal hob 1834 die Mönchsklöster auf, ließ hingegen die Nonnenklöster bestehen; die bemerkenswerte, übrigens auch in Spanien und Italien beobachtete Folge dieser Aufhebung war, daß die Zahl der Weltgeistlichen sich in demselben Verhältnis vermehrte, wie die der Klostergeistlichen abnahm; Portugal zählt gegenwärtig über 18,000 Weltgeistliche, oder auf je etwa 270 seiner Bewohner einen. — In völlig ungeschwächter Kraft, weil direkt unterstützt vom Staate, besteht das Klosterunwesen noch in Rußland; viele Tausende von Mönchen (ihre Zahl ist nie genau festgestellt worden) werden vom Staate erhalten, ohne daß sie auch nur der geringsten wirklich nützlichen Gegenleistung sich zu befleißigen brauchten; ihre einzige Aufgabe besteht vielmehr darin, dem Volke den Glauben an die „Heiligkeit" des Czaren zu demonstriren und zu erhalten.

Nur als eine ebenso notwendige wie traurige Konsequenz der christlichen Entsagungslehre, die der Erde entfremdet, um einen Himmel der Phantasie zuzuführen, muß jener verderbliche Wahn bezeichnet werden, der das ganze Mittelalter hindurch als ein Symptom des allgemeinen

öffentlichen Geistes bis in die neuere Zeit hinein herrschend war, und selbst in neuester Zeit noch — in Schottland — seine traurigen Blüten trieb,*) daß nämlich (abgesehen von den gewöhnlichen Plagen und unglücklichen Zufällen, die, als Folge schlechter Staats- und Gesellschaftseinrichtungen, unter normalen Verhältnissen die Menschen heimsuchen) all das Grauen und Entsetzen erregende schauderhafte Unheil, welches in Gestalt von Aussatz- und Pestepidemien, Kriegen ꝛc. über die Menschheit kam, eine Schickung Gottes zur Strafe für die sündige Welt, ein unabwendbares Werkzeug des rächenden Vaters im Himmel sei, dessen Willen man sich in Geduld und Ergebung zu unterwerfen habe und dessen Zorn man durch Bußübungen besänftigen müsse.**) Allerdings, — so sagen einige Schriftsteller, die nicht umhin können, der Tatsache Rechnung zu tragen, aber doch bemüht sind, ihr, zur Genugtuung aller Frommgläubigen, eine gute Seite abzugewinnen — allerdings war das ein Wahn, aber dieser Wahn hatte doch das Gute, daß das Uebel „hierdurch einen ehrwürdigen und gleichsam tröstenden Karakter erhielt, denn Gott war es, der den Kranken heimgesucht, Gottes Hand hatte ihn berührt, und zwar diesseits auf dem Dornenpfade der Prüfung, der gerechte Gott, der auch der barmherzigste ist. Gemieden und abgesondert zwar, aber nichts weniger wie entehrt war der unglückliche Aussätzige."***) Dieser Ansicht liegt denn doch wohl eine seltsame Verkennung des normalen

*) Es verlohnt sich wohl der Mühe, die hier angedeutete Tatsache etwas näher ins Auge zu fassen. Im Jahre 1853 wurde Schottland von der Cholera heimgesucht. Dort mußte sie natürlich unter dem schlecht genährten, schlecht behausten und nicht gar zu reinlichen Volke zahlreiche Opfer finden. Diesen furchtbaren Feind zu bekämpfen, hätte es nur einen Weg gegeben, nämlich: die Armen mit Nahrung zu versehen, ihre Mistgruben zu reinigen und ihre Häuser zu lüften. Aber die Schotten verstümmten das nicht nur, sondern aus dem gräulichen Aberglauben, der wie ein Alp auf ihrem Geiste liegt, schlugen sie ein Verfahren ein, welches das Uebel furchtbar erschwert haben würde, wäre es zur vollen Ausführung gekommen. „Im Namen der Religion" — o, zu was hat diese Phrase nicht schon dienen müssen! — wollte die schottische Geistlichkeit, voran das Presbyterium von Edinburgh, ein öffentliches Fasten ins Werk setzen, um die Gottheit zu besänftigen und der Seuche Einhalt zu tun; sie wandte sich dieserhalb, um England zur Nachahmung zu bewegen, sogar an den englischen Minister Lord Palmerston mit einer Adresse. Palmerston aber gab dem Presbyterium den Rat, die Städte zu reinigen, überhaupt die Zeit zur Ausrottung der Ursachen der Seuche zu verwerten; Tatkraft sei besser als Buße: die Angelegenheiten dieser Welt stünden unter natürlichen Gesetzen, von deren Beobachtung das Wohl und das Wehe der Menschheit abhänge. Infolge dieser Antwort unterblieb die allgemeine Buße. — Vgl. Buckle, Gesch. d. Zivilisation. II. Bd., 4. Kap., S. 573 ff.

**) Dieser entsetzliche Wahn ist älter als das Christentum. So erscheint schon in den Mythen des alten Testaments der von schweren Leiden heimgesuchte Hiob als Vorbild der Geduld und Ergebung. Siehe das Buch Hiob, besonders Kap. 1 u. 2, wo erzählt wird, in einer Versammlung der Engel und des Satans vor Gott sei beschlossen worden, Hiob durch Unglück zu prüfen; sowie Kap. 32—37, woselbst erklärt wird, daß die Leiden nicht immer eine Strafe Gottes, sondern auch oft ein Mittel zur Prüfung in Gottes Hand seien. — Außerdem erzählt die Bibel, daß Gott die Mirjam, des Moses Schwester, mit Aussatz schlug, weil sie gegen ihren Bruder murrte, ebenso den König Opias und Gehasi, des Elisäus Knecht.

***) So ist wörtlich zu lesen in Scharffenbergs Werke: Zur Geschichte der Heilkunde, I. Abschn., 1, S. 11, ein Umstand, der übrigens den relativen Wert dieses Werkes nicht im geringsten beeinflußt.

menschlichen Karakters zugrunde. Mag es immerhin vorgekommen sein, daß einzelne abnorme Karaktere sich den frommen Dulder Hiob zum Vorbild nahmen und so die im vorstehenden Zitat enthaltene Konsequenz der Hypotese von den „Fügungen Gottes“ bestätigten, — für die großen Massen des Volkes bestand diese Konsequenz sicherlich nicht; und wenn sie gleich Aussaz und Pest als Schickungen Gottes ansahen, so erschien ihnen dieses Unheil doch wohl nicht in einem „ehrwürdigen und tröstlichen Karakter“ und zwar meiner Ansicht nach deshalb nicht, weil die Massen des Volkes in damaliger Zeit weit eher geneigt gewesen sein dürften die „Fügungen Gottes“ als *Strafe*, denn als *Prüfung* hinzunehmen; das Gefühl aber, gestraft zu werden, und noch dazu in so furchtbarer Weise, führt weit eher zur Erbitterung und zur Auflehnung, zum Groll wider die strafende Macht, als zur demütigen Ergebung, und diese Erbitterung, diese Auflehnung und dieser Groll werden so lange anhalten, bis das Uebermaß des Leidens den Menschen entweder dem entgegengesezten Extrem, der Ergebung aus Stumpfsinn und Schwäche, überantwortet, oder der Verzweiflung, die in werktätiger Buße noch das einzige Mittel hat, sich vor sich selbst zu schützen.

Beweise für die Richtigkeit dieser Ansicht bietet die Geschichte in Hülle und Fülle.

Zunächst ist die Tatsache zu konstatiren, daß die Massen des Volkes im Mittelalter, troz der Uebermacht der Kirche, oder vielmehr eben deshalb, in hohem Grade *verrohet* waren. „Roheren Gemütern wurde die Pest zur Veranlassung, sich vor dem fast unvermeidlichen Untergange noch einmal der ungezügeltsten Freude zu überlassen. So gaben sich in Frankreich die Bewohner ganzer Städte der Lust des Tanzes hin. Zu Neuburg an der Donau feierte man Gastmähler und Hochzeiten, um die Todesgedanken zu zerstreuen. Dasselbe berichtet Boccaccio auch aus Florenz. Zu Bern veranstaltete der Magistrat sogar einen Faschingszug ins Simmental.“ So berichtet Häser in seiner „Geschichte der epidemischen Krankheiten“, Seite 151, und selbst der oben zitirte Scharffenberg sieht sich, Seite 95 seines Werkes, genötigt, bei Erwähnung vorstehender Tatsachen zu bemerken: „Am niederschlagendsten aber mußte die Wahrnehmung sein, daß selbst das grauenhafteste, das allgemeine Unglück nicht imstande war, den Sinn des Menschen auf die Nichtigkeit des Irdischen zu lenken und ihn an den Gedanken einer höheren Bestimmung zu fesseln.“ „Dies sittliche Verderben,“ sagt Simon de Covino, „war größer als das leibliche“, und Scharffenberg wieder fährt fort: „Kaum waren die Schrecken des schwarzen Todes den entsezten Völkern vor Augen erschienen, als alle niedern Leidenschaften um so ungezügelter hervorbrachen, je leichter sie durch das unerwartet zugefallene Erbe der bald dahingegessenen Opfer der Seuche *befriedigt* waren, ja, es schien, als ob des Todes furchtbare Nähe die Lust am Leben und dessen Genuß nur gesteigert habe. Die gemeinste Habsucht bemächtigte sich der Leute, am meisten aber derer, die aus Bettlern Reiche geworden. — Ungescheut erhob das Verbrechen sein Haupt, da es der weltlichen Macht an Vollstreckern der Gesezе fehlte. Raub und Diebstahl nahmen überhand und selbst offenbare Lebensgefahr schreckte die zügellose Habsucht nicht ab, sich des unbewachten Gutes Verstorbener zu bemächtigen. Solchen Frevels

durfte man hie und da selbst die Geistlichkeit beschuldigen, wenigstens sind einige Tatsachen unwiderleglich festgestellt. So zogen die Mönche der schwäbischen Klöster Weißenau, Ochsenhausen und Blaubeuren nach Ulm, um ihre Tage in Wohlleben zu verbringen.“ Notorisch ist, daß die Geistlichen diesseits wie jenseits der Alpen nicht nur Inhaber von Wein- und Bierschenken, sondern auch von öffentlichen Bordellen waren, wie eine französische Synode vom Jahr 1233 lebhaft beklagte. Selbst der hohe Klerus, an ihrer Spize der Papst, scheute sich nicht, die Bordelle zu einer Quelle der Einnahmen zu machen, indem sie Abgaben auf dieselben legten; erst Papst Benedikt XII. schaffte diese Abgaben im Jahre 1342 ab.

In volkswirtschaftlicher Hinsicht war der *Mangel an Arbeitern* und die daraus resultirende Steigerung der Löhne eine der wichtigsten Folgen der Pest und ihres schrecklichen Verbündeten, der Hungersnot. Zu zählen sind ihre Opfer jedenfalls nicht, aber durchaus glaubhaft, nicht im mindesten übertrieben, erscheint die in Heckers Werke „der schwarze Tod“ enthaltene Angabe, daß die Pestepidemien zu Anfang und um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts ca. 25 millionen Menschen in Europa hinweggerafft habe. In vielen Städten erlag die Hälfte und mehr der furchtbaren Krankheit, so in Neapel 70 von je 100. Florenz verlor 96,000 seiner Einwohner; allerdings starben hier, trozdem 94,000 Laibe Brod an die Notleidenden verteilt wurden, sehr viele Hungers. So auch in Erfurt: Falkensteins Chronik dieser Stadt weist nach, daß im Jahre 1315 nicht weniger wie 12,785 Menschen „und darunter 8000 Hungers dahingerafft“ wurden. In Hamm in Westfalen blieben zehn und in Osnabrück gar nur sieben unzerrissene Ehen zurück. Münster büßte 11,000 und Trier 13,000 Menschen ein. Frankfurt a. M. zählte in 72 Tagen 2000 Tote. Die Provence büßte 120,000, die Stadt London ebenfalls weit über 100,000 ihrer Bewohner ein. — So könnte ich die Liste der Opfer des schrecklichen Würgengels noch lange fortführen; die erbrachten Ziffern werden jedoch genügen, um zu begreifen, daß der Verlust an Arbeitskräften ein ungeheurer gewesen sein muß. Der Lohn stieg zu solcher Höhe, daß die Behörden, um auch dem Minderwohlhabenden Hilfe zu verschaffen, zu außergewöhnlichen Maßregeln schritten. Durch den Verfall der ohnehin nicht gerade musterhaft zu nennenden Straßen und Brücken wurden der Kommunikation neue Hemmnisse bereitet. Handel und Gewerbe verschwanden fast gänzlich, der Ackerbau wurde in vielen Landstrichen annähernd vernichtet, das baare Geld verschwand aus dem kleinen Geschäft, schamlos erhob der Wucher seine gleißnerische Larve und es mußten, wie in dem bekannten Werke „Histoire de la Franche Comté“ mitgeteilt wird, Anstreugungen gemacht werden, um vermittelst Kreditkassen und Privatleihanstalten dem gesunkenen oder vernichteten Verkehre wieder aufzuhelfen. Die Hälfte des Bodens verwilderte wieder, ganze Dörfer wurden verlassen und eingeäschert, es gab weite Landstrecken, auf denen mehr reißende Tiere als Menschen hausten. Flüchtlinge, wie hilflos Verzweifelnde hatten sich Räuberbanden angeschlossen, die der Schrecken des Landmanns wurden, der hie und da noch in der Einöde sein Leben fristete.

Nehme man zu alledem noch die ebenso sehr der christlichen Habsucht als dem christlichen Fanatismus entsprungenen Judenverfolgungen, die Ströme Blutes kosteten und bestialischer Wut reichliche Nahrung gaben, so hat man eines der entsetzlichsten geschichtlichen Bilder vor Augen. „Je ungebildeter und roher die Menschen sind, ein um so stärkeres Bedürfnis fühlen sie, ihren Leiden sicht- und greifbare Ursachen zu imaginieren, sich für jene rächen zu können, weil das im Himmel nun einmal nicht möglich und der Rachsucht düstere Glut in der Brust der Hohesten gewöhnlich auch am mächtigsten lodert. In jenem im ganzen noch so rohen Zeitalter war man nur zu geneigt, jedes öffentliche Unglück den Juden in die Schuhe zu schieben, weil an ihnen die Rache am leichtesten und auch am einträglichsten war, mochte die Anschuldigung auch noch so unsinnig sein. Sind sie doch einmal aus Arragonien vertrieben worden (wie die Forschung vor wenig Jahren erst festgestellt), weil man das Ausbleiben des Regens ihnen Schuld gab. Was Wunder nun, daß die von den gleichzeitig auftauchenden Geißlerrotten überaus eifrig betriebene Beschuldigung: „die Juden hätten durch Vergiftung der Brunnen oder der Luft, mittelst eines feinen aus Toledo erhaltenen Pulvers die so furchtbar wütende Pest veranlaßt," so allgemeinen Glauben fand, da sie jenem Rachebedürfnisse, dem schmutzigsten Eigennutz und der schnödesten Raubsucht die ausgiebigste Befriedigung verhieß."*) Und dieses Rachebedürfnis, dieser Eigennutz und diese Raubsucht, denen die europäische und insonderheit die deutsche Kulturgeschichte einen ihrer schmählichsten Schandflecke verdankt, hatte alle Stände, die Geistlichkeit, den Adel, die Bürgerschaft der Städte, das ländliche wie das städtische Proletariat in gleich hohem Grade ergriffen. Wohl gab man den Juden schuld, die häufigen finanziellen Bedrängnisse der geistlichen und weltlichen Machthaber zur Erwerbung von Privilegien zu benutzen; aber kann man denn den so schmählich Verfolgten und Bedrückten mit Recht daraus einen Vorwurf machen? Gewiß nicht! Sie waren in der bürgerlichen Gesellschaft die Geächteten, nicht unähnlich den indischen Parias, ausgeschlossen von allen Rechten, dagegen mit Lasten, so insonderheit dem sogen. Leibzoll, den sie jedesmal bei Betretung eines fremden Territoriums — und wie viel hundert Territorien unter weltlicher und geistlicher Herrschaft gab es damals in Deutschland nicht! — zahlen mußten, überbürdet: sie waren gesetzlich ausgeschlossen von jeder gewerblichen Tätigkeit und geradezu auf den Schacher angewiesen. Und weshalb? Lediglich deshalb, weil christliche Bornirtheit, pfäffische Niedertracht es ihnen nicht verzeihen konnte, daß ihre Vorfahren den „Heiland" gekreuzigt, — man denke den „Heiland", von dem die christliche Lehre doch selbst behauptet, daß er als „Sohn Gottes", ausgestattet mit göttlicher Allmacht, freiwillig in den Kreuzestod sich gegeben habe, um die Sünden der Welt zu sühnen, wonach man also die Juden als auserkorne Vollstrecker des göttlichen Willens hätte heilig achten müssen!

So findet der Wucher der Juden jener Zeit seine Erklärung im christlichen Wahnsinn! Und doch konnten sie durch ihren Wucher

*) Vgl. Jugenheim, Gesch. d. deutschen Volkes u. seiner Kultur. III. S. 288.

nur geringsten Teiles das vergelten, was das Christentum ihnen Schandbares zufügte; ihre Revanche mußte notwendig unbedeutend bleiben im Verhältnis zu den Taten, welche dieselbe veranlaßt. Zudem: schlimmer und gemeinschädlicher als bei der christlichen Geistlichkeit äußerten Wucher und Habsucht bei den Juden sich nicht. Jene verächtlichen, heuchlerischen Repräsentanten der „Nächstenliebe" rafften ohne allen andern Entgelt als unnützes Beten, lediglich um der Befriedigung der Habsucht und niedrigsten Genußsucht willen, Schätze zusammen, — sie preßten das Volk aus und betrogen es im Namen Gottes, des Höchsten; ja mehr, sie trieben, trotzdem das kanonische Recht ausdrücklich alles Zinsennehmen verbot, bereits im 13. Jahrhundert ganz schamlos Wucher, so daß selbst eine dagegen gerichtete Bulle des Papstes Clemens vom Jahre 1311 ziemlich fruchtlos blieb.*) Die Finanzoperationen der Juden hingegen hatten wenigstens einen ökonomisch-systematisirenden Charakter, der, trotz seiner vorübergehenden Schädlichkeit, doch naturgemäß einen ganz gewaltigen Einfluß auf die Entwicklung der wirtschaftlichen und sozialpolitischen Verhältnisse in Deutschland sowie in andern Ländern Europas ausübte, insofern besonders, als das bewegliche Kapital kulturgeschichtlich berufen war, den auf dem Grundbesitz beruhenden Feudalismus zu stürzen, eine neue Gesellschaftsperiode zu schaffen und herrschendes Element in derselben zu werden, unter der Bedingung der Teilnahme an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes, wie dies früher mit dem Grundbesitz im öffentlichen Recht der Feudalzeit der Fall gewesen. Wer diese Tatsachen nicht zu würdigen weiß, der ist ein bemitleidenswerter Geschichtspfuscher, aber kein Geschichtskenner! Aber, sollten es nicht gerade diese Tatsachen, sollte es in Ansehung ihrer nicht das Leid und der Grimm über die von der Kapitalmacht vernichtete Herrlichkeit des Feudalismus sein, die gewisse konservative Herrn unserer Zeit dazu bestimmen, „im Namen der Kultur" eine neue Judenhetze in Szene zu setzen?! Ihresgleichen im Mittelalter kam es zweifelsohne sehr gelegen, daß mehr als einmal die gesammte Habe der Juden zum herrenlosen Gut oder zur Beute für einzelne Privilegirte erklärt wurde. So wußte u. a. der trierer Erzbischof Balduin, Bruder des Kaisers Heinrich VII. und Vetter Karls IV., von Letzterem einen Majestätsbrief zu erlangen, worin der wackere Kirchenfürst und Diener in Christo „zum Erben aller im ganzen deutschen Reiche ermordeten, totgeschlagenen oder fernerhin noch totzuschlagenden Hebräer" ernannt wurde.**) Ein Seitenstück zu dieser Handlung „von Rechtswegen" gab nachmals Kaiser Wenzel, indem er den Reichstag zu Nürnberg 1390 dazu bestimmte, zu dekretiren, daß alle Judenschulden, Kapital und Zinsen, verfallen sein sollten, für welche Befreiung jedoch die Schuldner 15 bis 20 Prozent an die kaiserl.

*) „Der Klerus hatte bekanntlich die vielen Judenmetzeleien, die er während des Mittelalters teils veranlaßte, teils beschönigte, hauptsächlich mit dem (schon damals bedrohlichen) Wucher der Israeliten, mit seiner sittlichen Entrüstung über denselben motivirt und entschuldigt. Diese sittliche Entrüstung hätte sich aber vor allem gegen die vielen Geistlichen kehren müssen, die notorisch bereits im XIII. Jahrhundert ganz schamlos Wuchergeschäfte trieben, was selbst von Bischöfen geschehen ist." Vgl. Scharffenberg, Gesch. d. Heilkunde. 1. Abich., S. 268, Anmerkung.

**) Vgl. Ebeling, Gesch. d. deutschen Bischöfe bis Ende des 16. Jahrh.

Kammer zu entrichten hatten; die ganze Maßregel erscheint hauptsächlich dazu bestimmt gewesen, dem Geldmangel des Kaisers abzuhelfen. — Die Stadt Straßburg erwarb sich den traurigen Ruhm, an 2000 Juden lebendig verbrennen zu lassen und unmittelbar darauf auch alle bei ihnen vorgefundenen Schuldverschreibungen den Frommen zu überliefern.*) Diesem entsetzlichen Beispiel folgten alsbald viele andere Städte, Basel, Kolmar, Speier, Freiburg im Breisgau, Würzburg, Eßlingen, Worms u. a. m.**) überall feierte die christliche Mordlust Autodafés der Juden und ihrer Schuld- und Pfandurkunden. In Mainz waren ihrer im August 1349 von den Geißlerrotten an 12,000 teils erwürgt, teils lebendig verbrannt.***) Landgraf Friedrich von Meißen teilte in einer noch erhaltenen, im Nordhäuser Stadtarchiv aufbewahrten handschriftlichen Urkunde vom „sünnabende nach sente walpürgetage“ (Mai 1349) dem Rate der Reichsstadt Nordhausen mit, er habe „seine“ Juden allesammt verbrennen lassen „Gott zü lobe vnd zü ern vnder der krystenheit zü seligkeyt“ (Gott zu Lob und Ehren und der Christenheit zur Seligkeit); dieser Mitteilung ist die dringende Mahnung hinzugefügt, der Rat möge es mit seinen Juden ebenso machen, wegen „dy groze Bosheit dy sy an der krystenheit haben getan, wenne sy die krystenheit getotet wolden haben, mit vor gift dy sy in alle borne geworfen haben“ (die große Bosheit, die sie an der Christenheit haben, indem sie die Christenheit haben töten wollen mit Gift, das sie in alle Brunnen geworfen haben) — und der Rat kam dieser Mahnung nach.†) Daß in allen diesen und ähnlichen Fällen, das Eigentum der Juden, soweit die plündernde Hand des Pöbels es nicht erreichte, von den Behörden konfiszirt wurde, braucht wohl kaum besonders bemerkt zu werden. Uebrigens wurden in jenen Schreckenstagen selbst reiche Christen von der Habsucht betroffen, so in Breslau, wo — wie Grünthagen im Archiv österreichischer Geschichtsquellen mitteilt — durch fremdes Gesindel eine Feuersbrunst angelegt wurde, deren rasches Umsichgreifen Exzesse gegen den reichen und begüterten Teil der christlichen Einwohnerschaft nicht wenig begünstigte. — Auch in den Städten Eisenach, Gotha, Kreuzburg, Arnstadt, Wiese, Nebra, Stadt-Ilm, Tennstädt, Herbsleben, Thomasbruck, Frankenhausen, Sondershausen, Weißensee fiel der fanatisirte rasende Pöbel über die Juden her und erschlug und verbrannte sie zu tausenden. — Eine der furchtbarsten Verfolgungsszenen ereignete sich 1349 in Erfurt. Es war am Sonnabende vor Lätare, des Brodsonntags (so genannt, weil an ihm in den Kirchen über die Speisung der Fünftausend gepredigt wird), als mit Zulassung des Magistrats zuerst über hundert Juden der christlichen Wut geopfert wurden. „Die Uebrigen, nach einer Lesar 3000, nach anderer Mitteilung 9000 an der Zahl, hatten sich erst zu hartnäckigem Widerstand entschlossen und viele Wehr und Waffen, Streitäxte, Speere, Armbrüste, Morgensterne in den Räumen ihres Tempels aufgeschichtet, verrammelten alle Zugänge zu ihrem Quartier und

*) Vgl. Claseners-Königshofen, Chronik von Straßburg. I, 131.

**) Arnold, Wormser Chronik, S. 138, und Pfaff, Geschichte von Eßlingen, S. 224.

***) Ozanam, Histoire medicale, IX, 89, auch bei Scharfenberg, S. 112.

†) Vgl. Häser, Gesch. d. epidem. Krankh., Anhang XVIII. 43.

versuchten von dort aus dem Andrang der Stürmenden Trotz zu bieten. Allein die Masse der Letzteren, blut- und beutegierig, wuchs im Bewußtsein der Straflosigkeit, und die Hoffnung der unglücklichen Belagerten machte der finstersten Verzweiflung Platz. Um dem sichern Tode von Christenhänden zu entgehen, zündeten sie mit eigener Hand ihre Häuser an und bald lohete eine entsetzliche Feuersbrunst unter dem Wutgeheul der Enttäuschten, dem Weherufe der Verendeten zum Himmel, — das jüdische Wohnungsviertel mit allen seinen Schätzen in einen Aschenhaufen verwandelnd.“*) Nur wenige Machthaber und einflußreiche Männer — unter ersteren Papst Clemens VI., der jeden Gewaltakt gegen die Juden mit dem Bannstrahl bedrohte — hatten menschliches Gefühl genug und wagten es, die so furchtbar Verfolgten in Schutz zu nehmen, freilich mit wenig Erfolg. Schmählich war das Benehmen des Kaisers Karl IV., „der nicht das Mindeste tat, um jenen Greueltaten zu steuern, sie vielmehr nur dazu benutzte, unter den Fürsten und Städten des Reiches in der wohlfeilsten Weise von der Welt Freunde und Anhänger, zumal wegen des kurzen Gegenkönigtums Günters von Schwarzburg, zu erwerben, da ja die Juden, seine Kammerknechte, mit Haut und Haar, Gut und Blut, sein Eigentum waren.“ — Er ging aber nicht nur so weit, nein, er verschenkte und veraussagte so gut wie alles, was man den unglücklichen Verfolgten nehmen konnte, bis auf die Trümmer ihrer verlassenen Häuser und die rauchenden Brandstätten ihrer Synagogen.“**)

Verweilen wir einen Augenblick bei den mehrfach erwähnten Rotten der Geißler, auch wohl Flagellanten oder Kreuzbrüder genannt, — einer der betrübendsten Ausgeburten jener durch das Uebermaß des Leidens erzeugten Verzweiflung, von der ich vorher sprach.***)

Nicht „rätselhaft“, wie einige meinen (auch der mehrfach zitirte Scharfenberg), nein, nur zu leicht erklärlich ist die gegen das eigene Blut wütende Sinnverwirrung der Geißler. Aus Unwissenheit ohnmächtig gegen den furchtbaren Feind, die Pest, suchten sie Hilfe und Rettung bei der Gottheit, von der sie sie ihnen gesandt wähnten zur Strafe für die Sünden der Welt. Der Körper war ihnen die Hölle der sündigen Seele; dieselbe zu läutern, bis daß sie der erzürnten Gottheit wieder wohlgefällig, zerfleischten sie sich, meist in dem Innern der Kirchen unter Absingung von Bußpsalmen, mit ihren dreistriemigen Geißeln den entblößten Rücken, so daß oftmals die Kirchenwände von Blutspuren benetzt wurden. Zu solch verzweiflungsvollem Beginnen trieb sie der Gedanke, jene Kasteiung der Leiber müßte „die zürnende Gottheit, die

*) Scharfenberg, Gesch. d. Heilkunde, S. 113, u. d. Chronik des Erfurter Peterskloſters, S. 340 ff.; Falkenstein, Chronik von Erfurt, S. 227 ff.; Döring, Thüringer Chronik, S. 427.

**) Sugenheim, Gesch. d. deutschen Volkes u. seiner Kultur. S. 285.

***) Flagellanten, so viel wie Geißler, vom lateinischen Flagellatio (Geißlung). Als Kreuzbrüder (frères de la croix) erwähnt ihrer u. a. auch Ozanam in seiner Histoire medicale, IV, 88. — Uebrigens begegnete man der ersten großen Geißlerfahrt bereits im Jahre 1260 und zwar in Italien, dessen Bewohner durch die Kämpfe zwischen Papst und Kaiser in furchtbares Elend gestürzt wurden. Von Spalato aus durchzogen die Geißler unter Führung des Einsiedlers Rainero von Perugia in Schaaren das Land, sich einander das Blut aus dem Körper peitschend.

das Menschengeschlecht mit Qualen heimsuche, zähmen". — Beistehen wollten sie ihr, wie sie vorgaben, sie zeigten sich hilfreich in rastloser Ausübung jener höhern Strafgewalt, gleich wie man einen Rasenden zu besänftigen glaubt, indem man ihm jeden Willen tut."*) Wie sehr dieser Wahnsinn sie erfaßt, geht aus all ihren Bußpsalmen hervor. Hier einige Proben daraus:

„Wir sollen die Buße an uns nehmen,
Daß wir Gote baß gezemen,
Aldort in seines vaters rich,
Das bitten wir dich alle glich."

„Nun trete he, wer büßen wölle,
So fliehen wir die heiße Hölle,
Lucifer ist ein böser geselle."

„Behüt uns vor der Hölle not:
Das bitten wir dich nun deinen tod!
Für Gott vergießen wir unser blut,
Das ist uns zu den Sünden gut."

„Steh auf durch reiner marter ehre
Und hüt' dich vor der sünden mehre!"

Nicht nur Männer, sondern auch Frauen, ja selbst Kinder wurden von der furchtbaren Bußkrankheit ergriffen. So steht es geschichtlich fest, daß einmal in Speier an 200 zwölfjährige und noch jüngere Knaben zu einer Geißlerbrüderschaft zusammentraten und dem Beispiel der Erwachsenen folgten.**)

Alles, was den Fanatismus zur Grundlage hat, birgt die Keime der schmählichsten Ausartung. So auch das Flagellantentum. „Der fromme Wahn, als Werkzeuge der Vorsehung sich geriren zu dürfen, der Übermut, den dieser Gedanke geweckt, die an Abgötterei streifende Verehrung, die man den Häuptern der Sekte erwies, führte sie unaufhaltsam weiter auf der Bahn frevler Verirrung."***) Sie wähnten alsbald von Gott besonders Bevorrechtete und Begnadete zu sein und daraufhin sich jedes Verbrechen ungestraft erlauben zu dürfen. Diebstahl, Mord, Totschlag, Exzesse wieder die Sittlichkeit wurden unter der Larve frommer Zerknirschung verübt. Besonders die Juden waren ihrer Habsucht und Mordlust preisgegeben; sie ließen kein Mittel unversucht, das Volk gegen dieselben aufzuhetzen. Zuerst wohlgelitten von der Geistlichkeit, wurden sie dieser bald dadurch gefährlich, daß sie deren Vorrechte, wie Beichtehören und Absolutionserteilung sich vindizirten und ihre Häupter über die Männer des Klerus stellten. Infolge dessen schritt aus wohlverstandenem Interesse zuerst Kaiser Karl IV., ein warmer Freund des Klerus, und sodann Papst Clemens VI. gegen die Geißler ein; letzterer verbot durch Bulle vom 20. Oktober 1349 in der ganzen Christenheit die Geißlerfahrten als kezerisches Unternehmen.

Aber auch zu noch anderen Taten, die zürnende Gottheit zu versöhnen, trieb die Verzweiflung, — zu Taten, die zwar nicht grausig, wie die Zerfleischung des Leibes, aber doch ebensowenig nüzlich waren wie diese. „Begüterte Menschen aus allen Ständen vermachten oder vergabten all ihre Habe der Kirche." — „Da strömten unermeßliche Reichtümer in den Schoß der Kirche, teils als Geschenke Reumütiger, teils als Vermächtnisse der Dahinsterbenden, oder als Dankesopfer solcher, die, sei es einen Pestanfall glücklich überstanden, oder aber von dem Uebel gänzlich verschont geblieben, ja sogar lachende Erben spendeten von den ihnen zugefallenen Summen. Mag es sein, daß der überwältigende Eindruck des Entsezens sein Recht auf die Gemüter ansübte, mag es sein, daß die neuen und immer neuen Hekatomben, die der Todesengel einforderte, mit Donnerworten zu allen sprachen, deren Gewissen belastet"*) — „die einzige Handlung, deren die Verzweiflung noch fähig erschien, war die werktätige Buße, und dies erklärt es auch, daß an vielen Orten Zagende ihren ungerecht erworbenen Mammon der Kirche auslieferten. In Lübeck z. B. brachten reiche Kaufleute, — o, unbegreifliches Wunder! — all ihr Geld in die Klöster und Gotteshäuser, und als die frommen Paters aus Furcht vor Ansteckung, die Pforten verschlossen, warfen die Geängstigten die Bürde, mit der sie sich geschleppt, über die Mauern der geweihten Stätten!"**)

Einen tröstlicheren Eindruck macht es, zu beobachten, wie die „werktätige Buße" sich äußerte in unverdrossener, aufopferungsfreudiger Pflege der Kranken: wie zu diesem Behufe sich besondere Korporationen bildeten und Spitäler und Elendenherbergen gegründet wurden; wie das ganze, unter dem Druck des Aberglauben und der Unwissenheit aufs ärgste darniederliegende Sanitätswesen allmälich zu einem Prohibitivsystem sich ausbildete, dem furchtbaren Würgengel tatkräftig Einhalt zu gebieten. Das unzlose Segnen und Beten des Priesters als Universalheilmittel trat mehr und mehr vor den Mitteln der ärztlichen Wissenschaft in den Hintergrund. Völlig unabhängig von den christlichen Lehren, ja im strikteſten Gegensaz zu denselben, lernten die Menschen nach den wahren und wirklichen Ursachen des Uebels forschen; die unbedingte Ergebung in die „Fügungen Gottes" machte Plaz dem Bewußtsein der natürlichen Menschenpflicht, die gebietet, auf der Erde das zu bekämpfen, was irdischen Ursprungs ist.

Das Christentum mußte sich wohl oder übel den Korrekturen, die eine durchaus weltliche Vernunftbildung an ihm anbrachte, fügen; ihm dieselben zuschreiben zu wollen, wäre überaus töricht, denn seine Dogmen, besonders dasjenige von der unbedingten Ergebung in den Willen Gottes, schließen bei strenger Befolgung jede menschliche Vernunftbildung aus, indem sie des Menschen Denken und Handeln ein Ziel sezen, ehe er nur zum Begriff des Menschentums, geschweige denn zu diesem selbst in Wirklichkeit sich erhoben.***)

*) Wörtlich bei Scharffenberg, Gesch. d. Heilk. I, 97.
**) Remling, Gesch. d. Bischöfe v. Speier. I, 609.
***) Scharffenberg, Gesch. d. Heilk. I, 103.

*) Scharffenberg, Gesch. d. Heilk., I, 91.
**) Häser, Gesch. d. epidem. Krankh., S. 149.
***) Besaß doch selbst in unserm Jahrhundert noch ein „Stellvertreter Gottes auf Erden" und Inhaber des „unfehlbaren Lehramts", Papst Gregor XVI. Dummdreistigkeit genug, in einem Hirtenbriefe (derselbe ist vom 15. August 1832) zu schreiben: aus dem Indifferentismus, daß man in jedem Glauben selig werden könne.

Man denke sich die christliche Entsagungstheorie mit ihren furchtbaren Konsequenzen als allgemein herrschend, — und man wird eine Menschheit sehen, deren vielgepriesene Vernunft weniger ist als Instinkt, erfüllt von dem einen einzigen Gefühl permanenter entsetzlicher Barbarei gegen sich selbst und die Mutter Natur. Von diesem Bilde schaudernd sich abwendend wird man rufen: O Glück, daß die ewigen Gesetze der Natur, insonderheit das geistige Gesetz des Fortschritts, mächtiger sind als die Dogmen religiöser Autorität, die der Natur entfremden und zum Frevel wider sie auffordern! Und daß dieser Frevel selbst sich rächen und Platz machen muß den Segnungen der Vernunft!

Ja, sie errang nicht den Sieg, die Entsagungstheorie — und wo sie je einmal größere Massen ergriff, wie zu Zeiten gewaltigen öffentlichen Unglücks, da konnte sie doch nicht auf die Dauer sich behaupten. Eine kurze Zeit lang den einschüchternden Eindrücken dieses als „Fügung Gottes“ gewähnten öffentlichen Unglücks unterworfen, brach der Egoismus mit erneuter und vermehrter Kraft sich immer wieder Bahn, spottend aller Schranken, nicht selten gepaart mit den kühnsten und törichtsten Phantasien. Das beweist so recht deutlich, das das ganze Mittelalter hindurch bis in die neuere Zeit grassirende Unwesen der Alchemie, die Sucht, Gold auf künstlichem Wege zu erzeugen, und den „Stein der Weisen“ zu finden, oder vielmehr aus Metallen regelrecht herzustellen, ein Unwesen welches dem Betruge aller Art, dem absichtlichen wie dem Selbstbetrug, Thür und Thore öffnete. Allgemein war die Jagd nach dem chimärischen Ziel; nicht selten äußerte sie sich als unbezwingliche Leidenschaft, die ihre Opfer in Armut stürzte und wohl auch zum Verbrechen trieb, um die Mittel zu weiteren Experimenten nach unverständlichen und unverstandenen Rezepten zu erlangen. „Ihre (der Alchemie) Bekenner und Beförderer“ — sagt H. Kopp in seiner Geschichte der Chemie — „gehören allen Ständen an: Kaiser und Könige, die arme Umzügler, Geistliche, Aerzte, unabhängige Liebhaber der Natur wissenschaften wechseln ab als die Bewahrer ihrer Kenntnisse; bald in Klöstern, bald in Apoteken haben wir die Tempel dieser Wissenschaft zu suchen; zu ihr bekennen sich Taschenspieler und Glücksritter, wie schulgerechte Gelehrte“. So waren der König Heinrich VI. von England und Kaiser Leopold I. Adepten*); selbst der ausgezeichnete

rühre der Wahnsinn her, daß man jedem die Gewissensfreiheit sichere und verbürgen müsse. Diesem höllischen Irrtume (pertilentissimo errori) bahne jene vollständige und unbeschränkte Denkfreiheit den Weg, welche zum Schaden der Kirche und des Staates um sich greife und von der einige mit der größten Unverschämtheit behaupten, daß sie für die Religion sogar von Gewinn sein könne. Hierher gehöre auch jene abscheuliche und niemals genug zu verwünschende Preßfreiheit. — Man möchte lachen über solch einen Generalnarren der Christenheit, wenn nur die Tatsache, daß es noch viele gibt, die seine Dummheit für das „geoffenbarte Wort Gottes“ nehmen, nicht so verteufelt ernst wäre!

*) Eines heitern Faktums sei hier Erwähnung getan: Einer der hervorragendsten Adepten des 17. Jahrhunderts, Johann Joachim Becher, fand, etwa 1670, für nötig, mit einem Gegner der Alchemie anzubinden, der behauptet hatte, eine Verwandlung unedler Metalle in Gold sei ein Ding der Unmöglichkeit, sonst würde sicherlich der König Salomo, der doch im Besitze aller Weisheit des Himmels und der Erde gewesen sei, auch Kenntnis davon gehabt haben. Aber Salomo habe ja das Gold von Ophir holen lassen, auch Steuern erhoben. Warum aber Gold holen

Mediziner van Helmont, ein Niederländer, vermochte sich von dem Glauben an die Existenz des Steines der Weisen nicht frei zu machen, wie so manch' anderer

„— — — — ein dunkler Ehrenmann,
Der über die Natur und ihre heil'gen Kreise
In Redlichkeit, jedoch auf seine Weise,
Mit grillenhafter Mühe sann;
Der in Gesellschaft von Adepten
Sich in die schwarze Küche schloß
Und nach unendlichen Rezepten
Das Widrige zusammengoß.“*)

Der Angelsachse Raimund Lullus, ein arger Fanatiker, wollte den Stein der Weisen, dem er nicht nur die Kraft, ungeheure Massen unedlen Metalls in Geld zu verwandeln, sondern auch nie trügende Heilkraft gegen Krankheit jeder Art zuschrieb, gefunden haben; er stand tatsächlich in Diensten des Königs Eduard III. von England, und soll sich bemüht haben, demselben die Mittel zu einem Kreuzzuge, baare 10,000 Pfund Goldes, herzustellen, — mit welchem Erfolge, braucht wohl nicht gesagt zu werden. Noch toller, aber ebenfalls angestaunt und bewundert von der lieben christlichen Unwissenheit und Habsucht, trieb es um 1470 der deutsche Mönch Basilius Valentinus; er erklärte die Beschäftigung mit der Alchemie geradezu für Ausübung der Religion und die Erlangung des Steines der Weisen für eine Belohnung gottgefälligen Wandels. „Keine Armut“, sagt er, „wird der Besitzer des Steines der Weisen verspüren, keine Krankheit wird ihn rühren und kein Gebreste ihm schaden bis zu dem gesetzten Ende, bis zu der letzten Stunde, so ihm von seinem Himmelskönige gesetzt ist.“ Andere bewußte und unbewußte Betrüger, die nicht wie jener Mönch Rücksicht zu nehmen hatten auf das Wort: „der Mensch ist von Staub und wird wieder zu

lassen und das jüdische Volk besteuern, wenn er auf alchemistischem Wege Gold machen konnte? Gegen diesen boshaften Angriff auf die Alchemie trat Becher mit der Erklärung auf, daß Salomo Steuern erhoben habe, sei kein Beweis dagegen: Kaiser Leopold I., der doch gewiß Adept gewesen, habe auch Steuern erhoben, aber nicht weil er solcher benötigt gewesen wäre zur Bestreitung seiner Ausgaben, sondern — weil Steuerzahlen für die Untertanen das eigentliche Zeichen der Unterwürfigkeit sei (wie schade, daß das heute kein Mensch mehr glaubt! Mancher Staatsmann würde sich mit einem solchen Motive helfen können!). Daß Salomo von Ophir Gold habe holen lassen, sei erst recht kein Gegenbeweis, denn es sei sehr wahrscheinlich, daß Salomo seinen Schiffern den Stein der Weisen mitgegeben habe, um in Ophir Gold zu machen und so das Geheimnis der Wandlung zu offenbaren!

*) Als Goethe seinen Faust die Worte „das Widrige zusammengoß“ sagen ließ, gedachte er zweifelsohne der Tatsache, daß ein großer Teil der Adepten annahm, es sei aus menschlichen und tierischen Extrementen Gold und der Stein der Weisen herzustellen. So erschien u. A. noch 1616 ein Buch betitelt „Alkymistica, d. i. die wahre Kunst aus Kuhmist gut Gold zu machen.“ — Und nicht nur bei Gold und dem Stein der Weisen ließ es die Chimäre der Adepten; der Würzburger Professor J. J. Wagner, Paracelsus, u. a. behaupteten, es müsse der Chemie gelingen, Menschen durch Kristallisation zu bilden. Paracelsus führte diese Annahme in seinem 1616 erschienenen Buche „De generat. rerum naturalium“. I, 883, näher aus. Den Glauben an solche, ohne eine natürliche Mutter hervorgebrachte Menschen, Homunculi genannt, benutzte Goethe im zweiten Teile seines Faust zu einer lebendigen Schilderung.

Staube werden", gingen noch einen Schritt weiter und lehrten: der Besitz des Steines der Weisen mache unsterblich. Leicht erklärlich ist, daß mancher Adept vor Neidern seines Lebens oder seiner Freiheit nicht sicher war. Zu diesen Neidern zählten besonders die Fürsten: sie bemühten sich, die ihrer Ansicht nach für den stets leeren Staatssäckel so sehr nützlichen Geldmacher in ihre Gewalt zu bekommen. So hielt Fürst Egon von Fürstenberg den Adepten Johann Böttger drei Jahre lang in strengem Gewahrsam, um seine angebliche Kunst der Goldmacherei für sich zu verwerthen. Zwar brachte es Böttger in dieser Kunst zu nichts; bei seinem Experimentiren jedoch kam er zur Herstellung eines anderen wirklichen Werthes, des Porzellans (1705). Aehnliche nützliche Resultate bei ihrem blinden Experimentiren erzielten auch einige andere Adepten, wie, um noch einen anzuführen, 1669 der durch seine Versuche vollständig verarmte hamburger Brandt, der aus Urin den Stein der Weisen darstellen wollte und dabei zur Entdeckung des Phosphors gelangte.

So begegneten sich im Mittelalter und noch geraume Zeit darüber hinaus die Extreme der Entsagung und der Habsucht zu steter verderblicher Wechselwirkung, — jenes als Quintessenz, dieses als Gegensatz des Christenthums, das eine wie das andere aber eine Frucht des unaufgeklärten und entarteten Egoismus, nur mit dem Unterschiede, daß die Entsagung auf die „ewigen Güter des Jenseits" spekulirte, während die Habsucht mit den zeitlichen, irdischen Gütern sich abfand.

Hat sich die Stellung der Kirche zu der Eigenthumsfrage, bezw. zu der Frage des Genusses irdischer Güter seitdem verändert? Es könnte so scheinen, als sei diese Stellung heute eine andere, als ehedem. Da liegt z. B. ein „Arbeiter-Katechismus" vor mir, welchen ein zur Besprechung der sozialen Frage bestimmtes Organ der deutschen klerikalen Partei, die zu Aachen erscheinenen „Christlich-sozialen Blätter" im Januar 1870 veröffentlichten. In diesem Machwerk frommer Betrüger wird die Frage „von den irdischen Gütern" folgendermaßen abgehandelt:

1) Wodurch ist das verschiedene Besitzthum der Menschen entstanden? Durch den Sündenfall; vor ihm waren die Güter der Erde zur gemeinschaftlichen Benuzung aller Menschen bestimmt; nach ihm muß sich jeder durch seine Arbeit die notwendigen Güter erwerben.

2) Weshalb darf man nicht gewaltsam den Unterschied des Besitzthums aufheben? a) Weil das siebente Gebot sagt: „Du sollst nicht stehlen." b) Weil es bei der Selbstsucht der Menschen ganz unmöglich ist, ein gleichmäßiges Besitzthum einzuführen und zu erhalten.

3) Was lehrt das Christentum vom irdischen Besitze? Es lehrt, daß sowohl großer Reichthum, als große Armut dem Seelenheile schädlich seien, dagegen der Mittelstand der beste sei, weil er die Uebung der Tugend erleichtert.

4) Was lehrt das Christentum von den irdischen Gütern? a) Es achtet dieselben als Erhaltungsmittel des Lebens. b) Sie sind auf gewissenhafte und ehrliche Art zu erwerben. c) Man soll das Erworbene nicht durch Leichtsinn, Fahrlässigkeit, Unverstand oder schlechte Wirtschaft zu Grunde gehen lassen. d) Man darf die irdischen Güter nicht

überschätzen, nicht maßlos nach irdischem Besitze streben, sondern muß Genügsamkeit und Mäßigung beobachten. e) Man darf beim Streben nach irdischen Gütern den Hauptzweck des Lebens, d. h. das Seelenheil, nicht aus dem Auge verlieren. f) Man muß über die Verwendung der irdischen Güter dereinst vor Gott Rechenschaft ablegen.

5) Wodurch sucht das Christentum den Unterschied zwischen Arm und Reich möglichst auszugleichen? Dadurch, daß es den Reichen Wohlthätigkeit und den Armen Zufriedenheit zur Pflicht macht und alle auf das kommende Gericht und die bevorstehende Vergeltung in der Ewigkeit hinweist.

6) Wie hat sich demnach ein christlicher Reicher zu betragen? Er muß nach seinem Vermögen die verschiedenen Werke der Barmherzigkeit üben.

7) Wie hat sich der christliche Arme zu betragen? Er muß die ihm auferlegten Entbehrungen geduldig und mit Ergebung in Gottes Willen ertragen, ohne deshalb die geeigneten zeitlichen Mittel zu vernachlässigen, welche seine Lage verbessern können.

8) Welche Hauptugend müssen demnach Reiche und Arme gemeinschaftlich üben? Die Entsagung oder Selbstverleugnung.

So der gewissermaßen ein Parteiprogramm repräsentirende Arbeiterkatechismus der deutschen Klerikalen über die „irdischen Güter." Die erste Behauptung, daß das verschiedene Besitzthum durch den „Sündenfall" (den Apfelbiß der Eva im Paradiese) entstanden sei, ist so unerhört lächerlich, daß ich von weiterem Eingehen darauf Abstand nehme. Die Zeit der Priestermärchen ist vorüber: daß es in unserem Jahrhundert noch Menschen gibt, die es wagen, solche Märchen zur Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen zu verwenden, beweist aber mit, wie wenig ernst diese Menschen es mit volkswirtschaftlichen Fragen nehmen, bezw. wie wenig sie davon verstehen. Ist es erhört? Nach dem „Sündenfall" „muß sich Jeder durch seine Arbeit die notwendigen Güter erwerben"! Hat es jemals eine der Wahrheit widersprechendere Behauptung gegeben?! Die klerikalen Volksbeglücker ignoriren sonach die Tatsache, daß die Ansammlung und der Genuß fremder Arbeitswerte von jeher ein sogenanntes „erworbenes Recht" herrschender Stände oder Klassen war. Die faullenzenden Mönche, die schmarozenden und erbschleichenden Priester, die raubenden und plünderuden weltlichen Großen, — alle die zahllosen großen und kleinen Parasiten, welche, den Volkskörper blutegelgleich aussaugend, die Geschichte uns vor Augen führt, sie erwarben keine Güter durch eigene Arbeit und wurden trotzdem reich, während diejenigen, welche arbeiteten, arm und elend blieben. Das, und nichts anderes, ist die große „Erbsünde" der menschlichen Gesellschaft, die Todsünde gegen Vernunft und Gerechtigkeit.

Ich kann es mir nicht versagen, an dieser Stelle der vortrefflichen Schilderung zu gedenken, welche Professor A. Schäffle in seinem „Bau und Leben des sozialen Körpers" über das Schmarozertum in der Gesellschaft entwirft:

„Unter Parasiten oder Schmarozern verstehen wir Subjekte der Gesellschaft, welche dem Staate oder Einzelnen durch List oder Gewalt einen Teil der materiellen Mittel entziehen, ohne nützliche Gegendienste

zu leisten. So sehen wir als Schmarotzer bald einzelne Individuen und Familien, bald große Organe des Gesellschaftskörpers, bald ganze Horden und Völker auftreten.

Nicht selten sehen wir ganze Nationen, wie ein Raubbienenschwarm, in fremde Volkskörper erobernd und räuberisch oder schleichend und listig eindringen, um von fremden Volkskörper Unterhalt zu ziehen, ohne irgend Etwas oder doch ohne Nützliches und Genügendes zum Entgelt zu geben.

Als Schmarotzer treten einzelne Stände und Berufe auf, welche ihre geistliche und weltliche Gewalt als Hilfsmittel zum arbeitslosen Mitessen am Tische der arbeitssamen Volksgenossen mißbrauchen. In der Kirche, im Staat, im Parteileben, in der Kunst und Wissenschaft, in der Geselligkeit und in den Privatgeschäften bohren sich Schmarotzer fest.

Schmarotzer ist ein fauler Beamtenstand, eine üppige Priesterkaste, ein aussaugendes Militärwesen, ein wucherischer Spekulationshandel.

Der Staat ist nicht selten ein reines Ausbeutungsfeld für die Schmarotzerzippschaften einzelner Familien, aus welchen oft nur einige wenige politisch und sonst verdienstvolle Individuen als Ausnahmen hervorragen, während die Masse in Form der Einkuren (Aemter ohne Geschäft), Versorgungen, überreichen Gehalte, des alleinigen Grund- und Kapitalrentenbezuges ein unnützes, müßiges Leben fristet.

Die Ausbeutung öffentlichen Haushaltes durch Schmarotzer zeigt sich Jedem, der es beobachten will, an der Fütterung fauler Existenzen durch Staat und Kirche, an der Korruption und Bestechlichkeit der Beamten, an der Uebertragung von öffentlichen Stellen an unfähige Parteigänger, an der Ausbeutung des öffentlichen Parteilebens für arbeitslosen Privatgewinn. Die Schmarotzer sind hier geradezu Legion.

Bis in die höchsten Regionen des materiellen und des geistigen Volkslebens können wir täglich die Erfahrung machen, daß unfähige Hohlköpfe und Intriguanten Erfolge einheimsen, die eigentlich jenen zurückgedrängten stillen Arbeitern gebühren, deren Kraft der freche Schmarotzer ausnützt.

Die Ausbeutung der Gesammtheit durch einzelne Stände und Individuen findet namentlich im Gebiete der Staatswirtschaft, in den Formen des Steuerdruckes ꝛc. statt. Das Ausschmarotzen einzelner Klassen und Stände durch andere Klassen oder durch Individuen läßt sich gut beobachten in Zeiten, wo der Bauern- und Handwerkerstand die miserable contribuens plebs — das elende steuerzahlende Volk — bildet, wo die Volksmasse ein Proletariat ist, auf Hungerlohn und Sklavenunterhalt gesetzt, von wenigen Plutokraten (Geldbaronen) ausgebeutet wird. Die ganz oder teilweise unvergoltene Ausnützung fremder Arbeitskraft findet gegen Sklaven oder Leibeigene statt; aber auch im „liberalen" Staat findet Arbeitsausbeutung statt. Das Drohnenleben auf Kosten der Arbeitsbienen, das Faullenzen der Raubameisen auf Kosten ihrer Sklaven kehrt hier sozial wieder.

Es gibt keine Seite der sozialen Existenz, welche nicht als Mittel und Einsatzpunkt der parasitischen Ausbeutung dient.

Es gibt auch Parasiten der Politik, welche Herrschaft und Macht zu einem ihren Leistungen nicht entsprechenden Einkommen ausbeuten,

Verwaltungsrats-Tantiemen und andere Vorteile erfrozen. In anderem Zusammenhang sind oben bereits mehrere Fälle dieser Art Schmarotzertums namhaft gemacht worden. Hier sei nur noch erwähnt, daß hierdurch der heutige Parlamentarismus in vielen Staaten krebsfaul geworden ist. Alle haben in der herrschenden Partei „einen großen Magen", ihre schmarotzenden Genossen den größeren.

Ein hauptsächliches Mittel, um ohne berufliche Gegenleistung sich Anteile am Nationaleinkommen zu verschaffen, liegt im ausschließlichen Besitz der äußeren Produktions- und Erwerbsmittel der unbeweglichen und beweglichen Rentenquellen. Diejenigen Rentner, welche ihr arbeitsloses Einkommen blos als Mittel privaten Genusses, nicht als unabhängige Ausstattung für irgend welche freiwillig übernommene politische oder wissenschaftliche oder sonstige Berufsleistung behandeln, wird man zu den Parasiten der Gesellschaft zu zählen haben. Die an Bummlern aller Art reichen Großstädte und Vergnügungsplätze erweisen eine leidig große Ausdehnung dieses Parasitentums.

Das Interesse des Schmarotzers ist arbeitsloser Unterhalt.

Ein allbekannter Parasit ist der Wucherer. Die Eigentümlichkeit des Wuchers besteht darin, daß der Schmarotzer als Mittel der Aussaugung selbst Vermögen anwendet, um in irgend einer Art von Güterverkehr, in Kauf- und Leihgeschäften Not, Leichtfertigkeit ꝛc. auszubeuten.

Die Schmarotzer erzeugen und finden ihrerseits wieder Schmarotzer. Das untergeordnete Schmarotzertum wird sich überall einstellen, wo der Hauptschmarotzer viel Unterhalt leicht gewinnt. Am Hofe eines Fürsten, der seine Einkünfte nicht für den öffentlichen Nutzen verwendet, stellt sich stets eine ganze Rangordnung von Schmarotzern ein, von den Fürstenmaitressen bis zur „ausgehaltenen Frau" des letzten Höflings herab. Um die nichtsnutzige jeunesse dorée (goldene Jugend) der Plutokratie (Geldadels) sammelt sich eine Rabenschaar von liederlichen Mitessern und faulen Umtreibern. Um die Gauner schaart sich der Wucherer, der Diebshehler und die Prostitution.

Was bedeutet gegenüber diesen Tatsachen die klerikale Behauptung, daß nach dem „Sündenfall" Jeder durch seine Arbeit die notwendigen Güter erwerben muß? Die dümmste Lüge, welche je erfunden worden!

Denselben Karakter trägt die weitere Behauptung, daß das Christentum lehre, sowohl großer Reichtum als große Armut seien dem Seelenheile schädlich. Das Christentum hat vielmehr, wie ich genügend bewiesen zu haben glaube, die Armut geradezu als eine Bedingung für das Seelenheil gepriesen. Der klerikale Arbeiterkatechismus läßt sich also eine offenbare Fälschung der Lehre des Christentums zu schulden kommen, um die Arbeiter, welche, einer sozialen Notwendigkeit Folge gebend, für die Verbesserung ihrer Eigentumsverhältnisse eintreten, zu ködern. Wenige Zeilen hinterher deckt er, freilich wider Willen, die Fälschung selbst auf durch den Hinweis auf die Pflicht der christlichen Armen, die ihm auferlegten Entbehrungen geduldig und mit Ergebung in Gottes Willen zu tragen. Wo diese „Pflicht" geübt wird, da kann das Recht des Kampfes um eine bessere soziale Stellung keine Geltung haben, — wo die Wohltätigkeit der Reichen die Eigentumsunterschiede ausgleichen soll, da waltet aber noch dasselbe schmachvolle Verhältnis

vor, wie im Mittelalter. Sonach ist die Kirche heute noch, was sie damals war. Seit dem Entstehen der geistlichen Standes-Interessen huldigt sie in rücksichtslosester Weise und oft mit den unlautersten Mitteln dem Erwerbstriebe und allen Abarten desselben, gerade so wie die profane Gesellschaft: sie besitzt also nicht die Kraft, die Gesellschaft an diesem Punkte zu kurieren; sie hat nicht die Fähigkeit und nicht den Beruf, in Sachen des Mein und Dein den ethischen Standpunkt zu verteidigen und zu retten.

Auf Rechnung der religiösen Autorität, welche von jeher ein hartes und despotisches, und, in Ansehung der Kultur, durchaus zeugungsunfähiges Wesen war, kommt von all' den Fortschritten, welche unter ihrer Herrschaft, oder richtiger gesagt, trotz ihrer Herrschaft, die Menschheit gemacht hat, nichts. Sie sind wider den Geist dieser Autorität gemacht worden, wider ihren Zweck und ihre Absicht. Sehr gerecht ist das strenge Urteil, welches Kolb in seiner „Kulturgeschichte der Menschheit" über das Christentum fällt, indem er sagt: „Es läßt sich nicht hinwegstreiten, daß es noch nie eine Religion gab, welche zu so zahllosen Barbareien und Verfolgungen Anlaß, Vorwand lieferte, als das Christentum. Man denke nur an die Heidenverfolgungen, die Kämpfe zwischen Arianern und Katholiken, die Sachsenbekehrungen, Arabervertilgungen, Bekehrung der amerikanischen Indianer und Verfolgung der Juden; man erinnere sich der Inquisition und der Bartholomäusnacht, dann der kalvinistischen Servetverbrennung und anderer Menschenschlächtereien, endlich der ganz besonders in protestantischen Ländereien in Schwung gebrachten Hexenverbrennungen. Sind das Beweise dafür, daß, wie man sich ausdrückt, die Welt nicht ohne „Religion" bestehen kann?"

Und der Impuls zu all' diesen und ähnlichen Gräueln, in was anderem besteht er, als in der unbegrenzten, rücksichtslos alles Menschtum aufopfernden Spekulation auf die Schätze des Himmels einerseits, und andererseits auf die eben so unbegrenzte, an keine Rücksichten auf das Wohl des Staates und der Gesellschaft sich bindende Spekulation auf die Güter der Erde?!

Das Mein und Dein im Himmel und auf Erden, — und um dieses Mein und Dein der Krieg Aller gegen Alle, — mehr der Worte bedarf es nicht, den Inhalt der Weltgeschichte zu nennen!

Der fromme Christ morde Heiden, Juden, Ketzer und Hexen „zur größern Ehre Gottes" — und er wird sich einen besondern Schatz im Himmel erwerben; — er beraube im Namen des „erworbenen Rechtes" seine Mitmenschen um die Früchte ihrer Tätigkeit, er mehre sein Eigentum durch Eroberung oder gesetzlich erlaubte Erpressung, überhaupt durch Schmälerung des Eigentums Anderer, — und er wird die Freuden der Erde genießen und, mögen gleich die Beraubten elend zu Grunde gehen, mit Ehren überhäuft werden! Und wenn je einmal sein Gewissen rebellisch wird, dann beruhige er es mit dem Hinweis auf die „unabänderliche göttliche Weltordnung", — und will er zur Beruhigung eine Tat, nun, so gebe er Almosen und die einfältige Welt wird sagen, er sei ein edler Mensch und guter Christ!

Die Lobredner und Verteidiger der angeblichen „Kulturmission"

des Christentums lassen sich sehr vieles wider Wahrheit und Vernunft zu Schulden kommen; das Unerhörteste und zugleich Lächerlichste von alledem aber ist, wenn sie die kirchliche Armenpflege als eine der schönsten Blüten christlicher Moral preisen. Möchte doch niemals vergessen werden, daß „die Kirche gab oder geben hieß, nicht um der Linderung der Not, sondern um des Wachstums der Gnade willen", und daß „das Erwünschteste ihr zu allen Zeiten geschienen hat, daß alle arm, sie allein reich wäre."*) Sie würde, wenn nur möglich, alles Privateigentum an sich gezogen haben, um, als einzig autorisirte Wohltäterin, davon nach Gutdünken wieder zu verteilen.**) Auf nachdrückliche Bekämpfung, auf die radikale Beseitigung der Armut und der Not kam es ihr grundsätzlich niemals an, ja, konnte es ihr um ihrer selbst willen niemals ankommen. Da sie in dem furchtbaren sozialen Faktor Armut die unerläßliche Bedingung für Erwerb und Vermehrung „göttlicher Gnade" sah, mußte sie selbstverständlich auf Erhaltung dieses Faktors bedacht sein. Und sie war darauf bedacht mit einem Fanatismus ohne Gleichen, aber wahrlich nicht zum Vorteil des Staates und der Gesellschaft, denn: „die kritiklose kirchliche Armenpflege führte überall zu geradezu staatsgefährlichen Zuständen, ihre Exzesse leiteten die zweite Periode in der Entwicklung des Armenwesens ein, die Periode der polizeilichen Notwehr gegen den Bettel."***)

*) Vgl. Emminghaus, Das Armenwesen und die Armengesetzgebung in den europäischen Staaten. Einl. 6.

**) Noch heute pflegt der Klerus, besonders wo er noch einigen Einfluß hat, wie in Frankreich, sehr strenge darauf zu sehen, daß Spenden für Abgebrannte, Ueberschwemmte u. dergl. nicht den weltlichen Komitees, sondern den Bischöfen übermacht werden, die man allein für fähig erachtet, Liebeswerke „in gottgefälliger Weise" zu inszeniren.

***) Vgl. Emminghaus, w. o.

Fünftes Kapitel.

Ueberblick über die Geschichte des Bettelwesens und der Armenpflege. — Griechenland. Rom. Island. England. Frankreich. Belgien. Holland. Deutschland. Dänemark. Schweden und Norwegen. Italien. Spanien und Portugal. Rußland. Nordamerika. Türkei. China.

1.

Ehe ich zur Schilderung der am Schluß des vorigen Kapitels erwähnten zweiten Periode des Armenwesens, der Periode der polizeilichen Reaktion gegen den Bettel, übergehe, erscheint es geboten, auf die Geschichte des Bettelwesens überhaupt, an der jedes Kulturvolk der alten wie der neuen Zeit, das eine mehr, das andere weniger, seinen Anteil hat, einen Blick zu werfen.

Da drängt sich denn zunächst eine ebenso interessante wie belehrende, in jeder historischen Periode zu beobachtende Erscheinung auf, nämlich die, daß das Bettelwesen in reichen Ländern weit eher zur Blüte zu gelangen pflegt, als in ärmeren. Die Ursache dieser Erscheinung läßt sich nur aus folgenden Tatsachen erklären: In reichen Ländern, besonders in solchen, die alle physischen Bedingungen zur leichten und schnellen Hervorbringung reichlicher und billiger Nahrung, warmes Klima und fruchtbaren Boden, besitzen, ist die menschliche Tatkraft viel eher zur Erschlaffung geneigt, als in solchen, wo diese Bedingungen spärlicher vorhanden sind. Während in ersteren der Mensch unter der Herrschaft der Natur steht, indem dieselbe ihn aufs Freigebigste mit allem zur Erhaltung des Lebens Notwendigen versorgt, ohne einen nennenswerten Aufwand an Arbeitskraft dafür zu fordern, ist in letzteren gerade das Umgekehrte der Fall. Dort ist die Arbeit entweder garnicht, oder wenn, so doch nur in sehr geringem Maße Bedingung zur Hervorbringung des zum Leben Notwendigen, — hier aber ist sie es voll und ganz, ohne Einschränkung und Milderung, in des Wortes vollster und strengster Bedeutung; hier muß der Mensch im steten harten Kampfe ums Dasein seine Kraft gebrauchen, hier muß er streben, die Natur unter seine Herrschaft zu bringen, muß ihr unter ungünstigen physischen Bedingungen sein täglich Brod mühsam abringen, sie zwingen, ihm das zu geben, was sie freiwillig nicht bietet. In diesen Kämpfen, Streben und Mühen ist die Bedingung zur Erhaltung der menschlichen Tatkraft gegeben; gezwungen, in fortgesetzter und meist regelmäßiger Uebung zu bleiben, ist sie der Gefahr der Erschlaffung nicht ausgesetzt; über sie wird daher auch nicht so leicht die Lust zum Müßiggang, die Neigung zum Erwerb

ohne Arbeit, den Sieg gewinnen können. Dazu kommt, daß in Ländern der letzteren Art die Zunahme der Bevölkerung keine so große und schnelle sein kann, als in jenen, wo Klima und leicht zu erlangende billige und reichliche Nahrung die Fortpflanzung begünstigen. — Zum Beweise für alles dieses sei hingewiesen auf drei der reichsten und zwei der ärmsten Distrikte Europas, auf Italien, Flandern und Brabant einerseits, und auf Schweden und Norwegen andererseits. Erstere Distrikte bieten Nahrung in Hülle und Fülle, während letztere in dieser Hinsicht die unterste Stelle in ganz Europa einnehmen, — und doch zählen Italien, Flandern und Brabant die meisten, Schweden und Norwegen hingegen die wenigsten Bettler.*)

Im übrigen kommen folgende, häufig einzeln auftretende und einander sich ablösende, meistens aber eng verbundene und in steter Wechselwirkung stehende Ursachen der Bettelei inbetracht: 1) wirklicher Mangel am Nötigsten zum Leben, den nicht der davon betroffene Einzelne verschuldet hat, sondern der aus öffentlichem Unglück, als da sind: Krieg, Seuchen, Mißwachs, Krisen des Handels und der Industrie und darin begründeter Arbeits- und Verdienstlosigkeit ꝛc. resultirt; 2) die durch verkehrte Staats- und Gesellschaftsorganisation, schlechtes Beispiel der Herrschenden (wie im alten Rom), schlechte Erziehung ꝛc., kurz, durch moral-, vernunft- und naturwidrige Einwirkung auf Geist und Karakter erzeugte Lust am Müßiggang und die damit stets verbundene Neigung, nicht nur die dringendsten Bedürfnisse, sondern auch die Genußsucht durch Erwerb ohne Arbeit zu befriedigen; 3) der religiöse Wahnsinn, welcher einesteils in der freiwilligen, an die Mildtätigkeit sich wendenden Armut, und andernteils in der Uebung dieser Mildtätigkeit, in Unterstützung des Bettels, ein Mittel zum Erwerb und zur Vermehrung göttlicher Gnade sieht.

Allen Völkern des Altertums galt der Bettel als etwas mehr oder weniger Ehrenrühriges. Die Hebräer erklärten ihn unter der Voraussetzung, daß bei ihnen jeder gesunde Mensch seinen Lebensunterhalt durch Arbeit erwerben könne, für eine Schande; nur den Kranken, wie überhaupt Arbeitsunfähigen war gestattet, am Tore des Tempels oder an andern öffentlichen Plätzen milde Gaben zu sammeln.

Im alten Griechenland gehörte der Bettler zu den gewöhnlichen Erscheinungen des sozialen Lebens. War der freie Mann durch den Wechsel des Glückes verarmt, hatte Verschwendung oder Unglück — wie solches bei den von den Griechen stark betriebenen Handelsgeschäften nicht selten über den Einzelnen hereinbrach — ihn um Hab und Gut gebracht, so griff er zum Bettelstabe und durchzog allein oder mit seiner ganzen Familie die Lande; oder er suchte sich an der Schwelle des Palastes irgend eines Mächtigen als Hausbettler jässig zu machen. So berichtet uns Homeros, welcher nach Herodots Angaben um 850 v. Chr. lebte, in seiner Odyssee von dem Hausbettler Iros, von welchem das Sprichwort „Iro pauperior" (Aermer als Iros, bettelarm) sich herschreibt,

*) Einige statistische Notizen über das Armen- und Bettelwesen in den oben genannten belgischen Landesteilen Flandern und Brabant siehe unter Abschnitt 4 dieses Kapitels.

Odysseus selbst, der Held des Gedichtes, erscheint als Bettler verkleidet im eigenen Hause, um seine Feinde zu überraschen. Die griechischen Hausbettler wurden, gerade wie später die christlichen Bettler, die an den Eingängen der Kirche das Mitleid anriefen, häufig zu geheimen Missionen, Spionendiensten u. dergl. verwendet. Der Umstand, daß die Bettler unter den Schutz des Zeus Hikesios gestellt waren, hinderte die Allgemeinheit nicht, sie zu verachten: ihre staatsbürgerlichen Rechte aber als Freie blieben unangetastet. Besonders erwähnenswert ist, daß Athen bis zum Peloponnesischen Kriege (431—404 v. Chr.) keinen Bürger besaß, der so arm war, daß er das Gemeinwesen durch Betteln beschämt; nach diesem für Athen so unglücklichen Kriege jedoch überfluteten Schaaren von Bettlern die Stadt.

Zu den besten Zeiten des alten Rom kannte man daselbst ein eigentliches Bettelwesen nicht, denn nach einem strengen und konsequent gehandhabten Gesez wurde jeder Bettler zur Unfreiheit verurteilt. Aber unter der Herrschaft der ersten Kaiser begann aus dem Orient herübergekommenes Gesindel, Zauberer, Geisterseher, Wahrsager, Gaukler aller Art die Bettelprofession im großartigsten Maßstabe in ganz Italien. Ihrem Beispiel folgten bald viele Römer selbst, so daß die gesezliche Bestimmung getroffen werden mußte, jeden Bettler anzugreifen und zur Arbeit anzuhalten, — eine Maßregel, die unsomweniger fruchtete, je mehr, wie wir gesehen haben, der Staat die Unterstüzung des stets zunehmenden Proletariats üben mußte.

Die beste Einrichtung der Armenpflege, als Schuzmittel gegen den Bettel, hatten im Altertum ohne Zweifel die heidnischen Bewohner der Insel Island, und zwar, allem Anschein nach, schon geraume Zeit zuvor, ehe das Christentum bei ihnen Eingang fand. Danach lag die Unterstüzungspflicht zunächst den Verwandten des Hilfsbedürftigen ob. Zu Gunsten der überdem hilflos bleibenden Armen steuerten die Freien einen Armenzehent. Wer auch aus dem Armenzehent, sofern derselbe nicht ausreichte, nicht erhalten werden konnte, wurde in der Gemeinde von Hof zu Hof unterstüzt und zwar nach strenger Vorschrift und unter ausdrücklicher Gewähr der Hofbesizer dafür, daß er nicht zum Bettler werde, noch Not leide. Ueber wirkliche Dürftigkeit und Würdigkeit der zu Unterstüzenden entschied die Versammlung der Freien. Auf Bettelei, sowie auf Förderung derselben durch Almosengeben an Bettler und Landstreicher war die Strafe der Friedlosigkeit gesezt, eine sehr harte Strafe, die alle Garantien für Sicherheit des Lebens, der Freiheit und des Eigentums aufhob, bez. den von ihr Betroffenen straflosser Willkür preisgab.*) Priesterliche Mitwirkung war von dieser Armenpflege vollständig ausgeschlossen. Das in Island um das Jahr 1000 eingeführte Christentum vermochte nicht, diese Einrichtung zu erschüttern oder im Sinne der kirchlichen Armenpflege umzugestalten; sie blieb vielmehr unverändert bestehen und fand in ihren Grundzügen auch Annahme in Norwegen und Schweden. Möge gleich die Strafbestimmung hart, ja grausam genannt werden, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das der ganzen Einrichtung zu Grunde liegende Prinzip alle Anerkennung verdient: dasselbe gipfelte eben in der sehr berechtigten Anschauung, daß da, wo ausreichende Maßregeln zur Unterstüzung der Armut pflichtgemäß

geübt werden, der Bettel und seine Förderung keine Entschuldigung zuläßt.

Was von der skandalösen Ausdehnung, welche das Christentum dem Bettelwesen verlieh, zu halten ist, ist bereits genügend erklärt worden. Die Kirche mußte, bei der zumeist von ihr selbst verschuldeten rapiden Zunahme der Massenarmut und der Korruption überhaupt, alsbald in Erfahrung bringen, daß sie der Armenpflege, trotz der bedeutenden Mittel, die ihr in Form von Spenden und Stiftungen für dieselbe wurden, allein und auf die Dauer nicht gewachsen sei. Sie sah sich daher genötigt, von der ihr zustehenden politischen Macht Gebrauch zu machen, indem sie auf dem Konzil zu Tours den einzelnen Gemeinden die Armenunterstüzung als Pflicht auferlegte, jedoch ohne sich ihrer Mitwirkung dabei zu begeben.

Ungefähr um dieselbe Zeit mag auch die in manchen Ländern Jahrhunderte lang bestandene Sitte aufgekommen sein, den von der Leprosenkrankheit Ergriffenen ein Privilegium zum Bettel zu erteilen. „Dem für aussäzig Erklärten wurde ein schriftliches Zeugnis ausgestellt, welches indes, in Holland wenigstens, nur auf vier Jahre Geltung hatte. Auf seinem Lazarusskleide mußte er — gleich einem Herolde — das Wappen der Stadt tragen, und so gemieden er auch immer war, so galt doch sein Loos in den Niederlanden keineswegs als bejammernswert, da ihm frank und frei zu betteln gestattet war (und Bettelbrod galt vielleicht mit gutem Grunde für eines der sichersten Heilmittel). Deshalb fehlte es keineswegs an Elenden, welche Kleidung und Benehmen der Leprösen usurpirten. Ja die Stadt Harlem hatte das Recht, völlig Gesunden das Leprösenkleid zu verleihen, um ungestraft betteln zu können." Glaubhaften Mitteilungen nach, gelangten die Leprösenbettler häufig zu einem gewissen Wohlstande, ja sogar zu Reichtümern, welche natürlich die Habgier manches Großen rege machten und so ihren Besizern zum Verderben gereichten. In Frankreich, unter der Herrschaft Königs Philipps V., wurden die Leprösen einmal beschuldigt, die Brunnen vergiftet und mit Türken und Juden gegen das Land konspirirt zu haben, und auf Grund dieser Beschuldigung von dem geizigen Despoten ihrer Güter beraubt.*)

Die hervorragendste Stellung unter allen gegen Verarmung und Bettelei gerichteten Institutionen im Mittelalter nahmen ohne Zweifel die Gilden ein, welche das ganze bürgerliche Leben umfaßten; indem sie nach genau getroffenen Bestimmungen und vom Gesichtspunkte der Pflicht aus ihre verarmten und hilfsbedürftigen Mitglieder unterstüzten, bildeten sie tatsächlich in des Wortes strengster Bedeutung eine der hauptsächlichsten Stüzen der von Staat und Kirche fortgesezt so sehr gefährdeten gesellschaftlichen Ordnung; sie ersezten für das Bürgertum die fehlende staatliche Armenpflege, und zwar, was nicht hoch genug anzuschlagen ist, ohne jede Mitwirkung der Kirche.

*) Sprengel, Versuch einer pragmat. Geschichte der Arzeneykunde. II, 520.

2.

Am frühesten finden sich die Anfänge zur staatlichen Armenpflege in England. Dort ist schon in dem Common Law, dem uralten, allen geschriebenen Gesezen zugrunde liegenden Gewohnheitsrecht, den Kirchspielen die Verpflichtung auferlegt, dafür zu sorgen, daß niemand Hungers sterbe.

Bereits zu Ende des 13. Jahrh. hatte die kirchliche Armenpflege Bettel und Vagabondage zu furchtbarer Ausdehnung gebracht. Schaaren von Bettlern durchzogen, keine Exzesse scheuend, eine öffentliche Plage und Gefahr, das Land. Zunächst schritt König Eduard III. (1331 bis 1376) dagegen ein: sein Streben ging dahin, den Armen in ihrer Heimat den Unterstützungswohnsiz zu sichern, sie an ihre Heimat zu binden und daselbst zu landwirtschaftlicher Arbeit um niedrigen, durch einen Tarif geordneten Lohn zu zwingen. Sein Nachfolger Richard II. erließ 1388 ein Statut, welches eine scharfe Unterscheidung zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Armen traf: ersteren sollte gestattet sein, in räumlich beschränkten Kreisen zu betteln, leztere sollten angehalten werden, im Kirchspiele ihrer Heimat zu arbeiten. Auch Heinrich VII. traf Bestimmungen in demselben Sinne. Von größerer und tiefgehenderer Bedeutung war das 27. Statut Heinrich VIII. vom Jahre 1536, betreffend die Pflege der arbeitsunfähigen Armen in den Kirchspielen, Hundertschaften und Städten. Es verbot strengstens das unmittelbare Almosengeben und errichtete Kirchspielkassen unter Verwaltung der Kirchenaufseher; Ueberschüsse dieser Kassen sollten andern bedürftigen Kirchspielen zufließen; erst dann, wenn diese Kassen nicht ausreichten, sollte es gestattet sein, die arbeitsunfähigen Armen durch friedensrichterliches Zeugnis zum Bettel zu legitimiren. Zunächst waren die Spenden in die Kirchspielkasse freiwillige: Geistliche und Kirchenaufseher sammelten sie ein.

Alsbald aber erwiesen sich die so zusammengebrachten Mittel dem steigenden Bedürfnis gegenüber als unzureichend. Deshalb erschien im Jahre 1547 unter der Regierung Eduards VI. ein Gesez, welches die Geistlichen anwies, zur Wohltätigkeit zu ermahnen und ihre Pfarrkinder zu fragen, was sie für die Armen tun wollten. Als auch diese Maßregel nicht den gewünschten Erfolg hatte, wurde unter der Regierung der Königin Elisabeth im Jahre 1563 zu Zwangsmitteln geschritten; 9 Jahre später, 1572, führte Elisabeth die örtliche Besteuerung zum Unterhalt der arbeitsunfähigen Armen ein. Den arbeitsfähigen Armen gegenüber wußte man kein anderes Mittel anzuwenden, als Ermahnung und Strafe: Brandmarken, Sklaverei, ja selbst die Todesstrafe wurde Arbeitscheuen gegenüber in Anwendung gebracht. Wie leicht begreiflich, wurde mit diesem Mittel der gewünschte Erfolg nicht erreicht und so sah Elisabeth sich gezwungen, im Jahre 1601 jene berühmte Akte zu erlassen, welche den Kirchspielen die Beschäftigung arbeitsfähiger Armer zur Pflicht machte. Bei dieser Einrichtung ist es, der Hauptsache nach, in England bis zum heutigen Tage geblieben; die Armenpflege ist daselbst eine stehende Kirchspiellast: beitragspflichtig zu derselben ist Jeder, der

ein Einkommen von Grund und Boden, Häusern, Kohlengruben, Zehnten ꝛc. hat; die Beitragspflichtigen müssen sich eine Abschäzung gefallen lassen und können exekutorisch zur Zahlung der Armensteuer angehalten werden. Großen Hoffnungen hatte man sich inbezug auf die Erfolge dieser Organisation hingegeben, sie erwiesen sich jedoch alsbald als grobe Täuschungen.

Es vollzog sich nämlich schnell und immer schneller jene gewaltige Revolution, die den durch Entwicklung der Industrie und der bürgerlichen Produktion in Verbindung mit dem Welthandel entstandenen Kapitalreichtum zum herrschenden Element erhob, damit die volkswirtschaftlichen Verhältnisse von Grund aus änderte und eine gewaltige Verschiebung der Arbeiterbevölkerung, deren nächste Folge Massenarmut war, zu Stande brachte. Ein nach millionen zählendes Proletariat sammelte sich, aus allen Gegenden zusammenströmend, an den hauptsächlichsten Sizen der Industrie und des Handels, oder zog unstät umher, den Kirchspielen die Last der Erhaltung und Erziehung zurückgelassener Kinder aufbürdend. Kein Wunder, daß die Armensteuern von Jahr zu Jahr erhöht werden mußten! Besonders seit Mitte des vorigen Jahrhunderts war das der Fall: während sie 1750 noch 713,000 Pfd. Sterl. betrug, wuchs sie bis 1831, also binnen 81 Jahren, auf 8,280,000 Pfd. Sterl., d. i. um mehr als das elffache, oder jährlich im Durchschnitt um 90,000 Pfd. Sterl.

Leicht erklärlich ist, daß solch eine enorme und stetige Vermehrung der Lasten in den davon betroffenen Kreisen harten Tadel erfuhr und das Verlangen nach Reorganisation des Armenwesens wachrief. Diesem Verlangen wurde denn auch im Jahre 1835 durch eine Parlaments-Akte entsprochen, welche in der Hauptsache auf eine Verminderung der zu unterstützenden Armen abzielte und behufs dessen den Grundsaz aufstellte, daß dieselben, wenn es irgend tunlich, in Werkhäusern unterzubringen seien, woselbst strengstens Bedacht genommen werden sollte auf Trennung der Geschlechter, der Arbeitsfähigen von den Arbeitsunfähigen, und der Jugend von den Erwachsenen, wie ferner auf Erziehung der Jugend, ärztlichen Beistand und gesunde Nahrung unter Ausschluß aller geistigen Getränke. Außerhalb der Werkhäuser sollte die Unterstüzung nur in den nötigen Konsumartikeln, niemals aber in Geld bestehen. Dieses Gesez erfuhr im Jahre 1852 eine weitere Ausbildung. Behufs Ausführung und Erhaltung der Werkhäuser wurden die Kirchspiele in Verbände gebracht und diesen mancherlei öffentliche Arbeiten, unter denen der Straßenbau obenan steht, übertragen. Die mit enormen Kosten verknüpfte Verwaltung des Ganzen untersteht dem Staatsarmenamt, an dessen Spize 1 Präsident und 12 Inspektoren sich befinden; als vermittelnde Behörde zwischen der Zentralstelle und den Ortsverwaltungen fungiren 70 Rechnungsrevisoren, denen ein ganzes Heer von Unterstüzungs- und Werkhausbeamten sich anschließt.

Scheinbar nur verminderten sich in Folge dieser Reorganisation die Armenlasten, sie betrugen in den Jahren 1840—50 durchschnittlich 5,789,835 Pfd. Sterl.; dazu aber kamen zur Unterstüzung Armer jährlich aus Lokalstiftungen 1,200,000 Pfd. Sterl. und aus Revenuen der Hospitäler und ähnlichen Instituten etwa 2 millionen, zusammen also

gegen 9 millionen Pfd. Sterl. Im Jahre 1865 gelang es, die 655 beisammenden Kirchspielsverbände zu vollen Gesammtgemeinden auszubilden, in welchen alle zugehörigen Kirchspiele die Armenlasten durch gleichmäßig verteilte Gemeindesteuern zu tragen haben, — eine Einrichtung, die der Ueberbürdung einzelner Kirchspiele vorbeugen soll. Uebrigens stiegen die Armenlasten seit 1850 wieder von Jahr zu Jahr bedeutend und in sehr anormalem Verhältnis zu der Zahl der Unterstützten. Während letztere bis 1872 von 851,020 auf 977,664, also um 126,644 gestiegen war, wiesen die Armenlasten in demselben Jahre die Summe von 12,381,278 Pfd. Sterl., also eine Zunahme von 8,591,433 Pfd. Sterl. auf. Seit 1872 bis heute ist die Zunahme eine noch bedeutendere, wozu ohne Zweifel die furchtbare industrielle Krisis der letzten Jahre das meiste beigetragen hat.

Weit gefehlt würde es aber sein, das englische Armenwesen, von seiner praktischen Seite aufgefaßt, als unstreitig hinzustellen: es ist nichts weniger als das! Zweifelsohne übertrifft in England, wie überall, wo die moderne Produktion sich in permanenter Zunahme der Massenarmut äußert, die Zahl der arbeitslosen und doch arbeitsfähigen armen Leute diejenige der arbeitsunfähigen um ein ganz Bedeutendes: ebensowenig unterliegt es einem Zweifel, daß das Loos der Ersteren noch ein weit traurigeres ist, als das der Letzteren.

Leider fehlen über jene Notleidenden umfassende und zuverlässige statistische Berichte, die sicher die heutige Produktionsweise in ihrer ganzen Verderblichkeit zeigen würden. Was die arbeitsunfähigen Armen betrifft, so liegen darüber einige offizielle Angaben vor, durch die das Loos der im wilden Ringen ums Dasein, im Kriege Aller gegen Alle, zu Grunde gerichteten Menschenmassen dargelegt wird. Ende Dezember 1869 setzte der Präsident des Staatsarmenamtes, Mr. Göschen, einer aus Geistlichen und den Vorständen verschiedener philantropischer Gesellschaften bestehenden Versammlung seinen Plan auseinander, wie mittelst besseren Zusammenwirkens der öffentlichen Armenpflege mit den Bestrebungen der Privatwohltätigkeit der Pauperismus in der Hauptstadt London bekämpft werden sollte.

Die von Mr. Göschen vorgebrachten Dokumente und Ziffern sprechen gar eindringlich. Danach betrug die Zahl der Armen in London, die regelmäßige Unterstützung erhielten, jährlich 150,000, welche Zahl in jedem Winter um 30,000—40,000 stieg. Diese Zahlen erscheinen noch bedeutungsvoller, wenn man bedenkt, daß die öffentliche Unterstützung sich prinzipiell auf das Allernotwendigste beschränkt und ebenso eine Berücksichtigung etwaiger Geneigtheit der Armen, durch eigene Arbeit sich Unterhaltsmittel zu verdienen, grundsätzlich ausschließt. Das Reglement für Unterstützung von Hausarmen verbietet der öffentlichen Wohltätigkeit, sich mit Leuten zu befassen, die mit ihrer Arbeit irgend etwas verdienen, oder mit solchen, die kein gesetzliches Domizil haben. Die 150,000 bis 180,000 Armen des Mr. Göschen stellen also nur das Elend einer verhältnismäßig sehr kleinen Zahl der Notleidenden dar. Der Präsident selbst bemerkte, daß diese Zahl höchstens 3000 noch einigermaßen arbeitsfähige Männer in sich begreife: die übrigen Alle sind Weiber, Kinder, Greise und Gebrechliche. Diese Unglücklichen erhielten so elende Unterstützung, daß sie tatsächlich langsam verhungerten. Die englischen Arbeiter haben bekanntlich sich stets mit größter Energie gesträubt, in die Arbeitshäuser (workhouses) zu gehen, die schlimmer wie Zuchthäuser sind. Selbst unter den ungünstigsten Verhältnissen, während der großen Baumwollenkrisis in den sechziger Jahren und bei den Strikes, haben die englischen Arbeiter, so lange es irgend anging, versucht, durch eigene Anstrengung sich zu erhalten, und nur in der äußersten Not zur öffentlichen Unterstützung oder zur Mildtätigkeit ihrer Mitbürger ihre Zuflucht genommen. Mr. Göschen behauptete nun, daß diese Eigenschaft sich mehr und mehr bei der Arbeiterklasse verliere; zum Beleg dafür führte er den in einem Minendistrikt von den Bergleuten gefaßten Beschluß an, einem Verein zur gegenseitigen Unterstützung nur unter der Bedingung beizutreten, daß derselbe nicht Veranlassung gebe zu einer Herabsetzung der Summe, welche ihnen durch die öffentliche Wohltätigkeit gewährt werde. Der Grund dieser Erscheinung ist darin zu suchen, daß es den Arbeitern unmöglich geworden war, ihre Arbeitslosen selbst zu erhalten. Gleichwohl scheint Mr. Göschen keine Ahnung davon gehabt zu haben, denn er schlug zur Bekämpfung des wachsenden Notstandes ein sehr schwächliches Palliativmittel, nämlich ein „engeres Zusammengehen" zwischen der öffentlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit vor; bisher sei das Zusammengehen zu wenig regelmäßig und folgerichtig gewesen. Er empfahl daher Folgendes: Die Armenpfleger eines jeden Distrikts sollten sich mit den Vorständen der verschiedenen Wohltätigkeitsvereine ins Vernehmen setzen, damit eine Liste der von der einen und der andern Seite unterstützten Personen geführt und dadurch verhindert werde, daß einem und demselben Armen gleichzeitig auf dem einen und dem anderen Wege Unterstützung zufließe.

Das ganze hie und da nachgeahmte Manöver lief also darauf hinaus, einige professionelle Bettler unschädlich zu machen. Und mit der so erübrigten Summe wollte man dem, wie oben gezeigt, so ungeheuren Elend steuern! Ein, wie die Erfahrung gelehrt hat, sehr harmloses und unnützes Experiment scholastischer Humanität, die sich mit den Auswüchsen der Korruption herumplagt, ihre Wurzeln aber unangetastet läßt!

Zur selben Zeit, als Mr. Göschen seine Mitteilungen und Vorschläge machte, förderten amtliche Untersuchungen haarsträubende Einzelheiten über die Behandlung der Armen in den Werkhäusern ans Licht. Danach scheint es fast, als hätten die Beamten dieser Anstalten sich vorgenommen, den Pauperismus zu bekämpfen, indem sie dafür sorgen, daß kein ihrer Obhut anvertrauter Armer wieder lebendig die Mauern des workhouse verläßt! So wurde u. A. konstatirt, daß in dem workhouse zu Paddington die mit der Abwartung betrauten Weiber die Kranken selbst Tage lang ohne Wäsche und Bekleidung ließen und die männlichen Wärter meistens betrunken waren und sich die brutalsten Handlungen gegen ihre Pflegebefohlenen erlaubten. In einem andern workhouse wurden die Unglücklichen, die dort verpflegt werden sollten, beständig von den Ratten geplagt, so daß dasselbe allgemein unter dem Namen das „Rattennest" bekannt war. Auf eine Klage der Aerzte wegen mangelnder Ventilation gab der Vizepräsident des Armenpfleger-

institutes zur Antwort: die Lüftung wäre ausgezeichnet, denn er selbst habe von mehreren Kranken gehört, daß sie „vom Zuge“ geschwollene Gesichter bekommen hätten.

Aehnliche Einzelheiten dürften noch sehr viele zu verzeichnen sein! Da ist es natürlich nur zu erklärlich, daß die Armen, selbst auf die Gefahr hin, im Verbrechertum unterzugehen, das workhouse so lange als nur irgend möglich meiden; im Gefängnis würden sie es ja unendlich besser haben!

Zu alledem treten noch andere mißliche Umstände sehr ernster Natur. Wenn man erwägt, daß in London allein gegen 2000 milde Stiftungen bestehen und daß jeder einigermaßen Besitzende einen gewissen Stolz darein setzt, Wohltätigkeitsanstalten aufs Freigebigste zu unterstützen, so sollte man meinen, es sei nicht wahr, daß in der englischen Hauptstadt ein so ungeheures Elend existire, daß dort vielmehr, wenn nicht allen, so doch wenigstens dem größten Teile der Notleidenden geholfen werde. Aber man bedenke, daß die Pflege des Londoner Armenwesens gegen 5000 Beamte, wenigstens 4000 zu viel, beschäftigt. Sehr viele dieser Stellen sind nicht mehr als Sinekuren, die Beamten Repräsentationspuppen, die aus den Armenfonds große Summen beziehen, ohne etwas dafür zu leisten. Rechnet man auf jeden dieser 5000 Beamten im Durchschnitt eine Besoldung von 150 Pfd. Sterl., so ergibt das die respektable Gesammtsumme von 750,000 Pfd. Sterl. Mit 30 Pfd. Sterl. läßt sich in London der Unterhalt eines Armen — unter der Voraussetzung, daß er nur das Notwendigste in sich begreift — sehr wohl bestreiten; mithin kommt die Gesammtsumme dessen, was die Beamten erhalten, den Erhaltungskosten von ca. 25,000 Armen auf die Dauer eines Jahres gleich. Man bedenke ferner, daß der weitaus größte Teil der reichen Mittel für die Armenpflege unter direkter Verwaltung des anglikanischen Klerus steht und daß dieser in seinem religiösen Fanatismus so weit geht, jede zu gewährende Unterstützung von dem Nachweise regelmäßigen Kirchenbesuches abhängig zu machen. Daß auf diese Weise eine Masse von Heuchlern, die um des lieben Brotes willen Frömmigkeit zur Schau tragen, erzogen werden muß, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

Von den Wohltätigkeitsanstalten Londons seien hier folgende genannt: 250 Hospitäler, von denen eines, das Bartolomäushospital, jährlich gegen 4000 Kranke verpflegt und zugleich jungen Aerzten und Chirurgen zu praktischen Studien dient; 107 Almosenhäuser für Alte und Dürftige; drei Entbindungsanstalten und ein auf 400 Kinder berechnetes Findelhaus (seit 1387 bestehend); das Magdalenenstift, für Unterhalt und Besserung reuiger Prostituirten bestimmt, und die einem ähnlichen Zwecke dienende Penitentiary; das Bedlam- und das Lukashospital für Irre; das Asyl für weibliche Waisen und das königliche Spital für Kinder unter 12 Jahren; das Zufluchtshaus für alte und verarmte Buchhändler und Buchhändlergehilfen; das 1847 gegründete deutsche Hospital, geleitet von deutschen Aerzten und verwaltet von einem lutherischen deutschen Geistlichen. Der Menge der höchst überflüssigen Missionsgesellschaften, die sich fälschlich das Verdienst vindiziren, zur Beseitigung der Korruption mitzuwirken, sei hier nur im Vorübergehen

gedacht. Ueberdem gibt es noch eine Anzahl Gesellschaften zur Verhütung von Verbrechen, Laster und Unsittlichkeit und zum Schutze junger Frauenzimmer, sowie eine Gesellschaft der Freunde hilfsbedürftiger Fremder. Erwähnenswert sind noch die aus einem Vermächtnis des 1869 zu London verstorbenen Amerikaners Peabody an verschiedenen Stellen der Stadt erbauten Wohnungen für Unbemittelte; dieselben bieten ca. 10,000 Personen billiges, zum Teil auch ganz freies Quartier.

Das Alles scheint sehr viel, ja ausreichend zu sein an Einrichtungen zur Linderung des Elends der Armut, — und doch, wie verschwindend wenig ist es in Wirklichkeit im Vergleich mit diesem Elend selbst! Wer, unter Berücksichtigung der herrschenden schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse, die Zunahme des Elends in England innerhalb eines gewissen Zeitraumes von einem allgemeinen Gesichtspunkte aus beurteilen will, dem werden folgende statistische Angaben willkommen sein: Zu Anfang dieses Jahrhunderts, nach dem Zensus von 1801, betrug die Einwohnerzahl Englands 8,331,434. Seitdem hat sich dieselbe nahezu verdreifacht: die Zählung von 1871 ergab mit Wales 22,712,266 Einwohner. Im Jahre 1874 betrug die Anzahl der geschlossenen Ehen 201,605, die der Geburten 854,307, die der Todesfälle 526,701. Die Stadt London hatte im Jahre 1801 ca. 958,863, im Jahre 1871 aber bereits 3,254,260 Einwohner; bis 1876 war diese Zahl gestiegen auf 4,286,600; in diesem einen Jahre belief sich der Zuwachs auf 62,021 Seelen. Und welche Klasse ist es, auf die diese Vermehrung hauptsächlich zu verrechnen ist? Die Klasse der Besitzlosen, — des Proletariats!

Für Irland wurde am 31. Juli 1838 ein Armengesez gegeben: danach liegt die Verpflegung der Armen einzelnen Bezirken ob, welche eine besondere Armenkommission nach Gutdünken zu bilden befugt ist. Dieses Gesez wurde 1843 modifizirt durch die Bestimmung, daß ein Armer seine Unterstützungsansprüche nur da geltend machen dürfe, wo er während der lezten zwölf Monate eine Pachtung oder eine ländliche Wirtschaft innegehabt, oder wenigstens regelmäßige nächtliche Unterkunft gehabt habe. Auch hier machte sich eine erhebliche Vermehrung der Lasten des Armenwesens bemerklich; 1860 betrugen dieselben 530,626 Pfd. Sterl., 1872 aber bereits 868,820 Pfd. Sterl. Nicht ganz so hoch war im gleichen Zeitraum die Zunahme der Armenunterstützung in Schottland, von 663,277 im Jahre 1860 auf 862,171 Pfd. Sterl. im Jahre 1872.*)

*) Bemerkenswert ist folgende, gute Erkenntnis und hohen sittlichen Ernst bekundende Tatsache: Am 3. Oktober 1879 veranstalteten die Arbeits- und Nahrungslosen Glasgows, der Hauptstadt der schottischen Grafschaft Lanark, eine Demonstration in folgender Weise: In langem Zuge bewegten sie sich durch die Hauptstraßen der Stadt; an der Spize des Zuges wurden große Plakate getragen, mit der Inschrift: „Wir brauchen Arbeit, keine Wohltätigkeit oder Beschäftigung im Armenhause.“ Diese Demonstration verlief ohne Ruhestörung, trotzdem eine ganze Schaar Konstabler den Zug begleitete. Bekanntlich sind es bei derartigen Gelegenheiten gewöhnlich die Sicherheitsbeamten, welche durch unverständiges und brutales Benehmen Exzesse veranlassen.

3.

Wenden wir uns nach Frankreich. Dort wurde schon frühe zwischen arbeitsunfähigen und arbeitsfähigen Armen unterschieden. Im Jahre 1350 erschien eine Verordnung, wonach das Almosengeben an Arbeitsfähige verboten, den Arbeitsunfähigen jedoch der Bettel gestattet sein sollte. Lediglich mit dieser negativen Seite des Armenwesens befaßte sich das ganze Mittelalter hindurch die französische Staatsgewalt, während sie den positiven Teil, die wirkliche Unterstützung und Verpflegung der Armen der Kirche, den Klöstern und der Privatwohltätigkeit überließ. Dann und wann taten auch weltliche Große durch milde Stiftungen sich hervor, so der im Jahre 1270 verstorbene König Ludwig IX. (genannt „der Heilige"), welcher für dreihundert während seines Kreuzzuges in Palästina erblindete Krieger das Hospital „Quinze vingts" in Paris, das erste Invaliden-Versorgungs-Institut, das lange fortbestand gründete.*)

Im Jahre 1536 verfügte eine Ordonnanz des Königs Franz I. die Unterstützung der im Gebiet der Stadt Paris angesessenen arbeitsunfähigen Armen. Dieser Verfügung genügen zu können wurde 1549 eine Armensteuer eingeführt. In dem zehnjährigen Zeitraume von 1550—1560 sodann wurden diese für Paris getroffenen Anordnungen über ganz Frankreich ausgedehnt, und 1561 durch die Ordonnanz von Moulins dahin vervollständigt, daß jede einzelne Gemeinde zur Erhebung der Armensteuer ermächtigt wurde.

Die Zeit von Mitte des 16. bis 17. Jahrhunderts war für Frankreich eine sehr unglückvolle und schwere; Kriege und innere Unruhen zerrütteten den Wohlstand; die Armut nahm, besonders in den großen Städten, gefahrdrohend zu und die offizielle Armenpflege erwies sich gegenüber den stets sich mehrenden Ansprüchen als völlig ungenügend. Deshalb bildeten sich in den Städten unter Leitung des Adels und der Geistlichkeit — welche alle Ursache hatten, einem Ausbruch der Verzweiflung des Elends vorzubeugen — Wohltätigkeitsbureaux mit dem Zwecke, durch Sammlung von Unterstützungsfonds der offiziellen Armenpflege nachzuhelfen. Aber die Zunahme der Not wurde dadurch nicht verhindert und so erließ denn Ludwig XIV. 1662 seine berühmte Ordonnanz zur grundsätzlichen Regelung des Armenwesens. Dieselbe bestätigte die schon früher dekretirte Unterstützungspflicht der Gemeinden und bestimmte die Einteilung der Gemeinden als Zweige des Secours public in Secours à domicile. Hinsichtlich der arbeitsunfähigen Armen schrieb sie eine

*) In dem 1871 zu Paris erschienenen Werke des Paul Lacroix „Moturs, usages et costumes au moyenage" (II. Abteil., S. 237 u. 238) findet sich u. a. folgende merkwürdige Mitteilung über dieses Institut: Die Könige, ihr ganzer Hofstaat und das lose Pariser Volk machten es sich zum besondern Fastnachtsscherz, die unglücklichen Blinden in einem ringsumschlossenen Raume eine Schweinshetze aufführen und bei dieser Gelegenheit, vom Scheitel bis zur Sohle in Stahl gehüllt, mit Streitkolben aufeinander loszuschlagen zu lassen. Gewiß ein Zug höchst verächtlichen brutalen souveränen Uebermuts!

genaue Unterscheidung derselben in Hausarme und solche, die in Spitälern zu versorgen, vor. Auch verfügte sie die Errichtung stehender Asyle für Bettler, verbot das Almosengeben an Bettler und schärfte Strafen gegen den Bettel ein. Um Regelmäßigkeit und Ordnung in der Unterstützung zu erzielen, wurden besondere Armenlisten eingeführt. Die Verteilung der Armenlasten nach vorgeschriebener Taxe wurde den Geistlichen und Kirchenvorständen übertragen, während ein aus 13, vom Prevôt des marchands ernannten Bürgern und Parlamentsmitgliedern gebildetes Bureau général des pauvres mit Erhebung der Armensteuern betraut wurde; ihm stand u. a. das Recht zu, gegen die Eingeschätzten behufs Zahlung das Zwangsverfahren anzuwenden, — der Eingeschätzte hingegen hatte das Recht der Appellation an die Tribunaux inférieurs und das Parlament. Die Aufsicht über das Ganze und die Entscheidung in allen Angelegenheiten der Wohltätigkeitsanstalten war Sache des Staatsrats.

Diese Organisation, von der man hie und da fälschlich behauptet hat, daß sie sich gut bewährt habe, erhielt sich bis zur französischen Revolution. Unter dem Einfluß der Gleichheitslehren Montesquieu's, Sieyes, Condorcets u. A., die wir im folgenden Kapitel werden kennen lernen, sprach sodann die Gesetzgebung des Jahres 1789 die Anerkennung des Rechts jedes Bürgers auf Arbeit aus und organisirte Bailly, der Maire von Paris und Präsident der Nationalversammlung, jedoch weniger aus wirklicher Achtung vor diesem Grundsatze, als aus Furcht vor den Ausbrüchen der Verzweiflung des Volkes, welches großen Mangel am Nötigsten litt, die Nationalwerkstätten auf dem Montmartre zur Beschäftigung der brodlosen Arbeiter. Die Nationalversammlung bewilligte für diesen Zweck 15 millionen Franken, dazu gaben die Städte zusammen noch die Summe von nahezu 50 millionen. In der Verfassung von 1791 wurde die Errichtung einer großen Zentralanstalt zur Unterstützung von lohnender Beschäftigung für die Arbeitsfähigen und zur Erziehung verlassener Kinder fürs ganze Land vorgesehen. Die sich überstürzenden Ereignisse jedoch ließen es zur Ausführung dieser Maßregeln nicht kommen. Kaum ein Jahr später erklärte Robespierre unter dem Beifall des Konvents: „Die Gesellschaft hat die Pflicht, für die Existenz aller ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie dem Arbeitsfähigen und dem Arbeitsunfähigen Lebensunterhalt verschafft. Dem Notdürftigen zu helfen ist eine Schuld, deren die des Ueberflusses sich erfreuenden Mitbürger sich zu entledigen haben, und das Gesetz muß die Art und Weise bezeichnen, wie diese Schuld abzutragen ist." — Und der Wohlfahrtsausschuß ließ sich vernehmen: „Wir dürfen fortan nicht dulden, daß es einen Unglücklichen, einen Armen im Staate gebe."

In der nach diesen erhabenen Prinzipen von den fähigsten Konventsmitgliedern entworfenen und vom Nationalkonvent angenommenen Verfassungsurkunde des Jahres 1793 wurde verkündet: „Die öffentlichen Hilfsanstalten sind eine heilige Schuld." Der Konvent erließ hierzu folgendes Dekret: „Jede Gemeinde der Republik hat sofort ein Verzeichnis ihrer dürftigen Bürger anfertigen zu lassen. Der Wohlfahrtsausschuß wird einen Bericht über die Weise machen, wie alle Notleidenden vermöge der Privatgüter der Revolutionsfeinde entschädigt werden können."

Durch weiteres Gesez vom Jahre 1794 wurde den Hospitien und wohltätigen Stiftungen ihr Besiztum entzogen, um den schädlichen Einfluß der Geistlichkeit zu brechen. Als man glaubte, das sei genugsam geschehen, wurde den Hospitien das Eigentum zurückgegeben (Nov. 1796 bis Dez. 1798) und den Kantonsverwaltungen die Armenpflege überwiesen. Jede Gemeinde sollte die Pflicht haben, behufs Unterstüzung der Hausarmen, Wohltätigkeitsbureaux zu errichten und zu erhalten, deren Einnahme bestehen sollte aus einem Zehntel der Einnahme aller in ihrem Bezirk vorkommenden öffentlichen Belustigungen, als: Bällen, Theatervorstellungen, Konzerten ꝛc., sowie aus freiwilligen Beiträgen. Berechtigt zur Unterstüzung durch die Gemeinde sollte Jeder sein, der daselbst geboren worden, oder ein Jahr ansässig gewesen, oder zwei Jahre lang Dienste geleistet; dann alle diejenigen, welche in Kriegsdiensten gestanden, oder 70 Jahre alt, oder krank, oder arbeitsunfähig und in der Gemeinde sich aufhielten. Uebrigens waren die Wohltätigkeitsbureaux nur so weit zur Unterstüzung verpflichtet, als ihre Mittel reichten. Und diese Mittel reichten gewöhnlich nicht sehr weit, weshalb am 23. Febr. 1801 sämmtliche in Zahlung unterbrochen gewesene Staatsrenten, sowie das aus konfiszirten Privatgütern gebildete Nationaleigentum für Eigentum des öffentlichen Armenfonds erklärt und meist den Spitälern zugewendet wurde. Durch Dekret vom 5. Prairial des Jahres XI der Republik (24. Mai 1804) wurden die Kommissarien der Wohltätigkeitsbureaux und Spitäler ermächtigt, in Kirchen öffentliche Sammlungen zu veranstalten und an öffentlichen Orten Sammelbüchsen aufzustellen. Ein weiteres Dekret ordnete die Erziehung verlassener Kinder und armer Waisen auf Staatskosten und die Errichtung eines Findelhauses in jedem Bezirk an.

Von nicht geringerer Wichtigkeit sind die Dekrete vom 5. Juli und 27. Okt. 1808, betreffend die teils auf Staats-, teils auf Departementskosten vorzunehmende Errichtung von Arbeitshäusern in jedem Departement zur Unterbringung aller dürftigen Personen und Bettler. Eine weitere Ausbildung erfuhr diese Organisation des französischen Armenwesens durch die Ordonnanzen vom 31. Okt. 1821 und 6. Juni 1830, sodann durch ein Gesez vom 7. Aug. 1851. Danach erscheint das der ganzen Organisation zugrunde liegende Prinzip des Domicil de secours, der örtlichen Armenunterstüzung, mit der Voraussezung, daß diese Unterstüzung selbst denen zuteil werde, die des förmlichen Staatsgemeinderechtes und der bürgerlichen Rechte entbehren, vollständig durchgeführt.

Im Jahre 1869 besaß Frankreich 1557 Spitäler, deren Einkünfte auf weit über 60 millionen Franks sich beliefen. Nicht so gut sind die Wohltätigkeitsbureaux, denen man eine wirklich segensreiche Wirksamkeit nicht absprechen kann, gestellt. Die Gesammtzahl derselben belief sich im Jahre 1860 auf 11,366 mit ca. 1,213,684 Unterstüzten; im Jahre 1871 gab es in 35,989 Gemeinden 13,387 Bureaux mit 1,608,129 Unterstüzten; ihre Einnahme aus eigenem Vermögen, aus Kirchen- und Hausollekten, der Armentaxe von $^1/_{10}$ des Ertrages von Schauspielen, Konzerten ꝛc., freiwilligen Beiträgen der Gemeindekassen u. s. w. betrugen im Ganzen 26,424,691 Franks, während die Ausgaben sich im Durchschnitt auf etwas über 19 Franks per Kopf beliefen. Für jedes Bureau

werden vom Präfekten 5 Mitglieder auf die Dauer von 5 Jahren ernannt; es stellt dann selbst sein Unterstüzungs-Regulativ und seine Geschäftsordnung auf. Die Gemeinde darf nur durch die Bureaux Unterstüzung zuteil werden lassen, diese ihrerseits haben sich nur der Hausarmen, soweit solche nicht in Spitälern sind, anzunehmen, sind angewiesen, möglichst nur mit Naturalien zu unterstüzen, müssen Listen über die ständigen wie zufälligen Armen führen und sind verpflichtet, den Arbeitsfähigen möglichst Arbeit zu verschaffen, sei es in Fabriken oder eigens zu gründenden Werkstätten.

Das Budget der Stadt Paris pro 1878 wies 13 mill. Frks. für Wohltätigkeitszwecke auf; der größte Teil dieser Summe wurde verwendet zu Dotirung der Spitäler und Hospize, während die Dotirung der Wohltätigkeitsbureaux — wie fast überall in Frankreich — eine verhältnismäßig sehr geringe war. — Zu den vielen Wohltätigkeitsanstalten, deren Paris sich rühmt, sind in neuerer Zeit Nachtherbergen für Männer und Frauen gekommen; hier einige statistische Angaben über die Frequenz derselben während des Jahres 1880: Die beiden Nachtherbergen für Männer haben 26,555 Personen, darunter 4466 Ausländer, 84,120 Nächte aufgenommen und ihnen 29,221 Portionen Essen verabreichen lassen. 3929 derselben wurden durch die Vorstände der beiden Anstalten Stellen und mehr als 1000 freie Fahrt nach der Heimat verschafft. Unter den Beherbergten befanden sich 2 Rechtsanwälte, 2 Zwilingenieure, 5 Schiffskapitäne für Ueberlandsfahrten, 4 Offiziere, 2 Journalisten, 4 Pianisten, 11 Sänger für Teater und Konzerte, 44 Schauspieler, 193 Professeurs und Lehrer, 2 Zahnärzte, 10 Unternehmer und Kaufleute, 7 Dolmetscher, 2 Taschenspieler. Diese Ziffern bestätigen von neuem, daß die gebildeten Stände wenigstens ebensoviel Schiffbrüchige und Unglückliche zählen, als die übrigen Berufszweige. Ebenso grell sind die Ausweise der Frauenherberge, in der eine Marquise, drei Gräfinnen und zwölf Frauen aus alter und guter Familie Aufnahme gefunden. Es befinden sich darunter zwei Frauen, eine Marquise und eine Gräfin, deren Salons im Faubourg-Saint-Germain und im Faubourg-Saint-Honoré einst zu den glänzendsten, gesuchtesten von Paris gehörten, in die zugelassen zu werden sich jeder zur Ehre anrechnete. Außerdem fanden etliche vierzig Lehrerinnen und Erzieherinnen, mehrere nicht unbekannte Schriftstellerinnen, eine Anzahl Künstlerinnen jeglichen Faches darin Aufnahme. Es vergeht dabei keine Nacht, wo nicht mehrere Frauen mit Säuglingen eine Zuflucht suchen, weshalb in der Frauenherberge auch jede Aufgenommene wenigstens eine Portion Suppe und am Morgen etwas Wäsche zugeteilt erhält.

Nach alledem ist auch für Frankreich — wie denn überhaupt für jedes Land, wo die moderne Produktionsweise Plaz gegriffen, was ich an anderer Stelle näher auszuführen gedenke — die traurige Tatsache steter Zunahme der Massenarmut zu verzeichnen.

Durch weiteres Gesetz vom Jahre 1794 wurde den Hospitien und wohltätigen Stiftungen ihr Besitztum entzogen, um den schädlichen Einfluß der Geistlichkeit zu brechen. Als man glaubte, das sei genugsam geschehen, wurde den Hospitien das Eigentum zurückgegeben (Nov. 1796 bis Dez. 1798) und den Kantonsverwaltungen die Armenpflege überwiesen. Jede Gemeinde sollte die Pflicht haben, behufs Unterstützung der Hausarmen, Wohltätigkeitsbureaux zu errichten und zu erhalten, deren Einnahme bestehen sollte aus einem Zehntel der Einnahme aller in ihrem Bezirk vorkommenden öffentlichen Belustigungen, als: Bällen, Theatervorstellungen, Konzerten ꝛc., sowie aus freiwilligen Beiträgen. Berechtigt zur Unterstützung durch die Gemeinde sollte Jeder sein, der daselbst geboren worden, oder ein Jahr ansässig gewesen, oder zwei Jahre lang Dienste geleistet; dann alle diejenigen, welche in Kriegsdiensten gestanden, oder 70 Jahre alt, oder krank, oder arbeitsunfähig und in der Gemeinde sich aufhielten. Uebrigens waren die Wohltätigkeitsbureaux nur so weit zur Unterstützung verpflichtet, als ihre Mittel reichten. Und diese Mittel reichten gewöhnlich nicht sehr weit, weshalb am 23. Febr. 1801 jämtliche in Zahlung unterbrochen gewesene Staatsrenten, sowie das aus konfiszierten Privatgütern gebildete Nationaleigentum für Eigentum des öffentlichen Armenfonds erklärt und meist den Spitälern zugewendet wurde. Durch Dekret vom 5. Prairial des Jahres XI der Republik (24. Mai 1804) wurden die Kommissarien der Wohltätigkeitsbureaux und Spitäler ermächtigt, in Kirchen öffentliche Sammlungen zu veranstalten und an öffentlichen Orten Sammelbüchsen aufzustellen. Ein weiteres Dekret ordnete die Erziehung verlassener Kinder und armer Waisen auf Staatskosten und die Errichtung eines Findelhauses in jedem Bezirke an.

Von nicht geringerer Wichtigkeit sind die Dekrete vom 5. Juli und 27. Okt. 1808, betreffend die teils auf Staats-, teils auf Departementskosten vorzunehmende Errichtung von Arbeitshäusern in jedem Departement zur Unterbringung aller dürftigen Personen und Bettler. Eine weitere Ausbildung erfuhr diese Organisation des französischen Armenwesens durch die Ordonnanzen vom 31. Okt. 1821 und 6. Juni 1830, sodann durch ein Gesetz vom 7. Aug. 1851. Danach erscheint das der ganzen Organisation zugrunde liegende Prinzip des Domicil de secours, der örtlichen Armenunterstützung, mit der Voraussetzung, daß diese Unterstützung selbst denen zuteil werde, die des förmlichen Staatsgemeinderechtes und der bürgerlichen Rechte entbehren, vollständig durchgeführt.

Im Jahre 1869 besaß Frankreich 1557 Spitäler, deren Einkünfte auf weit über 60 millionen Franks sich beliefen. Nicht so gut sind die Wohltätigkeitsbureaux, denen man eine wirklich segensreiche Wirksamkeit nicht absprechen kann, gestellt. Die Gesamtzahl derselben belief sich im Jahre 1860 auf 11,366 mit ca. 1,213,684 Unterstützten: im Jahre 1871 gab es in 35,989 Gemeinden 13,387 Bureaux mit 1,608,129 Unterstützten; ihre Einnahme aus eigenem Vermögen, aus Kirchen- und Hauskollekten, der Armentaxe von $^1/_{10}$ des Ertrages von Schauspielen, Konzerten ꝛc., freiwilligen Beiträgen der Gemeindekassen u. s. w. betrugen im Ganzen 26,424,691 Franks, während die Ausgaben sich im Durchschnitt auf etwas über 19 Franks per Kopf beliefen. Für jedes Bureau

werden vom Präfekten 5 Mitglieder auf die Dauer von 5 Jahren ernannt; es stellt dann selbst sein Unterstützungs-Regulativ und seine Geschäftsordnung auf. Die Gemeinde darf nur durch die Bureaux Unterstützung zuteil werden lassen, diese ihrerseits haben sich nur der Hausarmen, soweit solche nicht in Spitälern sind, anzunehmen, sind angewiesen, möglichst nur mit Naturalien zu unterstützen, müssen Listen über die ständigen wie zufälligen Armen führen und sind verpflichtet, den Arbeitsfähigen möglichst Arbeit zu verschaffen, sei es in Fabriken oder eigens zu gründenden Werkstätten.

Das Budget der Stadt Paris pro 1878 wies 13 mill. Frks. für Wohltätigkeitszwecke auf; der größte Teil dieser Summe wurde verwendet zu Dotirung der Spitäler und Hospize, während die Dotirung der Wohltätigkeitsbureaux — wie fast überall in Frankreich — eine verhältnismäßig sehr geringe war. — Zu den vielen Wohltätigkeitsanstalten, deren Paris sich rühmt, sind in neuerer Zeit Nachtherbergen für Männer und Frauen gekommen; hier einige statistische Angaben über die Frequenz derselben während des Jahres 1880: Die beiden Nachtherbergen für Männer haben 26,555 Personen, darunter 4466 Ausländer, 84,120 Nächte aufgenommen und ihnen 29,221 Portionen Essen verabreichen lassen. 3929 derselben wurden durch die Vorstände der beiden Anstalten Stellen und mehr als 1000 freie Fahrt nach der Heimat verschafft. Unter den Beherbergten befanden sich 2 Rechtsanwälte, 2 Zivilingenieure, 5 Schiffskapitäne für Ueberlandsfahrten, 4 Offiziere, 2 Journalisten, 4 Pianisten, 11 Sänger für Theater und Konzerte, 44 Schauspieler, 193 Professeurs und Lehrer, 2 Zahnärzte, 10 Unternehmer und Kaufleute, 7 Dolmetscher, 2 Taschenspieler. Diese Ziffern bestätigen von neuem, daß die gebildeten Stände wenigstens ebensoviel Schiffbrüchige und Unglückliche zählen, als die übrigen Berufszweige. Ebenso grell sind die Ausweise der Frauenherberge, in der eine Marquise, drei Gräfinnen und zwölf Frauen aus alter und guter Familie Aufnahme gefunden. Es befinden sich darunter zwei Frauen, eine Marquise und eine Gräfin, deren Salons im Faubourg-Saint-Germain und im Faubourg-Saint-Honoré einst zu den glänzendsten, geschchtesten von Paris gehörten, in die zugelassen zu werden sich jeder zur Ehre anrechnete. Außerdem fanden etliche vierzig Lehrerinnen und Erzieherinnen, mehrere nicht unbekannte Schriftstellerinnen, eine Anzahl Künstlerinnen jeglichen Faches darin Aufnahme. Es vergeht dabei keine Nacht, wo nicht mehrere Frauen mit Säuglingen eine Zuflucht suchen, weshalb in der Frauenherberge auch jede Aufgenommene wenigstens eine Portion Suppe und am Morgen etwas Wäsche zugeteilt erhält.

Nach alledem ist auch für Frankreich — wie denn überhaupt für jedes Land, wo die moderne Produktionsweise Platz gegriffen, was ich an anderer Stelle näher auszuführen gedenke — die traurige Tatsache steter Zunahme der Massenarmut zu verzeichnen.

4.

Belgien hatte während seiner Vereinigung mit Frankreich, 1794 bis 1814, auch die Armengesetzgebung dieses Landes. Unter der holländischen Herrschaft, 1814 bis 1830, wurde dieselbe, und zwar teilweise nach holländischem Muster, verändert. So bestimmte ein Dekret von 1825, daß die Arbeitshäuser sich auf die Aufnahme solcher Personen beschränken sollten, welche wegen Alter oder Krankheit unfähig zu landwirtschaftlichen Arbeiten; arbeitsfähige, bezw. gesunde und kräftige Arme hingegen sollten zu diesen Arbeiten angehalten werden. Im Jahre 1823 wurden unter Mitwirkung der Regierung von einer Gesellschaft für wohltätige Zwecke Armenkolonien, wie solche in Holland schon seit 1816 bestanden, angelegt; man richtete dieselben hauptsächlich zur Unterbringung von Bettlern ein, erzielte aber dabei sehr ungünstige Resultate: die meisten dieser Kolonien arteten alsbald zu förmlichen Hochschulen des Verbrechertums aus.

So ruht denn die Hauptlast der Armenpflege in Belgien auf den — allerdings zahlreichen und doch, in Anbetracht der steten Zunahme des Pauperismus, nicht ausreichenden — Spitälern, sowie auf den von der französischen Gesetzgebung beibehaltenen Wohltätigkeitsbureaux zur Unterstützung Hausarmer. Ein nicht genug zu rügender Mißstand in der belgischen Armenpflege ist, daß dieselbe — und zwar nicht etwa auf Grund gesetzlicher Bestimmung, sondern lediglich nach Maßgabe des leidigen Gewohnheitsrechts — in den Händen des Klerus liegt, was nach dem früher bereits darüber Gesagten mit den Grundsätzen eines vernünftigen Prohibitiv-Systems zur Abschaffung der Armut sich nicht verträgt.*)

Der oben genannte Mißstand ist auch — wenn nicht in noch höherem, so doch mindestens in gleich hohem Grade — in Holland vorherrschend. Dort unterstützt jede Religionspartei, nach Maßgabe des

*) Der Umfang, bezw. die Zunahme der Armut und des Bettelwesens in Belgien erhellt aus folgenden Notizen:

In des französischen Statistikers Ducpetiaux Werke „Sur le pauperisme dans la Flandres" ist nachgewiesen, daß in Flandern schon 1847, als bereits Gewerbefreiheit und Freizügigkeit existirten, auf eine Bevölkerung von nicht ganz anderthalb Millionen blos an Vagabunden unter 18 Jahren nicht weniger als 225,894 kamen, und daß in Ostflandern auf je 100 Einwohner ca. 36 Almosenempfänger zu rechnen waren. — Nach Kolb's „Handbuch der vergleichenden Statistik, 1871", lebten 1856 von den 908,000 Familien, die damals Belgien umfaßte, nur 89,000 in guten, dagegen 378,000 in gedrückten Verhältnissen und 446,000 im tiefsten Elende. Von letzteren genossen nicht weniger als 266,000 Familien, oder, wenn man die Familie durchschnittlich zu 5 Köpfen rechnet, 1,330,000 Personen öffentliche Unterstützung. Das industrielle Lüttich hatte allein damals 17,097 bekannte Bettler männlichen Geschlechts aufzuweisen; Ostflandern 37,217; Westflandern 12,720; Brabant 11,760; Hennegau 8828; Antwerpen 5878; Namur 5450; Limburg 2550! — „Es sind also", sagt Kolb, „von 100 Belgiern 9 wohlhabend, 42 in mehr oder minder mißlicher, 49 in ganz übler Lage." Und dies war vor bald dreißig Jahren! Daß sich die Dinge in dieser Richtung seither in Belgien ganz bedeutend verschlimmert haben, ist bekannt. Gegenwärtig sind mindestens 80 Proz. der Bevölkerung auf der alleruntersten Stufe des menschlichen Daseins angekommen.

Urteils der Geistlichen und der Kirchenvorsteher, ihre Armen. Gegen 6000 mildtätige Vereine und Anstalten befassen sich mit der Armenpflege. Für Alte und Schwache bestehen besondere Asyle, ebenso für der Versorgung und Erziehung bedürftige Kinder. Behufs Unterstützung der Hausarmen bestehen besondere Kommissionen, deren jeweiliges Defizit die Gemeindekasse zu decken hat. In den ländlichen Kirchspielen stehen die mit dem Namen Diakons belegten Armenaufseher der verschiedenen Religionsgesellschaften dem Unterstützungswesen vor; Armenanstalten, deren Mittel nicht ausreichen, können, ohne Unterschied der ihr vorstehenden Religionspartei, die Hilfe der Gemeindeverwaltung in Anspruch nehmen. Waisenhäuser und Versorgungsanstalten für alte und gebrechliche Personen gehören dem Bereich der Armenverwaltung an, stehen jedoch unter Aufsicht der Gemeindebehörden. Spitäler, besonders die in größeren Städten befindlichen, sind großenteils Staatsanstalten.

Die bedeutendsten Wohltätigkeitsanstalten besitzt die Stadt Amsterdam, darunter mehrere Waisenhäuser für mehr als 4500 Kinder.

Als in den Jahren 1816/17 eine bedeutende Teuerung den Pauperismus riesig anwachsen machte, organisirte der General van den Bosch in Gemeinschaft mit andern Philantropen in Frederiksoord (Prov. Dronthe) und anderen Gegenden Hollands die bereits erwähnten Armenkolonien. Anfangs schien es, als würden dieselben gute Resultate liefern; nicht lange jedoch, und alle dahingehenden Hoffnungen erwiesen sich als Täuschungen. Die Gründer hatten nämlich die Kolonisten lediglich zu landwirtschaftlichen Arbeiten bestimmt, dabei aber nicht bedacht, daß die Industrie es ist, welche die Massenarmut geschaffen hat und nährt. Vorwiegend Industriearbeiter und meistens ältere bildeten die Kolonien. Von ihnen Neigung und Fähigkeit zum Landbau zu erwarten, das war, ganz gelinde beurteilt, zum mindesten ein unverzeihlicher Fehler, zumal man bereits genugsam in Erfahrung gebracht hatte, daß die, dem Karakter der Kolonien allein entsprechenden Kräfte, die ländlichen Arbeiter, einen solchen Widerwillen dagegen hegten, daß sie, in Not geraten, lieber auswanderten, als in die Kolonien zogen. Wie stark mußte nun erst der Widerwille der dahin gebrachten industriellen Arbeiter gegen eine ihnen gänzlich fremde und durchaus nicht zusagende Beschäftigung sich äußern?! Die Folge war, daß die Kolonien Fiasko machten und sich trotz aller Anstrengungen nicht bewährten. Deshalb hat man in neuerer Zeit auch Rücksicht genommen auf industrielle Beschäftigung; jezt gibt es in Frederiksoord und den mit demselben in Verbindung stehenden Kolonien Willemsoord, Wilhelmineoord und Watern, der Strafkolonie Ommerschans und der Bettlerkolonie Veenhuygen Spinnereien, Leinen- und Wollenwebereien, Ziegelbrennereien, Tonpfeifenfabrikation ꝛc. Von wirklich guten Erfolgen kann aber trotzdem nicht die Rede sein; am allerwenigsten aber kann von dem Erfolge die Rede sein, daß dem Pauperismus Abbruch, resp. seinen Fortschritten Einhalt getan worden sei.

5.

Mehr als in irgend einem andern Lande Europas gaben in Deutschland die während des ganzen Mittelalters wütenden Epidemien (Leprosen- [Aussatz-] Epidemie und Bubonenpest) Anlaß dazu, eine von der Kirche mehr oder weniger gesonderte Armenpflege zu schaffen.

Gebieterisch mahnten diese Epidemien, die so unsägliches Elend verbreiteten, nach dem Beispiel anderer Länder (wie Italien, Frankreich, Spanien) Vorkehrungen zur Linderung des Elends, mochte dasselbe sich nun äußern in der Krankheit selbst oder in deren Folgen, Siechtum, Armut, zu treffen.

So entstanden denn seit den Kreuzzügen in vielen Städten Deutschlands Xenodochien (Fremdenherbergen), Hospize, Hospitäler, „Gutleuthäuser", Siechenhäuser, von denen sehr viele den Namen des „heiligen Geistes" führten. Hinsichtlich der Benennung „Siechenhäuser" hat sich öfter ein Mißverständnis geltend gemacht. Unter Siechen sind keineswegs nur die durchaus Kranken, sondern auch Gebrechliche und Schwache, mehr oder weniger Arbeitsunfähige zu verstehen. Daß ursprünglich Hilfsbedürftige jeder Art Aufnahme in den Xenodochien fanden, ist gewiß. Je mehr und mehr sich aber die Verwaltung der Gemeindegüter regelte, sah man sich an vielen Orten genötigt, die Hilfe der Xenodochien und Spitäler auf Gemeindeangehörige zu beschränken. Häufig entstanden dann neben den ursprünglichen Anstalten kleinere, welche für dringende Fälle auch Fremden Zuflucht gewährten. Hierher gehören die vielfach vorkommenden Elendherbergen, deren Aufgabe es besonders war, den Schwachen, Armen, Dürftigen und Fremden Verpflegung und Beihilfe zu gewähren, wie das zur Genüge hervorgeht aus den in Stiftungs- und anderen Urkunden vorkommenden Benennungen „in alimoniam pauperum atque hospitum" und „hospitum adjutorium debilium egentium et peregrinorum", welch letztere Benennung sich in den Stiftungsurkunden rheinischer Hospitäler findet.*)

Zu den ältesten Stiftungen dieser Art gehören ohne Zweifel die Hospize in den Alpen, denn schon Papst Hadrian (772—795) empfahl dieselben dem besonderen Schutze Kaiser Karls des Großen. Im Jahre 825 gründete Ludwig der Fromme ein solches Hospiz auf dem Mont-Cenis; zu Ende des 10. Jahrhunderts (wahrscheinlich 980) erfolgte durch Bernhard von Menthan, Kanonikus von Aosta, auf dem nach ihm benannten Gebirgspasse der Schweiz die Gründung des noch bestehenden Hospizes für Pilger, verirrte und beschädigte Wanderer, wie sonstige Leidende und Dürftige. Erwähnenswert ist auch noch die Elendsherberge, die 1386 Heinrich von Kempten als Hirtenknabe mit fünfzehn Gulden am Ortler in Tyrol stiftete. In Würzburg gründete 1097 Bischof Lynhardt bei der St. Margareten-Kapelle ein Spital für arme und kranke Reisende. Das älteste deutsche Spital unter dem

*) Vgl. Häser, Geschichte der christlichen Krankenpflege und Pflegerschaften. S. 23. — Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. III., 77. — Lacomblet, Urkundenbuch für Geschichte des Niederrheins. I, 73, 98, 105 ff.

Namen „Heilig Geist" befand sich bereits um 1208 zu Wien; ihm kommt das in Frankfurt a. M. noch heute bestehende, seinem Alter nach, nahe. Letzteres hatte, wie urkundlich feststeht, eine dreifache Aufgabe: es befaßte sich nicht nur mit der Krankenpflege und der Versorgung hochbetagter oder arbeitsunfähiger Menschen bis an ihr Lebensende, sondern auch — und darin unterschied es sich von den meisten anderen Hospitälern — mit Beherbergung armer Reisender. Freilich war ihm im Jahre 1315 zu diesem Zwecke eine besondere Dotation Seitens der städtischen Obrigkeit geworden, aus welchem Anlaß denn auch von diesem Zeitpunkte an die städtische Obrigkeit gemeinsam mit den städtischen Geistlichen die Aufsicht über das Hospital übte.*) In späterer Zeit, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, kam die Beherbergung armer Reisender mehr und mehr in Wegfall. Darauf gaben die Gesellen der einzelnen Handwerke sich Mühe, für Geld Unterkunft der Verpflegungsbedürftigen aus ihrer Mitte zu erhalten, — doch nur einigen, u. A. den Bäckergesellen, wurde dieses gewährt. Frankfurt besaß auch schon sehr frühe, sicher aber bereits 1283, eine, zuerst im Innern der Stadt, dann am rechten Ufer des Maines belegene Herberge und Verpflegungsanstalt für Leprosenkranke, den sogenannten „Gutleuthof." Daß den dort untergebrachten Siechen Unterstützung aus städtischen Mitteln wurde, daß aber diese Unterstützung oft eine sehr lässige gewesen sein muß, beweist Lossner in seiner „Frankfurter Chronik" durch Abdruck einer von dortigen Siechen an den Magistrat geschriebenen Briefes, welcher folgenden Wortlaut hat: „Unser pater noster zuvor, wissent lieben gnedigen Herren: also als man uns armen Siechen im Siechenhause bis jetzund uf ein Jahr hat geben Stuwen, Ermieß, Oly, Hering**) und frohnhaften Geld und in der Herbstmeß, wollen Tuch und in der Fastenmesse Lynen-Tuch, das uns in ein Jahr, als nicht worden ist, da bidden wir unser Ersamkeit um Gotteswillen, daß ihr wollt ansehen unsere Armuth und unser verschmähten Zyl, die wir diese Erdrich han und uns förderlich dazu wollt sin, wann wir es einmahl oder zwei han gefordert, angeben, daß es muß dann zu fordern stelt (steht) — und kann uns als kein Antwort werden." Es finden sich auch Beweise für den Siechen erlaubten Bettel, welcher hie und da sogar den Karakter einer unumgänglichen Abgabenerhebung annahm. So durfte auf dem Maine vor dem „Gutleuthof" kein Marktschiff vorüberfahren, ohne daß ein eigens dazu gemieteter Schiffer von der Siechenherberge mit einer Sammelbüchse hinüberfuhr um für die Siechen, zu denen später viele eingekaufte Pfründner sich gesellten, milde Gaben zu erbitten. In Nürnberg hatten dieselben einen besondern Glöckner, „der guten Lüdezutrager" genannt, der für Kirche und Pfründner Almosen sammelte, wie zu ersehen aus dem Brod- (Abgaben-) Buch der Niederstadt von Nürnberg vom Jahre 1462. Das eben erwähnte Pfründnerwesen, d. h. der unter der Voraussetzung lebenslänglicher Verpflegung bewirkte Ein-

*) Vgl. Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter. S. 75.

**) Häring galt allgemein als besonders wirksames Mittel gegen den Aussatz. Die „heilige" Hildegard, Aebtissin auf dem Rupertsberge bei Bingen (gest. 1180), rühmte sich, wie Gregor von Tours in seiner „Geschichte der Franken", IV, 6, aus ihrem Briefwechsel mitteilt, dieses Mittel mit Erfolg angewandt zu haben.

kauf in eine milde Stiftung, kam gegen Ende des 15. Jahrhunderts sehr in Aufnahme. „Mitunter sollen derartige Einrichtungen oder Anstalten die heutige Staatspension ersetzt haben, indem man in ihnen städtische Diener im Alter mit Kost und Wohnung versorgte. Selbst solche Bürger, welche sich bei Angabe ihres Vermögens (behufs der sogenannten Beedezahlung*) vergangen und die Konfiskation ihrer Habe erlitten hatten, erhielten, um ihr Dasein fristen zu können, derartige Freistellen.“**) Die bemerkenswerteste Pfründneranstalt, die in früherer Zeit gegründet wurde, ist die von den Fuggern in Augsburg 1519 geschaffene und unter dem Namen „die Fuggerei“ bekannte. Dieselbe bietet 106 Wohnungen, welche Unbemittelten gegen Zahlung eines einmaligen Einkaufsgeldes von 13 fl. und eines jährlichen Mietzinses von 4 fl. 12 kr. offen stehen.

Was die Tätigkeit der Reichsgewalt in Deutschland in Betreff der Armengesetzgebung anlangt, so beschränkte sich dieselbe bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts auf die denkbar negativste Seite, nämlich auf Verbote gegen den Bettel. Zuerst wurden diese Verbote gegeben in dem Abschied des Reichstages zu Lindau (1497); daneben erhielten die Behörden den Auftrag, das überhandnehmende Bettelwesen strengstens zu überwachen. In den Reichstagsabschieden von Freiburg (1498) und Augsburg (1500) wurde für nötig erachtet, jene Verbote und jenen Auftrag aufs Neue einzuschärfen. Auch im Art. 39 der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (1532) wurde den Obrigkeiten aufgegeben, auf die „bettler und landferer fleißig aufsehens zu haben.“ Einen Schritt weiter ging die Reichspolizeiordnung von 1577, in deren über „Bettler und Müßiggänger“ handelndem Tit. 27 den Gemeinden die Verpflichtung zur Erhaltung der ortsangehörigen Armen auferlegt und die Befugnis eingeräumt wird, fremde Arme zu entfernen, und denselben die Erlaubnis zum Betteln zu versagen; im Ermangelung der zur Unterstützung ortsangehöriger Armer nötigen Mittel solle die Ortsobrigkeit befugt sein, diese Armen „mit einem brieflichen Schein (also einem sogenannten Bettelbriefe) in ein anderes Amt, Stadt oder Gemeinde zu befördern.“

Es muß bemerkt werden, daß eine Steuerpflicht der Bürger zu Zwecken des Armenwesens überall nicht bestand, und daß einzelne Landesgesetze und Landespolizei-Ordnungen die Reichspolizei-Ordnung lediglich ergänzten durch Vorschriften über Bildung von Armenpflegschaften, Kollegien von Armenpflegern aus der Geistlichkeit, der weltlichen Behörde und den Gemeindemitgliedern, deren Sache es dann war, die nötigen Mitte durch Sammlung freiwilliger Gaben aufzubringen. Was sonach geschehen konnte zur Linderung der Not und zur Beseitigung des Bettels

*) Unter „Beede“ verstand man in Deutschland ursprünglich eine Steuer, durch deren Entrichtung man der Verpflichtung zum Kriegsdienste ledig wurde. Im Verlaufe des Mittelalters und der Ausbildung des Lehenswesens wurde die Bezeichnung „Beede“ gebräuchlich für die vom Vermögen, nach der Größe des Landbesitzes und Viehstandes, nach Häusern oder nach Köpfen an den Staat oder die Lehensherren zu zahlenden Abgaben.

**) Wörtlich bei Scharffenberg, Geschichte der Heilkunde. 1. Band, III. Abschnitt, Seite 144.

war im Verhältnis zu der stets wachsenden Zahl der Armen verschwindend wenig. Unausgesetzte Kriege zerrütteten das Reich und legten Handel und Gewerbe lahm, so daß Tausende von Handwerksgesellen die Lande durchzogen und dem Bettel verfielen. In dieser Rücksicht erschien am 10. August 1731 ein kaiserliches Patent, welches den wandernden Gesellen das Betteln vor den Türen verbot. Dieses Verbot, sowie andere in den deutschen Einzelstaaten gegen das Betteln überhaupt erlassenen Verbote wirkten wenig oder gar nichts, denn „bis in das letzte Drittel des Jahrhunderts hinein, ja zum Teil bis nahe an dessen äußerste Grenze, bietet die schamloseste und ausgebreitetste Bettelei sowohl den strengsten obrigkeitlichen Verboten, als den wohlmeinendsten Anstrengungen der Gemeinden und der Privaten Trotz.“*)

Derartige Erfahrungen bewogen die Einzelstaaten denn endlich doch, dem positiven Teil des Armenwesens, der Armenpflege, ernstliche Aufmerksamkeit zu widmen und dieselbe gesetzlicher Regelung zu unterziehen. Zuerst geschah dies in Preußen auf Grund des Ediktes vom 23. April 1748, welches ein die Armenpflege betreffendes, später im Allgemeinen Landrecht zum Abschluß gelangtes Gesetz enthielt. Die Unterstützungspflicht wurde auf das System geschlossener Stadt- und Landgemeinden und Gutsbezirke basirt und dahin bestimmt, daß Verarmte von der Gemeinde, in deren Verband sie ausdrücklich aufgenommen, event. von derjenigen Gemeinde, in welcher sie zuletzt zu den allgemeinen Lasten beigetragen, zu unterhalten seien. Andere deutsche Einzelstaaten folgten alsbald dem von Preußen gegebenen Beispiele, wobei hie und da Rücksicht genommen wurde auf Einräumung eines subsidiären Bestenerungsrechtes für den Fall, daß die einer Gemeinde werdenden Spenden nicht ausreichen sollten zur Unterstützung. Ganz besondere Anerkennung und Nachahmung fanden verdienternaßen die von Kaiser Joseph II. in Oesterreich für die Armenpflege getroffenen Anstalten.

Es würde zu weit führen, die sämmtlichen, in dieser Rücksicht in den deutschen Einzelstaaten erlassenen Gesetze hier anzuführen; nur die wichtigsten derselben aus neuerer Zeit mögen hier erwähnt werden: Das hannoversche Gesetz vom 6. Juli 1827, mit der Maßgabe, daß die nach den Gemeindeverfassungs-Gesetzen durch den Erwerb des Wohnrechts bedingten Rechte und Pflichten fortan durch den wirklichen Wohnsitz (juristisches Domizil) in der betreffenden Gemeinde begründet werden; die kurhessische Verordnung vom 29. November 1823, betr. Maßregeln der Sicherheitspolizei wegen der erwerbs- oder heimatlosen Personen, wofür als leitender Grundsatz aufgestellt ist, daß, obwohl eine landesgesetzliche Verpflichtung der Untertanen zur Steuerzahlung für Arme nicht bestehe, die Gemeinden doch verpflichtet seien, die Mittel zum notwendigen Unterhalte ihrer Armen zu beschaffen und solche als Gemeindelast zu tragen; die sächsische Armen-Ordnung vom 22. Oktbr. 1840; das preußische Gesetz vom 31. Dezember 1842, betr. die Verpflichtung zur Armenpflege ohne Rücksicht auf die bis dahin in Ausführung gekommenen Veränderungen von Gemeindebezirken; das nassauische Gesetz vom 18. Dezember 1848 mit der Maßgabe, daß Ehe-

*) Vgl. Biedermann, Deutschland im 18. Jahrh. I. Bd., S. 401.

gatten und Verwandte die Alimentationspflicht haben; das bayerische Gesetz über öffentliche Armen- und Krankenpflege vom 29. April 1869, wonach dieselbe lediglich Sache der Gemeinden, resp. einzelner Distrikte ist; das badische Gesetz vom 5. Mai 1870 über die öffentliche Armenpflege.

So hatte jeder deutsche Einzelstaat seine besondere, nur auf die eigenen Angehörigen berechnete Armengesetzgebung, — ein sehr unerquickliches Verhältnis, das zu vielen Mißhelligkeiten führte und dem allgemeinen Zwecke der staatlichen Armenpflege, der Entkräftung des Volkes und der Gefährdung der öffentlichen Ordnung vorzubeugen, in hohem Grade hinderlich war.

Theilweise wurde diesem Verhältnis ein Ende gemacht durch das zunächst für den Norddeutschen Bund seit 1870 bezw. 1871 aber fürs deutsche Reich und Elsaß-Lothringen gültige Gesetz über die Freizügigkeit vom 1. November 1867. Dasselbe räumt jedem Bundes- (Reichs-)Angehörigen das Recht ein, innerhalb des Bundes- (Reichs-) Gebietes an jedem Orte sich aufzuhalten oder niederzulassen, wo er eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen sich zu verschaffen imstande ist; an jedem Orte Grundeigenthum zu erwerben, unherziehend oder am Orte des Aufenthalts nach Maßgabe der für Einheimische geltenden gesetzlichen Bestimmungen Gewerbe aller Art zu betreiben. In logischer Folge alles dessen bestimmt sodann der § 7, daß bis zur Uebernahme eines wegen Landstreicherei, Erwerbsunfähigkeit, bezw. Unterstützungsbedürftigkeit Auszuweisenden seitens des zu seiner Aufnahme verpflichteten Staates der Aufenthaltsort zur Fürsorge für den Auszuweisenden nach den in seinem Gebiete für die Armenpflege geltenden gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet ist und daß ein Anspruch auf Ersatz der zu diesem Zwecke verwendeten Kosten gegen Staats-, Gemeinde- oder andere öffentliche Kassen desjenigen Staates, welchem der Hilfsbedürftige angehört, sofern nicht anderweitige Verabredungen bestehen, nur insoweit stattfindet, als die Fürsorge für den Auszuweisenden länger als drei Monate gedauert hat.

In noch engere Beziehung zu dem deutschen Armenwesen trat sodann das Reichsgesetz vom 6. Juni 1870, wonach jeder Deutsche in jedem Bundesstaate (ausgenommen Bayern) sowohl in Bezug auf die Art und das Maß der im Falle der Hülfsbedürftigkeit zu gewährenden öffentlichen Unterstützung, als auch in Bezug auf Erwerb und Verlust des Unterstützungswohnsitzes als Inländer zu behandeln ist und deshalb für jeden derartigen Hilfsbedürftigen die eben betrachteten Bestimmungen des § 7 des Freizügigkeitsgesetzes in Wegfall kommen. Der Unterstützungswohnsitz wird erworben durch zweijährigen ununterbrochenen Aufenthalt (Domizil) an einem Orte; durch Verehelichung, indem die Ehefrau, vom Zeitpunkte der Verehelichung an, den Unterstützungswohnsitz des Mannes teilt, oder durch Abstammung, indem eheliche und den ehelichen gesetzlich gleichstehende Kinder den Unterstützungswohnsitz des Vaters so lange teilen, als sie nicht einen andern Unterstützungswohnsitz erworben haben, oder nach zurückgelegtem 24. Lebensjahre nicht zwei Jahre ununterbrochen abwesend waren. Als Organe der öffentlichen Unterstützung bestehen Ortsarmenverbände und Landarmenverbände; erstere können

aus einer oder mehreren Gemeinden, und wo die Gutsbezirke außerhalb der Gemeinden stehen, aus einem oder mehreren Gutsbezirken, bezw. aus Gemeinden und Gutsbezirken zusammengesetzt sein, gelten aber immer als eine Einheit; letztere, in der Regel eine Mehrheit von Ortsarmenverbänden umfassend, sich aber ausnahmsweise auch auf den Bezirk eines einzigen Ortsarmenverbandes beschränkend, haben die Obliegenheit der Unterstützung solcher Hilfsbedürftigen, die kein Ortsarmenverband zu unterstützen verpflichtet ist, sowie die Aufgabe, entsprechend den Bestimmungen der Landesgesetze, den Ortsarmenverbänden Beihilfe zu gewähren. Jeder hilfsbedürftige Deutsche muß vorläufig von demjenigen Ortsarmenverbande unterstützt werden, in dessen Bezirk er sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befindet, und zwar erfolgt diese vorläufige Unterstützung vorbehaltlich des Anspruches auf Erstattung der Kosten, bezw. auf Uebernahme des Hilfsbedürftigen gegen den hierzu verpflichteten Armenverband.

Inbezug auf hilfsbedürftige Ausländer gilt die Bestimmung, daß dieselben vorläufig von demjenigen Ortsarmenverbande unterstützt werden müssen, in dessen Bezirke sie sich bei Eintritt der Hilfsbedürftigkeit befinden; zur Erstattung der daraus erwachsenen Kosten, bezw. zur Uebernahme des Hilfsbedürftigen ist derjenige Bundesstaat verpflichtet, welchem der die vorläufige Unterstützung besorgende Ortsarmenverband angehört, jedoch mit der Maßgabe, daß es dem betr. Bundesstaate überlassen bleibt, diese Verpflichtung im Wege der Landesgesetzgebung auf seine Armenverbände zu übertragen. Die Verwaltungs- und Polizeibehörden sind angewiesen, innerhalb ihres Geschäftskreises den Armenverbänden behufs Ermittelung der Heimats-, Familien- und Aufenthaltsverhältnisse eines Hilfsbedürftigen auf Verlangen behilflich zu sein. Streitigkeiten der Armenverbände untereinander unterliegen dem Entscheid der Verwaltungsgerichte und in letzter Instanz, wenn die streitenden Teile nicht einem und demselben Bundesstaate angehören, dem Entscheid des Bundesamts, Ausschuß für das Heimatwesen.

Betreffend die Ausführung dieses Reichsgesetzes über den Unterstützungswohnsitz für den Umfang der preußischen Monarchie bestimmt das preußische Gesetz vom 8. März 1871, daß jedem hilfsbedürftigen Deutschen von dem zu seiner Unterstützung verpflichteten Armenverbande Obdach, der unentbehrliche Lebensunterhalt, die erforderliche Pflege in Krankheitsfällen und im Falle seines Ablebens ein angemessenes Begräbnis zu gewähren ist. Hierzu erklärt eine Ministerial-Instruktion vom 16. April 1871 (§ I, Abs. 1): „Es bedarf nicht erst der Bemerkung, daß unter dem Lebensunterhalt nicht nur die erforderliche Nahrung, sondern alle sonstigen zur Existenz eines Menschen unentbehrlichen Gegenstände — Kleidung, Heizung ꝛc. — ebenso wie das Obdach mit zu verstehen sind." — Die Unterstützung kann geeigneten Falls, so lange dieselbe in Anspruch genommen wird, mittelst Unterbringung in einem Armen- oder Krankenhause, sowie mittelst Anweisung der den Kräften des Hilfsbedürftigen entsprechenden Arbeiten außerhalb oder innerhalb eines solchen Hauses gewährt werden. In Rücksicht dieser gesetzlichen Befugnis bemerkt die zitirte Ministerial-Instruktion, daß von derselben die Armenverbände nur „geeigneten Falles" Gebrauch machen

sollen. „Die öffentliche Armenpflege“, fährt sie fort, „darf neben der nötigen Strenge, — deren Mangel allerdings erfahrungsgemäß zur Demoralisation der Armenbevölkerung führt — auch der auf den einzelnen Fall Rücksicht nehmenden Humanität nicht entbehren. Statt der Gewährung von Unterstützung in Geld, Lebensmitteln, Brennmaterialien, wird daher die Unterbringung in öffentlichen Armenhäusern ꝛc. auch in Zukunft keineswegs die ein für allemal zu befolgende Regel bilden dürfen. Nur das verständige Ermessen kann, je nach Lage des Falles, darüber die Richtschnur an die Hand geben, welcher Modus als der zweckentsprechende, beiden Rücksichten die gebührende Rechnung tragende, anzusehen ist. Die Unterbringung in einem Armenhause, sowie die Anweisung von Arbeiten darf ferner nur so lange stattfinden, als die Unterstützung in Anspruch genommen wird. Wider seinen Willen darf daher im Verwaltungswege derjenige, der die Armenpflege in Anspruch nimmt, in einem Armenhause nicht untergebracht resp. festgehalten werden; es ist ihm vielmehr — vorbehaltlich der Beschwerde an die Aufsichtsbehörde — lediglich zu überlassen, entweder auf die Unterstützung überhaupt zu verzichten, oder sich mit derjenigen Art und Weise, in welche sie ihm (der vorher zitirten Bestimmung gemäß) angeboten wird, zu begnügen. Fällt ihm in seinem desfallsigen Verhalten ein dem Armenverbande zu Beschwerde gereichendes Verhalten zur Last, so erübrigt nur seine strafrechtliche Verfolgung auf Grund der §§ 361 unter 5, 7, 8 und 362 des R.-St.-G.-B.“ Diese strafgesetzlichen Bestimmungen nun sind als integrirender Teil der Armen- bezw. Sittenpolizei zu erachten: sie bedrohen mit Haft: wer sich dem Spiel, Trunk oder Müssiggang dergestalt hingibt, daß er in einen Zustand gerät, in welchem zu seinem Unterhalte oder zum Unterhalte derjenigen, zu deren Ernährung er verpflichtet ist, durch Vermittelung der Behörde fremde Hilfe in Anspruch genommen werden muß; wer, wenn er aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt, sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten; wer nach Verlust seines bisherigen Unterkommens binnen der ihm von der Behörde bestimmten Frist sich kein anderweitiges Unterkommen verschafft hat und auch nicht nachweisen kann, daß er solches, der von ihm angewandten Bemühungen ungeachtet, nicht vermocht habe. Die nach diesen Vorschriften Verurteilten können zu Arbeiten, welche ihren Fähigkeiten und Verhältnissen angemessen sind, innerhalb und, sofern sie von andern freien Arbeitern getrennt gehalten werden, auch außerhalb der Strafanstalt angehalten, sowie nach verbüßter Strafe der Landespolizeibehörde überwiesen werden, wodurch diese die Befugnis erhält, die verurteilte Person entweder bis zu zwei Jahren in ein Arbeitshaus unterzubringen oder zu gemeinnützigen Arbeiten zu verwenden. Der § 361 (Abs. 3 u. 4) des R.-St.-G.-B. bedroht überdem mit Haft: wer bettelt oder Kinder zum Betteln verleitet oder ausschickt, oder Personen, welche seiner Gewalt und Aufsicht untergeben sind und zu seiner Hausgenossenschaft gehören, vom Betteln abzuhalten unterläßt. — Für die einzelnen preußischen Landesteile bestehen verschiedene Reglements und Verordnungen betr. das Landarmenwesen, resp. die demselben unterstehende, innerhalb eines Landarmenverbandes zu übende Armenpflege,

Unterbringung und Korrektion von Landstreichern, Bettlern und Arbeitsscheuen ꝛc. In letzterer Hinsicht bestimmt u. A. das Regulativ des Kurmärkischen Landarmenverbandes vom 14. Januar 1848, daß alle aufgegriffenen Landstreicher und alle in demselben Bereiche, jedoch außerhalb ihres Wohnortes aufgegriffenen Bettler in das nächste Korrektionshaus des Verbandes auf Kosten des Landarmenfonds abgeliefert werden sollen und zwar nach Maßgabe der für den Transport der Verbrecher und Vagabunden des Zivilstandes geltenden Bestimmungen. Das Regulativ des Landarmenverbandes für das Markgrafentum Niederlausitz vom 17. Mai 1846 schreibt vor, daß gegen Landstreicher und Bettler, welche sich binnen vier Wochen nach ihrer Entlassung aus der Korrektionsanstalt nicht über einen zu ihrem Fortkommen hinreichenden Erwerb ausweisen können, bei der Regierung die Wiedereinsperrung zu beantragen ist. Von Interesse ist weiter noch die im Reglement des Landarmen- und Korrigendenwesens für Ostpreußen vom 26. September 1864 enthaltene Aufstellung der Kostensätze für Verpflegung, Bekleidung und ärztliche Bedürfnisse der in eine Armen- und Korrektionsanstalt aufgenommenen. Danach sollen aufgewendet werden: für Landarme 20 Pfg. pro Tag; Ortsarme 30 Pfg.; für Arbeitsscheue und für verwahrloste Kinder 20 Pfg.; für unzüchtige Weibspersonen und jugendliche Verbrecher die Selbstkosten. — Zur Tragung der Kosten des Landarmenwesens trägt der preußische Staat in der Weise bei, daß, laut Gesetz vom 8. Juli 1875, die Provinzial- und Kreisverbände mit Fonds von zusammen 13,400,000 Mark jährlich ausgestattet werden, welche zum Teil für das Landarmen- und Korrigendenwesen, Unterstützung milder Stiftungen ꝛc. aufgewendet werden sollen. Die Höhe dieser Fonds bemißt sich zur einen Hälfte nach dem Flächeninhalt, zur andern Hälfte nach der Zahl der Zivilbevölkerung einer Provinz, bezw. Kreises.

Hier wie bei den vorhergegangenen Betrachtungen über die Armenpflege in andern Ländern drängt sich die Frage auf: Waren alle diese Maßregeln imstande, die Zunahme des Pauperismus und damit auch des Bettels und der Landstreicherei zu hindern?

Die Antwort auf diese Frage kann inbezug auf Deutschland und ganz besonders auf den das Reich dominirenden Staat Preußen nur ein ganz entschiedenes „Nein“ sein, wie folgende nach der Statistik des Geheimrats Engel (früherer Chef des preuß. statist. Bureaus) gegebene Angaben beweisen: In den zur Besserung der Landstreicher, Arbeitsscheuen u. s. w. bestehenden 18 Anstalten Preußens waren auf Grund des vorhin erwähnten Reichsstrafgesetzbuches internirt: 1874 4606, 1875 5290, 1876 6334, 1877 7208 und 1878 rund 9000. Die Zahl der Landstreicher hat sich demnach in vier Jahren geradezu um das Doppelte gesteigert, ein Umstand, der sehr zu denken gibt. Die Hauptzahl der Landstreicher stellen die Männer, welche 1878 mit 7980 gegenüber 1020 Frauenzimmern vertreten sind. Die Steigerung ist wesentlich auf der männlichen Seite, denn es waren 1874 3925 Männer und rund 680 Frauen, dagegen 1878, wie eben angegeben, 7980 Männer und 1020 Frauen detinirt. Am geringsten ist die Steigerung in der Provinz Westfalen von 219 auf 371, am stärksten in der Rheinprovinz von 553 auf 1150. Verteilt man diese Mitglieder der menschlichen Gesellschaft auf

die Bevölkerung der Provinzen, so kommen die wenigsten mit 0,015 Proz. auf Westfalen, die meisten mit 0,079 Proz. auf die Kurmark. Die Rheinprovinz kommt mit 0,020 Proz. fort. Auffallend ist die Zahl der liederlichen Frauenzimmer nach ihrer Verteilung auf die Provinzen. Während aus allen anderen Provinzen durchschnittlich 30—40 untergebracht waren, weisen die Rheinprovinz 230, Posen 140 und Schlesien deren 160 auf. Bemerkenswert ist aber auch, daß, während in der ganzen Monarchie ein schnelles Wachsen der Landstreicherei wahrzunehmen ist, die Provinz Preußen einen ganz erheblichen Rückgang aufzuweisen hat, nämlich von 701 auf 614 in einem Jahre, worunter eine Abnahme bei den Frauenzimmern von 159 auf 115. Also hier ist anscheinend ein Fortschritt zum Bessern, wenn die Ursache nicht in der schlaffen Handhabung der Polizei gesucht werden muß. Die Kosten des Unterhaltes in sämmtlichen Anstalten belaufen sich 1878 auf rund 2,600,000 Mark; hiervon haben die Korrigenden selbst verdient 1,100,000 Mark, so daß aus dem Geldsäckel der Steuerzahler noch rund $1^1/_2$ mill. Mark zugeschossen werden mußten.

Geradezu unvernünftig, von geistiger Blindheit gegenüber den herrschenden wirtschaftlichen Verhältnissen, oder von verruchtester Gewissenlosigkeit und Tendenzschurkerei zeugend würde es sein, als Ursache dieser Zunahme der Landstreicherei lediglich den „wachsenden Hang zum Bummeln und Betteln" zu bezeichnen, wie es leider oft genug von Leuten, welche die tonangebende Gesellschaft repräsentiren, geschieht. Daß jener Hang bei *vielen* maßgebend, ist nur zu leicht erklärlich, — weitaus der größte Teil hingegen dürfte berechtigt sein, zu sagen: „Die Stockung der Industrie-, Arbeits- und Verdienstlosigkeit zwang uns, unser Dasein kümmerlich zu fristen, zur Landstreicherei und Bettelei." — Und in der *Praxis* ist das deutsche Armenwesen denn doch auch häufig bei weitem nicht das, was es den betrachteten Gesetzen nach zu sein scheint. Welch geradezu haarsträubenden Exzesse gegen die Armut immer noch möglich sind, das beweisen folgende durchaus verbürgte Tatsachen: Gegen den Winter des Jahres 1879 hin erreichte bekanntlich die Arbeitslosigkeit in Deutschland einen furchtbaren Grad. Tausende und abertausende von Arbeitern bevölkerten, entblößt vom Nötigsten und mit dem Hunger kämpfend, die Landstraßen. Viele rafften infolge dessen der Typhus hin und recht bezeichnend nannte man in den Zeitungen diese furchtbare Krankheit die Bettlerpest. Da war es erst notwendig, die Behörden aufmerksam zu machen, wie unerläßlich es sei, hinreichende Vorsorge für Unterkunft der Kranken in besondern Räumen zu treffen, damit auch die Gesunden möglichst geschützt seien. „Ferner," so schrieb die „Magdeburger Zeitung", „kann wohl von den einzelnen Gemeinden verlangt werden, daß sie nicht wieder der skandalösen Praxis folgen *die zusammengebrochenen Typhuskranken über die Dorfgrenze zu schaffen*, damit der nächste Nachbar weiter sehe, wie er damit fahre. So sind — es muß an diese herzerschütternde Tatsache erinnert werden — *an den Landstraßen die Leute ohne Hilfe und ohne Trost elend umgekommen.*" Man merke wohl: das war nicht etwa im Mittelalter, sondern im Jahre 1879, unter der Aegide staatlich organisirten Armenwesens, im „hochzivilisirten" Deutschland!

Uebrigens muß konstatirt werden, daß Fälle ähnlicher Art nicht zu den Seltenheiten gehören*) — Außergewöhnlicher Not gegenüber ist das deutsche Armenwesen ebensowenig ausreichend, als das anderer Länder, und muß da immer der Staat oder die Privatwohltätigkeit mit besonderer Hilfe eingreifen. So war man in Preußen 1876 genötigt, auf Grund des sogen. „Notstandsgesetzes" den durch die Hochfluten jenes Jahres Geschädigten mit der Summe von 6 mill. Mark aus den der Staatskasse noch zufließenden Geldern der französischen Kriegskosten-Entschädigung Hilfe zu leisten. Zur Linderung der ebenfalls durch Hochwasser im Elsaß verursachten Not ersuchte Fürst Bismarck im selben Jahre die sämmtlichen Regierungen durch öffentliches Ausschreiben im „Reichsanzeiger" um Veranstaltung von Sammlungen zur Unterstützung der Notleidenden, unter Hinweis darauf, daß der angerichtete Schaden sich auf 15 mill. Franks belaufe.

Abgesehen von solch außerordentlichen Notständen ist die Privatwohltätigkeit in Deutschland überhaupt sehr in Anspruch genommen: ihre auf möglichstes Zusammenwirken mit der staatlichen Armenpflege abzielenden Organisationen, als da sind Armenvereine, Vereine gegen Bettelei und Verarmung, Gefängnisvereine ꝛc. sind zahlreich. Ihre Leistungsfähigkeit erstreckt sich aber beim besten Willen im Allgemeinen nur auf die vorübergehende Linderung der Not, selten auf nachhaltige Beseitigung derselben. Allen Bemühungen des Staates und der Privatwohltätigkeit Trotz bietend, erfaßt der Pauperismus immer größere Massen der Bewohner Deutschlands.

---

*) Folgende zwei Fälle verdienen noch ganz besonders der Vergessenheit entrissen zu werden, der eine wegen seiner *belustigenden*, der andere wegen seiner *empörenden* Originalität:

Im Dezember 1877 stellten auf dem Gemeindetag der Amtshauptmannschaft Meißen einige Gemeindevorstände folgenden Antrag: „Die Amtshauptmannschaft möge verordnen, daß in sämmtlichen Ortschaften ihres Bezirks Tafeln angebracht würden, um mittellosen Handwerksburschen und sonstigen Armen, welche um eine Gabe flehen, einzuschärfen, vorher ordentlich zu beten." (!!) — Weshalb haben diese frommen Leute nicht gleich dabei beantragt: Das Gebet muß verrichtet werden in Gegenwart eines Gemeindevorstandes, Ortsdieners ꝛc., welche darüber eine Bescheinigung auszustellen haben, die dann zum Bettel berechtigt? Das wäre doch wenigstens auch der *Praxis* Genüge geleistet!

Den andern Fall anbetreffend, so erschien im Inseratenteil des stuttgarter „Neuen Tageblatts" vom 13. Oktober 1876 eine „Bekanntmachung der Zentralleitung des Wohltätigkeitsvereins, betreffend die Unterstützung der bedürftigen Hagel- und Ueberschwemmungsbeschädigten." Es wird öffentlich Quittung abgelegt über die freiwilligen Beiträge vom 1. Juli bis 5. Oktober, die in Württemberg eingegangen waren. Selbe betragen im ganzen 2302 Mark 35 Pfg. Darunter befindet sich ein Posten: „K. *Waisenhaus-Inspektion, von zweimaligen Fasten der Waisenkinder* 59 Mk. 7 Pf." Man denke: arme Waisenkinder, die, wie die Erfahrung beweist, meistens schon von früh auf schlecht und ungenügend genährt worden — denn es sind die Kinder armer Leute — und die auch in der Anstalt nur mit dem Nötigsten zum Leben versehen werden, — müssen zweimal „freiwillig" (d. h. der Wunsch der Inspektion ist *Befehl*) „*fasten*" um 59 Mk. 7 Pfg. für *Wohltätigkeitszwecke* zusammen zu bringen! — Und mit solch einer unerhörten „Wohltätigkeit" wird noch geprahlt in öffentlichen Blättern!

6.

In Dänemark beruht das Armenwesen auf dem Prinzip, daß, wer sich und die Seinigen nicht zu ernähren vermag, Anspruch auf öffentliche Unterstützung hat, sofern die Unterstützungspflicht nicht von Angehörigen zu leisten ist. Sonst lastet diese Pflicht auf derjenigen Gemeinde, wo der Versorgungsbedürftige sich mindestens fünf Jahre nach zurückgelegtem 18. Lebensjahre aufgehalten hat, oder wo er geboren worden. Frau und Kinder werden zur Gemeinde des Familienvaters gehörig betrachtet. Arbeitsunfähige werden entweder in der verpflichteten Gemeinde oder in Armenhäusern unterhalten, Arbeitsfähige hingegen können zu Arbeitsleistungen angehalten werden. Kranke Arme haben Anspruch auf Pflege, ärztliche Hilfe und Heilmittel. Arme Kinder werden, wenn die Eltern keine Gewähr für gute Erziehung bieten, in besondere Anstalten aufgenommen, andernfalls erhalten die Eltern für sie Unterstützung. Die Verwaltung des Armenwesens nach diesen Bestimmungen ist in den Städten, mit Ausnahme der Hauptstadt Kopenhagen, dem Stadtrate, auf dem Lande den Kirchspiels- und Amtsräten zuiteheud. Außerdem fungirt noch für jedes Stift eine aus dem Stiftsbischof und dem Amtmann gebildete Oberdirektion. Die Ausgaben für das Armenwesen werden bestritten aus den laufenden Revenüen der Stiftungen, den Einnahmen an gerichtlich erkannten Bußen und Gebühren und den kommunalen Armensteuern. In Kopenhagen gibt es eine große Anstalt zur Unterbringung einer bedeutenden Zahl von Armen, dazu eine Arbeitsanstalt, Ladegaarden, zur Unterbringung verkommener Armen für Zwangsarbeit; beide Anstalten stehen unter der Verwaltung einer speziellen polizeilichen Direktion. Verschämte Arme genießen des Vorteils einer besondern Kasse. Außerdem existiren seit einigen Jahren Vereine zu dem Zwecke, würdige Familien vor dem Versinken in Armut durch rechtzeitige Hilfeleistung zu retten.

Die Armenpflege in Schweden und Norwegen ist nach denselben Prinzipien wie die dänische organisirt und daher kommunale Angelegenheit. Für Schweden insbesondere ist sie durch Gesetz vom 9. Juni 1871 geregelt. Die Kosten werden teils durch Rentkassen, Versorgung in Arbeitshäusern, wo dem Arbeiter ein bestimmter Tagelohn wird, gerichtlich erkannte Strafgelder und eine Abgabe von $^1/_8$ % vom Massenvermögen in Sterbefällen aufgebracht. Ueberdem zahlt der Staat bereits seit 1845 laut Beschluß des Reichstages jährlich 30,000 Thlr. Reichsmünze (= 23,750 Mark) an konstanten Beiträgen, was allerdings wenig zu nennen ist in Anbetracht der Tatsache, daß die Armut in den niederen Volkskreisen, besonders in der reichsten Provinz, Schonen, sehr groß ist und beständig zunimmt. Da muß denn die Privatwohltätigkeit das meiste tun. Alle auf das Armenwesen bezüglichen Einrichtungen unterliegen dem Beschlußrecht der Kommunenversammlungen auf dem Lande und der Ratsversammlungen in den Städten. Die Ausführung der Beschlüsse dieser Körperschaften liegt der Fattigaards-Styzelse (Armenpflege-Direktion) ob. Für Norwegen ist die Armenpflege durch Gesetz von 1863 geregelt. In allen größeren Städten bestehen Armenhäuser,

woselbst die Hilfsbedürftigen freie Wohnung und regelmäßige Unterstützung an Lebensmitteln und Geld erhalten. Die Aufsicht führen, im Verein mit der Ortspolizei und den sechs Stiftsbischöfen, besondere Kommissionen, denen die Privatwohltätigkeit, oft aufs Freigebigste, zu Hilfe kommt.

Bereits Eingangs dieses Kapitels erwähnte ich des Gegensatzes, in welchem sich Schweden und Norwegen als die ärmsten Länder Europas zu Italien, dem reichen Lande, hinsichtlich des Bettelwesens befinden, — dorten die wenigsten, hier die meisten Bettler. Es dürfte deshalb interessiren, einiges über die Armenpflege in Italien zu erfahren. Von staatlicher Organisation derselben ist bis heute keine Rede, die Privatwohltätigkeit betätigt sich mehr oder weniger willkürlich nach vielhundertjährigem Brauch. In Fällen außerordentlichen Notstandes pflegen Staat und Gemeindevorstände, aber meist erst dann, wenn sie Rebellion der Notleidenden befürchten, mit Unterstützungen einzutreten. Das kam in den letzten Jahren zum öftern vor. So machte sich im Winter von 1877 auf 1878 die Arbeitslosigkeit so furchtbar geltend, daß fast in allen Städten sogenannte „Brod-Krawalle“ ausbrachen, wobei das berechtigte Verlangen der Notleidenden nach Arbeit oder Brod in energischer Weise Ausdruck erhielt. In einigen Städten, Neapel, Finale ꝛc. gelang es, durch Zureden und Verabreichung einer kleinen Unterstützung die Arbeiter zum Auseinandergehen zu bewegen. In Viadana aber requirirte der Gemeinderat einfach eine Schwadron Kavallerie, welche die Hungernden auseinandertrieb. Die Arbeitslosigkeit des folgenden Winters war noch furchtbarer, und so bewilligte (Dezember 1879) das Parlament auf Antrag der Regierung 12 millionen Franken zur Linderung des Notstandes. Diese Summe sollte teils dem Ministerium für öffentliche Arbeiten zukommen, teils durch Vermittlung des Ministeriums des Innern unter die Gemeinden behufs Inangriffnahme von Wege- und anderen Bauten, an denen die Notleidenden zu beschäftigen, verteilt werden. Aber die Uneinigkeit der zu diesem Zweck eingesetzten Kommissionen, sowie die Nachlässigkeit der zum Bericht über die vorhandenen Bedürfnisse aufgeforderten Provinzial- und Gemeindevorstände brachten die ganze Initiative so sehr ins Stocken, daß der Frühling des Jahres 1880 herankam, ehe der Anfang gemacht wurde. Durch diese Verschleppung wurde die Geduld der Notleidenden erschöpft. Im ganzen Lande, besonders in Oberitalien, fanden Notstands-Aufstände statt. Die Unzufriedenheit äußerte sich namentlich durch das drastische Mittel des Anzündens der Waldungen, und zwar nicht etwa insgeheim, sondern unter Zusammenrottungen von 100, ja 1000 Landarbeitern, die ganz offen zu Werke gingen. Solche Waldzerstörungen kamen besonders in den Provinzen Treviso und Verona vor; anderwärts hatten die Zusammenrottungen wie in früheren Fällen, bei dem Rufe „Brod und Arbeit“ und der Bedrohung einiger Beamten ihr Bewenden.

Ueber Spanien und Portugal ist inbetreff der Armenpflege im Allgemeinen nichts Besseres zu sagen. Was Rußland anbetrifft, so existirt dort allerdings unter dem Namen „Kolleginm der allgemeinen Fürsorge“ eine staatliche Behörde, die u. A. dem Armenwesen, insonderheit der Anlage und Unterhaltung von Armenanstalten, sich widmen soll.

Welche Resultate diese Kommission erzielt, vermag ich nicht anzugeben, das aber glaube ich annehmen zu dürfen, daß ihre Tätigkeit bei der in Rußland überhaupt herrschenden maßlosen Korruption wohl nicht die beste ist.

Von den Nordamerikanischen Freistaaten wird oft behauptet, daß in ihnen, da noch unermeßliche Strecken Landes behufs Verteilung oder Verkaufes zur Verfügung stehen, und unter der Voraussetzung, daß der Strom der Einwanderer sich gleichmäßig verläuft, noch keine gefahrdrohende Armut existire. Diese Ansicht kann ich nicht teilen, im Hinblick auf das stets zunehmende Proletariat der Industriestädte. Aus diesem in erster Linie resultirt die gefahrdrohende Armut. Die Erfahrung hat hinlänglich gelehrt, daß die Zahl der vom Staat oder der Gemeinde zu unterstützenden Armen in industriellen Bezirken bedeutend größer ist, als in Ackerbau treibenden, und in ersteren wieder da, wo das Grundeigentum nicht in den Händen weniger Einzelnen sich befindet, sondern in Parzellen, die leicht zu erwerben sind und zur Erringung und Wahrung bescheidener Wohlhabenheit genügen, zerteilt ist. Eine bedeutende Steigerung der Armenlasten, über welche es mir an zuverlässigen Mitteilungen gebricht, erfahren die Freistaaten fortgesetzt durch die Einwanderer aus fremden Ländern. Die Berichte über die Frequenz öffentlicher Spitäler, Armenhäuser ꝛc. ergeben, daß von den unterstützten Hilfsbedürftigen bei Weitem die größte Zahl Einwanderer sind.

In der Türkei wird die Armenpflege nach den Lehren des Koran als ein teils obligatorisches, teils fakultatives Heilmittel aufgefaßt. Fast in jeder Sure des Koran ist die Pflicht der Wohltätigkeit nachdrücklichst hervorgehoben. So heißt es u. A.: „O, ihr Gläubigen, gebet Almosen von den Gütern, die ihr euch erwerbet, und von dem, was wir euch aus der Erde Schoß wachsen lassen. Suchet aber nicht das Schlechteste zum Almosen aus, nicht Solches, was ihr wohl selbst nicht annehmen würdet." Und in der zweiten Sure wird auf die Frage, wem man Almosen geben solle, geantwortet: „Gebet den Eltern, Anverwandten, Waisen, Armen und dem Wanderer" (d. h. dem herumziehenden Bettler, oder wörtlich im Original: „dem Sohne des Weges.") Nicht nur durch solche immer wiederkehrende Ermahnungen zur Wohltätigkeit sorgte Mohamed der Prophet für die Armen, sondern auch durch eine förmliche Armensteuer und einen bestimmten Teil an Beute und Tribut. An die Feste des Ramadhan (des Fastenmonats) schließt sich das Gebot einer besondern Mildtätigkeit. Danach muß für jeden Muselmann ohne Unterschied des Geschlechts oder Alters, sogar für den Sklaven, ein Maß von ungefähr $5\frac{1}{2}$ Pfund von den gewöhnlichsten Lebensmitteln des Ortes, wo man sich befindet, den Armen gegeben werden. Ferner ist an Armensteuern vorgeschrieben: Vom Ertrag der Erde den zehnten, wenn sie durch Quellen oder Regen, — den zwanzigsten Teil aber nur, wenn sie durch Menschenhand bewässert wird; von zehn Kameelen zwei Schafe und von zwanzig vier, von vierzig Stück Rindvieh eine Kuh, von dreißig ein Kalb; von vierzig Schafen eines. „Das ist's, was Gott den Gläubigen als Almosen auferlegt, wer aber mehr gibt, dem kommt es im Himmel zu gut."

China weiß ebenfalls nichts von staatlich organisirtem Armenwesen. Tritt, wie z. B. im Jahre 1877, Hungersnot ein, was bei der Uebervölkerung nicht selten ist, so pflegt die Regierung, aber gewöhnlich erst dann, wenn der Hunger Tausende hingerafft hat, mit Nahrungsmitteln zu helfen, so weit ihre Mittel dazu reichen. Unter normalen Verhältnissen selbst macht der Bettel als sogenannte „berechtigte Eigentümlichkeit" in furchtbarem Maße sich geltend. Es gibt förmliche Bettlergilden unter einer festen Organisation, die ungehindert ihr Unwesen treiben, nicht nur betteln, sondern auch stehlen. Die berüchtigtste dieser Gilden besteht zu Peking; sie ist der Schrecken aller Kaufleute. So nutzen diese Bettler das sonderbare Gewohnheitsrecht, am Neujahrstage in den Läden der Händler eines der ausgelegten Produkte, wenn sie es mit der Hand umspannen können, an sich zu nehmen, in der raffinirtesten Weise aus. Einen besonderen Druck auf die Kaufleute üben sie in folgender Weise aus: Mitglieder der Bettlergilde, die ihr Ende herannahen fühlen, suchen sich einen Platz in der Nähe der Behausung solcher Kaufleute auf, die durch zu knappe Almosen das Mißfallen der Gilde erworben. Da bleibt man, um zu sterben. Da nun aber in China nach dem Gesez jeder für den Tod eines Menschen, dessen Leiche in der Nähe seiner Wohnung aufgefunden wird, verantwortlich ist, so bemüht sich der Kaufmann durch reichliche Gaben den Sterbenden zu bewegen, sich einen andern Ort zu suchen. Unterläßt er das, so läuft er Gefahr, ins Gefängnis geworfen zu werden, wo dann die habgierigen Richter weit mehr aus ihm herauspressen, als er gebraucht hätte, den Sterbenden von seiner Türe fortzuschicken. Wer sich dem nicht aussezen will, ist bemüht, die Bettler stets zufrieden zu stellen, wenigstens dann noch, wenn sich ein solcher als Todeskandidat vor seiner Behausung einfindet. Das in lezterem Falle erpreßte Geld fällt nach dem Tode des Kandidaten der Gilde zu. Uebrigens kommt es oft genug vor, daß Bettler mit großer Geschicklichkeit das Herannahen des Todes simuliren. Jedem ist ein besonderer Stadtteil zur Ausübung seines Gewerbes angewiesen, den er nicht verlassen darf, ohne zu gewärtigen, vom Gilde-Hauptmann dafür zur Verantwortung gezogen und bestraft zu werden. Die Ehe hat bei ihnen weder bürgerliche noch religiöse Wirkung und die Kinder haben nicht einmal dem Namen nach einen Vater.

Zum Schluß dieses Kapitels noch einige allgemeine Bemerkungen: Häufig wird behauptet, die private Wohltätigkeit habe, zum Unterschied von der lediglich mit der Notwendigkeit rechnenden staatlichen Armenpflege, vorwiegend subjektive moralische Impulse, als Mitleid, Trieb zum Wohltun, Religiosität ꝛc. Dem ist in Wirklichkeit nicht so, wie die tägliche Erfahrung lehrt. Zunächst muß da berücksichtigt werden, daß in gewissen religiösen Kreisen der herrschenden Gesellschaft das Spenden milder Gaben zu irgend einem guten Zwecke häufig nichts anderes ist, als eine reine Modesache, wobei der allseitig eifersüchtig überwachte sogenannte „gute Ton" den Ausschlag gibt; man spendet nicht, um vorhandene Not zu lindern, sondern um sich Blamage und üble Nachrede seitens der Standesgenossen zu ersparen. Häufig auch gibt die Ehrsucht den Impuls für die Privatwohltätigkeit ab: es schmeichelt

dem Stolze so manches Reichen, für eine milde Spende, der nur zu oft das Motto:

„Was er eimerweis' genommen,
Gibt er tropfenweis' zurück",

beigefügt zu werden verdiente, öffentlich, wohl gar in den Zeitungen, belobt und gerühmt zu werden.

Unsere Zeit, unter der Herrschaft des rücksichtslosesten Materialismus, ist wahrlich nicht danach beschaffen, moralischen Beweggründen das Uebergewicht über materielle zu verleihen; vielmehr ist das Gegenteil der Fall in allen das private wie das gesellschaftliche Leben betreffenden Aeußerungen. So auch, abgesehen von dem bereits erwähnten Teile ihres Charakters, bei der Privatwohltätigkeit. In allen vom Pauperismus ergriffenen Kulturstaaten kommt es ihr bei den meisten ihrer Organisationen hauptsächlich darauf an, in Gemeinschaft mit der staatlichen Armenpflege, gestützt auf sozial-politische Erwägungen, den aus dem Pauperismus für die herrschende Gesellschaft erwachsenden Gefahren entgegenzuwirken. Das zunächst liegende Motiv für diese Wirksamkeit ist das Interesse in Verbindung mit der Furcht.

Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen erscheint die Privatwohltätigkeit wirklich und lediglich als Resultat des Mitleids, des Sinnes für Opferwilligkeit ohne Rücksicht auf sozial-politische Erwägungen — und diese Fälle entziehen sich meistens der öffentlichen Beurteilung.

Wie viel aber auch an Werten der staatlichen Armenpflege und der Privatwohltätigkeit geschehen möge, — die Armut der Massen an sich wird wachsen und immer größere Kreise ergreifen.

Einer der hervorragendsten Denker des vorigen Jahrhunderts, Adam Smith, hat die Behauptung aufgestellt, daß es Unrecht sei, den Armen beizustehen, denn nichts sei besser bewiesen, als daß die Unterstützung der Armut diese vermehre, indem sie die Sorglosigkeit befördere. So sonderbar diese Behauptung klingen mag, es liegt eine furchtbare Wahrheit darin, deren Befolgung allerdings ohne gründliche Verleugnung der menschlichen Natur nicht möglich sein dürfte. Die Gesellschaft zieht die Armut groß und ist schließlich gezwungen, sich mit ihr abzufinden. Dazu aber ist die Unterstützung ein sehr schlechtes Mittel, wenn dasselbe zu nichts weiterem dienen soll, als die Armut von Exzessen gegen die bestehende Ordnung der Dinge abzuhalten; in diesem Falle allerdings wird die Sorglosigkeit befördert und — wenn nicht bei allen Armen, so doch gewiß bei vielen — der Empfang von Unterstützung so zur Gewohnheit, daß nicht selten darunter die moralische Kraft, nach Erwerb durch eigene Arbeit zu streben, vollständig vernichtet wird.

Deshalb: brechet dem Hungrigen euer Brod, helfet dem Bedürftigen, besonders wenn er ohne eigene Schuld in Not gerathen, — aber vergesset darüber nicht das Wichtigste, nämlich: Staat und Gesellschaft so zu organisiren, daß jeder seinen Platz bei ehrlicher und nutzbringender Arbeit dauernd auszufüllen und mit dem Ertrage seiner Tätigkeit, unter Zu hilfenahme wirklich guter Bildung, ein menschenwürdiges Dasein zu führen vermag! Das ist, wie ich weiter ausführen werde, das einzige Heilmittel gegen die Armut!

Sechstes Kapitel.

Praktischer Kommunismus. — Faustrechtliche Protestationen der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden. — Die wichtigsten und interessantesten Theorien, betreffend das Eigentum während des Mittelalters, der neueren und der neusten Zeit.

1.

Der Beguinenorden. Die Begharden und Lollharden. Die Vereinigung der Brüder und Schwestern des freien Geistes. Die Adamiten.

Die Gleichheits- und Gemeinschaftlichkeitsideen des Urchristentums und die sie gewissermaßen krönenden kommunistischen Lehren der Kirchenväter erfuhren, wie wir gesehen haben, seitens der Kirche und des Staates nur insofern Berücksichtigung, als es sich dabei um praktische Verwertung der abstrakt religiösen Seite derselben nach den Grundsätzen klösterlicher Zucht handelte. An allgemeine Verwirklichung jener Ideen für Staat und Gesellschaft dachte weder die Hierarchie noch die weltliche Macht; das Bestreben beider ging vielmehr auf die Befriedigung zügellosester privilegirter Selbstsucht.

Nichts war indessen selbstverständlicher, als daß der überall vertretene klösterliche Kommunismus die Gemeinschaftlichkeitsidee auch im Volke, unter den Laien, wach erhielt, und daß Laien zum öftern sich bemühten, diese Idee für sich in die Praxis zu überführen, was nicht selten den Karakter einer „faustrechtlichen Protestation der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden" annahm.

Die ersten von Laien ausgehenden kommunistischen Bestrebungen, welche das Mittelalter aufzuweisen hat, fallen in das 11. Jahrhundert.

Da ist zunächst zu nennen die Vereinigung der Beguinen, gestiftet im Jahre 1184 von dem begüterten Weltpriester Lambert le bègue („der Stammler") zu Lüttich. Der Stifter wandte sein ganzes Vermögen auf, um vereinzelt im Leben dastehenden Frauen und Jungfrauen Gelegenheit zu bieten, bei gemeinsamer Arbeit und gleichem Genuß des Ertrages derselben, sich der Krankenpflege zu widmen. Klerus und Bettelorden jedoch feindeten diese schnell aufblühende Laienverbindung heftig an: der Bischof Raoul von Lüttich ließ den Stifter Lambert sogar von seinen Häschern gefangen nehmen und nach Castel Recogne schaffen; nur der Sympatie des Volkes verdankte er seine alsbaldige Befreiung und nun pilgerte er nach Rom, rechtfertigte vor dem Papste seine Ab-

sichten und erreichte es, daß dieser die neue Organisation bestätigte. Ueberall entstanden nun Beguinenniederlassungen, so in Hamburg 1255, in Lübeck, Regensburg, Magdeburg 1266 und bald darauf auch in Goslar, Rochlitz, Görlitz, ja selbst in Pommern und Mecklenburg. Der bedeutendste Beguinenhof war der 1230 zu Gent errichtete; derselbe zählte 600 Schwestern, welche sich hauptsächlich mit Spitzenklöppeln beschäftigten. Aber trotz der päpstlichen Bestätigung blieben die Beguinen der Anfeindung des Klerus und der Bettelorden ausgesetzt, so daß sie öfter durch Breve des Papstes, Dekrete der Landesherren, wie selbst durch förmliche Synodalbeschlüsse, so auf der Kirchenversammlung zu Fritzlar 1244, geschützt werden mußten. Unter Papst Clemens V. drohete ihnen der Untergang, denn derselbe ordnete, 1312, ihre Unterdrückung an; sein Nachfolger jedoch, Johann XXII., hob diese Verordnung 1318 wieder auf. Erst die Reformationszeit machte dem größten Teile der Beguinenniederlassungen in Deutschland und der Schweiz ein Ende; nur vereinzelt existirten sie fort, so in Frankfurt a. M. unter dem Namen der „Rosenkranzer Einigung" bis in den Anfang unseres Jahrhunderts.

Nach dem Beispiel oder Muster der Beguinen bildeten sich gegen Mitte des 13. Jahrhunderts Männervereine unter dem Namen der Begharden, und zwar zunächst in den Niederlanden. Die Mitglieder, welche unverheiratet sein mußten, waren meistens Weber, die unter Leitung eines selbstgewählten Meisters in gemeinschaftlichen Häusern ihr Handwerk übten und sich daneben mit Andachtsübungen und Liebeswerken beschäftigten. Wie die Arbeit, so war auch der daraus erzielte Gewinn gemeinschaftlich; derselbe wurde jedoch lediglich zur Bestreitung der nötigsten Lebensbedürfnisse für die Mitglieder und diejenigen, die sich in ihre Pflege begaben, verwendet; aller Luxus war strengstens verpönt. Auch die Begharden blieben von der Feindschaft des Klerus nicht verschont, besonders als sich ihnen viele der vom Papst Johannes XXII. ausgestoßenen Franziskanermönche anschlossen und sie in Beziehungen zu den Fratres et Sorores liberi spiritus (dem Orden der „Brüder und Schwestern des freien Geistes"), sowie zu den Waldensern und andern „Ketzern" traten. Oefter traf sie harte Verfolgung; so wurde 1359 einer ihrer hervorragendsten Leiter, Berthold, in Speier lebendig verbrannt. Im Jahre 1374 trennten sich diejenigen, welche die kirchliche Autorität in ihren Lehrsätzen unangetastet gelassen, als „Rechtgläubige" ab und bildeten unter dem Namen Lollharden eine besondere Vereinigung, die Papst Gregor XI. im Jahre 1377 zu dulden befahl. Am längsten bestanden sie in Belgien, nämlich bis in das 17. Jahrhundert.

Die eben erwähnte Vereinigung der Fratres et Sorores liberi spiritus wurde etwa ums Jahr 1200 von Amalrich von Banda, einem Lehrer der Theologie in Paris, gegründet. Ihre Mitglieder gingen von pantheistischen Lehren aus, indem sie behaupteten: Gott sei das Weltall, alles das, was ist. Jeder Fromme sei ein Kind Gottes, ja, ein Christus, in dem Gott selbst Mensch werde. Sünde sei eine Handlung oder Unterlassung dann nicht, wenn sie im Bewußtsein der Gottheit geschehe. Asketischer Uebungen bedürfe es nicht, um die ursprüngliche Gleichheit der Menschen wieder herzustellen. Daher sei Staat, Kirche und Gesellschaft in allen ihren Gliederungen und Ständen zu negiren und die

allgemeine Gleichheit und Gemeinschaft an Stelle der geistlichen und weltlichen Obrigkeit, des Privatbesitzes, der Ehe und der Familie zu setzen. — Gemäß diesen Lehren beobachteten sie denn auch tatsächlich Güter- und Weibergemeinschaft und erschienen in geheimen Zusammenkünften nächtlicherweile Männer und Frauen vollständig nackt, um die Lehren ihrer ebenfalls nackten Prediger zu hören. — Daß diese pantheistisch-mystische Sekte schnelle Ausbreitung über Frankreich, Italien und Deutschland fand, bestätigt aufs neue die Sittenlosigkeit jener Zeit. — Uebrigens war der Kultus der Nacktheit den Brüdern und Schwestern des freien Geistes nicht originär; dieselben folgten darin vielmehr dem Beispiel der unter dem Namen „Adamianer" oder „Adamiten" bekannten Sekte der Gnostiker in Nordafrika, welche im 2. Jahrhundert n. Chr. von Prodikos auf Grund der Lehre gestiftet wurde, daß die Menschen durch das Erlösungswerk Christi ebenso unschuldig und rein geworden seien, als Adam und Eva vor dem Sündenfalle im Paradiese es gewesen. In der Folgezeit kam für die Anhänger des durch Amalrich von Banda erneuerten Kultus die Bezeichnung „Adamiten" wieder in Aufnahme. Unter diesem Namen suchten sie u. a. auch im Heere der Hussiten Wurzel zu fassen, aber Ziska vernichtete sie, 1421, mit Gewalt. Trotzdem erhielten sich Reste von ihnen bis in die neueste Zeit insgeheim in Böhmen, besonders im Chrudimer Kreise; daselbst traten sie 1849, sich berufend auf das erlassene Toleranzedikt, ganz öffentlich heraus und gelang es ihnen auch wirklich, Anhänger zu gewinnen. Daß die Staatsgewalt gegen ihren Kultus intervenirte, braucht wohl kaum bemerkt zu werden; aber weniger diese Intervention, als die ihnen feindliche Macht der öffentlichen Meinung mag es gewesen sein, die die Adamiten bald wieder von der Bühne verdrängte. Immerhin mag es ihrer heute noch einige geben.

2.

Handwerker- und Bauernaufstände im 14. Jahrhundert. Lehren des Johannes Hus. Streitigkeiten der Zünfte unter sich und der Zunftmeister mit ihren Gesellen.

Neben derartigen kommunistischen Monstrositäten äußerte sich die „faustrechtliche Protestation der Nichtbesitzenden gegen die Besitzenden" mehr denn einmal in blutiger Weise.

Schon im 10. und 11. Jahrhundert, unter der Herrschaft der Capetinger, hatte in Frankreich der Uebermut des Adels und der Geistlichkeit, der sich besonders im Streben nach der Vernichtung des aus Handwerkern und Bauern gebildeten Standes der Gemeinfreien und der schamlosesten Bedrückung des niedern Volkes überhaupt äußerte, wiederholt Aufstände zur Folge gehabt. Dieselben waren zwar stets unterdrückt worden, aber die Sieger hatten nicht daran gedacht, ihr Bedrückungssystem zu mildern, ihrem Uebermute und ihrer Habsucht Zügel anzulegen — und so blieb auch der Geist des Widerstandes im Volke wach. Zu hellen Flammen loderte er empor im Jahre 1358; die gequälten Bauern erhoben sich, mit ihnen die Bürger von Paris unter ihrem Maire Marcel, zu einem, unter dem Namen „Jacquerie" mit blu-

tigen Lettern im Buche der Geschichte eingetragenen furchtbaren Kampfe, dem erst nach Monaten der Graf von Foix mit bedeutender Heeresmacht ein Ende zu machen vermochte. 23 Jahre später, 1381, brachte der unerträgliche Abgabendruck, den der mit der Regentschaft betraute Herzog von Anjou dem Lande auferlegt hatte, die Handwerker von Paris zur Empörung, nach den schweren Hämmern, deren sich die Aufständischen bedienten, der Aufstand der Maillotins oder Hammermänner genannt. Zwar wurden infolge dessen die drückendsten Abgaben abgeschafft, aber die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechterten sich immer mehr und so brach im folgenden Jahre der Aufstand wieder aus und diesmal war er um so gefährlicher, weil Languedoc und Rouen sich ihm anschlossen. Doch gelang es dem Herzog von Anjou, die Aufständischen zu besiegen.

Alle diese Bewegungen standen im Zusammenhange mit Ereignissen gleichen Karakters, die sich in Flandern und England vollzogen.

In Flandern rief im Jahre 1328 der Genter Bürger Jacob von Artevelde das unterdrückte Volk zum Kampfe wider Fürsten und Adel auf, wobei er sich geschickt die Hilfe Englands, welches mit Frankreich im Kriege lag, zu sichern wußte. Nach seinem 1345 erfolgten gewaltsamen Tode setzte sein Sohn Philipp das begonnene Werk fort und zwar anfangs mit großem Glück, denn es gelang ihm, den Grafen Ludwig II. von Flandern am 2. Mai 1382 bei Beverhout zu schlagen und sich all seiner Städte zu bemächtigen. Der Besiegte rief nun Frankreich zu Hilfe. In der Schlacht von Rosebecque, 27. November 1382, wurde Philipps Heer geschlagen; er selbst fiel.

Nicht minder bedeutungsvoll waren die Ereignisse in England. Hier begann in den siebenziger Jahren des 14. Jahrhunderts der Theologe Wiklef, ein Anhänger der Sekte der Lollharden, mit Entschiedenheit zunächst gegen die Simonie und andere im geistlichen Stande eingerissene Mißbräuche, sowie gegen den Uebermut des Adels zu eifern. Seine Predigten blieben nicht ohne Einfluß auf die unter diesen Mißbräuchen und diesem Uebermut leidenden Volksmassen; den Grimm derselben zu offener Empörung anzufachen, bedurfte es nur eines geeigneten Anlasses. Und dieser Anlaß wurde bald, im Jahre 1380, gegeben. Die sehr verschuldete Regierung bewog nämlich das Parlament zur Einführung einer Kopfsteuer, zu welcher auch die Unfreien, mit Ausnahme der Bettler, herangezogen werden sollten. Diese Maßregel trieb die so wie so schon in unerhörtester Weise bedrückten leibeigenen Bauern 1381 zum Aufstand. In einer Zahl von mehr denn 100,000 sammelten sie sich in Kent und Essex und zogen unter Führung des Wat Tyler, plündernd und allen Widerstand beseitigend, über Canterbury nach London. Sie begleitete John Bell, ein fahrender Priester, der mit großem Eifer und Geschick Gleichberechtigung und Kommunismus predigte. Reissend schnell verbreitete sich der Aufstand über ganz England und alsbald drangen die Bauern in London ein, stürmten den Palast eines ihnen besonders verhaßten Ministers und bedrohten den König. Diesem gelang es, mit Hilfe der Bürger, die Eingedrungenen in die Flucht zu schlagen und die hie und da noch widerstehenden einzelnen Haufen zu sprengen, womit der Aufstand sein Ende erreicht hatte. Einem erwarteten neuen Aufstande wollte der König (Richard II.) dadurch vorbeugen, daß er den

Bauern die Aufhebung der Leibeigenschaft versprach: das Parlament jedoch stimmte dieser Maßregel nicht zu.

Einige Jahre früher, 1378, war Florenz der Schauplatz eines kommunistischen Aufstandes. Die durch den unverschämtesten Geldwucher reich gewordene Aristokratie dieser Republik übte auf die ärmeren Bürger einen unerträglichen Druck aus, maßte sich eine schrankenlose Willkür an und brachte durch das Mittel der Ammonition alle, die ihr mißliebig, um wichtige politische Rechte. Schon einigemale, so zulezt im Jahre 1348, war allerdings die Aristokratie genötigt gewesen, durch Zugeständnisse an die Handwerkerzünfte und Milderung der Schuldgeseze den Geist des Aufruhrs zu dämpfen; aber kaum war dies geschehen, so wurde nach dem alten Raubsystem, womöglich noch ärger als zuvor, fortgefahren. Die Folge davon war der Aufstand des Volkes am 18. Juni 1378. „Alle Menschen sind Adams Kinder und gleich von Geburt. Entkleidet die Bedrücker und ihr werdet sehen, daß sie sind wie wir." Unter dieser Parole plünderte das Volk zwei Tage lang die Paläste der Reichen, die dann schließlich die Hand zur Versöhnung boten. Aber die gemachten Zugeständnisse waren nicht danach beschaffen, die Ruhe dauernd zu sichern. Das Volk, besonders der Teil desselben, welcher nicht in die Zünfte aufgenommen war, forderte die völlige Abschaffung des Ammonitionsunwesens und überdem die Bildung zweier neuen Zünfte für die Hilfsarbeiter. Darüber brach, 19. Juli, der Aufstand wieder los. Der Priorenpalast wurde vom Volke unter Anführung der Zünfte belagert und erstürmt; man drang, an der Spize ein Wollkämmer Namens Michele Lando, in den Sizungssaal ein, setzte die alte Regierung ab, ernannte Lando zum Signore von Florenz und teilte ihm 9 neue Prioren, davon 3 aus den obern, 3 aus den niedern Zünften und 3 aus dem unzünftigen Volke zu. Danach stellte Lando die Ruhe wieder her und — aus Furcht vor dem niedern Volke — die alten Zustände, worauf er seine Würde freiwillig niederlegte.

Zu Anfang des 15. Jahrhunderts lenkte ein Schüler Witlefs, der Theologe Johannes Hus in Böhmen, durch seine gegen die Sittenlosigkeit und Habsucht der geistlichen und weltlichen Macht gerichteten kommunistischen Lehren die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Kühn stellte er u. a. den Grundsaz auf: es sei des Volkes Recht, schlecht regierende Fürsten abzusezen, wie denn sein Wille über allem zu gelten habe; es dürfte seine Gebieter züchtigen, wenn sie sich vergehen, nach dem Beispiele Samuels, der den König der Juden züchtigte im Namen des Volkes. Unterstüzt von seinem Landsmann und Gesinnungsgenossen Hieronymus von Prag, errang er so bedeutende Erfolge, daß der Papst Johannes XXIII. ihn 1412, nachdem er vergeblich zum Widerruf seiner „Ketzerei" aufgefordert worden, mit dem Bann belegte. Kaum drei Jahre später, am 6. Juli 1415, starb er, der auf das ihm vom Kaiser Wenzel zugesicherte freie Geleit vertrauend sich nach Konstanz zur Kirchenversammlung behufs Rechtfertigung seiner Lehren begeben hatte, und ein Jahr darauf Hieronymus den Märtyrertod auf dem Scheiterhaufen. Die Folge davon waren die Kämpfe der in zwei Sekten, Taboriten und Hussiten, geteilten Anhängerschaft des Hus gegen Kirche und Fürstentum für Freiheit und bürgerliche Gleichheit.

Noch einer andern bemerkenswerten Erscheinung muß hier gedacht werden, nämlich des fast unausgesetzten Kampfes, den das aufstrebende Bürgertum, stark durch die Organisation der Zünfte, gegen die Träger und Repräsentanten des feudalistischen Eigentumsbegriffes zu bestehen hatte. Ist das Streben des Bürgertums, sich von den Konsequenzen dieses Eigentumsbegriffes zu befreien, auch nicht durchaus kommunistischen Charakters, so offenbart es doch wenigstens eine sehr nahe Beziehung zu der Gleichheitsidee.

Mehr kommunistischen Charakters waren die Streitigkeiten der Zünfte unter sich und der Zunftgesellen mit den Zunftmeistern, wobei es nicht selten zu Gewaltakten, zu Tötungen und Verwundungen kam. Besonders interessant in dieser Hinsicht sind die im 14., 15. und 16. Jahrhundert sehr häufigen Arbeitseinstellungen der Gesellen, fast immer veranlaßt durch das Verlangen nach besserer Behandlung. In Janssen's „Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgange des Mittelalters" und in Stahl's „Das deutsche Handwerk" finden sich darüber mitteilenswerte Aufschlüsse, von denen hier einige Platz finden mögen.

Im Jahre 1469 hatten in Emmerich am Rhein sämmtliche Schusterknechte die Arbeit eingestellt. Der Stadtrat vermittelte zwischen der Gesellen und Meisterbrüderschaft, und „nach langem Besprnch" wurde durch gegenseitiges Nachgeben „der unfriede hingelegt", und „da freuten sich meister und knechte und tranken miteinander, und lebten als einträchtigt als zuvor". — Ein anderer Fall ereignete sich 1475 in Nürnberg. Als die dortigen Blechschmiedemeister bei einer eingetretenen Teuerung die Kost der Gesellen herabwindern wollten, stellten diese die Arbeit ein und verließen die Stadt. Sie zogen nach Wunsiedel und Dinkelsbühl, erklärten sämmtliche Meister in Verruf und ließen, vermöge der Verbindungen ihrer Brüderschaft, denselben keinen Gesellen mehr zukommen. Infolge dessen kam das Handwerk der Blechschmiede in Nürnberg so herunter, daß aus demselben kein Mitglied mehr zum Rate gezogen werden konnte. Mehrere Meister begaben sich nach Amberg und Donauwörth, die Zurückbleibenden verarmten und allmälig ging das Handwerk ein. — Im Jahre 1495 stellten in Kolmar (Elsaß) die Bäckergesellen die Arbeit ein und „zogen auswärts", weil ihre Brüderschaft, „gegen welche sie sich vor allem zur Verteidigung ihrer herkömmlichen Rechte und Vorrechte verpflichtet" hätten, durch Schuld der Obrigkeit von den Gesellen anderer Zünfte beeinträchtigt worden sei. Man habe ihr nämlich nicht ihren „herkömmlichen Platz" in der Frohnleichnamsprozession eingeräumt. Infolge dieser Arbeitseinstellung erklärte der Rat der Stadt die Gesellen in Verruf, da sie „one ursrecht eder ursach über und wider ir eyde und glübde von der stadt entrunnet". Damit „nit mangel an brote" entstehe, erlaubte er, „das alle Brotbecker und menigklich, wen das gelegen, tegelich so vil und dick einem jeden gelegen, wißbrod bekenbrot . . . allhier in markte führen und verkaufen mögen, so lang unz (bis) der rat das wider abverkündet". Bäckergesellen und Stadtobrigkeit brachten ihren Streit zunächst vor das Gericht in Oberbergheim. Dieses verurteilte die Gesellen zu einer Geldstrafe, „weil sie gegen ihren Eid und die Satzungen der Stadt Kolmar nicht durch die Tore, sondern heimlich sich entfernt" hätten. Die Stadt dagegen wurde

in die Kosten verurteilt, „weil sie ohne vorangehende Untersuchung die Bäckergesellen habe ausrufen lassen". Aber die Gesellen unterwarfen sich nicht. Sie erklärten, „der Ausspruch habe ihrer Ehre unvollkommen Genugtuung verschafft", und sie legten Berufung ein an das königliche Hofgericht, und als auch dieses gegen sie entschied, wendeten sie sich an des heiligen Reiches Kammergericht in Frankfurt a. M. Man wechselte Schriften und Gegenschriften. Die Arbeitseinstellung dauerte volle zehn Jahre, während welcher die unversöhnlichen Gesellen in ihrem Widerstande bestärkt wurden durch Zustimmung und Geldunterstützung ihrer oberrheinischen Genossen. Die Mehrzahl der Bäcker-Brüderschaften erklärte jeden Gesellen, der einem kolmarer Meister diene, in Verruf. Die Zustände in Kolmar wurden unerträglich; erst im Jahre 1505 kam eine Verständigung zustande, und zwar durch ein Schiedsgericht. Der Schiedsspruch ging im wesentlichen dahin: Die Bäckerzunft hat der Stadt eine Strafsumme von etwa 170 Gulden zu entrichten, dagegen soll alles, was zu Kolmar gegen die Bäckerknechte geschehen, „ganz craftlos, tod, ab und uffgehoben sein"; ferner bleibt die Gesellenbrüderschaft bei ihrer „oberkeit", ihren Statuten, Satzungen und Privilegien, und bezüglich der Frohnleichnamsprozession bleibt sie bei ihrem früheren Range. — Der Sieg war somit auf Seite der Gesellen. Ihre „Standesehre" war gerettet. — Am unruhigsten geberdeten sich nicht selten die Schneidergesellen. Zu Wesel überwarfen sie sich in der Woche vor Pfingsten 1503 wegen zu geringer Kost und Löhnung mit ihren Meistern und gerieten mit diesen sogar in tätlichen Streit. Umsonst versuchte die Stadtobrigkeit einen gütlichen Ausgleich. Die Gesellen erklärten: „wer am meisten arbeite, müsse auch am meisten verdienen", gaben sich „vort und handschlag" und kehrten allesammt der Stadt den Rücken. „So konnten die cleyder, die zum fest bestellt waren, nit fertig werden." Der Bürgermeister gab auf der Zunftstube „uß diesen und anderen erfahrungen" die Erklärung ab, daß „die junderknechte insonderheit ein unruhiges gemüt han und zu störungen und uffleufen mehr geneigt sind, den andere handwerksknechte". Aber auch „die meister hant viel schuld," fügte er hinzu, „denn sie vollen, als der geselle vol verlangen kann, nit drimal des tags ordentlich zu essen geben und bürden zu viel arbeit uff." Er drohte mit strenger Strafe, wenn sie noch förderhin „an sonn- und feyertags morgens bis zum ampt" arbeiten ließen. — In Mainz wurden einmal die aufständigen Schneidergesellen, die einen Aufbruch gemacht und auf den St. Nickelsberg gezogen waren, vom ganzen Handwerk verbannt. Die dortige Schneiderzunft fertigte ein Verzeichnis der Arbeitseinsteller an und beschloß, daß „die nachgeschriebenen knechte keiner unserer meister nicht sezen noch hausen noch hofen soll, noch auch in unsere zunft aufnehmen solle, er habe denn vorher der zunft gebüßt und gebessert." — Die Schifferknechte auf dem Rhein und der Murg stellten einmal die Arbeit ein, weil sie „sich zum Imbiß mit einer Suppen, einem gneten Gemüß sampt Fleisch genung und Käs und Brot nit genügen lassen, sondern vollend Voressen und Brotens auch darzun haben." — Im Jahre 1505 versammelten sich sämmtliche Schneidermeister aus einundzwanzig Städten am Rhein, Main und in der Wetterau zu einem großen Schneidertag in Oppenheim. Sie berieten dort „das gute wesen

irer zu it und was jedwedem förderlich sei gegen den gesellen." Das aufrühr rische Wesen derselben und ihre übertriebenen Lohnforderungen seien nicht mehr zu dulden; insonderheit müsse der „große auftreiber" Heinrich Ruffs aus Worms, „der rund ziehet in den stedten und die gesellen aufrüret", möglichst unschädlich gemacht werden. Man solle nicht gestatten sein, den Gesellen abends „mer als ein flaisch" zu geben und „gebrotenes flaisch" nicht öfter als wöchentlich zweimal.

Aehnliche Beschlüsse wurden auch von den Meistern anderer Zünfte gefaßt, dienten aber lediglich dazu, die Gesellen in ihren Anschauungen über das Recht der Forderung „nach Kost und Lohn für's fleißige handtieren" zu bestärken. Es gab darüber keine Ruhe und keinen Frieden und so nahm sich denn die Reichsobrigkeit der Schlichtung des Streites an, indem sie 1548 bestimmte: „Wir wollen, daß die Handwerksknechte und Gesellen denen (ihren) Meistern nicht eindingen (abverlangen) was und wieviel sie ihnen jederzeit zu essen und zu trinken geben, doch daß die Meister ihre Gesellen dermaßen halten, daß sie zu klagen nicht Ursache haben." Dieser Reichsschluß blieb jedoch ohne die gehoffte Wirkung, so daß man sich genötigt sah, ihn öfter zu wiederholen. — Noch viel weniger wie in Deutschland gehörten in England schon im 14. Jahrhunderte die Arbeitseinstellungen zu den Seltenheiten; besonders die Gesellen der Baugewerbe taten dort sich darin hervor.

3.

Bauernkriege in Ungarn, Deutschland und der Schweiz. Die chiliastisch-kommunistische Sekte der Wiedertäufer.

In der Reihenfolge der in Rede stehenden geschichtlichen Tatsachen stoßen wir nunmehr auf das erschütternde Schauspiel der Bauernkriege.

Der erste derselben brach 1513 in Ungarn aus. Georg Bakacz, der Sohn eines leibeigenen Bauern, der es bis zum Erzbischof und Kardinal gebracht, berief die Bauern, in deren Reihen der Grimm gegen den Adel sich mächtig zu regen begann, zu einem Kreuzzuge wider die Türken. Sie kamen auch zu vielen Tausenden und wurden unter die Führerschaft Georg Dosza's gestellt. Dieser aber, ein warmer Freund des Volkes, führte das Heer nicht gegen die Türken, sondern gegen den Adel des Landes. Die Burgen der Uebermütigen wurden niedergebrannt, sie selbst großenteils ermordet. Erst im Jahre 1514 gelang es dem von Johann von Zapolya geführten Heere des Adels, den Aufstand zu unterdrücken, wobei die furchtbarsten Gräuel verübt wurden. So wurde der nach blutiger Schlacht gefangen genommene Dosza lebendig gebraten im Beisein seiner Schicksalsgenossen, worauf man diese, die vorher bis zum Wahnsinn ausgehungert worden, zwang, von dem Fleische ihres Führers zu essen.

Bereits im Jahre 1500 hatte sich der Bauern in Deutschland eine große Erregung bemächtigt. Immer unerträglicher wurde ihnen die Last des Feudalismus, der Uebermut des Adels und des Klerus. So

entstanden denn zunächst, nachdem einige kleinere Aufstände unterdrückt worden, die Bauernverbindungen des Bundschuh am Oberrhein, des Armen Konrad in Schwaben, sowie andere in Steiermark, Kärnthen und Krain.

Als 1517 Luther sein Reformationswerk mit der Lehre der christlichen Freiheit begann, erhielten die revolutionären Ideen der Bauern neue Nahrung; nichts war ihnen näher liegend, als den Begriff der christlichen Freiheit auf die sozial-politischen Verhältnisse auszudehnen, die von Jahr zu Jahr zu ihren Ungunsten schlechter sich gestalteten. Noch einige Jahre glimmte das Feuer unter der Asche, dann aber schlug es, 1524, zur hellen verheerenden Flamme auf. Im August genannten Jahres rotteten die Bauern unter der Führung des Hans Müller von Bulgenbach bei Waldshut sich zusammen und gaben kund, daß sie nicht länger wollten das Joch der Leibeigenschaft tragen. Zwar wurde diese Bewegung alsbald erstickt, zu anfang des folgenden Jahres aber brach der Aufstand um so heftiger in Kempten aus, sich sehr schnell über den Schwarzwald und Württemberg verbreitend. Klöster und Burgen, besonders in Franken, wurden niedergebrannt und der Grimm der Bauern schonte selbst das Leben ihrer Bewohner nicht; gar manchen tyrannischen Feudalherrn ereilte die verdiente Rache der Aufständischen, wobei es allerdings häufig zu den ärgsten Grausamkeiten kam. Die Bauern hatten gute Führer in Georg Metzler aus dem Odenwalde und dem Ritter Florian Geyer, der mit seiner schwarzen Schaar kühne Taten vollbrachte; auch tüchtiger Sachwalter erfreuten sie sich in dem wackern Dr. Wendel Hippler, ihrem Kanzler, und dem Jäcklein Rohrbach. Die Stadt Heilbronn öffnete ihnen freiwillig die Tore und unterstützte sie. Von da drang der Aufstand die Donau hinab, durch Bayern bis nach Oesterreich, ferner den Rhein hinab nach dem Rheingau und der Pfalz, Hessen und Trier, über den Rhein nach Elsaß und Lothringen und über das Gebirg nach Thüringen, Sachsen und andere Teile Deutschlands. Ehe der Frühling völlig kam, war fast ganz Deutschland von der Bauerninsurrektion ergriffen. Dem Beispiele Heilbronns folgend schlossen sich ihr noch mehrere Städte an, so Mainz, Trier, Münster, Würzburg u. a., denen die Gelegenheit günstig schien, ihre alten, von den Fürsten vernichteten Freiheiten und Gerechtsame zurückzuerringen.

In Heilbronn versammelten sich alsbald Abgeordnete der Aufständischen aus allen Gegenden, um eine neue Verfassung des deutschen Reiches zu beraten. Ein von Wendel Hippler vorgelegter Entwurf, bekannt unter dem Namen „die zwölf Artikel", fand Annahme. Diese zwölf Artikel bestimmten: 1) daß den Gemeinden das Recht zustehe, ihre Pfarrer selbst zu wählen; 2) daß die Pfarrer zwar den Zehnten erhalten sollten, daß der Ueberschuß jedoch zugunsten der Armen zu verwenden sei; 3) daß die Leibeigenschaft abzuschaffen sei; 4) daß Jagd, Vogel- und Fischfang zur Gerechtsame jedes Einzelnen gehöre; 5) daß die Nuzung der Waldungen den Gemeinden zustehe; 6) daß Frohnden und Dienste wohl abzumessen seien; 7) daß das Lehenswesen gesetzlicher Regelung bedürfe; 8) daß die Gilden zu vermindern seien; 9) daß Strafen nicht willkürlich, sondern nur nach Maßgabe des Gesezes zu bestimmen und zu vollziehen seien; 10) daß diejenigen Gemeindeäcker, welche Adel und

Geistlichkeit sich angeeignet, entschädigungslos zurückzugeben seien; 11) daß der sogenannte „Todfall", d. h. die Aneignung eines Teiles des beweglichen Eigentums des Verstorbenen seitens des Feudalherrn, abgeschafft werden solle. Im 12. Artikel war die Bereitwilligkeit der Bauern ausgesprochen, von allen solchen Forderungen, die nachweislich nicht in Gottes Wort begründet seien, abzustehen.

Im übrigen wurde noch eine besondere Konstitution entworfen, laut welcher dem Kaiser die Schirmung des Reiches nach wie vor zustehen solle; zugleich wurde darin verlangt: Vertretung des Bauernstandes auf dem Reichstage, Gleichheit der Münze und des Maßes, Reform der Justiz, Ermäßigung der Zölle, Beförderung des freien Verkehrs, Einführung eines gesetzlichen Zinsfußes. — Diese gewiß maßvollen und durchaus berechtigten Forderungen wurden einem Schiedsgerichte überwiesen, gebildet aus Fürsten, Adligen und Teologen. Auch Luther befand sich dabei. Wie dieser sich gegen die Bauern ausgesprochen, ist bereits an anderer Stelle*) erwähnt worden. Und wie er, so dachten die übrigen Schiedsrichter auch, — kein Wunder, daß die Forderungen der Bauern schnöde abgewiesen wurden. Dieselben zögerten nicht, ihrer Erbitterung darüber Ausdruck zu geben; hunderte von Zwingburgen des Adels gingen in Flammen auf.

Inzwischen hatte der Allstedter Prediger Thomas Münzer dem revolutionären Geiste neue Nahrung zugeführt durch seine auf Schaffung eines demokratischen Gottesreiches abzielenden Lehren, welche von einem großen Teile der Bauern begierig aufgenommen und mit den Forderungen in Zusammenhang gebracht wurden. „Gemeinschaft aller Dinge für einen Jeden nach Notdurft und Gelegenheit" sollte dieses Gottesreich begründen; es vorzubereiten stiftete Münzer den kommunistischen Bund wider des Evangeliums Tyrannen und Verfolger. Zu Mühlhausen in Thüringen gelang es ihm, sich an die Spitze des Rates zu schwingen und leitete er nun von hieraus die religiöse und politische Revolution, seine zahlreichen Anhänger zu deren rücksichtslosester Durchführung auffordernd.

Alles das geschah, während die Fürsten noch mit Vorbereitungen zum Kampfe beschäftigt waren; sobald sie sich stark genug fühlten, zögerten sie nicht, loszuschlagen. Die Bauern, aller Manneszucht und Disziplin entbehrend, vermochten den geübten Schaaren ihrer Gegner nicht Stand zu halten. Bereits die erste Schlacht (bei Leipheim, 4. April 1525) brachte ihnen eine Niederlage. Dann wurden am 14. April 7000 Bauern bei Wurzach, am 2. Mai 25,000 bei Böblingen geschlagen. Münzer übernahm nun persönlich die Führung eines bei Frankenhausen versammelten, 8000 Mann starken Bauernhaufens; am 15. Mai wurde er daselbst von dem vereinigten hessisch-sächsisch-braunschweigschen Heere angegriffen und total geschlagen; er selbst geriet dabei in Gefangenschaft und wurde am 30. Mai in Mühlhausen hingerichtet; über 5000 seiner Anhänger wurden auf der Flucht erschlagen. Wenige Tage später, 20. Mai, gelang es dem Herzog von Lothringen, einen Bauernhaufen bei Scherweiler zu zerstreuen, während Kurfürst Ludwig

*) Vgl. Kapitel III.

von der Pfalz 15,000 Mann bei Zabern schlug. Nachdem dann noch die Truppen des schwäbischen Bundes, welche auch die bereits erwähnten Schlachten bei Leipheim, Wurzach und Böblingen geschlagen, den Bauern am 2. Juni bei Königshofen, am 4. Juni bei Giebelstadt und am 2. August bei Engelstadt schwere Niederlagen beigebracht, war der Krieg beinahe in ganz Deutschland beendet. Nur in Westphalen, sowie in Salzburg und Tyrol dauerten die Unruhen noch eine Zeit lang fort. Letztgenannte Lande wurden von dem Bauernführer Geißmayer gegen Georg von Froundsberg, den Führer der Landsknechtschaaren, mit großer Tapferkeit behauptet; erst im folgenden Jahre, 1526, gelang es letzterem, Geißmayer auf italienisches Gebiet zu drängen.

Damit hatte der erste deutsche Bauernkrieg vollständig sein Ende erreicht. Mehr wie 150,000 Menschen hatte derselbe das Leben gekostet; die schönsten Landstriche waren verwüstet, und — was das schlimmste war — das Joch des Feudalismus wurde schwerer, als es je zuvor gewesen.

Viel allerdings hätte nicht gefehlt, und der Bundschuh wäre sofort aufs Neue erhoben worden. Die durch die vielen Niederlagen im Bauernstande eingerissene Entmutigung zu brechen, die Bauern aufs Neue zum Kampfe zu begeistern, zog Baltasar Hubmaier, der Pfarrer der Waldvogteistadt Waldshut, kommunistische Lehren predigend, in den Landen umher. Er erklärte das alte deutsche Landrecht, den Schwabenspiegel, und las den Bauern und Hintersassen vor: „Gott hat den Menschen nach sich selbst erschaffen, gebildet und durch seine Marter erlöset, den Einen wie den Andern; ihm ist der Arme so lieb als der Reiche. Es ist nicht zu begreifen, daß Einer des Andern Eigentum sei." Danach stellte Hubmaier den Satz auf: Es sei nicht zu dulden, daß Geistliche und Weltliche ihre Schmerbäuche und Säckel aus des Armen Blut und aus seiner Arbeit füllen; der Kaiser sei ein kindlicher Herr, die Räte, die „pfeffernaterzüngel," saugen das Volk aus, man müsse sich selbst helfen. Er ließ nun zu der Predigt „mit der Trumen schlahen" und erklären: „Wildpret, Visch, Vögel, Wald und Hölzer" sind frei; man ist nicht schuldig Gefälle (Hinterlassenschaften) und Fälle (Todfälle) zu bezahlen; das Volk hat das Recht, eine Obrigkeit zu jezen und zu entsezen, und weil ein freies Volk eine Obrigkeit jezen kann, ist Jedermann frei, und der erwählten und gesetzten Obrigkeit gehorche man in ziemlichen (geziemenden) und christlichen Sachen. Zehent ist aufgehoben, Zinsen darf man nur so lange entrichten, bis das Hauptgut bezahlet ist. Wollen die „großen Hansen und Landesherren" diese Freiheiten antasten, darf man sie „schinden, schaben, stöcken, blöcken, zwingen." Das Volk muß „zusammenstahn, zu einander verbinden, ja leib, eer, gut und blut zusammen zu strecken und vergießen." Wer in dieser Einigung nicht sei oder sein wolle, „mit dem sol man nit gemeinschaft haben in essen, trinken, baden, malen, bachen, ackern, speiß, korn, trank, holz, fleisch und mit Weib und Kind." Adel und Geistlichkeit seien die Tnäler, Schinder, Presser und Schaber, deßhalben sollten von Stund an „alle Schlösser, Klöster und Pfaffenhäuser" in Bann getan werden. Wohl mußte Hubmayer, um sein Leben vor den siegreichen Feudalherren zu retten, nach der Schweiz fliehen. Alsbald aber begab er sich zurück und zwar nach

Nickolsburg in Mähren und verkündete mit noch größerem Nachdruck als zuvor die Lehre vom unterdrückten armen Mann, den man frei machen müsse. In kurzer Zeit waren die österreichischen Viertel unter dem Manhartsberge und unter dem Wienerwalde in Gährung. Der niedere Klerus trat auf Hubmayers Seite. Die Erhebung des Bundschuh war bevorstehend. Aber im entscheidenden Augenblicke gelang es seinen Feinden, den gefürchteten Mann in ihre Gewalt zu bekommen. Man machte ihm auf Befehl des Königs Ferdinand, der ihn für einen „vollwichtigen politischen Böswicht erachtete" den Prozeß. Zu seiner Verteidigung setzte er 24 Artikel auf, unter denen besonders derjenige bemerkenswert ist, welcher sich mit den Worten: „Der Hintersasse darf verdienen und erwerben, wo er verdienen und erwerben kann," — gegen das Zunftwesen richtete und die Freiheit der Arbeit proklamirte. Hubmayer wurde als Ketzer, Aufrührer und Meuterer zum Tode durch das Feuer verurteilt und am 10. März 1528, unschwärmt von einer „gewaltigen Masse armer Gesellen", in Wien diesem Urteil gemäß hingerichtet.

Der weiteren Bauernaufstände, die in der Folgezeit in Deutschland noch stattfanden, braucht hier nur kurz Erwähnung getan zu werden, indem dieselben nicht etwa die radikale Beseitigung des Feudaljoches, sondern lediglich die Abwehr einiger Bedrückungen besonderer Art zum Zweck hatten.

Im Jahre 1634 erhoben sich in Oberbayern 15,000 Bauern, um die von den kriegführenden schwedischen und kaiserlichen Heeren ihnen auferlegte Einquartierungslast mit Gewalt zurückzuweisen. Teilweise wurde dieser Aufstand durch bayerische Truppen blutig unterdrückt, teilweise wurde er friedlich beigelegt, indem die Bauern der Einquartierung gegen Geldzahlungen und Naturalienlieferungen enthoben wurden. Als im Jahre 1626 in Oesterreich ob der Enns auf kaiserlichen Befehl die Protestanten zur Annahme des katolischen Glaubens oder zur Auswanderung gezwungen werden sollten, und gleichzeitig der Statthalter Adam von Harbersdorf das Land ungemein bedrückte, erhoben sich unter Führung des Hutmachers Stephan Fadinger an 70,000 Bauern, die binnen kurzer Zeit das ganze Land bis auf Linz, Enns und Freistadt in ihr Gewalt bekamen. Bei der Belagerung ersterer Stadt fiel Fadinger und alsbald erlitt auch dieser Aufstand das Schicksal blutiger Unterdrückung durch bayerische Truppen unter Führung des Grafen Gottfried von Pappenheim.

In der Schweiz hatten bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts Bauernaufstände stattgefunden, und zwar, hervorgerufen durch Mißbräuche im Kriegswesen, in Bern, Solothurn und Luzern. Dieselben wiederholten sich in größerem Umfange gleichzeitig mit den Bauernaufständen in Deutschland und während des dreißigjährigen Krieges 1641 und 1646 aus Anlaß eines unerträglichen Steuerdruckes. Das alles aber war nur ein Vorspiel der Ereignisse des Jahres 1653. Längst nämlich hatte das herrschende Patriziertum all' jene Rechte und Freiheiten mißachtet und mit Füßen getreten, welche die Hirten und Städter der Schweiz nach den ruhmvollen Freiheitskämpfen des 14. und 15. Jahrhunderts für ewige Zeit beschworen. Geleitet von niedrigster Selbstsucht zehrten die Regierenden fortgesetzt vom Marke des Volkes, besonders der Bauern. Im genannten Jahre entblödeten sie sich nicht, das von deutschen Fürsten und Geldspekulanten gegebene Beispiel des sogenannten „Kipper- und Wipperunwesens" nachzuahmen. Dieses Unwesen, welches seine Ursache in der durch den dreißigjährigen Krieg erzeugten permanenten Geldverlegenheit der Fürsten hatte, äußerte sich in der Kunst der Münzverschlechterung. Am schamlosesten wurde diese „Kunst" von dem Herzog von Braunschweig getrieben, der in etwa 40 Münzstätten, darunter die bedeutendste, ca. 400 Menschen beschäftigende, im Kloster Amelungsborn war, die Anfertigung leichten und schlechten Geldes förmlich fabrikmäßig betreiben ließ. Andere deutsche Fürsten, der Kaiser voran, verpachteten ihre Münzstätten gegen bedeutende Summen an Unternehmer, denen es freistand, ihre Vorteile bestmöglichst auszunützen, z. B. mit einem sehr geringen Silberzusatz versehene Kupfermünzen als Gulden- oder Talerstücke in Umlauf zu setzen, bezw. gegen diese Falsifikate die vollwertigen alten Münzen einzutauschen. Was nur an schmelz- und schlagbarem Metall vorhanden war, altes Blei, Messing, Glockenspeise ꝛc. wurde gemünzt und auf chemischem Wege mit dem täuschenden, nach wenig Tagen wieder verschwindenden Scheine des Silbers versehen. Und nicht nur mit der Anfertigung von Landesmünze beschäftigte sich diese legalisirte Falschmünzerei, sie brachte auch Falsifikate nach den Münzen fremder Staaten in Verkehr. Eine zahllose Masse von Agenten, die sogenannten „Kipper und Wipper" zog in den Landen umher, um für die Münzpächter das gute Geld bis auf den letzten Heller einzusammeln und schlechtes dafür in Umlauf zu setzen. Welche Vorteile diese Pächter zu erzielen wußten geht u. A. daraus hervor, daß der Wiener Pächter wöchentlich 19,000 Gulden an die kaiserliche Kasse zahlte und doch noch Millionen verdiente; ebenso der Pächter der Münzstätten in Böhmen und Mähren, welcher innerhalb 18 Monaten nicht weniger wie sechs Millionen Gulden Pacht entrichtete. Von welch tiefeinschneidender schädlicher Wirkung dieses Unwesen auf den Volkswohlstand sein mußte, ist leicht zu ermessen. Bauern und Handwerker, Händler und Wirte weigerten sich schließlich, gegen Münze irgend etwas zu verabfolgen, so daß, wie in Erfurt und Halberstadt, die Behörden Zwangsmaßregeln ergreifen mußten, um die Bevölkerung mit dem Nötigsten zu versorgen. Wer sich nicht auf einen Tauschhandel in Waaren oder Bodenprodukten einlassen konnte, war übel daran.

Und dieses Unwesen ahmten, nachdem es in Deutschland längst schon seine bösen Folgen in heillosester Verwirrung der Erwerbs- und Verkehrsverhältnisse geäußert, — dieses Unwesen ahmten die schweizer Regierungen nach. Als das Volk dagegen Beschwerde erhob, wurde es höhnisch abgewiesen — und kam es in Folge dessen, zunächst im Kanton Luzern, zur Erhebung der Bauern. Dieselben bildeten Landgemeinden und beschworen die alten Rechte und Freiheiten. Alsbald (März 1653) folgten die Kantone Bern, Solothurn und Basel diesem Beispiel, und fand es daher die eidgenössische Tagsatzung geraten, Vermittlungsversuche anzustellen, die jedoch fehl schlugen. Während die aufständischen Bauern der vier Kantone auf großen Versammlungen die Wahrung ihrer Interessen berieten und sich in dem jungen berner Bauern Leuenberger

einen gemeinsamen Obmann erwählten, rüsteten die Regierungen eine bedeutende Macht aus. Es kam zum offenen Kampf, in welchem die Bauern, — welche allerdings an Zahl überlegen waren, aber keine guten Führer hatten und überdies noch von einem Teile der Verbündeten verraten wurden — so schwere Niederlagen erlitten, daß sie keinen Widerstand mehr zu leisten vermochten. Das Unrecht triumphirte auch hier.

Wir müssen nun wieder einen Schritt zurück tun in die Zeit des ersten deutschen Bauernkrieges, zu der von Nikolaus Storch im Jahre 1521 gestifteten kommunistischen Sekte der **Wiedertäufer**, dem „Bund des himmlischen Propheten". Diese Sekte stellte als hauptsächlichste Grundsätze auf: Gütergemeinschaft; Weibergemeinschaft an Stelle der Ehe in bisheriger Form und Regirung aller weltlichen und geistlichen Obrigkeit. Mit großer Schnelle drang sie bis nach Holland und kam von dort mit frischer Kraft über Emden nach Deutschland zurück. In Münster setzte sie sich, 1533, fest, vertrieb die gegnerische reiche Bürgerschaft und organisirte ein Handwerks- und Gemeinwesen mit gemeinsamer Arbeit und gemeinsamem Genuß. Daneben aber trieb der mit den sozial-politischen Anschauungen der Sekte verquickte religiöse Wahnsinn geradezu furchtbare Blüten. Die predigenden Apostel gaben vor, himmlische Gesichte zu haben; ihre Einwirkung auf die Massen war so gewaltig daß Männer, Weiber und Kinder zu den widerlichsten Gefühlsausbrüchen, hysterischem Schluchzen und Geheul hingerissen wurden; aus der Umgegend der Stadt liefen 4000 Weiber ihren Ehemännern weg, um die Freuden des „tausendjährigen Reiches," wie die Wiedertäufer ihre Herrschaft nannten, zu genießen*). An der Spize dieser Herrschaft standen Johann Matthys, der deutsche Tuchmacher Bernhard Knipperdolling und der Schneider Bockelson von Leyden, gewöhnlich „Johann von Leyden" genannt. Johann Matthys starb bald und erlaubten sich nun die beiden anderen „Propheten" die tollste Tyrannei gegen die übrigen Gemeinschaftler. Bockelson ließ sich, 1534, als „König des neuen Zion" ausrufen und lebte mit Knipperdolling, den er zum Statthalter ernannt, herrlich und in Freuden, während die Truppen des Fürstbischofs die Stadt belagerten und die Bürgerschaft arge Not litt. — Mit großer Tapferkeit verteidigten trozdem Männer und Weiber die Stadt, am 25. Juni 1535 aber mußten sie den Bischöflichen weichen — und mit dem „tausendjährigen Reiche" hatte es ein Ende. Es war ein kurzes, aber durch die Greuel des religiösen Fanatismus phantastisches und erschütterndes Trauerspiel!

*) Die Lehre vom „tausendjährigen Reich", der sogen. „Chiliasmus", gründet sich ursprünglich auf die hebräischen Sagen über die Erwartung des Messias, welcher das tausendjährige Reich ungestörter Wonne und Herrlichkeit bringen werde. Christliche Theologen, wie Papias, Irenäus, Tertullianus u. A., nahmen diese Lehre an und behaupteten, jenes Reich werde bei der Wiederkunft Christi nach Auferstehung der Toten gegründet werden und deshalb tausend Jahre dauern, weil, wenn nach Psalm 90,4 ein Tag Gottes 1000 Jahre ausmache und daher in den sechs Schöpfungstagen sechs Jahrtausende irdischer Mühsal vorbedeutet wären, der siebente Ruhetag das Vorbild eines Jahrtausends vollkommener Freiheit von allen Uebeln sein müsse. Ueberdem stützen die Anhänger des Chiliasmus, die Chiliasten, sich besonders noch auf die Apokalypse (Offenbarung Johannes), weshalb man sie auch wohl „Apokalyptiker" nennt.

Einige Reste der wiedertäuferischen Kommunisten erhielten sich in den Niederlanden, von wo sie sich wieder nach Norddeutschland, Frankreich und der Schweiz verbreiteten. Einer ihrer hauptsächlichsten Prediger, Coppin in Lille, bemühte sich in Gemeinschaft mit einem gewissen David Joris, die Sekte mehr an materialistische Grundsäze zu binden durch die mit den Sazungen der Brüder und Schwestern des freien Geistes zusammenhängende Lehre, daß der das All beherrschende und durchdringende Geist die Menschen frei mache von jedem Gesez, und daß demnach Privateigentum und Obrigkeit, geistliche wie weltliche, unvereinbarlich sei mit der Weltordnung. Jeder könne vielmehr ganz nach seiner Begierde nehmen, was ihm beliebe — und tun, was ihm gefalle, also auch Ehen eingehen und sie wieder lösen, wenn der Geist es begehre. — In Genf erstand auf diesen Grundsäzen die Sekte der **Libertiner**, die unter Führung Ameaux's, Perrin's, Franz Fanon's und Gouet's den mit überschwenglicher Sittenstrenge rechnenden Calvinismus bekämpften, was 1547 die Hinrichtung Gouet's und 1555, nach mißlungener Empörung, ihre vollständige Unterdrückung herbeiführte. — Die gleichen Grundsäze wurden maßgebend für Gründung der Sekte der **Familisten** oder Liebesfamilie (Familia caritatis) in England und Holland 1575 durch Heinrich Nikolai aus Münster, einen Freund des oben genannten David Joris, gestiftet. Da man ihr, obwohl ohne genügende Begründung, allerlei Ausschweifungen zur Last legte, so wurde sie 1580 durch Dekret der Königin Elisabeth in England verboten. In Holland zerfiel sie bald darauf in sich selbst.

4.

Das Mein und Dein in den Anschauungen der Rechtsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts. — Thomas Morus. Etienne de la Boetie. Jean Bodinus. Hubert Langnet. Montaigne. Sir Francis Bacon. Hugo de Groot. Thomas Hobbes. James Harrington. Thomaso Campanella. Claude Fleury. John Locke. Richard Cumberland. Samuel von Pufendorf. Jacques Basnage.

Wenig Tröstliches vermögen die bis hierher betrachteten Versuche zur praktischen Durchführung des Kommunismus zu bieten. Wenden wir uns von ihnen zunächst der weit tröstlicheren **Idealisirung** des gesellschaftlichen Lebens zu, welche einige ausgezeichnete Rechtsphilosophen des 16. und 17. Jahrhunderts nach dem Prinzipe der Egalität und des natürlichen Rechtes vornahmen.

Kurz nach dem Auftreten Luthers, im Jahre 1516, sezte Sir **Thomas Morus**, der englische Großkanzler und Minister des grausamen Königs Heinrich VIII., die Welt in Erstaunen durch Herausgabe seines mit Recht viel bewunderten, aber auch nicht minder heftig angegriffenen Buches „De optimo reipublicae statu deque nova insula Utopia", gewöhnlich kurzweg die „Utopia" genannt. Der Verfasser unterzieht darin die Zustände Europas, besonders Englands, einer gründlichen Kritik und schildert einen idealen Staat, in welchem kein Privateigentum, sondern die Gemeinschaft der Güter gilt, der gleiche Anspruch

aller an das gemeinsame Erzeugnis der Arbeit, die nur in ihrer besonderen Art unterschieden ist. In Uebereinstimmung mit Plato stellt Morus das Privateigentum als den Born dar, aus dem alles Elend quillt; er sagt da u. a.: „Anderswo sieht man reiche und glückliche Edelleute und neben ihnen arme Arbeitsleute, die unendlich viel elender sind, als Zug- und Lastvieh. Die Reichen legen plündernde Hand an die Armen, aber dabei decken sie sich schlau mit einem Rechtsvorwande. Blicke ich auf alle die zahlreichen Staaten, die zum Gemeinwohl eingerichtet sind, wie man sagt und die für blühend gelten, so finde ich nur eine Art Verschwörung der Reichen unter sich, mit dem Zwecke, alles aufzuhäufen, unter dem schönen Namen des öffentlichen Wohles alles in ihre Taschen zu ziehen, dies unrechtlich Gewonnene zu bewahren und den Armen auszupressen. Natürlich, da die Reichen das Gesez machen, bekommt alles was sie tun, also auch die Räuberei, gesezliches Ansehen: sie behaupten zudem, das Gesez werde von ihnen im Interesse der Gesamtheit gemacht. Dennoch sind diese boshaften Reichen, die alles an sich raffen, weniger glücklich als die Bewohner von Utopia, welche das Geld abgeschafft haben und damit alle Sorgen und Verbrechen. Jesus Christus wußte doch wohl am besten, was den Menschen nüzlich, und er hat die Gemeinschaft der Güter empfohlen; er hätte die ganze Erde in solch Utopia verwandelt, wenn ihm nicht der Hochmut der Reichen frech und hindernd in den Weg getreten wäre!“ — „Selbstsüchtelei wird vermutlich auch künftig das Glück hintertreiben, das Gemeinschaft bereiten könnte. Ich wünsche der Welt sehnlich, daß es ihr gelingen möge; indessen, ich gestehe, ich hege keine glänzende Hoffnung.“ — Mögen manchen über das Buch des Morus, über seine Einzelheiten auf gewisser Seite noch so abfällig urteilen, der Gedanke, der das Ganze begründet und durchzieht, wird niemals mit Recht ein schlechter genannt werden können.*)

In Frankreich lehrte der Calvinist Etienne de la Boetie, ohne Furcht vor der blutschwangeren Herrschaft der Selbstsucht und des Glaubensfanatismus, daß die Menschen einander als Brüder und Gefährten zu achten und zu lieben haben. „Wenn die Natur“ — sagt er in seiner Abhandlung „über die freiwillige Knechtschaft“ — „den Einen reicher an Seele und Leib bedacht hat, als den Andern, so wollte sie uns gleichwohl nicht in diese Welt wie in ein abgesperrtes Feld sezen,

*) Im „Wörterbuch der moralischen und politischen Wissenschaften“ heißt es: „Die Utopia des Thomas Morus und die sonstigen Regierungsmuster auf dem Grundsteine des öffentlichen Wohles sind vielleicht nur wegen der Regellosigkeit der menschlichen Leidenschaften nicht ausführbar, die unter unsern schlechten Regierungen stets das mißverstandene Privatinteresse über das Gemeininteresse erheben. Aber mögen jene Entwürfe und Grundrisse als unverwirklichbare erscheinen, dennoch dürfen sie nicht zum Gelächter dienen; lachen kann über sie nur der schlechte Mensch, den das Gefühl eigener Verworfenheit hindert, an die Tugend zu glauben.“ — Und die „Bibliothek des Staatsmannes“ schreibt: „Alle jene mannigfachen politischen Abhandlungen in Form des Romans sind mit Unrecht als Phantasiebücher verworfen worden, ohne daß genügende Kritik sich an sie gemacht. Man titulirt sie ehrliche Träume und vergißt, daß das in sich zerstückelte System eines unserer wohlbestallten Denker oft tief unter jenen Träumen eines ehrlichen Mannes steht. Immerhin, seien sie verwirklichbar oder nicht, sie enthalten immer Dinge, die der ernste Gesezgeber beachten sollte.“

und die Stärksten und Klügsten nicht wie bewaffnete Räuber in den Wald, um die Schwächeren zu kränken. Nein, man muß vielmehr glauben, Natur hat, indem sie solcher Weise den Einen großen, den Andern kleinen Anteil gab, der brüderlichen Liebe Raum lassen wollen. Unzweifelhaft sind wir alle frei, denn wir alle sind ja Gefährten und Natur hat Niemanden in Knechtschaft gesezt, denn sie hat uns alle in Gesellschaft gebracht.“

Einige Jahre später sah sich der französische Publizist und Generalprokurator Jean Bodinus, obwohl ein Verteidiger der absoluten Königsmacht, zu dem Eingeständnis genötigt, daß Reichtum und Armut die Quelle aller Aufstände sei.

Hubert Languet, sein Zeitgenosse, ging weiter; unter dem Pseudonym „Junius Brutus“ gab er 1579 sein berühmtes Buch gegen die Tyrannenmacht und für die Herrschaft des Volkes („Vindiciae contra Tyrannos sive de principis in populum, populi in principem legitima potestate“*) heraus, in welchem er die Volkssouveränität verkündet und dabei die Erklärung abgibt und rechtfertigt, daß alle Gesellschaftsmacht nur zum Schuze der Armen wider die Reichen anzuerkennen sei.

Der Franzose Montaigne beschrieb mit nicht minder anerkennenswertem Freimut das Leben der bürgerlichen Gesellschaft als einen unausgesezten und bis aufs Messer geführten Krieg. Es herrsche in der Gesellschaft das Gesez: „Le profit de l'un est le dommage de lautre“ („der Vorteil des Einen ist der Schaden des Andern“) und umgekehrt. Der Kaufmann gewinne dadurch, daß die Jugend sich ruinire und der Baumeister durch den Zusammensturz der Häuser. Der Arzt lebe vom Tode der Klienten und das Begräbnis derselben bezahle das Mittagbrod des Priesters, — Beispiele, die sich bis ins Unendliche fortführen lassen.

Ungefähr um dieselbe Zeit trat abermals ein englischer Kanzler für das Gleichheitsprinzip ein, Sir Francis Bacon, gewöhnlich nach einer ihm vom Könige verliehenen Würde „Bacon von Verulam“ genannt, der berühmte Namensvetter des nicht minder berühmten englischen Scholastikers Roger Bacon (gest. 1294). Er schildert in seinem leider unvollendet gebliebenen Werke „Nova Atlantis“ einen Staat nach dem Muster des Plato, wie daselbst jeder Mensch Sicherheit seines Unterhaltes findet und das Elend, die Mutter aller Umruhen, gebannt wird.

Der Holländer Hugo de Groot, gepriesen als der gelehrteste Mann seiner Zeit, widmete dem Könige Ludwig XIII. im Jahre 1625 das Buch: „De jure belli et pacis“ („Vom Rechte des Krieges und des Friedens). Es ist darin eine Unterscheidung der sogenannten göttlichen und sogenannten menschlichen Rechte vorgenommen und erklärt, Gott habe die Gütergemeinschaft eingesezt, und ohne die Einmischung der Laster bestände sie noch; das Privateigentum sei entsprungen aus der gleichen Teilung, aber im äußersten Notfall müßten die Güter wieder als gemeinsam angesehen werden.

Als in England um die Mitte des 17. Jahrhunders der puritanische Republikanismus kühn das Haupt erhob und, die Monarchie zu stürzen, einen Bürgerkrieg entzündete, trat der Philosoph Thomas

*) Deutsch von Treitschke, Leipzig 1846.

Hobbes zunächst in einem Buche „De cive“ („Vom Bürger“) 1642 und sodann, 1651, in dem „Leviathan“ für die unumschränkteste monarchische Regierungsform und die Lehre ein, daß man sich ihr, und sei sie selbst die entschiedenste Tyrannei, ohne Widerstreben unterwerfen müsse. Er suchte diese Lehre u. a. zu rechtfertigen durch die Behauptung, daß der Mensch von Grund aus böse sei und nur durch Zwang und Zucht dem Guten zugewendet werden könne. Gleichwohl aber erklärte er: Alle Menschen sind von Naturwegen gleich, alle haben das Recht zu allem und die Ungleichheit ist nichts, als die Wirkung der Schlechtigkeit und der Gesellschaft. Nur die Schlechtigkeit hat dem Einzelnen Rang und Besitz verliehen; die Einen zur Schwelgerei, die Andern in Dürftigkeit gebracht und Herren und Sklaven geschaffen. Entgegengesetzt der grundverkehrten Ansicht, daß der Staat nur eine Anstalt sei, um das als ihm vorausgehend und naturrechtlich gedachte Eigentum zu schützen, erklärte Hobbes, daß das Eigentum erst durch den positiven, wirklich vorhandenen Staat und zwar als positive Staatseinrichtung entstehe. Dieser positive Staat mit seinen Zwangsgesetzen erscheint ihm aber auch als die einzige Macht zur Beseitigung des „bellum omnium in omnes“ („Krieg aller gegen alle“) jenes Zustandes, den man vergleichungsweise zum Unterschied vom Staate die Sphäre der von der freien Konkurrenz bestimmten und in all ihren Bewegungen beherrschten bürgerlichen Gesellschaft nennt, wo jeder, wie im „status naturalis“ (Naturzustand) auf sich angewiesen, in absoluter Selbständigkeit lebt.

Gleichzeitig mit Hobbes, unter dem puritanischen Protektorat des Oliver Cromwell, welcher scheinbar bemüht war, die protestantische Lehre von der Gleichheit aller Menschen vor Gott auch auf die staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse zu beziehen, wirkte James Harrington, — derselbe, der den König Karl I., vom Parlament als Tyrann, Mörder und Hochverräter zum Tode verurteilt, aufs Schaffot begleitet — als Anwalt der Gleichheits- und Gemeinschaftsidee. Er veröffentlichte 1656 seinen politischen Roman, die „Republik Oceana“, in welchem er, ähnlich wie Morus, das Muster eines Staates gibt, von welchem er hofft, daß der Protektor Cromwell es unverzüglich verwirklichen werde. Für unerläßlich erklärt er die Aufhebung der Erbaristokratie und der Vermögensungleichheit, welche die Ursache aller Revolutionen sei; die Volkssouveränität sei zu organisiren und schlägt er dazu vor allgemeines Stimmrecht, einen Senat von dreihundert, eine Deputirtenkammer von tausend, eine Vollziehungsbehörde von sieben, alle wählbar und absetzbar. Ferner verlangt er allgemeine Erziehung und Einschränkung des Privatgrundbesitzes auf ein nicht über acht Pfund Sterling abwerfendes Stück Land. Aber der Protektor Cromwell war zu sehr puritanischer Despot, um solche, ohne Zweifel gut gemeinte Vorschläge zu berücksichtigen. Ging doch dieser sonderbare „Vollzieher des göttlichen Willens“, wie er selbst sich nannte, in seiner lächerlichen Inkonsequenz so weit, daß er die 1657 in der puritanischen Armee entstandene politisch-religiöse Sekte der Levelers oder Gleichmacher als staatsgefährlich verfolgte, weil dieselbe in politischer Hinsicht gesetzgebende Gewalt durch ein vom Volke zu erwählendes Parlament, Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz

und allgemeine Wehrpflicht, in religiöser Hinsicht aber volle Freiheit des Glaubens, des Gewissens und des Kultus forderte. Der „Beschützer“ Cromwell ging, als er zur Macht gelangt war, unbekümmert um Recht und Wohlfahrt des Volkes, seinen eigenen Weg als „Auserkorener Gottes“. Sehr begreiflich ist es daher, daß nach seinem Tode das Volk die Tronbesteigung Karls II., des Sohnes des hingerichteten Königs, mit Jubel begrüßte. Unter der Regierung dieses neuen Königs starb der edle Harrington als Märtyrer seines Freiheitsglaubens; man setzte ihn als „Unruhestifter“ in Plymouth gefangen, ließ ihm aber dort eine Behandlung zuteil werden, die ihn dem Wahnsinn in die Arme trieb, welchem er am 11. Mai 1677 erlag.

Unvergleichlich tragisch spiegelt sich der Kampf, durch welchen eine alte Weltanschauung in eine neue und bessere umgestaltet wird, im Karakter und Leben des hochherzigen italienischen Philosophen Tommaso Campanella. Wie Plato und Thomas Morus, so entwarf auch er in seinem „Civitas solis“ (der Sonnenstaat, zuerst im Druck erschienen 1637) das Bild einer zukünftigen kommunistischen Gesellschaftsorganisation. Ein Schiffer wird nach einer fernen und bislang unbekannten indischen Insel verschlagen. Da findet er den Sonnenstaat in schönster Blüte. Ein glückliches Volk folgt willig den Lehren der Weisheit und des Rechtes. Armut und Reichtum gibt es nicht, noch die daraus resultirenden Verbrechen. Die Arbeit, auf ein richtiges Maß zurückgeführt, hat ihre wahre Natur wieder erhalten: sie erhält Geist und Körper gesund und ist, nach Neigung und Fähigkeit gewählt, den Menschen eine Freude. Jeder gilt, was er wert ist. Alles Leben ist gemeinsam, auch die Ehe ist aufgelöst in freie, durch Moral und wahre Sittlichkeit bestimmte Neigung. Welches, so fragt Campanella, sind die Quellen des Uebels, das solch eines Zustandes Kommen verhindert? Und er antwortet: Die Habsucht ist die Wurzel alles Uebels. Die Ursache der Habsucht aber ist das Mein und Dein. Also muß man das Eigentum aufheben, um die Habsucht, den Egoismus zu töten, — dann wird der „Sonnenstaat“ da sein.

Nachdrücklicher noch als in seinem Werke mit der Feder, verkündete Campanella durch öffentliche Predigt in seiner Heimat Calabrien die Idee der Gleichheit und des Brüdertums unter Hinweis darauf, daß der „jüngste Tag des alten Regiments“ gekommen sei. Da wurde er denn, 1599, unter der Anklage des Hochverrats und der Ketzerei verhaftet und in die berüchtigten Kerker nach Neapel gebracht. Man erfand die Mähr, Campanella habe, nach dem alle Mittel fehlgeschlagen, den neuen Staat nach seiner Idee zu schaffen, mit den Türken konspirirt, um diese zu veranlassen, Calabrien für das Unternehmen zu erobern. Durch volle 27 Jahre wurde er gefangen gehalten und den furchtbarsten Torturen unterworfen, um ihn zu dem Bekenntnisse zu bewegen, daß er mit bösen Geistern im Bunde stehe.*) Aber er blieb fest, mit heiterer

*) Moriz Carriere in seinem Werke „Die philosophische Weltanschauung der Reformationszeit“, Stuttgart und Tübingen 1847, zitirt über Campanella dessen Zeitgenossen Naudäus, welcher sagt: „Campanella war im Vaterland des Parmenides, Philolaus und Zeno geboren; er war wie ein Mutius und Regulus im Gefängnis. Damit die Richter in Erforschung der Wahrheit geistreich erschienen, und er, der je

Seelenruhe erduldete er alle Qualen und begeistert von seinem Wirken für das Wohl der Menschheit, „voll göttlicher Zuversicht“ sang er der Folter zum Troz:

„War einst das gold'ne Alter aufgegangen
Zum Wohl der Welt, so kann es auch geschehen,
Daß neubelebt wir das begraben sehen,
Anlangen dort, wo wir einst ausgegangen.

Zwar kommen listig mit geheimen Bangen
Und sagen „Nein!“ die Wölfe, Füchs' und Krähen,
Doch will es Gott, die Himmel, die sich drehen,
Prophetenwort und allgemein Verlangen.

Ja, wenn befreit die Welt von Mein und Dein,
Kommt zu Genuß und Tat in ew'ger Klarheit,
Das Paradies uns, das verloren, wieder.

Dann wird die blinde Liebe sehend sein,
Aus Lug und Irrtum wird lebend'ge Wahrheit,
Aus Herr'n und Knechten freie, gleiche Brüder.“

Und an die Völker der Erde sich wendend stimmte er folgendes Lied an:

„Bewohner dieser Welt, erhebt die Blicke
Voll Zuversicht zum ersten ew'gen Geist!
Ob Tyrannei im Purpurmantel gleist, —
Ihr Trachten ist, wie sie euch niederdrücke.

Dann seht und staunt, wie sich als Haß und Tücke
Die Heiligkeit der Heuchelei erweist,
Hört der Sophisten Lied zum Hohn dem Geist
Des Herrn, vor dem allein das Haupt ich bücke.

Ein Sokrates bekämpft die Lugsophisten,
Tyrannen tilgt die Macht aus Cato's Händen,
Heuchler ein Strahl vom ew'gen Licht der Christen.
Doch nun die Not und Qual der Welt zu enden,
Was frommt's, daß wir zum Opfertod uns rüsten,
Sofern nicht alle zu dem Geist sich wenden?!

vielen den Tod habe bringen wollen, vielfach umkäme, ward er absichtlich so vieler Gefängnisse Bewohner, als er in sechsundzwanzig Jahren Richter hatte. Sie machten dies zu einer neuen Art von Folter und stießen ihn bald in modrige grausige Höhlen, bedeckt mit ewiger Finsternis, dann saß er in altem Gemäuer, das nur vom Leichengesang des Käuzchens widerhallte, dann in Gewölben, wo Mäuse in seine Klagen stimmen. Sie versenkten ihn in Gruben unter dem Meeresspiegel, wo er Schlangen und Gewürm zu Gespielen hatte, ein entsetzlicher Gestank ihn peinigte, die Last der Ketten ihn drückte, das Fasten ihn schwächte, die Augen ihm stumpf wurden; er wachte wie auf dem Martergaul, er schlief wie im Grabe. Da meinten die Richter mit stärkern Mitteln vorschreiten zu müssen; sie reckten ihm durch angespannte Stricke die Glieder auseinander, sie steckten ihn in den Fußblock, sie schlugen ihn mit Ruten, sie brannten ihn mit glühenden Blechen. Da kamen sie denn zum Gipfel der Grausamkeit, welche die Gesetze gestatten, banden ihm die Hände auf dem Rücken, zogen ihn an einem Seil in die Höhe und schnellten plötzlich sein Gesäß auf einen scharfkantigen Balken herab, damit sie, durch das Zerfleischen seiner Glieder, die bewundernswürdige Stärke seines Geistes brächen, damit sie, die niemals dem Mund oder der Zunge des Unschuldigen ein Geständnis entpressen konnten, solches den Lippen des Wunden entlockten.“

Als endlich die Befreiungsstunde für den Märtyrer schlug, war wohl sein Körper zerrüttet, aber nicht sein herrlicher Geist, nicht seine Arbeitskraft. Von König Ludwig XIII. von Frankreich wohlwollend aufgenommen, von Richelieu mit einem Jahrgehalt bedacht, konnte er den Rest seines Lebens noch der Ordnung seiner Werke widmen.

Der französische Teolog und Pädagog Abbe Claude Fleury stellte die von den ersten Christen geübte Gemeinschaft als nutzentgiltig hin und knüpfte daran folgende Bemerkungen: „Das ist also ein tatsächliches in die Augen springendes Beispiel von jener Gütergleichheit und Lebensgemeinschaftlichkeit, die bei Gesezgebern und Philosophen des Altertums für das geeignetste Mittel, das Menschenglück zu befördern, gegolten hatte. Umsonst. Man sah wohl ein, um eine vollkommene Gesellschaft zu bilden, müsse man das Mein und Dein verachten, alle Sonderinteressen zerstören; aber erst die Gnade Jesu Christi vermochte die Herzen bis zu dem Grade zu erheben. Und so war denn die Quelle dieser Gütergemeinschaftlichkeit zwischen den Christusbekennern Jerusalems: die Bruderliebe oder das Bewußtsein, zu einer einzigen großen Familie, deren Vater Gott der Herr, zu gehören, welche alle ihre Mitglieder zu gleicher Teilnahme an den Gütern heranzieht.“

John Locke, der berühmte englische Rechtsphilosoph, erklärte den Ueberfluß für eine Verletzung der Vernunft, für eine Anmaßung und Beschlagnahme. „O, ihr verkehrten Schwelger und Prasser“, ruft er, „zittert! Denn einst dürfte der Notleidende die Menschenrechte kennen lernen! — Betrug und Habsucht haben die Vermögensungleichheit, dieses Unglück der Menschheit, erzeugt und gewiß sollte der Philosoph den Gebrauch des Geldes als eine der schädlichsten Erfindungen menschlicher Leidenschaft bezeichnen.“

Diesem Philosophen reihte der englische Bischof Richard Cumberland sich an mit seinem 1672 erschienenen Werke über die Naturgesezе, in welchem er bemerkt, daß alle Moral lediglich auf die göttliche Vorschrift des allgemeinen Wohlwollens oder Brudertums, der Gleichheit und Gemeinschaft begründet sei. „Alle“, sagt er, „haben folglich ein Recht zur Teilung, die auch wirklich stattgefunden hat, um jedem Eigentum für alle Zeiten zu sichern. Daher sollte es keine Armut geben; indessen muß man um des Friedens halber den gegenwärtigen Besitzstand schonen, — aber der Reiche muß das Ueberschüssige an den Armen abliefern.“

Um dieselbe Zeit publizirte der sächsische Edelmann und Universitätsprofessor Samuel von Pusendorf, gefeiert als der glänzendste Kenner des Naturrechts, sein bedeutendes Werk „De jure naturae et gentium“ („Vom Natur- und Völkerrecht), in welchem er ursprüngliche Gleichheit, Brüderlichkeit, Gütergemeinschaft, die allerdings durch Teilung in Privatbesiztum verwandelt worden, anerkennt und behauptet, daß die Ungleichheit ein rechtswidriger Zustand sei, der in den Uebergriffen der Reichen, wie in der Feigheit der Armen seine Quelle habe.

Aehnlich sprach der berühmte französische Kanzelredner und Schriftsteller Jacques Bossuet, der Erzieher des französischen Tronfolgers, in seinem zu dessen speziellen Unterricht geschriebenen Werke über die „Politik“ sich aus. Er sagt da u. a.: „Ohne Regierungen wäre der Boden und alle Güter darauf gerade so gemeinsam wie Luft und Licht.

Nach dem Naturrecht hat niemand Ansprüche auf besondere Anteile, und allen gehört alles. Aber durch die Regierung ist das bürgerliche Recht entstanden, das Privateigentum."

5.

Das kommunistische Staatswesen der Jesuiten in Paraguay.

Lenken wir unsere Blicke hinüber nach dem fernen Westen, nach Amerika. Da finden wir ein einzig in seiner Art dastehendes Beispiel eines Gemeinschaftswesens, eine förmliche kommunistische Staatsorganisation:

Die Republik der Jesuiten in Paraguay.

Diesem Beispiel näher zu treten, verlohnt sich — schon allein in Rücksicht auf die in den vorhergehenden Kapiteln enthaltenen Bemerkungen über den Eigentumsbegriff der römischen Hierarchie und ihres Anhanges — wohl der Mühe.

König Philipp II. von Spanien (1555—1598) hinterließ, nachdem er die vereinigten Niederlande eingebüßt — wodurch England und Frankreich ein so folgenschweres politisches Uebergewicht erlangten — sowie das erste Beispiel eines Staatsbankerottes gegeben hatte, seinem Nachfolger Philipp III. das Reich in der größten Zerrüttung. Handel und Gewerbe lagen darnieder; das durch unaufhörliche Kriege ausgesogene und vom Fluche der Inquisition belastete Land ließ die Aufbesserung der erschöpften Finanzen nicht zu, und die fast einzige Quelle für dieselben waren noch die Besitzungen in Südamerika. Auf diese mußte die Regierung, welche infolge der geistigen Beschränktheit und Unselbständigkeit des neuen Herrschers von dem Minister Grafen Lerma unter dem weitreichendsten Einfluß der Jesuiten geführt wurde, — jetzt mehr denn je zuvor sich stützen; es galt die Einkünfte von dort zu vermehren.

Daher war man darauf bedacht, die Kolonisirung, womit bis dahin verhältnismäßig nur äußerst geringe Resultate erzielt worden, eifriger und planmäßiger zu betreiben. Die Habsucht der königlichen Statthalter und sonstigen Beamten, sowie der eingewanderten spanischen Bevölkerung hatte doch nur erst einen winzig kleinen Teil des unermeßlichen Gebietes in Abhängigkeit gebracht und mit Kolonien versehen. Die Mehrzahl der Ureinwohner, besonders die in dem an edlen Metallen reichen Paraguai zu beiden Seiten der Flüsse Uraguay und Parana ansässigen bedeutenden Stämme der Guarani-, Chiquitos- und Moxos-Indianer, waren noch unbezwungen und bedrohten mit einer Streitmacht von über 60,000 Mann die spanische Herrschaft, welche zu Buenos-Ayres ihren Sitz hatte.

Unter unaufhörlichen blutigen Kämpfen gelang es den Spaniern zwar, einige Pflanzorte, wie Villa-Rikka, Ciudad-Real u. a. anzulegen, jedoch behaupteten sich jene Stämme, deren Waffen nur in Bogen, Speer und Keule bestanden, in den wichtigsten und reichsten Teilen des Landes.

Da erbot sich der Jesuitenorden, mit Genehmigung des Papstes Clemens VIII., im spanischen Südamerika eine Mission zu beginnen,

unter dem Vorhalt, daß dadurch sicherer als durch Waffengewalt die widerstrebenden heidnischen Stämme in Abhängigkeit gebracht würden. Mit Freuden ging die spanische Regierung auf diesen Vorschlag ein, wie aus einem von Philipp III. an den paraguayschen Statthalter, General Sarnard Arrias de Sernadro, gerichteten Verhaltungsschreiben vom 8. Oktober 1605 erhellt.

Die ersten Missionare wurden jedoch erst vier Jahre später (1609) auf Kosten der königlichen Privatschatulle, wie der Jesuit Bernhard Nusdorfer (dessen Memoiren neben mehrerem anderen dieser Abhandlung zugrunde liegen) versichert, angesichts der ganzen Bevölkerung von Buenos-Ayres ausgesandt, und schon im folgenden Jahre (1610) gründeten sie den ersten Missionsflecken, Loreto, am Rio Pirago, einem Nebenflusse des Parana. Was Waffengewalt nicht vermocht hatte, das brachte das sogenannte Wort Gottes, wie es die Jesuiten zu predigen verstanden, fertig. Viele umherziehende kleine Indianerstämme ließen sich mit ihren Kaziken, wie die Häuptlinge heißen, auf dem Territorium der Gesellschaft Jesu nieder. Im Jahre darauf folgte die Gründung des Fleckens St. Ignazio, von welchem die Jesuiten alsdann durch die Landstriche Yapua und Korpus, woselbst sie Flecken gleichen Namens gründeten, sich ausbreiteten. Von hier aus eröffneten sie sich ums Jahr 1620 den Weg zur Gründung des Fleckens La Konzeption am Uraguayflusse, den sie 1626 überschritten, um den Grund zu dem Flecken St. Nikolaus zu legen.

Dies war der schwache Grund, auf welchem die Jesuiten ein Gebäude errichteten, das als das vollendetste nach den Grundsätzen ihrer „Secreta Monita" bezeichnet werden muß. Es handelte sich demnach für den Orden stets um nichts geringeres, als um die Gründung einer Universalmonarchie, wie sie durch das Papsttum auf dem Gipfel seiner Macht, im Mittelalter — Gregor VII. und Innozenz III. — zum teil bereits repräsentirt wurde.

Die Tatsache ist wohl zu beachten, will man die jesuitische Staatsgründung in Paraguay richtig beurteilen. Das rasche Wachstum dieses Embryos der Universalmonarchie ward von den „katolischen Königen", wie die Herrscher Spaniens betitelt wurden, und von den Päpsten selbstverständlich freudig begrüßt. Beide Teile ließen vielfache Begünstigungen und Vorrechte den Missions-Jesuiten zukommen und überhäuften die Prokuratoren derselben, welche alle sechs Jahre in Madrid und Rom zur Berichterstattung erschienen, mit Ehrenbezeigungen.

Im Jahre 1625 zog der Jesuitenpater Ruque Gonzales de la Santa Cruz an der Spitze der vornehmsten Kaziken des Uraguaydistriktes nach Buenos-Ayres, wo dieselben im Namen ihrer Stammesangehörigen vor dem Statthalter Don Luis Creskpedes und der ganzen Stadtbevölkerung dem Bischof und den katolischen Königen als Untertanen huldigten. Darauf erhielten die Missionare die Erlaubnis, sich auch in der Provinz Del-Tape auszubreiten, und schnell entstanden auch hier verschiedene Flecken, die jedoch nicht lange bestehen sollten.

Ungefähr ums Jahr 1632 gerieten die Missionare in Konflikt mit den portugiesischen Mulatten, den Bewohnern der nahegelegenen Grenzstriche Brasiliens. Dieselben drangen in das Paranagebiet ein und ver-

breiteten sich bis in die Provinz Del-Tape, die Missionsörter zerstörend und die Kirchen verbrennend. Den Einwohnern einiger Missionen gelang es, sich durch die Flucht zu retten, so denen von Loreto und St. Ignazio, wie denen, die auf der östlichen Seite des Uraguay wohnten; diese Missionen wurden dann auf die westliche Seite an den Parana verpflanzt. Der Schutz, welchen die Statthalterschaft von Paraguay den Jesuiten angedeihen lassen konnte, vermochte nicht zu verhindern, daß das Zerstörungswerk der Mulatten mit kurzen Unterbrechungen einige Jahre dauerte. Papst Urban VIII. erließ geharnischte Bullen gegen „die Frevler wider den geheiligten Orden". Dieselben fruchteten jedoch wenig, und erst unter König Philipp IV. gelang es, im Jahre 1639 die Ruhe vollständig wieder herzustellen. In einem vom 16. September 1639 datirten Dekret dieses Königs heißt es, daß über 300,000 christliche Indier von den Mulatten in Gefangenschaft gebracht worden seien, eine Angabe, deren Richtigkeit bezweifelt werden muß, denn die Zahl der Einwohner aller Missionen zusammengenommen betrug damals noch nicht 25,000.

Als sich Portugal im Jahre 1640 von Spanien losriß, hatten die Jesuiten eine bequeme Gelegenheit, dem spanischen Hofe vorzustellen, wie notwendig es sei, die Indianer ihrer Mission mit dem Feuergewehr zu bewaffnen. Da jetzt die Brasilianer ebensowohl wie die Portugiesen als Rebellen von den Spaniern betrachtet wurden, so ward das Gesuch der Jesuiten um so eher bewilligt.

Es konnte nicht ausbleiben, daß aus Spanien, woselbst die Verhältnisse von Jahr zu Jahr schlechter wurden, sich allerlei Volk einfand, welches mit den Eingeborenen sich zu vermischen begann. Das war jedoch den Zwecken der Jesuiten entgegen, und sie stellten deshalb im Jahre 1649 dem Hofe vor, „daß die unordentlichen Sitten und gegebenen Aergernisse der Spanier das größte Hindernis des Fortgangs ihrer Missionen seien und daß sie sich durch ihr übermütiges Betragen bei den Indianern sehr verhaßt machten. Wäre dieses große Hindernis nicht vorgefunden worden, so würde das Reich der Kirche durch die Arbeit der Missionare bereits bis in die unbekanntesten Teile Amerikas ausgebreitet worden sein und alle Provinzen hätten der Botmäßigkeit der katolischen Majestät ohne Kosten und Gewalt unterworfen werden können." Wie hätte eine solche Vorstellung am madrider Hofe, wo schon seit langem die Jesuitengrundsäze zur Staatsraison geworden waren, kein Gehör finden sollen!? So gewährte man denn den Jesuiten die unumschränkteste Freiheit, in den nahezu 600 Meilen haltenden, nach den Flüssen Paraguay und Uraguay benannten Distrikten zu schalten und zu walten.

Die Statthalter der benachbarten Provinzen bekamen sogar Befehl, keinen Spanier oder Fremden in das Territorium der Jesuiten ohne deren Erlaubnis einzulassen oder zu senden. Diese hingegen verpflichteten sich, nach Verhältnis der Bevölkerungszahl eine Kopfsteuer zu zahlen, sowie eine Anzahl Leute zu des Königs Dienst zu stellen, wenn das verlangt würde und die Missionen zahlreich genug seien, selbige abzugeben.

Damit begann denn der seltsame Staatsbau, und man muß ge-

stehen, daß derselbe, alles in allem, ein Meisterstück jesuitischer Politik darstellt.

Es konnte den neuen Herrschern nicht schwer fallen, die bereits dem Katolizismus zugeführten Stämme ihren Zwecken gemäß zu schulen im unbedingtesten, blinden Gehorsam und höchster Ehrfurcht. Diese beiden, zu aller Zeit von Herrschern gepflegten „Tugenden" wurden nach und nach derart ausgebildet, daß die Jesuiten in Wahrheit als „Könige über die Leiber und Seelen ihrer Untertanen" bezeichnet werden konnten.

Gottesdienstliche Pracht und Feierlichkeiten spielten dabei die Hauptrolle; alle Kirchen prangten im reichsten Schmucke; nirgends und bei keiner Gelegenheit ward etwas versäumt, einen bleibenden Eindruck auf das Gemüt der Indianer hervorzubringen, in ihnen die Vorstellung von der „übernatürlichen" Macht der Kirche zu nähren.

So galten die Jesuiten den Indianern als „heilige Väter", durch deren Mund Gott seinen Willen kund täte, und ohne die auch nicht das Geringste im Staate geschehen konnte und durfte. In allen, selbst den geringfügigsten und unbedeutendsten Einzelheiten bestimmten und ordneten die Jesuiten das gesellschaftliche Leben ihrer rothäutigen Schäflein.

Jeder Missionsdistrikt, deren es nach einigen Angaben 47, nach anderen, auch nach denen des Jesuiten Nusdorfer, 30 gegeben haben soll, hatte als Oberhaupt einen von dem Prokurator eingesezten Jesuiten, dem stets einige andere Ordensbrüder, sowohl priesterlichen wie weltlichen Karakters, zur Seite standen; sodann einen Magistrat nach Art der spanischen Städte, bestehend aus einem Bürgermeister, zwei Alkaden und einigen Repidores, welche, der erstere alle fünf Jahre, die lezteren alle Neujahr, unter Leitung und Aufsicht des Paters, von den Einwohnern selbst gewählt wurden.

Den Bürgermeistern lag die Vollziehung der von den Jesuiten gefaßten Beschlüsse ob, während die Alkalden und Repidores die Polizei handhabten.

Diese jesuitischer Willkür allezeit fügsame Maschine ist von den Verteidigern der Jesuiten sehr oft bezeichnet worden als eine Einrichtung, die den freiheitlichen Geist ihrer Urheber bekunde, indem sie im wesentlichen doch auf Volkssouveränetät gegründet sei. Wo indessen der Volkswille nicht die eigentliche Spize der Behörden, der wirklich Regierenden in vollständiger Unabhängigkeit bestimmt und bestellt, da ist offenbar von Souveränetät des Volkes nimmermehr die Rede: da wird sich im Gegenteil die Möglichkeit ergeben, das Volk desto willkürlicher zu leithammeln, je ungebildeter und unreifer es ist.

Die tägliche Arbeit der Indianer war geteilt zwischen Religionsübungen und Arbeit auf dem Felde oder in den Werkstätten.

Mit Anbruch des Tages wurde durch Glockengeläut dem Volke das Signal gegeben, sich vom nächtlichen Lager zu erheben. Die Kinder vom 3. Jahre an, sowie alles Volk unter 17 Jahren hatten sich alsdann in der Kirche zum Unterrichte einzufinden. Darauf ward geläutet zur Messe, welcher alle Männer und Frauen beiwohnen mußten, bei Strafe, mit Ruten gestrichen zu werden. Nach der Messe begaben sich die Weiber nach Hause, während die Männer im Hofe des Hauses der Väter sich aufstellten, woselbst jedem sein Maß Kuamini oder Para-

grahkraut, ein den Indianern unentbehrliches Nahrungsmittel, zugeteilt ward, worauf sie sich an die Arbeit begaben.

Alsdann erhielten die Kinder ihr Frühstück, bestehend aus gekochtem Reis und Ochseneingeweide. War dieses verzehrt, so begaben sich die kleineren nach dem Hause ihrer Eltern, die größeren wurden zur Arbeit auf die Felder geführt, welche der Gemeinschaft angehörten und Tüpambae, d. h. „eine Sache Gottes" genannt wurden.

Jeden Morgen setzte der Pater fest, ob die Männer für sich selbst oder auch für die Gemeinde arbeiten sollten.

Um sich davon einen Begriff zu machen, möge man sich vergegenwärtigen, daß jede Mission aus so vielen Stämmen bestand, als sie durch ihre Bekehrungsarbeit gesammelt hatte. So waren in einigen Missionen 20, ja 30 Stämme mit ihren Kaziken vereinigt, welche um den Flecken herum Ländereien angewiesen erhalten hatten, deren Größe im Verhältnis stand zur Größe der Stämme. Von diesen Ländereien hatte wieder jeder einzelne einen bestimmten Anteil. Alle Ländereien gehörten der Gemeinschaft; kein Einwohner hatte mehr davon als die Nutzung. Dasselbe galt auch von den Häusern.

Das übrige, keinem der Stämme zugewiesene Land war für den Nutzen der Gemeinsamkeit bestimmt; man ließ es, wie bereits bemerkt, durch die Kinder bestellen.

Der Männer Arbeiten für die Gemeinschaft bestanden an zwei oder drei Tagen in der Woche im Aufbauen und Ausbessern der Häuser, in Holzfällen u. s. w. Die übrigen Tage arbeiteten sie auf ihren Aeckern, wozu ihnen zum Eigentum der Gemeinschaft gehörige Ochsen geliehen wurden.

Die Weiber mußten in ihren Häusern Baumwolle spinnen, welche ihnen morgens nach der Messe zugeteilt ward; das fertige Garn hatten sie vor Anbruch der Nacht nach Gewicht wieder in die Magazine abzuliefern, von wo aus es den Webern zur Verarbeitung übergeben wurde. Die selben erhielten als Belohnung für ihre Arbeit, welche als die allerbeschwerlichste galt, von jedem fertig abgelieferten Stück fünf Ellen, welche sie jedoch nur für sich und ihre Familie verwenden durften.

Andere Handwerker, wie Schmiede, Zimmerleute, Schreiner u. s. w., erhielten keinerlei Lohn, auch dann nicht, wenn sie für einen Einwohner etwas arbeiteten; sie waren vollständig auf den Unterhalt durch die Gesamtheit angewiesen.

Zweimal im Jahre erhielt jeder Einwohner von den gewebten Zeugen soviel zur Kleidung überwiesen, als er bedurfte. Für die Kinder rechnete man 5 Ellen, für die Erwachsenen 8 Ellen.

Wöchentlich dreimal ward Fleisch ausgeteilt. Jeder Flecken besaß seine Hornviehheerden, über die Hirten wachten, welche auf Anweisung des Paters so viel Stücke Vieh abzugeben hatten, als nötig waren. Die Größe der Portionen ward ebenfalls vom Pater bestimmt.

An großen Festtagen des Jahres wurden gemeinschaftliche Gastmahle veranstaltet, an denen auch die Jesuiten teilnahmen, nachdem sie unter feierlichen Ceremonien das Essen, bestehend aus Fleisch und Weizenbrod, geweiht hatten.

Sonntag morgens beim Kirchgange hatte jeder Mann zur Bereitung des Essens der bevorstehenden Woche ein Scheit Holz im Hofe des Paters abzuliefern. Nach Beendigung des Gottesdienstes war an diesen Tagen die Zeit gemeinschaftlichen Spielen, Waffenübungen und dergleichen gewidmet; besonders mit den lezteren nahmen es die Jesuiten sehr ernst.

Die eheliche Verbindung, welche den jungen Männern vom 17. Jahre und den Mädchen vom 15. Jahre an erlaubt war, wurde auf folgende Weise zustande gebracht. Der Frauen Sorge war es, für ihre Söhne eine Braut auszusuchen; die Mutter des Jünglings sprach mit der Mutter des Mädchens, und wenn diese beiden über die Heirat einig geworden, dann erst redete jede zu ihrem Sohne resp. ihrer Tochter von der Sache. Gaben dieselben ihre Zusage, so ward dem Pater sofort Bericht erstattet und die Trauung konnte bereits in der nächsten Zeit stattfinden. Doch blieb das junge Paar noch einige Jahre im elterlichen Hause, bis die Patres es für angemessen erachteten, ihm ein eigenes einzuräumen.

Jeder Flecken hatte eine Schule, worin einige Knaben in Musik und Tanz unterrichtet wurden, um bei gottesdienstlichen Feierlichkeiten, Prozessionen u. s. w. als eine Art darstellender Künstler mitwirken zu können. Einigen anderen Knaben ward auch Lesen und Schreiben gelehrt, um sie späterhin als Aufseher, Alkalden und Repidoren gebrauchen zu können. Die Söhne der Kaziken, aus deren Familien gewöhnlich die Bürgermeister hervorgingen, erhielten eine besondere Bildung, die genau darauf berechnet war, daß sie dem Volke mit gutem Beispiel im Gehorsam gegen die geistlichen Obern vorangehen möchten.

Als Strafe für geringe Vergehen, z. B. für das Verbleiben auf der Straße oder den Besuch eines fremden Hauses nach dem Feierabendgeläute, hatte man das Gefängnis. Größere Vergehen, Veruntreuung und dergleichen, wurden mit körperlicher Züchtigung geahndet, mit der selbst die Alkalden und Repidoren nicht verschont wurden.

Der Jesuit Bernhard Nusdorfer sucht die körperlichen Züchtigungen zu rechtfertigen, indem er sagt: Ist der Pfarrer einer Mission der Indier nicht ihr geistlicher Vater, und soll er nicht ihm bewußte Beleidigungen Gottes und Aergernisse bestrafen an seinen Kindern?

Ja, auf Befehl des Paters nahmen die, welche eines Vergehens für schuldig befunden waren, sogar die körperliche Züchtigung selbst an sich vor.

„Viele Männer" — schreibt der Jesuit Juan des Escadon — „geißeln sich, sogar auch kleine Knaben; ich sah solche, die kaum sechs Jahre alt waren."

Nach alledem läßt sich ermessen, welche furchtbare Gewalt über die Gemüter ihrer Untertanen die Jesuiten erlangt hatten. Dabei machten sie den ausgedehntesten Gebrauch von dem Rechte, alle Fremden fern zu halten. Geriet jemand durch Zufall oder Absicht ja einmal in das Land der Missionare, so ward er sofort zur Geistlichkeit geführt, wo man ihn einen, höchstens zwei Tage bewirtete, doch nicht, ohne stets ein wachsames Auge auf ihn zu haben. Die Merkwürdigkeiten des Plazes wurden ihm von einem Jesuiten gezeigt, wobei jedoch aller Umgang mit den Landeseinwohnern unmöglich gemacht wurde. Darnach verabschiedete man den Fremden und ließ ihn von einer Wache nach dem nächsten

Distrikte führen, woselbst er wieder aufgenommen und weiter befördert ward, bis er das Gebiet der Missionen hinter sich hatte.

Leicht erklärlich ist demnach die Tatsache, daß die Einwohner mit einer lebhaften Abneigung gegen die Fremden erfüllt waren, besonders gegen die Spanier, deren Sprache nach und nach von den Jesuiten verdrängt und durch die guaranische Sprache ersetzt ward; ja, es existirte sogar ein Verbot, die erstere zu gebrauchen.

Der Nutzen, welchen das für die Jesuiten hatte, liegt auf der Hand; es gelang niemals einem Fremden, sich über die Verhältnisse in Paraguay zu unterrichten, und die geistlichen Berichterstatter, die Prokuratoren, genossen im vollsten Maße das Vertrauen der katolischen Majestäten und der Päpste. Ward Beschwerde darüber erhoben, daß die heiligen Väter, ihre Untertanen zu vermehren, mit ihren Guaranisoldaten andere wilde Stämme bekriegt und gewaltsam in ihre Missionen geschleppt hätten, so erklärten sie, angegriffen worden zu sein.

Beschuldigte man sie, bedeutende Massen von Gold und Silber aus ihren Bergwerken, ohne Vorwissen der Regierung, nach Rom geführt zu haben, so antworteten sie, das sei eine Lüge, vom Neid eingegeben. Wer hätte ihnen das Gegenteil von dem, was sie behaupteten, beweisen sollen, so lange sie Herrscher waren!? Wohl beriefen sie sich darauf, daß durch ihr Regiment die Indianerstämme zum Christentum geführt und dem Elende entrückt seien, daß eine Gütergemeinschaft existire, die ihnen nicht gestatte, für den eigenen Vorteil zu sorgen, — da die Patres aber die ganze Wirtschaft nach eigenem Ermessen führten, so waren sie in Wirklichkeit auch die Besitzer und Eigentümer alles Reichtums, nicht aber die Indianer. Diese waren allerdings, wie das Vieh unter der Pflege eines sein Interesse wahrenden Besitzers geschützt, — von einer geistigen Fortentwicklung, einer Vermehrung ihrer Bedürfnisse war jedoch im Laufe eines ganzen Jahrhunderts rein nichts zu spüren. Die Unterscheidungs- und Beurteilungsgabe fand keinen Gegenstand, woran sie sich hätte erproben und üben können; alle geistige Tätigkeit der Indianer beschränkte sich darauf, die Heiligkeit der ihnen von den Jesuiten gewordenen Befehle zu verehren. Solch' ein Leben unterscheidet sich in nichts von dem gezähmter und geschulter Haustiere, die sklavisch auf den Blick und das Wort ihres Herrn zu achten haben.

Unter solcher Verfassung hatte die paraguayische Republik „zur größeren Ehre Gottes", ungefähr 100 Jahre, bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts existirt, als sich das erste drohende Gewitter über dem Jesuitenorden zusammenzog. Der größte Teil des katolischen Europa stand ihm in offener Feindschaft gegenüber: er war verhaßt bei den Staatsmännern durch den Einfluß, den er an den Höfen gewonnen, verhaßt bei dem Handel und Industrie treibenden Volke, weil er den Welthandel beherrschte und ungeheure Schätze aufspeicherte; verhaßt sogar bei den übrigen geistlichen Orden, die sich von ihm an Einfluß und Macht weit überholt sahen. Man klagte seine Mitglieder, besonders in Spanien, Portugal und Frankreich, der schändlichsten Immoralität, des Verrates, Betruges und selbst des heimlichen Mordes an.

Die Regierung Portugals drang bei dem Papste Benedikt XIV. auf eine strenge Untersuchung gegen den Orden, und vertrat eifrigst die

Ansicht, es sei notwendig, ihn zeitgemäß umzugestalten. Der Papst mußte nachgeben, starb jedoch bald darauf, als er dem Patriarchen von Portugal den Befehl erteilt, die Papiere des Ordens wegzunehmen. Sein Nachfolger, Clemens XIII., machte diesen Befehl rückgängig.

Um dieselbe Zeit, 15. Januar 1750, schlossen Spanien und Portugal einen Grenz- oder Teilungstraktat ab, wonach die Jesuiten sieben ihrer Missionen am östlichen Uraguay zu räumen und das Land an Portugal abzutreten hatten. Dies war die nächste Veranlassung nicht allein zur Aufhebung der paraguayischen Republik, sondern auch zum gänzlichen Umsturz des Jesuitenordens in Spanien.

In dem Traktat, Artikel 16, hieß es wörtlich: „Aus den Flecken oder Dörfern, welche Seine katolische Majestät am östlichen Ufer des Uraguay abtritt, sollen die Missionare mit Gut und Gerät abziehen und die Indier mit wegführen, um sich in andern Ländern Spaniens niederzulassen. Die Indier können gleichfalls alle ihre beweglichen Güter und Gerätschaften mit sich nehmen, wie auch die Waffen, Pulver und Kriegsmunitionen, welche sie haben mögen; also sollen die Flecken an die Krone Portugal übergeben werden mit all ihren Häusern, Kirchen und öffentlichen Gebäuden, wie auch mit dem Eigentum und Besitz des Landes."

Der Einspruch der Jesuiten gegen diese Bestimmung blieb vergeblich. Portugal verlangte die Erfüllung des Traktats, und so erklärten sie denn, die betreffenden sieben Ortschaften nicht räumen zu wollen. So waren die beiden Regierungen genötigt, Waffengewalt anzuwenden. Zwei Truppenabteilungen unter den Generalen Gomez Freyre und Valdelirios gingen nach Paraguay ab, fanden jedoch an den Soldaten der Jesuiten, die von diesen selbst angeführt wurden, solchen Widerstand, daß sie nicht vorzudringen vermochten und einige tausend Mann Verstärkung forderten. Erst nachdem sie die erhalten, gelang es ihnen im Jahre 1756 einen Sieg über die Jesuiten zu erringen; am 10 Febr., mit einem Verlust von nahezu 1300 Mann, mußten dieselben sich zurückziehen, verwüsteten jedoch auf ihrem Wege alle Ortschaften und Ländereien, um dem Feinde nichts zum Unterhalte zurückzulassen.

Darauf verschanzten sie sich in äußerst schwer zugänglichen Bergpässen, woraus sie erst nach langer, regelrechter Belagerung vertrieben werden konnten; immer jedoch blieb ihnen noch der wichtigste Teil des zur Abtretung bestimmten Landes.

Mit welchen Mitteln sie ihre Indianer zu so energischem, anhaltenden Widerstande bewogen, geht aus einem, von dem General Gomez Freyre an den Hof zu Lissabon gesandten Berichte vom 26. Juni 1756 hervor.

Darin heißt es, „gefangene Indianer haben bezeugt, daß ihnen von den Patres gelehrt wurde, alle weltlichen Weißen seien des Teufels Kinder, die er aussende, Gott und die Welt zu verderben; die, kämen sie ins Land, alles mit Feuer und Schwert verderben, die Altäre zerstören und Frauen und Kinder opfern würden. Um die Ursache befragt, weshalb sie jedem gefangenen Spanier und Portugiesen den Kopf abschnitten, gaben sie zur Antwort, ihre heiligen Väter hätten sie versichert, daß die Feinde, wenn sie gleich viele Wunden bekommen, doch durch des Teufels

Kunst wieder lebendig würden, falls man ihnen nicht den Kopf abschneide."

Im Jahre 1759 hatten die vereinigten Spanier und Portugiesen noch nichts weiter ausgerichtet. Mittlerweile war auch das Verhältnis der Jesuiten zum spanischen Hofe wieder ein besseres geworden, der Kampf stockte, und der König von Spanien hob im Jahre 1761 den Teilungstraktat wieder auf, so daß alles auf den früheren Fuß zurückkam.

Die Jesuiten befestigten ihre Herrschaft aufs neue, dehnten sie noch mehr aus und glaubten sich für alle Zeiten sicher.

Doch gleich darauf begann in Spanien der Prozeß gegen den ganzen Orden, weil er versucht hatte, durch einen Aufstand die Thronfolge zu ändern, ein Unternehmen, an dem Paraguay durch reiche Unterstützungen teilgenommen hatte. In diesem Prozesse ward u. a. bewiesen, daß der Orden durch seine eigenen Mitglieder der Regierung verleumderische Nachrichten gegen sich selbst habe unterbreiten lassen, um durch triftige Widerlegung derselben die Regierung zu der Ueberzeugung zu bringen, daß alle Anklagen und Beschuldigungen wider die Jesuiten falsch und erdichtet seien. Dieses schlaue Manöver glückte nicht, und es begann mit dem Urteil am 27. Februar 1767 die Vernichtung des Ordens in Spanien. Seine Mitglieder wurden aus allen spanischen Staaten, also auch aus Paraguay, vertrieben und in das Gebiet des Papstes transportirt.

Damit hatte auch die „Republik zur größeren Ehre Gottes" ihr Ende erreicht.

6.

Die französischen Philosophen des 18. Jahrhunderts über die Eigentumsfrage. — Montesquieu. Diderot. Jean Jaques Rousseau. Claude Helvetius. Mably. Colbert, der Begründer des Merkantilsystems. Quesnay, Turgot und Necker und die Schule der Physiokraten. Abbé Raynal.

Immer nachdrücklicher forderten die mehr und mehr zu Ungunsten der großen Volksmassen sich umgestaltenden wirtschaftlichen Verhältnisse in den europäischen Kulturstaaten dazu auf, die Eigentumsfrage ernster und gewissenhafter Behandlung zu unterziehen. Und wie vordem, so auch ferner waren es die ausgezeichnetsten Geister der Nationen, Heroen der Wissenschaft, Männer, deren Namen in unvergänglichen Lettern strahlen werden bis in die späteste Zeit, die sich der heiligen Pflicht unterzogen, der Monstrosität des Mein und Dein mit Gründen des Natur- und Vernunftrechtes beizukommen. Das achtzehnte Jahrhundert war reich an solchen Männern!*)

*) Denkwürdig sind die Anschauungen, die der, beim gewöhnlichen Publikum wohl schwerlich als Revolutionär geltende berühmte deutsche Philosoph Hegel in bezug auf die hier zu zitirenden französischen Philosophen und ihre Schriften äußert. Er sagt da u. a. (vgl. Geschichte der Philosophie. III, S. 414, 506, 526): „Was in den französischen philosophischen Schriften bewundernswürdig ist, ist diese erstaun-

Da lenkt sich die Aufmerksamkeit zunächst auf den für Wahrheit und Recht hoch begeisterten Franzosen Montesquieu, ein Mitglied des hohen Adels durch Geburt, Parlamentspräsident durch Verdienst. Derselbe gab 1748 sein epochemachendes Werk über den „Geist der Gesetze" heraus, in welchem er erklärte: „Die Gleichheit von Naturwegen und die Naturgesetze sind früher als die Gesellschaft und deren positive Gesetze". Und ferner: „Die Gemeinschaft der platonischen Republik bringt mit sich Achtung vor der Gottheit; Abschließung der Ausländer, um die Sitten rein zu erhalten; Handel von Staatswegen; Künste ohne Luxus; Bedürfnisse und deren Befriedigung ohne schlimme Begier; Abschaffung des Goldes, welches den Besitz des Einen über den Besitz des Andern in die Höhe treibt und gegenseitig zur Verderbnis gereicht. Solche Institutionen können einer Republik zusagen, in einem kleinen Staate, wo man allen dieselbe gleiche Erziehung geben, wie eine einzige Familie behandeln, den Umtausch schnell und ohne Geld machen kann. Da nun aber die Menschen ihrer unanfänglichen Unabhängigkeit entsagt haben, um in Gesellschaft zu leben, so haben sie auch das Eigentum der Privatpersonen an Stelle des Gemeinbesitzes eingeführt. Liebe zur Democratie ist Liebe zur Gleichheit und für Mäßigkeit; jeder muß in ihr die nämlichen Vorteile und Freuden genießen, die dem Nebenmenschen zuteil werden. — Die Gesetzvorschläge neuer Bodenverteilungen sind einst in der römischen Republik mit ungeheurer Kraft begehrt worden; sie waren nützlich ihrem Wesen nach und nur wenn man sie übereilend, hastig ins Werk setzt, schaden sie." — Ueber den Luxus bemerkt er: „Der Luxus steht immer im Verhältnis zu der ungleichen Verteilung der Güter. Wenn in einem Staate die Reichtümer gleich verteilt sind, wird es keinen Luxus geben, denn derselbe beruht nur auf den Annehmlichkeiten, welche man sich durch die Arbeiten anderer bereitet."

Im Jahre 1755 wurde in Frankreich eine Aufsehen erregende Schrift, als deren Verfasser der berühmte Philosoph Diderot, nach Andern Morelly gilt, publizirt, in welcher es heißt: „Der Trieb nach Privatbesitz und Privatinteresse bestimmt jeden Einzelnen, das Glück der

liche Energie und Kraft des Begriffes gegen die Existenz, gegen den Glauben, gegen alle Macht der Autorität seit Jahrtausenden. Es ist der Charakter merkwürdig, der Charakter des Gefühls der tiefsten Empörung gegen all dies Geltende, was dem Selbstbewußtsein ein fremdes Wesen, was ohne es sein will; eine Gewißheit der Wahrheit der Vernunft, die es mit der ganzen entfernten Intellektualwelt aufnimmt und ihrer Zerstörung gewiß ist. Sie hat die Vorurteile alle zerschlagen und den Sieg davongetragen." — „Man muß das Gefühl vor Augen haben, das diese Schriftsteller zeigen; man erblickt Empörung über Unsittlichkeit. Das große Menschenrecht der Erkenntnis, Einsicht, Ueberzeugung, haben jene Männer heldenmütig mit ihrem großen Genie, Wärme, Feuer, Geist, Mut erkämpft." — „Durch die französischen Philosophen ist der Gedanke zum Panier der Völker erhoben worden, die Freiheit der Ueberzeugung, des Gewissens in mir. Sie haben dem Menschen gesagt: in diesem Zeichen wirst du siegen — indem sie vor Augen hatten, was im Zeichen des Kreuzes getan worden, zum Glauben, zum Recht, zur Religion geworden war. Denn im Zeichen des Kreuzes hatte die Lüge, der Betrug gesiegt, unter diesem Siegel sich die Institutionen zu aller Niederträchtigkeit verknechtet." — Bemerkenswert ist noch folgende Stelle: „Wenn die Religion in der Starrheit ihrer Autorität gegen das Denken behauptet, daß die Pforten der Hölle sie nicht überwinden werden: so ist die Pforte der Vernunft stärker als die Pforte der Hölle." (Vgl. Philosophie der Geschichte. I, S. 97.)

gesammten Menschheit seinem Privatglück zu opfern. Der Privatbesitz ist die Hauptursache aller Unordnungen: er hat die Dinge dermaßen eingerichtet, oder vielmehr zugerichtet, daß in zahllosen Fällen notwendig höchst heftige Zusammenstöße sich ergeben müssen. Durch ihn ist die Feuersbrunst einer allgemeinen Begehrlichkeit entflammt, die Gier einer unersättlichen Habsucht; tollhäuslerische Verfassungen haben den Menschen so weit gebracht, daß er stets Gefahr läuft, an allem Not zu leiden. Da braucht man sich schwerlich zu wundern, wenn gegen dieses Unternehmen die Leidenschaften bis zur Raserei erglüht sind." . . . . „Es kommt nur darauf an, der in ihrer Existenz gekränkten und gehinderten Mehrheit einen Zustand begreiflich zu machen, wo jeder, vermöge gegenseitiger Unterstützung, nicht nur das Notwendige, sondern auch das Nützliche und das Angenehme genießt."

Von gewaltigem Einfluß auf den Gang der sich in der französischen Revolution zuspitzenden Dinge waren die Eigentumstheorien des scharfsichtigen Jean Jacques Rousseau. In seinem 1762 erschienenen „Contrat Social" stellte er u. a. folgende gewichtige Sätze auf: „Die Menschen sind gleich an Rechten. Die Natur hat die Güter sämmtlich gemeinsam gemacht. Jeder durfte das ihm notwendige Grundstück nehmen und bebauen, was er jedoch darüber hinausnahm, war schon Eingriff in die Rechte der Mitbrüder. — Die Gesellschaft bleibt die alleinige Eigentümerin aller Güter. Vollkommener als die Naturgleichheit ist die gesellige, denn in Gesellschaft müssen die Menschen, obzwar an Kräften und Genie ungleich, sich durch allseitige Uebereinkunft ausgleichen. — Diese gesellschaftliche Gleichheit wird unter schlechten Regierungen nur zum Schein, und hilft, den Armen im Elend, und den Reichen im angemaßten Uebergewicht erhalten." — „Wollt ihr einem Staate Dauer geben, so nähert die äußersten Stufen möglichst; erlaubt nicht, daß die Begüterten und die Unbegüterten, diese zwei ihrem Wesen nach untrennbaren Stände, der Gesellschaft schädlich werden; aus dem einen entstehen die Tyrannen, aus dem andern die Stützen der Tyrannei." — „Der Gesellschaftszustand ist nur dann etwas nützliches, wenn jeder etwas und niemand zu viel hat." — „Es gilt eine Gesellschaftsform zu finden, in der durch die volle Gesammtmacht die Einzelperson nebst ihren Einzelgütern beschützt wird; eine Form, in der jeder sich an alle anschließt, und dennoch nur sich selber gehorcht und frei bleibt, wie zuvor." — Und in seiner „politischen Oekonomie" fragt derselbe Denker: „Wollen wir das Volk tugendhaft?" — und antwortet darauf: „Wohlan, so machen wir zuerst ihm sein Vaterland lieb. Dazu gehört vor allem, daß es ihm mehr sei wie dem Fremden; daß es den Armen schirme gegen die Tyrannei der Reichen. Das ärgste Uebel ist bereits da, wo es Arme zu verteidigen, Reiche zu bändigen gibt. Folglich ist eine der wichtigsten Aufgaben der Regierung die, der ungeheuren Vermögensungleichheit vorzubeugen. Dies geschieht keineswegs, indem man den Besitzern ihre Schätze entreißt, wohl aber die Mittel nimmt, Schätze aufzuspeichern; keineswegs dadurch, daß man Armenhäuser baut, sondern die Bürger vor Verarmung schützt."

Ein Urteil von gleich dauerndem Werte gab der sehr reiche Finanzmann und Generalsteuerpächter Frankreichs Claude Helvetius in dem

1772 veröffentlichten Werke „über den Menschen und seine Erziehung". Ausgehend von der Ueberzeugung, daß alle gemeinhin wohlorganisirten Menschen mit einem beinahe gleichen Verstande geboren, aber durch Erziehung, Gesetze und Umstände untereinander verschieden gemacht worden, und daß das richtig begriffene Einzelinteresse sich mit dem öffentlichen oder Gemeininteresse verschmelze, behandelt er da u. a. die Frage: „Welches ist das Heilmittel gegen Diebstahl?" „Ich weiß" — antwortet er — „nur eines: die Anzahl der Eigentümer vermehren, eine neue Bodenverteilung veranlassen. Aber diese ist immer schwierig. Wenn in einer Nation Reiche, Dürftige, Eigentümer, Handelsleute u. s. w. sind, dann können diese verschiedenartigen Interessen unmöglich stets dieselben bleiben. Nichts läuft mehr gegen das Nationalinteresse, als eine zu große Menge Proletarier, denn diese sind immer auf Gnade und Ungnade in der Hand der Handeltreibenden und Aristokraten. Solchem Unheil zu wehren, müßte man allmälig die Gesetze und die Verwaltung ändern und namentlich das Geld unterdrücken, welches der Ungleichheit des Vermögens Vorschub leistet. Aber, höre ich fragen, kann man ohne Geld gewisse Bequemlichkeiten des Lebens noch genießen? O, ihr Reichen und Mächtigen dieser Erde, die ihr diese Frage aufwerft, wißt ihr nicht, daß in den Ländern des Geldes und des Luxus das Volk am elendesten ist? Und wenn ihr eure Launen befriedigt, meint ihr, ihr seid die Nation? Bedenkt, daß ihr nicht ohne Mitbrüder seid. Ihr Menschen ohne Menschlichkeit, die ihr euch allein liebt, vergeßt nicht, daß Sparta ohne Luxus und ohne Geld glücklich war. Die Liebe zum Reichtum flößt allen Klassen und somit auch der herrschenden Klasse die Lust zum Stehlen und Erpressen ein. Ein Brückenbau, eine Schiffsrüstung, eine Kriegsunternehmung, die Bewilligung einer Handelskompagnie, alles dieses gibt Vorwände zum Plündern. Warum wimmeln die Staaten fast nur von Güterlosen? Das fast allgemeine Unglück der Menschen entspringt aus ihren unvollkommenen Gesetzen und der gar zu ungleichen Verteilung der Reichtümer. Es gibt nur zwei Klassen, Reiche, die im Ueberfluß, aber auch in Langeweile, und Arme, die in übermäßiger Arbeit leben. Lasset uns die überflüssigen Schätze auf das Gebührliche zurückführen, dem Armen zum Wohlstande verhelfen, so daß er nur sieben bis acht Stunden zu arbeiten braucht, lasset uns allen Erziehung, Bildung gewähren. — Aber in welchem Lande Europas in dieser Zeit (Helvetius schrieb diese Worte 1770) die Sache bewerkstelligen? An solches Ausgleichen der Nationalreichtümer ist sobald nicht zu denken. Und dennoch läßt bei der täglich sich mehrenden Zerrüttung der Zustände in den sämmtlichen Staaten sich erkennen, daß die Sache keineswegs eine platonische ist. Ueber kurz, über lang müssen, wie die Weisen sagen, alle Möglichkeiten zu Wirklichkeiten werden. Warum also am künftigen Menschheitsglücke verzweifeln? Es wird das Ergebnis einer bessern Erziehung sein!" So Helvetius, der Edelmann und Millionär, in seinem menschenfreundlichen heiligen Ernst und seiner Liebe zur Wahrheit, die ihn auf die Frage, ob jeder verpflichtet sei die Wahrheit zu sagen, mit St. Augustin antworten heißt: „Und wenn die Wahrheit ein Aergernis wird, so geschehe das Aergernis und die Wahrheit ertöne".

Neben Helvetius finden wir den strengen, geist- und herzvollen

Abbé Gabriel Bonnot de Mably, Sekretär des Kardinals und Ministers Tencin, als Verteidiger des Kommunismus. Reichtümer und Ehrenstellen, die ihm in Menge geboten waren, verachtend und seiner Ueberzeugung lebend, gelangte er in seinem 1776 erschienenen Werke über „die Prinzipien der Gesetzgebung“ zu folgenden Anschauungen: „Gesetze, die zum Erwerben von Schätzen, zum Handel, Luxus, zur Habgier, Ehrsucht anspornen, zerstören das gegenseitige Wohlwollen, in welchem das Glück und der Frieden der Gesellschaft ruht. Der Ueberfluß des Einen wird zum Elend des Andern. Gesetze, die den unermeßlichen Reichtum in den Händen weniger dulden, sind Schuld an allen Uebeln, deren Gemälde uns die Menschheitsgeschichte vorhält.“ — Daneben verfiel Mably, wie so mancher ausgezeichnete Geist vor und nach ihm, in den Fehler der übertriebenen Verehrung des Altertums; ringsum in der bestehenden Gesellschaft entdeckte sein Blick nichts tröstliches, nichts, was ihr hoffen lassen durfte, daß seine Idee verwirklicht werde, — und deshalb hält er der Welt Sparta als Beispiel vor. „Die Geschichte Spartas“, ruft er, „bezeugt, daß wir das Heil nur in Gütergemeinschaft suchen können, und daß die Verwögensungleichheit, die Ungleichheit der Lebenszustände, die erste Ursache aller unserer Schmerzen ist. — Das Eigentum trennt uns in zwei Klassen: in Reiche und Arme. Jene lieben ihr Vermögen und wollen nicht den Staat verteidigen; diese können das Vaterland unmöglich lieben, denn es beschenkt sie mit nichts anderem als mit Elend. Wohl aber liebt und verteidigt jeder sein Vaterland in der Gütergemeinschaft, denn jeder bekommt durch sie Leben und Glück. Man wirft ein: Gleichheit des Vermögens und der Verhältnisse sei ein nie verwirklichbares Phantasiebild, ein angenehmes Hirngespinst, und weiter nichts. Die Eitelkeit der Aristokraten und der Geiz der Reichen bieten freilich ein unübersteigliches Hindernis. Leichter wäre es, unter Wilden die Gemeinschaft zu errichten. Obschon man nicht auf allgemeine Bekehrung in Europa rechnen darf, so ist doch andererseits alles möglich bei den launischen Wechselsprüngen des Vermögens. Vielleicht sieht man einst in irgend einem Bezirke diese Gemeinschaft entstehen, zu der man die Hoffnung verloren hatte.“ Um nun dahin zu gelangen, verlangt er Unterdrückung, Ertötung der Geldlust; Beseitigung des Luxus und derjenigen Künste, welche unzlos sind; Agrargesetze, um den Erbschaften, Mitgiften, Testamenten, Majoraten einen Zügel anzulegen, die Anhäufung zu verhindern und die Teilung zu begünstigen; in der Republik soll es kein Erbrecht, selbst kein Besitzrecht auf Lebensdauer geben dürfen, sie soll alle Bürger wählbar und wahlfähig erklären, „denn sie wären Sklaven, hätten sie kein Wahlrecht; die Republik muß eine allgemeine, öffentliche und gemeinschaftliche Erziehung und den Unterricht in Natur- oder Gleichheitsrecht aufstellen.“

Es wird dem Leser zweifelsohne aufgefallen sein, daß alle die hier zitirten Denker mit mehr oder weniger Nachdruck für Unterdrückung der Geldmacht sich ausgesprochen haben. Um diesen Zug richtig zu würdigen, ist notwendig, auf folgende Tatsachen Rücksicht zu nehmen: Mit der Entdeckung Amerikas war der europäischen Kultur eine neue Körper- und Geisterwelt aufgegangen. Ungeheure Massen von Edelmetall strömten von dort nach Europa, den Egoismus zu immer größerer Entartung

treibend, ihn anspornend zur Vornahme einer gründlichen Umwandlung der bis dahin vorherrschend gewesenen Naturalwirtschaft in eine rücksichtslose Geldwirtschaft. Und diese Geldwirtschaft kannte keine Grenzen; ihr gefährlicher Karakter wuchs, je mehr Wert an Metallen ins Land kam. Die regierenden Fürsten, besonders in Frankreich, wußten ihrer Verschwendungssucht keinen Zügel mehr; sie zu befriedigen, wurden drückende Abgabensysteme ersonnen. Aber diese Systeme wurden wertlos von dem Augenblicke an, wo das Volk völlig ausgepreßt war und nichts mehr zu geben hatte. Man mußte daher darauf sinnen, es wieder leistungsfähig zu machen. Zu diesem Zwecke errichtete der französische Finanzminister Colbert im letzten Drittel des siebenzehnten Jahrhunderts das sogenannte „Merkantilsystem“, welches den ganzen Staatshaushalt auf Handel und Industrie gründete, entgegen dem System des Sully, das in dieser Hinsicht dem Landbau den Vorzug gegeben hatte. Colbert ging von der Ansicht aus, daß ein Staat, um nach Außen Macht zu haben, Reichtum an Edelmetallen aufweisen müsse; der Gewinn und die Zurückhaltung der Edelmetalle im eigenen Lande sei deshalb als höchstes Ziel aller Finanzpolitik zu bezeichnen. Dazu sei notwendig, die Ausfuhr eigener Erzeugnisse nach andern Ländern möglichst zu fördern, die Einfuhr fremdländischer Erzeugnisse jedoch, mit Ausnahme der zur weitern Verarbeitung bestimmten Rohmaterialien, möglichst zu verringern. — Gemäß diesen Anschauungen ließ Colbert dem Handel und der Industrie alle nur erdenkliche Unterstüzung zuteil werden; insonderheit glaubte er dieses bewerkstelligen zu können durch hohe Einfuhrzölle und Ausfuhrprämien. Mit lezterem spornte er die Handel- und Industrietreibenden an zum entschiedensten Konkurrenzkampfe.

Es ist wahr, mit diesem System legte Colbert den Grund zu Frankreichs kommerzieller und industrieller Größe. Aber diese Größe, gipfelnd im rücksichtslosesten Mammonskultus, mußte furchtbar schwer erkauft werden mit dem Elend vieler Millionen, denen jener Kultus nicht Raum ließ zu menschenwürdigem Leben. Nicht nur am Marke fremder Nationen, sondern auch am Marke der eigenen zehrte Colberts Merkantilsystem, — das Geld! — Und deshalb wendeten die zitirten Denker sich gegen das Geld, und zwar, von ihrem kommunistischen Standpunkte aus, mit Recht!

Ihnen, zugleich aber auch dem Merkantilsystem gegenüber, erstand die Schule der Physiokraten. Stifter dieser Schule war der Leibarzt des Königs Ludwig XV., Francois Quesnay. In ländlicher Einfachheit und Einfalt erzogen, erschien ihm der Ackerbauer als der einzige nüzliche Mensch und deshalb auch des Vorzuges vor Handel und Industrie in hohem Grade wert.

Es war eine kuriose Weisheit, die dieser Mann an den Tag brachte!

Die Menschen teilte er in drei Klassen ein, nämlich: Produktive, die sich mit Hervorbringung von Rohprodukten beschäftigen; Grundbesizer, welche eine Bodenrente genießen und Sterile. Zu lezteren zählten alle die, die nicht in eine der beiden ersten Klassen paßten. Es gilt ihm ausgemacht, daß die Landarbeiter allein wirklich neuen Stoff erzeugen, während alle andern Arbeiter, und wären sie noch so nüzlich, nichts anderes tun, als: die Erzeugnisse des Bodens verbinden oder auf-

verwahren. Die Grundbesitzer mit Steuern zu belasten, hält er für billig, jedoch will er ihnen dafür das Recht eingeräumt wissen, nach Belieben der Preis der Bodenprodukte zu erhöhen, zu diesem Zwecke aufzuspeichern, statt es zu verkaufen, Getreide ins Ausland zu führen ꝛc. Daraus werde zwar eine Brodteuerung entstehen, aber diese sei dem Arbeiter deshalb ungefährlich, weil das Steigen der Lebensmittelpreise ein Steigen der Arbeitslöhne im Gefolge haben müsse, — eine Ansicht, die längst durch die Tatsache widerlegt ist, daß die Erhöhung des Arbeitslohnes niemals gleichen Schritt hält mit der Steigerung der Lebensmittelpreise, worüber ich an anderer Stelle Näheres sagen werde. Im übrigen forderten die Physiokraten nichtsdestoweniger und bei strenger monarchisch-absolutistischer Gesinnung Brüdertum der Völker und der Einzelperson; persönliche und dingliche Freiheit des Volkes als notwendige Bedingung des Wohlergehens; Handels- und Gewerbefreiheit ohne Patent und Zunft; Abschaffung der Leibeigenschaft und Hörigkeit, — aber dieses alles unter der Voraussetzung, daß die Natur, speziell Grund und Boden, die ausschließliche Quelle des Nationalreichtums sei. „Das Fundament der Gesellschaft", sagt Quesnay, „ist die Ernährung der Menschen und die zu ihrer Verteidigung notwendigen Güter."*)

Dieses widerspruchsvolle System, gepredigt von Männern in einflußreicher und angesehener Stellung, fand wirklich Anklang. Der Minister Turgot brachte es teilweise zu praktischer Geltung, und zwar in der redlichsten Absicht, nach dem Grundsatze: „Die Leidenden zu trösten ist eine Pflicht und Angelegenheit aller", aus reinster Menschenfreundlichkeit und mehr im Sinne der Gemeinschaftlichkeit, als man vielfach geneigt ist zuzugestehen.

Condorcet, einer der hervorragendsten Philosophen der Revolutionsepoche, sagt von ihm: „Seine Ansicht war stets, daß die Natur nicht dem Einzelnen die Erlaubnis gibt, mehr als das Notwendige sich zuzueignen; wenn die Gesetze, dem Stärkeren zu Gefallen, den Despotismus des Reichen gegen den Nichtreichen geheiligt und die Ungleichheit des Vermögens gestattet haben, so sei dies ein Uebel, welchem durch die Verallgemeinerung des Besitzes abgeholfen werden könne."

Turgot selbst schrieb an Ludwig XVI. anläßlich der von ihm projektirten und auch wirklich durchgeführten neuen Gemeindeorganisation folgende Worte: „Ich wage dafür einzustehen, daß in zehn Jahren die Nation nicht mehr die alte sein, sondern durch Aufklärung, Sitten und Patriotismus unendlich hoch über allen Völkern der Gegenwart und der Vergangenheit stehen wird. Durchaus nötig sind Dörfer mit möglichst gleichem Landgebiet, jedes mit einer Versammlung; allein zur Vermeidung der Bestechungen darf sie nur aus Grundbesitzern bestehen und jeder derselben darf nur im Verhältnis zu seinem größern oder geringern Besitz stimmen." Welche Inkonsequenz! Ein Lehrsatz verschlingt sozusagen den andern, — Brudertum, aber doch Hegemonie einer Klasse, und in dieser Klasse wieder die Hegemonie des größeren Besitzes! Und dabei wußte Turgot recht gut, welche Bewandtnis es mit der „großen Krankheit" des arbeitenden Volkes hatte; im § 6 seines im ersten Ka-

*) Daire, Collection des principaux économistes. II, 54, 99.

pitel dieses Werkes bereits zitirten Buches über „Begründung und Verteilung der Reichtümer" gesteht er ausdrücklich: „Der gewöhnliche Arbeiter hat nichts als seine Hände und ein Gewerbe und besitzt nur dann etwas, wenn er Andern seine Arbeitskraft verkaufen kann. Er verkauft sie so teuer als möglich, aber der Käufer zahlt so wenig als möglich, und da es viele Arbeiter gibt, so wird der vorgezogen, welcher billig arbeitet, folglich sind sie genötigt, um die Wette den Arbeitspreis selbst zu ermäßigen. Bei jeder Arbeit geschieht es notwendig, daß der Arbeitslohn sich auf das beschränkt, was dem Arbeiter eben zum Fristen seines Daseins nötig ist."

Nicht minder treffend sind die Gedanken, denen Turgot in seinen Motiven zu dem berühmten Gesetz vom Februar 1776, betr. die Aufhebung der Zünfte, Ausdruck gab. Er behauptet, daß die Zünfte, indem sie ein Privilegium der Arbeit und des Erwerbes für sich in Anspruch nehmen, dem jedem Menschen verliehenen Rechte auf Arbeit und Eigentum widerstreiten. „Wir sind verpflichtet", heißt es da, „allen unsern Untertanen die volle Ausübung ihrer Rechte zu gewähren: diesen Schutz schulden wir vor allem der Klasse von Menschen, welche, da sie außer ihrer Arbeit und Industrie kein Vermögen haben, desto mehr das Bedürfnis und das Recht haben, die einzigen Quellen ihres Unterhalts in ihrem ganzen Umfange zu benutzen." — „Gott, indem er dem Menschen Bedürfnisse gab, indem er ihm die Notwendigkeit der Arbeit auferlegte, hat das Recht zu arbeiten zum Eigentum jedes Menschen gemacht, und dieses Eigentum ist das erste, das heiligste und unverjährbarste von allen." „Das Recht zu arbeiten ist ein natürliches Recht, dessen Verletzungen weder die Zeit, noch die öffentliche Meinung, noch die Verordnungen der Landesgewalt rechtfertigen können." Den Standpunkt des erworbenen Rechts entschieden mißbilligend, sagt er: „Die Rechte der in der Gesellschaft vereinigten Menschen beruhen nicht auf ihrer Geschichte, sondern auf ihrer Natur"*).

Zu den Gegnern des physiokratischen Systems Turgots gehörte auch der spätere Minister Necker; derselbe griff in seinem Werke „über den Getreidehandel" die Irrtümer und Inkonsequenzen dieses Systems mit folgenden Sätzen an: „Eine kleine Anzahl hat, scheint es, die Erde unter sich verteilt und Vereinsgesetze gegen die Menge der übrigen Menschen gemacht, gleich wie man im Walde Verhaue gegen die reißenden Tiere anlegt. Mit allen Gesetzen für Eigentum und Freiheit und Recht ist noch nicht das Mindeste zugunsten der zahlreichsten Bürgerklasse geschehen. Was nützen uns, kann diese fragen, eure Eigentumsgesetze? Wir besitzen nichts! Was helfen uns eure Rechtsgesetze? Wir haben nichts zu schützen! Eure Freiheitsgesetze sind nicht für uns, denn wir sterben morgen, wenn wir morgen nichts zu arbeiten bekommen!"

Immerhin war die physiokratische Lehre von bedeutendem Einfluß auf die Gestaltung der Dinge; sie gab den mächtigsten Anstoß zur Abschaffung der Leibeigenschaft, Aufhebung des Zunftzwanges, der Grundlasten und des Zehnten. Turgot selbst befreite das Volk von nicht weniger als dreiundzwanzig Steuern, darunter die Frohnden. Daß von

*) Turgot's Werk, II, 322 ff. und 503.

praktischer Verwertung der Anschauung, Grund und Boden sei die „alleinige Quelle des Reichtums", keine Rede sein konnte, versteht sich von selbst; gar bald wurde auch diese Anschauung als Irrtum erkannt.

Von den Gegnern des Kommunismus aus der in Rede stehenden Epoche ist noch zu nennen der Abbé Raynal, der in seiner 1780 erschienenen „Geschichte des Handels in den beiden Indien" zwar eine Rechtsgleichheit anerkennt, die tatsächliche Gleichheit aber als unmöglich verwirft und als Hirngespinst bezeichnet. „Ohne Privateigentum", meint er, „gäbe es nur umherirrende nackte Wilde auf der Erde; ihre elende Speise bestände aus Wurzeln und Früchten; ohne Privateigentum würde jeder Sterbliche lediglich für sich allein leben; väterliche Zuneigung, Liebe, Freude am Wirken für das Wohl künftiger Geschlechter, alles wäre verschwunden." — Wie sehr dieses Urteil lediglich auf negierender Gedankenlosigkeit und althergebrachter Voreingenommenheit, nicht aber auf ernster und gründlicher wissenschaftlicher Forschung beruht, braucht nicht besonders bewiesen zu werden.

7.

Weiterschreiten der Gleichheits- und Gemeinschaftlichkeits-Prinzipien in der französischen Philosophie des 18. Jahrhunderts. Sieyes. Condorcet. Deklarationen der französischen Nationalversammlung betr. das Mein und Dein. Robespierre, ein Gegner der Gütergemeinschaft. Der französische Konvent und die Eigentumsfrage. Rückgang.

„Gott hat alle Menschen gleich an Rechten erschaffen." Mit diesem Satze begannen die Nordamerikaner nach ihrem siegreichen Freiheitskampfe die Konstitution für ihre dreizehn Republiken. Es war das erstemal, daß die Anerkennung des Gleichheitsprinzipes Platz fand in einer Staatsverfassung. Um so mächtiger wirkte diese Anerkennung auf die Geister und den Gang der Dinge in Frankreich; heller und heller strahlte dort die Morgenröte einer neuen Zeit. Der dritte Stand, d. h. die große Masse des von Adel und Geistlichkeit geknechteten Volkes, verlangte Freiheit und Wohlfahrt. Die Grundvesten des alten morschen Staats- und Gesellschaftsbaues erzitterten vor dem gewaltigen Rufe, den der Philosoph Sieyes in seiner berühmten Schrift über die Bedeutung des Bürgerstandes den erregten Massen zuschleuderte: „Der dritte Stand oder das Volk ist alles! Striche man Adel und Geistlichkeit aus: die Nation würde dadurch um nichts geringer, sie würde vielmehr größer! Bisher war das Volk der Sklave der Aristokratie; ihr gehörten die Bürgerrechte auch, und nur ihr allein!" In Verfolg dieser Erkenntnis und unbetracht der Tatsache, daß die eingeschüchterte Aristokratie sich bereit erklärte, ihr Privilegium der Steuerfreiheit fahren zu lassen, erklärte er sodann: „Die Aristokratie erbietet sich jetzt, Abgaben, wie das Volk zu zahlen, und sie sagt, dann sei alles gleich. So? Alles gleich? Das ist ja eine Lüge! Denn gesetzt auch, sie bezahlte, so besäße sie doch immer noch alles, insonderheit das Gesetzgeben. Sie macht

aber die Gesetze allemal für sich und gegen das Volk! Man will also, das Volk solle schon zufrieden sein, wenn nur die Aristokratie Steuern entrichtet! Man möchte gern, die künftigen Generationen verschlössen die Augen vor der heutigen Erleuchtung." — In einer andern Schrift über „Anerkennung der menschlichen und bürgerlichen Rechte" sagte Sieyes: „Die Natur haucht fort und fort dem Menschen das Streben nach Glück ein, und das Glück ist das Ziel, dem er zueilt." — „Eines der Mittel, das Glück zu erreichen, ist Vergesellschaftung, sie ergänzt die Lücken, die in der Naturwüchsigkeit geblieben, sie vervollkommnet solcherweise den unmittelbaren, naturwüchsigen Zustand. Zweck der Gesellschaft ist das Glück sämmtlicher Vergesellschafteten; sie will die Mittel eines jeden erweitern, erhöhen und kräftigen. Das Gesellschaftsgesetz schützt den Schwachen gegen den Starken, es denkt nicht daran, den Schwachen noch mehr zu schwächen, den Starken noch mehr zu stärken."

Wie Sieyes so stellte sich auch der hervorragende Matematiker und Philosoph Condorcet auf die Seite der allgewaltig drängenden Revolution. „Wohl weiß ich", schrieb er an die berliner Akademie, „das Volk, bei den jetzigen Zuständen Europas, ist unfähig eine wahrhafte Sittlichkeit zu besitzen, aber ich weiß auch, daß die geistige Versumpftheit des Volkes das Erzeugnis der gesellschaftlichen Einrichtungen und des Aberglaubens ist. Man rede nur Wahres zum Volke, lehre ihm nur Wahres, und auf diese Weise kann man es sehr gut in dem unterrichten, was ihm zu wissen nötig ist." Seine Hoffnung für die Zukunft der Menschheit faßte er — in seinem Buche „Gemälde des menschlichen Wissens" — in drei Punkten zusammen: er hoffte auf das Schwinden der Ungleichheit zwischen den Nationen, auf Zunahme der Gleichheit in einer und derselben Nation, und endlich auf eine tatsächliche Verbesserung und Vervollkommnung des einzelnen Menschen. Dem fügt er hinzu: „Die jetzige Ungleichheit ist beinahe gänzlich aus der Mangelhaftigkeit der gesellschaftlichen Einrichtungen herzuleiten; sie muß allmälig und fortdauernd verringert werden, bis tatsächliche Gleichheit eintritt. Das ist das Ziel der Gesellschaftskunst." Er gesteht weiter ein, daß die Verschiedenheiten des Vermögens, der Stände und der Bildung offenbar die Hauptquelle aller Uebel sei, meint jedoch, daß es mancherlei Mittel gebe, diesen Mißverhältnissen entgegen zu arbeiten. Als solche Mittel bezeichnet er neben gewerblichem Unterricht und Ausbildung der nützlichen Künste, Verbesserung der Gesetze und Gleichstellung von Mann und Weib, auch Sparkassen für das Volk, und Banken, die den armen Leuten Geld vorstrecken. — In einem der „Gesellschaftserziehung" gewidmeten Journal, das er in Gemeinschaft mit Abbé Sieyes herausgab, sprach Condorcet die Ueberzeugung aus, daß die Rechtsgleichheit ein Traum bleiben werde, so lange nicht die beinahe völlige Vermögensgleichheit hinzutrete. Er verlangte also nicht Gütergemeinschaft, auch nicht völlige Gleichheit des Vermögens; er wollte das Eigentum der Privatperson und etwas Ungleichheit in den Besitzständen beibehalten wissen, folglich auch etwas Ungleichheit in Bildung des Geistes und Herzens; er hatte sogar gegen große Kapitalisten nichts einzuwenden, aber er wollte alles in allem Aufhebung des Elends und stetes Fort-

schreiten zur reellen Gleichheit. Unerschütterlich war er überzeugt von der endlosen Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen in jeglicher Hinsicht in geistiger, sittlicher wie körperlicher, selbst in der Lebensdauer.

Wenden wir uns nun zu der ewig denkwürdigen Tätigkeit der französischen Nationalvertretung. Berufen, dem Lande eine neue Verfassung zu geben, begann sie dieselbe mit dem Satze: „Die Menschen werden gleich an Rechten, werden frei geboren, und bleiben es. Die Naturrechte sind unveräußerlich, unauslöschlich. Diese Rechte sind Freiheit, Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung. Zweck aller politischen Vergesellschaftung ist lediglich der, diese Rechte zu wahren." Diese Worte enthalten eine scharfe Verurteilung alles desjenigen Besitzes, der ein Gesellschaftserzeugnis, ein Erzeugnis des sogenannten erworbenen Rechtes ist; sie setzen voraus, daß Eigentum nur dann ein Naturrecht sei, wenn es nicht durch Beschlagnahme und Gewaltstreich entstanden und wenn es keinem zum Ueberflusse gereiche zum Schaden von andern, die noch nicht das Notwendigste besitzen, also in bitterster Armut sich befinden. — Und weiter erklärte die Versammlung: „Die Freiheit besteht darin, alles dasjenige zu tun, was nicht dem Nebenmenschen schadet; die Ausübung der Naturrechte eines Menschen findet daher ihre Schranke nur an den Schranken, innerhalb welchen sich die Naturrechte der andern Menschen ihrerseits zu bewegen haben." Mit andern Worten: Es steht niemandem zu, seine natürliche, persönliche Freiheit dahin auszudehnen, daß er Ueberflüssiges sich zueigne, während noch Menschen vorhanden sind denen das Notwendigste gebricht. — Ferner: „Ausdruck des Gemeinwillens ist das Gesez. Alle Bürger haben das Recht, das Gesez entweder in eigener Person oder kraft ihrer Abgeordneten und Vertreter machen zu helfen. — Das Eigentum ist ein unverletzbares, ein heiliges Recht. Oeffentliche Anstalten sind einzurichten, um öffentliche Unterstützung den von ihren Eltern verlassenen Kindern zuzuwenden; ferner um dürftigen Arbeitsunfähigen aufzuhelfen und um dürftigen Arbeitsfähigen Arbeit zu verschaffen."

Es darf nicht wundern, daß im Schoße der Nationalvertretung selbst sich Meinungsverschiedenheiten über Behandlung und Einrichtung des Eigentums geltend machten. Die Partei der Girondisten, ausgezeichnet durch hervorragende Redner — auch der bereits erwähnte Condorcet gehörte zu denselben — erklärte sich gegen eine gleichgemessene Bodenverteilung und gegen die völlige Vermögensgleichheit; doch verlangte sie Republik, Gleichheit der Staatsbürger, allgemeines Stimmrecht. Auch stimmte sie einer Beschränkung des Grundbesizes bei, einer Progressivsteuer (d. h. eine Steuer, die sich nach dem überflüssigen Besiz richtet, mit diesem wächst), allgemeiner Erziehung und Lebensicherung, sowie einer Reform des Erbrechts, wonach in Zukunft die Beerbung von Seitenverwandten nicht mehr geschehen sollte. Condorcet selbst rief am 6. Juli 1792 der gesezgebenden Versammlung zu: „Beschließt, daß die Güter der drei ausgewanderten Prinzen des königlichen Hauses sofort öffentlich versteigert werden, um diejenigen Bürger zu entschädigen, welche von den Königen geplündert sind, die uns von diesen Prinzen auf den Hals gehezt wurden. Das ist kein übles Mittel, diese frechen Missetäter zu bestrafen, indem man sie zwingt, zu der Gleichheit beizutragen, der sie stets so hartnäckig widerstrebt. Ich schlage vor, den Verkauf in kleinen Portionen zu machen. Hundert millionen beträgt das Ganze; Ihr werdet an die Stelle dreier Fürstensöhne hunderttausend Bürger zu Besizern erheben; die Paläste werden für Industrie und als Zuflucht für Dürftige dienen; friedliche Tugend wird Hütten bauen in den bisherigen Gärten der Ueppigkeit und des Hochmuts. — Eure Vorgänger in der Versammlung, die mit dem Entwurf der Verfassung sich beschäftigte, haben die Grundzüge der politischen Freiheit gegeben, möget Ihr den Bürgern die bürgerliche verleihen. Schafft ab Majorate und Vermächtnisse; begründet eine Erbschaftsordnung, wodurch die Teilung des Besizes möglichst begünstigt wird; gewährt dem Heiraten möglichste Freiheit, und den sogenannten ungesezlichen und unehelichen Kindern gebt die Rechte, welche sie von Naturwegen beanspruchen dürfen; erlaubt das Ankindesstattnehmen, erlaubt die Ehescheidung, organisirt den Unterricht und die öffentlichen Hilfsanstalten". . .

Hören wir Maximilian Robespierre. In seinem Journal, der „Verfassungsverteidiger", nahm er 1792 gegen den Kommunismus mit folgenden Worten Stellung: „Von Anfang an suchten die Feinde unserer Revolution die Reichen durch das Schreckbild einer neuen Bodenverteilung einzuschüchtern; aber eine solche wäre Unsinn, wäre schlecht. Eine materielle Gleichheit der Güter ist unmöglich, und die Gütergemeinschaft ist offenbar noch verkehrter, noch lächerlicher. Wir wollen die Gleichheit der politischen Rechte, aber was das Vermögen betrifft, so hat die Gesellschaft vor allem für notwendigen Unterhalt und Arbeitssicherheit zu sorgen." — Die richtige Erklärung für Robespierres antikommunistische Anschauungen dürfte sich finden lassen in seinem Ausspruch: „Aristides der Gerechte hätte nicht die Schäze Crassus des Schwelgers beneidet." Damit wollte Robespierre, der bekanntlich dem Prinzip der Tugend die Herrschaft über alles und in allem eingeräumt wissen wollte*), zweifelsohne dem Gedanken Ausdruck geben, daß der Gerechte sich nicht bestimmen lasse vom Eigennuz, daß ihm die wahre Wohlfahrt und Sittlichkeit der Menschen das Höchste sei, wonach zu streben — und daß, wenn dieses allgemein geschehe, jeder haben werde, was ihm zum Leben vonnöten, und weder Schwelgerei des Reichen, Mißbrauch des Reichtums überhaupt, noch das Leid darbender Armut sich geltend mache. Es findet sich das deutlich ausgesprochen in dem Vorschlage der Erklärung der Rechte, den Robespierre dem Konvent machte und der von diesem mit ungeheurem Beifall aufgenommen wurde; — er sagte da u. a.: „Zweck aller politischen Assoziation ist offenbar Begründung und Erhaltung der unerläßlichen, unantastbaren Naturrechte des Menschen, nebst Entwicklung seiner gesammten Fähigkeiten. Die Hauptrechte sind das Recht zu leben und das Recht der Freiheit; sie gehören in gleichem Grade allen Menschen, und mögen diese in leiblicher und geistiger Hinsicht auf noch so verschiedenen Stufen stehen. Diese Gleichheit der Rechte ist von Naturwegen da, und die Gesellschaft soll hier nur bestätigend einwirken.

*) „Von Robespierre wurde das Prinzip der Tugend als das Höchste aufgestellt, und man kann sagen, daß es diesem Menschen mit der Tugend ernst gewesen." Hegel, Philos. d. Gesch., S. 443.

Der Privatbesitz ist das Recht des Menschen, nach seinem Belieben über den ihm vom Gesetz gewährleisteten Anteil an den Gütern zu verfügen. Aber dieses Eigentumsrecht muß ein begrenztes sein, wie alle übrigen Rechte es auch sind; der Einzelne darf nie von seinem Privateigentum in einer Weise Gebrauch machen, wodurch die Sicherheit, die Freiheit oder gar das Leben der Mitmenschen gefährdet werde! Die Gesellschaft hat die Pflicht, für die Existenz aller ihrer Mitglieder zu sorgen, indem sie dem Arbeitsfähigen und dem Arbeitsunfähigen Lebensunterhalt verschafft. Dem Notdürftigen zu helfen ist eine Schuld, deren die des Ueberflusses sich erfreuenden Mitbürger sich zu entledigen haben, und das Gesetz muß die Art und Weise bezeichnen, wie diese Schuld abzutragen ist. — Wer nur gerade sein Auskommen hat, braucht nicht zu den öffentlichen Abgaben beizutragen; wer mehr hat, als gerade zum Bestehen notwendig ist, muß es, und zwar in steigendem Verhältnis seines Vermögens, d. h. vermöge der Progressivsteuer. Die Gesellschaft muß aus allen Kräften das Fortschreiten der öffentlichen Bildung befördern, muß den Unterricht allen Bürgern zugänglich machen. — Die Menschen aller Länder sind Brüder. Die verschiedenen Völker müssen nach Kräften sich so aushelfen, als wären sie Bürger eines und desselben Staates."

Nachdem die Revolution völlig Herrin der Situation geworden war und das Königtum gestürzt hatte (Hinrichtung Ludwigs XVI., 21. Jan. 1793), gab der Nationalkonvent eine neue Verfassung, welche u. a. Folgendes aussprach: „Das Volk der Franzosen hat die Ueberzeugung, daß die Leiden des Menschengeschlechtes lediglich aus dem Mißkennen und Mißachten der menschlichen Naturrechte entspringen. Das Volk der Franzosen beschließt demgemäß seine heiligen Rechte bekannt zu machen." — „Zweck und Ziel der Gesellschaft ist das Glück aller." — „Die Regierung ist eingesetzt, um dem Menschen den Genuß seiner heiligen Naturrechte zu sichern. Diese Rechte sind die Gleichheit, die Freiheit, die persönliche Sicherheit und das Eigentum. Alle Menschen sind gleich, sowohl von Naturwegen, als von Gesetzeswegen." — „Das Eigentumsrecht erlaubt dem Einzelnen nach Gutdünken sein Vermögen, seine Einkünfte und Erwerbsfrüchte zu genießen." — „Die Gleichheit besteht darin, daß ein gleiches Gesetz für alle sei, sowohl ein beschützendes, als ein strafendes." — „Die Gleichheit duldet keine Geburtsauszeichnungen, keine erbliche Macht."

Der Konvent schaffte also das Eigentum nicht ab, bestätigte es vielmehr ausdrücklich; aber er wollte, gemäß den nicht minder nachdrücklich bestätigten Prinzipien der Gleichheit, daß das Gesetz gleichermaßen die Existenz, den Unterhalt und das Wohl aller, und keineswegs blos ihr Eigentum schlechthin, sondern ihr genügendes zum würdigen Dasein ausreichendes Eigentum zur Voraussetzung haben und beschützen solle; er wollte die Nation dem großen Ziele, einem Zustande, wo jeder genug und keiner zu viel hat, näher bringen, — deshalb erklärte er die ungeheuren Kirchengüter für Nationaleigentum, zog er die Güter des flüchtigen und gegen die Republik verschworenen Adels ein, hob er die letzte Spur der bäuerlichen Dienste auf, gab er den Gemeinden die ihnen von Adel und Geistlichkeit geraubten Ländereien zurück, berechtigte er die außerehelichen Kinder zu gleicher Erbschaft von Vater und Mutter mit

ihren ehelichen Geschwistern, verkaufte er die Nationaldomänen in kleinen Parzellen, um die Zahl der Eigentümer zu vermehren — und sezierte den Verteidigern des Vaterlandes die Summe von eintausend millionen aus. — Und hoch über alles, als Regulator für das ganze gesellschaftliche Leben sezte man die nach dem Vorbilde des republikanischen Staatssystems organisirte „unentgeltliche, wissenschaftliche, sittliche, körperliche Erziehung". — „Die öffentliche Erziehung", so hatte Condorcet in einem am 20. April 1792 der gesezgebenden Versammlung eingereichten Erziehungsplane gesagt, „muß allen Einwohnern die Mittel gewähren, ihren Bedürfnissen nachzukommen, für ihr persönliches Wohl zu sorgen, ihre Rechte zu erkennen und auszuüben, ihre Pflichten zu verstehen und zu erfüllen. Sie muß eine tatsächliche Gleichheit stiften, muß die von der Verfassungsurkunde vorgezeichnete politische Gleichheit verwirklichen".

Wahrlich, große und herrliche Teorien sind es, die in jener Zeit der gesellschaftlichen Neugeburt von den französischen Revolutionsmännern der erstaunt aufhorchenden Welt verkündet wurden!*) Ihre volle und ganze Verwirklichung würde ein beispiellos großartiger Triumph des so lang und so schmählich unterdrückten Menschtums gewesen sein; aber die Verwirklichung scheiterte am Widerstande weniger, die nicht lassen mochten von der Anarchie des Reichtums; sie empörten sich gegen die angestrebte neue Ordnung der Dinge und der Wohlfahrtsausschuß, um durch Schrecken zur Tugend zu zwingen, schleuderte die Blize des Todes auf sie.**) Die große Masse des Volkes wollte allerdings die Gleichheit, eine von deren Prinzipien bestimmte Besserung ihrer Lage, aber sie verstand sich schlecht auf die praktische Verwertung dieser Prinzipien. Der Begriff der Gleichheit war ihr dunkel und verworren, noch nicht geläutert durch die Erkenntnis der Solidarität und der Gegenseitigkeit der Entwicklung. Im Sinne des größten Teiles der Volksmasse, der Kleinbürger, des Proletariats der Städte ꝛc., war „Gleichheit" nichts anderes, als: Austausch der Rollen. Selbstsucht, Eigennuz, Habsucht — wie hätte das bei der auf den Massen lastenden Unbildung und Unwissenheit anders sein können?! — alliirten sich mit der politischen Leidenschaft. Diese lehrte: „Rächet euch an der seitherigen Gesellschaft, indem ihr sie stürzt", — und dagegen ist nichts einzuwenden; jene Mächte aber fügten dieser Lehre hinzu: „Entschädigt euch; jezt ist an euch

*) „Der Gedanke, der Begriff des Rechts macht sich nun aber in Frankreich mit einem male geltend und dagegen konnte das alte Gerüst des Unrechts keinen Widerstand leisten. Im Gedanken des Rechts ist also eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nun alles basirt sein. So lange die Sonne am Firmamente steht und die Planeten um sie herum kreisen, war das nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut. Anaxagoras hatte zuerst gesagt, daß der Nous (die Weltseele) die Welt regiert; nun aber ist der Mensch erst dazu gekommen, zu erkennen, daß der Gedanke die geistige Wirklichkeit regieren solle. Es war dieses somit ein herrlicher Sonnenaufgang; eine erhabene Rührung hat in jener Zeit geherrscht, ein Entusiasmus des Geistes hat die Welt durchschauert, als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt nun erst gekommen." Hegel, Philosophie d. Gesch., S. 441.

**) Der Wohlfahrtsausschuß (Comité du salut public) war eine auf Dantons Betrieb am 5. April 1793 errichtete Behörde mit diktatorischer Gewalt.

die Reihe, nach Reichtümern zu streben, jezt möget ihr glücklich sein, — die Rollen sind getauscht." — Und damit war denn die sittliche Idee der Revolution ins Gegenteil entstellt und die größte Sünde wieder ihren Zweck begangen. Der Zwiespalt in der Gesellschaft, den man beseitigen wollte, wurde ins Ungeheure vermehrt. Und wie in der Gesellschaft, so im Konvent, wo drei Parteien auf Tod und Leben sich bekämpften: die Männer des Berges, d. h. die Vertreter der reinen Demokratie; die Girondisten, d. h. die Vertreter der Spize des dritten Standes, der Bourgeoisie; endlich ein Rest der Aristokratie, die unter demokratischer Maske die Revolution unterwühlte. Die Girondisten wurden von den Männern des Berges auf die Guillotine geschickt. Dann trennten sich leztere in zwei Lager: die Anhänger Dantons und Hebert's wurden von den Anhängern Robespierres guillotinirt. Scheinbar sicher standen die Robespierristen allein; da wurden auch sie gestürzt am 9. Termidor des zweiten Jahres der Republik (27. Juli 1794) durch die noch einmal aufs Aeußerste angestrengten Kräfte aller ihrer Gegner. Damit endete die Herrschaft der Volksdemokratie und die Reaktion erhob ihr Haupt. . . . .

Diesem Schauspiel reihte ein anderes, nicht minder erschütterndes sich an, die kommunistische Verschwörung der Babouvisten.

8.

Die kommunistische Verschwörung der Babouvisten.

François Noël Babeuf sammelte nach dem Sturze Robespierres alle radikalen demokratischen Elemente, unter ihnen Darthé, Antonelle, Maréchal, Buonarotti, der florentinische Edelmann und Nachkomme Michel Angelo's, Drouet, Felix Lepelletier, Amar, Vadier, Robert Lindet u. A. m. zu einem festen Bunde, um der Anschauung zu genügen, daß die Revolution nicht nur eine politische, sondern auch eine soziale und zwar auf die Gütergemeinschaft abzielende sein müsse, wenn sie dem Volke Nutzen bringen solle.

Babeuf vertrat diese Ansicht in seinem Journal „Der Tribun"; Antonelle im „Redner der Plebejer" und Felix Lepelletier in der „Zeitung der freien Männer."

In der Nummer 44 des leztgenannten Journals findet sich u. a. folgende auf die Gütergemeinschaft bezügliche Stelle: „Unzählbar ist die Masse, welche glaubt, daß ohne Gemeinschaft der Güter kein Glück besteht. Dichter, Philosophen, edle Herzen, strenge Sittenlehrer, Männer von lebhafter Einbildungskraft, scharfe Logiker, tiefe Denker und einfache gewöhnliche Menschen waren und werden über diesen Punkt einig sein." Und in der Nummer 9 des „Redner der Plebejer" heißt es: „Das Eigentumsrecht ist das bedauerlichste von allen Schöpfungen unserer Phantasie. Ich bin überzeugt, daß die Gütergemeinschaft der allein gerechte, allein gute, der einzig und allein mit dem reinen Naturgefühle übereinkommende Zustand ist; nur in ihm sind wahrhaft glückliche und

friedliche Menschenvereine möglich . . . Die Verwirklichung dieses Gesellschaftsplanes ist der stete heiße Wunsch der reinen Seelen, der natürlichste Gedanke der richtig denkenden Geister. Ihn zu verwirklichen wäre ein hohes Glück! Aber vielleicht ist diese Möglichkeit ein lieblicher Traum. Babeuf und ich (nämlich Antonelle) wir sind beide etwas spät auf die Welt gekommen mit der Sendung, den Mitmenschen über das Eigentumsrecht die Augen zu öffnen. Die Wurzeln dieser verhängnisvollen Einrichtung erstrecken sich gar zu tief, greifen in alles ein, sind nunmehr bei den großen und alten Völkern unausrottbar."

Von dieser lezteren Ansicht ging Antonelle jedoch bald zu der Babeufs über, daß die Gütergemeinschaft verwirklicht werden müsse um jeden Preis.

Die Situation war einem solchen Plane durchaus günstig. Troz der bereits eingetretenen Reaktion, welche im Umsturz der Verfassung vom Jahre 1793 ein gutes Werk zu vollbringen vorgegeben hatte, war die Idee der Gleichheit in den Volksmassen doch noch ziemlich lebendig. Dazu gesellte sich der allgemeine Mißmut über die sehr schlechte ökonomische Lage des Landes. Nahezu die Hälfte des französischen Bodens und eine große Masse öffentlicher und privater Gebäude (in Paris allein z. B. zwei Dritteile aller Gebäude) war durch die Konfiskationen Nationaleigentum geworden, welches ein ungeheures Kapital repräsentirte. Dasselbe, wenigstens teilweise, behufs Befriedigung der Ansprüche des öffentlichen Wesens in Zirkulation zu sezen, hatte die Nationalversammlung durch Dekret vom 19. April 1790 die sehr verhängnisvolle und gefährliche, weil unter der Herrschaft höchst unsicherer Zeitverhältnisse stehende Einrichtung der Ausgabe von Assignaten, ein Papiergeld im Nominalwert von 10,000, 1000, 500, 250, 125, 100, 50, 25, 15, 10 und 5 Livres, dessen Unterpfand die Nationalgüter waren, getroffen. Zuerst wurden für 400 millionen ausgegeben, nach wenigen Monaten aber bereits, auf Mirabeaus Antrieb, weitere 800 millionen und so fort, bis der Nominalwert der Emissionen, abgesehen von den in England angefertigten falschen, sich im Jahre 1796 auf weit über 45,000 millionen belief. Jene falschen Assignaten, den echten täuschend ähnlich nachgeahmt, gingen meistens von den Royalisten aus, die ein Interesse daran hatten, die Republik zu diskreditiren und zu schädigen. Dieser Umstand und dann die Unsicherheit der Zeitverhältnisse überhaupt machten den Kurs der Assignaten schnell und bedeutend sinken; selbst ein von Robespierre eingeführter Zwangskurs vermochte sie nur schwer auf $^1/_3$ des Nominalwertes zu erhalten. Nach Robespierres Sturze sanken sie sofort auf $^1/_6$ und von da an immer tiefer, so daß 1795 das Direktorium für 20,000 millionen neu ausgegebene Assignaten nur 100 millionen baares Geld erhielt; dieselben waren also bereits unter das zweihundertfache ihres Nominalwertes gesunken. Alsbald galt ein einziger Louisd'or 2000, dann 3000, und endlich sogar 10,000 Franks Assignaten. Also im Werthe nahezu auf Null herabgedrückt, wurden sie am 19. Februar 1796 außer Kurs gesezt, aber auch gleichzeitig ersezt durch eine andere Sorte Papiergeld, die sogenannten Mandate im Werte von $^1/_{30}$. Eben so schnell, ja schneller noch als die Assignaten, wurden die Mandate, deren Emmission sich auf 30,000 millionen Franks belief, ent-

nertet; es wurde damit die finanzielle Zerrüttung der Republik nicht im geringsten gehoben, sondern eher verschlimmert.

„Die Inhaber von Metallgeld", sagt Professor James Guillaume in einem die gleiche Sache behandelnden sehr bemerkenswerten Aufsatze*), „waren die wahren Könige der Zeit. Sie spekulirten auf die Angst der Regierung, welche, um sich die Anhänglichkeit ihrer Beamten und Wähler zu sichern, gezwungen war, in Geld zu bezahlen; die Agioteure verkauften ihr (der Regierung) ihr Geld gegen Papiergeld unter immer drückenderen Bedingungen; sie erhielten so um wohlfeilen Preis Haufen von Assignaten. Aber diese für das große Publikum wertlosen Assignaten hatten für die Spekulation einen sehr großen Wert; denn, wenn man sie auch nicht mehr brauchen konnte, um Brod und Fleisch zu kaufen, zu einer Zeit, wo man 2700 Franks Assignaten bezahlen mußte für einen Hut, so wurde dieses Geld doch bei sehr gewinnbringenden Operationen für voll angenommen: beim Kauf von Nationalgütern. Die Spekulanten verbündeten sich unter einander, um jede Konkurrenz auszuschließen, und erwarben Grund und Boden in großer Masse; sie bezahlten ihn wohlfeil genug, weil sie allein für die Gebote aufkommen konnten: sie bezahlten dann ihren Erwerb in Assignaten, welche die Regierung nicht zum Kurs an der Börse, sondern zum nominellen Betrag annehmen mußte. Dann verkauften die Händler, welche vom Volke die schwarze Bande geheißen wurde, den erworbenen Boden stückweise an die Bauern und ließen sich den zehnfachen Preis bezahlen, den es sie selbst gekostet hatte."

Wie leicht begreiflich, erregte diese schandbare, das öffentliche Vermögen und den Wohlstand des Einzelnen vernichtende Spekulation die Entrüstung des Volkes in hohem Grade. Noch mehr war das der Fall, als zu Beginn des Jahres 1796 das Direktorium sich nicht entblödete, die vom Konvent während der revolutionären Krise zwei Jahre zuvor für die Verteidiger des Vaterlandes ausgesetzten und in Nationalgütern reservirten 1000 millionen auch noch der schwarzen Bande Preis zu geben, trotzdem einflußreiche Stimmen mit Entschiedenheit die Verwendung dieser Güter ihrer gesetzlichen Bestimmung gemäß verlangten.

Solch frevelhaftem Beginnen Halt zu gebieten, zugleich aber die betreffenden Güter zur Gründung einer großen nationalen Gütergemeinschaft zu verwenden, verschworen Babeuf und seine Freunde sich. Ende März 1796 traten sie (nämlich zunächst Babeuf, Lepellètier, Maréchal und Antonelle) als „Geheimes Direktorium der öffentlichen Wohlfahrt" — (Directoire secret de salut public) — zusammen; ihnen gesellten alsbald Darthé und Buonarotti, zwei entschiedene Robespierristen und tatkräftige Männer, sich bei. Eine Anzahl Haupt- und Unteragenten, vom Direktorium und von einander vollständig isolirt, unterhielten die Verbindung mit dem Proletariat und dem Militär.

Am 10. Mai 1796 sollte der entscheidende Schlag geführt werden. Aber schon war der ganze gut angelegte Plan durch den mit verschworene Munizipaloffizier Grisel der Regierung verraten. Die Hauptführer wurden in ihren Wohnungen verhaftet und unter der Anklage, die Verfassung umstürzen, bezw. die von 1793 wieder einführen und das Privateigentum aufheben gewollt zu haben, vor Gericht gestellt. Dasselbe verurteilte Babeuf und Darthé zur Guillotine, Buonarotti und einige Andere zur Deportation in die französischen Kolonien in Südamerika. Die beiden Führer starben mutig, ohne Zagen und ohne Reue, auf dem Schaffot, nachdem sie im Gerichtssaale vergebens den Versuch gemacht hatten, sich einander mit verborgen gehaltenen Dolchen zu tödten.

*) Enthalten in „Die neue Gesellschaft", Monatsschrift für Sozialwissenschaft, herausgegeben von Dr. F. Wiede, 1. Jahrgang, 10. Heft, S. 508 ff.

Es konnte nicht fehlen, daß über die Lehre und das System der Babouvisten die unwahrsten und unsinnigsten Mitteilungen verbreitet wurden, denen man teilweise auch noch heute Glauben schenkt. In der Hauptsache gehen diese Mitteilungen dahin: das System Babeufs habe in politischer Hinsicht abgezielt auf Beseitigung all und jeder Regierung, also auf die Anarchie; in sozialer, bezw. ökonomischer Hinsicht habe es, — abgesehen von Gemeinschaftlichkeit in Tätigkeit und Genuß — eine Beschränkung und Verminderung des menschlichen Wissens, Wollens und Könnens angestrebt; Kunst und Wissenschaft habe es aufheben wollen, erstere, weil dem Luxus dienend, — letztere, weil Unruhe, Unzufriedenheit und Unsicherheit im Leben und in den Grundsätzen schaffend; es sei daher die Absicht der Babouvisten gewesen, Niemand mehr lernen zu lassen, als: lesen, schreiben und rechnen, sowie Landwirtschaft, die von ihnen als fortan einziger Beruf des Menschen erklärt worden sei, weshalb sie alle gewerbliche, bezw. industrielle Tätigkeit nur als Mittel zum Zweck der Landwirtschaft betrachtet, und die Zerstörung der Städte, um an ihrem Plaze ländliche Gemeinden zu errichten, beabsichtigt haben.

Ohne Bedenken kann ich eingestehen, daß ein solcher Zustand, — als möglich gedacht — die Menschen an Leidenschaftslosigkeit zu gewöhnen, ihnen, beherrscht von Genügsamkeit und frommer Einfalt, ein stilles und friedliches Dahinleben in Ruhe und Zufriedenheit zu bieten vermöchte, denn es würde ihnen ja sowohl an innerem Drang nach Höherem und Besserem, wie an der Fähigkeit fehlen, diesem Drange Genüge zu leisten. Aber gerade bei diesem Mangel würden dann die Menschen auch aufhören, Träger und Fortbildner der Kultur zu sein; ihrem Geiste wären starre Grenzen gesezt, und all' ihr Tun wäre nur ein mehr instinktiv als mit Bewußtsein geübter Kultus der lieben Gewohnheit, eines ewigen Herz und Geist ertötenden Einerlei. Die Gemeinschaftlichkeit unter solchen Bedingnissen und zu solchem Zweck würde kultur- und vernunftwidrig sein; immer nur dann kann sie als Kulturmacht erachtet werden, wenn sie abzielt auf ununterbrochene Hebung und möglichst hohe Ausbildung aller Kräfte, in jedem anderen Falle wirkt sie lähmend und korrumpirend.

Aber Babeuf wollte die Gütergemeinschaft unter solchen Bedingnissen und zu solchem Zweck nicht; unter seinen mitverschworenen Freunden war nur einer, nämlich Sylvian Maréchal, welcher absolut anarchistische Grundsäze aufstellte und der wirklichen Gleichheit und Gemeinschaftlichkeit selbst einen Teil des menschlichen Genies zu opfern bereit war. In einem von ihm entworfenen Manifest, welches er seinen Genossen zur Annahme vorlegte, gebrauchte er u. a. folgende Ausdrücke:

„Mögen, wenn es sein muß, alle Künste untergehen, wenn wir nur die wirkliche Gleichheit erringen, und: möge endlich einmal dieser empörende Unterschied zwischen Regierenden und Regierten verschwinden." — Die Majorität des geheimen Direktoriums nahm jedoch dieses Manifest nicht an; sie war, Babeuf an der Spize, nicht anarchistisch, sondern gouvernementalistisch gesinnt. Hingegen beschloß sie die Annahme und Veröffentlichung einer „Analyse der Lehre des Babeuf", eine Schrift, die also als offizielles Resume des geheimen Direktoriums zu erachten ist und folgenden Wortlaut hat: „Die Natur hat jedem Menschen ein gleiches Recht auf den Genuß aller Güter gegeben. Der Zweck der Gesellschaft ist, diese von dem Starken und Schlechten oft angegriffene Gleichheit im natürlichen Zustande zu verteidigen und mit Beihilfe aller die gemeinsamen Genüsse zu vermehren. Die Natur hat jedem die Verpflichtung auferlegt, zu arbeiten. Niemand kann sich, ohne ein Verbrechen zu begehen, der Arbeit entziehen. Die Arbeiten und Genüsse müssen für alle gemeinsam sein. Es ist eine Unterdrückung, wenn der Eine sich durch die Arbeit erschöpft und nichts hat, während der Andere im Ueberfluß schwimmt und nicht arbeitet. Niemand kann ohne Verbrechen sich die Güter des Bodens und der Industrie ausschließlich aneignen. In einer wahrhaften Gesellschaft darf es weder Reiche noch Arme geben. Die Reichen, welche nicht auf ihren Ueberfluß zu Gunsten der Darbenden verzichten wollten, sind die Feinde des Volkes. Niemand kann durch Anhäufung seiner Mittel einen Andern des für sein Glück notwendigen Unterrichtes berauben; der Unterricht muß gemeinsam sein. Zweck der Revolution ist, die Ungleichheit zu zerstören und das Glück aller herzustellen. Die Revolution ist nicht fertig, weil die Reichen alle Güter aufsaugen und ausschließlich befehlen, während die Armen als wahre Sklaven arbeiten, im Elend dahinsiechen und im Staate nichts sind."

Diese von Babeuf gewollte nationale Gütergemeinschaft würde zu Anfang nicht die Gesammtheit der Bürger umfaßt haben, sondern nur diejenigen, die ihr freiwillig beigetreten wären. Diejenigen Eigentümer, welche sich geweigert hätten, der Gemeinschaft beizutreten, wären im Besiz ihrer Güter geblieben; doch hätte die Aufhebung der Erbfolge zu Gunsten der Gemeinsamkeit, dem ferneren Privatbesiz vorgebeugt. Uebrigens hoffte man, daß nach kurzer Zeit die Opponirenden von den Vorteilen der Gütergemeinschaft überzeugt worden und derselben freiwillig beigetreten wären.

Die neue Gesellschaft zu organisiren, entwarfen Babeuf und seine Freunde ein Dekret, dessen wichtigste Bestimmungen folgende sind: Art. 2: „Die nationale Gütergemeinschaft umfaßt: die Güter, welche für Nationalgüter erklärt wurden und am 9. Termidor des Jahres II noch nicht verkauft waren; die Güter der Feinde der Revolution, mit denen laut den Dekreten vom 8. und 14. Ventôse des Jahres II die Unglücklichen der Republik bedacht wurden; die infolge richterlichen Spruches der Republik verfallenen oder noch zu verfallenden Güter; die Gebäude, welche zur Zeit vom öffentlichen Dienst benuzt werden; die Güter, welche die Gemeinden vor dem Gesez vom 10. Juni 1793 inne hatten; die den Spitälern oder öffentlichen Unterrichtsanstalten zugewiesenen Güter; die Güter derjenigen, welche sie der Republik hingeben; die Güter, welche

im Besiz solcher sind, welche sich in der Ausübung öffentlicher Aemter bereichert haben; die Güter derjenigen, welche den Anbau unterlassen." — Art. 3: „Die Erbfolge ist abgeschafft; alle Güter, welche gegenwärtig im Besiz von Privatleuten sind, fallen nach deren Tode der nationalen Gütergemeinschaft anheim." — Art. 5: „Jeder Franzose ohne Unterschied des Geschlechts, welcher dem Vaterlande alles, was er hat, hingibt, ihm seine Person und die Arbeit, deren er fähig ist, zur Verfügung stellt, ist Mitglied der großen nationalen Gütergemeinschaft." — Art. 8: „Die Güter der nationalen Gemeinschaft werden von allen ihren gesunden Gliedern gemeinschaftlich bebaut." — Art. 28: „Die nationale Gütergemeinschaft sichert von diesem Augenblicke an jedem ihrer Mitglieder: eine gesunde, bequeme und sauber möblirte Wohnung; Kleider zur Arbeit und zur Ruhe, aus Leinwand oder Wolle, wie es das Nationalkostüm fordert; Wäsche, Beleuchtung und Heizung; eine genügende Menge Nahrungsmittel an Brod, Fleisch, Geflügel, Fische, Eier, Butter oder Oel, Wein und andere Getränke, wie sie in den verschiedenen Gegenden gebräuchlich sind; Gemüse, Früchte, Gewürze und andere Gegenstände, welche eine mäßige und frugale Küche bilden; ärztliche Hilfe." — Art. 30: „Der Unterhalt der Zivil- und Militärbeamten ist dem der Mitglieder der nationalen Gütergemeinschaft gleich." — Art. 36: „Die nationale Gütergemeinschaft steht unter der gesezlichen Leitung der obersten Staatsverwaltung." — Art. 48: „Die Republik sorgt der Gemeinschaft für alle Gegenstände, deren sie bedarf, indem sie den Ueberfluß der Ackerbau- und Industrieproduktion gegen die Produkte anderer Völker austauscht." — Art. 64: „Die Nationalschuld ist für alle Franzosen getilgt." — Art. 65: „Die Republik wird dem Ausland das Kapital heimbezahlen, dessen dauernde Renten sie ihm schuldet." — Art. 66: „Die Schulden eines jeden Franzosen, welcher Mitglied der nationalen Gütergemeinschaft wird, gegenüber einem andern Franzosen sind erloschen. Die Republik übernimmt die Schulden, welche Mitglieder der Gütergemeinschaft im Auslande haben." — Art. 68: „Die Republik fabrizirt kein Geld mehr. Das Geld, welches der nationalen Gütergemeinschaft anheimfällt, wird dazu verwendet, um fremden Völkern die Gegenstände abzukaufen, deren das Vaterland bedarf."

Ein derartiger Plan, sagt Guillaume, entspricht nicht mehr den Bestrebungen irgend einer anderen sozialistischen Schule; aber so, wie er ist, hatte er doch im Jahre 1796 nichts, was nicht hätte verwirklicht werden können. Die Aktionsmittel, welche den Verschwörern zu Gebote standen, waren sehr gewaltig; nicht nur war die allgemeine Volksstimmung für sie, sondern sie hatten Anhänger im gesezgebenden Körper und in der Regierung; Buonarotti sagt uns*), daß mehrere Generäle der Armee mit dem geheimen Direktorium korrespondirten; ohne den Verrat, welcher im lezten Augenblick die Häupter der Verschwörung ihren Feinden überlieferte, wäre sie sehr wahrscheinlich gelungen. „Wenn die Verschwörung Babeufs mißlang", hat Georges Avenel gesagt**),

*) „Conspiration pour l'égalité", von Buonarotti in der Verbannung geschrieben und 1828 in Brüssel erschienen.

**) Georges Avenel, „Lundis révolutionaires".

„so war es nicht deshalb, weil die Idee, auf welcher sie ruhte, damals eine Chimäre war, ihr Mißerfolg ist eine Folge des Zufalls; sie hatte alle Chancen für sich."

Um über den Wert des Versuches der Babouvisten ein gerechtes Urteil zu fällen, muß man, wie Guillaume nicht minder richtig bemerkt, die historischen Tatsachen in dem Medium studiren, in welchem sie auftreten; man muß die Ursachen, die sie in das Leben riefen und ihren speziellen Karakter bedingten, zu ergründen suchen und unser Urteil nicht einzig beeinflussen lassen durch die größere oder geringere Konformität (Uebereinstimmung), welche diese Tatsachen mit einem Ideal haben, das doch selbst wieder ein historisches Produkt ist, und nur relativen Wert hat. Es ist für diese Männer, welche in einem Frankreich lebten, das der Feudalität kaum entronnen, für welche der Föderalismus der Vertobündete der Aristokratie war, nicht möglich gewesen, sich eine egalitäre Gesellschaft unter einer andern Form als der einer kräftig regierten Republik vorzustellen und sich die Solidarität anders als von der Obrigkeit aufgezwungen zu denken.

Hören wir nun den öffentlichen Ankläger in dem Prozesse der Babouvisten, Viellart, wie er über das Prinzip derselben den Stab brach. „Bedenken wir", rief er dem Gerichte zu, „die grausige Zerrüttung, die aus jener maßlosen Träumerei entstünde, aus dem Abschaffen des Privateigentums, diesem Grundsteine aller gesellschaftlichen Ordnung! Was würde aus den Künsten, Wissenschaften und Gewerben werden? Der Boden gehört niemand, wer wird ihn kultiviren? Wer will ernten, wenn niemand sprechen darf: mir gehörts!?"

Welch bedeutende Absurdität und geistige Beschränktheit offenbaren diese Worte! Es ist sehr wohl möglich, in einem Gemeinschaftswesen Kunst, Wissenschaft und Gewerbe zu hoher Blüte zu bringen, vorausgesetzt, daß dieses Gemeinschaftswesen sich nicht, wie z. B. Sparta es getan, bindet an „das ewig Gestrige, was immer war und immer wiederkehrt, und morgen gilt, weil's heute hat gegolten", sondern an das Gesetz des Fortschritts, welches die höchstmöglichste Ausbildung aller Kräfte und Fähigkeiten fordert. — Wenn der Boden niemand, aber doch allen gehört, so werden selbstverständlich auch alle, jeder in seiner Weise, an der Kultivirung tätig sein — und keiner sagt: „Ich ernte", sondern alle sagen: „Wir ernten" — und zwar unter der ganz bestimmten Voraussetzung, daß jeder sein gebührend Teil erhalten werde.

Gleichsam wie um seiner staatsretterischen Absurdität die Krone aufzusetzen fuhr der öffentliche Ankläger fort: „Sehet ihr nicht schon" — nämlich bei Vergegenwärtigung des Gemeinschaftswesens — „die Erde von Räuberbanden durchzogen? Der gesellige Unterschied von Reich und Arm ist aufgehoben, aber der Naturunterschied nicht. Der Starke wird den Schwachen niederschmettern und ärger als wilde Bestien wird der Mensch dem Mitmenschen die Arbeit streitig machen, denn ohne Industrie und Handel ist keine Möglichkeit mehr, die Naturprodukte in genügender Menge zu erhalten. Es ginge die Menschheit zum Teil zugrunde, was übrig bliebe, verwilderte wieder, irrte in Wäldern und Wüsten umher. Das ist das Glück, womit die Häupter der Verschwörung ihre Brüder beschenken wollten. Babeuf und seine Anhänger haben keineswegs wirklich die Gemeinschaft beabsichtigt; ihr von Ehrgeiz und Herrschsucht bestimmter heimlicher Plan war, das freie Volk zu knechten. O, unglückliches Volk, erkenne endlich deine schlimmsten Feinde in diesen deinen arglistigen Schmeichlern! Wisse doch endlich, was ihre Gaukelspiele bedeuten! Verstehe endlich den wahren Sinn der trügerischen Worte: Freiheit, Gleichheit, Glück aller! Wenn diese von ihren Lippen tönen, so übersetze sie dir mit: Knechtschaft, Elend, Verzweiflung aller! Dahin, ja dahin möchten sie dich führen."

So die oberste Justizperson der Republik im Saale des hohen Gerichts zu Vendome.

Wahrlich, seltsam verzerrt vom Parteigeist, wie unschwer herauszufinden, hat dieser Mann, mit jenem gewaltigen Nachdruck, den die Autorität verleiht, die Prinzipien und Absichten der Babouvisten geschildert. Ihren schmählich vernunglimpften Namen gerächt zu haben durch wahrheitsgetreue Mitteilungen über ihre Prinzipien und Absichten, — wie dieselben im Vorstehenden sich wiedergegeben finden — ist das Verdienst Buonarotti's; er schrieb zu diesem Zwecke das bereits erwähnte Werk „Conspiration pour l'égalité". — In der Vorrede zu demselben sagt er: „Auf der Bank der Angeklagten im Saale des hohen Gerichts zu Vendome war es, wo ich, einen Augenblick vor unserer Verurteilung und angesichts des aristokratischen Beiles, meinen Freunden Darthé und Babeuf das Versprechen gab, ihre Namen rächend einen genauen Bericht über unsere gemeinsamen Absichten zu liefern, die der Parteigeist so seltsam verzerrt hatte. — Hier, dicht an der Grenze meines Daseins, halte ich Wort. Gefängnis und viele andere Schwierigkeiten haben mich früher daran verhindert." Und ferner: „Ich weiß, die politischen und ökonomischen Grundsätze meines Buches werden viel Mißbilligung erfahren, aber sollte ich deshalb sie verschweigen? Sind nicht schon sogenannte Irrtümer zu unbestrittenen Wahrheiten geworden? Uebrigens gibt es Leute, die von dem Flitterwerke der Gesellschaft und von den Lehrsystemen der Wortführer der bestehenden Meinung nicht sich blenden lassen. Diese Leute werden vielleicht die Wichtigkeit der Prinzipien würdigen und trauern um das Gedächtnis jener Menschen, die für eine ihnen gerecht erscheinende Sache stolz und mutvoll Blut und Leben gaben. Mit ihnen war ich durch Gleichheit der Gesinnung verbunden, teilte mit ihnen Ueberzeugung und Mühsal. Täuschte man sich, nun, so war unsere Täuschung zum mindesten eine völlige, ganze, denn sie blieben ihr treu bis zum Grabe und ich habe nach langjährigem Denken noch heute die Gewißheit, daß die Gleichheit allein allen wahren Bedürfnissen entsprechen, nützliche Leidenschaften glücklich leiten und der Gesellschaft eine freie, feierliche, dauerhafte Form verschaffen kann."

Wie jede mißglückte revolutionäre Bewegung, so trug auch die Babeufsche zur Beschleunigung und Stärkung der Reaktion ganz bedeutend bei. Jener herrliche Geist, den Hegel so begeistert gepriesen, der es scheinen ließ, „als sei es zur wirklichen Versöhnung des Göttlichen mit der Welt gekommen", war gelähmt; die Stimme der Vernunft schwieg, desto lauter tobten egoistische und bornirte Schwätzer, so u. A. Cesar Laharpe, der Erzieher des russischen Kaisers Alexander. In seinen 1797 erschienenen „Lettres de Philanthrope" nannte er

blindwütend die Masse der Armen „Tagediebe und Strauchdiebe, die selber Schuld sind an ihrem Elend und ihrer Entblößung." „Die Gütergemeinschaft", so philosophirte er weiter, „ist eine verabscheuenswürdige Torheit. Man müßte einen Band vollschreiben, um darzutun, was für Ungerechtigkeiten und Ausschweifungen in dem einzigen Worte Güterteilung (!) stecken. Wer diese Teilung fordert, dem kann man nur mit Pistole und Galgen antworten." — Solche Worte richten sich selbst; so diskutirt man nicht über die schwierigste aller Fragen, die Eigentumsfrage; so kann nur blinder Fanatismus, Dünkel und Unwissenheit sprechen! Was Goethe von der Lüge sagt: „sie kehrt, ein losgedrückter Pfeil, von einem Gotte gewendet und versagend, sich zurück und trifft den Schützen", — das ist auch von Laharpes verleumderischem Urteil zu sagen. Wo waren denn zu seiner Zeit die Güterteiler wohl zu suchen? Die Teiler nach erworbenem Recht? In den Kreisen, die er verteidigte, die er dem Bonapartismus, einem Usurpator, in die Arme treiben half! Als was erscheint demnach sein Appell an Pistole und Galgen?! — —

9.

Deutsche Stimmen über das Eigentum zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Um dieselbe Zeit, als in Frankreich der Gedanke „zum Panier der Völker" erhoben wurde und die „Freiheit der Ueberzeugung" sich Geltung verschaffte, ließ in Deutschland Immanuel Kant, der „Weise von Königsberg", dem es heiliger Ernst war mit dem Grundsatze: „Tue das, wodurch du würdig wirst, glücklich zu sein"*), sich über die Frage des Mein und Dein vernehmen. Ihm ist „die ganze Erde ein natürliches Gemeingut", das allerdings von der auf das Privateigentum begründeten modernen Gesellschaft nicht anerkannt wird. Aber ohne Rücksicht darauf erklärt er: „Das Privatrecht auf der Basis des individuellen Eigentums ist dem Prinzip nach Faustrecht; nur zur Ersparnis der Kriege wird der Stärkere ohne weiteres als solcher anerkannt. An die Stelle des Krieges treten die Kunstregeln des Manövers, nach welchem der Schwächere, auch wenn er noch so mutbeseelt ist, dem Stärkeren

*) An diesen bemerkenswerten Ausspruch knüpft Kant die Frage: „Wenn ich mich nun so verhalte, daß ich der Glückseligkeit nicht unwürdig sei, darf ich auch hoffen, ihrer dadurch teilhaftig zu werden?" Und er antwortet darauf: „daß ebensowohl als die moralischen Prinzipien nach der Vernunft in ihrem praktischen Gebrauche notwendig sind, ebenso notwendig sei es auch nach der Vernunft in ihrem theoretischen Gebrauch anzunehmen, daß Jedermann die Glückseligkeit in demselben Maße zu hoffen Ursache habe, als er sich derselben in seinem Verhalten würdig gemacht hat." — Vgl. Kants „Kritik der reinen Vernunft" herausgegeben von Kirchmann, S. 625. — Ich frage nun: Wessen Verhalten ist wohl der Menschheit und ihrer Aufgabe würdiger als das eines Arbeiters, der fortgesetzt seine Kraft und Geschicklichkeit nutzt?! O gewiß, er hat alle Ursache zu hoffen auf ein hohes Maß von Glückseligkeit, — er hat vollauf Recht, diese Glückseligkeit zu verlangen und sie sich zu erkämpfen, wenn die Gesellschaft sie ihm vorenthält.

weichen muß." Das heißt mit anderen Worten: Der Stärkere beutet den Schwächeren aus, beraubt ihn nach Maßgabe jener Grundsätze, die durch die liebe Gewohnheit der Ausübung zu sogen. „Rechtsnormen" geworden sind, so insonderheit nach dem, aus dem römischen Gesetzeskodex übernommenen Grundsatze: „Das Eigentum ist das Recht, zu gebrauchen und zu mißbrauchen. Mit dem Eigentum kann jeder verfahren nach Belieben."

Diesen Anschauungen Kants schloß Humboldt sich an, ja, er ging im Grunde genommen noch weiter als jener, indem er schrieb: „Der Mensch hält nie das so sehr für sein, was er besitzt, als das, was er tut; und der Arbeiter, der einen Garten bestellt, ist vielleicht in einem wahreren Sinne dessen Eigentümer, als der müßige Schwelger, der ihn besitzt und genießt." In diesen Worten liegt nicht nur die sehr wichtige Anerkennung, daß die Arbeit die alleinige Quelle alles Eigentums sei, sondern auch die, daß die Arbeit ein Recht auf das Eigentum habe. Also auch Humboldt, dieser berühmte philosophische Kritiker und Staatsmann, ein „Rebell gegen die althergebrachte Ordnung der Dinge!"

Auch bei Lessing — und zwar in „Ernst und Falk. Gespräche für Freimaurer." Zweites Gespräch — finden wir die Eigentumsfrage behandelt. Es heißt da zunächst: „Die Staaten vereinigen die Menschen, damit durch diese und in dieser Vereinigung jeder Einzelne seinen Teil von Glückseligkeit desto besser und sicherer genießen könne. Das Totale der einzelnen Glückseligkeiten aller Glieder ist die Glückseligkeit des Staates. Jede andere Glückseligkeit des Staates, bei welcher auch noch so wenige einzelne Glieder leiden müssen, ist Bemäntelung der Tyrannei." — Sodann wendet Lessing sich gegen die Meinung, es sei möglich, allen einen gleichen und unmittelbaren Anteil zu verschaffen. „Wenn anfangs", sagt er, „auch alle Besitzungen des Staates unter sie verteilt worden, so kann diese Verteilung doch keine zwei Menschenalter bestehen. Einer wird sein Eigentum besser zu nützen wissen, als der Andere. Einer wird sein schlechter genütztes Eigentum gleichwohl unter mehrere Nachkommen zu verteilen haben, als der Andere. Es wird also reichere und ärmere Glieder geben. Nun überlege, wie viel Uebel es in der Welt wohl gibt, das in dieser Verschiedenheit der Stände seinen Grund nicht hat." — Obgleich nun, meint Lessing ferner, der Staat nur durch solche Staatsunterschiede möglich geworden, seien diese „Trennungen" doch nicht heilig; es sei nicht verboten, Hand an sie zu legen „in Absicht, sie nicht größer einreißen zu lassen, als die Notwendigkeit es erfordert; in Absicht, ihre Folgen so unschädlich zu machen, als möglich." — An diese Ausführungen knüpft der Engländer Sime in seiner Lessing-Biographie folgende bemerkenswerte Betrachtung: „Von den 300 und mehr Fürsten sammt ihren Ministern, die absolute Herren des Volkes waren, sahen nur sehr wenige ihre Untertanen für etwas anderes an, als dazu bestimmt, die Bedürfnisse des „Staats" zu beschaffen, d. h. der winzigen Minderheit, welche müßig von der Arbeit der Mehrheit lebte. Für diese war es in der Tat eine Ueberraschung, zu hören, daß sie die Welt auf den Kopf gestellt hätten, — daß sie eigentlich um des Volkes willen, nicht das Volk um ihretwillen, vorhanden seien! — Folgt

aber aus diesem Grundsaz, daß der Staat einzig die Pflichten der Polizei zu erfüllen hat, indem er jedes Individuum in seinen Rechten schüzt und alles sonstige dem Zufall überläßt? Oder handelt nicht vielmehr der Staat als echtes Mittel zu echtem Zweck, indem er anerkennt, daß die Bedingungen des Daseinskampfes auf einigen Klassen schwer lasten, während sie anderen unmäßig günstig sind? Und wenn das ist, wie weit ist er berechtigt, den Starken zu zwingen, etwas zum Vorteil des Schwachen zu opfern? In welchem Umfange kann er sich bestreben, die Güter gleichmäßiger zu verteilen, welche das Glück so sorglos unter die Menschen verstreut hat? Das sind sehr dringende Fragen für das neunzehnte Jahrhundert; im achtzehnten waren sie noch nicht aufgetaucht."

Und neben Kant, Humboldt und Lessing finden wir Johann Gottlieb Fichte auf derselben, nur noch eingehender behandelten Erkenntnis fußend, — Fichte, der da in seinen Werken über „die Staatslehre", „Grundlage des Naturrechts", „Bestimmung des Menschen" ꝛc. eintrat für „Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschenantliz trägt". — „Das Eigentumsrecht", sagt er, „in seinem Ursprunge durch Schlauheit und willkürliche Macht erschlichen und festgesezt, ist die Quelle aller Tyrannei und Uebel im Staate, welche nunmehr gänzlich zu beseitigen nur noch durch eine gleichmäßige Verteilung aller Güter möglich wäre". Und weiter: „Es ist ein absolutes unveräußerliches Eigentum eines jeden Menschen, daß er von seiner Arbeit leben kann". Der Staat ist ihm „der Gesammtwille der freien Bürger"; er hat den Zweck, die Rechte jedes einzelnen Bürgers zu wahren und zu ermöglichen, „daß jeder Staatsbürger Eigentum habe". Ohne Bedenken und ganz unumwunden spricht er die große revolutionäre Wahrheit aus, daß jeder Staatsbürger Anrecht auf eine gleiche Summe von Annehmlichkeiten des Lebens habe. Nach der Zahl der Staatsbürger ist das auf den einzelnen fallende Quantum von Eigentum festzustellen — und dieses auf jeden kommende Quantum ist das seinige von Rechtswegen. Zweck des sich mehr und mehr der Vernunft nähernden Staates muß sein, jedem allmälich zu dem seinigen zu verhelfen, zu dem, was er in der Teilung, welche vor dem Erwachen der Vernunft gemacht worden, nicht erhalten, indem andere mehr nahmen, als auf ihren Anteil kam. Pflicht des Staates ist vor allem, dafür zu sorgen, daß stets eine hinlängliche Menge von Nahrungsmitteln vorhanden sei, und daß jeder Staatsbürger wirklich nuzbringend arbeite. — Im weitern Verlauf seiner Untersuchungen bezeichnet Fichte es als einen „Grundirrtum", das Eigentum in den ausschließlichen Besiz einer Sache, statt in ein ausschließendes Recht auf eine bestimmte Tätigkeit zu sezen, denn die Sachen kommen nur insofern sie die Sphäre freier Tätigkeit sind; sie selbst streiten nicht gegeneinander; die freie Tätigkeit, die an ihnen ihre Zwecke verwirklichen will, ist überall der wahre Gegenstand, über welchen die Streitenden sich zu vertragen haben, insofern nämlich von dem Einen verlangt wird, in Ansehung einer Sache das zu unterlassen, was der Andere allein zu tun befugt ist. Erst aus diesem ausschließenden Recht, auf einen Gegenstand eine bestimmte und freie Einwirkung auszuüben, ist das Recht des Eigentums an diesem Gegenstande herzuleiten. Seinem Ursprung

und Grundwesen nach ist also das Eigentumsrecht zu sezen in das Recht, andern von einer gewissen, uns allein vorzubehaltenden freien Tätigkeit auszuschließen, keineswegs aber in einen ausschließlichen Besiz von Objekten. „Ich werde mich nicht abmühen", fügt Fichte hinzu, „nachzusinnen, ob ich einen idealen Besiz dieses Baumes z. B. haben könne, wenn nur niemand, der in dessen Nähe kommt, ihn antastet und wenn nur mir allein zusteht, zu der mir gefälligen Zeit seine Früchte zu pflücken." Damit verneint Fichte die Frage, ob es ein Eigentum an Grund und Boden gibt. Die äußere Natur betrachtet er als Gemeingut, und die Gestaltung derselben — also die Bebauung des Grund und Bodens — nicht als Aufgabe eines Einzelnen, sondern aller Vernunftwesen. Für sie hat daher niemand allein die Verantwortung und niemand darf in Bezug auf sie blos nach seiner Privatüberzeugung verfahren, weil er in der allgemeinen Sinnenwelt nicht wirken kann, ohne andere zu beeinflussen, mithin, falls er dabei in Widerspruch mit ihrem Willen sich befindet, ihrer Freiheit Eintrag zu tun, wozu er schlechterdings kein Recht hat. — Fichte betrachtet von diesen Gesichtspunkten aus, das Erbrecht als ein sehr bedingtes Recht. Eigentlich müßte, stirbt ein Besizer, dessen Eigentum dem Staate zufallen; doch habe man durch „Vertrag" sich dahin verständigt, daß die dem Verstorbenen Zunächststehenden die Hinterlassenschaft an sich nehmen. Abgesehen davon, daß auch Fichte hier, wie Rousseau, in den Irrtum verfällt, von einem Vertrag zwischen den Gesellschaftsmitgliedern (Gesellschaftsvertrag) zu reden, der tatsächlich, nach den offenkundigen Lehren des geschichtlichen Entwicklungsprozesses nicht besteht, indem das, was da „Vertrag" genannt wird, nichts anderes ist, als der mit den Erwägungen des Sonderinteresses rechnende und der Gesammtheit aufgezwungene Wille der herrschenden Macht, — abgesehen davon, wäre doch, wenn man die Natur des Vertrages, welche seine Rückgängigmachung durch die Contrahenten als durchaus rechtlich erscheinen läßt, ins Auge faßt, zu sagen, daß nach Fichte das Erbrecht jeden Augenblick durch einen neuen Vertrag der Staatsbürger aufgehoben werden kann, so daß der Staat einziger Erbe würde.

Interessant wegen seiner Nacktheit und Ehrlichkeit ist auch das Geständnis, welches der hervorragende Historiker Niebuhr im Jahre 1823 in einem Aufsaze über „Englands Zukunft" ablegte: „Es ist der natürliche Gang der Entwicklung des Geldreichtums, daß, während die Reichen immer reicher werden, nicht nur eine Menge absolut Armer — Bettelarmer — entsteht, sondern die mittlere und genügsame Wohlhabenheit untergeht und zulezt fast niemand in der Mitte zwischen den enorm Reichen und immer reicher Werdenden und den Bettelarmen bleibt. Dann ist das Volk ausgesogen und eine solche Nation ist auf immer hin. Es ist eine sehr chronische und sehr langsam sich entwickelnde Krankheit. Die Reichen sind alsdann durchgehends ohne allen sittlichen Wert und die Armen nicht besser." — Die Tatsachen rechtfertigen dieses Urteil vollständig; hinzufügen könnte man jedoch, daß, wenn die Krankheit erst einmal bis zu einem gewissen Grade entwickelt ist, das langsame Fortschreiten derselben aufhört, daß sie dann vielmehr mit verhältnismäßig sehr bedeutender Geschwindigkeit die lezten Reste der sozialen

Wohlfahrt und — übersehe man das nicht! — der politischen Sicherheit zerstört.

Daher würden Staatenlenker in ihrem eigenen Interesse sehr gut tun, die Mahnung zu beherzigen, welche der hervorragende Staatsrechtslehrer und Geschichtschreiber Friedrich von Raumer — gewiß eine Autorität erster Klasse — in seinen Vorlesungen über Revolutionen gibt: „Der Staat hat zu verhindern, daß zu großer Reichtum auf einer Seite und zu große Massenarmut auf der andern Seite sich ansammeln. Der Staat hat nicht nur die Produktion von Nationalreichtum zu befördern, was er bisher ausschließlich und mit großem Erfolge getan, sondern er hat auch auf die Verteilung des Reichtums maßgebend einzuwirken im Sinne von allgemeiner Wohlstandserzeugung.“ Das ist nun aber gerade einer der am meisten streitigen Punkte in unserer Zeit; die Kapitalherrschaft will von einer Einmischung des Staates in ökonomische Verhältnisse nichts wissen; sie will neben sich oder über sich keine andere Herrschaft dulden; schrankenlose Willkür ist der Inbegriff ihres Prinzips, wie ich das an anderer Stelle noch näher zeigen werde.

10.

Die kommunistische Vereinigung der Buchanisten. Robert Owen's Versuche zur Verwirklichung der Gemeinschaftlichkeit. Der Chartismus. Politische und wirtschaftliche Reformen in England.

Nur kurz sei hier der gegen Ende des 18. Jahrhunderts von Elisabeth Buchan in Schottland gestifteten chiliastischen Sekte der Buchanisten Erwähnung getan. Das nach den religiös-schwärmerischen Lehren des Chiliasmus von ihnen erwartete tausendjährige Reich der Glückseligkeit dachten sie sich als vollkommenes Gemeinschaftswesen, ohne Privateigentum und Zwang, gegründet auf die freiwillige gegenseitige Liebe und Zuneigung, die im Glück des Nächsten ihre Befriedigung findet. Daher pflegten sie friedliches Beisammenwohnen und völlige Gütergemeinschaft; die Ehe verwarfen sie als Ketzerei. Wohl ist man geneigt, mitleidig zu lächeln über solche religiöse Schwärmerei; aber liegt nicht auch ihr ein sehr ernster, von der grausamen Wirklichkeit erzeugter Gedanke zu Grunde? Gewiß, der Gedanke: daß die Sünden des Privateigentums aufhören müssen, wenn die Menschheit glücklich sein soll! Nur Gewissenlosigkeit und Torheit werden diesem Gedanken die gebührende Würdigung versagen können.

Zu Anfang des 19. Jahrhunderts begann sodann der Engländer Robert Owen durch seine von kommunistischen Ideen bestimmten Reformen zu Gunsten der in furchtbare materielle und geistige Not versunkenen arbeitenden Klassen die öffentliche Meinung in hohem Grade zu beschäftigen. Von seinem Schwiegervater, dem reichen Fabrikanten Dale, mit der Leitung einer großen Baumwollspinnerei in New-Lanark (Schottland) betraut, schuf er binnen kurzer Zeit dieses Etablissement nach den Prinzipien der Gemeinschaftlichkeit zu einer für mehr denn

2000 Arbeiter und deren Angehörige segenbringenden Assoziation um. Wo früher Not, Unsittlichkeit und Unbildung den wahrhaften Genuß des Lebens unmöglich gemacht, da zogen alsbald bescheidene aber sichere Wohlfahrt, Gesittung und Bildung ein, denn Owen verband mit dem Etablissement gute Unterrichtsanstalten für Erwachsene und Kinder. Ermutigt durch solch gute Erfolge beschloß Owen, sein Reformwerk auf die Masse des Volkes auszudehnen und ausschließlich diesem Werke sich zu widmen. Im Jahre 1812 veröffentlichte er in dem Werke: „A new view of Society“ sein System. Gestützt auf die Annahme, daß der Mensch von Natur weder gut noch böse sei, sondern das eine oder das andere erst durch die Umgebung und die gesellschaftlichen Verhältnisse werde, daher im Zustande der Unzurechnungsfähigkeit und moralischen Nichtverantwortlichkeit sich befinde und sonach weder belohnt noch bestraft, sondern nur mit Wohlwollen behandelt werden müsse, erklärte er sich für absolute Gleichheit der Pflichten und der Rechte, für Gemeinschaftlichkeit in Leistung und Genuß und gegen jede Ueberordnung des Einen über den Andern, gleichviel, welcher Art dieselbe immer sein möge, ob auf Kapitalreichtum oder auf Intelligenz beruhend. Es konnte nicht fehlen, daß bei der immer mehr zunehmenden Zerrüttung der Verhältnisse das System Owens viele Anhänger fand; selbst das Parlament interessirte sich für dasselbe in hohem Grade und maß ihm, inbetracht der damit in New-Lanark erzielten günstigen Resultate eine so große Wichtigkeit bei, daß es den Reformer bei Ausarbeitung des Gesetzes über die Kinderarbeit in den Fabriken während der Jahre 1816—1818 zu Rate zog. Eine der schlimmsten Ursachen des zunehmenden Elends der Arbeiter sah er in Vernachlässigung der Pflege und Erziehung der aufwachsenden Generationen derselben, weshalb er sich eifrig für Einführung der Kinderbewahranstalten und Schulen mit dem Zwecke, den Kindern der in Fabriken oder von der Hausindustrie beschäftigten Arbeitern des Tags über körperliche Pflege, Beaufsichtigung und entsprechenden Unterricht zu Teil werden zu lassen, mühete. Damit verband er das Streben nach allgemeiner Einführung der Bell-Lancastrischen Unterrichtsmetode, welche, im wesentlichen darin bestehend, daß die besseren und talentvolleren Schüler ihre Mitschüler und sich selbst wechselseitig einzeln oder in ganzen Abteilungen unterrichteten, darauf abzielte, das Selbstvertrauen in der Jugend zu stärken. Aber gerade auf diesem Gebiete war der, damals wie heute noch, in England sehr stark ausgeprägte religiöse Fanatismus seinen guten Absichten ungemein hinderlich. Mutig brach er deshalb vollständig mit Kirche und Religion. Die Folge davon war, daß man ihn in maßlosester Weise anfeindete und verdächtigte, besonders nachdem er (1819) eine „Vorstellung an die Regierungen Europas und Amerikas“ veröffentlicht hatte, mit welcher er den Beistand der Mächtigen zur Durchführung seiner Gemeinschaftspläne zu erringen hoffte. Selbstverständlich sah er sich in dieser Hoffnung betrogen, und so entschloß er sich (1823) zur Auswanderung nach Nordamerika in dem Glauben, dort ein günstigeres Feld für Verwirklichung seiner Ideen zu finden. Ueberall, wohin er kam, auch in Washington vor dem Kongreß der Vereinigten Staaten, predigte er seine Gemeinschaftslehre, unterstützt von Miß Wright, seiner geistvollen Schü-

lerin. Diese sagte den Nordamerikanern u. a. folgende bittere Wahrheiten: „Eure Unabhängigkeitserklärung von 1776 bezeugt vor Gott und allen Nationen, daß die Menschen gleich und frei sind. Aber das ist eine hohle, eitle Theorie ohne Praxis, da ihr das Sklaventum beibehaltet, die eingeborenen Indianer unterdrückt, in eurer Mitte einige Luxusmenschen und Prasser, und sehr viele Arme habt, die den Schrei des Elends ausstoßen. Ihr habt nicht einmal gleiche Erziehung und gleichen Unterricht. Ihr prahlt mit Freiheit, und bleibt Knechte eurer Priester und des Aberglaubens. Ihr rühmt euch mit eurer Republik, und habt eine unrepublikanische Erziehung. Ihr macht viel Aufhebens von eurer Demokratie und wißt euch nicht des Stimmrechts zu bedienen, um der Unwissenheit entgegen zu arbeiten, eine gemeinsame volkstümliche Bildung einzuführen und stufenweise zur Gleichheit im Genuß für alle zu bringen. Wollt ihr wirklich frei und wirklich gleich werden, so vereinigt euch, assoziirt euch und organisirt ein gemeinschaftliches Erziehungssystem." Mit dem Reste seines Vermögens, ungefähr 300,000 Thalern, kaufte Owen ein ungeheures Stück wildes Land im Staate Indiana und gründete daselbst die Kolonie Neuharmonia. Doch ein so großartiges Unternehmen auf die Dauer zu sichern, dazu fehlten Owen die Mittel; nach kurzer Blütezeit löste die Kolonie sich 1828 wieder auf und ihr Gründer begab sich nach England zurück. Seine Schüler aber sezten sich in den großen nordamerikanischen Städten. Wenn man einer Mitteilung Achille Murats, des Neffen Napoleons, Glauben schenken darf, so strebten dieselben nach einer politischen Revolution, indem sie die Aufmerksamkeit der Armen und Arbeitenden auf die Begüterten lenkten, eine Teilung des Grund und Bodens und des beweglichen Besitzes, sowie unentgeltliche allen gemeinsame Erziehung verlangten. In England hatten inzwischen Owens Schüler, (die Oweniten), und unter ihnen besonders Abram Combe, ein Glasgower Zuckerfabrikant, in seinem Geiste fortgewirkt.

Combe hatte 1825 zu Arbistan bei Edinburgh eine kommunistische Kolonie gegründet, die jedoch schon nach seinem 1827 erfolgten Tode sich auflöste. Owens Versuche, diese Kolonie zu retten, schlugen fehl, ebenso seine Versuche, in Lanarkshire und Tytherlay neue Kolonien zu gründen. Nun begab er sich nach London und rief dort die „National Labour equitable Exchange" ins Leben, eine Arbeitsbörse, welche für gewisse Arbeiten Zettel ausgab, gegen die Lebensbedürfnisse eingetauscht werden konnten. Aber auch dieses Institut bestand kaum ein Jahr. Nachdem es sich aufgelöst (1828) ging Owen auf Einladung der republikanischen Regierung Mexiko's dorthin, um sein System zu versuchen; die Ungunst der Verhältnisse, insonderheit aber die unerhörte Stupidität des Volkes und die brutale Einmischung der das Volk beherrschenden Geistlichkeit ließen es zu den gewünschten Resultaten nicht kommen. Trotz all' dieser Enttäuschungen sezte Owen sein Wirken fort. Nach England zurückgekehrt, richtete er sein hauptsächlichstes Augenmerk auf die Gründung von Arbeitervereinen, die alsbald, als Träger des Chartismus, zu einer immensen Bedeutung gelangten und mächtig eingriffen in die Entwicklung der Geschicke des Staates.

Um die eben angeführte Erscheinung, den Chartismus, richtig zu beurteilen, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf Englands sozialpolitische Verhältnisse zu tun.

Mit der Entdeckung der Dampfkraft, bezw. mit ihrer Nuzung zu industriellen Zwecken, mußten selbstverständlich zunächst die sozialen Verhältnisse Englands eine gründliche Umänderung erfahren. Das Gleichgewicht, welches vorher noch zwischen der ackerbautreibenden und der die handwerkliche Einzelproduktion pflegenden industriellen Bevölkerung bestand, schwand mehr und mehr; die Masseniudustrie trat an die Stelle der Einzelindustrie, die Maschinenarbeit an die Stelle der Handarbeit.

Allerdings hatte diese Umwälzung in ihrer ersten Periode noch nicht die allgemeine Entwertung der Arbeitskraft durch Erhöhung des Angebots derselben zur Folge, denn allein die Herstellung der verbesserten Produktionsmittel, deren Bedarf sich permanent steigerte, absorbirte reichlich diejenigen Arbeitskräfte, die in der Einzelindustrie keine Verwendung mehr finden konnten. Dazu kam, daß England noch vollständig und ausschließlich mit seiner Industrie den Weltmarkt beherrschte, und daß dieselbe in Folge der kriegerischen Verwicklungen, welche Europa vom Ende des 18. Jahrhunderts bis 1815 heimsuchten, noch einen besondern Aufschwung nahm. Denn während das übrige Europa vom Kriege so sehr in direkte Mitleidenschaft gezogen war, daß es nicht daran denken konnte, seine Arbeitskräfte nach Maßgabe der neuen verbesserten Produktionsmittel ausgiebig zu nuzen, genoß England dieses Vorteils in hohem Grade; die Kriegsfurie, die auf dem europäischen Festlande Handel und Industrie gelähmt hatte, blieb ferne von seinen Marken; es arbeitete ungestört und mit reichem Gewinn für ganz Europa, es genügte den Bedürfnissen der Völker und den Anforderungen der Kriegsheere, seine Großindustriellen und Arbeiter zehrten vom Marke aller übrigen europäischen Nationen.

Als dann aber im Jahre 1815 die Kriege ihr Ende fanden und die von denselben zerrütteten Länder anfingen sich zu erholen, und in der Arbeit England Konkurrenz zu machen, da war es mit dem dortigen Zustande fiktiven Gedeihens vorüber und eine furchtbare Reaktion auf wirtschaftlichem Gebiete trat ein. Nun zeigte es sich mit erschreckender Deutlichkeit, daß durch die Einführung der Maschinen der Arbeiter zu weniger als einem Sklaven, nämlich zu einer lebendigen Waare, zu einem atmenden Handelsartikel, ohne Rücksicht auf seine natürlichsten Bedürfnisse, herabgewürdigt worden. Viele Tausende von Arbeitern, für deren Kraft und Geschicklichkeit keine Verwendung mehr war, sahen sich nun dem Hungertode oder der öffentlichen Armenunterstüzung preisgegeben, während diejenigen, welche noch Beschäftigung behielten oder erhielten, mit so elenden Löhnen abgefunden wurden, daß sie nicht viel besser daran waren als die Arbeitslosen.

Die nächsten Folgen dieses Zustandes waren: geheime Verbindungen der Arbeiter, die aber zu keinem Resultate führten, und eine bedeutende Erhöhung der Armenlasten.

Dazu kamen dann noch die schädlichen Wirkungen jenes verdammlichen, angeblich zum Schuze der Interessen des Ackerbaues, in Wirklichkeit aber lediglich zum Vorteil der torystischen Landjunker 1815 erlassenen

schutzzöllnerischen Korngesetzes. Während die Löhne zu wahrhaften Hungerlöhnen herabgedrückt wurden und viele selbst für diese keine Arbeit bekommen konnten, stieg der Preis der Brodfrucht, dank dem darauf lastenden Schutzzoll, um das vierfache.

Im Frühjahr 1816 kam es überall im Lande zum offenen Ausbruch des Volksunwillens; ihn zu unterdrücken griff die torystische Regierung in ihrer von der gemeinsten Selbstsucht eingegebenen staatsretterischen Weisheit zu dem Mittel der Einkerkerungen und Hinrichtungen; „Hochverräter" waren ihr diejenigen, die nicht geduldig das Joch des Elends tragen wollten.

Die unwürdige Autorität des am Staatsruder befindlichen torystischen Adels hatte ihre Stütze in der von den englischen Feudalen im Jahre 1215 dem Könige Johann ohne Land abgerungenen „Magna charta". Neben vielen guten Bestimmungen, wie z. B. diejenigen, betreffend die persönliche Freiheit und Sicherheit und das Steuerbewilligungsrecht, enthielt dieses Staatsgrundgesez die Anerkennung der oberen Stände, des Adels und der Geistlichkeit als gesezgebende Gewalt. Daß dieselben von dieser Gewalt lediglich im eigenen Interesse, ohne Rücksicht auf das Volk, Gebrauch machten, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Auf diese Tatsache übrigens beziehen sich die bereits zitirten Worte des Thomas Morus: „Da die Reichen das Gesez machen, so bekommt alles, was sie tun, also auch die Räuberei, gesezliches Ansehen: sie behaupten zudem, das Gesez werde von ihnen im Interesse der Gesammtheit gemacht".

Sich dieser gesezlichen Räuberei auf *legalem* Wege zu erwehren, verlangte das Volk daher mit Fug und Recht eine Parlamentsreform, und zu diesem Behufe: allgemeines Stimmrecht.

Den Bemühungen eines gewissen Majors Cartwright gelang es, eine im Sinne dieser Forderungen gehaltene, mit nahezu 2 millionen Unterschriften versehene Nationalpetition an das Unterhaus zu Stande zu bringen. (1817). Dieselbe blieb jedoch völlig unbeachtet; das Parlament glaubte, dem Volke nicht einmal die Rücksicht schuldig zu sein, auf seine Vorstellungen eine Antwort zu erteilen.

Inzwischen verschlimmerten sich die Zustände immer mehr; trozdem die Ernte des Jahres 1817 sehr ergiebig war, stiegen die Preise der Lebensmittel und damit aber auch Not und Unzufriedenheit. Am 10. August 1818 versammelten sich auf dem Waterloofelde bei Birmingham viele Tausende von Arbeitern, um über die Lage des Landes, insonderheit über die Abschaffung der Kornzölle, zu beraten. Ehe es jedoch zur Eröffnung der Verhandlungen kommen konnte, schritt die bewaffnete Macht ein und trieb die Arbeiter auseinander, wobei einige Hundert derselben das Leben verloren. Ungefähr um dieselbe Zeit ließ die geheime Verbindung der Bergleute in Schottland eine allgemeine Arbeitseinstellung vornehmen, die aber alsbald, ohne zu den gewünschten Resultaten — Erhöhung der Löhne — geführt zu haben, unterdrückt wurde. Erst im Jahre 1824 gewann das Mittel der Strikes seine volle Bedeutung, denn in diesem Jahre gab das Parlament den Arbeitern das Recht der freien Vereinigung, und damit hörte das heimliche Verschwören auf.

Wohl wurde nach dem Vorfall auf dem Waterlooselde für längere

Zeit jede politische Demonstration unterdrückt, aber das Feuer glimmte fort. 1827 gründeten Collins und Lovett zu Birmingham einen Nationalverein der arbeitenden Klassen, welcher mit großer Schnelligkeit über das ganze Land sich verzweigte und dem Parlament gegenüber eine so entschlossene Haltung einnahm, daß dasselbe 1830 und 1831 für nötig fand, sich ernstlich mit der Reformakte zu beschäftigen. Dieselbe wurde auch vom Unterhause angenommen, vom Hause der Lords jedoch um so entschiedener zurückgewiesen. Aber das Volk gab seinen Entschluß, in entschiedenster Weise für die Reform einzutreten, so unzweideutig und drohend zu erkennen, daß auch die Lords alsbald es für geraten hielten, sich zu fügen. Am 4. Juni 1832 nahmen sie die inzwischen mehrfach modifizirte Reformbill an; danach wurde die Zahl der Wähler auf eine million erhöht, indem alle lebenslänglichen Freibesizer mit einer jährlichen Rente von 10 Pfd. Sterling, alle Lehensbesizer und alle Pächter auf 20 Jahre mit 50 Pfd. Sterling Rente, und in den Städten alle diejenigen, welche Haus-, Armen- oder Fenstersteuern zahlen, oder aus einem Hause 10 Pfd. Sterling Rente beziehen, das Wahlrecht erhielten. Alles, was hierdurch gewonnen wurde, kam den Mittelklassen zu gut, während die arbeitenden Klassen vollständig leer ausgingen; das steuerbare Eigentum sollte nach wie vor über die Rechte der besizlosen Arbeit herrschen. Aber die arbeitenden Klassen waren durchaus nicht geneigt, zu solch einer Reform Ja und Amen zu sagen. Ihre gerechte Erbitterung über die ihnen in so unzweideutiger Weise von den herrschenden Elementen kund gegebenen souveränen Verachtung, wurde noch vermehrt durch das fortgesezte Fallen der Löhne und die Weigerung der Industriellen, dieselben gebührend zu erhöhen, sowie durch das überaus harte und ungerechte, von entschiedenster Feindschaft gegen die Interessen der arbeitenden Klassen diktirte Armengesez des Jahres 1835, welches, wie wir im V. Kapitel gesehen haben, nicht nur eine Verminderung der zu unterstüzenden Armen, sondern auch die Unterbringung derselben in Werkhäusern, was immerhin eine bedeutende Beschränkung der persönlichen Freiheit involvirte, bezweckte.

Von diesem Zeitpunkte an nun datirte streng genommen jene gewaltige chartistische Bewegung, die, auf öffentliche Organisation der Arbeitermassen sich stüzend, die soziale Frage mit der politischen verband.

Im Jahre 1835 kam im Komitee der „Allgemeinen Londoner Arbeitergesellschaft" die **Volkscharte** zu Stande, welche folgende Forderungen aufstellte: Ausdehnung des Stimmrechts auf jeden männlichen Einwohner des vereinigten Königreichs und auf jeden naturalisirten, zwei Jahre im Lande wohnhaften Fremden mit vollendetem 21. Lebensjahre, unter Ausschluß nur der Geisteskranken und Verbrecher; Einteilung des Landes in gleiche Wahlbezirke nach Maßgabe der Kopfzahl; Aufhebung der Eigentumsqualifikation für Abgeordnete; Zahlung von Diäten an dieselben; einjährige Legislaturperioden der Parlamente; Wählbarkeit jedes Wahlberechtigten; das System geheimer Abstimmung mittelst Ballots*).

*) Behuf Vornahme der Ballotage erhält jeder zur Abstimmung Berechtigte zwei verschieden gefärbte Kugeln (Ballots), gewöhnlich eine weiße und eine schwarze, von denen er eine als Zeichen der Zustimmung (weiß) oder der Ablehnung (schwarz) in eine Urne wirft. Schon bei den Griechen waren behufs geheimer Abstimmung mit Zeichen versehene Kugeln, Steine oder Scherben in Gebrauch.

Ueberall entstanden nun neue Arbeitervereine, als deren Führer sich besonders der irische Advokat Feargus O'Connor hervortat. Er brachte 1839 einen von Delegirten aller Vereine aus dem Lande und in den Fabrikdistrikten beschickten Nationalkonvent zu Stande, auf welchem das Programm der Chartisten eingehend erörtert wurde. Die allen politischen Bestrebungen abholde ländliche Bevölkerung hatte allerdings für dieses Programm wenig Sympatie; desto energischer betätigte sie sich für die Verbesserung ihrer sozialen Lage im Kampfe gegen die Gutsbesitzer und Pächter. Ihre Unzufriedenheit machte sich besonders in Brandstiftungen und Mordanfällen Luft.

Unter den industriellen Arbeitern war die Gährung selbstverständlich nicht weniger bedenklich; sie waren in einigen Distrikten zu gewaltsamer Erhebung bereit. So rief in einer über hunderttausend Mann starken Volksversammlung ein Methodistenprediger den Arbeitern zu: „Der Chartismus ist nicht eine politische Spitzfindigkeit, sondern eine Messer- und Gabelfrage, d. h. es handelt sich bei ihm um gut Essen, Trinken, Wohnen, Kleiden und kurze Arbeitszeit. Ihr braucht ja nur einige Schwefelhölzer und Stroh mit etwas Pech, so ist die Regierung mit hunderttausend Soldaten machtlos gegen dies einfache Mittel, welches eine Waffe ist, die jedes zehnjährige Kind führen kann." Wirklich kam es auch zu einigen Aufständen, so besonders in Newport unter den Bergleuten, doch wurden dieselben bald niedergeworfen und danach die Leiden des arbeitenden Volkes noch größer.

1839 gründete der inzwischen Parlamentsmitglied gewordene O'Connor zu Manchester eine neue Assoziation, welche zwei Jahre später in Verbindung trat mit der von Cobden und Bright geleiteten Anti-Korngesez-Liga, die, gestüzt auf das Prinzip der Handelsfreiheit, sich die Beseitigung der Kornzölle zur Aufgabe gemacht hatte.

Inzwischen war auch wieder eine Petition für Einführung der Volkscharte zu Stande gebracht; dieselbe wies 1,300,000 Unterschriften von Arbeitern auf und wurde im Jahre 1841 durch O'Connor dem Unterhause überreicht; sie blieb, wie die frühere, ohne Erfolg. O'Connor wandte sich nun einem Unternehmen zu, welches nichts geringeres bezweckte, als: Vermehrung der Zahl der stimmberechtigten Chartisten. Er bewog seine Anhänger, mit ihrem Vermögen dafür einzustehen, Unbemittelte zu kleinen Grundbesizern, (sogenannten (Freeholders), mit deren Gute ein zum Wählen berechtigendes Einkommen von mindestens 10 Pfd. Sterling verbunden, zu machen. Auf diese Weise dachte O'Connor die radikale Partei im Parlamente zu verstärken. Schlechte Verwaltung jedoch brachte das Unternehmen schnell zu Fall und den Beteiligten schwere Verluste.

Ein besseres Resultat lieferte die Agitation der Anti-Kornsesez-Liga. Anfangs 1846 sah sich das Parlament genötigt, auf Vorschlag des Sir Robert Peel eine großartige Gesammt-Zollreform vorzunehmen, wonach die Abgaben von fremdem Getreide drei Jahre lang immer weiter herabgingen und dann ganz aufhörten,*) während Lebensmittel anderer Art

*) Die Anhänger des Getreidezolles prophezeiten aus der Aufhebung desselben das Verderben des Landes. Wie wenig diese Prophezeiung in Erfüllung gegangen, beweisen folgende Tatsachen: Im Jahre 1846 betrug die Einfuhr fremden Getreides

sofort frei eingeführt werden durften; auch wurden dem Bauernstande einige drückende Lasten abgenommen und Anleihen gemacht, um ihm aufzuhelfen.*)

In Folge dieser den zunächstliegenden Interessen der Bevölkerung Englands so sehr förderlichen Maßregel geriet der Chartismus, der schon durch O'Connor's verunglückte lezte Unternehmungen sehr geschwächt worden war, für einige Zeit in Vergessenheit. Erst die französische Februarrevolution belebte ihn wieder zu neuer öffentlicher Tätigkeit, die sich zunächst in Veranstaltung zahlreicher Versammlungen behufs Votirung von Glückwunschadressen an die französische Nation äußerte. Unter dem Eindruck der weiteren revolutionären Ereignisse in Frankreich planten die Chartisten-Führer, O'Connor wieder an der Spize, eine große Volksdemonstration im Hyde-Park. Die von Furcht vor einer sozialen Umwälzung ergriffenen Mittelklassen jedoch nahmen eine so drohende Haltung den Chartisten gegenüber an, daß die Absicht der Führer derselben, durch Reden auf die versammelten Volksmassen einzuwirken, nicht zur Ausführung kam und in Folge dessen die ganze Demonstration sich auf einen friedlichen Marsch durch die Straßen beschränkte.

Von dieser Zeit an begnügten die Chartisten sich damit, für die Volkscharte zu agitiren. Im Jahre 1857 veranstalteten sie nochmals ein großes Meeting in Rochedale, in welchem die leitenden Punkte ihres Programms entwickelt wurden, und im folgenden Jahre hatten sie dann endlich die Genugtuung, daß das Parlament die Abschaffung der Eigentumsqualifikation der Wähler beschloß und damit einer der hauptsächlichsten Forderungen des Chartismus Rechnung trug. Die Einführung des Ballots fand 1872 statt.

11,452,740 Zentner; sie stieg 1851 auf 23,161,718, ging in dem guten Erntejahre 1855 auf 13,940,322 zurück, hob sich aber in dem weniger guten Jahre 1861 wieder auf 37,446,705 und in dem Mißjahre 1862 gar auf 50,043,394 Zentner. Im Jahre 1872 betrug die Einfuhr gegen 48 mill. Zentner oder etwa 1½ Zentner auf den Kopf der Gesammtbevölkerung, den enormen Gelwert von 51,228,816 Pfd. Sterl. oder 1,024,576,320 Mark repräsentirend. — Vgl. Kolb, Handbuch der Statistik.

*) Es gibt Menschen, die der englischen Regierung die Aufhebung der Kornsesze sehr hoch anrechnen und ihr Lob spenden. Sie verdient dieses Lob nicht, denn nicht freiwillig, sondern lediglich dem unwiderstehlichen Drucke von außen folgend, entschloß sie sich zu der so überaus wichtigen Reform. „Die Nachwelt", sagt Buckle in Bezug darauf (Band I, Kap. 5, S. 237 seines Werkes) „muß es wissen, daß sie nicht mit Freuden, sondern aus Furcht gewährt wurde und daß sie durch Staatsmänner durchgeführt wurde, die ihr ganzes Leben lang sich dem widersezt hatten, was sie jezt plözlich empfahlen." — „Aehnlich ist die Geschichte aller Verbesserungen verlaufen, die bedeutend genug sind, um als Epochen in der neueren Gesezgebung betrachtet zu werden." Und Seite 235 sagt er: „Keine große politische Bewegung, keine große Reform, weder in der Gesezgebung, noch in der Ausübung ist je in irgend einem Lande ursprünglich von seiner Regierung ausgegangen. Die ersten, die solche Schritte vorschlagen, sind ohne Ausnahme führe und geistreiche Denker gewesen, die den Mißbrauch erkannten, aufdeckten und das Mittel dagegen angaben. Aber lange, nachdem dies getan ist, fahren selbst die aufgeklärtesten Regierungen fort, den Mißbrauch aufrecht zu erhalten und die Mittel dagegen zu verwerfen. Endlich, wenn die Umstände günstig sind, wird der Druck von außen so stark, daß die Regierung nachgeben muß; und wenn die Reform gemacht ist, so wird von dem Volke erwartet, daß es die Weisheit seiner Regierung bewundern soll, die dies alles getan." — Möchten diese Wahrheiten des großen englischen Historikers allgemein gebührend beherzigt werden!

11.

Der Saint-Simonismus. Bazard und Enfantin. Der Positivismus.

In Frankreich suchte St. Simon, ein Nachkomme des Herzogs gleichen Namens, die Gleichheits- und Gemeinschafts-Ideen wieder an. In zwei Werken, „Le catéchisme des industriels“ und „Le nouveau Christianisme“ proklamirte er Brudertum und Assoziation im Rahmen eines neuen Christentums, unter Berufung auf die unendliche Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen, auf das „ewige von der Vorsehung bestimmte Fortschrittsgesez.“ Unter anderem sagt er: „Die bestehende Gesellschaft ist geradezu die verkehrte Welt. Die Nation hat als Grundlage des Ganzen zugegeben, daß die Aermeren großmütig gegen die Reichen seien, folglich die minder Begüterten mit einem Teil des Tagelohnes den Luxus der Reichen vernehren sollen. Die großen Diebe, die, welche jährlich drei bis vierhundert Millionen aus der Gesammtheit herauspressen, sind beauftragt, die kleinen Vergehen wider die Gesellschaft zu strafen. Unwissenheit, Faulheit, Aberglauben, Verschwendungssucht sind das Erbteil der Gesellschaftshäupter, und die geistreichen, fleißigen und sparsamen Personen müssen sich als Unterbeamte oder Werkmittel brauchen lassen. Kurz, in allen Tätigkeitsrichtungen befehlen die Unfähigen über die Fähigen. Die Sittenlosesten haben den Auftrag, die Staatsmitglieder zur Tugend zu bilden, und die großen Sünder maßen sich an, über die kleinen Missetäter Gericht ergehen zu lassen.“

Diesem Zustande ein Ende zu machen, verlangte St. Simon: Allgemeine, das ganze Menschengeschlecht umfassende Assoziirung; Erziehung für alle; Organisation der Fähigkeiten und Talente zur schleunigen geistigen und körperlichen Verbesserung der zahlreichsten und nüzlichsten Klasse; Verwendung eines jeden in dem, seinen Anlagen zusagenden Tätigkeitsfach; Teilung und Verteilung der Arbeit; gesellschaftlicher und gemeinsamer Besiz: Belohnung eines jeden seinem Wirken gemäß; Gleichheit zwischen Mann und Weib, Vereinsrecht, Wahlrecht und Stimmrecht für alle, — und, zur Herrschaft über das Ganze: eine monarchische, in den Händen des von allen zu wählenden Besten und Würdigsten befindliche Regierung.

Die Schüler St. Simons, so besonders Bazard und Enfantin, bildeten diese Ideen weiter aus. Den vorgesezten Zweck praktisch zu erreichen schien ihnen die Abschaffung, bezw. Umwandlung des Erbrechts notwendig. „Noch lebt“ — sagt Enfantin — „die Sklaverei unter uns, denn es gibt noch Menschen, die von der Arbeit anderer zehren, und Menschen, die ein kärgliches Dasein nur dadurch fristen, daß sie die Müssiggängerei der von Geburt Privilegirten nähren und mästen. Es ist einerlei, ob die Müssiggänger (wie einst) sich Baron, Graf, Freiherr, oder (wie jezt) Rentier, Kapitalist, Eigentümer, Bourgeois tituliren. An den Plaz der ehemaligen hohen Herren von Adel traten die Eigentümer, und die Eigentumsverfassung ist nichts, als eine andere Erscheinung der Leibeigenschaft; diese war nichts, als eine Umwandlung des Sklaventums; folglich muß eine völlige Reform über das Eigentum, wie

es heute ist, ergehen. Wir wollen die Erbschaft ausgelöscht und das Eigentum durch Einrichtungen ersezt wissen, welche besser noch die väterliche Liebe betätigen und nicht etwa einige, nein alle Klassen ohne Ausnahme einigen werden.“ Bazard forderte ausdrücklich, daß bei dem Tode einer Person nicht mehr die Familie derselben, sondern der Staat Erbe sein und daß das von über das ganze Land verbreiteten Banken Eingenommene nach Fähigkeit und Arbeitsleistung der einzelnen verteilt werde.

Uebrigens begingen die Saint-Simonianer, Enfantin an ihrer Spize, den großen Fehler, alles auf die Religion zu beziehen; Ideen, Formalitäten, Namen, alles mußte religiös klingen; ein neues Christentum wollten sie ja aufpflanzen und so galt ihnen Saint-Simon als eine Gottheit, als ein Messias, ihre Assoziation aber als neue Kirche mit Priestern und nicht mit Beamten und mit einem Oberhaupt, der „Papst“ und „Vater“ heißt. Daneben wirkte Enfantin für Emanzipation des Weibes und des Fleisches, d. h. die Befreiung der sinnlichen Begierden von den Schranken, welche Religion, Sitte, Vorurteil und Not gezogen. Alles das gab bald Anlaß zu heftigem Streit in der Sekte, und als Enfantin 1831 ein sozialistisches Konzil berief, um die Prinzipien praktisch durchzuführen, entstand zwischen ihm und Bazard und den beiderseitigen Anhängern eine Spaltung. Bazard starb im Jahre darauf, während Enfantin, nachdem er den größten Teil seines bedeutenden Vermögens in dem von ihm für seine Anhänger eingerichteten gemeinsamen, aber sehr verschwenderisch geführten Haushalte eingebüßt, sich mit einer kleinen Zahl seiner vertrautesten Freunde auf sein Landgut Menilmontant zurückzog und dort das Gemeinschaftswesen fortsezte.

Man tut nach meiner Ueberzeugung Unrecht, die Saint-Simonianer wegen ihrer in Phantasterei gipfelnden unreifen Teorien ohne weiteres zu verdammen. Sie wurden beherrscht von der geschichtlichen Situation, welche einen unreifen Stand der kapitalistischen Produktion, eine unreife Klassenlage aufwies; alle die der neuen Gesellschaftsordnung entspringenden Konflikte waren erst im Werden begriffen; besonders war der Gegensaz von Bourgeoisie und Proletariat noch sehr unentwickelt. Diesem unreifen Stande der Dinge entsprechend waren auch die Teorien der St. Simonianer unreife. Aber sie enthielten geniale Gedanken und Gedankenkeime, die der späteren Zeit zur Aufstellung eines neuen und vollkommeneren Systems der gesellschaftlichen Ordnung sehr zustatten gekommen sind.

Von den zu selbstständigem Wirken gelangten Schülern St. Simons ist noch zu erwähnen August Francois Comte, der Gründer des Positivismus. Genauere Kenntnis der Comte'schen absonderlichen Lehre verdankt man den im Jahre 1856 von einem seiner Anhänger, dem Baron de Constant-Rebecque, veröffentlichten Mitteilungen, sowie den Veröffentlichungen, welche 1860 der Dr. Robinet in Paris, einer der Testamentsvollstrecker Comte's, herausgab*).

*) Schon allein der Titel des Constant-Rebecque'schen Buches ist bemerkenswert; er trägt das Motto: „Diis extinctis Deoque, successit humanitas“ (Nach dem Sturze der Götter und Gottes folgt die Menschenliebe) und lautet vollständig:

Darnach soll das Wort „Positivismus“ ein Ausdruck sein für die allgemeine Menschenliebe, gegründet auf die Wirklichkeit. Er soll berufen sein, die Theologie und die Metaphysik auszumerzen, das alte Regiment zu zerstören, die Revolution zum Abschluß zu bringen und die Meinungen, die Sitten und Einrichtungen zu erneuern, sowie den Kultus Gottes für immer durch den Kultus der Menschenliebe zu ersetzen. Als des Menschen Aufgabe wird genannt, seine Kräfte ohne Unterschied der physischen, intellektuellen und moralischen Vervollkommnung seines Geschlechts zu widmen, und zwar nicht etwa, um dafür nach dem Tode von einer übernatürlichen Macht belohnt, sondern um des möglichsten Glückes auf dieser Erde teilhaftig zu werden. Der christliche Egoismus, die Herrschaft der teologisch-metaphysischen Religion erfahren die schärfste Verurteilung unter Beziehung auf das Wort des Apostels Petrus: „Betrachten wir uns auf der Erde nur als Fremde und Ausgestoßene.“ Unter der Herrschaft jener Religion seien alle Untugenden, Verbrechen und Schandtaten erzeugt worden. Durch die staatlichen Einrichtungen und das Erziehungssystem sollen die egoistischen Instinkte nach und nach in soziale Tugenden und Neigungen umgewandelt werden. „Dadurch wird der Mensch aus einem selbstsüchtigen und engherzigen, das tätigste, einsichtsvollste und liebendste Wesen; dadurch wird weiter die innere Harmonie alles menschlichen Wirkens und Handelns, ein Zustand unvergleichlichen Wohlseins, genährt durch den in der Liebe gefundenen Genuß, zustande gebracht.“ „Das größte Vergnügen, welches es gibt, ist die Aufopferung für andere; man wird es nie müde, zu lieben. Geben ist mehr, als empfangen; lieben mehr, als geliebt werden!“

„Die Menschenliebe,“ so läßt Robinet sich vernehmen, „ist ein sehr wirkliches Wesen, dessen zusammengesetzte Natur lange Zeit sein Dasein verkennen ließ; sie ist das einzig wahre und wirklich große oder höchste Wesen. Unendlich, weil es die Welt bedeckt; ewig, weil es gleichzeitig die Vergangenheit, die Gegenwart und die Zukunft umfaßt; allmächtig, weil keine andere geistige Tätigkeit sich mit der seinigen vergleichen kann. Von der Menschenliebe hängen unsere Schicksale ab; sie ist es, welche uns gegen äußere und innere Unfälle schützt, welche uns gegen das physische Uebel verteidigt und gegen das moralische Uebel fest macht. Sie ist es, welche das Gewicht der natürlichen Unvollkommenheiten für uns vermindert und deren Bitterkeiten versüßt; sie ist es, deren schützende Hand, als die einzige auf Erden bestehende Vorsehung, uns nach und nach aus dem Elend der Tierwelt zu den Reizen und der Größe des gesellschaftlichen Lebens erhob. In ihr ist unsere Stütze, in ihr unsere Kraft, in ihr unser Trost, unsere Hoffnung und unsere Würde. Sie ist die Grundlage unserer Pflicht, die Bedingung unseres Glückes und das Heil der Welt hängt von ihrer baldigen Ankunft ab.“

Als „die beste und lieblichste Repräsentantin der Menschenliebe,

„Sympatische Reflexionen aus dem positivistischen Gesichtspunkte über die Philosophie; die Moral und die Religion. Kurze Uebersicht der positivistischen Religion oder der Religion der Menschenliebe, der religiösesten und gesellschaftlichsten aller Religionen; der einzigen, welche fähig ist, allgemein zu werden und welche es daher eines Tages werden wird. In ein System gebracht und begründet durch Auguste Comte. Haag 1856 oder im achtundsechzigsten Jahre der großen Krise.“

die wahrste und lieblichste Personifikation des höchsten Ideals, das der Mensch sich vorstellen kann,“ als das „einzige Einzelwesen, vor welchem der Positivist das Knie beugt,“ wird — recht galant, aber recht unwissenschaftlich! — die Frau genannt.

Gewiß ist's, — wer möchte das wohl läugnen? — etwas hohes und heiliges um die Menschenliebe; sie wird auch zweifelsohne dermaleinst in der Gesellschaft die ihr gebührende Herrschaft erhalten. Aber ein verhängnisvoller Irrtum ist es, ihr eine Aufgabe, wie die oben geschilderte, zuzuweisen. Nicht die Menschenliebe, sondern die Gerechtigkeit ist Grundlage unserer Pflicht und Bedingung unseres Glückes; vom Siege der Gerechtigkeit ist das Heil der Welt abhängig; erst dann, wenn dieser Sieg vollbracht ist, wird wahrhafte Menschenliebe erblühen und betätigt werden können.

Die Liebe im Großen und Ganzen ist, wie der Haß, eine Gefühlssache; sie sezt nicht mit Notwendigkeit die klare Erkenntnis des Rechten, Wahren und Guten voraus; unendlich viel schon hat sie gesündigt aus Irrtum in allen das Wohl und das Wehe der Menschheit betreffenden Fragen, besonders aber in der Wahl ihrer Mittel, die Menschen zu beglücken. Mehr denn einmal hat sie Ungerechtigkeit für Gerechtigkeit, Unwahrheit für Wahrheit, und Schlechtes für Gutes nehmend, die Furie des Krieges entfesselt und blutige Verfolgung heraufbeschworen über Millionen, die ihre Motive nicht teilten.

Die Gerechtigkeit hingegen ist eine Sache der Vernunft; sie bildet den Inhalt des Strebens, unsere Gesinnungen und Handlungen mit unseren Rechten und Pflichten in die möglichst vollkommenste Uebereinstimmung zu bringen; daher ist die Liebe ihr zu unterordnen.

Als diejenige Wissenschaft, deren der Positivismus am meisten sich zu befleißigen habe, bezeichnet Comte die Soziologie. Als Grundlage der positivistischen Gesellschaft gibt er die möglichst allgemeine Assoziirung der Arbeitskräfte nach vorhergegangener gründlicher Umgestaltung der Industrie an. In der Familie sieht er die ursprünglichste und allgemeinste Schule der Selbstlosigkeit, die sich bemühen soll, alle jene Begehren, die auf persönliches Genügen ausgehen, zu ersticken. Das Wohl anderer nennt er den einzig erlaubten Beweggrund zum Handeln, und das Wohl des Menschengeschlechts den lezten Maßstab für Recht und Unrecht. In Konsequenz dieser Anschauungen gelangt er zu der Behauptung, daß jeder Genuß, selbst der Genuß von Speisen, der nicht unerläßlich zur Erhaltung der Kraft und Gesundheit, unsittlich und verderblich sei, denn: „der Mensch soll streben, sich selbst gar nicht zu lieben.“

Eine grausame Philosophie, grausamer noch wie diejenige der christlichen Entsagungs-Lehre! Der Mensch, der da aufhört, sich selbst zu lieben, wird auch aufhören, sich selbst zu achten; ohne Selbstachtung aber wird er niemals „für andere“ leben können in dem Sinne, wie Comte meint. Im weiteren greifen hier ganz dieselben Erwägungen Plaz, welche ich an anderer Stelle über die zivilisatorische Bedeutung der Selbstsucht angestellt habe.

Neben der Organisation der Arbeit bezeichnet Comte ganz richtig die Regeneration der Erziehung als eine der hauptsächlichsten Aufgaben. Aber wie denkt er sich die Erziehung? Sie soll bis zum 7.

Jahre teologisch, bis zum 14. metaphysisch und bis zum 21. positivistisch sein. Er selbst bezeichnet, wie oben erwähnt, die Teologie und Metaphysik als Ursachen aller Untugenden, Verbrechen und Schandtaten. Und auf diese selben Systeme will er seinen Erziehungsplan gründen! Dieser Widerspruch vernichtet sich selbst schärfer als die herbste Kritik es könnte.

Ein gleiches Recht auf allgemeine Bildung erkennt Comte nur „bis zu einem gewissen Grade“ an; für ein Unglück hält er, mehr zu denken und zu wissen, als nötig.*) Was über die allgemeine Bildung — wo wären die Grenzen derselben? — hinausgeht, soll im positivistischen Staate geistiges Eigentum einer Priesterschaft sein, ohne welche, wie Comte meint, keine Gesellschaft sich entwickeln und bestehen kann. Dawider muß geltend gemacht werden, daß die pfäffische Verquickung einer neuen Gesellschaft unsinnig und schädlich sein würde. Wer die Menschheit von Elend und falschen Wahn befreien will, darf dem Geiste, der allgemeinen Bildung keine Grenzen sezen. Keine Priesterschaft, sondern die Mecht der Bildung und des Wissens als Gemeingut; kein Aufhören des geistigen Kampfes, sondern Ausdehnung und rastlose Fortsezung desselben um der Liebe zur Wahrheit willen! Es heißt, dem menschlichen Geiste eine Vervollkommnungsfähigkeit, seine natürliche Bestimmung absprechen, wollte man annehmen, man müsse Gesellschaftsverbesserungen mit den Institutionen der Zeiten der Korruption versuchen.

Die Politik des Positivismus soll eine Politik des Friedens sein, welche nur den natürlichen Begriff „Pflicht“ kennt und den Begriff „Recht“ als unnatürlich verwirft, an Stelle des Krieges die Industrie sezt und die Devise trägt: „Oeffentlich leben.“

Die Verwerfung des Begriffes „Recht“ wird damit erklärt, daß es nur eine Berechtigung gebe: die den Fähigkeiten angemessenen Pflichten zu erfüllen. Diese Erklärung reicht nun allerdings nicht aus, begreiflich zu machen, um wie viel der Begriff „Recht“ weniger wert ist, als der Begriff „Pflicht.“ Es wird schon dabei bleiben müssen, daß Recht und Pflicht zwei zusammengehörige einander bedingende Begriffe sind, deren Trennung unmöglich ist. Sie machen den sittlichen Inhalt des menschlichen Lebens aus.

Daß ein System, wie das Comte'sche, ohne allen Einfluß auf die Volksmassen blieb, daß es in den politischen Stürmen, welche Frankreich durchwühlten, gar nicht mit in Betracht kam, bedarf wohl kaum noch der Erwähnung.

*) John Stuart Mill sagt in seinem 1865 erschienenen Essay „Auguste Comte and the positivisme“: „Nichts kommt der Freude gleich, womit er (nämlich Comte) jede Tatsache begrüßt, die dem menschlichen Geist ein: Bis hierher und nicht weiter! zuruft.“

12.

Der Fourierismus. Die Gleichheitsidee bei Lamennais und Pierre Leroux. Proudhons Doktrinen über Eigentum und soziale Reform. — Fortbestand und weitere Verzweigung der Babouvistischen Ideen.

Gleichzeitig mit dem St. Simonismus erstand in Frankreich noch eine andere und nicht minder bemerkenswerte Schule für soziale Reform, die des Charles Fourier, der Fourierismus.

Fourier war in seiner Jugend Handlungs-Kommis in Marseille, und da ereignete es sich denn, daß seine vom niedrigsten Spekulationsgeist befangenen Patrone ihn beauftragten, eine große Quantität Reis ins Meer zu werfen, die sie lieber im Keller verderben gelassen, als auf den Markt gebracht hatten, um die Preise nicht zu drücken, obwohl eine Hungersnot eben erst vorbei war (1799). Der mit trefflichem Geiste begabte und von Liebe und Teilnahme für die leidende Menschheit erfüllte junge Mann wurde hierdurch so tief erschüttert, daß er über die Niedertracht des Handels und die Verkehrtheiten der Gesellschaftseinrichtung überhaupt ernstlich nachzusinnen anfing. Die Frucht dieses Nachsinnens war ein, in zwei Werken (La théorie des quatre mouvements und Le traité de l'association domestique agricole, 1822) niedergelegtes sozialistisches System, welches sich in folgendem begreift:

Aller Menschen Ziel ist das Glück, sie können aber dieses Ziel nicht erreichen, weil die einfachen und notwendigen Bedürfnisse der Seele unter der Herrschaft der verkehrten gesellschaftlichen Verhältnisse in verderbliche, aller Schranken spottende Leidenschaften ausarten und die geordnete Betätigung der mit der Bestimmung des Menschen im Einklang stehenden Triebe, Kräfte und Fähigkeiten unmöglich machen. Solch eine geordnete Betätigung aber ist unbedingt notwendig behufs praktischer Vollendung des Menschen zu einem Wesen, welches weder gut noch böse, sondern in seinem Denken und Handeln lediglich ein Teil der allseitigen festen Harmonie ist, die in der Wissenschaft der Natur und Gesellschaft erreicht werden muß. Das größte Hindernis dafür besteht in dem Mangel und der ungleichen Verteilung der Güter, daher müssen dieselben vermehrt und verallgemeinert werden, zu welchem Behufe notwendig ist, daß die drei Hauptfaktoren der Produktion: Kapital, Wissenschaft und Arbeit in Assoziation treten. Die Bevölkerung ist in Gemeinden (Phalangen) von je 12—18,000 Mitgliedern einzuteilen. Jede Gemeinde erhält ein Stück Land von einer Quadratmeile zu gemeinsamem Eigentum; sie ist eine sogenannte Kommandit-Gesellschaft, die das Grundstück kraft ihres beweglichen und unbeweglichen Kapitals bearbeitete; sie wohnt in einem einzigen kolossalen Gebäude, Phalanstere genannt, mit einer einzigen Hauswirtschaft und einer einzigen Küche. Die 12—18,000 Gemeindemitglieder werden wieder, je nachdem sie sich für eine ihren Talenten und Neigungen entsprechende Arbeit disponirt fühlen, in Gruppen, Industrie-Serien und Phalangen geteilt. Statt Arbeitslohn gibt es einen Associe-Anteil, jedoch nicht einen für alle gleichmäßigen, sondern einen verhältnismäßigen, nach dem eingeschossenen Kapital, der ge-

lieferten Arbeit und dem aufgewendeten Talent eines jeden sich bemessenden. Frauen und Kinder sind selbstständig und bei dem Gewinnste mitbeteiligt. Durch möglichst weitgehende, sich auf vielschaffende Maschinerie stützende Teilung der Arbeit und durch entsprechende Abwechselung soll die Monotonie und mannigfache Widerwärtigkeit derselben vermieden werden. In politischer Hinsicht forderte Fourier Verwaltungseinheit, allgemeines Wahl- und Stimmrecht und — einen erblichen König; in religiöser Hinsicht Einheit des Glaubens und des Kultus. Schrittweise wollte Fourier, behufs friedlicher Umgestaltung der gesellschaftlichen Ordnung, seine Assoziationen über die ganze Erde verbreiten, zuerst Bezirke, dann Kantone, dann Provinzen, einen Staat, und endlich eine Staatengemeinschaft bilden. Um den Anfang damit zu machen, suchte er vier Millionen aufzutreiben; bis an seinen Tod schwebte ihm die Hoffnung vor, daß irgend ein reicher Mann aus Liebe zur Menschheit ihm diese Summe geben werde, — aber er suchte und hoffte vergebens, der reiche Mann fand sich nicht! Doch hatte er die Genugtuung, von tüchtigen Schülern umgeben zu werden, unter denen Viktor Considérant als der bedeutendste zu nennen ist.

So lange der Saint-Simonismus im Schwunge war, blieb Fourier's Idee ziemlich unbeachtet; erst nachdem jener die an betreffender Stelle geschilderte Spaltung erfahren, wendete die öffentliche Aufmerksamkeit der neuen Schule sich zu. Es gelang Fourier mit Hilfe Considérants ein Journal „Le Phalanstère" zur Verbreitung seiner Ansichten zu gründen (1832) welches jedoch nach kaum einjährigem Bestehen wieder einging.

Nach dem 1837 erfolgten Tode Fouriers modifizirte Considérant dessen System. Es gelang ihm, mit freiwilligen Beiträgen Assoziationen in der Abtei Citeaux (Departement Côte d'Or) und zu Condé-sur-Vègre bei Versailles Assoziationen zu gründen; doch scheiterten diese, sowie auch die von Albert Brisbane in Nordamerika angestellten praktischen Versuche alsbald. Im Jahre 1845 begab sich Considérant nach Brüssel und hielt dort Vorträge über das Fourier'sche System, fand aber damit so wenig Anklang, daß er von weiteren praktischen Versuchen zur Ausführung desselben Abstand nahm. 1850 ging er nach Texas und gründete dort bei San Antonio eine Commune sociétaire; doch auch dieses Unternehmen teilte das Schicksal aller früheren, — es mißlang. Seitdem ist der Fourierismus so gut wie tot.

Lediglich auch nur eine Folge des St.-Simonismus und Fourierismus waren die auf eine Verbindung des Sozialismus mit dem religiösen Dogma abzielenden Versuche des Abbé Lamennais. Ausgehend von der Idee der „Gleichheit vor Gott" empfahl er die Rückkehr „aller verirrten Seelen in den Schoß der alleinseligmachenden Kirche; die er schrieb er die Pflicht der Erfüllung der sozialen Bedürfnisse der Gegenwart zu. In seinem 1870 zu Paris gegründeten Journal „L'avenoir" verlangte er behufs Errichtung einer Teokratie, des „Gottesreiches auf Erden," volle Gewissens-, Lehr-, Preß- und Assoziationsfreiheit. Diese an sich gewiß berechtigte Forderung zog ihm dann den Bann des Papstes Gregor XVI, eines eben so brutalen wie fanatischen Finsterlings, zu, der sich nicht entblödete, in einem Hirtenbriefe vom

15. August 1832 aller Welt folgende Ungeheuerlichkeit ins Gesicht zu schleudern: „Aus dem Indifferentismus, daß man in jedem Glaubensbekenntnis das Seelenheil erlangen könne, sofern man in seinen Sitten die Vorschriften der Rechtschaffenheit und Ehrbarkeit befolge, rührt der Wahnsinn her, daß man jedem die Gewissensfreiheit sichern und verbürgen müsse. Diesem höllischen Irrtum bahnt jene vollständige und unbeschränkte Denkfreiheit den Weg, welche zum Schaden der Kirche und des Staates um sich greift und von der Einige mit der größten Unverschämtheit behaupten, daß sie für die Religion sogar von Gewinn sein könne. Hieher gehört auch jene abscheulichste und niemals genug zu verwünschende Preßfreiheit." Man weiß nicht, soll man über solch' brutalen pfäffischen Blödsinn mit Heraklit weinen, oder mit Demokrit lachen! Uebrigens brachte es Lamennais niemals zu einer vernünftigen Organisation seiner Gedanken, geschweige denn zur Aufstellung eines wirklichen und festen Systems. Er will Souveränität des Volkes unter der Herrschaft der christlichen Liebe des Reichen gegen den Armen, und des Armen gegen den Reichen. „Die Menschen," sagt er in seinem „Buche des Volkes," (1837), „stammen von einem Vater, hätten demgemäß nur eine Familie mit den sanften Banden der Geschwisterschaft bilden sollen. In einer Familie beabsichtigen alle den Vorteil aller, weil sie sich alle lieben. Wird ein Mitglied krank, schwach, arbeitsunfähig, so nähren und verpflegen es die übrigen!" Gegen die Gütergemeinschaft ließ er auf's Feindseligste sich vernehmen; er versäumte keine Gelegenheit, gegen dieselbe zu protestiren, und behauptet „sie sei ein Gift für alle wahre Tugend und Aufopferung, zerstöre die reine Familienliebe, verpeste die Unschuld und vernichte alle Kultur." Auf die Könige ist er sehr schlecht zu sprechen; er ruft: „Haltet euch bereit, denn es kommt die Zeit und die Könige werden heulen auf ihren Tronsesseln und werden mit beiden Händen ihre Kronen umklammern, die der Sturmwind ihnen abreißt, und er wird sie sammt den Kronen hinwegfegen."

Abstrakter sind die sozialen Ideen Pierre Leroux, von demselben entwickelt in zwei Werken: „Essai sur l'egalité," (1837), und „De humanité, de son principe et de son avenir" (1839). Im Anschluß an die Hegel'sche Philosophie stellte er ein eigenes System auf, wonach das gesellschaftliche und das Einzelleben in stets vorschreitenden und aufsteigenden Phasen zu einem vollendeten harmonischen Einklang von sinnlicher Empfindung, Gefühl und Erkenntnis sich entfalten sollte. Die Idee der Gleichheit nimmt er als ein Dogma an, welchem die Menschheit, nachdem sie die früheren Stadien der Ungleichheit durchlaufen, nun sich unterordnen muß; sie ist die Idee der Menschheit, welche weder einen besonderen Staat, noch eine einzelne Familie, noch ein persönliches Eigentum kennt; alles persönliche Leben, Staat, Familie und Eigentum, in dieser Einheit des Begriffes vollkommen praktisch aufgehen zu lassen, ist die Bestimmung der Gegenwart.

Großes Aufsehen erregten die das Eigentum zum Ausgangspunkte habenden Doktrinen, welche Proudhon in seiner 1840 erschienenen Schrift: „Qu'est-ce que la propriété?" aufstellte. Diese Schrift ist Gegenstand zahlloser und grimmiger Angriffe geworden; enthält doch

dieselbe als Antwort auf die Frage: „Was ist Eigentum?“ den bekannten Satz: „La propriété, c'est le vol.“ (Eigentum ist Diebstahl!) Mit diesem Satze soll Proudhon sich schauderhaft versündigt haben. Dem ist nun aber in Wirklichkeit nicht so; bei näherer Betrachtung der Definition des Satzes ergibt sich sehr deutlich, daß derselbe nicht kurzweg auf das Eigentum überhaupt, als vielmehr lediglich auf das ungerecht erworbene von Proudhon bezogen worden ist. Er sagt nämlich: Das Eigentum kann nur eine rechtmäßige und vernünftige Basis haben, die Arbeit. Jeder kann rechtmäßig nur das besitzen, was er erarbeitet hat. Eigentumsrecht ist daher das Recht, das Produkt, den vollen Wert seiner Arbeit, aber auch nur diesen, zu genießen und frei darüber zu verfügen. Ein Eigentum, das nicht von Arbeit herkommt, oder sich ohne Arbeit erhält, ist Diebstahl. „Warum,“ ruft er, „versteht mich niemand, wenn ich das sage, während mich doch jeder versteht, wenn ich sage: Sklaverei ist Mord.“ Diese Definition entspricht so völlig den Gesetzen der Logik, daß es vergebliche Mühe sein würde, sie anzufechten; sie enthält eine rechtsphilosophische Kritik des Eigentums, wie sie tiefer durchgeführt kaum gedacht werden kann. Aber wohl eben gerade deshalb entging Proudhon dem Schicksal, mißverstanden, verläumdet oder in böser Absicht schief ausgelegt zu werden, nicht. Die für viele so ärgerlich piquante Phrase: „Eigentum ist Diebstahl,“ gab ja dazu einen recht günstigen Anlaß, trotzdem Proudhon ausdrücklich erklärte, daß er diese Phrase nur deshalb an die Spitze seiner Erörterungen gestellt habe, um die Aufmerksamkeit zu erzwingen und dem Fluche der Ignorirung zu entgehen. Uebrigens ist Proudhon Gegner des Kommunismus: sowohl St. Simon wie Fourier greift er an mit beißendem Spott; die von ihm gewollte neue Organisation der Gesellschaft soll lediglich darin gipfeln, daß jeder nur das genieße, was er durch mitzubringende, ehrliche Tätigkeit zu erringen vermag, — nicht mehr und nicht weniger. Um dahin zu gelangen, erachtet er nichts so notwendig, als: durch ganz positive staatliche und gesellschaftliche Einrichtungen (Volksbanken oder Staatsbanken) die Unentgeltlichkeit des Kredits bezw. die Aufhebung des Zinses zu organisiren, d. h. einen Zustand herbeizuführen, wo jeder die ihm nötigen Kapitalien umsonst dargeliehen erhalten könne. Nicht minder notwendig zur Herbeiführung besserer Zustände erachtet er den Sturz der — Religion. Er begründete diese Ansicht mit großer Logik und Schärfe in seinem 1845 erschienenen Werke: „Création de l'ordre dans l'Humanité ou Principes d'Organisation politique.“ Offen heraus sagt er da u. a.: daß die Religion der Wissenschaft und dem Fortschritt feindlich sei, daß die Religionstollheit das Christentum verfälscht und die Menschheit um die Frucht dieser ungeheuren Revolution gebracht habe. Anknüpfend an den Ausspruch de Maistre's: „Keine Einrichtung hat Bestand, die nicht auf die Religion begründet ist,“ — fragt er, was unter Religion zu verstehen? Und besonders den Katolizismus ins Auge fassend, antwortet er: die Gebote der Kirche, die Sakramente, das Fasten, die Sonntagsfeier, die Unterwerfung unter Kirche und Königtum. Aber, fragt er, was hat die Organisation der Arbeit mit dem Abendmahl gemein? Die Teilung der Gewalten mit dem Marienkultus? Die Preßfreiheit mit der

Ohrenbeichte? Die Verteilung des Nationalvermögens mit dem Gotteskasten? Es wäre, meint er, kein Unglück, wenn die Geistlichen statt von Sakramenten, ein wenig von Gleichheit der Rechte sprächen, statt Sündennachlaß den Erlaß der Zinsen predigten, statt lateinische Vespern abzusingen, an der sittlichen Erhebung des Teaters arbeiteten und statt geistlicher Brüderschaften literarische und wissenschaftliche Gesellschaften gründeten. Je mehr der Mensch arbeitet, desto weniger bedarf er der Buße, und je mehr er denkt, desto weniger entbehrt er das Gebet. Unfähig, den Grund der Dinge zu erforschen, ist die Religion noch ohnmächtiger, die Ordnung in der Gesellschaft zu verwirklichen. Die Menschheit, in der Wiege von der Religion ergriffen, ist unter ihren Fittichen aufgewachsen, aber die Fortschritte seiner Erkenntnis, die Vervollkommnung seiner Lage verdankt der Mensch nicht seiner Amme, denn nirgends spricht die Religion von Vernunft. Wo immer nur Religion auftritt, erscheint sie nicht als organisirendes Prinzip, sondern als Mittel, den Willen zu beherrschen. Gleichgiltig gegen die Form der Regierung, das heißt: gegen die öffentliche Ordnung, weiht sie, was der Gesetzgeber von ihr geweiht haben will und verflucht sie nach dessen Gebot. Die Staatsraison bedingt den Glauben, die Religion sanktionirt das Gesez, prägt Ehrfurcht und Schrecken auf und gebietet Gehorsam. — Das Geistliche ist unfähig, dem Weltlichen Gesetze vorzuschreiben; die Religion versteht ihre eigenen Grundgesetze nicht anzuwenden. Woher kommt es, daß das Christentum sein Gesez der Menschenliebe und Brüderschaft nicht realisiren konnte? Daher, daß der Ausdruck dieses Gesezes ganz mystisch war; statt des Prinzips, welches die Vernunft hätte entwickeln sollen, sahen die Gläubigen darin nur ein göttliches Gebot, dem die Vernunft sich unterwerfen mußte. Die ersten Christen sind bewunderungswürdig; opferfreudig, bereit zur Hingabe ihrer Besitztümer, demütig, glühend, ernst und begeistert, hätte sie die Errichtung der Gleichheit wenig Opfer gekostet, aber sie begriffen das nicht. Statt in den Einzelheiten der Praxis die Regel der Rechte und Pflichten aufzusuchen, betrachteten sie müßig das schöne aber unfruchtbare Wort: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst“ — und bald verschwanden Liebe und Brüderschaft, weil ihnen Teorie und Organismus fehlten. Aber, — o Tiefe des religiösen Geistes! — weil die Gemeinschaft sich als unpraktisch erwies, erklärte man sie für zu vollkommen für das tägliche Leben. Die Schwierigkeiten der Ausführung wurden auf die Schwächen der menschlichen Natur geschoben, und die Klöster, diese Brutnester der Entsittlichung, wurden den sogenannten „Auserwählten“ vorbehalten. Von da an stand es fest, daß die Menschen, gleich vor Gott, auf der Erde nicht gleich sein könnten; eine Ewigkeit von Genüssen wurde verheißen zum Lohn für die Entbehrungen des Diesseits, und das Almosen, das karge Almosen, ersezte die milde Verbrüderung. Hingegen hat man die Teologie erfunden, welche mehr Christen verdammt hat, als die christliche Liebe deren retten konnte.

Dieses fast wörtliche Exzerpt der treffendsten Stellen aus Proudhons oben genanntem Werke beweist, daß derselbe sehr gründlich zu Werke ging bei Beurteilung des Wertes der Religion für den Entscheid der Frage um das Mein und Dein. Wem es ernstlich um den Entscheid

dieser Frage zu tun ist, der muß überhaupt, wohl oder übel, den Wert oder Unwert der Religion mit in den Kreis seiner Beurteilung ziehen. Toren blöde Toren, oder raffinirte Betrüger sind, welche behaupten, eine Kritik der Religion müsse aus dem Spiele bleiben, wenn sich's um die Eigentumsfrage handle!*)

Nach dem Erscheinen des uns bereits bekannten Buonarotti'schen Werkes über die Verschwörung des Babeuf hatten dessen kommunistische Ideen sofort wieder Wurzel gefaßt. Daß diese Ideen mit den Impuls abgegeben haben für die Aufstände in Lyon und Paris im April 1834, unterliegt keinem Zweifel. Aber obwohl diese Aufstände troz der Tapferkeit des Proletariats nach blutigen Straßenkämpfen niedergeworfen waren, — die Lehre von der Berechtigung zu einer vollkommenen, alles in sich begreifenden Gleichheit und einer unbedingten Gütergemeinschaft, der lezten Konsequenz der Gleichheit, behielt ihre Anhänger und Verkündiger, wie zwei in den Jahren 1837—1839 zu Paris erschienenen Organe „Le Moniteur républicain" und „L'homme libre" beweisen. Blanqui und Barbès adoptirten diese Lehre in ihren Grundzügen und stifteten sie zur praktischen Geltung zu bringen, die „Société des Saisons", deren Vernichtung aus Anlaß des von ihr ausgegangenen und geleiteten Aufstandes vom 12. Mai 1839, geschah. Danach fanden die Anhänger des radikalen Kommunismus in geheimen Gesellschaften sich zusammen, als deren bedeutsamste die „Société des Travailleurs égalitaires" zu nennen ist, in welcher u. a. auch die Emanzipation des Fleisches gelehrt wurde und auch geübt worden sein soll. — Dieser Vereinigung gegenüber bildeten gemäßigtere Elemente die Partei der „Réformistes", deren Hauptforderung die Gemeinsamkeit der Arbeit betraf.

3.

Das Güte gemeinschafts-System Etienne Cabet's. Sein Gemälde der Mängel der alten Staats- und Gesellschaftseinrichtung.

Von ungleich größerer Bedeutung als St. Simon, Fourier, Leroux und die übrigen leztgenannten Sozialreformer erscheint mir Etienne Cabet, dessen kommunistisches System ein in jeder Hinsicht abgeschlossenes und bis ins Detail durchgeführtes genannt werden muß. Dieses System hat, glaube ich, noch lange nicht die Beachtung gefunden, die ihm, besonders in Ansehung des bei seiner Aufstellung beobachteten tief berechnenden Verfahrens, gebührt. Daher fühle ich mich gedrungen, näher darauf einzugehen, und zwar unter Bezugnahme auf Cabets bedeutendstes Werk: „Voyage en Icarie" (die Reise nach Ikarien, 1842).

*) „Ein Mensch, dem bei der Religion der Verstand stille steht, der die Religion von den Gesezen der fortschreitenden Entwicklung ausnimmt, die Religion nicht in den Kreis seines Denkens und Forschens zieht, seinen Glauben, seine Religiösität dem Bedürfnis der Bildung enthoben glaubt, ein solcher Mensch, sei er auch noch so gebildet und gelehrt, ist ein Halbgebildeter, ein Halbmensch." (Feuerbach.)

Cabet schildert da im Rahmen eines Romans einen idealen Staat, in welchem vollkommene Gütergemeinschaft herrscht. Es gibt kein Privateigentum, kein Geld, keine Sonderarbeit, keine Standes- und Rangesunterschiede, und doch ist dieser Staat überaus reich und segenbringend für all seine Bewohner. Dieselben sind Besizer des allgemeinen, gesellschaftlichen, nationalen und nicht zu teilenden Eigentums; also ist Armut unmöglich. Es gibt ebensowenig Arbeitsknechte als Arbeitsmeister, sondern nur Assoziirte, brüderlich auf gleichem Fuße sich behandelnd, alle arbeitend, je nach Fähigkeiten. Alle Geschäfte gelten als öffentliche Aemter und alle Aemter gelten als öffentliche Geschäfte. Folglich gibt es keine Ausbeuter und Aussauger. Keine Arbeitslosigkeit, keine Erwerbskonkurrenz, sondern Arbeitsorganisation, feste, vernünftige Regelung der Arbeit nach Erfahrung, Klugheit, öffentlicher Meinung und Ansicht der Arbeiter selber. Die ganze Ackerbau- und Industriearbeit wird nach großen Gruppen ausgeführt; niemand ist übermäßig beschäftigt, niemand bleibt müßig. Die Werkstätten sind zweckdienlich, gesund, schön: die Maschinen nehmen viele, ja die meiste Mühe dem Arbeiter ab. Jeder, so viel als möglich, erwählte selbst sich nach Geschmack und Lust eine Profession. Alle Amtsführer sind wählbar und absezbar; alle Einwohner sind wählend und wählbar. Keine Steuer; Arbeit ist die einzige Abgabe. Jeder ist gut bedacht mit Wohnung, Kleidung, Nahrung und Unterricht. Die Gesundheitspflege bildet einen Gegenstand der unablässigen Sorgfalt der Regierung, d. h. der gesammten Nation. Jeder heiratsfähige Mann ist in die Lage versezt, ein Weib zu nehmen und ungestört Familienfreude zu genießen; die Ehe, die Familie, erscheinen in ihrer ganzen Heiligkeit und Vollkommenheit; die Liebe ist eine ungemischte, ungetrübte, reine und lautere, denn sie hat nichts mit dem Mammon zu schaffen. Die Familie, gegründet auf solche Liebe, ist die Grundlage der Gesellschaft. Das Gesez bestimmt und regelt die verschiedenen Erziehungsformen: die physische, intellektuelle, sittliche, industrielle, bürgerliche; ferner für eine jede dieser Formen die Gegenstände, Zeit, Ordnung und Metoden. Alle Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, erfreuen sich einer und derselben Elementarerziehung, die, als eine wahrhaft allgemeine, allen gemeinsame, die Grundzüge des menschlichen Wissens umfaßt. Damit wird angefangen. Alle, die eine und dieselbe industrielle oder wissenschaftliche Beschäftigung treiben werden, genießen zudem die besondere, auf diese Beschäftigung sich beziehende Erziehung. Ein Teil der Erziehung ist den Eltern anvertraut und ist folglich häuslich. Ein anderer Teil ist öffentlich oder allgemein in den Nationalschulen. Die Lehrer und Lehrerinnen daselbst sind aufs Sorgfältigste herangebildet. Durch die unverdrossene und rastlose Beharrlichkeit, mit der die Republik das Unterrichten und Erziehen, das Bilden in jeder Hinsicht betreibt, erreicht sie Großartiges; sie hebt und schüzt den physischen Zustand des Menschen, seinen Geist, seine Moral und seine Leistungsfähigkeit.

Folgendes nun sind die in Frage und Antwort gekleideten Grundsäze der Cabet'schen Gemeinschaftslehre:

„Welches sind die natürlichen oder göttlichen Rechte? — Diejenigen, welche die Natur oder Gottheit gewährt hat.

Welches sind die gesellschaftlichen oder menschlichen Rechte? — Diejenigen, welche die Gesellschaft der Menschen gewährt.

Worin begreifen sich die natürlichen Rechte? — Vor allem in dem Rechte zu leben und seine sämmtlichen leiblichen und geistigen Kräfte zu betätigen.

Was heißt das Recht zu leben? — Darunter verstehe ich das Recht, von allen Naturgütern zur Nahrung, Kleidung und Wohnung Gebrauch zu machen und sich gegen jeden Angriff zu schirmen.

Was heißt das Recht: alle seine leiblichen Kräfte zu betätigen? — Darunter verstehe ich das Recht, den Aufenthalt zu ändern, zu arbeiten, sich zu assoziiren und zu versammeln, kurz alles zu tun, was uns beliebt ohne dem Nebenmenschen zu schaden; ferner in Ehe zu leben und Familie zu haben, denn das ist offenbar für jedermann.

Was heißt das Recht: seine geistigen Kräfte zu betätigen? — Darunter verstehe ich das Recht, alle Mittel zur Bildung in Anwendung sezen zu dürfen.

Haben alle Menschen die nämlichen Naturrechte? — Offenbar, denn ein Mensch so gut wie ein anderer Mensch hat Teil am Menschentum.

Ist also die Ungleichheit im menschlichen Wesen nur ein Schein? — Ja, die Menschen sind zwar verschieden an Größe, Stärke, Gesundheit, Fähigkeiten, Neigungen, aber das hat nichts zu sagen, sie sind doch allesamt Mitglieder der Gesellschaft. Man kann z. B. mehrere Schwache gegen einen Starken stellen, und dann ist wieder die Gleichheit ganz sichtbar. — Uebrigens genügt es, zu wissen, daß die menschliche Vernunft ein für alle male spricht: „Wir sind alle gleich dem Wesen nach und sollen es folglich auch an Rechten sein."

Ist von Natur die Erde für alle oder nur für einzelne bestimmt? — Für alle, denn alle leben auf ihr. Uebrigens ist die ursprüngliche Bodengemeinschaft von den Denkern anerkannt worden. Mit dem Weiterschreiten der Kultur ist eine Teilung eingetreten. Die Vernunft bestimmt aber zuletzt, inwiefern diese Teilung richtig, und inwiefern unrichtig ist.

Hat also jeder gleiches Anrecht auf einen Teil der Lebensgüter? — Gewiß, und zwar gerade auf einen solchen Teil, als er zum Existiren und zum Ausbilden seiner Kräfte, zum Befriedigen und Zivilisiren seiner Bedürfnisse und zum Wirken gebraucht. Es wäre daher Unsinn, z. B. alle Menschen auf eine und dieselbe Ration Speise zu sezen; der Eine hat mehr als der Andere zu essen nötig, und er darf dies tun, sobald genug vorhanden.

Hat man einmal wirklich und mit Vorbedacht und Verabredung die Erdengüter verteilt? — Nein, sondern jeder griff zu, nahm und raffte zusammen was er konnte, ohne Rücksicht auf seine Nebenmenschen.

Soll man das Recht des ersten Besitznehmers respektiren? — Freilich, wenn noch genug Gegenstände vorhanden sind, die nicht mit Beschlag belegt worden.

Was ist die natürliche Gleichheit? — Sie ist der Ausspruch der Vernunft, daß jedem sein Lebensanteil gebührt. Sie erlaubt keinem, wer es auch sei, Ueberflüssiges an sich zu reißen; das wäre ein Diebstahl zum Schaden dessen, der noch nicht das Notwendige besizt. Wenn jedoch jeder das Notwendige hat, so darf man darüber hinaus auch

Ueberflüssiges nehmen, muß aber stets bereit sein, es abzutreten, sobald sich zeigen sollte, daß jemand noch nicht das Notwendige hat.

Wie aber, wenn der erste Besiznehmer, jezt im Ueberflusse, einst selbst gearbeitet hat? — Auch dann ist er verpflichtet, seinen Ueberschuß abzutreten, sobald nämlich es sich herausstellt, daß andere zu kurz gekommen sind.

Haben die Menschen natürliche Pflichten? — Ja, ebenso, wie sie natürliche Rechte haben. Recht und Pflicht sind dasselbe, sind unzertrennbar: alle z. B. haben das Recht, Lebensgenuß zu fordern; alle haben die Pflicht, ihn zu gewähren.

Welches sind die natürlichen Pflichten? — Sie liegen in dem Saze: „Tue dem Andern nicht, was du willst, daß er dir nicht tue, und tue ihm, was du willst, daß er dir tue."

Was ist die Gesellschaft? — Sie ist die Gegenseitigkeit aller Menschen und beruht auf Freiwilligkeit. Daher darf es in ihr nicht Herren und Knechte, nicht Plünderer und Geplünderte, nicht Scheerer und Geschorene, nicht Schinder und Geschundene, nicht Betrüger und Betrogene geben. Kurz die Gesellschaft darf nicht einer Heerde gleichen, die dem Hirten unterworfen ist.

Mit anderen Worten: Worauf beruht die Gesellschaft? — Auf dem gemeinsamen Interesse aller Vergesellschafteten, Assoziirten.

Sind die Nationen bisher Gesellschaften gewesen? — Keineswegs, denn in jeder war eine Spannung, ein Zwiespalt zwischen Reichen und Nichtreichen, Aristokratie und Volk. Nationen sind übrigens ohne bestimmte Absicht entstanden, durch Eroberungen, und überall ist eine Herrscherklasse gewesen und ist noch vorhanden. Daher sind diese sogenannten zivilisirten Gesellschaften ganz erbärmlich organisirt; die Armenklasse hat überall nichts als Elend zu ihrem Anteil.

Haben die Kinder der Armen noch heute natürliche Rechte? — Gewiß, diese Rechte sind unverjährbar und unveräußerlich.

Tangt die sogenannte zivilisirte Gesellschaft von heute etwas für die Reichen? — Wenig im Grunde, oder gar nichts. Die Menschen in diesen sogenannten zivilisirten Gesellschaften sind unmenschlich gegen einander. Das zeigt sich unter drei Hauptformen: Vermögens- und Machtungleichheit — Privateigentum — Geld. Diese drei schlimmen Dinge hat man teils aus Eigennuz, teils aus Dummheit geschaffen und sich bisher gefallen lassen.

Wer macht heute Gesezе? — Der reiche Mann und der hochgeborene Mann.

Gibt es ein Heilmittel wieder diesen allgemeinen Leidenszustand? — Ja; und das Mittel wird durch die Vernunft bezeichnet, welche spricht: „Ihr müßt die oben genannten drei menschheitswidrigen Dinge abschaffen und die Gemeinschaft verwirklichen."

Was will die Gemeinschaft? — Sie will, daß eine Nation ein Ganzes von gleichmäßig assoziirten, verpflichteten, berechteten, freien Personen werde, so daß folglich das Einzelinteresse zusammenwachse, verschmelze, und einen einzigen gesunden, lebendigen Körper oder Gesellschaftsorganismus bilde. Der Wahlspruch sei: alle für einen und einer für alle; dies heißt die Solidarität und ist der schnurstracke Gegensaz

zum Individualismus oder zur Vereinzelung und Zersplitterung, die wir heute erleben.

Was will die Gemeinschaft ferner? — Sie sezt alle Lebensbedürfnisse als ein gemeinsames oder Gesellschaftskapital; sie sezt allen Boden als gemeinsames Grundstück oder Gesellschaftsdomäne. Sie will die Bedürfnisse des Menschen befriedigen und läutern durch Kunst- und Naturprodukte, welche auf dem Wege der Gesellschaftsindustrie gewonnen worden. Diese Industrie wird durch Maschinen und weise Leitung vor sich gehen, mit Arbeitsteilung. Jeder einzelne arbeitet die gleiche Stundenzahl im Tage nach seinen Fähigkeiten, und genießt den gleichen Anteil an den Erzeugnissen nach seinem Bedarfe.

Warum bekommt der Mann von Talent und Wissen nicht eben deshalb mehr von den Erzeugnissen zu genießen? Darum nicht, weil Talent und Wissen sowol eine Naturgabe als — und noch mehr — eine Gesellschaftsgabe ist; ohne die gesellschaftliche Erziehung wäre jener Mann weder wissend noch gebildeten Talents geworden.

Was ist die Arbeit in der bezweckten Gütergemeinschaft? — Sie ist ein öffentliches Amt, und dieses öffentliche Amt gilt als Arbeit; Amt und Arbeit gelten als Abgaben an das Ganze.

Also gibt es keine sonstige Abgabe? — Nein.

Wie ist die Arbeit? — Gemeinsam in den großen Werkstätten, möglichst angenehm, leicht und kurz; übrigens müssen alle arbeiten. Durch immer höher zu vervollkommnende Maschinen wird sie für die Menschen schonender gemacht werden als je zuvor.

Wie steht es mit Nahrung, Kleidung und Wohnung? — Sie ist gleich und hinreichend für alle und jeden, wird in den öffentlichen Arbeitsanstalten verfertigt und verteilt. Ein Gesez hat das Muster bestimmt.

Und die Vergnügungen und der Luxus? — Vernunftgemäß wird zuerst das Notwendige besorgt, dann das Angenehme. Das Maß in Vergnügen und Luxus ist, wie gesagt, die Vernunft.

Und Städte und Wege? — Sie sind nach einem Plane aufs Beste zum Dienste aller gemacht.

Und der Handel? — Der inländische besteht im Produktenverteilen; der auswärtige geschieht von der Oberbehörde.

Und die Familie? — Eine jegliche lebt möglichst gemeinsam in sich, ohne Dienstboten, und macht einen kleinen Haushalt für sich aus.

Und die Ehe? — Ist frei insofern als jeder wählen und heiraten darf, ja muß; sie wird aufgelöst in den nötigen Fällen.

Und die Erziehung? — Sie ist die Basis des Ganzen; ist eine leibliche, geistige, sittliche, staatsbürgerliche, gewerbliche. Sie ist teils eine häusliche, teils eine gemeinsame; sie ist eine allgemeine oder grundzügliche (elementare) und eine spezielle oder professionelle.

Welches ist der Hauptsaz der Staatlichkeit? — Er lautet: Alles für und durch das Volk und nichts ohne das Volk. — Die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft sind gleichermaßen Staatsbürger, gehen zur Versammlung, dienen in der Volksgarde oder Landwehr, sind Wähler und wählbar.

Wie entsteht das Gesez? — Das Volk wählt Vertreter, diese beraten das Gesez und legen es dem Volke zur Beurteilung vor. Folglich ist das Gesez der einfache, ungeschminkte Ausdruck des allgemeinen Willens und der allgemeinen Weisheit. Da das Gesez vom Volke, d. h. von allen ausgeht, kann niemals die Freiheit und Gleichheit leiden.

Wie steht es mit der Vollziehung des Gesezes? — Sie ist unter dem Befehle der Gesezgeber und hat wählbare, absezbare, verantwortliche Magistrate und Beamten; diese sind in Provinzen und Gemeinden sehr zahlreich.

Wer sizt zu Gerichte? — Das Volk.

Wie sind die Strafgesezе? — Sehr mild, da die Verbrechen sehr selten oder fast null sind.

Sichert die Gemeinschaft das Wohl aller? — Ja, sie ist die einzige Gewähr dafür. Nur in ihr ist Harmonie des Ganzen und der einzelnen unter sich möglich. Die Lage der Reichen, das Menschtum der Reichen, ist also auch zu verbessern, nicht minder als der Armen." —

Sehr eingehend und ernsthaft behandelt Cabet im weiteren die so sehr wichtige Frage: „Ist ein plözlicher Sprung, ohne Vorbereitung, aus dem bisherigen Plunder in die Gemeinschaft möglich?" Er antwortet darauf: „Nein, wir brauchen dazu einen allmälichen Uebergang, indem mehrere Generationen durch dieselbe Erziehung dazu gebildet, alle Männer stimmfähige Staatsbürger werden, und die Freiheit zu Versammlungen und Diskussionen, das heißt zum ernsten Bedenken und Besprechen der Sachen, bekommen."

Daran knüpft er sodann folgende, wieder in Frage und Antwort gekleideten Erörterungen:

„Warum nicht plözlicher Umsturz? — Weil dieser die Besizenden zur Verzweiflung und Empörung treiben würde; auch wären die Leute nicht hinreichend gebildet.

Wie lange soll der Uebergang dauern? — Dreißig bis hundert Jahre; das ist lange, aber ist notwendig. Uebrigens wird von Stunde an der Zustand ein besserer, und wir werden mit dem frohen Bewußtsein sterben, unsere Nachkommen und die Welt gerettet zu haben. Daher verzage man nicht, wenn die Geduld auch auf eine harte Probe gestellt wird.

Sollen wir die herrschende besizende Klasse mit Gewalt zum Einwilligen zwingen? — Nicht doch, das wäre gefährlich, — sehr gefährlich. Hört mich an und merkt's:

Gewaltsame Umwälzungen sind wie ein Krieg, dessen Ausgang zweifelhaft ist. Eine bestehende Regierung ist, schon allein dadurch, daß sie besteht, mächtig: sie kommandirt die Reichtümer des Landes, ist unterstüzt von der herrschenden Klasse der Aristokraten, befehligt über die gesezgebende und vollziehende Gewalt, über das Heer, die Bürgergarden, die Gerichtshöfe, die Polizei nebst deren hunderttausend sichtbaren und unsichtbaren Zaubermitteln.

Die Unterdrückten sind zahlreich, aber ist das genug? Nein, sie müssen auch organisirt sein. Aber die Regierung weiß sie daran zu verhindern. Sie sind mutig, aber der Gegner ist auch nicht feige und ist an Kriegszucht gewöhnt und überlegen.

Die Unterdrückten wollen sich aufopfern. Aber sie können nicht mit ihren nackten Händen die Kanonenkugeln des Gegners abwehren.

INTENTIONAL SECOND EXPOSURE

zum Individualismus oder zur Vereinzelung und Zersplitterung, die wir heute erleben.

Was will die Gemeinschaft ferner? — Sie setzt alle Lebensbedürfnisse als ein gemeinsames oder Gesellschaftskapital; sie setzt allen Boden als gemeinsames Grundstück oder Gesellschaftsdomäne. Sie will die Bedürfnisse des Menschen befriedigen und läutern durch Kunst- und Naturprodukte, welche auf dem Wege der Gesellschaftsindustrie gewonnen worden. Diese Industrie wird durch Maschinen und weise Leitung vor sich gehen, mit Arbeitsteilung. Jeder einzelne arbeitet die gleiche Stundenzahl in Tage nach seinen Fähigkeiten, und genießt den gleichen Anteil an den Erzeugnissen *nach seinem Bedarfe*.

Warum bekommt der Mann von Talent und Wissen nicht eben deshalb mehr von den Erzeugnissen zu genießen? Darum nicht, weil Talent und Wissen sowol eine Naturgabe als — und noch mehr — eine Gesellschaftsgabe ist; ohne die gesellschaftliche Erziehung wäre jener Mann weder wissend noch gebildeten Talents geworden.

Was ist die Arbeit in der bezweckten Gütergemeinschaft? — Sie ist ein öffentliches Amt, und dieses öffentliche Amt gilt als Arbeit; Amt und Arbeit gelten als Abgaben an das Ganze.

Also gibt es keine sonstige Abgabe? — Nein.

Wie ist die Arbeit? — Gemeinsam in den großen Werkstätten, möglichst angenehm, leicht und kurz; übrigens müssen *alle* arbeiten. Durch immer höher zu vervollkommnende Maschinen wird sie für die Menschen schonender gemacht werden als je zuvor.

Wie steht es mit Nahrung, Kleidung und Wohnung? — Sie ist gleich und hinreichend für alle und jeden, wird in den öffentlichen Arbeitsanstalten verfertigt und verteilt. Ein Gesez hat das Muster bestimmt.

Und die Vergnügungen und der Luxus? — Vernunftgemäß wird zuerst das Notwendige besorgt, dann das Angenehme. Das Maß in Vergnügen und Luxus ist, wie gesagt, die Vernunft.

Und Städte und Wege? — Sie sind nach einem Plane aufs Beste zum Dienste aller gemacht.

Und der Handel? — Der inländische besteht im Produktenverteilen; der auswärtige geschieht von der Oberbehörde.

Und die Familie? — Eine jegliche lebt möglichst gemeinsam in sich, ohne Dienstboten, und macht einen kleinen Haushalt für sich aus.

Und die Ehe? — Ist frei insofern als jeder wählen und heiraten darf, ja muß; sie wird aufgelöst in den nötigen Fällen.

Und die Erziehung? — Sie ist die Basis des Ganzen; ist eine leibliche, geistige, sittliche, staatsbürgerliche, gewerbliche. Sie ist teils eine häusliche, teils eine gemeinsame; sie ist eine allgemeine oder grundzügliche (elementare) und eine spezielle oder professionelle.

Welches ist der Hauptsaz der Staatlichkeit? — Er lautet: Alles für und durch das Volk und nichts ohne das Volk. — Die sämmtlichen Mitglieder der Gesellschaft sind gleichermaßen Staatsbürger, gehen zur Versammlung, dienen in der Volksgarde oder Landwehr, sind Wähler und wählbar.

Wie entsteht das Gesez? — Das Volk wählt Vertreter, diese beraten das Gesez und legen es dem Volke zur Beurteilung vor. Folglich ist das Gesez der einfache, ungeschminkte Ausdruck des allgemeinen Willens und der allgemeinen Weisheit. Da das Gesez vom Volke, d. h. von allen ausgeht, kann niemals die Freiheit und Gleichheit leiden.

Wie steht es mit der Vollziehung des Gesezes? — Sie ist unter dem Befehle der Gesezgeber und hat wählbare, absezbare, verantwortliche Magistrate und Beamten; diese sind in Provinzen und Gemeinden sehr zahlreich.

Wer sizt zu Gerichte? — Das Volk.

Wie sind die Strafgesezе? — Sehr mild, da die Verbrechen sehr selten oder fast null sind.

Sichert die Gemeinschaft das Wohl aller? — Ja, sie ist die einzige Gewähr dafür. Nur in ihr ist Harmonie des Ganzen und der einzelnen unter sich möglich. Die Lage der Reichen, das Menschtum der Reichen, ist also auch zu verbessern, nicht minder als der Armen." —

Sehr eingehend und ernsthaft behandelt Cabet im weiteren die so sehr wichtige Frage: „Ist ein plözlicher Sprung, *ohne Vorbereitung*, aus dem bisherigen Plunder in die Gemeinschaft möglich?" Er antwortet darauf: „Nein, wir brauchen dazu einen allmälichen Uebergang, indem mehrere Generationen durch dieselbe Erziehung dazu gebildet, *alle* Männer stimmfähige Staatsbürger werden, und die Freiheit zu Versammlungen und Diskussionen, das heißt zum ernsten Bedenken und Besprechen der Sachen, bekommen."

Daran knüpft er sodann folgende, wieder in Frage und Antwort gekleideten Erörterungen:

„Warum nicht plözlicher Umsturz? — Weil dieser die Besizenden zur Verzweiflung und Empörung treiben würde; auch wären die Leute nicht hinreichend gebildet.

Wie lange soll der Uebergang dauern? — Dreißig bis hundert Jahre; das ist lange, aber ist notwendig. Uebrigens wird von Stunde an der Zustand ein besserer, und wir werden mit dem frohen Bewußtsein sterben, unsere Nachkommen und die Welt gerettet zu haben. Daher verzage man nicht, wenn die Geduld auch auf eine harte Probe gestellt wird.

Sollen wir die herrschende besizende Klasse mit Gewalt zum Einwilligen zwingen? — Nicht doch, das wäre gefährlich, — sehr gefährlich. Hört mich an und merkt's:

Gewaltsame Umwälzungen sind wie ein Krieg, dessen Ausgang zweifelhaft ist. Eine bestehende Regierung ist, schon allein dadurch, daß sie besteht, mächtig: sie kommandirt die Reichtümer des Landes, ist unterstüzt von der herrschenden Klasse der Aristokraten, befehligt über die gesezgebende und vollziehende Gewalt, über das Heer, die Bürgergarden, die Gerichtshöfe, die Polizei nebst deren hunderttausend sichtbaren und unsichtbaren Zaubermitteln.

Die Unterdrückten sind zahlreich, aber ist das genug? Nein, sie müssen auch organisirt sein. Aber die Regierung weiß sie daran zu verhindern. Sie sind muthig, aber der Gegner ist auch nicht feige und ist an Kriegszucht gewöhnt und überlegen.

Die Unterdrückten wollen sich aufopfern. Aber sie können nicht mit ihren nackten Händen die Kanonenkugeln des Gegners abwehren.

Die junge Volkspartei ist natürlich sehr zu allerlei Fehlern geneigt; ist übereilend, mißtrauisch gegen die wahren Volksfreunde, leichtgläubig mit den falschen Volksfreunden, tollkühn und ungeschickt.

Das Volk hat seit Anfang der Weltgeschichte immer hie und da Aufstände gemacht, und mit schlechtem Erfolge. Verräterei und Dummheit verdarb fast alles.

Seit Menschen leben hat nie das Volk so viel Macht in Händen gehabt, als im Jahre 1793 . . . und es hat sich doch wieder, durch Zwist der Führer, vielleicht durch zu große Hast, allmälich in die uralten Bande schlagen lassen; es ist jezt von neuem geknebelt, oder beinahe geknebelt.

Wenn aber eine Volkserhebung für die ewigen Rechte der Menschen zu Boden gedrückt worden, dann bricht endloser Jammer herein. Nach Robespierres Sturz geschah das zweimal.

Man hat es gesehen als Babeuf scheiterte.

Man hat es gesehen als nach der Julirevolution alle möglichen Angriffe und Versuche, größere und kleinere, mißlangen.

Die machtvolle Klasse der Gebieter freut sich stets über solche Unternehmungen der Volkspartei, die nur zum Schaden der Unterjochten ausfallen können. Jedes unzlose Wort, jede unzlose Geberde, jeder unzlose Blutstropfen, wodurch die Volksmänner Wunder zu wirken hoffen, schnürt die Ketten fester, macht sie lastender und heißer.

Es ist gräßlich — und das vergeßt nicht — es ist gräßlich, daß durch die verkehrten Streiche einiger braven, edlen Wagehälse und der sich mit ihnen verbindenden heuchlerischen Schufte, eine ganze Nation in ihrem mühsamen Wege zur Befreiung aufgehalten werden soll.

Ich wiederhole es: ich weise im wohlverstandenen Interesse des Volkes die Gewaltsamkeit von der Hand.

Aber, höre ich einwenden, wenn sie gelänge? . . . Wäre es dann nicht heilsam, nicht billig, die Reichen und Aristokraten zu zwingen? Und wieder sage ich nein. Die Reichen sind Menschen wie die Armen, sind auch unsere Mitbrüder, sind Mitglieder der Menschheit. Freilich muß man es verhindern, daß sie Unterdrückung ausüben; aber man darf nicht die Gütergemeinschaft damit eröffnen, daß man einen Teil der Menschheit unterjocht. Man hasse sie auch nicht, denn ihre Vorurteile und Laster sind traurige Erzeugnisse der abscheulichen Gesellschaftseinrichtung, und der abscheulichen Erziehung vor allen Dingen. Wollt ihr aus ihnen den Teufel austreiben, müßt ihr sie nicht verbrennen. Christus hat nicht den Mord der Reichen gepredigt, sondern ihre Bekehrung.

Soll man also nicht den selbstsüchtigen, eigennüzigen Ladenbesizer, Krämer, Kaufmann, hassen? — Nein. Hasset seinen Eigennuz, aber es wäre ungerecht und töricht, diese große Klasse der Fabrikanten und Handelsleute zu hassen. Alle ihre Schlechtigkeiten entspringen lediglich aus der Gesellschaftsorganisation; diese Menschen sind in steter Angst um ihren Kredit, zittern davor, durch Bankerott entehrt zu werden, schweben stets zwischen Furcht und Hoffnung, können im Notfalle durchaus nicht auf fremde Unterstüzung rechnen, sind Tag und Nacht in Sorgen um das Billet, das sie am Ende der Woche oder des Monats abzahlen sollen, und erdulden obendrein unaufhörliche Marter von Seite des

Associe und der eigenen Ehegattin, denn leztere ist allemal in die Geschäfte des Mannes eingeweiht, und sie hezt ihn fort und fort, und verdoppelt seine Selbstsucht und Habgier, indem sie ihm immer zuruft: „Gedenke unserer Kinder." Es ist schlimm, daß er meistens ohne viel Bildung und sehr leichtgläubig ist und den Volksbedrückern schnell als Werkzeug dient. Aber das ist nicht seine Schuld, sondern die Schuld seiner elenden Erziehung. Uebrigens ist das einmal so und nicht anders, und ein Arbeiter, der vorher gar eifrig gegen diesen Stand schimpfte, ist kaum in denselben getreten, so wird er selbst eigennüzig, selbstsüchtig und ängstlich.

Wie sollen wir es anfangen, um die Machthaber für das Prinzip der Gütergemeinschaft zu gewinnen? — Durch mündliche und schriftliche rastlose Ausbreitung, Entwicklung, Bekanntmachung. Man wende sich weder nur an Reiche, noch nur an Arme, sondern an beide Klassen, aus denen doch der heutige Staat ganz und gar besteht. Man suche die Wähler, die Deputirten, die Regierenden zu überzeugen; man mache Licht im Kopfe des Volkes, denn es genügt nicht, zu schreien: „Ich bin Republikaner, ich bin Demokrat, will Brüderlichkeit und Menschenrecht:" das kann der erste beste Polizeiagent auch schreien, wenn er den geheimen Befehl hat, die Massen aufzuregen, um einen Straßenkrawall zu bewirken, der nachher gehörigen Orts bestens benüzt werden soll, um das Joch des Volkes aufs neue zu beschweren. Man muß wissen, was man will, und wollen was man weiß. Man mag das größte Genie sein und kann doch keine Stecknadel fabriziren, weil man es eben nicht gelernt hat. Weshalb mißglückten so viele Revolutionen, 1792, 1815, 1830? Weil das Volk keinen scharf und deutlich vorgezeichneten Pfad vor Augen hatte. Und hätte es seit 1830 in Gesammtheit sich mit nichts anderem beschäftigt, als sich bilden, wahrlich die gute Sache stünde heute besser.

Die Reichen dafür gewinnen, wäre nicht unwichtig. In ihrer Klasse zählt man gewaltige, begabte Geister, auf deren geringstes Wort in Prosa und Versen Tausende beifällig lauschen. Und sollten sie sich stets halsstarrig abkehren? Haben doch in früheren Zeiten adelige, reiche Männer die Volkssache getragen!

Wohlan denn, die ihr nicht darbt an Herzens- und Geistesbildung, an Wissen und Scharfsinn, an Muße und Geld; wohlauf, geht rüstig an die Untersuchung der Frage.

Mögen andere mich vervollständigen; ich war der Anfangende, und aller Anfang ist schwer.

Nur keine Verschwörungen.*)

*) „Nur in tyrannischen Staaten können geheime Verbindungen löblich sein. Bis jezt dürfen sich die Gleichgesinnten noch öffentlich die Hände reichen, und wir wollen hoffen, die Gutgesinnten machen einen Teil der Nation aus, der nicht so gering ist, um sich verstecken zu müssen. Zur Zeit als der französische Kaiser in Deutschland herrschte, war eine geheime Verbindung allerdings etwas löbliches. Alles aber, was man Orden nennt, was mit Verkappungen, mit heimlichen Zeremonien u. dergl. verbunden ist, meide ohne Unterschied." So Platen. Was würde er in betracht der gegenwärtigen russischen Zustände, bezw. des Nihilismus dortselbst wohl sagen?

Nur keine stückweisen Verwirklichungsversuche; wenn die fehlschlagen, so leidet die Sache selbst ungeheuer und man wird mutlos.

Durchdenkt und besprecht sie. Die Zukunft der Welt gehört der Gemeinschaft, habt also Vertrauen. Meine Ueberzeugung in die Wirksamkeit des friedlichen Verfahrens ist so stark, daß ich, hätte ich eine Revolution in der Hand, doch die Hand nicht aufmachen würde, und sollte ich darüber in der Verbannung sterben."

An die Männer der verschiedenen Parteien sich wendend, ruft Cabet: „Stoßt die große Frage nicht so verächtlich von euch; in ihr ruhen die Lösungen aller Fragen, der Sittlichkeit wie der Staatsökonomie und Gesetzgebung.

Kindisch ist es, die menschlichen Schmerzen beseufzen, aber nicht nach Ursache und Heilung forschen. Unendlich lächerlich ist es, die Laster und Gebrechen des Volkes herzählen, ihm sogar leere Worte des Rates spenden, aber nicht einmal die Machthaber zur Gerechtigkeit und Menschlichkeit aufrufen.

Männer aller religiösen und politischen Parteien hört, was selbst der Minister Guizot in der Schrift über „die Religion in den neueren Staaten" sagt:

‚Der Zeitgeist bringt es mit sich, die Lage des Volkes zu bejammern; aber man hat recht! Und unmöglich kann man ohne tiefes Mitleid so viele menschliche Geschöpfe in solchem Elende erblicken. Ja, dies ist schmerzlich, sehr schmerzlich zu sehen, sehr schmerzlich zu denken; und doch muß man daran denken und viel denken, denn wollte man es vergessen, so würde schweres Unrecht verübt und schwere Gefahr entstünde.'*)

Aber wo ist die Heilkunst, wo das Heilmittel? Eigennützige! studirt die Aufgabe; es handelt sich um euer selbsteigenes Interesse.

Väter, Mütter! studirt auch ihr sie; das Wohl eurer Nachkommen steht auf dem Spiele.

Volksverteidiger! Es gilt die Armen, das Volk, zu erretten; darum besessätigt euch mit der Frage. Ihr alle, die ihr die Menschheit liebt, versäumt keinen Augenblick; es geht um das Glück der Bewohner des ganzen Erdenkreises!"

Nicht minder hohes Interesse gewährt das Gemälde, welches Cabet von den Mängeln der alten Gesellschafts- und Staatseinrichtung unter der Herrschaft des Privateigentums, als Gegenbild zu den glücklichen Einrichtungen seines Phantasie-Staates Ikaria entwirft.

In folgendem will ich eine Skizze von diesem Gemälde geben, überzeugt, daß der Leser darin vieles finden wird, was ihm sehr bekannt:

Das erste Grundübel, dieses giftige Ei, aus dem alle übrigen Uebel hervorgekrochen, war die Ungleichheit der Vermögensverhältnisse und der Wohlfahrt. Ob man sie eine Ungerechtigkeit nennen könne, sei dahingestellt; es genügt, zu bemerken, daß durch sie das Gesammtwolk in zwei

*) Später scheint dieser Herr Guizot anderer Ansicht geworden zu sein, denn er entblödete sich nicht, auf der Tribüne der Deputirtenkammer zu erklären: „Das moderne Volk dürfe gar nichts weiter tun, als recht derb arbeiten, je mühseliger, desto besser; das sei der beste Zügel; außerdem sei es gut, wenn der einzelne nach Bereicherung trachte."

Völker, das Volk der Reichen und das Volk der Armen, zerspalten ward, in das Volk der Unterdrückten und der Unterdrücker, der Glücklichen und der Unglücklichen. Daher mußte es geschehen, daß fortwährend Haß, Neid, Tücke, Rachsucht, Angst, Hochmut, Kriecherei zwischen den beiden Klassen vorhanden war.

Ein anderes Grundübel ist das Eigentumsrecht, jenes Recht, welches, wie ein altes Römergesetz lautete, darin besteht: „mit den Naturgütern nach Laune und Belieben zu walten und zu schalten, Gebrauch und Mißbrauch zu treiben.

Durch Eroberung haben die ins Land gedrungenen Fremdlinge alle liegenden und alle beweglichen Güter sich zugeeignet; sie haben dieselben ungleich unter sich verteilt, so daß alle begütert, einige selbst sehr reich geworden.

Hierauf wollten die Eroberer ihr Eigentum heilig und unverletzlich machen; zu dem Zwecke gaben sie Gesetze, wodurch es für das ärgste aller Verbrechen erklärt wurde, wenn die Eroberten, die Knechte sich daran vergriffen. Dies Verbrechen ward mit dem Tode oder mit Stellen- und Ehrlosigkeit bestraft. Um nun innerhalb ihrer Familien das Eroberte auf ewige Zeiten zu bewahren, hatten sie fürs beste befunden, die Anordnung der Majorate oder Familienerbstücke zu schaffen, desgleichen das Erstgeburtsrecht; dadurch war den Adeligen untersagt, ihr Eigentum zu verkaufen und der älteste Sohn der adeligen Familie bekam jedesmal die Hinterlassenschaft des Vaters, zuweilen auch noch die Erbschaft mehrerer anderer Verwandten, dergestalt, daß die Adelsklasse ununterbrochen das gesammte Vermögen in ihrer Faust zusammenhalten und das Volk in ununterbrochener Dienstbarkeit und im Elende lassen konnte. Die Majorate und das Erstgeburtsrecht wurden später abgetan, und es stand demnach zwar frei, das Eigentum zu veräußern; aber jeder bewahrte immer noch das schrankenlose Recht, zu erraffen, zu erwerben, aufzuhäufen, zusammenzukratzen so viel er irgend vermochte, sei's durch Geburtstitel, sei's sonstwie, so daß einige reiche Privatleute stets im Besitz der Schätze blieben.

Nur Aristokraten machten die Gesetze, sonst niemand, und machten sie zu ihrem eigenen Wohle, ohne Rücksicht zu nehmen auf die anderen Einwohner; sie verordneten, das Eigentum allein gäbe Macht und Ansehen, wenn auch der reiche Mann von Lastern und Schandflecken wimmele, der arme Mann aber, selbst der fleißigste und bravste, hatte nur Unehre und Verachtung zu erwarten.

Beim Ausbruche der Revolution (1789) zählte Frankreich fünfundzwanzig millionen Einwohner; von ihnen waren 25,000 Reiche, 150,000 Wohlhabende und vierundzwanzig millionen achthundertfünfundzwanzigtausend Arme. Und jene fünfundzwanzigtausend Reichen besaßen mehr Vermögen als die vierundzwanzig millionen Armen; sie hatten so gut wie alles, denn die 150,000 Wohlhabenden hatten wenig und die vierundzwanzig millionen Armer hatten nichts außer ihren Händen, womit sie im Schweiße ihres Angesichts das Brod erwerben mußten. Mancher große Herr hatte genug, um das Glück von zwei- bis dreihunderttausend Armen oder Nichtshabern machen zu können, wenn er gewollt. Die fünfundzwanzigtausend Reichen schwammen

im Ueberfluß, in Vergnügungen aller Art und sannen stets auf Verfeinerung des Luxus, indes das Volk am Notwendigsten Abbruch litt.

Der Adel war nicht nur müßig und unnütz, sondern auch schädlich. Er verwendete zur Fütterung seiner Pferde und Luxushunde die Produkte, welche von der Natur für den Menschen bestimmt sind. Er ließ ungeheuer große Strecken von Gärten, Parken, Rasen, Sümpfen, brach liegen, um sich darauf mit Jagen und Fischen, Spazierengehen und Reiten zu belustigen. Ja, manche Adelige hatten die Gewohnheit, unermeßliche Flächen unbebaut zu lassen, ohne selbst nur Vermögen daraus zu ziehen und ohne tausenden Verhungernder Nahrung zu gewähren. Ferner schadete diese Aristokratie der Gesellschaft dadurch, daß sie eine ungeheure Menge Dienstboten und Luxusarbeiter für sich in Beschlag nahm und somit gleichsam dem Lande raubte, indem sie dieselben lediglich zu eigenem Vergnügen verwendete. Ehedem hatte sie das ganze Volk, oder alle Nichtadeligen, mit dem Namen Sklaven und Eigentum des Adels belegt. Im Grunde ist die Sache immer geblieben, obschon sich die Benennung geändert hatte; das Volk arbeitete stets noch für die Aristokraten, und diese arbeiteten nicht für das Volk. Es war dies Volk aus seiner ursprünglichen Sklaverei losgelassen, allein seine Befreiung blieb ein leeres Wort, ein eitler Schall. Seine Freiheit war nur eine teilweise, stückweise, folglich unvollkommene; es erfreute sich erst der sogenannten bürgerlichen Freiheit in gewissen Punkten, aber keineswegs der politischen Freiheit. Seine vermeintliche Freiheit war wirkliche Knechtschaft, nur etwas verändert. Jede Familie des Volkes konnte zwar sagen: ich bin nicht mehr Sklave und Eigentum dieses oder jenes Edelherrn; die Edelherrn verteilten nicht mehr unter sich die Volksfamilien wie Stücke Besitztums. Aber dennoch war das gesammte Volk der Sklave und das Eigentum des gesammten Adels; dieser benutzte immer noch das Volk aus, nicht mehr einzeln, aber im Ganzen und unter anderem Namen wie früher. Der Adel ließ es für eigene Rechnung arbeiten und für seine Ernährung, Kleidung und Unterkunft dabei sorgen; es mußte zusehen, wie sich das alles mit dem Taglohne bestreiten ließ. Der Adel nahm auch noch das Volk für die Kriege in Anspruch und unterwarf es stets seinen adeligen Gesetzen, mithin seinen adeligen Launen.

Das sogenannte freie Volk blieb also Sklave. Diesem Sklaven erging es herzlich schlecht. Er mußte immer arbeiten, in der Jugend, im Alter, in Krankheiten; gleichviel, er mußte arbeiten wie ein Lastvieh, vom Morgen bis zum Abend. Auch waren seine Arbeiten oft ungesund und ekelhaft.

Die übermäßige Arbeit sog dem Kinde die Kraft aus, schwächte den Mann, und brach dem Greise das Genick. Wenige Volksmenschen wurden übrigens sehr bejahrt. Die Klasse der Arbeitenden war und blieb verkümmert; die Frauen waren unschön an Gestalt, unsicher in ihrer Gesundheit. Es war bereits dahin gekommen, daß, wenn man einen Vergleich zwischen dem Aeußern der Edelleute und des Volkes anstellte, man hätte meinen können, es seien zwei ganz verschiedene Gattungen Geschöpfe. Dies darf aber nicht verwundern. Der Arbeiter, welcher nicht einen hinreichenden Arbeitslohn hat, schlecht genährt, schlecht gekleidet und den traurigsten Sorgen zur Beute ist, kann nicht anders, als schwächlich, kränklich und häßlich werden. Viele essen weder Fleisch noch Brod, wohnen in Kellern, Dachstübchen oder sonstigen Steinhöhlen, ohne Feuerung, ohne Möblirung, und bedecken sich mit Lumpen. Fast alle waren minder glücklich als die Dienstboten, und minder gut daran als die Pferde und Hunde der Edelleute. Viele hatten es offenbar schlimmer als die Sklaven der alten Römer und Griechen, und als Haustiere, die von ihrem Herrn gepflegt werden, damit sie nicht untauglich zum arbeiten werden.

Viele konnten keine Arbeit finden und lebten mitten in der Gesellschaft unglücklicher als die wilden Völkerstämme und die wilden Tiere in den Wäldern. Man sah Schaaren von Bettlern und Landstreichern, unreinem Getier ähnlicher als dem „Ebenbilde Gottes“, wie Moses den Menschen nannte.

Wenn aus Not der Arme an den Ueberfluß des Reichen rührte, schimpfte dieser ihn „Dieb“ und „Böjewicht“ und ließ ihn ins Gefängniß, auf die Galeere oder auf das Schaffot bringen. Der große Herr schlug denjenigen armen Mann tot, der sich eines Rebhuhnes oder Kaninchens bemächtigt hatte. So kam es, daß man oft Greise und Kinder, Männer und Frauen sah, die vor Hunger und Kälte starben.

Oft auch begingen die Armen Selbstmord, oder schnitten ihren kleinen Kindern die Gurgel ab, um sie vor jedem Elend künftig zu sichern.

Auch geschah es, daß Mütter und Väter ihre Töchter, wenn sie mannbar waren, an den Meistbietenden verschacherten, um mit dem Blutgelde der ruinirten Unschuld und Schönheit das eigene Dasein zu fristen. Viele dieser Mädchen verkauften sich auch selbst, ohne etwas Arges dabei zu denken. Das Unheil ging immer toller; es konnte unmöglich durch kleinliche Mittelchen kurirt werden, die man dawider anwendete; z. B. eine Abgabe, die zu Gunsten der Armen den Reichen auferlegt ward; einige Privatspenden, einige Mildtätigkeitsanstalten, welche den Darbenden Essen geben und sonstigen Beistand leisteten, ein paar Hospitäler für Greise und Unheilbare, und etliche Werkstätten für Arbeitsfähige, — das alles war wie ein Sandkorn in die Wüste, wie ein Tröpfchen Wasser ins Meer geworfen; es war nicht zu verspüren.

Die schlechten Institutionen waren es, durch die das Uebel entstand und wuchs, — deshalb beschuldige man nicht die einzelnen Personen!

Das Geld, dessen Erfindung man als etwas Nützliches pries,*) vermehrte das Uebel, denn es verschaffte den Aristokraten die Möglichkeit, seine Bodenprodukte, die er nicht in so enormen Massen aufspeichern konnte, zu verkaufen, d. h. in Geld und Silber verwandelt aufzuhäufen, folglich immer reicher zu werden. So konnte es nicht anders geschehen, als daß alle Welt nach Geld strebte, und um es zu erjagen, schienen alle Wege erlaubt.

Die Ungleichheit des Besitzes mußte eine Quelle von bittern Leiden für die Reichen selbst werden. Es lag in dieser Ungleichheit etwas

*) Und zwar, wie wir (Kap. IV) zur Genüge gesehen haben, nicht so ganz mit Unrecht.

Abscheuliches! Prassen, in Gold wühlen, während tausende von Mitgeschöpfen oder richtiger millionen, nicht das trockene Brod haben, ist wider das Menschenrecht. Hat die Natur nicht jedem Säuglinge in der Wiege schon Ansprüche auf Dasein und Lebensgenüsse gegeben? Der arme Mann aber konnte diese Ansprüche seiner Kinder nicht befriedigen. Er lief hastig über die Erde, von der Geißel des Elends gehetzt, und ohne sich gefreut zu haben sank er ins Grab. Der Ueberfluß der Reichen war mit dem Darben der Armen unzertrennlich verknüpft, — und das war empörend.

In dieser Grundnot lagen die Keime aller übrigen Nöten, aller Laster, aller Gebrechen: da lag der Egoismus, der Dünkel, die Grausamkeit mitsammen.

Die Reichen hatten diese bösen Eigenschaften mit sich herunzuschleppen. Sie prahlten zwar viel mit Tugend, aber was mochte das für eine Tugend sein, die Berge Goldes aufhäufte und das Volk verkümmern ließ? Sie renommirten auch oft mit ihrem Christentum, aber was war das für ein Christentum, das ihnen erlaubte, troz Jesu Lehre: „alle Menschen sind Brüder“ unbrüderlich zu verfahren?

Die Reichen waren übrigens nicht nur unbarmherzig gegen die Armen, sondern auch unter einander; die weniger Reichen sahen sich durch die Reicheren geplündert. Da galt keine Moral, keine Gewissensbisse wurden gespürt.

Habsucht war oft nur das geringste der Laster dieser Herrschaften; durch ihre Faullenzerei gerieten sie auf allerlei schlechte Gelüste, und während sie die Männer der Armenklasse durch Arbeit entnervten, verführten sie die Frauen und ruinirten die Familien derselben.

Die Reichen, da sie einmal ein Grundunrecht begangen hatten, bemühten sich, das Volk in Dummheit und Unwissenheit zu erhalten und in ihm Laster zu erwecken, um die Ketten desto fester zu ziehen und es moralisch zu entwürdigen. Zugleich befahlen sie dem Volke, tugendhaft, mäßig, geduldig zu sein. Priester von liederlichem Lebenswandel predigten die Religion der Entsagung, aber vergeblich, denn verwerfliche Handlungen schreien lauter als heuchlerische Worte; zudem laden glückliche Laster stets zur Nachahmung ein.

Wie gesagt, die Gemächlichkeit, der Ueberfluß gegenüber dem Darben, war eine Ungerechtigkeit, eine frevelhafte Anmaßung. Daher kam es, daß die Armen oft nur darauf sannen, die Reichen zu bestehlen. Der Diebstahl in all seinen mannigfachen Gestaltungen (als da sind: Betrug, Lug, Ausbeutung, Gaunerei, Bankerott, Vertrauensmißbrauch u. s. w.) war an der Tagesordnung und sozusagen die allgemeine Beschäftigung der reichen wie der armen Einwohner. Die Armen bestahlen keineswegs bloß den reichen Mann, sie plünderten sich gegenseitig auch. Die Nation bestand aus Dieben und Bestohlenen; außer diesen zwei Abteilungen gab es keine.

Es dürfte schwierig, vielleicht unmöglich sein, alle die Sorten der allgemeinen Diebere aufzuzählen. Umsonst hatte der reiche Mann die strengsten Gesetze wider Diebstahl losgelassen; vergebens ließ er Gefängnisse und Galeeren mit Dieben aus der armen Klasse füllen; auch daß er ihr Blut durch den Henker vergießen ließ, half nichts. Die Armen

stahlen fort, und stahlen überall, wo ihre Finger hinlangten; das Elend stachelte sie, auch hofften sie unentdeckt zu bleiben, und so stahlen sie denn in Wald und auf dem Felde, in den Häusern, auf der Landstraße, und in den Gassen der Stadt. Der gewandte Taschendieb beraubte die Leute bei hellem Mittage auf dem Spaziergang und in Gesellschaft. Der kecke Gauner gebrauchte Lüge und Pfiffigkeit; er verschacherte fast wertlose Gegenstände, oder quetschte den Leuten Geld aus, indem er ihre Leichtgläubigkeit und Gutmütigkeit sich zu Nuzen machte. An Falschmünzern und sonstigen Verfälschern gebrach es nicht. Auch nicht an Wucherern, diesen Diebskönigen, sozusagen. Auch nicht an Spekulanten von der Bank und von der Börse, an Aufkäufern, Monopolmännern, Lieferanten u. s. w. Es wimmelte im Lande von Kreaturen, die sich durch öffentliche Unglücksfälle bereicherten, geradezu Kriege und Einmärsche feindlicher Heere gern sahen und herbeiführten, soweit es in ihren Kräften stand, geradezu auch Hungersnot bewirkten, indem sie bei Mangel an Lebensmitteln dieselben zurückhielten, um die Preise in die Höhe zu treiben und Geld zusammenzuraffen. Dann gab es eine ungeheure Masse Unredlicher, die gewissenlos die Gesundheit ihrer Mitmenschen zerstörten, indem sie Speisen und Getränke verfälschten. Es gab auch Generale, die im Kriege in Feindesland die Einwohner „nach Siegers Rechten“ so entsezlich brandschazten, daß dadurch das eigene Land schlimmen Wiedervergeltungen preisgegeben ward.

Neben diesen Schändlichkeiten vollbrachte man stündlich eine Anzahl anderer in allen Klassen der Gesellschaft ohne Unterschied. Jeder, mochte er reich oder arm, mochte er großmütig, standhaft, ehrlich sein, war mehr oder weniger zu schlechten Handlungen geneigt, sobald die fürchterliche Riesenmacht der bösen Verhältnisse ihn packte. Man vergiftete dreist Eltern und Geschwister, man verkaufte Gattin und Tochter, man raubte Kinder und verkaufte sie in die Prostitution. Die Gesellschaft sah aus wie ein Schlachtfeld.

So ist es bei allen Nationen, wo das Eigentumsrecht herrscht. Aus diesem *scheinbaren* Recht, welches ein *wirkliches* Unrecht ist, entsprang nicht nur Raub und Mord, sondern noch manches andere Uebel. Da war eine endlose Reihe von Streitigkeiten zwischen Nachbarn, Käufern und Verkäufern, Erben u. s. w., Prozesse, durch die oft Kläger und Verklagte an den Bettelstab gebracht wurden. Das Vermieten und Verschachern des weiblichen Leibes war gang und gäbe. Die Ehen konnten kein Glück enthalten, da entweder nur um Geld geheiratet wurde, oder aus Geldmangel keine Nahrung vorhanden war, folglich die Liebe abhanden kam. Daraus ergab sich als unmittelbare Folge bald: Skandal, der das eheliche Leben trübte; Ehebruch, Eifersucht, Schlägerei, Duelle, Gift und Dolch. Von reinem Familienleben war keine Spur.

Die Reichen wollten ihr Geld zusammenhalten und wußten daher immer nur wenige Kinder zu zeugen; doch die ärmere Klasse, in welcher zehn Kinder gerade so arm sind, wie zwei, und welcher ohnehin keine höheren Genüsse, keine edleren Freuden gelehrt wurden, ergab sich darein, und zeugte eine große Menge Kinder, aber meist schwächliche.

Die Armut allein hinderte viele am Heiraten; Personen beiderlei Geschlechts lebten daher ehelos miteinander. Auch kam es täglich vor,

daß junge Männer den ehelichen Frieden von Familien störten, in die sie sich eindrängten. Vergebens deklamirte das Gesezbuch eifervoll gegen all diesen Jammer und schleuderte Schimpf und Schande auf die Unglücklichen, die der Verführung und der Gesellschaft zum Opfer gefallen. Eine ganz natürliche Folge dieses Gesezeseifers war Kindermord, Kinderaussezung, Selbstmord. Wohl hatte man ein paar Hospitäler für Schwangere und verlassene Kinder, aber dieses Mittel war fast völlig bedeutungslos. Als ein anderes Mittel galten die öffentlichen Frauenhäuser; man bildete sich sogar etwas darauf ein und meinte, dadurch werde die Sittlichkeit geschirmt und gepflegt.*)

Der Gelddurst trieb viele Leute an, sittenlose Bilder zu zeichnen, was ihnen selbst keineswegs zum Ruhm gereichte und der Lüderlichkeit den schönsten Vorschub leistete.

Die beiden Gegensäze: Reichtum und Armut beeinflußten sehr ungünstig die Vergnügungen der Gesellschaft. Die Reichen wußten vor lauter Nichtsthuerei oft nicht, wie sie ihre Muße anwenden sollten; sie trieben sich daher einen Teil des Jahres auf der Jagd herum, und es ist unzweifelhaft, daß ihre Tötungslust gegen die Tiere viel dazu beitrug, sie auch gegen ihre Mitmenschen mitleidslos und grausam zu machen. Man liebte Spiel und Wetten und gewöhnte sich dabei, seinen sogenannten Freunden das Geld abzunehmen, sich an deren Verzweiflung zu ergözen und Leib und Kind zu ruiniren.

Uebrigens widerstand selten ein Vermögen den Launen des Luxus und der Mode; man suchte sich darin den Rang abzulaufen, und zwar war nicht etwa das Nüzlichste, sondern das, was zufällig der Laune gefiel, das Gesuchteste. Eine Frau trug oft an ihrem Körper mehr Gold, Silber, Diamanten, Perlen und teure Stoffe, als nötig, um tausende von Hungerleidern zu speisen. Bälle und Konzerte wurden gewöhnlich

*) So ganz und gar unrichtig ist diese von Cabet hier angegriffene Meinung denn doch nicht. Man braucht wahrlich kein Freund und Verteidiger der Prostitution zu sein, um — nach dem Grundsaze: von zwei Uebeln das Kleinste — zu sagen, daß öffentliche, unter strenger Kontrolle der Behörden stehende Bordelle der Sittlichkeit und — was nicht weniger heißen will — der Gesundheit bei weitem nicht so nachtheilig sind, als jene Schlupfwinkel, wo die geheime Prostitution, gleich einem schleichenden Dämon mit triefendem Glutauge, ihr furchtbares Unwesen treibt, mit ihrem Pesthauch ganze Familien vergiftend; — die geheime Prostitution, die sich meistens da äußert, wo man sie gar nicht vermutet, ja, sich nicht selten in die anständigsten Kreise hineindrängt. — Erwähnenswert ist folgende Stelle aus einer die Prostitution betreffenden Petition, welche, mit 15,000 Unterschriften versehen, dem deutschen Reichstage im Jahre 1873 übermittelt wurde: „Die Gesellschaft ist es, die der Prostitution das Gebiet anweist, den Höhegrad bestimmt und den Karakter ihr aufprägt. Rückwirkend bleibt freilich die Prostitution ihren verhängnisvollen Einfluß auf den Karakter der Gesellschaft nicht schuldig. Je mehr jene steigt, um so mehr verliert diese an sittlicher Kraft zu energischem Widerstande. Um Stärkung dieser Kraft, die freilich weder von Gesezen noch von Verwaltungsbehörden geschaffen, wenn schon von beiden unterstüzt werden kann, handelt es sich vor allem. Die zu lösende Aufgabe besteht keineswegs nur darin, die Erscheinungen der Prostitution zurückzudrängen. Alle Arbeit, hierauf beschränkt, würde sich schließlich als eine vergebliche erweisen. Vielmehr besteht sie darin, gleichzeitig an der Hebung der Ursachen zu arbeiten, aus denen die Prostitution erwachsen ist: den Grund und Boden der Gesellschaft, der sie wuchern ließ, stillschweigend zu reinigen, und die Kanäle abzugraben, die ihren unheilvollen Strom speisen. Die Ueberwindung der Prostitution erordert: Reform der Gesellschaft!“

nur besucht, um Prunk auszukramen und zu verführen. Nachts tummelte man sich in ermüdenden Vergnügungen, und Tags suchte man oft den Schlaf vergeblich. Die Mütter mochten nicht mehr ihren Säuglingen die eigene Milch reichen, sondern zogen vor, dafür Frauen aus dem Volke zu mieten. Sie behielten auf diese Weise Zeit zu Zerstreuungen, Ausschweifungen und Belustigungen. Da Geld allmälich allein Ansehen verschaffte, so eiferten die Mitglieder der Bürgerklasse, selbst die unbegütertsten, den Aristokraten möglichst nach und strebten wenigstens reich zu scheinen.

Die herrschende Klasse, in ewigen Kämpfen begriffen, hatte stets auf der Hut zu sein, konnte demnach auf die Verwaltung des Landes nie ordentlich sich einlassen. Das war schon schlimm, noch schlimmer aber, daß sie auch nicht den einzelnen Gemeinden gestattete, sich selbst volkstümlich zu verwalten. Sie fürchtete das Aufkommen des bedrückten Volkes. Die Städte waren auf's Geratewohl bald hier bald dort gebaut, ohne Plan, ohne Ueberlegung; daher litten sie meistens an schlechter Lage, an verrückter Bauart. Einige hübsche Straßen für die reichen Herrschaften und eine Unmasse scheußlicher, krummer Gassen, wo ewiger Schmuz und Gestank und ewige Krankheit herrschte und alle Tage Unfälle vorkamen, das hieß eine Stadt. Das Privateigentum hieß ja „heilig“, folglich durfte jeder Eigentümer mit dem seinigen „Gebrauch und Mißbrauch“ treiben, wie ihm beliebte, ganz ohne Rücksicht auf öffentliches Wohl. Schöne Paläste besaßen die Adligen und hohen Beamten, aber die Werkstätten und Wohnungen des gemeinen Mannes waren inwendig und auswendig entsezlich. Der Adel amüsirte sich in prächtigen Landhäusern und Schlössern, jedoch die Dörfer und Bauernhöfe waren abscheulich. Die Hauptstadt konnte stolze Quartiere voll Prunk aufweisen, aber sie verschönerte sich nur für den Genuß der reichen Klasse und auf Kosten des Landes, hatte übrigens auch ganz unglaublich schlechte Teile; dicht neben dem Luxus lag das Elend.

Müßiggang und nuzlose Arbeiten lasteten gar hart auf der Nation. Denke man an die nichtstuenden Adligen, die unnüzen Beamten, die Soldaten, die Polizeidiener, die Lakaien, die Mönche und geistlichen Würdenträger — und man wird begreifen, daß millionen rüstiger Arme und Köpfe nicht blos dem Lande verloren gingen, sondern selbst zum Schaden gereichten. Daher schmachtete denn auch der Ackerbau, die Ackerkunst, in der jammervollsten Verwahrlosung. Ein Drittel des baufähigen Bodens lag brach; die Viehzucht war miserabel und stieß überall auf Hindernisse. Ganze Schaaren von Bauern lebten, ohne je Brod und Fleisch zu essen, und zwar in einem von der Natur begünstigten Gebiete, wo die dreifache Menschenmenge bequem hätte leben und bestehen können. Es begreift sich, daß die Arbeiten nicht geregelt wurden. Daraus erwuchs großer Schaden für das Ganze, großes Elend für den einzelnen. Die Besizlosen fühlten das Joch, und um es zu erleichtern, wünschten sie soviel Freiheit, um wenigstens sich jedesmal eine Industrie, einen Handel wählen zu dürfen. Aber keiner verstand die Wahl richtig zu leiten und nahm deshalb ins Blaue hinein irgend ein Geschäft; die arbeitende Einwohnerschaft formirte folglich eine Werkstätte der Verwirrung und Verkehrtheit. So z. B. hatte man zu

viele Arbeiter für das Holz und zu wenige für das Eisen; manchmal gab es überflüssig Wein und nicht genug Korn. Unwissenheit, Schlendrian, Armut und Angst bewirkten, daß die uralten, untauglichen Arbeitsweisen beibehalten wurden, während neue, unendlich bessere und billigere hätten eingeführt werden können. Zahllose Arbeiter gingen mit ihren Familien trotz allen Fleißes zugrunde und viele Produkte verdarben oder gebrachen. Damit hingen Bankerotte zusammen, die sich wie Lauffeuer weit fortpflanzten, und furchtbar verwüstende Handels- und Gewerbekrisen, die ganze Reihen von Menschenexistenzen niederrissen.

Die Maschinen, vom Genie oder auch durch Zufall erfunden — das Genie ist ja selber nur, wie die Schönheit, ein Naturzufall, der freilich von verständiger Bildung vervollständigt werden kann und soll — die Maschinen, sage ich, dienten meist lediglich zur Anhäufung ungeheurer Besitztümer einiger Personen, indes tausend andere dadurch brodlos wurden; in Wut zertrümmerten diese die unschuldigen Maschinen, steckten die Werkstätten in Brand und schlugen den Besitzer tot, bis die erbitterten rasenden Schaaren ihrerseits den Kugeln und Bajonetten der Soldaten oder der Kriminaljustiz anheimfielen.

Vermögensungleichheit, Privateigentum und Geld war der unerschöpfliche Schacht, aus welchem ein endloses Elend emporstieg.

Wenn einmal eine zum Bösen wirkende Kraft im Mittelpunkte des Daseins ihr Wesen treibt, dann strömen von ihr unaufhaltsam zahllose Folgen aus, die oft eine so weite Bahn durchlaufen, daß man kaum seinen Augen mehr traut und nur mit Widerstreben ihren Zusammenhang mit jener bösen Kraft anerkennt. Dennoch ist dieser innige Zusammenhang nicht zu leugnen. Ungleichheit des Vermögens, Privatbesitz und Geld enthielten Gift genug, den gesammten Staat zu verpesten. Die schlechten Einrichtungen, innerhalb deren sich die Massen bewegen, sind gleich einem Waldstrome, der Jedermann mitreißt, Arme und Reiche, Gebildete und Ungebildete, und der alle zu Schlachtopfern macht, indem er sie miteinander erbarmungslos ertränkt. Keine menschliche Kraft wäre imstande gewesen, einen Damm entgegenzusetzen, nachdem die Ueberschwemmung hervorgerufen worden. Man wunderte sich über die schrecklichen Folgen, wo man sich hätte an die Brust schlagen, in sich gehen und das menschenfeindliche Prinzip, welches jenen Folgen Ursprung und Nahrung gab, aufheben sollen.

Der Reichtum herrschte, und durch seine Vorrechte zermalmte er den Mann der Armut. Der Reichtum wußte die Gewalt zu behaupten; daher war das von ihm ausgehende Gesetz stets nur ein Spruch seines Willens; er war absolut und übte Despotismus; das Volk war notwendig eine Heerde von Sklaven. Um das Volk zu betrügen und neu zu ketten, hatten seine Gebieter in ihren Konstitutionen von „Volkssouveränität", von „Freiheit", von „Volksvertreterschaft" geredet und sogar gesagt: „Alle Bürger sind vor dem Gesetze gleich". Mit solchen Kniffen täuschten sie das arme, vertrauende, gutmütige Volk.

Von den vielen hundert millionen Steuern, die das Volk zu zahlen hatte wurde der größte Teil für den Hof, die hohen Staatsdiener, die Armee und die Polizei — welche beide von vielen Leuten als die zwei Säulen angesehen wurden, worauf der Tron und die privilegirte Klasse

ruhten — und nur ein sehr winziger Teil für die Volkswohlfahrt, Erziehung ꝛc., verwendet.

Die Reichen trugen wenig bei zu den Millionen. Der Luxus war nicht belastet; der Reiche behielt seinen Ueberfluß; die Besitzer von unermeßlichen Kapitalien und Renten blieben so gut wie abgabenfrei. Aber jeder arme Mann mußte dem Fiskus einen Teil seiner knappen Habe liefern, mußte bezahlen, was er notwendig brauchte, um nicht zu sterben. Er bezahlte seine Nahrung, seine Hütte, seine Atemluft, sein Sonnenlicht, seine Erwärmung, sein Gewerbe, selbst das bischen Unterricht, welches man ihm, wie zum Spotte, angedeihen ließ. Das Salz, fast alle übrigen Nahrungsmittel der armen Klasse, sein Holz und seine Kohlen, seine Türen und Fenster, seine Arbeitserlaubnis und seine Tagesblätter, — alles, was ihn anging, war mit Steuern beladen. Sein Strohbett und die Lumpen, die der sterbende Vater ihm gelassen hatte; sogar die Justiz, die Prozesse, die Erbschaften, ja die Schulden in den Erbschaften, die Verluste der Bankerotte, — alles war besteuert. Der Fiskus erhob Geld von der Lotterie, von Spielbanken, von öffentlichen Frauenhäusern, — doch nicht, um dadurch solche zu verhindern, nein, um den Armen selbst bis aufs Letzte auszupressen. Mit einem Wort, die Armen, die nichts als ihren elenden Tagelohn besaßen, mußten zusammen mehr als drei Viertel aller Steuern entrichten. Nicht nur waren diese Auflagen eine schmerzliche Geißel bei der Mittellosigkeit der Besteuerten, sondern auch stifteten sie ein schweres Unheil durch die Entsittlichung und die hundertfachen Plackereien, mit welchen das Vollstrecken der Besteuerung verbunden zu sein pflegte. Man war längst gewohnt, dieselbe als Willkür, fast als Raub anzusehen, machte sich also kein Gewissen zu lügen, falsch zu schwören, alle Wege zu versuchen, um wieder den Fiskus zu bestehlen und dessen Agenten zu täuschen. Die Reichen gingen auch hierin mit bösem Beispiel voran. Andererseits trieben die Steuereinnehmer die Schlauheit im Spüren so weit wie möglich, da der Fiskus sie ermunterte und ihnen einen Teil des Erpreßten zufließen ließ. Daher kamen sehr quälende, sehr schädliche Verpflichtungen, die gewissen Industrien aufgezwungen wurden; daher endlose Hausuntersuchungen bis in das Bett der Kranken und Wöchnerinnen; daher die Manten und Douanen, das Nachstöbern im Gepäck der Reisenden, und sogar in deren Kleidern auf dem Leibe. Das Ergebnis von solchem Verfahren war natürlich eine steigende Erbitterung: doch konnte die Regierung darauf nicht Rücksicht nehmen, da sie fort und fort Geld brauchte.

Vielleicht war diese Steuer weniger hart als die Blutsteuer; jährlich bewilligten die Vertreter der privilegirten Klasse mehrere millionen Geldes für einige hunderttausend Mann Soldaten. Diese wurden dem arbeitenden Volke, der Industrie und dem häuslichen Herde entrissen, und gerade in einem Alter, wo ihre Arbeit anfing, den darbenden Familien zugute zu kommen. Sie marschirten zur Schlachtbank des Krieges, um sich für die Verteidigung der Schätze und Paläste ihrer Dränger erschießen zu lassen, oder deren Hochmute und Ehrgeiz wider das Ausland zu dienen, oder um deren Herrschaft über die Armenklasse des Vaterlandes zu sichern. Der Sohn gab seine Fäuste her, um den Vater in Bande zu schlagen und den Bruder zu töten.

Wahrlich, diese Form der Knechtschaft schien die ärgste von allen. Aber sie war unumgänglich nötig; die privilegirte Klasse hatte ein für alemale es sich in den Kopf gesetzt, sie brauche nur für ihre eigene Wohlfahrt zu sorgen; folglich mußte sie zu diesem egoistischen Zwecke sich nicht scheuen, das Volk durch das Volk zu besiegen. Kurz, unter der großen Menge von Gesetzen, Verordnungen, Geboten und Verboten gab es keine dem Volke günstigen; sämmtliche waren vom Privilegium ersonnen und diktirt worden. Die Gesetze sahen abscheulich aus; im langsamen Laufe der Jahrhunderte entstanden, hatten sie sich verwirrend, widersprechend und in Wust aufgestapelt.

Natürlich erschien das Gesetz dem armen Mann durch und durch ungerecht. Vergeblich pußte das Privilegium es auf mit den wohltönendsten Redensarten, nannte es „heilig“ und „hehr“, schwazte allerwärts von „Gehorsam, den man dem Gesetze schulde“, und predigte: das Gesetz sei der „Lebensnerv des ganzen Staates“, und wie die abgedroschenen Phrasen sonst noch lauteten. Das arme Volk haßte grimmig oder verspottete die Gesetze.

Die Polizei trieb ein abscheuliches Wesen. Wehe dem, der ihr mißliebig war! Wen sie nicht verhaften konnte, ließ sie durch besonders dazu angestellte Skribenten öffentlich verläumden; hierin war sie am unermüdlichsten, wenn sie einen Mann haßte, der durch Tugenden hervorragte.*) Schaaren von Polizeispürhunden drängten sich überall ein, streuten Zwietracht in die Armenklasse, hetzten zu Eifersucht, Mißtrauen, Verrat, Angeberei, Verführung, Bestechung, zu wahren Seelenverkäufen. Eine Menge Aufstachler reizten die Armenklasse zu Verschwörungen und verhafteten dann sofort die Verschwörer. Das Briefgeheimniß ward oft verletzt; in dem sogenannten schwarzen Kabinet erbrach die Post die Siegel, die Polizei suchte sich aus dem Inhalt heraus, was ihr in den Kram paßte und arretirte die Leute hundertweise. Dies ganze Spiel der Hölle gehörig zu betreiben, ließen die Herrschenden es sich große Summen kosten, um die verworfensten Bursche unter ehemaligen Galeerensklaven und sonstigem Gesindel, welches Tücke gegen alle Mitmenschen im Busen trug, in Dienste zu nehmen. Mit solcher Bande traten sie täglich auf den Kampfplatz und überantworteten Ehre, Freiheit und Anstand der einzelnen Personen und Familien der zarten Fürsorge dieser Banditen. Die zahlreichen Gefängnisse waren allezeit voll von Staatsgefangenen. Es wurden mit dem Namen Gefängnisse entsetzliche Todeshöhlen beehrt, wimmelnd von Ungeziefer, voll stinkenden Qualms, lichtlos, feucht und schmuzig. Das Privilegium stieß da hinab, wen es verderben wollte; die Volksfreunde hatten Zeit, da unten nachzudenken, wofern die Kerkerkrankheit sie nicht daran verhinderte.

Das Privilegium durfte, in seinem eigensten Interesse, den Armen nicht einen Unterricht gewähren, durch den sie die Gleichheitsideen hätten in sich aufnehmen können. Daher erlaubte es das Lehren nur den ihm

*) Cabet dachte nicht allein so. Ich erinnere mich des folgenden Ausspruches von Ludwig Feuerbach: „Die moderne Sittlichkeit ist eine Sache der Polizei. Gerechtigkeit, Rechtschaffenheit ist Sache der freien männlichen Tugend. Sittlichkeit haben wir in Ueberfluß, aber Tugenden sind sehr rar. Wie kann es auch anders sein unter der Herrschaft des Polizeidieners und des Christentums?!“

ganz ergebenen Leuten, und schrieb diesen genau das zu Lehrende vor. Wer seinen Schülern Politik gepredigt hätte, in einer anderen Absicht, als ihnen die blindeste Unterthänigkeit vor dem Thron und den Privilegiengesetzen einzuprägen, wäre flugs seiner Stelle enthoben und womöglich des Hochverrats bezichtigt worden.

Die häusliche Erziehung war jämmerlich, weil die Eltern selbst nur große Kinder waren.

Zu Zwecken der Erziehung wußte das Privilegium sich auch der Religion zu bemächtigen. Diese war ein herrliches Instrument, um das Volk in den Nebeln der Dummheit zu erhalten. Lauge waren die Gottesdiener und Priester der Christenheit höchst unduldsam und grausam bis zur Blutsäuferei gewesen; Zeuge sind ja die Geschichtsbücher vergangener Zeiten. Jezt galt es mit minder gewaltsamen Maßregeln das Eroberte zu schüzen.

Es war überaus lächerlich, den Mitmenschen Moral eintrichtern zu wollen in einem Staate, wo die Regierung, diese mächtigste Predigerin von allen, durch unmoralisches Handeln Unmoral lehrte; wo die Gesezgebung und die Gerichtshöfe nur zu häufig der Unmoral Tür und Tor öffneten; in einem Staate, wo stündlich die Sittlichkeit verhöhnt ward durch die Verrätereien der Polizei, durch das schwarze Kabinet der Oberpostverwaltung, durch die Unterschleife und Eidbrüche öffentlicher Beamten; wo folglich zu Diebereien und Treulosigkeit geradezu eingeladen wurde; wo endlich das stets wachsende Wohlergehen einer Anzahl Abtrünniger, Ränkemacher und Kriecher den Beweis lieferte, daß die leibhaftige Unsittlichkeit krank und frei umherspaziere.

Der Zustand der Gemüter war nun folgender: Einfaltspinsel und völlig Abgestumpfte fühlten die Tyrannei gar nicht; Mammon erduldeten sie; Habsüchtige benüzten sie und dienten ihr; aber manche Leute murrten und widerstanden. Daher entsprangen endlose Verschwörungen, geheime Verbindungen aller Arten, teils zur Notwehr, teils zum Angriff, Meutereien, Empörungen, Blutbad, Hinrichtungen, kurz, die gesammten Schrecknisse des mit wilder Verzweiflung geführten Bürgerkrieges. Frauen und Kinder wurden niedergemezelt gleich Männern, Schuldlose nebst Schuldigen, wenn die bewaffneten Heerschaaren der einstweiligen Gewalthaber eine Empörung dämpften. Der Sieg wurde abwechselnd jeder Partei einigemale zuteil: den Reichen, den Armen, den Adeligen, dem Bürgerstande, der Aristokratie, den Volksmassen. Die Verwirrung stieg mitunter auf den Punkt, daß öffentlich gelehrt und gepredigt wurde: „einen Despoten morden ist erlaubt.“ „Eine ruchlose Lehre ist es“, — so sagt Cabet wörtlich, — „die den Mord beschönigt, die den Präsidenten der Republiken ebenso gefährlich werden kann, als den Königen, den Besten wie den Verworfensten; denn jeder einzelne hat Feinde, und ihr oft ungerechtes Hassen kann leicht den Tyrannentitel einem Mann anhängen, der kein Tyrann ist“. — —

So weit die Stizze von dem Cabet'schen Gemälde der Mängel der alten Staats- und Gesellschaftseinrichtung.

Man muß Cabet Recht geben, daß die Aehnlichkeit seines Gemäldes mit dem Treiben der übrigen Nationen seit Beginn der Menschenwelt auffallend genug ist. Die Gesellschaft ist überall aus zwei oder drei

Einwohnerschaften zusammengesetzt, die nur zeitweilig Pausen machen und bald den Kampf wieder von vorne beginnen. Man darf sagen, es sei dies ein Vulkan, von dem man stets einen neuen Feuerauswurf zu gewärtigen hat. Könige und Untertanen, Aristokraten und Bürgerstand, Reiche und Arme sind allerorten und zu allen Zeiten von Sorgen gemartert, sind Schlächter und Schlachtopfer zugleich. Alle haben, deucht mir, das gemeinsame Interesse, jenes Uebel zu zerstören, auf daß die Erde nicht mehr eine Hölle sei.

Ohne Heilmittel keine Heilung. Die Mittel bestehen aber wahrlich nicht im Auferlegen des Sklavenjoches, im Anwenden von Strafen und in der Erregung von Furcht. Ach, die Menschheit hatte niemals Mangel an Marterinstrumenten mannigfachster Sorte, und niemals ist ein günstiges Resultat entstanden.

„Die Axt möge an des Baumes Wurzeln kommen", ruft Cabet. „Diese Wurzeln, die so weit sich ausstrecken unter dem gesammten Menschheitsboden, diese Wurzeln, wodurch die stetige Ernährung des Baumes ge hieht, werden verschieden benannt. Ich könnte sie Habgier und Ehrgier nennen, doch glaube ich sie richtiger die verkehrten Erziehungen zu heißen, oder noch genauer Vermögensungleichheit, Privateigentum und Geld".

Untersucht man aufs genaueste die Regierungs- und Verwaltungsformen, die Republik wie das Kaisertum, betrachtet man die Religionen und Rechtsverfassungen, die Wissenschaften und Künste; überall findet man einen und denselben Stein des Anstoßes, der da heißt: Reich und Arm! Wandere der Gedanke vom Morgenland ins Abendland, die weiten Fluren der Jahrhunderte entlang, immer und überall taucht empor die böse Zweiheit „Reich und Arm".

Es war Cabet heiliger Ernst mit der Durchführung seiner Idee, mit der Verwirklichung seines Phantasie-Staates „Ikaria"; niemals wohl hat ein Mensch reiner und edler gedacht und gewollt zum Heile des Volks. Dem durch Erfahrung, Bildung und Wissen geläuterten Brüderschafts- und Gemeinschaftsprinzip des Urchristentums wollte er Geltung verschaffen. Deshalb wendete er sich gegen jenen abgezogenen Materialismus, der allem Idealen feind, in den Menschen jedes Gefühl für's Bessere, für's Gute und Schöne vernichtet; deshalb war er auch, ohne den Wahnsinns-Dogmen irgend einer Religion zu huldigen, an eine übernatürliche Gottheit zu glauben, ein Gegner jenes absoluten Atheismus, der die Verläugnung und Verachtung des Höheren im Menschen, des Bewußtseins der Menschenwürde lehrt. Mit ungeheuchelter sittlicher Entrüstung wendete er sich stets, besonders in seinem Monatsjournal „Le Populaire" gegen die falschen Ankläger des Gemeinschaftsprinzipes und gegen diejenigen, welche dasselbe verdrehten: so z. B. gegen die sogenannten Humanitarianer, die ein Programm in die Welt schickten, welches so wahnwizig klang, daß der Verdacht auf polizeiliche Umtriebe nahe lag. Dieses Programm verlangte nämlich alles das, was man boshaft dem Gemeinschaftsprinzipe seit lange in die Schuhe geschoben Weibergemeinschaft, Auflösung der Liebe und Freundschaft innerhalb des Kreises der Blutsverwandtschaft, fortwährendes Wandern der männlichen Mitglieder der menschlichen Gesellschaft, (vermutlich um

Rassenkreuzung zu bewirken), was von ihnen selbstgefällig „materialistischer Atheismus" genannt wurde.

Obschon der ikarische Kommunismus lediglich vermöge der friedfertigen Verbreitung, die nicht gegen die Gesetze verstößt, vermöge der Belehrung und Versittlichung des Volkes, vermöge der Diskussion und Ueberzeugung, vermöge der einzelpersönlichen Zustimmung und des Allgemeinwillens sich zu befestigen trachtete, wurde er dennoch von der Staatsgewalt verfolgt und von einer Masse verschiedenartiger, gegen ihn verbündeter Feinde aufs Heftigste angegriffen.

Diese Verfolgung einerseits und die Schwierigkeit des Begründens innerhalb der alten Gesellschaft andererseits, bewog Cabet, eine großartige Auswanderung nach Nordamerika vorzuschlagen, um dort — und zwar im nordwestlichen Teile von Texas, am roten Flusse — Ikarien zu gründen. Eine halbe million Menschen, jeder mit mindestens 600 Fr. Vermögen, sollte sich melden. Doch nur anerkannt tüchtige und würdige Personen sollten angenommen werden.

Der Vorschlag fand beifällige Aufnahme unter den Ikariern; man ging ans Werk; der Gesellschaftsvertrag übertrug Cabet die Direktion und Gerantur auf 10 Jahre. Ein Agent reiste im Dezember 1847 nach Texas; ihm folgte im Januar 1848 eine Kommission von 40 Personen; Ende September desselben Jahres sollte dann die eigentliche Auswanderung ihren Anfang nehmen.

Aber unvorhergesehene Hindernisse am Orte der Kolonisation machten das ganze Unternehmen scheitern.

Siebentes Kapitel.

Verderbliche Wirkungen und Wechselwirkungen. Raub und Eroberung. Beuterecht. Tribut- und Lösegeldsystem. Erpressungs- und Aussaugungssystem der kirchlichen Autorität. Diebstahl. Wucher. Glücksspiel.

1.

„Das eben ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären". So kann man mit dem Dichter sagen in Ansehung der Tatsache, daß das große Kardinalverbrechen aller Zeiten, — in Sachen des Mein und Dein nicht das natürliche menschliche Recht und die Vernunft, sondern das in der Macht gipfelnde sogenannte „erworbene Recht", die entartete Selbstsucht als privilegirter gesellschaftlicher Faktor entscheiden zu lassen — eine ganze Familie anderer Verbrechen, betreffend das Eigentum, erzeugt hat, als da sind: Raub, Eroberung, Erpressung aller Art, Diebstahl, Wucher, Glücksspiel ꝛc. ꝛc., in deren Gefolge die mannigfachsten Verbrechen wider Leben, Gesundheit, Freiheit und Ehre, Sittlichkeit und Moral sich finden.

Materielle Not und das Elend der Immoralität gehen Hand in Hand mit politischen und wirtschaftlichen Mißständen, diese hinwiederum schaffen immer neue Not und neues Elend; das eine ist die Ursache des anderen, und gleichzeitig auch wieder seine Wirkung. Alle die betrübenden, häufig geradezu schrecklichen Erscheinungen, welche die menschliche Gesellschaft bietet, stellen sich dem Blicke des unbefangenen vorurteilsfreien Forschers dar als Resultate einer steten Wechselwirkung der herrschenden Vernunft und rechtswidrigen Grundsätze, schlechter Leidenschaften und verbrecherischen Handlungen.

Wie gesunde Seele nur in gesundem Leibe wohnt, und gesunder Leib nur erhalten werden kann unter dem Einfluß einer gesunden Seele, so, ganz genau so verhält es sich mit dem Volke inbezug auf politische und wirtschaftliche Einrichtungen. Als Grundbedingung für deren Rechtlichkeit, Moralität und Nützlichkeit muß genannt werden: der Menschen körperliche und geistige Gesundheit, ihr Glück und ihre Wohlfahrt im Allgemeinen.

Gerade an dieser Grundbedingung wurde nun aber von jeher am meisten gefrevelt. Die Herrschaft der entarteten Selbstsucht hat überall in den Kulturstaaten ein ungeheures und sehr tief wurzelndes körperliches, geistiges und moralisches Siechtum der Massen geschaffen.

Auf Seite der herrschenden Klassen das leidenschaftlichste Jagen nach Besitz und Genuß, die zügellosesten Verschwendung, gewöhnlich engstens

verbunden mit empörender Unsittlichkeit, — auf Seite der Unterdrückten die entsetzlichste Not mit all' ihren furchtbaren Auswüchsen.

O, sie haben stets gut aburteilen gehabt, die Mitglieder der „besseren Gesellschaft", über den rohen, ungebildeten und zu Verbrechen geneigten Pöbel! Als ob nicht gerade stets aus den oberen Regionen, wie aus einer Eiterbeule, fressendes und zerstörendes Gift in die unteren herabgeträufelt wäre? Die „niedere" Gesellschaft war stets nur ein sehr schwaches Spiegelbild der „höheren". In dieser und durch diese vollzog sich zuerst die Entartung der menschlichen Natur und teilte sich sodann mit Notwendigkeit den übrigen Gesellschaftsgliedern mit. Sie hat noch immer für alle Verbrechen die entsetzlichsten Beispiele gegeben; wenn dann das niedere Volk aus Mangel an Existenzmitteln und Erziehung, auch wohl aus Mangel an Freiheit, diesem Beispiele folgte, brach die „bessere" Gesellschaft über es den Stab, und bekam somit Anlaß, das, was lediglich ein Ausfluß ihrer Macht, „moralische Ueberlegenheit" zu nennen. Ein Staat, der seine Aufgabe so sehr verkennt, daß er seinen Bürgern Existenzmittel, Erziehung und Freiheit vorenthält, macht sich selbst zum Urheber der Verbrechen, welche er im Namen der „Gerechtigkeit" bestraft. Er tut der menschlichen Natur die schreiendste Gewalt an und züchtigt sie dann noch für die Folgen, welche aus dieser Gewalttat entspringen. Er hat eine Polizei, um die rohe Kraft und Neigung zu belauern, aber er hat keine Erzieher, diese Kraft zu veredeln. Er preßt der Armut Steuern ab, aber sie zur Zahlung der Steuer in den Stand sezen, das kann er nicht. Er verschafft den „Hohen" und Reichen Erleichterungen, damit sie sich mit den noch Höheren und Reicheren zur Erhaltung der bestehenden Zustände verbünden, — aber seinen „Niederen" und Armen Erleichterungen verschaffen, dazu ist er nicht im Stande, dieser schlechte Staat, den eine eigensüchtige Gewalt in Beschlag nimmt und mit den eisernen Ketten ihrer barbarischen „Gesezlichkeit" zusammenhält. „Konsequenter Weise könnte solch' ein Staat das Essen und Trinken „gesezlich" mit dem Galgen bedrohen und dadurch seine Untertanen in die Alternative bringen, entweder für die Achtung des Gesezes mit dem Hungertode, oder für die Mißachtung desselben mit dem Galgentode zu büßen."

Das ist die schrecklichste aller Wahrheiten, die inbezug auf soziale und politische Verhältnisse gesagt werden kann! Man weiß recht gut, welche Konsequenzen die Erkenntnis dieser Wahrheit mit sich bringt — und deshalb ist man beflissen, sie mit der Phrase von der „unabänderlichen göttlichen Weltordnung" zu ersticken.

So ist es denn dahin gekommen, daß, — wie Schopenhauer so treffend sagt*), — „der Mensch allen nur erdenklichen Chimären preisgegeben ist, die man ihm einredet, und die als Motive seines Wollens wirkend, ihn zu Verkehrtheiten und Torheiten aller Art, zu den unerhörtesten Ausschweifungen, wie auch zu den seiner Natur widerstrebendsten Handlungen bewegen können." Und alle diese Verkehrtheiten und Torheiten, Ausschreitungen und Ausschweifungen haben als Ausgangspunkt wie als Ziel lediglich das Mein und Dein. In diesen zwei Worten

*) Vgl. Schopenhauer, Die Welt als Wille und Vorstellung. II. Bd., S. 74.

begreift sich das Geschick der Nationen wie des einzelnen; sie sind die Signatur der Welt des Willens und der Vorstellung.

Es ist der natürliche Zustand der Menschen, daß sie erfüllt sind mit der Begierde nach ihrem Vorteil. Diese Begierde an sich hemmen wollen, wäre töricht und kulturfeindlich, wohl aber muß man sagen, daß es nicht einerlei ist, von welchen Grundsätzen und Erwägungen dieselbe sich leiten läßt. Seither war ihre hauptsächlichste Erwägung die: nur der Schaden, den ein anderer an seinem Eigentum nimmt, bringt Vorteil. „Der Tod eines Menschen verlängert mein Leben nicht; seine gelähmten oder verwundeten Glieder machen die meinigen nicht gesund, aber sein verringertes Eigentum kann das meinige vermehren. Es ist also keine Versuchung zu Ungerechtigkeiten, welche Menschen, auch in ihrem gewöhnlichen Zustande bei ruhigen Leidenschaften, so gefährlich werden könnte, als die Neigung zu fremdem Gut. Dies muß den Artikel des Eigentums in jedem Gesetzbuche am weitläuftigsten machen."

2.

Im Beginn der geschichtlichen Entwicklung, vor Errichtung des Staates, nahmen, wie schon im ersten Kapitel erwähnt worden, die Menschen, so weit sie Lust hatten oder ihre Bedürfnisse ihnen geboten, Besitz von der Erde. Zu dieser Zeit hatten die Gerechtsame eines jeden noch keine bestimmten Grenzen, es waren noch keine Gesetze zur Regulierung des Mein und Dein vorhanden, und nichts ist erklärlicher, als daß jeder glaubte, noch einen gleichen Anspruch auf die ganze Erde zu haben; alles gehörte allen an; alles, wonach der Mensch greifen konnte, war sein.

Mit dem Dichterwerden der Bevölkerung jedoch und infolge ihrer Ausbreitung wurde das Besitzergreifen bald unmöglich, ohne das Besitzrecht, welches ein anderer bereits erworben hatte, oder zu erwerben beabsichtigte, zu stören. Der Mensch kam in Kollision mit dem Menschen; die erste Ungleichheit des Besitzes, der erste Widerstand der Interessen erzeugte den Neid, und diesem verband sich alsbald die Habsucht, die Versuchung, von den Früchten fremder Arbeit zu leben, welche um so stärker sich geltend machte, je ärmer und unbefriedigter das Dasein des mit der Natur um seine Erhaltung ringenden Menschen war; es entstand Kampf um das Mein und Dein; das Besitzergreifen verwandelte sich in Raub, und die Gewalt, das „Recht des Stärkeren", begann zu herrschen!

Als dann im weiteren Verlauf der Entwicklung die einzelnen zu Familiengruppen und Volksstämmen vereinigt und durch die Erkenntnis einer bei Interesses und die Erwägung gemeinsamen Vorteils fest gegliedert wurden, kam System in das Raubwesen: es gab planmäßige Raubzüge, Plünderungs- und Zerstörungskriege.

Jagd, Viehzucht und Ackerbau waren die wirtschaftlichen Stufen, auf denen die Menschen jener Epoche sich bewegten. Zwischen Jäger, Hirt und Ackermann entbrannte denn auch zunächst der Eigentumsstreit. Umherziehende Jäger- oder Hirtenstämme stoßen aufeinander und kämpfen

mit bewaffneter Hand um die entdeckten Jagd- oder Weidegründe. Und nicht nur diese, sondern auch die Frauen, Knechte, Gerätschaften, Vorräte und weidenden Tiere des Besiegten sind der Preis des Siegers. Der Hirte, der alle Gegenden umher mit seiner Herde abgeweidet hat, und keine Lust mehr verspürt, in weiter Ferne neue Weiden aufzusuchen, er treibt seine Heerde in die Pflanzungen des Ackermannes; dieser setzt sich gegen die Verwüstung seines Eigentums zur Wehre — und die Gewalt entscheidet, wer Recht hat. Der Ackerbauer dringt, Wälder ausrodend und Wüsten urbar machend, gegen die Jägerstämme der Wildnis vor; seine Arbeit vertreibt das wilde Getier — und so wird er Feind derer, denen die Erhaltung des Wildes Existenzbedingung ist, und die sich nun zu blutigem Vernichtungskampf gegen den Eindringling wenden.

„Die alte Geschichte ist reich an Beispielen für die Tatsache, daß ackerbauende und handeltreibende Staatswesen von umgebenden Nomadenstämmen beraubt und ausgeplündert werden, sich also im Zusammenstoße mit Naturvölkern als der schwächere Teil erweisen. Eine scharfe und klare Begrenzung des Staatsgebietes erscheint unmöglich, wo der Acker des am weitesten vorgedrungenen Bauers von der Wildnis staatenloser, von Horden durchschwärmter Gebiete eingesäumt wird. Die Nachbarschaft solcher Gegensätze wird nach und nach unerträglich. Es fragt sich alsdann, ob der Ackerbauer der Grenzdistrikte den Geschossen seines persönlichen Feindes zum Opfer fallen wird, oder ob er mit zäher Ausdauer, in genossenschaftlicher Verbindung mit seinen Landesgenossen die Grenzmarken seines Ackers oder seiner Weidegründe weiter vorzuschieben vermag. Raubkrieg, Fehde, Blutrache und plötzliche Ueberfälle sind die Merkmale völliger Unverträglichkeit zweier räumlich zusammenstoßenden Grundformen des wirtschaftlichen Lebens".*)

Von Raub, Plünderung und Zerstörung feindlicher Güter, von den nur auf beweglichen Besitz abzielenden Einfällen beutelustiger Horden, wendete die Menschheit sich der Eroberung zu; man begann, in fremdes Gebiet einzudringen und sich desselben zu bemächtigen zum Zwecke dauernder Niederlassung, um einen Ausgleich der wirtschaftlichen Unterschiede herbeizuführen. „Kräftigere Hirtenvölker, (so z. B. die Arier), angelockt von dem Reichtum der Ebene und der fruchtbaren Flußtäler, steigen hinab in die tiefer liegenden Gebiete. Dichter bevölkerte Gemeinwesen stoßen ihre überzählig gewordenen Bevölkerungselemente ab in die Fremde. Der Mühseligkeiten des Fischfangs und der rauhen See überdrüssig, landete der segelfertige Normanne an den Küsten südlicher Länder, nachdem schon Jahrhunderte vor ihm der Phönizier, durch Gewinnsucht gelockt, in gleicher Weise an entlegene Küsten vorgedrungen war." In späterer Zeit sehen wir das Römertum der Wucht der fort und fort vordringenden Germanen unterliegen; dieselben bemächtigen sich des Grundbesitzes der wirtschaftlich höher entwickelten Bevölkerungen ehemals römischer Provinzen. Unermeßliche Menschenströme, von Osten her dahinflutend, ergossen sich über das südliche und westliche Europa; ein gewaltiger, tiefgreifender Zersetzungsprozeß, von welchem

*) Fr. v. Holtzendorff, Eroberungen und Eroberungsrecht. S. 9 ff.

nach und nach alle Staats- und Gemeindeverbände ergriffen und verschlungen wurden, vollzog sich zur Zeit der Völkerwanderung.

So wurden bis zum Beginn des Mittelalters die Eroberungen in sehr vielen Fällen durch Einwanderung und Niederlassung vermittelt und vollzogen. Der Zweck solcher Eroberungen war immer ein rein wirtschaftlicher. Die Eindringlinge und Eroberer wollten der Unzulänglichkeit der ihnen in der früheren Heimat gebotenen Existenzmittel entrinnen; sie wurden angelockt von besser angebauten, von fruchtbareren und reicheren, größeres Wohlleben verheißenden Landstrichen.

Bei höher zivilisirten Staaten sehen wir von jeher in der Eroberung politische Motive die wirtschaftlichen überwiegen. Es gilt dabei der Erweiterung der Staatsmacht, der Ausbreitung der Herrschaft, der Unterdrückung eines Nebenbuhlers, der Beseitigung drohender Gefahr. Allerdings war in solchen Fällen im Altertum und auch noch das ganze Mittelalter hindurch die Ausraubung beweglicher Besitztümer, die Bereicherung des einzelnen Kriegers mit den Kostbarkeiten des unterliegenden Feindes nicht ausgeschlossen; das ökonomische Interesse der einzelnen kam dabei immer mehr oder weniger mit inbetracht. Des Siegers Beuterecht wurde von keiner Seite in Abrede gestellt oder auch nur in Zweifel gezogen, und häufig genug aufs schonungsloseste in Anwendung gebracht.

Allmälig jedoch — freilich zunächst nur in der Theorie — trat eine Beschränkung des Eroberungs- und Beuterechtes ein, und zwar jemehr der Privatkrieg verpönt wurde und das ausschließliche Waffenrecht der Staatsgewalten zur Geltung gelangte. Schon das römische Recht zog eine sehr scharfe Grenze zwischen den allgemeinen Staatssachen und den Angelegenheiten des einzelnen Bürgers; dem Staate allein wurde das Recht kriegerischer Gewalttat mit Eroberungs- und Beuterecht zuerkannt.

Auf dem Boden der zerrütteten politischen Verhältnisse, welche das Erbe der antiken Welt und das ganze Mittelalter karakterisiren, blieb diese Theorie im schroffsten Gegensatze mit der Wirklichkeit. Ihr gegenüber bildete sich das Jus manuarium, das Faustrecht, aus, und störte nun hinderte Jahrhunderte lang den Ackerbau und den aufblühenden Handel und Gewerbefleiß in empfindlichster Weise. Das Faustrecht, eine Ausartung des Fehderechts, d. h. des Rechtes, mit den Waffen in der Hand sich selbst Genugtuung für erlittene Unbill zu verschaffen, war die förmlich anerkannte Befugnis des in festen Burgen hausenden Adels, auf eigene Faust zu rauben und zu plündern, wobei es meist ohne Mord und sonstige Schandtaten nicht abging. Willkürlich legte dieser Raubadel an den belebtesten Verkehrsstraßen zu Wasser und zu Lande Zollsperre an, brandschatzte die vorüberziehenden Kaufleute oder überfiel und plünderte sie, fiel in die Dörfer ein, trieb das Vieh vor sich her und schleppte die Getreidevorräte aus den Scheuern fort. Vergebens war es, daß Kaiser Konrad II. den von der Geistlichkeit erdachten und hauptsächlich zum Schutze des Eigentums derselben, sowie der Pilger und Kreuzfahrer bestimmten Gottesfrieden (Trenga Dei) bestätigte (1038). Auch der unter Friedrich I. eingesetzte Landfriede vermochte wenig gegen das Uebel des Raubwesens, welches zur Zeit des Interregnums (1250—1273) seinen Höhepunkt erreichte. Wirksamer war die Tätigkeit, welche die Städtebündnisse gegen das räuberische Ungeheuer entfalteten, so besonders der rheinische und der hansische Städtebund; manche Raubburg legten sie in Trümmer, und mancher Stegreifritter sank unter den Streichen ihrer Waffen. Doch blieb diese Tätigkeit nur auf einige kleine Bezirke beschränkt, und zudem trat an die Stelle des besiegten Räubers meist bald ein anderer. Erst Rudolph von Habsburg gelang es, durch energische und umfassende Maßregeln den Grund zur gänzlichen Vernichtung des Unwesens zu legen. Nach seinem Tode erhob dasselbe allerdings noch einmal kühn das Haupt, doch nicht auf lange. Der schwäbische Bund, der auf dem Reichstage zu Worms 1495 errichtete ewige Landfriede und die sich darauf stützenden Reichsgrundgesetze Maximilians I. machten dem Faustrecht ein für allemal ein Ende. Selbsthilfe und Privatfehde kamen von da an nur noch in vereinzelten Fällen vor, und immer nachdrücklicher betonte der Staat das alleinige Recht der Kriegführung und Eroberung. Die Kriege wurden mehr und mehr ein Streit, den die Staatsgewalten, „ohne Zutun der einzelnen, als solcher“, miteinander ausfochten und wobei „das Vermögen und das Eigentum einzelner aus dem Spiele bleiben“, nicht mehr als Streitobjekte kämpfender Soldaten angesehen werden. „Der Erwerb von Privatgrundbesitz verschwand seit dem Mittelalter aus der Reihe derjenigen Zwecke, denen die Kriegsunternehmungen der großen Staaten gelten. Der rein politische Karakter der Eroberungen und Landerwerbungen trat nunmehr in voller Klarheit hervor“. Die im absoluten Fürstentum verkörperte Staatsgewalt begann im 18. Jahrhundert an Stelle der Kleinstaaten durch Eroberungskriege das Großstaaten-System zu gründen. Mannigfach waren die für diese Kriege geltend gemachten Rechtfertigungsgründe; da gab es: Erbansprüche der Fürsten, Verteidigung von Glaubensgenossen gegen Bedrückung, Schwächung eines mächtig gewordenen Gegners, Aufrechterhaltung des europäischen Gleichgewichts ꝛc. Daß das Ziel dabei immer war: Erweiterung der Grenzen des Staates, Verkleinerung der Länder des Gegners, Erhöhung der materiellen Machtmittel anderen Staaten gegenüber, — bedarf wohl kaum der Erwähnung. Von diesen Absichten ließ Frankreich, besonders seit Richelieu, sich leiten; sie bestimmten England zu seinen überseeischen Kriegsunternehmungen; sie sind die Erbschaft der russischen Politik seit Peter dem Großen, und der preußischen seit dem großen Kurfürsten, wie überhaupt die Erbschaft der Politik aller großen Mächte. Bei alledem war lediglich die sogenannte „von Gott verliehene Machtvollkommenheit der Fürsten“, das sogenannte „fürstliche Recht der Unterwerfung durch das Schwert“, bestimmend, — der Wille der Bevölkerung kam nie inbetracht. Während im Altertum die Völker eroberten, eroberten nunmehr die absoluten Fürsten, nach deren Anschauung die Untertanen nur willenlose Werkzeuge waren, Schachpuppen für das politische Spiel.

Diese Anschauungen erlitten einen gewaltigen Stoß durch den amerikanischen Unabhängigkeitskrieg, welcher das angeborene Menschenrecht des einzelnen Individuums, das Prinzip der Volksfreiheit, das bürgerliche Recht des Abfalles und der Lostrennung von despotischer Herrschaft proklamirte und praktisch betätigte.

Die Sturm- und Drangperiode der französischen Revolution brachte eine weitere Entwicklung und Läuterung der politischen Begriffe. Gestützt auf die Ueberzeugung, daß ihr der geschichtliche Beruf geworden, die Völker Europas aus den Banden der Despotie des absoluten Fürstentums und der mit demselben verbundenen Stände zu befreien, diesen Völkern dieselbe Freiheit zu bringen, welche sie durch den Sturz des Gottesgnadentums und seines Anhanges sich erworben, sandte die junge französische Republik ihre Heere über die Grenzen. Sie eroberte, aber nicht um zu unterjochen, sondern um zu befreien; die Beglückung, das Wohl der eroberten Länder war der ausgesprochene und, wie ich fest überzeugt bin, auch der wirklich ernst gemeinte Zweck, welchen die Republik bei all' ihren kriegerischen Unternehmungen im Auge hatte; sie hatte die beste Absicht, einem kulturgeschichtlichen Vorrange Rechnung zu tragen.

Die französische Republik wurde gestürzt, nicht aber der von ihr ausgegangene bessere politische Begriff vom Zweck der Eroberung. Selbst das in seiner Macht neu befestigte absolute Fürstentum konnte nicht umhin, diesem Begriff, wenigstens äußerlich, Geltung zuzugestehen; es machte bald nicht mehr daran, zur Rechtfertigung von Eroberungskriegen Gebrauch zu machen von den alten Berufungen auf Wahrung oder Herstellung des europäischen Gleichgewichts ꝛc. Mehr und mehr trat an deren Stelle der Hinweis auf die Begründung oder Förderung der Wohlfahrt neu zu erwerbender Landesteile. „Man versuchte, die Eroberung als einen Akt der Wohltätigkeit an unterworfenen Gebietsteilen darzustellen."

Entsprach auch die Wirklichkeit diesem Vorgeben nicht, so ist dasselbe doch insoweit beachtenswert, als es ja hauptsächlich dazu dienen sollte, der öffentlichen Meinung Rechnung zu tragen, welche immer entschiedener jeden zum Zwecke einer Gebietsvergrößerung willkürlich begonnenen Krieg als ungerecht verurteilte. „Es ist", — sagt Holtzendorff S. 32 seiner zitierten Schrift, — „ein großer Gewinn für die Gesittung, daß die Ueberzeugung immer mehr Boden gewinnt: jeder zum Zwecke einer Eroberung unternommene Krieg ist verwerflich und ein von der Geschichte zu brandmarkendes Verbrechen gegen die Menschheit. Die Beweggründe der Herrschsucht, der Ländergier, des territorialen Größenwahnes sind gerichtet".

Wie aber, wenn eine ungerecht, aus Eroberungsgelüsten angegriffene, also zum Verteidigungskriege gezwungene Nation, die angreifende besiegt? Hat sie alsdann das Recht, zum Ersaz des erlittenen Schadens, oder zur Abwehr eines in Zukunft drohenden weiteren ungerechten Angriffes, Gebietsteile der besiegten Nation sich anzueignen?

Holtzendorff und andere Rechtslehrer von Bedeutung bejahen diese Frage; sie ziehen die Rechtmäßigkeit defensiver, d. h. auf siegreiche Verteidigung sich stützender Eroberungen von Seiten eines angegriffenen Staates nicht in Zweifel. Holtzendorff besonders vertritt die Ansicht: die Pflicht, Land abzutreten, sei nur eine Ausgestaltung eines allgemeinen Prinzipes des Völkerrechtes, der Pflicht zur Schadloshaltung und zur Sicherstellung auf Seiten desjenigen, der in einem ungerecht

von ihm begonnenen Kriege unterlag. Nichts verleze die Völkermoral in dem Maße, als der Anspruch einer Nation, ihrerseits nach einer erlittenen Niederlage unversehrt am Gebiete zu bleiben, im Falle des Sieges aber sich Gebietsstücke des Nachbarstaates anzueignen. Es könne rechtlich nur darauf ankommen, zu ermitteln, ob eroberte Gebiete in einem angemessenen Verhältnis stehen zu dem doppelten Zwecke des Schadenersazes und der zukünftigen Sicherung. Diese Grenze sei allerdings nicht leicht zu bestimmen; die Ueberschreitung derselben von Seite des Siegers ziehe die schwere Strafe des Mißerfolges und der Steigerung jener Gefahren nach sich, die man zu vermeiden suchte.

Oefter schon ist auch die Frage aufgeworfen worden: ob es nicht gerechter und nüzlicher sei, wenn der Sieger, statt Gebietsteile des Gegners sich anzueignen, sich von demselben den nachweisbaren Kriegsaufwand erstatten und alle durch den Krieg entstandenen Verluste ersezen lasse?

Gegen eine solche Praxis ließe sich einwenden, daß dieselbe selbst ein reiches Land in wirtschaftlichen Ruin zu stürzen, seine wirtschaftliche Forteristenz wenigstens in Frage zu stellen vermag, und die besiegte Staatsgewalt zu einem System der Erpressungen und Aussaugungen nötigen würde, um die riesigen Summen, welche zur vollen und ganzen Entschädigung notwendig sind, zusammenzubringen.

Diesen Eventualitäten gegenüber erscheint allerdings die Eroberung, die Aneignung von Gebietsteilen zur Entschädigung, bei weitem nicht als die härteste Folge der Kriege; sie raubt dem besiegten Staate immerhin nur einen Teil seiner politischen und wirtschaftlichen Kraft, nicht aber die Bedingungen für seine Selbsterhaltung, seine politische und wirtschaftliche Forteristenz und Reorganisation.

Eine weitere, nicht minder wichtige und interessante Frage ist nun die: darf die Aneignung von Gebietsteilen der besiegten Nation, die Eroberung, vorgenommen werden ohne Zustimmung der daselbst angesessenen Bevölkerung?

Die prinzipiell richtige Antwort auf diese Frage kann nur ein entschiedenes „Nein" sein, und zwar in ganz natürlicher Konsequenz der Lehre vom Rechte des einzelnen Individuums, an der Herrschaft des Staates, an der Bestimmung des Staatswillens und Staatszweckes selbstständig und selbsttätig Teil zu nehmen. Ist dem Menschen mit der Vernunft die Freiheit der Wahl gegeben, — und daß dieses der Fall, kann nicht bezweifelt werden — so behält auch ein für allemal Gültigkeit, was Grotius schon 1625 in seinem Werke: „De jure belli et pacis" als einen der vornehmlichsten Grundsäze des Völkerrechts entwickelte: „Keine Eroberung ist gerecht, wenn sie nicht bestätigt worden durch den Willen des Volkes".

Aber wie in so vielen anderen Dingen, so ist es auch hier der Fall: die prinzipielle, bezw. teoretische Gültigkeit des Sazes, daß eine Eroberung erst durch die Zustimmung des Volkes gerecht und rechtsverbindlich werde, steht unantastbar fest, sein praktischer Wert aber ist unter der gegenwärtigen Herrschaft der gesellschaftlichen Gegensäze, dem ungeheuren Widerstreit der Interessen, sowie bei dem Mangel an festen Rechtsüberlieferungen, gleich Null!

Wer die Urabstimmung des Volkes in Eroberungsfragen, die sogenannten Plebiszite, auf ihren praktischen Wert prüft, der hat, wie Holtzendorff, wahrlich nicht unrecht, wenn er sie ohne weiteres verwirft. Die Erfahrung hat hinlänglich gelehrt, daß sie nur zu oft ein Mittel sind „die Verantwortlichkeit für Gewalttat, Betrug und Meineid auf die Massen abzuwälzen, und diese zum Mitschuldigen an den größten politischen Verbrechen zu machen". In diesem Sinne hat der dritte Napoleon die Plebiszite mißbraucht und damit eines der korrumpirendsten Systeme verschleierter Gewalttat eingeführt. Er ließ durch die Volksabstimmung nicht nur seinen die Republik vernichtenden Frevel des Staatsstreiches vom 2. Dezbr. 1851 gutheißen und sich durch das Plebiszit vom 8. Mai 1870 ein „Vertrauensvotum" ausstellen, während der Boden ihm bereits unter den Füßen wankte, — er stützte auch tatsächlich zweimal Landerwerbungen auf Plebiszite. Dafür, daß er Viktor Emanuel 1859 geholfen, einen Teil der Lombardei zu erobern, forderte er von demselben die Abtretung Nizza's und Savoyen's. Seine Forderung wurde durch den Vertrag vom 24. Mai 1860 erfüllt. Alsbald ließ er durch seine Agenten die Plebiszite vom 15. und 22. April in Szene sezen, und durch die unlautersten Mittel gelang es, eine Majorität für die Vereinigung mit Frankreich zu erzielen. So hüllte die Gewalt sich in die Formen des Rechts, so trieb sie mit einem guten und gerechten Prinzip ein elendes Gaukelspiel. Sicherlich würde Napoleon sich keinen Augenblick bedacht haben, Besiz von Nizza und Savoyen zu ergreifen, auch wenn die Majorität sich gegen die Einverleibung erklärt hätte. Noch niemals hat ein Gewalthaber dem Volke eine Frage gestellt, deren Beantwortung in seinem Sinne ihm nicht vorher zur vollsten Gewißheit geworden war. Ein von ihm veranstaltetes Plebiszit ist nichts anderes, als die erpreßte Erklärung, „daß die einzelnen Individuen sich geschehene Tatsachen gefallen lassen wollen, die sie für ihre Person zu ändern nicht imstande sind". Es unterliegt keinem Zweifel: gegenüber einem solchen System des Betruges, der Stimmerpressung verdient die offene und rücksichtslose Gewalttat immer noch die Anerkennung der Ehrlichkeit, welche wir dem Geständnis einer Uebeltat zuteil werden lassen.

Mit allen diesen Erörterungen steht der Rechtslehrer auf dem Boden der Wirklichkeit; er kann daher auch ohne Bedenken erklären, daß es ehrlicher Weise nur zwei Möglichkeiten gibt: entweder einen auf gewaltsame Abtretung basirten Friedensschluß überhaupt zu verwerfen, oder die Eroberung als ein Werk des siegreichen Krieges ohne die Zutat des allgemeinen Stimmrechts anzuerkennen.

Aus Gründen des Rechtes, der Vernunft und Humanität entscheide ich mich für ersteres. Denn: so lange es überhaupt noch Eroberungen gibt, gleichviel, ob dieselben aus einem gerechten Verteidigungskriege oder aus einem ungerechten Angriffskriege resultiren, wird die Teorie der Wiedervergeltung herrschen, welche nichts anderes ist, als die Teorie des ewigen Krieges, welche keine Verjährungsfrist anerkennt, sondern zu gelegener Zeit mit dem Schwerte zurückfordert, was mit dem Schwerte genommen wurde.

Wer vorurteilsfrei und leidenschaftslos das Eroberungswesen von

ehedem mit dem von heute vergleicht, wer die Wandlungen, welche das Eroberungsrecht durchgemacht hat bis zu diesem Tage, sich vergegenwärtigt, der kann darin einen bedeutenden Fortschritt zum Besseren nicht verkennen. In zunehmender Stärke lehnt die öffentliche Meinung sich auf gegen willkürlich begonnene Kriege und mißbilligt dieselben auf das entschiedenste; mit dieser Mißbilligung geht die Abneigung gegen Eroberungen Hand in Hand. Diese zunehmende Mißbilligung des Krieges, diese wachsende Abneigung gegen Eroberungen, erklärt sich ganz besonders daraus, daß von solchen Gewaltakten, durch den Wechsel der Staatsgewalten, heute weit mehr Interessen getroffen und geschädigt werden, als früher.

Aus alledem darf man schlußfolgern, daß einmal, und wenn auch erst in ferner Zeit, Eroberungskriege zu den Unmöglichkeiten zählen werden!

3.

Wie schon an einigen Stellen des vorigen Abschnittes angedeutet worden, hat man Eroberung wohl zu unterscheiden von Beute. Das sogenannte „Beuterecht" ist nicht gleichbedeutend mit dem „Eroberungsrecht". Beides allerdings steht in engster Beziehung zueinander; ersteres macht sich als eine Konsequenz des lezteren neben diesem besonders geltend und versteht man darunter das Recht, dem bekriegten Feinde alle die Gegenstände, deren man habhaft werden kann, wegzunehmen.

Es ist bereits erwähnt worden, daß im Altertum der Sieger sein Beuterecht ausdehnte auf alle diejenigen, die zu dem Stamme, dem Volke oder der Partei des besiegten Heeres gehörten; sie alle mußten, soweit sie persönlich und mit ihrem Eigentum dem Sieger erreichbar waren, die Niederlage entgelten.

Schon frühzeitig finden sich bei Völkern, welche in geordneten Verhältnissen lebten, genaue Bestimmungen über die Verteilung der Beute.

So bei den Hebräern. Das mosaische Gesez sprach alle leblosen Gegenstände, wie Waffen, Kleidungsstücke, Schmuck u. dergl. demjenigen zu, welcher sie dem Feinde abgenommen hatte. Die in Gefangenschaft geratenen Menschen hingegen, Männer, Weiber und Kinder, sowie das erbeutete Vieh wurden geteilt, und zwar derart, daß derjenige, welcher die Beute gemacht, die Hälfte davon, abzüglich eines geringen Bruchteiles (etwa $^1/_{500}$) für die Priester, erhielt, während die andere Hälfte, abzüglich einer Abgabe von $^1/_{50}$ an die Leviten, dem übrigen Volke zufiel. Städte des eigenen Reiches, oder einzelne Angehörige des eigenen Stammes, über welche „zu Ehren Jehova's" wegen Götzendienstes der Hohepriester den Bann verhängt hatte, verfielen ebenso wie die äußeren Feinde dem Beuterecht. Alles ihnen abgenommene Metall, sowie metallene Geräte, Schmuck u. dergl. fiel dem Heiligtum zu; Menschen und Tiere aber mußten getödtet und die Wohnstätten der Erde gleich gemacht werden. Wer es wagte, von dem zur Vernichtung bestimmten sich etwas anzueignen, oder ein so niedergerissenes Haus wieder aufzubauen, verfiel selbst der Vernichtung durch den Bann.

Bei den Griechen hatten die siegreichen Heerführer das Recht, unter den Gefangenen nach Wohlgefallen eine Auswahl für sich zu treffen. Großes Gewicht legten die Heerführer darauf, den von ihnen im Kampfe getödteten Feinden die Rüstung abzunehmen. Gemeinen Kriegern stand es zu, nach genommener Schlacht die Todten zu plündern. Die gemachte Beute wurde gewöhnlich sofort auf dem Schlachtfelde an die dem Heere nachziehenden Händler, Lapkyropolai genannt, verkauft. Die Spartaner pflegten, als die Lykurgische Verfassung noch in voller Kraft bestand, keine andere Beute zu machen, als Sklaven, wenn sie deren gerade bedurften; Kostbarkeiten vernichteten sie. Später sammelten die Feldherren die Beute und teilten sie durch das Loos den Tapfersten zu.

Bei den Römern gehörten die Gefangenen als Eigentum demjenigen, welcher sie eingebracht hatte. Dieser verkaufte sie an Ort und Stelle sofort wieder an die das Heer in ganzen Schaaren begleitenden Sklavenhändler (Mangores). Gelang es dem Feldherrn, den feindlichen Heerführer eigenhändig im Zweikampfe zu tödten und seine Rüstung zu erbeuten, so wurde dieselbe, mit dem Namen des Siegers versehen, im Jupitertempel aufgehängt. Auch den übrigen getödteten, sowie den in Gefangenschaft geratenen Feinden nahm man Kleider, Waffen und sonstige Gegenstände von Wert. Aufgabe des Quaestor militaris, welcher die Konsuln im Felde als Verwalter der Kriegskasse begleitete, war es, die gesammte Beute möglichst günstig zu verkaufen; den Erlös erhielten zu gleichen Teilen der Staat, der Feldherr und das Heer. Häufig kam es vor, daß Feldherren dem Heere, um sich dessen Ergebenheit, besonders in Bürgerkriegen, zu versichern, die gesammte Beute zuwiesen. Auf diese Weise wußte u. a. Sulla sich zu einem Abgott der Soldaten zu machen.

Das Beuterecht der germanischen Völkerstämme kannte nur eine Bevorzugung der Götter. Für diese wurde unter den Gefangenen ein bestimmter Teil zum Opfer ausgesucht; die übrigen, sowie auch alle leblosen Beutestücke fielen dem Heere zu; man verteilte sie durch das Loos, jedoch so, daß auf jeden ein Loos traf. Weder der König noch sonst ein Mächtiger genoß dabei des geringsten Vorzuges vor dem gemeinsten Krieger. So erzählt Gregor von Tours in seiner „Geschichte der Kirche Frankreichs", daß einst selbst der tyrannische König Chlodwig, als er gelegentlich einer Beuteverteilung bat, ihm eine aus einer Kirche geraubte Vase zukommen zu lassen, um sie wiederum einer Kirche zu schenken, es sich gefallen lassen mußte, daß ein gemeiner Krieger die Vase mit der Axt zertrümmerte und ihm zurief: „Obwohl König, hast du hier auf nichts anderes Anspruch, als was durch das Loos dir zufällt".

Der Wert der Beute, welche siegreiche Heere im Kriege machten, muß oft ein geradezu ungeheurer gewesen sein. Die bei Eroberung Makedoniens (166 v. Chr.) von Aemilius Paulus erbeuteten und dem Staatsschatze zugeführten Werte an Edelmetallen waren so beträchtlich, daß sie den Staat in den Stand sezten, der Bürgerschaft die Vermögenssteuer gänzlich zu erlassen. Als der Gotenkönig Ataulf 414 v. Chr. mit Placidia, der Tochter des römischen Kaisers Honorius, sich vermählte, erschienen seine Krieger vor der Braut und überreichten derselben als Hochzeitsgeschenk u. a.: hundert mit Geld und Edelsteinen gefüllte Becken; eine Onyx-Tafel, rings herum mit drei Reihen echter Perlen eingefaßt und auf 365 massiv goldenen, mit Edelsteinen verzierten Füßen ruhend; ferner einen goldenen, mit Edelsteinen besezten Tafelaufsaz von 250 Kilogramm Schwere, von äußerst kunstvoller Arbeit, — alles Gegenstände, welche die Gothen auf ihren Kriegszügen in Italien erbeutet hatten. Als Geiserich im Jahre 455 Rom und andere reiche Städte Campaniens plünderte, führte er ganze Schiffsladungen an Gold und Silber, darunter die goldenen Gefäße aus dem Tempel von Jerusalem und die Hälfte des vergoldeten Daches vom Kapitol mit sich hinweg.

Gegen Ende des Mittelalters, mit dem Verfall der antiken Sklaverei, begann man, die Menschen nicht mehr als Beute zu betrachten. Dahingegen erhielt sich neben dem Beutemachen am besiegten Feind das Ausplündern der wehrlosen Bewohner eroberter oder zum Durchzug erwählter Lande noch lange fort. Dem siegreichen General gehörten die Glocken der Kirchen einer eroberten Festung; gewöhnlich ließ er von den Beraubten für diese Beute sich mit Geld abfinden. Als besonders rücksichtslos im Beutemachen lernten die Bewohner des südöstlichen Europa sowie der österreichischen Staaten im 15., 16. und 17. Jahrhundert die Türken auf ihren Kriegszügen kennen; die Plünderungslust ihrer wilden Schaaren kannte oft keine Grenzen.

Nach dem Völkerrecht der Gegenwart ist alle Plünderung im Kriege unzulässig und das Beuterecht beschränkt auf das dem feindlichen Staate gehörende Gut, welches den Soldaten zum Zwecke der Kriegsführung anvertraut ist, also: Waffen, Pferde, Munition, Lebensmittel, Fourage, Kriegskassen ꝛc. Das Privateigentum des gefangenen Feindes jedoch ist unantastbar; er ist dem Sieger nur haftbar mit dem, was er als Staatseigentum bei sich führt. Auch das bei den Todten auf dem Schlachtfelde gefundene Privateigentum soll insoweit unantastbar sein, als derjenige, welcher es findet, keinen Anspruch darauf hat, es vielmehr seinem Truppenteile abzuliefern hat, welcher verpflichtet ist, es auf Verlangen der Erben der Todten herauszugeben. Alles zur Existenz etwa Notwendige, wie Lebensmittel, Geld u. s. w., wird auf dem Wege geordneter Kontribution beschafft, und zwar nicht etwa von einzelnen Privatpersonen, sondern indem man die betreffenden Leistungen den eroberten Landschaften, Städten oder Gemeinden auferlegt. Für erbeutete Geschüze, Fahnen und Pferde pflegen die meisten Staaten Prämien zu zahlen.

Jedoch beziehen sich alle diese das Privateigentum schüzenden Bestimmungen des modernen Völkerrechts nur auf den Krieg zu Lande, für den Seekrieg haben sie noch keine Geltung erlangt. In diesem ist nach wie vor das Wegnehmen des Privateigentums eines Angehörigen des feindlichen Staates gestattet; man pflegt solche Beute mit dem Ausdruck „gute Prise" zu bezeichnen. Sehr verhängnisvoll für das Privateigentum zur See in Kriegszeiten war und ist noch die sogenannte „Kaperei". Dieselbe hat sich aus dem Unwesen der Seeräuberei entwickelt und ist auch tatsächlich nichts anderes, als: mit staatlicher Erlaubnis von Privaten betriebener Seeraub. Der kriegführende Staat autorisirt kühne Seeleute, auf eigene Faust den Kriegs- und Handelsschiffen des Feindes allen nur möglichen Schaden zuzufügen

und stellt zu diesem Zwecke besondere Kaperbriefe aus. Wer ohne einen solchen kapernd betroffen wird, unterliegt der Behandlung als Seeräuber. Irgend ein Risiko für die Kaperschiffe übernimmt jedoch der Staat nicht; dieses haben die Schiffsführer oder die Unternehmer, in deren Auftrage sie kapern, selbst zu tragen. Alle Schiffe, welche der Kaper „aufgebracht" hat, sind von demselben sofort in einen Hafen der kriegführenden Macht zu bringen, woselbst das Admiralitätsgericht darüber entscheidet, ob nach Kaperrecht Schiff und Ladung „gute Prise" sind oder nicht, sowie wo dieselbe verkauft, und wie viel von dem Erlös dem Staate, den Unternehmern, dem Kapitän und der Mannschaft des Kapers zuteil werden soll.

Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß diese Art legalisirten Seeraubes die verliehenen Befugnisse nur zu leicht überschreiten lernte. Die Kaperführer ließen in vielen Fällen das Prisengericht völlig unbeachtet, verfuhren mit den aufgebrachten Schiffen eigenmächtig oder unterschlugen von der Beute, was immer nur möglich war. Deshalb machten denen die kriegführenden Staaten in neuerer Zeit die Erteilung der Kaperbriefe von einer sehr hohen Kaution abhängig, oder sie erteilten, in Rücksicht darauf, daß sie Kriegsschiffe genug besaßen, behufs Ausübung der Kaperei gar keine solcher Briefe mehr.

Durch den Pariser Vertrag vom 30. März 1856, welchen die europäischen Großmächte unterzeichneten, wurde zwar die Abschaffung des Kaperwesens als durch das Völkerrecht geboten erklärt, jedoch weigerten sich die Nordamerikanischen Freistaaten, dieser Erklärung beizutreten, indem sie geltend machten: daß, wenn einem Staate das Recht zustehe, seine *Kriegsschiffe* zur Wegnahme von Privateigentum auszusenden, er auch das Recht habe, zu gleichem Zwecke sich der Privatschiffe zu bedienen. Der kriegführende Staat stärke sich auf diese Weise etwa genau so, als wenn er seiner regulären Kriegsmacht Freiwilligenkorps beigebe.

Daß Logik in dieser Definition steckt, läßt sich nicht verkennen. Wenn's einmal auf Raub abgesehen ist, so ändert der Umstand, daß derselbe von einem staatlich dazu autorisirten Privatschiffe statt von einem Kriegsschiffe verübt wird, am Karakter der Sache nichts. Es gibt weder ein Recht noch ein Vorrecht des Staates zum Raub von Privateigentum.

Im Altertum waren eine Zeit lang besonders die *Illyrer* durch Seeraub berüchtigt. Unter dem Protektorat ihrer Königin Teuta betrieben sie denselben auf dem Mittelmeere so arg, daß Rom zum Kriege wider sie schritt, (erster illyrischer Krieg, 230—228 v. Chr.), sie besiegte und zwang, die Seeräuberei einzustellen.

Die nordischen Gewässer und Inselreiche wurden Jahrhunderte lang von den *wendischen* Seeräubern heimgesucht, die auf der Insel Rügen sowie in vielen an den Küsten erbauten starken Burgen sichere Schlupfwinkel und Zufluchtsorte hatten. Mehrfach hart gezüchtigt, so vor dem Dänenkönige Waldemar dem Großen, Roeskilder Bürgern, Heinrich dem Löwen u. a., begannen sie ihr verwegenes Handwerk immer wieder von neuem.

Zu arger Blüte gelangte das Kapernunwesen im 17. Jahrhundert, als die gegenseitige Handelseifersucht der seefahrenden Nationen ihren Höhepunkt erreicht hatte und den gewöhnlichsten Grund für Kriegsunternehmungen abgab. Damals gab England, um seine Rivalen, die Spanier

und Holländer, zu schädigen, das Beispiel offener Protektion des Seeraubes. Gegen erstere wandte sein Groll sich hauptsächlich wegen des in ihren Händen befindlichen Tabaks-Handels, welcher nach einer Erklärung des Unterhauses vom Jahre 1620 „einer von den Gründen des Geldmangels in England" sein sollte. Die Holländer wurden von den Engländern beschuldigt, sich „den Handel der ganzen Welt" aneignen zu wollen und forderte deshalb der Lordkanzler Graf von Shaftesbury im Jahr 1672 den Vernichtungskrieg gegen sie. England scheute sich nun nicht, gegen diese seine Rivalen eine auf St. Domingo aus dem Abschaum aller seefahrenden Nationen entstandene Organisation von Freibeutern der schlimmsten Art, die sogenannten *Flibustier*, aufzubringen und zu begünstigen. Frankreich folgte diesem Beispiel. Nicht bei Seeraub ließen die Flibustier-Schaaren, unter der Führung verwegener Abenteurer, es bewenden, sie überfielen auch die spanischen Besitzungen. 1666 eroberten sie die Stadt Maracaibo; 1668 plünderten sie Puerto del Prinzipe auf Cuba; 1683 erlitt Vera Cruz das gleiche Schicksal und 1685 drangen sie verwüstend in Campeche ein und verbrannten daselbst „zu Ehren des Königs von Frankreich" für 200,000 Piaster Campeche-Holz. Als sie im selben Jahre die Plünderung der Häfen von Peru und Chile beabsichtigten, wurden sie von einer spanischen Flotte zerstreut. 1697 unterstützten sie den französischen Admiral de Pointes bei der Eroberung Karthagena's; da man ihnen den versprochenen Beuteanteil verweigerte, trennten sie sich von der französischen Flotte und lösten sich bald gänzlich auf.

Neben den Flibustiern waren noch bis vor einigen Jahrzehnten die auf den südasiatischen Inseln ansässigen *Malayen*, sowie auch die unter dem Namen *Korsaren* bekannten Freibeuter der afrikanischen Raubstaaten Algerien, Marokko, Tripolis und Tunis ein Schrecken der Handelsschiffe. Die Herrscher dieser Staaten stellten gegen sehr hohe Abgaben Freibriefe zum Seeraub aus. Nur nach schweren Kämpfen, welche bis auf Kaiser Karl V. zurückführen, gelang es in neuerer Zeit den europäischen seefahrenden Mächten, dem Korsarentum ein Ende zu machen. Die Malayen hingegen sind immer noch eine Gefahr für den Seefahrer.

4.

Als den Begriffen „Eroberung" und „Beute" sehr nahe verwandt, gewissermaßen ein Mittelding zwischen diesen beiden bildend, mit dem Begriff „Erpressung" sich deckend, sind noch das *Tribut*- und das *Lösegeld-System* zu erwähnen.

Unter *Tribut* versteht man Abgaben, welche besiegte oder von einem mächtigen Feinde mit Unterdrückung oder Vernichtung bedrohte Staaten um ihrer Ruhe und Fortexistenz willen an den Sieger oder Bedränger zu entrichten gezwungen sind, oder zu entrichten freiwillig sich entschließen; sodann aber auch Abgaben, welche man entrichten muß, um ungefährdet gewisse Gerechtsame ausüben zu können, deren Verleihung irgend eine Gewalt zum Zwecke der Erpressung sich als Privilegium anmaßt.

Schon im ersten Zeitraum der Geschichte und bei allen Völkern finden wir das Tributsystem entwickelt; auch unserer Zeit ist es noch nicht fremd geworden.

Die bis über 2000 Jahre v. Chr. hinaufreichende alte Geschichte der Chinesen meldet von aufständischen tributären Lehensfürsten.

Etwa um 1150 nach Chr. machten die Assyrer die Völkerschaften von Nairi tributpflichtig. Dem Könige David zahlten Tsebak, Kamath und ganz Aram Tribut; die Philister mußten Oel und Weizen für die königliche Haushaltung liefern; die Phönikier stellten Bauarbeiter. Der assyrische Eroberer Assur-Nazir-Habul zwang 877 v. Chr. die Könige von Tyros, Sidon, Gebel und Aroad zur Tributpflichtigkeit. Sein Nachfolger Salmanassar III. bereitete dem Könige Kapaël dasselbe Schicksal. Auch die persischen Könige wendeten das Tributsystem in ausgiebigster Weise an. In Karthago bestand ein großer Teil der Staatseinkünfte aus Naturaltributen der unterworfenen afrikanischen Völkerschaften. Im Friedensvertrage mit Rom sah (201 v. Chr.) das besiegte Karthago sich gezwungen zur Anerkennung eines Tributs von 300 Talenten (über 1 Million Mark) jährlich auf 50 Jahre. König Philipp IV. von Makedonien kam demselben siegreichen Staate gegenüber mit 100 Talenten jährlich für die Zeit von 10 Jahren davon. Um den Westgothenkönig Alarich von einem Bündnis mit dem in Italien eingefallenen germanischen Gaufürsten Rodegast abzuhalten, schloß Stilicho, der Feldherr der Heere des bedrängten oströmischen Reiches, mit ihm einen Vertrag auf Zahlung von jährlich 4000 Pfund Goldes ab. Kaiser Theodosios II. erkaufte sich Ruhe vor der „Gottesgeißel“ Attila durch einen Jahrestribut von 2100 Pfund Goldes.

Seit Mitte des 14. Jahrhunderts waren es vor allem die Türken, welche sich, unter Berufung auf ihr religiöses Gesezbuch, den Koran, des Tributsystems bedienten. Mohamed selbst hatte nämlich bestimmt, daß jeder Unterworfene, der nicht zum Islam übergehe, Tribut zu zahlen habe, um so wenigstens ein „Schuzgenosse Gottes“ zu werden. Dieser Tribut sollte für jeden Erwachsenen, männlichen oder weiblichen Geschlechts, für den Freien wie für den Sklaven einen Dinar an Geld oder Wert betragen. Sultan Murad I. beugte 1375 den Fürsten Lazar von Serbien und den Bulgaren-König Sismann, unter dasselbe. Bajesid I. erzwang 1390 vom byzantinischen Kaiser Johannes eine bedeutende Jahresabgabe. Zu einer solchen in Höhe von 1600 Dukaten verstand sich 1408 Venedig dem Sultan Suleiman I. gegenüber. Im weiteren Verlauf des 15. Jahrhunderts wurden der Türkei tributär: die Herzegowina, Walachei und Moldau, Bosnien und Bulgarien, und andere Lande. 1540 traf die Königin Isabella von Ungarn dasselbe Loos, sie zahlte 30,000 Dukaten. 1547 mußte Oesterreich sich der Türkei zu einer Leistung von 30,000 Dukaten, und 1573 Venedig zu einer solchen von 300,000 Dukaten jährlich verstehen. 1672 verpflichtete Polen sich zu einem jährlichen Tribute. Seit 1841 ist Aegypten als Lehensstaat der Türkei tributpflichtig, und zwar mit einem Dritteil der gesammten Jahreseinkünfte, welche damals auf 80,000 Beutel oder etwas über 6 millionen Mark berechnet wurden. Durch einen Ferman vom 8. Juni 1873 wurde diese Summe auf 150,000 Beutel = 13½ mill. Mark erhöht. Auch das sogenannte „Schuzgeld,“ welches die Juden als Schuzbefohlene des Staatsoberhauptes demselben Jahrhunderte lang für die Erlaubnis der Niederlassung und des Aufenthalts zahlen mußten, ist als Tribut zu bezeichnen.

Fast alle seefahrenden Mächte mußten sich im 17. und 18., teilweise auch noch in unserem Jahrhundert, von den bereits erwähnten Raubstaaten Algerien, Marokko, Tripolis und Tunis die Erlaubnis, Handel zu treiben und den Schuz vor den Seeräubern durch schwere Tributzahlungen erkaufen.

England hat erst vor wenigen Jahren eine ganze Reihe indischer Fürsten durch Verträge zu Tributleistungen verpflichtet.

Mindestens ebenso alt, wo nicht älter, wie das Tributsystem ist das Lösegeldsystem; wir finden es bereits in der historischen Sagenzeit. Kühne Männer pflegten da auf eigene Faust sich hervorragender oder besonders wertgeschäzter Personen zu bemächtigen und sie als Geißeln zur Erpressung schwerer Lösegelder zu benuzen. So raubte der messenische Feldherr Aristomenes einst eine große Anzahl spartanischer Jungfrauen, und wohl oder übel mußten die Spartaner sich zu deren Auslösung verstehen. Daß auch die Seeräuber den Menschenraub zum Zwecke der Lösegelderpressung übten, braucht wohl kaum bemerkt zu werden. Cicero führt unter seinen Lehren „Von den menschlichen Pflichten“ ausdrücklich den Saz auf: „Es ist kein Meineid, wenn man Seeräubern das für sein Leben versprochene Lösegeld nicht bezahlt, auch wenn man es eidlich versprochen hätte. Denn ein Räuber ist ein Feind des ganzen menschlichen Geschlechts, mit welchem gar keine Verbindung, und also auch diese nicht stattfindet, die auf Verträgen und Eidschwüren beruht.“*)

Daneben bietet uns das Altertum sehr viele Beispiele von Auslösung der Kriegsgefangenen. So bestimmte Rom in seinen Friedensverträgen mit dem besiegten Karthago (241 und 201 v. Chr.): „sie geben die römischen Gefangenen unentgeltlich frei und lösen die karthagischen aus.“

Seine eigentliche kriegsrechtliche Ausbildung erlangte das Lösegeldsystem erst im Mittelalter, als in allen Staaten Europas der Krieg als das einzige Mittel galt, Reichtümer zu erwerben, indem man starke Summen Lösegeld von den Gefangenen erpreßte.

Am häufigsten und härtesten wurden von diesem System zweifelsohne die weltlichen und geistlichen Großen, sowie die Adligen und die reichen Bürger der Städte getroffen. Der in Gefangenschaft des Kaisers Heinrich IV. geratene König Richard Löwenherz mußte (1694) seine Freiheit mit einem Lösegelde von 150,000 Mk. Silber (etwa 7 millionen deutsche Reichsmark) erkaufen. — König Johann „ohne Land“ (1199 bis 1216) nahm reiche Juden gefangen und erpreßte von ihnen durch arge Mißhandlungen große Summen. So soll auf seinen Befehl einem solchen Gefangenen in Bristol täglich ein Zahn ausgerissen worden sein, bis er sich zur Zahlung von 10,000 Mark Silber verstand. — Im Jahre 1223 wurde König Waldemar II. von Dänemark vom Grafen

*) Cicero, Von den menschlichen Pflichten. III. Buch, S. 281.

Heinrich von Schwerin festgenommen und erst wieder freigegeben, nachdem er sich verpflichtet hatte, ein Lösegeld von 45,000 Mark Silber, sowie die Ausrüstung von 100 Rittern nebst 50 Streitrossen und 50 Reitpferden zu bezahlen. — Gerhard von Mainz mußte sich 1257 aus der Gewalt des Herzogs Albrecht von Braunschweig durch Erlegung von 5000 Mark befreien; wenige Jahre darauf (1264) fiel Albrecht in die Hände Heinrichs des Erlauchten und zahlte demselben 8000 Mark Lösegeld. Markgraf Albrecht lieferte 1443 den Herzog Ludwig den Bärtigen, welchen er gefangen genommen hatte, für 32,000 Gulden an den Herzog Heinrich von Bayern aus.

Aehnliche Tatsachen ließen sich noch sehr viele anführen. — Daß der räuberische Adel des Mittelalters nicht nur wider seinesgleichen die Erpressung von Lösegeld übte, sondern noch weit mehr gegen die durch Handel und Gewerbe zu großem Reichtum gelangten Bürger der Städte, braucht nach alledem, was über diese Räuberspezies bereits mitgeteilt worden, hier als selbstverständlich nur nebenbei erwähnt zu werden.

Seine kriegsrechtliche Bedeutung verlor das Lösegeldsystem in Europa erst nach dem westphälischen Frieden. An seine Stelle trat für die kriegführenden Mächte mehr und mehr der Grundsaz: daß Gefangene lediglich zu dem Zwecke gemacht werden, um die Streitkräfte des Feindes zu schwächen, und daß daher die Person und das Privateigentum dieser Gefangenen unter den Schuz des Ueberwinders treten, bis sie durch besonderen Vertrag während des Krieges ausgewechselt, oder bei Friedensschluß freigegeben werden.

Auf das eigentliche Gewerbe des Raubes ist dieser Fortschritt in der individuell- und völkerrechtlichen Beziehungen allerdings ohne jeden Einfluß geblieben. Wo dieses Gewerbe selbst bisher nicht ausgerottet werden konnte, da blieb ihm auch, wie in Italien, Griechenland ꝛc., der Menschenraub zum Zwecke der Lösegeld-Erpressung anhaften.

Bei Betrachtung des italienischen Raubwesens fällt die Bemerkung auf, daß dasselbe zum guten Teil eine Ausartung solcher Organisationen ist, welche, unter dem Drucke der brutalen Gewalt der Herrschenden, seiner Zeit zum Zwecke der Selbsthilfe gegen Unrecht, zum Schuze der Schwachen und Unterdrückten geschaffen wurden. Dahin gehören die geheimen Gesellschaften der Camorristi im Gebiet des vormaligen Königreichs Neapel und die Gesellschaft der Malfioso auf Sizilien. Erstere bewiesen sich besonders in den dreißiger und vierziger Jahren dieses Jahrhunderts den privilegirten Beutelschneidern und Ausbeutern der Regierung gegenüber furchtbar. Später kämpften ihre Mitglieder unter Garibaldi für die Revolution. Bei jeder Gelegenheit erwiesen sie sich als so energische, muntige und unbestechliche Männer, daß die Regierung Victor Emannels den Versuch machte, sie für den Polizeidienst zu gewinnen. Dieser Versuch mißglückte jedoch zur größten Beschämung der Regierung vollständig, nicht ein Mitglied der Camorristi nahm ihr Anerbieten an. Sie zogen sich vielmehr aus den Städten in die Gebirge zurück, wo sie alsbald dem Brigantentum huldigten. Jedoch sollen sie, eingedenk ihres ursprünglichen Berufes, immer noch ihr Hauptaugenmerk darauf richten, die Bedränger und Ausbeuter der Armut in ihre Gewalt zu bekommen, um sie nur gegen schweres Lösegeld wieder freizugeben, oder auf andere Weise zu züchtigen, — ein Zug, der bekanntlich dem Räuberwesen überhaupt nicht fremd ist. — Aehnliches ist von den Malfioso zu sagen, welche u. a. es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Marktpreise zu reguliren und großen Grundbesizern, welche Lebensmittelwucher treiben, Kontributionen aufzuerlegen. Des Todes ist, wer ihren im Interesse der Armen und Unterdrückten erlassenen Anordnungen nicht Folge leistet. Die Bemühungen der Regierung, die Malfioso auszurotten, waren bislang von sehr geringen Erfolgen gekrönt, denn diese Gesellschaft karakterisirt sich tatsächlich als eine Vereinigung aller zur Selbsthilfe gegen das Unrecht.

Auch in Griechenland hat das Raubwesen sein besonderes Gepräge erhalten von der politischen und wirtschaftlichen Korruption, unter der das Land Jahrhunderte lang litt und teilweise noch leidet. Im Jahre 1835 suchte man ihm damit zu steuern, daß man alle Gemeinden für die in ihrem Bezirk verübten Räubereien verantwortlich machte. Diese Maßregel bewährte sich jedoch nur für kurze Zeit, und so wurde 1847 das sogenannte „Räubergesez“ erlassen, welches alle Gemeindemitglieder im Alter von 20 bis 50 Jahren verpflichtete, den Behörden im Kampfe wider die Räuber Hilfe zu leisten. Endlich schloß die griechische Regierung mit der türkischen 1856 eine Vereinbarung ab zur gemeinsamen Unterdrückung der immer zahlreicher gewordenen und besonders an der Grenze hausenden Räuberbanden. Nichtsdestoweniger blieben viele derselben bestehen und noch 1870 wurde von einer Bande eine englische Reisegesellschaft gefangen genommen und teilweise ermordet.

Um der Vollständigkeit des vorliegenden Abschnittes willen komme ich zurück auf das bereits im III. Kapitel erwähnte Erpressungs- und Aussaugungssystem, welches die Päpste unter Beruf auf ihre „Stellvertreterschaft Gottes auf Erden“ und auf ihre Kraft, „zu binden und zu lösen“, Jahrhunderte lang in schmählichster Weise betrieben. Mit der furchtbaren Waffe des Bannes zwangen sie die weltlichen Machthaber nicht nur zum Gehorsam, sondern oft genug auch zu bedeutender Tributleistung, so u. a. im Jahre 1279 den Grafen Raimund IV. von Toulouse, welcher die Albigenser begünstigt hatte und dafür, wie diese selbst, von allen Schrecknissen der Bannstrafe heimgesucht worden war. So ferner 1213 den englischen König Johann ohne Land, der, um Lossprechung vom Banne zu erwirken, dem Papst Innocenz III. den Eid der Treue schwur, sein Reich nur als Lehen des päpstlichen Stuhles anzusehen versprach und überdem für sich und seine Nachkommen die Pflicht der Zahlung eines Jahrestributs von 1000 Mark Silbers übernahm. Demselben Papste mußte Peter II. von Arragonien 1196 dafür, daß er ihn in Rom gekrönt, einen jährlichen Tribut versprechen, der jedoch, Dank dem energischen Proteste der Volksvertreter in den Kortes, niemals bezahlt wurde.

Seinen Höhepunkt erreichte das päpstliche Erpressungssystem in dem Ablaßschacher. Dieses schmachvolle Unwesen — Indolgenz genannt — hatte sich (unter Einfluß der germanischen Rechtsanschauung, wonach weltliche Verbrechen durch Erlegung eines „Wehegeldes“ gesühnt werden konnten) entwickelt aus dem von der Kirchenversammlung zu Nicäa im Jahre 325 den Bischöfen zuerkannten Rechte, den aufrichtig ihre Sünden

bereuenden Christen einen Teil der verwirkten Bußübungen (wie Fasten, Beten, Almosengeben ꝛc.) nachzulassen.

Schon die Arianer hatten (im 5. Jahrhundert) für den Erlaß von Sünden und Bußen eine Geldzahlung festgesetzt. Dieses Systems bemächtigte sich das Papsttum; es gestaltete dasselbe alsbald zu einer seiner bedeutendsten Einnahmequellen. Zunächst beschränkte der Sünden- und Bußenerlaß sich auf die im „Fegfeuer" schmachtenden Verstorbenen. Aber bereits im 12. Jahrhundert — unter Papst Alexander III — finden wir den Ablaß auch auf die Lebenden ausgedehnt. Nachdem der „heilige" Thomas von Aquino das Unwesen „wissenschaftlich (d. h. teologisch) gerechtfertigt" hatte, machte dasselbe so reißende Fortschritte, daß Papst Bonifazius VIII. bei dem im Jahre 1300 von ihn abgehaltenen Jubeljahre für den der Pilgerschaft gewährten Ablaß Unsummen Geldes vereinnahmte. Des gleichen Erfolges durfte Papst Alexander VI. gelegentlich eines Ablaßjubels im Jahre 1502 sich rühmen; er erpreßte von den Pilgern so viel Geld, daß er seines Sohnes Cäsar Söldnerschaaren und Spielschulden bezahlen, seine Tochter Lucrezia überaus reich ausstatten und sich selbst der ärgsten Verschwendungssucht überlassen konnte.

Den Handel noch ergiebiger zu machen, wurden besondere Kommissäre ausgesandt mit der Vollmacht, überall den Ablaß zu predigen und zu verkaufen. Als einer der unverschämtesten dieser Kommissäre ist der Dominikanermönch Tetzel bekannt.

5.

Als zweites Hauptverbrechen wider das Eigentum findet sich bei allen Völkern und zu allen Zeiten neben dem Raube der Diebstahl vor, d. h. im rechtswissenschaftlichen Sinne: die widerrechtliche Wegnahme einer fremden beweglichen Sache aus dem Gewahrsam eines andern, mit der Absicht, dieselbe sich anzueignen, jedoch — und das unterscheidet den Diebstahl vom Raub — ohne eine zu diesem Zwecke vorausgegangene Bedrohung oder begleitende Gewaltanwendung.

Dieses Unterscheidungsmerkmal spielt in den Rechtsanschauungen der Völker des Altertums eine hervorragende Rolle. Entsprechend dem hohen Grade von Achtung, welchen sie der rohen Kraft, der rücksichtslosen offenen Gewalttat spendeten, waren sie weit davon entfernt, im Raube etwas Ehrenrühriges zu sehen; sie betrachteten denselben vielmehr, besonders insoweit er verübt wurde an Angehörigen fremder Familien, Stämme oder Völkerschaften, als ein Privilegium des Stärkeren und Mächtigeren. Der Begriff des Raubrechts deckt sich mit dem Begriff des Rechtes des Stärkeren.*) Den Diebstahl hingegen, bei welchem es nicht auf die Betätigung der rohen Kraft und der offenen

*) Beweis dafür ist u. a. das altrömische Recht. Nach ihm war der Raub (Robbaria) ein bloßes Privatdelikt. Erst durch die mutmaßlich unter Kaiser Octavian entstandene Lex Julia de vi publica wurde dem Raub der Karakter eines Kriminalfalles beigelegt. Besonders strenge — mit dem Tode — wurde unter den spätern Kaisern die Latrocinia (Straßenraub, Raub in Waffen) bestraft.

Gewalt, sondern auf Schlauheit, List und möglichst geheimes, unbeobachtetes Handeln ankommt, verpönten sie schon in frühester Zeit als Verbrechen und bedrohten dasselbe mit öffentlichen und Privatstrafen.

Bei den Indern war die Bestrafung des Diebstahls im Gesezbuch des Manus vorgeschrieben, sie bestand in Verstümmelung oder Pfählen. Wohl weniger die Furcht vor dieser grausamen Strafe, als der Umstand, daß die alten Inder sehr auf Treue und Ehrlichkeit hielten, dürfte zur Erklärung dafür dienen, daß bei ihnen Diebstähle zu den Seltenheiten gehörten.

Die Perser hielten, nach den Lehren des Zoroaster in der Zend-Avesta, nächst der Verkündigung falscher Gesetze den Diebstahl für das schändlichste und strafwürdigste Verbrechen.

Den Hebräern hat bekanntlich Moses das Gebot: „Du sollst nicht stehlen" gegeben. Doch wurde bei ihnen der Diebstahl nicht als Kriminalverbrechen, sondern nur als Privatdelikt angesehen und mit Bußen vom doppelten bis zum siebenfachen Betrage des Gestohlenen geahndet.

Bei den Athenienfern stand nach dem Gesez des Drako auf jeden Diebstahl ohne Unterschied, auf den geringsten wie den bedeutendsten, die Todesstrafe. Es bestimmte, daß Menschen wegen kaum nennenswerter Entwendung von Obst, vielleicht nur begangen aus Not, ihr Leben lassen sollten. Solon schaffte diese völlig unmotivirte Härte ab; er beschränkte die Todesstrafe auf Diebstähle, welche zur Nachtzeit oder in öffentlichen Gebäuden begangen wurden; öffentliche Ahndung erfuhren außerdem nur diejenigen Diebstähle, welche Sachen im Werte von über 56 Drachmen betrafen, und zwar bestand die Buße hierfür im Ersaz des Doppelten.

Nach altrömischem Recht begründete ursprünglich jeder Diebstahl ohne Unterschied nur ein Privatdelikt. Wollte der Bestohlene Genugtuung haben, so mußte er den Weg der Privatklage betreten. War der Dieb auf frischer Tat ertappt worden, so hatte er das Viersache, im andern Fall nur das Doppelte vom Werte des Gestohlenen an den Geschädigten zu erstatten. Nach und nach jedoch machte sich größere Strenge, sowohl in der Auffassung, als auch in Bestrafung des Diebstahls geltend. Er wurde den Kriminalverbrechen beigezählt und damit auch Gegenstand der öffentlichen Anklage. In der Kaiserzeit wurde den Stadtpräfekten und Statthaltern in den Provinzen ausdrücklich die Befugnis eingeräumt, wegen Diebstahls auch ohne vorhergegangene Anklage die Untersuchung einzuleiten. In der Stadt Rom durfte auch der Präfekt der Wachtsoldaten leichtere Fälle von Diebstahl ahnden, dabei jedoch nur bis zur Prügelstrafe gehen. Im Uebrigen bestanden die öffentlichen Strafen für höhere Personen in Relegation, für niedere in zeitlicher oder lebenslänglicher Zwangsarbeit, sowie in der Verurteilung zum Tier- oder Gladiatorenkampfe im Zirkus. In einzelnen Fällen hatte der Dieb auch noch eine Geldbuße an den Bestohlenen und an den Fiskus zu erlegen, so u. a. der, welcher Schiffbrüchige bestahl. In jedem Falle aber wurde der Dieb für infam erklärt, was ungefähr dieselbe Wirkung hatte, wie heutzutage der Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Ausgenommen von gerichtlicher Bestrafung und Infamie-Erklärung waren allein die

Diebstähle zwischen Ehegatten und zwischen Eltern und Kindern, sowie auch zwischen Sklaven und Herrn.

Die oft vorgekommene und noch vorkommende Annahme, daß bei einigen der alten Völker der Diebstahl als Sitte, nach Gewohnheitsrecht geübt worden, oder gar geradezu gesetzlich erlaubt gewesen sei, scheint irrtümlich zu sein.

Allerdings soll, nach den Mitteilungen des Diodorus Siculus, in Aegypten der Diebstahl als ein Gewerbe, wie jedes andere, betrieben worden sein. Es bestanden förmliche genau organisirte Diebsinnungen. Wer das Diebsgewerbe betreiben wollte, hatte sich bei dem Vorsteher der Innung, dem Diebshauptmann, zu melden. Diesem hatte er auch jeden gelungenen Diebstahl sofort anzumelden und die gestohlenen Sachen vorzuzeigen. Der Bestohlene war gehalten, sobald er seinen Verlust bemerkte, ein genaues Verzeichnis desselben dem Diebshauptmann einzureichen, welcher ihm alsdann das Entwendete gegen Erlegung des vierten Teiles des Wertes zurückgab. — Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Gesez dieses Verfahren nicht in der Absicht gestattete, den Diebstahl zu sanktioniren und zu unterstützen; seine Absicht dabei war vielmehr — und zwar in der Voraussezung, daß der Diebstahl selbst mit der größten Strenge niemals zu verhindern sein würde — lediglich die, dem Bestohlenen gegen einen geringen Tribut wieder zu seinem Eigentum zu verhelfen. Der Dieb war geächtet; ergriff man ihn auf frischer Tat, so entging er seiner sofortigen Strafe nicht, und diese war gewöhnlich Verstümmelung, oft auch der Tod.

Häufiger noch weist man, um die obenerwähnte Annahme zu rechtfertigen auf die Spartaner hin. Der spartanischen Jugend sicherte zwar das Gesez für den Fall der geschickten Ausführung eines Diebstahls — und zwar lediglich des Diebstahls von Lebensmitteln — nicht nur Straflosigkeit, sondern sogar Lob zu. Das geschah aber nicht in Rücksicht auf einen zu erwerbenden widerrechtlichen Vermögensvorteil, der durch das Lykurgische Gütergemeinschaftssystem so wie so ausgeschlossen war, als vielmehr lediglich in Rücksicht auf die Ausbildung der Jugend in List und Gewandtheit zum Zwecke der Kriegführung. Wollte der junge Spartaner sich satt essen, so mußte er sich die Lebensmittel dazu stehlen, — das war gesezliche Bestimmung. Ließ er sich beim Diebstahl ertappen, so hatte er harte Züchtigung und Schande zu erwarten. Es handelte sich da also streng genommen nicht um Diebstahl im rechtswissenschaftlichen Sinne, sondern nur um eine in der Form des Diebstahls zu vollbringende befohlene Uebung.

Auch von den germanischen und keltischen Volksstämmen hat man behauptet, der Diebstahl sei bei ihnen erlaubt gewesen, und zwar hat man diese Behauptung darauf zu stüzen gesucht, daß Julius Cäsar in seinen Mitteilungen über die Sitten derselben die Bemerkung macht: sie hätten die Latrocinia nicht als ehrenrührig erachtet. Nun sind aber unter den Unternehmungen, die Cäsar als Latrocinia bezeichnet, nicht Diebstähle, auch nicht der gemeine Straßenraub zu verstehen, sondern Streifzüge, welche von den streitbaren Männern eines Gaues in fremdes Gebiet unternommen wurden zum Zwecke des Beutemachens nach Kriegs- und Beuterecht. Der eigentliche Diebstahl, wie wir ihn

eben näher definirt haben, war als Kapitalverbrechen bei den germanischen wie bei den keltischen Stämmen verpönt und mit Strafe bedroht. „Die Druiden", sagt Julius Cäsar, „sind überzeugt, daß die den Göttern angenehmsten Todesstrafen die von Uebeltätern sind, die auf Diebstahl und ähnlichen Schandtaten ergriffen werden."

Die barbarische Strenge, mit welcher die Germanen den Diebstahl verurteilten, erhielt sich weit über das Mittelalter heraus. Im Sachsenspiegel, der ältesten, zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Aufzeichnung germanischer Rechtsgewohnheiten, finden wir den allgemeinen Saz aufgestellt: „Den Dieb soll man hängen." Einer milderen Bestrafung (durch körperliche Züchtigung, Verstümmelung oder Geldbußen) sollte nur der Diebstahl unterliegen, welcher unter drei Schillinge Wert betraf und am hellen Tage verübt worden war. Wer Mühlen,*) Kirchen und Kirchhöfe bestahl, sowie wer sich der Entwendung eines Pfluges schuldig machte, sollte die Strafe des Rades erdulden. — Die Karolina, oder wie sie gewöhnlich genannt wird: die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. — das auf dem Reichstage zu Regensburg 1532 publizirte Reichs-Strafgesez-Buch — unterschied bezüglich der Bestrafung den gemeinen und den qualifizirten Diebstahl. Für ersteren ging die Bestrafung, bei Leibesstrafen anfangend, bis zur Hinrichtung durch den Strang, und zwar je nach dem Wert des gestohlenen Objektes, sowie in Rücksicht darauf, ob ein Wiederholungsfall vorlag. Auf den qualifizirten Diebstahl war in allen Fällen als ordentliche Strafe der Tod angedroht, so für den Kirchendiebstahl das Lebendigverbrennen, indem man annahm, das Eigentum der Kirchen sei, weil zu gottesdienstlichem Gebrauch bestimmt, geheiligter als alles andere. Erst allmälig griff, dank der fortschreitenden Humanität und Aufklärung eine mildere Praxis Plaz.

Die Begriffe und Unterscheidungen, welche das neuere gemeine Recht und nach ihm die neueren Partikularrechte inbetreff des Diebstahls und seiner einzelnen Arten aufweisen, beruhen in der Hauptsache auf dem römischen Recht und der Karolina.

Ein Blick in das deutsche Reichsstrafgesezbuch zeigt uns das.

Im Allgemeinen ist da der einfache Diebstahl — das Wegnehmen einer fremden beweglichen Sache, in der Absicht, dieselbe sich rechtswidrig zuzueignen — mit Gefängnisstrafe bedroht. Auf qualifizirten Diebstahl ist Zuchthaus bis zu 10 Jahren angesezt. Als solche sind besonders aufgeführt: das Stehlen von dem Gottesdienste gewidmeten Gegenständen, aus einem zum Gottesdienst bestimmten Gebäude; das Stehlen mittelst Einbruchs, Einsteigens ꝛc., sowie mittelst Anwendung falscher Schlüssel ꝛc., der Diebstahl in Waffen oder unter Mitwirkung mehrerer, sowie zur Nachtzeit in einem bewohnten Gebäude.

Neben der Gefängnis- oder Zuchthausstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

*) Die Mühlen, sowie auch die Schmieden wurden im Mittelalter als öffentliche Gebäude betrachtet, aus welcher Tatsache allerdings nicht geschlossen werden darf, daß in ihnen der Betrieb von der Gemeinde geübt wurde. Sie waren vielmehr im Privatbesiz; aus sehr naheliegenden Gründen jedoch ließ das Volksrecht ihnen besondern Schuz angedeihen.

Der Begriff des sogenannten Familien- oder Hausdiebstahls ist nicht nur auf alle Familienangehörige, Verwandte, Adoptiv- und Pflegekinder, und Eltern, Geschwister, Verlobte ꝛc. ausgedehnt, sondern auch auf Vormünder, Erzieher und Dienstgesinde. Ganz straflos bleibt diese Art Diebstahl dann, wenn er von Verwandten aufsteigender Linie gegen Verwandte absteigender Linie, oder von einem Ehegatten gegen den andern begangen wird. In allen übrigen Fällen soll er nach den allgemeinen Strafbestimmungen nur dann geahndet werden, wenn der Bestohlene Strafantrag stellt, jedoch ist die Zurücknahme dieses Antrages bis zur Verkündigung eines auf Strafe lautenden Urteils zulässig.*)

Als dem oben definirten rechtswissenschaftlichen Begriff „Diebstahl" nicht unterfallend sind die sogenannten Holz-, Forst-, Jagd-, Feld- und dergleichen Frevel bemerkenswert. Dieselben werden als besondere strafbare Handlungen, und zwar durchweg weit milder als Diebstahl, geahndet; das Rechtsbewußtsein des Volkes nimmt sie, besonders in Deutschland und Frankreich, sogar bis zu einem gewissen Grade, wo nicht durchaus, in Schuz.

Diese bemerkenswerte Erscheinung hat ihre Ursache in folgenden geschichtlichen Tatsachen:

Die älteste Gliederung der germanischen und keltischen Stämme war die als Familienverbindung aufzufassende Markgenossenschaft. Jedem Mitgliede dieser Genossenschaft stand das Recht der Marknuzung zu. Dieses Recht begriff ursprünglich auch die Feldgemeinschaft in sich; allen Markgenossen gemeinsam war die Bebauung und der Ertrag des Ackers. Als später der private Grundbesiz an Stelle dieses Gemeinbesizes trat, blieb wenigstens noch alles dasjenige Land, welches keine Früchte trug die durch Arbeit gewonnen werden mußten, dem gemeinen Nuzen offen. Es gab keine Beschränkung der freien Jagdausübung, der Fischerei, oder der Wald- und Weidenuzung. Leztere erstreckte sich auf noch lange Zeit auf die Privatäcker der Markgenossen, soweit und solange sie nicht gehegt waren. Das Recht der Holznuzung bezog sich auf Befriedigung alles menschlichen Bedarfs in dieser Hinsicht und konnte unmittelbar ausgeübt werden.**)

*) Vgl. die §§ 33, 34, 61—64 und 242—218 des Strafgesezbuches für das deutsche Reich vom 15. Mai 1871.

**) Vgl. Inama-Sternegg, Die Ausbildung der großen Grundherrschaften in Deutschland. Kap. I. — Ferner: Lamprecht, Beiträge zur Geschichte des französischen Wirtschaftslebens im elften Jahrhundert, Kap. I, woselbst es u. a. heißt: „Der Wald galt noch immer (im elften Jahrhundert nämlich) mehr oder weniger als freies Gut. Zwar bildete in den Gegenden der Normandie und des Saone-Rhone-Tales der Wald schon ein Wertobjekt des Tausches, ja in Burgund wurde sogar Brennholz einzeln verkauft, aber dem gemeinen Mann erschien der Wald immer noch als die große Wüste deren ungemessene Einsamkeit jeden Bedarf reichlich und ungemessen decke.

Dem richen walt es lützel schadet,
Ob sich ein man mit holze ladet
(Dem reichen Walde es nichts schadet,
Wenn sich ein Mann mit Holz beladet).

Das war auch französischer Grundsaz." — Weiter Miaskowski, Die schweizerische Allmend in ihrer geschichtlichen Entwicklung vom XIII. Jahrhundert bis zur Gegenwart. „Die Nuzung", heißt es da, „war früher meist eine gemeinschaftliche in Wald und Weide. Nur allmälich, namentlich seit der Reformationszeit, beginnt auch die Sondernuzung einzelner Allmendstücke, als Gärten, Acker, Reb- und Wiesenland, größere Dimensionen anzunehmen."

Man ging dabei von der Rechtsanschauung aus, daß Grund und Boden der Gemeinsamkeit gehöre, und demnach Jagd und Fischerei, Wald- und Weidenuzung jedem, wenigstens auf dem Territorium der Genossenschaft, frei stehe; daß von allen benuzt werden dürfe, was die Natur in Wald und Feld, in Fluß und Bach und See allen gegeben.

Diese Anschauung ist lebendig geblieben im Volke; keine Willkür, kein Gesez und keine noch so strenge Anwendung des Gesezes hat sie bis heute zu verdrängen vermocht. Die Tradition macht sich geltend neben den natürlichen Begriffen.

Wilddieberei, Fischereifrevel, verbotene Waldhute, die Wegnahme von Holz, Streu, Gras, Beeren ꝛc. aus dem Walde, überhaupt alle „Eigentumsverbrechen" an den wilden Erzeugnissen des Grund und Bodens stehen überall unter dem Schuz der kommunistischen Rechtsanschauung des Volkes. Es gibt in Deutschland, Frankreich und der Schweiz ganze Gegenden, wo es als schändlich gilt, Wilddiebe und Forstfrevler zu verraten.

Strenger allerdings schon verhält sich das moderne Rechtsbewußtsein zu Feld- und Gartendiebstählen, weil hierbei eben Früchte inbetracht kommen, zu deren Hervorbringung Arbeit notwendig war. Und doch werden auch diese Vergehen im allgemeinen weit milder beurteilt, als die Eingriffe in das Privateigentum an sonstigen Tausch- und Gebrauchswerten, hinsichtlich deren das Rechtsbewußtsein des Volkes mit den modernen Eigentumsbegriffen sich deckt. Der Grund für diese mildere Beurteilung ist eben darin zu sehen, daß die Erwägung Plaz greift: Feld- und Gartenfrüchte sind — abgesehen von der zu ihrer Hervorbringung oder Pflege aufgewendeten Arbeit — Produkte der Natur. Auch in dem älteren gemeinen Recht ist dieser Erwägung Rechnung getragen, indem es u. a. bestimmte: daß die Entwendung an eßbaren Früchten auf dem Felde (Mundraub), sofern derselbe bei Tage und nicht aus Habsucht, sondern zum Stillen des Hungers oder aus Lüsternheit geschehen, blos bürgerlich zu bestrafen sei.

Gegenwärtig ist der Diebstahl, noch weit mehr wie in früheren Perioden, das weitaus häufigste Verbrechen. Es würde von großem kulturhistorischen Wert sein, angeben zu können, wie hoch die Gesammtzahl der jährlichen Diebstahlsfälle in den einzelnen Staaten sich beläuft; bei dem teilweisen Mangel an statistischem Material über die Strafrechtspflege jedoch ist eine solche Angabe vorläufig noch unmöglich. Ich glaube aber auf Grund eingehenden Studiums des mir erreichbar gewesenen Materials dieser Art annehmen zu dürfen, daß in den europäischen Staaten und den Vereinigten Staaten von Nordamerika zusammen in dem zehnjährigen Zeitraum von 1870—1880 jährlich im Durchschnitt mindestens $3^1/_2$ millionen Diebstähle wirklich verübt und $1^1/_2$ millionen versucht worden sind. Dasselbe Material berechtigt zu der Behauptung, daß das Verbrechen des Diebstahls überall, ganz besonders aber in den industriell am höchsten entwickelten Ländern — England, Deutschland, Frankreich, Belgien und Nordamerika — in stetiger und sehr schneller Zunahme begriffen ist. Die großen Städte, diese Metropolen der Intelligenz und des gesammten wirtschaftlichen Lebens — London, Paris, Berlin, Wien, Newyork ꝛc. — sind auch zugleich die Metropolen der

Diebere i. Wie im alten Aegypten gibt es da förmliche Diebszünfte, fest organisirte geheime Verbindungen aller nur möglichen Arten von Dieben, welche die Eigentumsverbrechen gewerbsmäßig nach bestimmten Regeln und unter dem Schuze einer besonderen Sprache (Gaunersprache, das sogenannte Rotwelsch) sowie gewisser anderer Erkennungszeichen betreiben. Eine ganze Reihe von Kriminalprozessen gibt Zeugnis von dem großen Umfange und der allen Anstrengungen der Polizei spottenden Macht dieser Verbindungen. Nicht nur handelt es sich bei denselben um gegenseitige Hilfeleistung bei Diebstahlsunternehmungen und in Fällen der Gefahr, sie bilden auch die Schulen für die verschiedenen Arten der Diebere i. Wenn schon in früheren Zeiten bei einzelnen Völkern von einer förmlichen Kunst des Stehlens die Rede sein konnte, so blieb es doch den Diebsverbindungen unserer Zeit vorbehalten, diese Kunst zu einem außerordentlich hohen Grade von Vollkommenheit zu entwickeln.*)

Die Ursachen des Diebstahls waren zu allen Zeiten und sind heute mehr wie je: materielles und moralisches Elend, — ungenügend oder gar nicht belohnte Arbeit, mit einem Wort: Mangel an Existenzmitteln und Mangel an Erziehung, — beides verschuldet von derjenigen Macht, die berufen ist, der Menschheit höchstes materielles und geistiges Wohl zu pflegen und zu fördern, vom Staat.

O, es ist so gar leicht, zu behaupten, der Mensch habe Verstand und freien Willen, daher sei jeder einzelne verantwortlich für alle seine Handlungen. Auf mich macht diese Behauptung den Eindruck einer lächerlichen Phrase, womit man sich gedankenlos und leichtfertig über die Abgründe des Elends und des Jammers in der sogenannten „unabänderlichen göttlichen Weltordnung“ hinweghilft. Der Mensch ist alles in allem, mit seinem ganzen Fühlen und Denken, seinem Können und Wollen, das Produkt der gesellschaftlichen Verhältnisse, und steht immerwährend unter dem Zwang derselben. Sind diese Verhältnisse schlechte, beruhen sie auf Ungerechtigkeit, so wird auch die Mehrzahl der Menschen nicht gut sein und gerecht handeln können. Die wenigen, welche es sind, werden überall im Nachteil sein. Was man da nun als Handlung des menschlichen „freien Willens“ bezeichnet, das ist in Wirklichkeit nichts anderes als das Resultat der von den Verhältnissen vorgeschriebenen stärksten Motive. Unter diesen Motiven aber ist das allerstärkste: das Recht zum Leben zu betätigen. Wie diese Betätigung stattfindet, das hängt von den allgemeinen staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen und von der Höhe der geistigen und sittlichen Bildung ab.

Eine Gesellschaft, die nicht für alle ihre Mitglieder ohne Unterschied gleiche Existenzbedingungen — in erster Linie die ehrliche und nüzliche Betätigung aller beruflichen Kräfte — kennt, die sich vielmehr scheidet in Ausbeuter und Ausgebeutete, — eine solche Gesellschaft, behaupte ich, muß wohl oder übel den Diebstahl als eine Konsequenz ihres eigenen Wesens mit in den Kauf nehmen. Sie selbst gibt ja permanent

*) In Löhr's 1803 erschienenem zweiten Bande von „Natur und Menschen“ findet sich (S. 448) die Bemerkung: „Hin und wieder gibt es in London eigene Diebsklubs, und in manchen derselben wird in der Kunst zu stehlen die nötige Anweisung gegeben.“

die beredtsten Beispiele von Ungerechtigkeit; im Streben nach unrechtem Gut sieht sie ihre höchste Moral. Es ist eine furchtbare Wahrheit, die der Dichter Hebbel in seinem Sonett „An die menschliche Gesellschaft“ ausgesprochen hat:

„Wenn du verkörpert wärst zu einem Leibe
Mit allen deinen Saugen und Rechten,
Die das lebendig Freie schamlos knechten,
Auf daß dem Toten diese Welt verbleibe;

Die Gott verflucht im höllischen Getreibe,
Die Sünden selbst erzeugen, die sie ächten,
Und auf das Rad den Reformator flechten,
Daß er die alten Ketten nicht zerreibe; —

Dann dürfte dir das schlimmste deiner Glieder
Keck wie es wollte in die Augen schauen,
Du müßtest immerdar vor ihm erröten.

Der Räuber braucht die Faust nur hin und wieder,
Der Mörder treibt sein Werk nicht ohne Grauen, —
Du hast das Amt zu rauben und zu töten.“ —

Der einzelne lernt von diesem Amt, und treibts auf seine Art, — als Räuber und Dieb, sei es aus Not oder aus Habsucht.

„Gesez ist mächtig, mächtiger ist die Not“ — mahnt Goethe, und wahrlich mit Recht. Die eiserne Not durchbricht den Gesezeswall mit wildem Verzweiflungsschrei; sie spottet der Lehre: „du sollst nicht stehlen“ und scheut den Kerker nicht.

Die moderne gesellschaftliche „Ordnung“ hat ganze Bevölkerungsteile dem Vernichtungstode geweiht. Und alle diese Millionen ergeben sich — so erklärt Professor Schäffle — entweder hungernd und sich abrackernd in ihr Loos, wie die Gesammtsterblichkeit bei hohen Nahrungspreisen und Krisen zeigt, oder sie erheben verbrecherisch den Krieg gegen die Gesellschaft und ihre Mitbürger. Die Kriminalstatistik zeigt, daß die Zahl der Eigentumsverbrechen mit den Nahrungspreisen steigt und fällt. So tief steht noch die Volksbildung, so unsicher ist die Lebenslage der Massen, daß jede plözliche Verschlechterung der materiellen Lage viele in den Eigenmachtskampf, dort für die Notdurft, hier für gemeine Gelüste und Liebhabereien zurückfallen läßt.

Hören wir den französischen Philosophen Condorcet in seinem berühmten, der Akademie von Berlin gegebenen Memorandum:

„Dem Volke Respekt vor dem Eigentum der reichen Leute beibringen, ist schwierig, weil es 1) den Reichtum für eine Art von Diebstahl auf seine Kosten ansieht, welche Ansicht übrigens leider größtenteils eine gegründete ist; 2) weil es bei seiner gräulichen Armut sich gern zu allem berechtigt betrachtet, worin ihm sogar sehr strenge Moralprediger beigestimmt haben; 3) weil es behauptet, man verachte und mißhandle es wegen seines Elends eben so stark, als hätte es sich durch Schurkerei erniedrigt.*) Wenn folglich das Volk aus Grundsaz raubt und stiehlt,

*) Diese Worte sind vor hundert Jahren geschrieben, aber noch heute treffen sie zu, — auch bei uns in Deutschland. „Armut ist keine Schande“, — das ist eine unsern Moralpredigern sehr geläufige Phrase. Und doch wird der Arme

so liegt das Verschulden nicht bei ihm, sondern bei den schlechten Einrichtungen."

Besitz ist unerläßliche Bedingung für das Glück des Menschen; ihn möglichst mühelos auf Kosten anderer zu erwerben, war das Prinzip der herrschenden Klassen zu allen Zeiten; sie übten dieses Prinzip nach dem Rechte ihrer Macht und mit der von ihnen selbst dekretirten gesetzlichen Erlaubnis. Da ist es nur zu erklärlich, ja ich möchte sagen ganz selbstverständlich, daß es auch zu allen Zeiten Leute aus den beherrschten Klassen gab, die, vom schlechten Beispiel verführt, dieses Prinzip acceptirten und ihm auf ungesetzliche Weise, durch verpönten Diebstahl huldigten.

Das Resultat vernünftigen Nachdenkens aber ist dem Verführten immer günstiger als dem Verführer. Die Gesellschaft, als Urheberin des Diebstahls, erscheint ungleich schuldiger als der einzelne Dieb.

Welches ist das Heilmittel gegen Diebstahl?

Die Antwort auf diese Frage wird der Leser im letzten Kapitel dieses Buches finden.

6.

Ein weiterer Krebsschaden, welcher den Kulturvölkern anhaften geblieben ist bis auf diesen Tag, ist der Wucher.

Heute versteht man darunter gemeinhin ein auf die persönliche Not und Verlegenheit berechnetes und dabei unbeschränktes und die wirkliche Rentabilität von vorgeschossenem Kapital rücksichtslos überschreitendes Zinsnehmen.

Die Auffassung, welche das Altertum in dieser Hinsicht hatte, war eine weitergehende und strengere. Danach galt der Kapitalzins überhaupt, gleichviel in welcher Höhe er verlangt oder gegeben wurde, für durchaus schändlich und eines freien ehrenhaften Mannes unwürdig. Eine Ausnahme hiervon machten die Aegypter; bei ihnen war das Zinsnehmen Sitte, jedoch bestimmte das Gesez, der Zins dürfe nicht mehr betragen als die Hälfte des Kapital. Den Hebräern war, wie der Leser aus dem ersten Kapitel sich noch erinnern wird, laut gesetzlicher Bestimmung das Zinsnehmen nur von Fremden erlaubt.*) Zu den besten Zeiten der römischen Republik war der Zinsnehmer verachteter als der Dieb, und ein altes Gesez schrieb vor, den Dieb um das Doppelte, den Zinsnehmer aber um das Vierfache des Wertes, welchen er sich angeeignet, zu strafen. Vergebens lobte Cato diese aus der Uebung gekommene Vorschrift den wucherischen Patriziern des sinkenden Rom gegenüber. Aristoteles, Cicero, Seneca sind einig in der entschiedensten Verurteilung des Zinsnehmens. Für Geld und baare Bezahlung einem Menschen in der Not helfen, das nennt Cicero den niederträchtigsten aller Beweggründe; wo solches geschehe, da sei die Verderbnis in einem Staate schon sehr groß. Die Kirchenväter und das kanonische Recht vertraten denselben Standpunkt; sie erachten Kapitalzins für gleichbedeutend mit Wucher, — und die katolische Kirche entzog den Zinsnehmern die Abendmahlsfeier, das Testamentsrecht und kirchliches Begräbnis.*)

Diese sittliche Anschauung des Altertums über das Zinsnehmen entsprach durchaus dem realen Karakter der antiken Wirtschaft. Wir wissen, daß dieser Karakter in frühester Zeit bestimmt wurde vom Bodenbesiz und der damit engstens verknüpften Sklavenarbeit. Der Boden- und Sklavenbesizer ließ zunächst vorherrschend Gebrauchswerte für seinen eigenen Wirtschaftsbedarf produziren. Ausnahmsweise, und dann immer nur bei Bürgern der niedrigsten Klassen, war es der Fall, daß jemand eine von vornherein auf den Verkauf berechnete Fabrikation durch seine Sklaven betreiben lies. Tausch und Handel waren bereits soweit entwickelt und ausgebreitet, daß der Boden- und Sklavenbesizer diejenigen Produkte, welche er nach Deckung seines eigenen Wirtschaftsbedarfes übrig behielt, oder welche er durch Fabrikation gewann, verkaufen konnte. Für das erlöste Geld tauschte er ein, was seine Sklaven nicht herstellen konnten: Luxusprodukte fremder Zonen, Purpur, Bernstein u. dergl., und zwar zu seinem eigenen Konsum. Das Geld aber, was ihm nach Befriedigung seines Luxuskonsums übrig blieb, hebt er, sofern er es nicht für neue Ankäufe von Grundeigentum und Sklaven, also für Vergrößerung seiner Naturalwirtschaft, verwendete, vorherrschend für späteren

in gewissen Fällen tatsächlich genau so behandelt, als hätte er „sich durch Schurkerei niedrigt." Das deutsche Strafgesezbuch droht Räubern, Betrügern, Spizbuben, Meineidigen und sonstigen Verbrechern den Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte an, wozu u. a. auch das Recht gehört, in öffentlichen Angelegenheiten zu wählen oder zu stimmen. Nach dem Wahlgesez für den deutschen Reichstag ist auch derjenige von der Wahl ausgeschlossen, welcher eine Armenunterstüzung aus öffentlichen Mitteln bezieht, oder im lezten der Wahl vorhergegangenen Jahre bezogen hat. Schurkerei und Armut wird also da mit gleichem Maß gemessen.

*) „Wenn du Geld leihest meinem Volke, welches mit dir wohnet, so sollst du es nicht drängen als ein Steuereintreiber und nicht mit Wucher bedrücken." S. Exod. (2. Buch Moses) 22, 25. — Bekanntlich sind die mosaischen Gesetze auch dem ortodoxen Juden der Gegenwart noch heilig; sie werden von ihm jedoch häufig in recht origineller Weise umgangen. So auch das Verbot, Zinsen von Glaubensgenossen zu nehmen. Bonaventura Mayer erzählt in seinem Werke „Die Juden unserer Zeit" folgende Sitte der ortodoxen russischen Juden: Der Gläubiger bedingt sich bei dem Anlehen die Hälfte des Gewinnes aus und die Kontrahenten sezen denselben vorläufig auf eine mutmaßliche Summe fest.

*) Im Jahre 1179 dekretirte Papst Alexander III.: „Weil fast überall das Verbrechen des Wuchers im Schwunge ist, und viele die Geschäfte bei Seite sezen, um nach Gefallen Wucher zu üben, und weil sie sich nichts daraus machen, daß fast jede Seite des alten und des neuen Testaments den Wucher verdammt, darum sezen wir fest, daß offenbare Wucherer weder zum Abendmahl zugelassen werden, noch, wenn sie in dieser Sünde sterben, ein christliches Begräbnis erhalten sollen." — Thomas von Aquino gibt seine Ansicht über das Verbot, Zins zu nehmen, dahin ab: Zins zu nehmen für geliehenes Geld ist an sich ungerecht, weil verkauft wird, was gar nicht da ist; dadurch wird aber offenbar eine Ungleichheit hergestellt, welche gegen die Gerechtigkeit ist. Wie der Mensch verbunden ist, anderes unrechtmäßig Erworbenes zurückzugeben, so ist er auch verbunden, Geld, das er als Zins empfangen, zurückzugeben. Jedoch kann derjenige, welcher ein Darlehen gibt, in den Vertrag mit dem Empfänger einen Ersaz für den Schaden aufnehmen, durch den ihm etwas entzogen wird, was er haben soll, denn das heißt nicht den Gebrauch des Geldes verkaufen, sondern einen Schaden vermeiden. — Vgl. „Die Staatslehre des h. Thomas von Aquino" von Dr. J. J. Baumann, S. 196 ff.

Luxuskonsum auf. Er war Schatzbildner. Diese Schätze aber werbend in fremder Produktion, als verzinsliche Darlehen anzulegen dazu fehlte ihm zunächst und sehr lange sogar die Gelegenheit.

Allerdings wurde im Altertum geborgt wie bei uns. Weil aber und so lange damals ganz oder vorherrschend Anlaß und Gelegenheit fehlte das Gelddarlehen in fremder Produktion anzulegen, da diese fremde Produktion wieder nur auf der eigenen Naturalwirtschaft beruhte, so wurden, so lange dies ausschließlich oder auch nur vorherrschend der Fall war, Gelddarlehen meist nur zu konsumtiven Zwecken, und nicht etwa zu produktiven, begehrt und gegeben. Sie wurden aus persönlicher Not und Verlegenheit nachgesucht.

Es bedarf wohl nicht erst des genaueren Nachweises, daß ein zu bloßem Konsumtiv-Zweck gemachtes Darlehen den Borger nicht bereichern wird, — daß dasselbe vielmehr lediglich die Wirkung hat, ihm aus momentaner Not und Verlegenheit zu helfen. Letztere nur dazu benützen zu wollen, dem Borger für das erhaltene Darlehen Zins abzunehmen, ist allerdings schändlich, — und das hat das Altertum recht gut gefühlt und in der Verurteilung des Kapitalzinses überhaupt zum Ausdruck gebracht.

Als die ökonomischen Verhältnisse sich änderten und Gelegenheit sich bot zu Kapitalanlagen in Produktiv-Darlehen, behielt jene sittliche Anschauung des Volkes immer noch geraume Zeit Geltung, und so kam es denn, daß der Kapitalzins so große Schwierigkeiten hatte, sich Bahn zu brechen.

Ein Produktiv-Darlehen unterscheidet sich von dem Konsumtiv-Darlehen nur dadurch, daß es nicht, wie dieses, lediglich zur Abwendung momentaner Not und Verlegenheit, sondern zur Anlage in produktiven, Gewinnst verheißenden Unternehmungen bestimmt ist. Wenn bei dem Produktiv-Darlehen noch von einer Verlegenheit die Rede sein soll, so ist es zweifelsohne die, Vorteile zu erzielen, reicher zu werden. Ganz konsequent entschließt sich daher der Ausleiher, diese Verlegenheit liebend mit dem Borger zu teilen. Mit anderen Worten: „Das Produktivanlehen ist ökonomisch Anteil am Geschäftsertrage, und der Gegensatz der antiken und der späteren bürgerlichen Anschauung von dem Zinsnehmen, jede von beiden bestimmt durch die zu ihrer Zeit vorherrschende ökonomische Natur des Darlehens, findet so bei wahrhafter historischer Betrachtung seine natürliche Auflösung".

Die meisten Produktiv-Darlehen gegen Zins entfielen wohl zunächst auf den Handel, als denjenigen Faktor, welcher die Veränderung der ökonomischen Verhältnisse hauptsächlich bewirkt hatte und weiter bewirkte.

Bereits im fünften Jahrhundert vor Christus finden wir in Griechenland, besonders in Athen, ein förmliches Kreditsystem und einen regelrechten in den Händen von Wechslern und Banquiers befindlichen Geldhandel. Man lieh Geld gegen Verschreibungen und Pfänder, und, da die Höhe der Zinsen gesetzlich nicht beschränkt war, und selbst Zinseszins genommen werden konnte, in der Art, daß man die Zinsen jährlich zum Kapital schlug, so verdoppelten die Prozente gewöhnlich in ein bis fünf Jahren das Kapital. In der Regel war — wie das noch heute der Fall ist — der größte Teil des Geldes, womit ein Banquier arbeitete, nicht dessen Eigentum, sondern das anderer Kapitalisten, die es dem Banquier zur Verwertung anvertraut. — Nicht selten taten athenische Bürger sich zusammen, um durch ihre Sklaven Rhederei betreiben zu lassen. Behufs dessen nahmen sie denn gewöhnlich zu hohen Zinsen ein Kapital auf und wiesen das Schiff als Pfand an. Kaufleute, die nicht imstande waren, für ihre Ladung die baaren Auslagen aufzubringen, erborgten ebenfalls Kapitalien und verpfändeten die Waaren dafür. Für den Fall eines großen Unglücks, daß z. B. Schiff und Ladung zugrunde gehen sollten, pflegten die Gläubiger vertragsmäßig auf Kapital und Zinsen zu verzichten. Das Risiko des Gläubigers war also ein großes; der Umstand jedoch, daß ein derartiges Unternehmen im Falle des Gelingens einen Gewinnst von 36 Prozent und mehr versprach, war für die Gewinnsucht der Geldausleiher Grund genug, jenes Risiko auf sich zu nehmen. Daß reiche Männer die ihnen verpfändeten Schiffe oder Waaren in Person an den Ort ihrer Bestimmung begleiteten, war nichts seltenes, — und zwar wohl hauptsächlich deshalb nicht, weil die Schuldner häufig ihren Verpflichtungen zu entgehen suchten. — In den Reden des Demosthenes handelt es sich häufig um derartige Fälle. Einer der interessantesten sei hier erwähnt: Zwei Kaufleute aus Marseille nahmen in Syrakus auf ihre Ladung eine Summe auf. Ohne jedoch für dieselbe vertragsmäßig die Fracht zu vermehren, schickten sie das Geld nach Hause und versenkten unterwegs das Schiff, weil die Schuldverschreibung die Bedingung enthielt, daß das Geld nur dann zurückzuzahlen sei, wenn Schiff und Ladung geborgen werde.

Aber auch die Wechsler müssen durch allerlei Betrügereien gar bald in übles Ansehen geraten sein. So läßt Plautus in einem seiner Lustspiele einen von der Zunft zu sich selbst sagen: „Ich gelte für wohlhabend, aber ich habe eben einen kleinen Ueberschlag gemacht, wie viel von meinem Gelde mir, wie viel anderen gehört. Reich bin ich, wenn ich meine Gläubiger nicht bezahle; gebe ich ihnen wieder, was ich geliehen habe, so überwiegen meine Schulden. Wahrlich, überlege ich meine prächtige Lage, so muß ich es auf eine Klage ankommen lassen, sobald man mich bedrängt. So machen es ja die meisten Wechsler, daß sie niemand wieder bezahlen. Sie möchten gern mit den Fäusten zahlen, wenn das Geld so dringend verlangt wird."

Indetracht derartiger Tatsachen konnte denn auch Demosthenes erklären: „Es ist an einem Handelsplatze und bei Leuten, die mit Geldgeschäften zu tun haben, etwas ganz Außerordentliches, wenn sich einer tätig und betriebsam und zugleich redlich und brav zeigt."

Also schon auf der untersten Stufe der Entwicklung des Kreditsystems sehen wir den Betrug als integrierenden Teil desselben.

Weit langsamer und später als in Griechenland entwickelte sich bei den Römern das Kreditwesen zum Produktiv-Darlehen, und zwar wohl hauptsächlich aus dem Grunde, weil die Römer keinen eigentlichen Handel trieben, vielmehr für die Produkte fremder Länder, besonders für Luxusprodukte, lediglich ihr Geld hingaben; es bot sich ihnen zur einträgenden Anlage von Vermögen in fremder Produktion zunächst gar keine und sodann für lange Zeit nur beschränkte Gelegenheit.

Einen desto schmählicheren Mißbrauch trieben die Römer lange Zeit

hindurch mit dem Konsumtiv-Darlehen. Ohne Rücksicht auf die permanent zunehmende Verarmung des Volkes verbanden die Patrizier mit dem Konsumtiv-Darlehen häufig den entsetzlichsten Wucher. Stets allerdings lehnte das sittliche Gefühl und das Rechtsbewußtsein grimmig sich auf gegen die Ausbeutung des Armen und Hilflosen durch Wucherzins, und mehr als einmal mußten — wir wir im ersten Kapitel gesehen haben — die römischen Patrizier nicht nur eine Herabsetzung, bezw. gänzliche Aufhebung der Zinsen, sondern selbst der Kapitalschulden sich gefallen lassen.*)

Sehr frühe schon — mindestens jedoch im vierten Jahrhundert v. Chr. — hatten die Juder einen gesetzlich geregelten Zinsfuß. Entsprechend dem daselbst herrschenden Kastenwesen bestimmte das „heilige Gesetz des Manus", daß der Zinsfuß um so höher sein solle, je niedriger die Kaste. Demnach zahlte früher ein Bramane nur 2, ein Adliger 3 Proz., ein Angehöriger der niedrigsten Kaste jedoch, also die Bauern, Kaufleute ꝛc. 4 bis 5 Proz. monatlich, oder jährlich 24, 36 und 48 bis 60 Prozent! Die „Niedriggebornen" zahlten also in Wirklichkeit hohe Wucherzinsen. Höchst selten nur ließen dieselben dem Bauer die Frucht seiner Arbeit zukommen; stets führte er ein elendes Leben, weil stets in Schulden. Nur selten konnte der indische Bauer die volle Erntezeit abwarten; meist war er gezwungen, einen großen Teil der Ernte halbreif abzuschneiden, um nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können, und mag dies wohl mit ein Grund der so häufig über die Bevölkerung Indiens hereingebrochenen Hungersnöte sein.

Den Mohamedanern ist durch die Lehren des Koran das Zinsnehmen, bezw. der Wucher strengstens verboten. „Vom Satan berührt zu werden," heißt es in der zweiten Sura, „ist die Strafe derjenigen, welche sagen: Zinsnehmen ist auch eine Art Handel. Aber Gott hat den Handel erlaubt und den Wucher verboten. Wer daher Gottes Warnung nicht vernimmt, vielmehr von neuem Zins erhebt, der verfällt auch ewig der Hölle." Ferner: „O ihr, die ihr glaubet, erlasset den Schuldnern, was noch von Zins übrig ist. Tut ihr es nicht, so wisset, daß euch Gott und sein Prophet den Krieg erklärt! Ist der Schuldner in dürftigen Umständen, so wartet, bis es ihm besser geht, schenket ihr ihm aber die ganze Schuld, so bringt euch das Heil." — Dieser seiner Lehre entsprechend, erklärte Mohamed allen aus der Zeit des Unglaubens noch rückständigen Zins für verfallen. „Ich beginne," sagt er, „mit dem, welchen mein Oheim Abbas noch ausstehen hat."

Ich erwähnte oben, daß die christliche Kirche die sittliche Auffassung des Heidentums über das Schändliche des Kapitalzinses teilte und ein Verbot auf das Zinsnehmen legte, auch die Umgehung dieses Verbots mit Strafe bedrohte.

*) Eine besondere und außerordentlich verachtete Spezies von Wucherern im alten Rom waren die sogenannten Davista, welche gegen ungeheure Zinsen der Jugend zu Ausschweifungen Vorschuß auf das zu erhoffende Erbteil gaben. Unter den komischen Dichtern ließ besonders Plautus in seiner Komödie Mostellaria (das Hausgespenst) dieser Spezies die verdiente Züchtigung mit der Geißel der Satyre zuteil werden.

So sehr diese sittliche Auffassung und jede daraus resultirende gegen den Zins gerichtete Maßregel nun auch Anerkennung verdient für die Zeit, in welcher es sich, wie ausgeführt worden, lediglich oder vorwiegend um Konsumtiv-Darlehen handelte, so darf man doch nicht verkennen, daß sie dem Gesammtinteresse schädlich werden mußte, als die Periode angebrochen war, in welcher Handel und Industrie zu einem Aufschwung berufen und daher des Produktiv-Darlehens benötigt waren. Ohne dieses konnte kein den industriellen und kommerziellen Interessen genügendes Kreditsystem zustande kommen. Die Reichtümer, das Geld, welches die antike Welt angehäuft hatte, bildete den Kapitalembryo, aus welchem mit Notwendigkeit unter veränderten ökonomischen Verhältnissen das Kapital selbst sich entwickeln mußte. Es war die Zeit, wo der Reichtum, als ein in fremder Produktion ökonomisch werbender Faktor, in seine ökonomischen Rechte trat, und sonach auch die ökonomische Natur des Darlehens sich änderte. Da war es nun ein Fehler von ungeheurer Tragweite, daß diesen Tatsachen gegenüber Volk und Kirche hartnäckig festhielten an der überlieferten, auf ganz andere ökonomische Verhältnisse sich stützenden sittlichen Anschauung von der Verwerflichkeit des Kapitalzinses überhaupt, und daß sie gegen die Praxis des zu einem ökonomischen Bedürfnis gewordenen Produktiv-Anlehens ankämpften. Das Zinsverbot der Kirche, die von ihr für Uebertretung desselben angedrohten empfindlichen Strafen bewirkten, daß ein unberechenbar großer Teil des Reichtums vorerst dem Handel und dem Gewerbefleiße verloren ging. Die Besitzer des Reichtums, statt ihr Geld zinslos, ohne Aussicht auf Gewinn in fremden produktiven Unternehmungen anzulegen, zogen es vor, mit demselben ihre Luxusbedürfnisse zu befriedigen; die Interessen des Handels und der Industrie ließen sie kalt, weil sie, nach kirchlichem Gebot, an keinem Unternehmen, welches mit Geld zu unterstützen war, etwas verdienen sollten.

Das Zinsverbot der Kirche hemmte also tatsächlich die gesammte Kulturentwicklung, den materiellen, und mittelbar auch den intellektuellen Aufschwung der Völker, — und das um so mehr, als sie mit demselben Eifer, wie den Zins, auch den Handelsgewinn als sündhaft verfolgte, denselben mit dem Zinsnehmen gleichstellte. Allerdings erlaubte sie den feilen Kauf, aber nur in demselben Sinne, wie das Darlehen; wie für dieses kein Zins, so sollte beim Verkauf kein Preisaufschlag genommen werden. Danach mußte allerdings jeder Preiskampf als eine Sünde aufgefaßt werden. Wenn man die enorme Höhe des berufsmäßigen Handelsgewinnes im Mittelalter erwägt, so wird man es leicht begreiflich finden, daß das Volk in dem kirchlichen Verbot des Handelsgewinnes ebenso sehr etwas gutes und ihm nützliches sah, wie im Zinsverbot. Es bedachte eben nicht, daß unter dem Druck jenes Verbotes, dessen Geist auch in den Zollordnungen Ausdruck fand, der Handel nicht zur Blüte gebracht und sonach auch die Handelsartikel nicht zu billigeren Preisen beschafft werden konnten. Denn wer hätte, ohne Aussicht auf Gewinn, die damals sehr bedeutende Beschwernis und das Risiko des Handels auf sich nehmen mögen? Allerdings gab es Leute, die sich durch das Verbot nicht abhalten ließen, gewinnbringenden Handel zu treiben; sie konnten das aber immer doch nur im beschränktesten Maße. „Das elfte

hinwirkt mit dem Konsumtiv-Darlehen. Ohne Rücksicht auf die permanent zunehmende Verarmung des Volkes verbanden die Patrizier mit dem Konsumtiv-Darlehen häufig den entsetzlichsten Wucher. Stets allerdings lehnte das sittliche Gefühl und das Rechtsbewußtsein grimmig sich auf gegen die Ausbeutung des Armen und Hilflosen durch Wucherzins, und mehr als einmal mußten — wir wir im ersten Kapitel gesehen haben — die römischen Patrizier nicht nur eine Herabsetzung, bezw. gänzliche Aufhebung der Zinsen, sondern selbst der Kapitalschulden sich gefallen lassen."*)

Sehr frühe schon — mindestens jedoch im vierten Jahrhundert v. Chr. — hatten die Inder einen gesetzlich geregelten Zinsfuß. Entsprechend dem daselbst herrschenden Kastenwesen bestimmte das „heilige Gesetz des Manus", daß der Zinsfuß um so höher sein solle, je niedriger die Kaste. Demnach zahlte früher ein Bramane nur 2, ein Adliger 3 Proz., ein Angehöriger der niedrigsten Kaste jedoch, also die Bauern, Kaufleute ꝛc. 4 bis 5 Proz. monatlich, oder jährlich 24, 36 und 48 bis 60 Prozent! Die „Niedriggebornen" zahlten also in Wirklichkeit hohe Wucherzinsen. Höchst selten nur ließen dieselben dem Bauer die Frucht seiner Arbeit zukommen; stets führte er ein elendes Leben, weil stets in Schulden. Nur selten konnte der indische Bauer die volle Erntezeit abwarten; meist war er gezwungen, einen großen Teil der Ernte halbreif abzuschneiden, um nur die dringendsten Bedürfnisse befriedigen zu können, und mag dies wohl mit ein Grund der so häufig über die Bevölkerung Indiens hereingebrochenen Hungersnöte sein.

Den Mohamedanern ist durch die Lehren des Koran das Zinsnehmen, bezw. der Wucher strengstens verboten. „Vom Satan berührt zu werden," heißt es in der zweiten Sure, „ist die Strafe derjenigen, welche sagen: Zinsnehmen ist auch eine Art Handel. Aber Gott hat den Handel erlaubt und den Wucher verboten. Wer daher Gottes Warnung nicht vernimmt, vielmehr von neuem Zins erhebt, der verfällt auch ewig der Hölle." Ferner: „O ihr, die ihr glaubet, erlasset den Schuldnern, was noch von Zins übrig ist. Tut ihr es nicht, so wisset, daß euch Gott und sein Prophet den Krieg erklärt! Ist der Schuldner in dürftigen Umständen, so wartet, bis es ihm besser geht, schenket ihr ihm aber die ganze Schuld, so bringt euch das Heil." — Dieser seiner Lehre entsprechend, erklärte Mohamed allen aus der Zeit des Unglaubens noch rückständigen Zins für verfallen. „Ich beginne," sagt er, „mit dem, welchen mein Oheim Abbas noch ausstehen hat."

Ich erwähnte oben, daß die christliche Kirche die sittliche Auffassung des Heidentums über das Schändliche des Kapitalzinses teilte und ein Verbot auf das Zinsnehmen legte, auch die Umgehung dieses Verbots mit Strafe bedrohte.

*) Eine besondere und außerordentlich verachtete Spezies von Wucherern im alten Rom waren die sogenannten Davisa, welche gegen ungeheure Zinsen der Jugend zu Ausschweifungen Vorschuß auf das zu erhoffende Erbteil gaben. Unter den komischen Dichtern ließ besonders Plautus in seiner Komödie Mostellaria (das Hausgespenst) dieser Spezies die verdiente Züchtigung mit der Geißel der Satyre zuteil werden.

So sehr diese sittliche Auffassung und jede daraus resultirende gegen den Zins gerichtete Maßregel nun auch Anerkennung verdient für die Zeit, in welcher es sich, wie ausgeführt worden, lediglich oder vorwiegend um Konsumtiv-Darlehen handelte, so darf man doch nicht verkennen, daß sie dem Gesammtinteresse schädlich werden mußte, als die Periode angebrochen war, in welcher Handel und Industrie zu einem Aufschwung berufen und daher des Produktiv-Darlehens benötigt waren. Ohne dieses konnte kein den industriellen und kommerziellen Interessen genügendes Kreditsystem zustande kommen. Die Reichtümer, das Geld, welches die antike Welt angehäuft hatte, bildete den Kapitalembryo, aus welchem mit Notwendigkeit unter veränderten ökonomischen Verhältnissen das Kapital selbst sich entwickeln mußte. Es war die Zeit, wo der Reichtum, als ein in fremder Produktion ökonomisch werbender Faktor, in seine ökonomischen Rechte trat, und sonach auch die ökonomische Natur des Darlehens sich änderte. Da war es nun ein Fehler von ungeheurer Tragweite, daß diesen Tatsachen gegenüber Volk und Kirche hartnäckig festhielten an der überlieferten, auf ganz andere ökonomische Verhältnisse sich stützenden sittlichen Anschauung von der Verwerflichkeit des Kapitalzinses überhaupt, und daß sie gegen die Praxis des zu einem ökonomischen Bedürfnis gewordenen Produktiv-Anlehens ankämpften. Das Zinsverbot der Kirche, die von ihr für Uebertretung desselben angedrohten empfindlichen Strafen bewirkten, daß ein unberechenbar großer Teil des Reichtums vorerst dem Handel und dem Gewerbefleiße verloren ging. Die Besitzer des Reichtums, statt ihr Geld zinslos, ohne Aussicht auf Gewinn in fremden produktiven Unternehmungen anzulegen, zogen es vor, mit demselben ihre Luxusbedürfnisse zu befriedigen; die Interessen des Handels und der Industrie ließen sie kalt, weil sie, nach kirchlichem Gebot, an keinem Unternehmen, welches mit Geld zu unterstützen war, etwas verdienen sollten.

Das Zinsverbot der Kirche hemmte also tatsächlich die gesammte Kulturentwicklung, den materiellen, und mittelbar auch den intellektuellen Aufschwung der Völker, — und das um so mehr, als sie mit demselben Eifer, wie den Zins, auch den Handelsgewinn als sündhaft verfolgte, denselben mit dem Zinsnehmen gleichstellte. Allerdings erlaubte sie den feilen Kauf, aber nur in demselben Sinne, wie das Darlehen; wie für dieses kein Zins, so sollte beim Verkauf kein Preisaufschlag genommen werden. Danach mußte allerdings jeder Preiskampf als eine Sünde aufgefaßt werden. Wenn man die enorme Höhe des berufsmäßigen Handelsgewinnes im Mittelalter erwägt, so wird man es leicht begreiflich finden, daß das Volk in dem kirchlichen Verbot des Handelsgewinnes ebenso sehr etwas gutes und ihm nützliches sah, wie im Zinsverbot. Es bedachte eben nicht, daß unter dem Druck jenes Verbotes, dessen Geist auch in den Zollordnungen Ausdruck fand, der Handel nicht zur Blüte gebracht und sonach auch die Handelsartikel nicht zu billigeren Preisen beschafft werden konnten. Denn wer hätte, ohne Aussicht auf Gewinn, die damals sehr bedeutende Beschwernis und das Risiko des Handels auf sich nehmen mögen? Allerdings gab es Leute, die sich durch das Verbot nicht abhalten ließen, gewinnbringenden Handel zu treiben; sie konnten das aber immer doch nur im beschränktesten Maße. „Das elfte

Jahrhundert kannte meist noch nicht einmal einen einheitlichen Ausdruck für den Begriff des Handels, und der Handelsmann selbst war größtenteils ein Hausirer oder der Halter eines Wanderlagers."

Der unverständigen Aufrechterhaltung des kirchlichen Zinsverbotes zum Trotz, mußte endlich doch das Produktiv-Darlehen gegen Kapitalzins zur Geltung kommen.

Zuerst war dies der Fall in den großen italienischen Handelsstädten und republikanischen Gemeinwesen, welche die kommerziellen Beziehungen zwischen Abend- und Morgenland vertraten, in Venedig, Genua, Pisa, Amalfi und anderen. Indem sie durch Anerkennung des Kapitalzinses für Produktiv-Darlehen einer durch die veränderten ökonomischen Verhältnisse bedingten ökonomischen Notwendigkeit Rechnung trugen und so die freie Entwicklung des Kreditwesens anbahnten, erwiesen sie sich tätig im Interesse ihrer eigenen Wohlfahrt, wie im Interesse der gesammten Kultur.

Nicht so leicht wie in den italienischen Handelsstädten fand der Kapitalzins anderswo Anerkennung. Ueberall aber machte das Bedürfnis nach Produktiv-Darlehen mehr und mehr sich geltend, so ganz besonders auch im Gewerbestande der Städte, welcher in den Zeiten der unaufhörlichen Kriege und der oft wiederkehrenden Epidemien, Teuerungen und Hungersnöte in seinen Geldmitteln zum Einkauf der Rohprodukte oft sehr beschränkt war. Der Ausleiher hatte dabei nun nicht nur das Risiko des Verlustes seines Kapitals, er riskirte auch noch obendrein, der Zinsnahme wegen der Justiz und der Volkswut zum Opfer zu fallen. Inanbetracht dieses mehrfachen Risikos ließ er sich möglichst hohe Zinsen zahlen. Auf diese Weise entstand der eigentliche moderne Wucher in dem Sinne, wie ich ihn Eingangs dieses Abschnitts definirt habe: „ein unbeschränktes und die wirkliche Rentabilität von vorgeschossenem Kapital rücksichtslos überschreitendes Zinsnehmen." Außer Juden waren es besonders auch Lombarden, welche das vorteilhafte, aber allerdings auch recht gefährliche Geschäft des Geldausleihers gewerbsmäßig betrieben.

Schon im 11. Jahrhundert übrigens trat sogar der Klerus in Opposition zu dem Zinsverbot, was dessen wiederholte Erneuerung zur Folge hatte. Waren es doch fast nur die Klöster und die Kirchen, welche über Geldreichtum und dessen Reserve, den großen Grundbesitz, verfügten! Wo die Gelegenheit sich bot, durch Wucher zu verdienen, da verlenzuete auch der Klerus den mit seinen Standesinteressen zusammenhängenden Erwerbstrieb nicht. Wie schon im vierten Kapitel angeführt, betrieben die Geistlichen, selbst Bischöfe, im 13. Jahrhundert ganz schamlos Wuchergeschäfte. Eine dagegen gerichtete Bulle des Papstes Klemens V. blieb fruchtlos. Daß Klöster ihre Geldgeschäfte, insonderheit Darlehens- und Pfandgeschäfte, von sachkundigen Juden betreiben ließen, war keine Seltenheit, und diese Geschäfte waren oft von ganz bedeutendem Umfange.

Niemals hätte die Krankheit des Wuchers dem Kreditwesen so sehr sich verbinden können, als es leider tatsächlich geschehen, wenn die christliche Kirche und die von ihr abhängige weltliche Macht Verständnis gehabt hätten für die veränderten ökonomischen Verhältnisse. Aber indem ihnen dieses Verständnis völlig abging, und sie noch überdem durch religiöse Vorurteile zu den empörendsten Grausamkeiten gegen die hauptsächlichsten Repräsentanten des in produktiven Anlagen steckenden Geldes, die Juden, sich verleiten ließen, brachten sie gerade das zur Blüte, was sie bekämpfen wollten, — den Wucher. Und dieser gab, wie ich im vierten Kapitel dieses Werkes näher geschildert habe, dann wieder ein Motiv ab für die schrecklichen Judenverfolgungen, in denen die Barbarei des Mittelalters Befriedigung suchte. Daß auch die „heilige" Inquisition in Spanien den Wucher als Vorwand benutzte, um Juden zu schlachten und deren Eigentum „zur größeren Ehre Gottes" zu konfisziren, kann nicht befremden.

Von gerechter sittlicher Entrüstung eingegeben sind ohne Zweifel die folgenden von Dr. Martin Luther gegen den Wucher geschleuderten Kernsprüche: „Die Heiden haben können aus der Vernunft rechnen, daß ein Wucherer sei ein vierfaltiger Dieb und Mörder. Wir Christen aber halten sie in solchen ehren, daß wir sie schier anbeten um ihres Geldes willen . . . Wer einem andern seine Nahrung aussauget, raubet und stiehlet, der tut ebenso großen Mord (so viel an ihm liegt) als der einen Hungers sterbet und zu verderbet. Solches tut aber ein Wucherer, und sizet dieweil auf seinem Stuhl sicher, so er billiger hangen sollt am Galgen, und von soviel Raben gefressen werden, als er Gulden gestohlen hatte, wo so viel Fleisches an ihm wäre, daß so viel Raben sich drein stücken und teilen könnten. Dieweil hanget man die kleinen Diebe . . . Kleine Diebe liegen in Stöcken gefangen, große Diebe gehn in Gold und Seide prangen . . . Also ist auch kein größerer Menschenfeind auf Erden (nach dem Teufel) denn ein Geizhals und Wucherer, denn er will über alle Menschen Gott sein. Türken, Krieger, Tyrannen sind auch böse Menschen, doch müssen sie lassen die Leute leben und bekennen, daß sie Böse und Feind sind, und können, ja müssen zuweilen sich über etliche erbarmen. Aber ein Wucherer und Geizwanst, der will daß alle Welt ihm müßte in Hunger und Durst, Trauer und Not verderben, so viel an ihm ist, auf daß ers allein möcht haben und jedermann von ihm, als von einem Gott empfahen und ewiglich sein Leibeigner sein. Schauben, goldene Ketten, Ringe tragen, das Maul wischen, sich für einen tenern frommen Mann lassen ansehen und rühmen. . . . Und so man die Straßenräuber, Mörder und Beuheder, redert und köpfet, wie viel mehr sollte man alle Wucherer redern und edern . . . verjagen, verfluchen und köpfen — — —".

Man kann jeden einzelnen dieser Kernsprüche mit gutem Gewissen unterschreiben, aber mit der bloßen Erkenntnis und Verurteilung des Unrechts, schafft man dieses selbst nicht aus der Welt, — sonst würde wahrlich der Wucher längst nicht mehr existiren. Er ist nicht nur verdammt worden von der sittlichen Anschauung der Völker, auch die politische Gesezgebung jedes Landes hat Schritte getan, um den Wucher durch Bedrohung mit harten Strafen zu verhüten und den übermäßigen Zins vom Gelde niederzuhalten. Immer und überall aber ist die Wirkung davon die gewesen, den Wucher zu vermehren und den Zins in die Höhe zu treiben.

„Denn da kein Verbot, wenn es auch noch so strenge ist, das natürliche Verhältnis zwischen Nachfrage und Angebot verhindern kann, so

folgte, wenn einer zu borgen und der andere zu leihen wünschte, daß beide Teile sicherlich Mittel und Wege fanden, ein Gesez zu umgehen, das sich in ihre gegenseitigen „Rechte“ einmischt. Ueberließe man es beiden Teilen, ihren Handel ungestört zu machen, so würde der Wucher von den Umständen des Anlehens abhängen, z. B. von dem Grade der Sicherheit und der Wahrscheinlichkeit des Wiederbezahlens. Aber dieses natürliche Uebereinkommen wird durch die Einmischung des Gesezes verwickelt. Da die immer eine gewisse Gefahr laufen, die dem Gesez ungehorsam werden, so wird der Wucherer natürlich sein Geld nicht ausleihen wollen, wenn er nicht für die Gefahr entschädigt wird, die ihm das Gesez droht. Diese Entschädigung kann nur der gewähren, der von ihm borgt, und muß so in Wahrheit einen doppelten Zins zahlen, einen für die natürliche Gefahr des Anlehens und den andern für die Gefahr, die durch das Gesez hinzukommt. Und in diese Lage haben sich alle europäischen Gesezgebungen gebracht. Durch ihre Gesetze gegen den Wucher haben sie das vermehrt, was sie zerstören wollten, sie haben Gesetze gegeben, welche die Leute gezwungen sind, zu überschreiten, und die Strafe für diese Uebertretung fällt auf den, der borgt, d. h. gerade auf die Klasse, zu deren Gunsten der Gesezgeber sich einmischte.“*)

Dieweis dafür ist gegenwärtig gerade Deutschland. Hier hat man vor einigen Jahren die sogenannte Wucherfreiheit aufgehoben und ein Wuchergesez eingeführt. Diejenigen, die an den Erlaß dieses Gesezes z. B. die Hoffnung knüpften, daß dasselbe dem Wucher Abbruch tun werde, dürften nunmehr bitter enttäuscht sein, denn die Tatsachen beweisen, daß überall in Deutschland der Wucher nicht nur zugenommen, sondern auch einen weit gefährlicheren Karakter angenommen hat.**)

* Buckle, Geschichte der Zivilisation. Band I, Kap. V, pag. 245.

** Die Ueberzeugung, daß Wuchergesetze die geschilderte Wirkung haben, ist nicht etwa eine Errungenschaft der ökonomischen Einsicht unserer Zeit, sie stand vielmehr bei hervorragenden Denkern des vorigen Jahrhunderts bereits fest. So zunächst bei Adam Smith, dem „Vater der politischen Oekonomie“; er sagt („Untersuchungen über Natur und Ursachen des Nationalreichtums“, Garne's Uebersezung II, 1783): „Jenes Verbot, weit entfernt, dem Wucher vorzubeugen, hat nach der Erfahrung vielmehr denselben vermehrt: indem nun der Borger nicht nur für den Gebrauch des Geldes, sondern auch für die Gefahr bezahlen muß, der sich der Ausleiher unterzieht, indem er das Gesez übertritt. Der Schuldner ist gleichsam verbunden, seinen Gläubiger vor den Strafen des Wuchergesezes sicher zu stellen.“ — Ich verweise weiter auf die Abhandlungen Sonnenfels „über Wucher und Wuchergesez“ (Wien 1789). Da heißt es (S. 31): „Verbot und Strafen können das Uebel höchstens nur bemänteln.“ Als Mittel, dem Wucher Einhalt zu tun, wird (S. 35) die Gründung einer staatlichen Leihbank empfohlen, „die den Eigentümern liegender Güter, Manufakturanten und Handelsleuten, in deren Geschäften Ordnung und Kenntnis herrscht, Darlehen gegen mäßige Zinsen zu geben, die erforderlichen Kräfte.“ Weiter wird vorgeschlagen (II. Teil, S. 50 ff.) „von dem Gewerbe des Wuchers durch eine darauf verhängte Art von bürgerlicher Schande abzuhalten,“ z. B. einem Wucherer die Fähigkeit, Aemter und Würden zu bekleiden, gültiges Zeugnis abzulegen ꝛc., abzuerkennen. — 1791 ließ der österreichische Hofrat von Keeß eine Schrift über „die Aufhebung der Wuchergesetze“ erscheinen. Er sagt da in der Vorrede: „Ich habe stets behauptet, daß diese (die Wuchergesetze) anstatt den Wucher aufzuheben, denselben vielmehr nur drückender machten und sonst im allgemeinen das bürgerliche Eigentum kränkten und die öffentliche Wohlfahrt beschränkten. Diese Betrachtungen haben unter der vorigen Regierung (Josephs II.) Eingang gefunden und die Wuchergesetze wurden aufgehoben. Ich aber bin

Irgend einen ökonomischen Wert können also aus allen diesen Gründen die Wuchergesetze nicht haben.

Vom moralischen und juridischen Standpunkte aus hingegen dürften dieselben nicht so ohne weiteres als unnüz verurteilt, vielmehr als Notwendigkeit erachtet werden.

Genau so, wie der Wucher, sind auch Diebstahl und Betrug mit den heutigen ökonomischen Zuständen untrennbar verbunden. Auch Diebstahl und Betrug sind notwendige Folgen der Unwissenheit und des Elends, und dennoch werden sie bestraft, und müssen bestraft werden, um dem Rechtsgefühle des Volkes Genugtuung zu leisten. „Viel mehr aber, als gegen Diebstahl und Betrug, welche oft unter dem Zwange der Not ausgeführt werden, empört sich das Rechtsgefühl gegen jede Ausbeutung der Not, besonders gegen den Wucher, empört sich umsomehr, wenn es sieht, daß der Wucherer nicht nur straflos ausgeht, sondern sogar die Hilfe des Staates erhält, um seine wehrlosen Opfer auszusaugen, indes ein Verhungernder, der ein Brod stiehlt, bestraft wird“.

Dieser moralische Wert der Wuchergesetze wird nun allerdings um ein ganz bedeutendes herabgemindert dadurch, daß der Staat selbst bei Aufnahme seiner Anlehen, bei den Rothschilds, Bleichröder und Konsorten, sich dem schmählichsten Wucher unterwirft, d. h. Schulden macht und dafür Wucherzinsen zahlt. Und wofür, zu welchen Zwecken macht der Staat diese Schulden? Meistens für die Bedürfnisse des Militarismus, der, wie wir weiterhin sehen werden, gewiß nicht im Interesse der Völkerwohlfahrt da ist! Und wer zahlt die Wucherzinsen für die Staatsanleihen? Nun, selbstverständlich das Volk, in Form von erdrückenden direkten und indirekten Steuern.

Es gibt in Wahrheit nur ein Mittel, den Wucher unmöglich zu machen, und das ist: die Herbeiführung gesunder Erwerbsverhältnisse, Sicherung des ehrlichen Erwerbes, Verallgemeinerung wirklicher Moral.

Denn nicht nur von der Not lebt der Wucherer, sondern auch — und mindestens in eben so hohem Grade — von der Immoralität, der Neigung zu sogenannten „nobeln Passionen“, wie solche sehr häufig in den höheren Gesellschaftskreisen, als zum sogenannten „guten Ton“ gehörig, sich findet. Die „jeunesse dorée“, welche der Wucherer gerupft hat, täte besser, an die eigene Brust zu schlagen und ein „mea culpa, mea culpa, mea maxima culpa“ zu beten, statt den Wucherer

deswegen im Publikum öffentlich und heimlich beschuldiget worden.“ Sich zu rechtfertigen, gibt er daher seine Ansichten über die Wuchergesetze kund und gelangt darin (S. 55) zu der Schlußfolgerung: „Unnüz und wirkungslos ist jedes Gesez, das stets mit der größten Leichtigkeit übertreten wird. Dies ist der Fall aller Wuchergesetze. So lang der Verleiher und der Entlehner über die Bedingungen nicht einig sind, der Entlehner sich hochgespannten Vorteilen nicht fügt, tritt der Fall des Gesezes und seine Anwendung ohnehin nicht ein. Sind aber Darleiher und Entlehner unter sich über die gesezwidrigen Vorteile eins geworden, so können sie jeder Strenge, jeder Vorsicht des Wuchergesezes trozen.“ — Ganz zu denselben Resultaten in ihren Untersuchungen über den Wucher gelangten Joh. Fr. Fischer von Rieselbach in: „freimütige Gedanken über Wucher und Wuchergesetze (Wien 1790): Günther in „Versuch einer vollständigen Untersuchung über Wucher und Wuchergesetze“ (Hamburg 1790); der Engländer Bentham in „Defence of Usury“ und der ehemalige französische Finanzminister Turgot in „Memoires sur le prêt à interét.“

zu verdammen. Wer, um der Frivolität und Verschwendungssucht zu genügen, das Unheil des Wuchers bewußterweise nährt, der hat kein Recht es anzuklagen, wenn er von ihm betroffen wird; er erleidet eine selbst dictirte Strafe.

Man höre endlich auf, die Wirkungen der Wucherplage zu verdammen und zu bekämpfen, — man wende sittliche Entrüstung und Kampf gegen die Ursachen derselben, als da sind: kranke wirtschaftliche und politische Zustände, Unsicherheit der Existenz und Immoralität. Alles andere Tun ist eitle Spiegelfechterei; alles andere Reden lächerliche Rabulistik, von der mit Ekel sich abzuwenden man keinem verdenken kann!

7.

Den vorgeschilderten Formen von Verbrechen wider das Eigentum — Raub, Erpressung, Diebstahl und Wucher — reiht das von altersher über die ganze zivilisirte Erde verbreitete Glücksspiel als eines der unedelsten und verwerflichsten Erzeugnisse der menschlichen Habsucht sich an.

Unter welchem Namen und unter welcher Form immer dasselbe auftreten möge, — einerlei, es ist ein Frevel am gesunden Menschenverstand, an der Gerechtigkeit und Moral, sich behufs des Gewinnstes dem blinden Zufall, dem Ungefähr anzuvertrauen, wobei das Bewußtsein obwaltet, daß des Einen Gewinn der Verlust des Andern sein wird. Der Glücksspieler weiß, daß er entweder selbst verlieren oder den Verlust eines andern einstreichen wird; er weiß, daß ein Teil Schaden nehmen muß — und eben deshalb, nur deshalb spielt er, denn in diesem Schaden begreift sich ja der dem Zufall zur Verfügung gestellte Gewinnst.

Solchem allen Begriffen von rechtlichem Erwerb, von Ordnung und Moralität widersprechenden Beginnen entgegenzuarbeiten ist Pflicht!

Obenan unter den Glücksspielen steht das Lotteriewesen, und in diesem nimmt wieder die Staatslotterie den ersten Rang ein. Dieselbe zu einem Regal von großer finanzieller Bedeutung und enormer Gemeinschädlichkeit ausgebildet zu haben, ist ein trauriges Verdienst der Neuzeit. Im Mittelalter pflegte man nur Waaren als Lotterie-Objekte zu benutzen, und zwar geschah dies besonders häufig seitens der Kaufleute doch beschränkten sich solche Lotterien meistens auf Fürstenhöfe, auch hatten sie dann gewöhnlich Wohltätigkeit zum Zweck. Als später an Stelle der Waaren Geldgewinnste traten, legten die Regierungen zu ihren Vorteil sich ins Mittel. So wurden 1539 in Frankreich Geldlotterien nur gegen eine von jedem Loose an den König zu entrichtende Abgabe erlaubt. Im Jahre 1569 bereits wurde in Florenz die erste Staatslotterie eingerichtet und zwei Jahre später, 1571, brachte Venedig die Lotterie unter Aufsicht des Staates. Bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts hatten in Frankreich viele Privatlotterien sich gebildet, dieselben wurden jedoch 1660 durch Königliche Lotterien verdrängt. Schon früher hatten die Niederlande eine Staatslotterie; nach deren Muster errichtete Hamburg 1615 die seinige. 1699 kam in Nürnberg die erste Klassen

Lotterie zustande und diese wurde nun maßgebend für eine große Anzahl ähnlicher Einrichtungen in Deutschland, Dänemark, England und der Schweiz. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts kam sodann in Genua das berüchtigte, weil die gröbsten Betrügereien ermöglichende Zahlen-Lotto (Lotto di Genova) auf. Dasselbe fand schnell Verbreitung über alle Staaten Europas; in den meisten wurde es Staatsmonopol, so auch im Königreiche Preußen und in Oesterreich. In letzterem Staate besteht es als Staatsmonopol noch heute; seine Brutto-Einnahme betrug von 1868 bis inklusive 1876 ca. 136 millionen Gulden, die Reineinnahmen des Staates 51 millionen Gulden. In Preußen wurde es durch Königl. Edikt vom 28. Mai 1810 aufgehoben und durch die Klassen-Lotterie ersetzt, welchem Beispiel auch andere deutsche Staaten folgten.

In Preußen, Sachsen, Braunschweig, Mecklenburg und Hamburg bestehen die Klassenlotterien noch heute, trotzdem in Gesammt-Deutschland das Hazardspiel gesetzlich verboten und mit Strafe bedroht ist. Es heißt im § 284 des deutschen Strafgesetzbuches: „Wer aus dem Glücksspiel ein Gewerbe macht, wird mit Gefängnis bis zu zwei Jahren bestraft, neben welchem auch Geldstrafe bis zu zweitausend Thaler, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden kann."

In den Strafgesetzbüchern außerdeutscher Staaten bestehen ähnliche Bestimmungen, deren Berechtigung kein auf Vernunft und Rechtsgefühl Anspruch erhebender Mensch anzuzweifeln wagen wird.

Da tritt nun aber in den obengenannten deutschen Staaten eine recht sonderbare „moralische Konsequenz" zutage. Derselbe Staat, welcher in seinen Strafgesetzen das Hazard- oder Glücksspiel verpönt und den Spieler sogar mit der Strafe der Ehrloserklärung bedroht, — dieser selbe Staat breitet das Glücksspiel als ein Privilegium aus. Er gibt sich durch Gründung und Förderung von Lotterien selbst eine Ausnahme-Konzession zum Glücksspiel, betreibt dasselbe im ernsthaften Sinne des Wortes gewerbsmäßig.

Hoffentlich wird es niemand geben, der unvernünftig genug wäre, zu behaupten, die Staatslotterie gehöre nicht in die Kategorie des Hazardspieles. Das mit den Loosnummern gefüllte Rad — sehr bezeichnend „Glücksrad" genannt — wird gedreht, man greift hinein, der Zufall trifft seine Entscheidung.

Auf die Frage: Was ist Hazardspiel? — finden wir eine Antwort gegeben in einem Entscheide des preußischen Oberverwaltungsgerichtes vom Januar 1878. Dieser Entscheid betraf folgenden Fall: Einem Wirte war die Konzession entzogen worden, weil er in seinem Lokale erwiesenermaßen hatte mit Würfeln und Karten um Geld spielen lassen. Der Wirt legte hiergegen Berufung ein und suchte auszuführen, daß die Konzession ungerechtfertigt sei, da die aufgeführten Spiele keine Hazardspiele seien. Nur dann karakterisire sich ein Hazardspiel, wenn die Teilnehmer an demselben Einsätze machen, deren Höhe außer Verhältnis zu ihrem Vermögen stehe. Es sei aber nicht nachgewiesen und nicht richtig, daß von ihm oder in seinem Lokale in dieser Weise gespielt worden. Das Oberverwaltungsgericht teilte diese Auffassung nicht; indem es den Berufskläger abwies, erklärte es: Wenn Berufskläger den nach-

gewissenermaßen bei ihm gespielten und namentlich aufgeführten Spielen die Eigenschaft von Hazardspielen absprechе, so irre er, denn, wie schon aus dem Worte Hazardspiel ersichtlich sei, gehöre unter diese Kategorie ein jedes Geldspiel, bei welchem im wesentlichen der Zufall über den Geldgewinn entscheide.

Wer will leugnen, daß diese Erklärung ganz genau auch auf die Staatslotterie paßt?! Da behaupten nun aber auch Leute, die Staatslotterie hätte den Zweck, diejenigen Personen, welche Vergnügen am Glücksspiel haben, zu befriedigen, damit sie nicht dem willkürlichen Glücksspiele anheimfallen.

Wer das zu glauben geneigt sein sollte, der sehe sich einmal die Einleitung zu dem Lotterie-Edikte des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vom 28. Mai 1810 etwas genauer an; dieselbe lautet wörtlich:

„Bei den nachteiligen Wirkungen des Zahlenlotto auf die Moralität der minder begüterten Klassen Unserer Untertanen, die es bei den so sehr geringen Einsätzen, und indem es Veranlassung zur Traumdeuterei und anderem Aberglauben gibt, auf eine verderbliche Art zum Spiele reizt, hatten wir schon früher dessen Aufhebung in Unseren Staaten beschlossen. Die eingetretenen Kriegsunruhen haben die Ausführung Unserer landesväterlichen Absicht verzögert. Wir haben nunmehr beschlossen, durch eine veränderte Form den wesentlichen Nachteilen der bisherigen Lotterieverfassung zu begegnen, ohne den Vorteilen ganz zu entsagen, und zu dem Ende die nachteilige Teilnahme der ärmeren Volksklassen an dem Lotteriespiel zu entfernen, und die bisherigen Revenuen des Staates dabei auf eine minder schädliche Art zu decken."

Also: nur die Form des Lotteriespiels wurde geändert; der preußische Staat behielt seine Revenuen; er fährt fort, mit der Lotterie, diesem Hazardspiel en gros, zu verdienen. Der Staat, der Unternehmer dieses Hazardspiels, zieht nicht nur die Zinsen von den Einsätzen der Spieler, sondern auch noch ganz erhebliche Prozente von jedem Gewinnst. Dieser Gewinnst beziffert sich bei 95,000 Loosen zu je 52 Talern mit 43,000 in vier Klassen verteilten Gewinnen auf über 19 % des Spielkapitals.

Und damit — durchaus entgegen der Absicht des oben zitirten Ediktes — die Beteiligung am Glücksspiele erleichtert und auch den weniger bemittelten, den ärmeren Volksklassen ermöglicht werde, gibt der preußische Staat neben ganzen Loosen auch halbe, Viertel- und Achtelloose aus; auch ist den Mitspielenden gestattet, den Betrag ratenweise für jede Ziehung zu bezahlen. Scheint diese Einrichtung nicht geradezu zu dem Zwecke geschaffen, um die Gewinnsucht anzuregen und dem Interesse der staatlichen Finanzwirtschaft unterzuordnen? Schon mancher ist, indem er der so angeregten Gewinnsucht folgte, nicht nur um sein mühsam Erworbenes, sondern auch um Familienglück, bürgerliche Stellung, Ehre und Freiheit gebracht worden. Dieselbe scheußliche moralische Verirrung, welche man früher beobachten konnte an den Spieltischen in Baden-Baden, Homburg und anderen mit „Allerhöchster" Genehmigung frequentirten Brutstätten des Verderbens und

des Verbrechens, findet sich sehr oft bei den Mitspielern der Staatslotterie. Sehr treffend sagt über dieselbe der Nationalökonom Professor Rau:

„Es gibt keine verderblichere Art, Staatseinnahmen aufzubringen, als eine Anstalt, welche vom Sparen abhält und an die Stelle des beharrlichen Fleißes die aufgeregte Gewinnsucht setzt, die Einbildungskraft auf trügerische Bilder eines leicht zu erlangenden Reichtumes gefangen nimmt, die Klasse der Lohnarbeiter am meisten verlockt und tausende von Familien der Armut, Unredlichkeit und dem sittlichen Verderben preisgibt". —

Der Spieler will gewinnen um jeden Preis oder wenigstens das bereits Verlorene wieder einbringen — und rücksichtslos gegen sich selbst und seine Angehörigen, von dem Wahn befangen, das Glück zwingen zu können durch immer neues wagen, gibt er sein letztes hin oder vergreift sich wohl gar an fremdem Eigentum. Unsere Zuchthäuser und Gefängnisse haben schon viele beherbergt, die durch den Fluch der Staatslotterie zu Verbrechern wurden. Wie die Spielbanken in Baden-Baden, Homburg ꝛc. früher in der Regel die Taschen der Reichen leerten, so leert die Staatslotterie noch heute die Taschen des Mittelstandes und der ärmeren Bevölkerung. Glücksspiel bleibt Glücksspiel, verwerflich, wenn ein Bauernfänger es betreibt, aber noch viel verwerflicher, wenn Staatsregierungen es als ein den bürgerlichen Gesezen und der Moral Hohn sprechendes Privilegium ausnüzen und nach Kräften ausbreiten. Gerade die preußische Regierung hat in dieser Hinsicht ganz Absonderliches geleistet. Als gleich nach der Annexion der neuen Provinzen die Spielbanken in Wiesbaden, Ems und Homburg, sowie die Staatslotterien der Stadt Frankfurt und Hannovers durch die preußische Regierung aufgehoben wurden, fand dies allgemeine Billigung, weil man glaubte, es sei dies vom sittlichen Standpunkte aus geschehen, und die preußische Lotterie würde dasselbe Schicksal teilen. Aber hierin hatte man sich getäuscht. Als die Sache im damaligen Landtage verhandelt wurde, erklärte der Minister einfach: er könne die Einnahmen aus der Lotterie nicht entbehren und so blieb die Sache bis zum heutigen Tage. Die Aufhebung der Spielbanken und Lotterien hatte nur den Zweck, sich von einer Konkurrenz zu befreien und den Absaz der eigenen Loose zu sichern, welche Absicht noch durch das Verbot, in ausländischen, d. h. deutschen Lotterien zu spielen, begünstigt wird.

Auf diese Weise hat die preußische Regierung es fertig gebracht, die Spielwut in unerhörtem Grade zu steigern, so daß es nichts seltenes ist, daß Loose von Händlern mit dem zehnfachen Betrage des Einsazes gekauft werden. Am schlimmsten grassirt diese Spielwut gegenwärtig in Berlin, der Reichshauptstadt; Handwerker und Gewerbetreibende, um Lohn arbeitende und um Lohn dienende bis zum Kellnerlehrling und Kindermädchen hinunter, — alle sind sie gleichmäßig von ihr ergriffen; Kauf und Verkauf von Loosen bildet das stereotype Tagesgespräch in allen Kneipen und Krämerläden.

Wahrhaftig eine schöne „Moral", — ein herrliches „praktisches Christentum". Und im Interesse dieser „Moral" und dieses „praktischen Christentums" trat anfangs 1882 der preußische Finanzminister mit dem

Pläne hervor, die Loose der Königl. Preuß. Staats-Lotterie um viele Tausende zu vermehren. Neue Nahrung für die Spielwut!

Wie dürfte es nach moralischen Rechtsbegriffen einer Regierung zustehen, dasjenige, was dem einzelnen Staatsbürger als Verbrechen angerechnet wird, sich als Recht zu vindiciren?

Im Interesse der Achtung vor Recht und Gesez kann und muß jeder deutsche Staatsbürger energisch die Aufhebung der Staatslotterie verlangen. Sie entspricht weder der Würde und Wohlfahrt eines Einzelstaates, noch des deutschen Reiches überhaupt!

Achtes Kapitel.

Das Mein und Dein in Praxis und Teorie des Steuerwesens. — Direkte und indirekte Steuern; Zölle. — Die sogenannte Tugend der Bedürfnislosigkeit. — Der Militarismus und das Eigentum.

1.

Wir mögen in der Geschichte der Staaten so weit zurückgehen, als wir wollen, immer und überall, zu jeder Zeit und bei jedem Volke finden wir aufs Deutlichste das Bestreben des herrschenden Privilegiums offenbart: alle Lasten zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Institutionen möglichst auf die unterdrückten, die nichtbesizenden Klassen abzuwälzen; jede der bisherigen Gesellschafts-Organisation war in ihrem innersten Kerne genau darauf angelegt. Unter der Herrschaft der verkehrten Rechtsidee, daß der maßgebende Einzelbesiz sich permanent aus der Arbeitskraft der nichtbesizenden Massen, bezw. aus den von dieser Arbeitskraft geschaffenen Werten zu bilden, und ohne Rücksicht auf das Wohl der Massen stetig zu vermehren habe, konnte dem ja auch gar nicht anders sein.

Im Altertum geschah, wie wir gesehen haben, die Abwälzung zunächst hauptsächlich in der Weise, daß man die versklavten Massen zu ununterbrochener Arbeit, zu permanenter Aufopferung ihrer Kräfte und Fähigkeiten zwang, ohne sie dafür mit etwas weiterem zu belohnen, als mit dem, oft von erschreckender Bedürfnislosigkeit aufs Aeußerste beschränkten Lebensunterhalt. Nicht nur die Arbeitskraft des Menschen, nein, der ganze Mensch war Eigentum der herrschenden Stände und Personen. Diese verfuhren willkürlich über alle der Arbeit entstammenden Werte; sie nahmen davon für ihre Bedürfnisse nach Belieben, — bald mehr, bald weniger. Arbeit, Naturaldienst, war lange Zeit hindurch die einzige, bezw. hauptsächlichste Steuer, welche das Privilegium von den unterjochten Massen in despotischer Weise erhob.

An anderer Stelle ist bereits erwähnt worden, daß schon in dem, vom Gott Brama geoffenbart sein sollenden indischen Gesezbuch des Manu Grundsäze enthalten sind, nach welchen die Regierenden in Hinsicht der Steuererhebung verfahren sollen. Man erinnert sich wohl, daß es da heißt: Der König soll die Steuern nicht auf einmal nehmen, sondern es machen „wie der Bauer und der Blutegel, die auch nur nach und nach ihre Nahrung einnehmen. Das Volk gleicht dem Sesamkorn, es gibt kein Oel auch nicht anders, als indem man es auspreßt oder herausbrennt.“ — Gemäß diesen Grundsäzen erhob denn der König sowohl von den Gemeinden, als auch von dem einzelnen so viel Abgaben, als ihm oder seinen Ratgebern, die meistens wahre Muster spizbübischer Niederträchtigkeit waren, beliebte. Oft wurde der vierte Teil der ganzen Ernte für die Bedürfnisse der Regierung eingefordert; außerdem aber wurden auch noch auf alle möglichen Dinge Steuern gelegt, woraus ersichtlich, daß das System der indirekten Steuern schon sehr alt und nicht etwa eine Erfindung eines staatsmännischen Genies neuerer Zeit ist. Eine weitere Steuer von erheblicher Höhe in Indien war die Kopfsteuer, welche, ohne Rücksicht auf Vermögen oder Einkommen lediglich nach der Zahl der Personen auferlegt wurde. Für die arbeitende Klasse, Handwerker, Tagelöhner kamen auch persönliche Dienstleistungen als Abgabe hinzu; sie mußten an gewissen Tagen des Monats für den König arbeiten.

Als älteste Form einer gewissen regelrechten Besteuerung erscheint die Grundsteuer. Sie erklärt sich zur Genüge daraus, daß, wie wir gesehen haben, der Reichtum der Kulturvölker des Altertums fast nur in Ländereien bestand. Zweifelsohne ging man dabei von der Voraussezung aus, daß die auf das Ackerland verwendete Arbeit dem Eigentümer oder Nuznießer, und somit auch den Regierenden ein sicheres Einkommen gewähre. In Aegypten bestand die Grundsteuer schon unter der Regierung des Königs Ramses II. (Sesostris), also im 14. Jahrhundert v. Chr. Die Einwohner bezahlten eine Abgabe, welche sich nach dem Ertrag ihres Landes, oder ihres Einkommens daraus richtete, und daher häufig Aenderungen erfuhr. Auf falsche Angabe des Ertrages oder Einkommens stand die Todesstrafe.

Im persischen Reiche bestand bis zur Regierung des Königs Dareios (521 v. Chr.) die vom Könige Kyros (Cyrus) geschaffene Einrichtung, daß die einzelnen Provinzen ihre Steuern selbst bestimmten. Daß solch eine Einrichtung unter despotischem Regiment nicht den mindesten praktischen Wert hat, liegt auf der Hand; die Untertanen mußten wohl oder übel das geben, was, der Erfahrung gemäß, die Herrschenden zufrieden stellte; sie übten eine Freiwilligkeit, die vom Prinzip der Knechtschaft bestimmt wurde, mithin selbst ein Teil der Knechtschaft war. — Dareios schuf eine andere Ordnung, indem er die Grundsteuer einführte. Jede der 20 Satrapien des Reiches entrichtete dieselbe nach Verhältnis ihres Umfanges und der Beschaffenheit ihres Bodens. Die höchste Grundsteuer zahlte danach die Satrapie Babylon, nämlich etwa 6 millionen Mark nach unserm Gelde; die niedrigste zahlt die Satrapie der Gedrosier mit etwa 1 million Mark. Die Grundsteuer im ganzen Reiche ergab ungefähr 48 millionen Mark oder etwa 750 Talente Gold. Hatte das Land

unter Kriegen gelitten, so wurden neue Abschätzungen vorgenommen. Einzelne — und zwar die an Bodenprodukten reichsten Provinzen, — mußten neben der Grundsteuer auch noch Naturalien, besonders Getreide und Vieh zu Gunsten des Staatsschatzes liefern. Für den Gebrauch des Hofes gab jede Satrapie ohne Unterschied das Beste was sie bieten konnte, so z. B. die Syrier Wein, die Araber jährlich 1000 Talente Weihrauch, Kolchis männliche und weibliche Sklaven kaukasischer Race und zwar alle fünf Jahre 100 Jungfrauen und 100 Knaben, Babylon 500 verschnittene Knaben jährlich u. s. w. Dazu noch hatten die Untertanen den Hof des Königs und der Satrapen, sowie die Gestüte zu erhalten. Eines dieser Gestüte, das von Nisäa in Medien, zählte 150,000 Pferde; in dem zu Babylon wurden 800 Hengste und 16,000 Stuten für den König unterhalten. Mit Verpflegung der königlichen Hunde waren vier Dörfer in der Umgegend von Babylon bedacht. — Die Kosten für Unterhaltung des königlichen Hofes beliefen sich auf weit über 60 millionen Mark jährlich. Auch das Heer hatten die Untertanen zu ernähren. An Regierungsabgaben zahlten sie mehr als das Dreifache der Grundsteuer, also etwa 150 millionen Mark, wonach auf den Kopf der ungefähr 80 millionen zählenden Bevölkerung nicht ganz 2 Mark entfielen, was im Verhältnis zu den Steuerlasten manches Kulturstaates der Gegenwart immerhin eine mäßige Summe genannt werden muß. — Uebrigens gab es auch noch Abgaben für Benuzung von Brücken und Schleusen, sowie für Fischerei; leztere trug in einem einzigen Kanal an $1\frac{1}{2}$ millionen Mark Pacht jährlich ein.

Im athenischen Staate findet sich, und zwar schon lange vor Perikles, ebenfalls die Grundsteuer. Sie wurde erhoben nach Maßgabe des Ertrages der Aecker. Bei sonstigem Vermögen galt eine nach der Größe desselben sich bemessende Einkommensteuer. Allerdings wurde bei Erhebung sowohl der Grund- als auch der Einkommensteuer das richtige Prinzip beobachtet, daß jeder Bürger nach Verhältnis seines Vermögens beitragen solle zur Staatseinnahme; auch erhob man diese direkten Steuern nur dann, wenn sich ein Bedürfnis dazu geltend machte. In diesem Falle stellte die Volksversammlung zunächst die Höhe der aufzubringenden Summe fest und diese wurde sodann auf die Steuerpflichtigen nach Maßgabe der Schäzung ihres Vermögens verteilt. Auf falsche Angaben des Vermögensstandes waren harte Strafen gesezt; jeder, der sich einer falschen Angabe schuldig gemacht hatte, konnte gezwungen werden, sein ganzes Vermögen für die von ihm angegebene Summe hinzugeben. Zweifelsohne auch in der Absicht, die Reichen sicherer zu einer größeren Abgabenleistung heranzuziehen, hatte man indirekte Steuern auf Luxusgegenstände, z. B. auf prächtige Kleider, Schmuck, Pferde und dergleichen. Selbst zu gewissen Dienstleistungen im Interesse der ärmeren Bürger oder im Interesse des Staates waren die athenischen Reichen verpflichtet, — eine Einrichtung, die unter dem Namen der Liturgien bekannt und auf Perikles zurückzuführen ist. Von diesen Liturgien sind besonders zu nennen: die Hestiasis, welche den Begüterten vorschrieb, bei gewissen Veranlassungen, bei Festen u. s. w. für die Bürger der einzelnen Phylen (Volksstämme) ein gemeinsames Gastmahl zu veranstalten; sodann die Gymnasiarchie, bestehend in der Verpflich-

tung, für Unterkommen und Beköstigung der einzelnen Kämpfer bei den großen Festspielen zu sorgen; weiter die Trierarchie, oder die Obliegenheit, für ein vom Staate gestelltes Kriegsschiff alle zur Ausrüstung und Erhaltung nötigen Gegenstände zu liefern, und dergleichen mehr. — Das alles bildete ein Steuersystem, wie man es in einem Kulturstaate der Gegenwart wohl vergeblich suchen würde, wohl dazu geeignet, die ärmeren Bürger vor mancher Last zu bewahren, ja, ihnen selbst den unentgeltlichen Genuß von Erholungen und Vergnügungen zu sichern. Aber man vergesse nicht, daß unter den ärmeren Bürgern noch eine andere Menschenklasse sich befand, die Klasse der völlig recht- und besitzlosen Sklaven, welche durch ihre Arbeit den Reichen die Mittel liefern mußte zu den Leistungen der gedachten Art. Was die Reichen aufwendeten für das Interesse des Staates und der ärmeren Bürger, das war doch, streng genommen nichts anderes, als ein Teil der durch Sklavenarbeit geschaffenen Werte. Die Sklaven waren es demnach, auf denen die Last der Erhaltung der Institutionen des athenischen Staates ruhte; ihre Arbeit war die Quelle des Reichtums derjenigen, welche höhere Steuerlast traf.

Im römischen Staate bestanden in ältester Zeit die Abgaben nur in dem Zehnten an Bodenprodukten und Vieh. Der Grund und Boden selbst war steuerfrei. Diese Steuerfreiheit galt auch für diejenigen Kolonien und Munizipien, welche das sogenannte jus Italicum, das heißt das in Italien geltende Recht erlangt hatten, bis die Kaiser Diokletian und Maximian gegen Ende des dritten Jahrhunderts n. Chr. sie aufhoben und eine Grundsteuer, tributum, einführten, wie sie in den, das jus Italicum entbehrenden Provinzen schon lange zuvor bestand. Uebrigens hatte schon Kaiser Octavian diese Provinzen zum Zwecke der Besteuerung in kaiserliche und senatorische eingeteilt und die Abgaben für beide genauer bestimmt, wonach die kaiserlichen Provinzen immer schwerer belastet wurden als die senatorischen. — Außerdem hatte man in Rom eine Kriegs- und eine Vermögenssteuer, sowie auch indirekte Steuern. Leztere waren sehr drückend, um so mehr, als man sie an beliebige Personen verpachtete, die nicht verfehlten, durch allerlei Erpressungen sich zu bereichern. Die drückendsten und berüchtigtsten dieser indirekten Steuern waren die Zoll- und Wegegelder; ihre Pächter, in der Bibel „Zöllner" genannt, waren mit Recht verachtet und verrufen. Schon im lezten Jahrhundert v. Chr., nach den Siegen des Pompejus in Asien, hatte Rom über etwa 240 millionen Mark unseres Geldes an Staatseinnahmen aus Steuern zu verfügen. Durch die erwähnten Einrichtungen der Kaiser Octavian und Diokletian wurden die Einnahmen mindestens um das Doppelte erhöht. Erwähnenswert ist noch, daß, um der mehr und mehr überhand nehmenden Verschwendung entgegen zu treten, das Volk auf Antrag der Zensoren von Zeit zu Zeit Luxussteuern anordnete. Dieselben verfehlten jedoch ihren Zweck so vollständig, die steigende Genußsucht fand sich mit ihnen so leicht ab, daß sie bald ganz in Wegfall kamen. — Die römische Grundsteuer erhielt sich noch eine geraume Zeit im ostgothischen Reich, und auch in Frankreich unter den ersten Königen findet sie sich noch vor.

Den Anschauungen der germanischen Völkerstämme war der Gedanke der Steuerpflicht grundfremd. Noch unter der Herrschaft der Karolinger gab es in den rein germanischen Teilen des Reiches eine allgemeine öffentliche Steuer nicht; was damals unter den Namen „steora“ oder „tributum“ erwähnt wird, kann lediglich als privatrechtliche Leistung, welche vorzugsweise auf den Unfreien lastete, angesehen werden. „Steuerzahlen galt für ein Zeichen der Unfreiheit, Steuerfordern für Unrecht.“ *)

Die Frage nach dem Ursprunge der Steuern bei den germanischen Völkerstämmen, zumal in Deutschland, wird dadurch entschieden, daß dieselben überwiegend mit dem Namen „Bede“ bezeichnet werden, welches Wort nichts anderes ist als unser „Bitte“.

Man erbat sich Abgaben und Dienste. Aber selbst dieser Modus konnte zunächst nur in sehr beschränktem Maße geübt werden; im fränkischen Reiche wenigstens waren die Verbote für Grafen und sonstige Beamte, Abgaben und Dienste, sei es auch nur bittweise zu begehren, sehr häufig.

Bald jedoch bildete sich das Bedewesen zu geregelten Formen und zu einem anerkannten Institut aus. Die Macht der Gewohnheit, welche im deutschen Rechtsleben eine so bedeutende Rolle spielt, äußerte sich auch hier; aus jeder öfter wiederholten Leistung, „mochte sie ursprünglich eine freiwillige oder erzwungene sein“, erwuchs bald ein Recht und eine Pflicht, und mußte so auch „das Unrecht mit der Zeit zum guten Rechte werden.“

Zweifelsohne konnte es denen, welche die „Beden“ erließen, nicht an Mitteln fehlen, ihrer „Bitte“ Gehör zu verschaffen. Verhältnismäßig sehr schnell bildete sich die Anschauung aus, „daß der Untertan rechtlich verpflichtet sei, den Herrn, sobald es Not tut, durch Beisteuern zu unterstützen. Und als die laufenden Bedürfnisse durch eine regelmäßige jährliche Steuer befriedigt waren, blieb für die außerordentlichen Notstände die außerordentliche Bede.“ **)

So gab denn das Bederecht die Grundlage für die staatliche Besteuerung im ganzen spätern Mittelalter ab.

Das Abgabenwesen war zunächst hauptsächlich auf Naturaldienste und Naturallieferungen beschränkt. Leibeigene und Hörige der weltlichen und geistlichen Großen bestellten deren Felder mit Hand- und Spanndiensten, mit gemessenen und ungemessenen Frohnden in den mannigfachsten Abstufungen und Arten. Freie und unfreie Mansi (Bauernhöfe) mußten dem Gutsherrn frohnen, erstere etwa fünf bis sechs Wochen im Jahre, letztere gemeiniglich drei Tage in der Woche. Das waren die Leistungen in natura. Die Naturallieferungen, die sowohl an die Bürger der dem Herrn pflichtigen Städte und Flecken, als auch auf die freien und unfreien Mansi entfielen, bestanden in Feld- und Bodenfrüchten, Vieh und sonstigen Produkten der Landwirtschaft, sowie in den Erzeugnissen der verschiedenen Handwerke, wie in Maurer's „Geschichte der Frohnhöfe“, in Grimm's „Weistümer“ u. a. Werken nachzulesen. Schneider, Schuster, Handschuhmacher, Schmiede, Schlosser, Gerber, Wagner, Küfer, — kurz alle Handwerker der unter Gutsherrlichkeit stehenden Städte und Flecken, brachten dem Herrn was sie während der Tage, die sie ihm pflichtig, gearbeitet. Bauhandwerker (Maurer, Zimmerer ꝛc.) hatten sich „von einem ieclichen antwergke ein antwergkmann“ (von einem jeglichen Handwerk ein Handwerksmann) auf dem grundherrlichen Hofe zur Arbeit einzufinden. Selbst die Ehefrauen der Kolonnen waren von den Naturaldiensten und -Lieferungen nicht ausgeschlossen. Pertz in seinen „Denkwürdigkeiten der deutschen Geschichte“ teilt mit, daß die Frauen verpflichtet waren, Brod zu backen, Malz zu bereiten und „aus Eigenem“ ein Stück Leinen- oder Wollenzeug zu liefern.

Auf den weltlichen und vorzugsweise den geistlichen Herrn — letzteren als „zeitweisen Besizern des Reichskirchengutes — lastete die Verpflichtung zu gewissen Leistungen für den Reichsdienst, namentlich für den Hof und das Heer des Königs. Diese Verpflichtungen wußten sie aber schon sehr frühe auf ihre Hintersassen abzuwälzen, wobei allmälig der Uebergang der Naturalleistungen in Geldleistungen stattfand.

Bereits zu Anfang des 9. Jahrhunderts sollen im Elsaß für den Unterhalt des königlichen Hofes beträchtliche Geldsteuern gezahlt worden sein. Vom Stift Basel weiß man, daß der dortige Bischof sogenannte „Königspfennige“ erheben ließ für das „seroctutum“, zu welchem er dem Könige, wenn derselbe nach Basel kam, verpflichtet war. Der Probst von Kaltenborn ließ sich für die Fahrt nach Rom von jeder Hufe, die seine Hintersassen inne hatten, einen halben Schilling Beisteuer zahlen. Einzelne Hofrechte — so das des Bischofs Burkhard von Worms — gestatteten den Hintersassen, von persönlichen Diensten obengedachter Art durch Erlegung einer bestimmten Abgabe in Geld sich loszukaufen. Auch in Weißenburg waren Geldzahlungen an Stelle der Naturalleistungen für den königlichen Hof gestattet. Hier und dort waren auch neben Diensten und Naturallieferungen für die königliche Heerfahrt besondere Geldabgaben festgesezt, so in Neumünster.

Alle die genau vorgeschriebenen Naturaldienste und -Lieferungen sind selbstverständlich als gleichbedeutend zu erachten mit Steuern, und zwar im strengsten Sinne des Wortes. Das Karakteristische der Steuer besteht ja eben darin, zugunsten einer herrschenden und bestimmenden Macht — möge dieselbe Gutsherrschaft, Gemeinde oder Staat sein — zur Befriedigung gewisser Ansprüche und Bedürfnisse derselben entrichtet zu werden. Ob nun die Entrichtung in besondern Arbeitsleistungen (Naturaldiensten) oder in besondern Produkten (Gebrauchswerten), oder, wie späterhin allgemein und durchweg in dem Tauschwerte Geld besteht, — das ändert am Wesen der Sache nichts. Noch heute lassen sich afrikanische Fürsten, in deren Territorium der Tauschwert Geld noch nicht zur Herrschaft gekommen, von ihren Untertanen die Steuer in Form von Sklaven, Elephantenzähnen, edlen Metallen, Früchten ꝛc., kurzum in Tauschwerten zahlen. Und noch heute zwingt die russische Regierung die armen Kamtschadalen und andere ihr unterworfene Völkerstämme, ihr jährlich so und so viel Felle und Pelzwerk

*) Vgl. Zeumer, Die deutschen Städtesteuern. S. 5.
**) Ebendaselbst S. 46.

als „Beitrag zu den Staatslasten" zu liefern, denn in Geld können diese Stimme ihrer Pflicht der Steuerzahler nicht genügen. Die russische Regierung steht sich bei den gelieferten Gebrauchswerten ganz gut, — denn was weiß der Kamtschadale vom reellen Wert eines Zobelfells?

Die allgemeine Verpflichtung zur Steuerzahlung erstreckte sich auch auf die Städte. Zur Zeit des Aufblühens des städtischen Lebens jedoch genossen einzelne Städte des Vorzuges, von dieser Verpflichtung entbunden zu werden, meistens freilich nur gegen Uebernahme gewisser anderer Leistungen, wie Zahlung des Arealzinses, was z. B. bei Bern im Jahre 1218 der Fall war.

In der Regel war der Besteuerungsmodus der, daß die Stadt als einheitlicher Träger der Steuerpflicht galt und demgemäß eine Summe zahlte. Die Art und Weise, diese Summe von den Bürgern durch Einzelbesteuerung aufzubringen, war gewöhnlich ihrem eigenen Ermessen überlassen. Sehr bemerkenswert ist, daß im 13. Jahrhundert in vielen Städten z. B. in Augsburg, die eidliche Selbsteinschäzung der Steuerpflichtigen Eingang fand.

2.

Die allgemeinen Rechtsgrundsäze, welche inbetreff des Steuerwesens geschaffen wurden und in das allgemeine Rechtsbewußtsein übergingen, lassen sich kurz in Folgendem zusammenfassen:

Der Staat, und als besonderer Teil desselben die Gemeinde haben den Zweck, die materiellen und geistigen Interessen der Gesammtheit ihrer Mitglieder — man könnte auch sagen: den Lebenszweck ihrer Mitglieder — zu schüzen und zu fördern.*)

*) Ich kann es mir nicht versagen, die Begriffsbestimmung, welche einige der hervorragendsten Philosophen aller Zeiten über den Staat gegeben haben, hier mitzuteilen:

Plato: „Der Staat ist die Vereinigung einer Anzahl von Menschen unter Gesezen, deren Entstehungsgrund in der Unzulänglichkeit eines jeden einzelnen, seine Bedürfnisse zu befriedigen, liegt."

Aristoteles: „Die dem bürgerlichen Gemeinwesen zugrunde liegende Verbindung wird zuerst der Selbsterhaltung wegen errichtet; der spätere Endzweck, der bei ihrer Fortdauer hinzutritt, ist erhöhte Glückseligkeit."

Cicero: „Der Staat ist die Sache des Volkes; das Volk aber ist nicht jede auf jedwede Weise zusammengetretene Verbindung, sondern die Verbindung einer in Uebereinstimmung mit dem Rechte und mit dem Zwecke gemeinschaftlichen Nuzens vereinigten Mehrzahl."

Locke: „Zweck des Staates ist die Erhaltung des Lebens, der Freiheit und des Vermögens jedes einzelnen, welche Güter unter dem Namen Eigentum zusammengefaßt werden können."

Bodin: „Der Staat ist eine durch eine höchste Gewalt und durch die Vernunft regierte Menge von Familien und deren gemeinschaftlichen Sachen."

Grotius: „Der Staat ist ein vollkommener Verein freier Menschen, welche sich verbunden haben um des Wohls und des gemeinen Nuzens willen."

Kant: „Ein Staat ist die Vereinigung einer Menge von Menschen unter Rechtsgesezen."

Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich: das Gemeinwesen bedarf, um den angegebenen Zweck zu erfüllen, der materiellen Mittel, des Geldes; an Beschaffung dieser Mittel teilzunehmen nach Maßgabe seines Besizes oder Einkommens, ist Pflicht jedes Mitgliedes. Dahingegen haben die Mitglieder das Recht, die genaue und dauernde Erfüllung des Zweckes der Gemeinsamkeit zu verlangen und darüber zu wachen, daß die regierenden oder verwaltenden Elemente diesem Verlangen genügen.*)

Bis heute jedoch war es fast überall mit diesem rechtlichen „Verlangen" und diesem pflichtgemäßen „Genügen" sehr schlecht bestellt.

Herrschende Klassen und Stände, an Zahl im Verhältnis zur Gesammtheit sehr gering, aber begünstigt durch die in ungenügender Entwicklung des Ganzen wurzelnden Verhältnisse, gerirten sich als gleichbedeutend mit der Gesammtheit, als deren bestimmender Inbegriff. Diese wenigen erachteten ihre besondere Interessen als die Interessen aller; ihr Privilegium, ihre Vorurteile und Sondervorteile; ihre egoistischen Triebe und Erwägungen sezten sie ein als herrschende, den Karakter des Staates und der Gesellschaft bestimmende Macht. Und wenn diese Macht dekretirte: „du Volk hast die Pflicht, mit dem Erlös deines Mühens meine Herrschaft zu stüzen", und es verstand, diesem Verlangen Gehorsam zu verschaffen, — wen, der die Entwicklung und den Zusammenhang der Dinge kennt, könnte das verwundern?

So kann es auch nicht verwundern, daß die Parole des Privilegiums der Allgemeinheit gegenüber stets lautete: „Steuerfreiheit". Es schmeichelte sich immer mit dem Gedanken, daß das bloße Faktum seiner Existenz genug Gewinn für die Gesellschaft sei, die ohne es gar nicht bestehen könne.

Karakteristisch in dieser Hinsicht ist der Ausspruch, den, als unter Ludwig XIV. der französischen Geistlichkeit eine Steuer auferlegt werden sollte, der Erzbischof von Sens tat: „Der alte Brauch der Kirche

*) Daß aus diesem Rechte konsequenterweise das Recht der Steuerverweigerung für die Staats- und Gemeindebürger hergeleitet werden muß, ist klar. Wo in sogenannten konstitutionellen Staaten die Steuerverweigerung nicht angewendet werden kann und darf, als vollständig legales Mittel, die Regierenden zu zwingen, den Volksinteressen zu genügen, da existirt in Wahrheit nur eine Schein-Verfassung, wie es denn auch tatsächlich in den meisten heutigen Staaten der Fall ist. Eine Ausnahme davon macht England. Dort ist seit Langem die Steuerverweigerung nach Maßgabe des Common Law (des englischen Gewohnheitsrechts) ein durchaus legales Mittel, die Regierung dem Willen der Nation in irgend einem Punkte gefügig zu machen. Im Jahre 1830 hat die bloße Androhung dieses Mittels genügt, die Regierung zur Nachgiebigkeit zu bestimmen und einen sogenannten Pairsschub vorzunehmen, um den Widerstand des Oberhauses in Sachen der Parlamentsreform zu brechen. Die englische Regierung würde es nicht wagen dürfen, sich einer beschlossenen Steuerverweigerung mit Gewalt zu widersezen, denn sie sezte sich damit der Vernichtung aus. Das alles aber hat seinen Grund lediglich darin, daß in England, im Gegensaz zu anderen konstitutionellen Staaten, das Uebergewicht der realen, tatsächlichen Machtmittel, auch der militärisch organisirten Macht, auf Seite der Nation und nicht auf Seite der Regierung sich befindet. Leztere muß alljährlich von neuem um die Erlaubnis bitten, ein Heer zu halten, das noch dazu im Verhältnis zu den Heeren anderer Staaten sehr klein ist. Mit diesem Heere würde sie gegenüber den Staatsbürgern, um sie zur Zahlung der verweigerten Steuer zu zwingen, gewiß wenig Glück haben.

war, daß das Volk beisteuerte für die Bedürfnisse des Staates seine Güter, der Adel sein Blut, die Geistlichkeit ihre Gebete".

Und kaum sind 100 Jahre verflossen, als das französische Parlament, anläßlich der Verfügung des Königs Ludwigs XVI., betreffend Aufhebung der die Bauern hart belastenden Straßenbaufrohnden und Heranziehung des Adels zu einer Straßenbau-Steuer, erklärte: „Das französische Volk ist mit Steuern und Frohnden zu belegen nach Willkür, dies ist ein Teil der Konstitution, die der König nicht ändern kann".*)

So verstanden die Feudalen ihr Recht und des Volkes Pflicht im Staat!

Bemerkenswerte Anfänge einer Besteuerung des Adels finden sich unter Richard Löwenherz, König von England. „Es wurde" — so teilt Sir John Sinclair mit**) — „von Richard verfügt, daß jedermann eine Licenz bezahlen sollte, ehe er an Waffenübungen (Turnieren) teilnahm, nach folgenden Sätzen: jeder Graf 20 Mark Silber; jeder Baron 10 Mark; jeder Ritter, der Ländereien hatte, 4 Mark, und ein solcher Ritter, der keine Ländereien hatte, 2 Mark. Niemandem unter dem Range eines Ritters war gestattet, in die Turnierlisten aufgenommen zu werden". „Es ist" — so bemerkt Sinclair dazu — „nicht wenig auffällig, daß die Regierung dieses Monarchen ein Beispiel liefern sollte, eine Einnahme aufzubringen durch das Mittel von Licenzen, ein Modus, welcher in den modernen Zeiten so überwiegend geworden ist."

Unter Richard II. sodann, im Jahre 1379, wurde die erste Subsidie in England eingeführt. Sinclair sagt darüber (S. 128 des cit. Werkes): „Die Steuer, welche unter dem Namen Subsidie bekannt ist, wurde zum erstenmale in dem zweiten Jahre seiner Regierung auferlegt. Der Zweck der Steuer war, die Armen zu verschonen, und die Hauptlast auf die Reichen zu legen. Die Herzöge von Lancaster und der Bretagne zahlen jeder 10 Mark; jeder Graf war mit 4 Pfund belastet; oder Baron mit 40 Shilling u. s. w. Aber die große Masse des Volkes, Kaufleute, oder Handwerker und Bauern, waren angesetzt mit einer größeren oder kleineren Summe in Gemäßheit des Wertes ihres Vermögens". Ob wohl die Behauptung, diese Subsidie habe den Zweck gehabt, die Armen zu verschonen und die Hauptlast auf die Reichen zu wälzen, ernst zu nehmen ist? Ich glaube kaum, — denn was wollten die Beiträge einiger hundert Adeliger bedeuten gegenüber den Beiträgen der vielen tausende von Kaufleuten, Handwerkern und Bauern? Und zudem kommt inbetracht: daß die Adeligen die ihnen auferlegte Steuer sehr wohl abzuwälzen verstanden auf die ihnen Pflichtigen, so daß im Grunde genommen diese die Steuerzahler waren.

Bereits im Jahre 1147 hatte Ludwig le jeune von Frankreich den zwanzigsten Pfennig Vermögenssteuer, d. h. eine Kapitalsteuer von

*) Unter Konstitution ist hier nicht zu verstehen eine besondere Verfassungsurkunde, in welcher die Rechte und Pflichten des Volkes einerseits und der Regierung andererseits zusammengestellt gewesen wären, sondern lediglich der einfache und unbefangene Ausdruck der realen Machtverhältnisse Frankreichs.

**) „History of the Public Revenue of the British Empire." Bd. I, S. 96.

5 Prozent von allen Untertanen erhoben. 150 Jahre später (1302) berief Philipp der Schöne den tiers état (dritten Stand) zu den états généraux (oberste Stände, Adel und Geistlichkeit) die ihm eine Einkommensteuer von 20 Prozent aller Einkünfte bewilligten. Im Jahre 1350 bewilligten die Stände Johann dem Guten eine von den königlichen Prinzen bis zum Tagelöhner gehende Steuer von 4 Prozent des Einkommens.

Diese Steuer jedoch reichte zur Deckung der Bedürfnisse des Hofes, beziehungsweise des Staates, nicht hin; sie zu erhöhen war nicht wohl möglich, des Widerstandes der Besitzenden wegen, — und so verfiel man denn auf den ersten schüchternen Versuch einer indirekten Steuer auf Konsumartikel: man erhob bei allen Viktualien und Handelswaaren 8 Pfennige auf je ein Pfund Geld ihres Wertes. Dieses Beginnen aber erregte den Unwillen der Bevölkerung in so hohem Grade, daß Karl VIII. sich 1484 genötigt sah, die Abgaben auf Viktualien aufzuheben, beziehungsweise sie in einen Aufschlag der bereits unter Karl VII. zu einer bleibenden Steuer gewordenen taille (Grundsteuer, „die jedoch unter den damaligen Produktionsverhältnissen etwas ganz anderes war, als unsere heutige Grundsteuer"*), zu verwandeln.

Leider hatte diese Aenderung keinen Bestand. Die herrschenden Klassen hatten bereits das große Geheimnis entdeckt, wie durch das System der indirekten Steuern, gelegt auf die unentbehrlichsten Konsumartikel, es am leichtesten sei, den Armen, den Nichtbesitzenden, die doch auch schon damals die größte Masse im Staate bildeten, die Hauptkosten aufzubürden. Der Arme — dachten sie — merkts nicht, daß er steuert, wenn er für diesen oder jenen Konsumartikel ein paar Pfennige mehr bezahlt, die das System darauf geschlagen; er steuert, indem er konsumirt.

Zunächst freilich begannen die von der Grundsteuer Betroffenen dieselbe auf die Produkte und damit auf den Konsumenten abzuwälzen. Die Folge, Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen, ließ nicht lange auf sich warten. Schon Jean Bodinus weist in seinem 1584 erschienenen Werke „De republica" diese Folgen nach. Und im Jahre 1697 veröffentlicht Boisguillebert, der „Lieutenant général au bailliage de Rouen" sein berühmtes Werk „Le détail de la France", in welchem er nachweist, wie die damals bereits wieder seit

*) Man war lange Zeit der Ansicht, eine Grundsteuer treffe lediglich die Rein-Einnahmen der Grundbesitzer, sei also eigentlich eine auf dem Grund und Boden lastende Rentensteuer. Das Irrige dieser Ansicht nachgewiesen zu haben, ist das Verdienst des englischen Nationalökonomen Ricardo, dessen epochemachende Wirksamkeit in den Anfang unseres Jahrhunderts fällt. Nur dann, erklärt er, würde die Grundsteuer die Wirkung einer Rentensteuer haben können, wenn man die noch von der Nation bebauten Aecker unterster Güte von der Steuer völlig frei ließe. Treffe jedoch die Grundsteuer alle Aecker ohne Unterschied, dann werde sie, wie niedrig sie immer benessen sein möge, zu einer Steuer auf die Bodenproduktion, welche von den steuerpflichtigen Grundbesitzern auf den Preis ihrer Bodenprodukte überwälzt werde, und sonach die Konsumenten treffe. Selbst in dem Falle, daß die Grundsteuer zwar alle bebauten Aecker, aber in einem Verhältnis zu ihrer Qualität und ihrem Ertrage treffe, unterscheide sich dieselbe in keiner Hinsicht von einem Zehnten.

einer Reihe von Jahren bestehenden indirekten Steuern Frankreichs, die taille, oder die auf dem Ackerbau lastenden Steuern, die vides, oder die Weinsteuer, und die Douanen durch die Verteuerung der Produkte dem Volk, zumal den ärmeren Klassen, die Konsumtion unmöglich machen, wie sie das Volk erdrücken, aber eben dadurch gerade auch den reichen Klassen, ohne daß diese freilich eine Ahnung davon haben, rückwirkend nachteilig sind; wie endlich das Land mit Leichtigkeit dem Könige (König oder Staat war damals gleichbedeutend, wie sich in den Worten Ludwig's XIV.: „der Staat bin ich" ausspricht) einen doppelten Steuerbetrag und mehr aufbringen könnte, wenn nicht der bei jenen indirekten Steuern stattfindende Repartitionsmodus ein so unheilvoller wäre. „Die Konsumtion", ruft er, „hat aufgehört, weil sie absolut gehindert, absolut unmöglich gemacht worden ist .... Es hat Jahre gegeben, wo die Steuer im Detailhandel zwanzigmal so viel betrug, als der Engrospreis der Waare, was so sehr die Konsumtion vernichtet, daß die armen Arbeiter Wasser trinken müssen, da der Wein im Debit von einem unerschwinglichen Preise ist.*) .... Es geht eben so zu bei allen anderen Waaren. Es gibt keine, bei welcher nicht die Verhinderung des Konsums, welche durch jene Mißbräuche verursacht wird, zehn oder zwölf andere Gewerbe außer Tätigkeit setzt, die auf demselben Prinzip roulirten und folglich nicht in ihrer Wirkung auf den König zurückfiele und auf alle anderen Professionen des Staatskörpers". Er mißt sodann den indirekten Steuern bei, „die Konsumtion und folglich das Land zu ruiniren wegen eines Sonderinteresses, welches sich nicht auf den tausendsten Teil des Schadens beläuft, den diese Steuern dem Staatskörper zufügen, welcher die allgemeine Quelle ist, aus der der König alle seine Revenuen bezieht". „Man schreit", sagt er weiter, „von jeher in Frankreich gegen die Steuern, und die Reichen schreien weit mehr als die Armen, infolge jener unglücklichen Gewohnheit, die sich eingenistet hat, keine Gerechtigkeit bei der Verteilung öffentlicher Lasten zu haben, so daß, da die Sachen hierdurch auf einen Fuß gekommen sind, daß jeder sich dagegen wehrt, wer kann, je mächtiger ein Mann ist, er umsoweniger bezahlt, weil er mehr imstande ist, sich davon zu befreien. Und da unter den Mitteln, deren man sich bediente, um sich dies Privilegium zu verschaffen, das Geschrei und die Klagen eines der beträchtlichsten ist, so machen sich diese weit vernehmbarer im Munde der

*) Ecker Boisguillebert, der du die Wahrheit liebtest und den armen Arbeitern ihren Wein noch gönntest! Wie gut, daß du nicht in gegenwärtiger Zeit gelebt und geschrieben denn da hätte sich leicht ein Gesellschaftsretter und Arbeiterfreund à la Viktor Böhmert finden können, der, wie dieser in seiner mit Recht berüchtigten „Sozial-Korrespondenz" (Nr. 25 vom 28. März 1878), aus welcher alle Ordnungsblätter abzuklatschen pflegten, dir entgegengehalten hätte: „Die Mehrzahl der Verarmungsfälle entstammt weniger dem Mangel an Erwerb, als dem Mißbrauch im Erwerb ... Die Mehrzahl der Menschen will immer gern mehr und reicher scheinen, als sie wirklich ist. Schwarzbrot und Wasser schmecken gar nicht so übel, aber dabei ertappt zu werden ist den Leuten ärgerlich." — Was kann man mehr von einem „Ordnungsmann" und „Arbeiterfreund" verlangen. Böhmert und Genossen sollten sich Glück wünschen, daß der Arbeiter seines Elends sich noch schämt, denn ist auch diese Scham erst fort, so wird der Arbeiter nur noch Aeußerungen der Verzweiflung haben! —

Reichen, als in dem der Armen, was wieder bewirkt, daß diese letzteren immer erdrückt werden, und dies, durch den Gegenschlag, wie ich nachgewiesen habe, wieder auf die Reichen zurückfallend, ruinirt endlich die einen und die anderen". .... „Das also ist die unglückliche Situation eines Premierministers, das ganze Land in Bewegung und alle Gunst in Tätigkeit zu sehen, nicht blos um ihn zu täuschen, sondern um ihn zu nötigen, seinem König und seinem Volk Sonderinteressen aufzuopfern, da er nur applaudirt wird durch alle die, welche allein die Welt zu bilden behaupten, in dem Maße, in welchem er in diese Falle geht, und da er selbst nicht den geringsten Schritt rückwärts tun könnte, ohne alle diese auf dem Halse zu haben". Und resümirend wendet er sich an den König mit den Worten: „Sire, da Sie doch nichts anderes wollen, als bezahlt sein, und so viel Geld als möglich empfangen, so scheint die Art, in der Sie zu Werke gehen, erfunden zu sein, um uns zu ruiniren und Sie gleichfalls; denn da all' unser Reichtum und der Ihrige nur aus dem Verkauf der Güter hervorgehen kann, die in Ihrem Lande wachsen, so würde das, was Sie vorschlagen, alles zugrunde richten."

Nicht minder entschieden spricht Farbonnais, der General-Inspektor der königlichen Münzen von Frankreich, in seinem 1758 erschienenen Werke „Recherches et Considérations sur les Finances de France" gegen die indirekten Steuern sich aus; er erklärt, daß die Abschaffung derselben und das Aufbringen der Bedürfnisse des Staates durch eine direkte Einkommensteuer das Ziel sein muß, nach welchem um der Gerechtigkeit, des allgemeinen Wohlstandes und um der Vermehrung der Macht des Staates willen alle Finanzmänner streben müssen. Mit Wärme und Wehmut beklagt er, daß die ärmeren Klassen durch die indirekten Steuern und durch die aus denselben resultirende Preissteigerung der Waaren in die Unmöglichkeit versetzt werden, zu konsumiren. Die Provinz Languedoc betrachtend, sagt er, daß es dort einen anderen Krebsschaden gebe, von welchem die Reichen das Geheimnis bewahren und welcher auf die Länge dieser Provinz großen Schaden zufügen müsse. Dieser Krebsschaden bestünde darin, daß die Güter und die Preise aller Waaren gesteigert worden seien, während sich die Handwerker, die Pächter, die ländlichen Arbeiter sogar in einer noch unvorteilhafteren Lage als anderwärts befänden. „Welches", fragt er, „ist der Grund eines scheinbar so befremdlichen Faktums?" Und er antwortet: „Der Grund ist, daß der Tagelohn, der Preis der ländlichen Arbeiten durchaus nicht proportionell mit dem der Waaren gestiegen ist; er steht in vielen Orten dieser Provinz nur auf 6 Sous, wie er vor 100 Jahren und länger stand; das ist die wahre Quelle einer Unordnung, welche ein sehr schlecht verstandenes Interesse sich verheimlicht". Weiterhin erklärt er die Möglichkeit, in einem reichen Lande selbst im Falle eines Krieges einen Steuerfond zu finden, welcher die ärmste Klasse der Bürger nicht trifft. Manche Steuer, welche nicht mehr als zehn Geldstücke dem Spiele oder den frivolsten Ausgaben der wohlhabenden Familien entziehen würde, könnte aufgebracht werden, ohne daß der Arbeiter von ihr anders als vom Hörensagen wüßte. „Aber", fügt er hinzu, „wenn ein solches Steuergesez erschiene, so würde man nur Geschrei und Murren

von zwei oder drei millionen Menschen hören. Man verlange nichts von ihnen, man erschöpfe das Land — und diese selben Menschen werden kalt sagen: das Volk leidet, es ist wahr; aber das allgemeine Interesse muß den besonderen vorgehen, und es ist nicht notwendig, daß diese Klasse von Menschen, die untere nämlich, sich wohl befinde".

In ähnlicher Weise spricht Marschall Vauban, der, wie die Vorgenannten, in hoher Stellung ein warmes Herz für die Leiden des Volkes sich bewahrt, in seinem Werke „Projet d'une dime royale" sich aus.

Sir James Stuart, ein englischer National-Ökonom, welcher 1760 ein sehr verdienstvolles Werk über die Prinzipien der politischen Ökonomie schrieb, bekennt, daß er einen bemerkenswerten Unterschied wahrgenommen habe in dem Gesichtspunkte bei der Besteuerung in Ländern mit absoluter und mit konstitutioneller Regierungsform. „Unter der absoluten Monarchie scheint der Fürst eifersüchtig auf den wachsenden Reichtum und legt daher die Steuern auf diejenigen, die reich werden. Unter der konstitutionellen Monarchie sind sie darauf berechnet, hauptsächlich diejenigen zu treffen, welche arm werden". Daß Stuart in letzterem Falle die indirekte Steuer, die Steuer auf die notwendigsten Konsumartikel, besonders im Auge hat, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Zu berücksichtigen bleibt indessen inbezug auf den ersten Fall, daß „diejenigen, die reich werden", solches nur können, indem sie die Arbeitskraft der Besitzlosen ihren Zwecken dienstbar machen, daß sonach auch in diesem Falle die Besitzlosen es sind, welche die Steuern zahlen, nur mit dem Unterschiede, daß „diejenigen, die reich werden", die Zahlmeister sind.

Auch der Schotte Adam Smith nahm — in seinem bereits mehrfach erwähnten Werke über den Nationalreichtum — Stellung zu der Frage der indirekten Steuern. Er sagt: „Die Steuern auf die notwendigen Lebensmittel haben auf das Loos des Volkes fast denselben Einfluß wie ein unfruchtbarer Boden oder ein schlechtes Klima. Diese Steuern verteuern die Lebensmittel in derselben Weise, als wenn sie mehr Arbeit und Ausgaben als sonst kosteten, um produzirt zu werden. Diese Arten von Steuern, wenn sie zu einem gewissen Punkte steigen, sind also eine traurige Kalamität, wie die Unfruchtbarkeit des Bodens oder die Ungunst der Witterung, und dennoch sind es gerade die reichsten und industriellsten Länder, wo man sie im allgemeinen vorfindet. Auch würde kein anderes Land imstande sein, eine so starke Krankheit zu ertragen. Ebenso wie es nur die kräftigsten Körper sind, welche sich am Leben und bei Gesundheit erhalten können, selbst bei der ungesundesten Lebensweise, ebenso sind es nur die in jeder Art von Industrie durch natürliche oder erworbene Vorteile am meisten bevorzugten Nationen, die bestehen und selbst gedeihen können unter dem Druck dieser Arten von Steuern". Ueber die Einwirkung derselben auf die Lage der arbeitenden Klassen sagt Adam Smith: „Die Erhöhung des Preises der besteuerten Lebensmittel wird deshalb nicht notwendig eine Erhöhung des Arbeitslohnes nach sich ziehen. Eine Steuer auf den Tabak z. B., obgleich derselbe ein Luxusgegenstand ist, welcher ebenso stark von Armen wie von Reichen gebraucht wird, wird den Arbeitslohn nicht steigern.

Obgleich er in England zum dreifachen Betrage seines ursprünglichen Preises besteuert ist und in Frankreich zum 15fachen Betrage dieses Preises, scheint es gleichwohl nicht, daß diese enormen Gebühren irgend eine Einwirkung auf die Arbeitslöhne gehabt haben. Man kann dasselbe sagen von den Steuern auf Tee und Zucker, die in England und Holland Luxusgegenstände im gewohnten Gebrauch der untersten Volksklassen geworden sind, oder von denjenigen auf Chokolade in Spanien, welche dort eben so allgemeines Bedürfnis geworden ist. Die verschiedenen Steuern auf Spiritnosen, welche man in Großbritannien im Laufe dieses Jahrhunderts eingeführt hat, gelten nicht dafür, irgend eine Wirkung auf die Arbeitslöhne hervorgebracht zu haben. Die Steigerung, welche durch eine Zusazsteuer von 2 Shilling per Barrel im Porter verursacht worden ist, hat gleichwohl in London die Arbeitslöhne nicht zu steigern vermocht". An einer Stelle bestätigt auch er, daß der Betrag der indirekten Steuern zu seinem bei weitem größten Teile von den ärmeren Klassen aufgebracht wird; er sagt: „Man muß bemerken, daß die Totalsumme des Konsums, welchen die unteren Klassen des Volkes machen, oder diejenigen, welche unter der Mittelklasse stehen, in jedem Lande bei weitem größer ist nicht nur der Quantität, sondern auch dem Werte nach, als die Konsumtion der Mittelklasse und der noch über ihr stehenden Klassen. Die Totalsumme der Ausgabe der unteren Klassen ist bei weitem stärker, als die der oberen Klassen. Also unter den Steuern, welche auf Ausgaben gelegt werden, versprechen diejenigen, welche hauptsächlich die Ausgaben der höhern Klassen, den kleinsten Teil der Jahresproduktion treffen, ein weit geringeres Staatseinkommen, als diejenigen, welche ohne Unterschied auf die allen Klassen des Volkes gemeinschaftlichen Ausgaben, oder selbst als diejenigen, welche hauptsächlich nur auf die Ausgaben der unteren Klassen gelegt werden."

Sismondi, der große französische Nationalökonom und Historiker, ausgezeichnet von fast allen europäischen Akademien und gelehrten Gesellschaften, läßt sich — in seinen „Nouveaux Principes d'économie politique" — folgendermaßen vernehmen: „Wenn man sich die Mühe nimmt, die verschiedenen Teile der Einkünfte des Reichen zu rekapituliren, die der Steuer entzogen sind, so wird man finden, daß allerhöchstens auf dem zehnten Teile seiner Ausgaben irgend welche Konsumtionssteuern ruhen; daß diese Steuern immer mehr steigen im Verhältnis zu den Revenuen, je mehr man zu den ärmeren Klassen herabsteigt, und daß die unglücklichste von allen, die der Fabrikarbeiter, deren Verzehr sich fast ausschließlich aus Lebensmitteln zusammensezt, die in den Städten gekauft und eingeführt werden, der der Steuer auch nicht für irgend welchen Teil ihres Einkommens entgeht. — Es ist also ein sehr ungerechter und sehr unmenschlicher Vorschlag, jener oft wiederholte Vorschlag, alle direkten Steuern aufzuheben und die gesammten Staatseinnahmen durch indirekte Konsumtionssteuern zu erheben, denn er läuft beinahe auf den Vorschlag hinaus, alle Reichen von aller Steuer zu entbinden und die Taxen nur von den Armen zu erheben. In mehrfacher Hinsicht würde das heißen, in das alte Feudalsystem zurückkehren, wo der Adlige nichts bezahlte; aber es würde in dieser neuen Weise noch eine Steigerung der Aristo-

kratie ließen, nämlich, daß es genügen würde, reich zu werden, um durch dies Faktum selbst von der Steuer entbunden zu sein."

Ein anderer hervorragender Vertreter der französischen National-Oekonomie, Say, wendet sich in seinem „Cours complet d'économie politique" nicht minder entschieden gegen die Ungerechtigkeiten im Steuerwesen und die über dasselbe herrschende falsche Auffassung. Die indirekten Steuern betreffend, sagt er, daß der Fiskus ihnen eine skandalöse Ausdehnung gegeben habe, wie in den Acciserechten Englands und in der Regie Frankreichs. „Sie stehen," führt er weiter aus, „in keinem Verhältnis zu den Kräften des Steuerpflichtigen. Der Reiche und der Arme verzehren Salz; aber der Reiche, der ein hunderttausendmal beträchtlicheres Vermögen hat, als dasjenige des Armen, verzehrt deshalb nicht hunderttausendmal mehr Salz als er. Die Steuer auf die Getränke nötigt 7/8 der Einwohner Frankreichs, sich für das gewöhnliche Leben des Weines zu berauben, eines stärkenden Getränkes, welches ihr Boden im Ueberfluß hervorbringt, — und es ist eine ungleiche Steuerverteilung, welche den einen den Gebrauch eines Produktes erlaubt, den sie den andern versagt. Diese Steuer steht ferner in keinem Verhältnis zu den Preisen. Sie kann sich nicht anpassen weder den verschiedenen Jahresernten, noch den verschiedenen Qualitäten. Dreißig Franken, die eine Taxe von 10 Prozent darstellen, auf ein Faß Wein von 300 Franks, bilden eine Taxe von 300 Prozent auf ein Faß Wein von 10 Franken; und was das Schlimmste ist, daß die stärkste Taxe gerade von den Bedürftigen bezahlt wird und die schwächste von den Reichen. Man kann versichern, daß die Steuern auf die Konsumtion die am allerungleichsten verteilten von allen sind, und daß in den Nationen, wo sie vorherrschen, die bedürftigsten Familien aufgeopfert werden. Es ist eine der Plagen Englands."*) — Selbst die proportionelle direkte Steuer hält Say — und zwar mit Fug und Recht — für unverhältnismäßig belastend für die ärmeren Klassen. „Ist," fragt er, „eine blos proportionelle Steuer nicht schwerer für die Armen als für die Reichen? Derjenige, welcher nur die Quantität Brot verdient, die erforderlich ist, um ihn und seine Familie zu ernähren, soll er genau in demselben Verhältnis steuern, wie derjenige, welcher Dank seinen ausgezeichneten Talenten, seinen ausgedehnten Besitzungen, seinen beträchtlichen Kapitalien nicht nur alle Genüsse des Luxus sich und den Seinigen gewährt, sondern auch noch jedes Jahr seinen Reichtum vermehrt? Findet man nicht in einer solchen Behauptung etwas, was die Billigkeit empört?!"

Was Deutschland anbetrifft, so war dort — wie Lang in seinem 1793 erschienenen trefflichen Werke „Historische Entwicklung der Teutschen Steuerverfassung" ausführt, der Name der Accise schon im 14. Jahrhundert nichts mehr Unbekanntes, jedoch mehr eine vorübergehende Zollauflage als eine beständige Staatsabgabe. In dem nämlichen Gesichtspunkte muß auch schon der 1556 im Oesterreichischen gesetzte Aufschlag auf Wein, Mehl, Fische und dergleichen; zur Beihilfe gegen die Türken beurteilt werden. Erst zur Zeit des westphälischen Friedens verfiel man allgemein auf die Einführung einer

*) Wie wir bald sehen werden auch eine der Wunden anderer Staaten!

Konsumtionssteuer, Accis, Licenz, Aufschlag, Impost, „welches man dermalen als gleichbedeutende Wörter gebraucht." „Insgemein glaubt man," führt Lang weiter aus, „der Ursprung der heutzutage gewöhnlichen Konsumtionssteuern schreibe sich aus den vereinigten Niederlanden her, die für die Erlaubnis (licentia) ihren Feinden, den Spaniern, gewisse Waaren zuführen zu dürfen eine bestimmte, davon benannte Licenzabgabe zum erstenmale eingeführt. — Von da aus soll die Reichsstadt Köln als Repressal ein gleiches eingeführt haben. — Die erste Spur einer im Braunschweigischen bezogenen Licenz soll sich im Landtagsabschied vom 3. November 1620 finden. Doch ist der anno 1639 bereits zur allgemeinen Einführung gemachte Versuch mißlungen. Diese Schwierigkeiten wurden aber später gehoben. — Die erste förmliche General-Konsumtions-Accisordnung in Churſachſen ist vom Jahre 1707. — Gleich dem Licent ist auch das Stempelpapier eine Erfindung der Holländer, die sich desselben als eines Imposts „van de bezogelde brieven" (von den besiegelten Briefen) bedienten. Anno 1682 wurde die Stempeltaxe nicht nur im Brandenburgischen, sondern auch in Churſachſen, und zwar hier bei Papier, Schuhen, Stiefeln, Pantoffeln, eingeführt."

Sehr geringfügig und schüchtern waren also in Deutschland die ersten Anfänge des Systems der indirekten Steuern; sie fallen hier wie in England und Frankreich in die Zeit der Entwicklung der Bourgeoisie, der Kapitalherrschaft. Und je mehr diese Entwicklung fortschreitet, je mehr die Bourgeoisie zur maßgebenden Macht wird, — je fester faßt auch das System der indirekten Steuern Wurzel, je rücksichtsloser breitet dasselbe sich aus. Hie und da allerdings kam dann und wann noch der Eingangs dieses Kapitels erwähnte Rechtsgrundsaz betreffend die Pflicht des Beitrags zu den allgemeinen Staatslasten zum Vorschein. So erließ die preußische Regierung am 28. April 1743 ein Edikt, in welchem sie, gemäß der schon zwei Jahre zuvor, 1741, den Ständen des eroberten Schlesiens gemachten Proposition, erklärte: „daß in einem Staate, in welchem alle eines gleichen Schuzes genießen, auch zu den Abgaben, welche darauf verwendet werden, alle ihren Beitrag zu geben schuldig seien und zwar ein jeder nach Beschaffenheit seiner Einkünfte."*)

Das nahm sich in der Teorie allerdings ganz gut aus; die Art und Weise aber, wie man diese Teorie in die Praxis übersezte, war äußerst verderblich. Man fing an, sich und andere glauben zu machen, die indirekte Steuer sei das beste System, jeden nach Beschaffenheit seiner Einkünfte zur Zahlung heranzuziehen und bildete demgemäß allüberall in Deutschland dieses System mit großem Eifer aus. Kannte die staatsmännische Weisheit die in dieser Hinsicht von andern Nationen (Frankreich und England) bereits gemachten traurigen Erfahrungen, und die darüber von den hervorragendsten Vertretern der national-ökonomischen Wissenschaft (Bodinus, Boisguillebert, Forbannais, Adam Smith) angestellten warnenden Erörterungen nicht? Oder schlug sie beides leichtsinnig und nuklug in den Wind, nur immer auf Befriedigung ihrer

*) Vgl. Ranke, Neue Bücher preußischer Geschichte. II, 467.

Bedürfnisse dringend und deutend: „Nach uns die Sündflut?“ — Oder folgte sie einer gewissen innern historischen und organischen Notwendigkeit, wie solche sich ergeben mochte aus der vom Emporkommen der Kapitalherrschaft bedingten Veränderung aller gesellschaftlichen Einrichtungen und ihrer Prinzipien? — Daß eine solche historische und organische Notwendigkeit vorlag, kann nicht in Abrede gestellt werden; die Regierungen, mochten sie noch so fest in den Prinzipien der alten Gesellschaft wurzeln, mußten wohl oder übel dem neuen Prinzip, welches die möglichste Steuerfreiheit des Kapitals als unerläßlich für das Staatsinteresse dekretirte, bis zu einem gewissen Grade wenigstens nachgeben, — die veränderten und sich immer mehr verändernden wirtschaftlichen Verhältnisse ließen keine andere Wahl. Dazu kamen jene gewaltigen Kriegsunruhen, welche die Finanzkraft der deutschen Staaten bis 1815 aufrieben und die Regierungen auf außerordentliche Anstrengungen zur Beschaffung neuer Mittel hinwiesen. Auf diese Weise wurde das Interesse der kapitalbesitzenden Klasse — zur Zeit des Uebergangs der Gesellschaft in eine neue Weltperiode — mit dem Interesse der Staatsgewalten durch äußere Umstände verbunden. Steuerfreiheit verlangte — nach dem alle historischen Epochen beherrschenden Gesetz der Machtstellung — das Kapital; Geld gebrauchten die bedrängten Regierungen, aber dieses Geld ließ sich nach dem seither als positive Steuereinrichtung bestandenen System der direkten Steuern nicht aufbringen. Von historischer Notwendigkeit und momentaner Notlage gleichzeitig bedrängt, — welche Erwägungen und Rücksichten hätten die Regierungen noch hindern können, ihr Hauptaugenmerk auf das System der indirekten Steuern zu richten? Und wo das erst einmal geschehen war, da gab es dann selbst unter günstigen politischen Verhältnissen kein Halt mehr auf dem Wege der Entwicklung des Systems der indirekten Steuern, geschweige denn ein Zurück.

So sehen wir denn bereits zu Anfang dieses Jahrhunderts in Preußen das System der indirekten Steuern auf ziemlich bedeutender Höhe; aber man war immer noch darauf bedacht, auch die besitzenden Klassen, wenigstens nach Maßgabe ihrer Bequemlichkeit und ihres Luxus mit zu belasten, und gesellte deshalb den Konsumtionssteuern unbedenklich die Luxussteuern, und zwar direkte Luxussteuern, bei. — Der Gründer der preußischen offiziellen Statistik, der Wirkliche Geheime Oberregierungsrat Hoffmann, belehrt uns über diesen bemerkenswerten Fall in seinem 1840 erschienenen Werke über „die Lehre von den Steuern“ folgendermaßen:

„Als die preußische Regierung nach den Erschütterungen, welche der Staat in dem unglücklichen Kriege 1806/7 erlitten hatte, ihr zerrüttetes Finanzwesen wieder einigermaßen zu ordnen suchte und deshalb ein neues Steuersystem aufstellte, ward durch das Edikt vom 28. Oktober 1810 über die neuen Konsumtions- und Luxussteuern auch eine Reihe direkter Luxussteuern von männlicher und weiblicher Dienerschaft, Wagen, Pferden und Hunden eingeführt.

Wer zu seiner persönlichen Bequemlichkeit männliche Bedienten hielt, sollte jährlich zahlen für einen 6 Taler, bei zweien für jeden 8, bei dreien für jeden 10, bei vieren für jeden 12, bei fünfen für jeden 15,

bei sechs oder mehreren für jeden 20 Taler. Wer einen Knecht oder Jungen, der zum Betriebe der Landwirtschaft oder eines Gewerbes gehalten wurde, nebenher auch zur persönlichen Bedienung brauchte, zahlte für denselben jährlich 3 Taler; bei weiblicher Bedienung blieb eine Person stets steuerfrei. Wurde daneben noch eine gehalten, so waren für diese zu zahlen jährlich 2 Taler, bei zweien darüber für jede 3, bei dreien darüber für jede 4, bei vieren darüber für jede 5, und bei fünfen oder mehr darüber für jede 6 Taler. — Wer zur persönlichen Bequemlichkeit einen vierrädrigen Wagen hielt, zahlte für diesen 8 Taler, für einen zweirädrigen 6; es trat dabei eine Steigerung des Satzes um 1 Taler ein, wenn zwei, um 2 Taler, wenn drei Wagen gehalten wurden u. s. w. Ein Reit- oder Kutschpferd wurde jährlich besteuert mit 6 Talern, zwei für jedes mit 8 Talern, drei für jedes mit 10, vier oder mehr für jedes mit 15 Talern. Für jeden Hund sollte jährlich ein Taler entrichtet werden; nur die Hunde, welche wegen eines Gewerbes gehalten werden mußten, die Hirtenhunde und die Hunde, welche die Bauern zur Bewachung ihrer Höfe hatten, waren steuerfrei. Das Gesetz enthielt in all diesen Beziehungen sehr strenge Vorschriften und schien wenig Raum zum Umgehen der Steuer unter scheinbaren Vorwänden zu lassen. Gleichwohl war der Ertrag dieser Steuer ganz unverhältnismäßig gering. Es kamen nämlich in dem Rechnungsjahre vom 1. Juli 1811 bis dahin 1812 von dieser Steuer nur ein 158,828 Taler.“

Im weiteren teilt Hoffmann mit, daß in den folgenden Jahren die Steuer noch unergiebiger wurde und daß dabei sich die Rückstände und besonders die Untersuchungen wegen beabsichtigter Umgehung der Steuer fortschreitend anhäuften, unwiderleglich bekundend, „in welcher Allgemeinheit dieselbe lästig und verhaßt erschien.“ Sehr karakteristisch für die besitzenden Klassen! Die Besteuerung ihrer Bequemlichkeit und ihres Luxus wurde ihnen lästig und verhaßt, trotz der Notlage, in welcher der Staat sich befand; ihr gerühmter Patriotismus litt Schiffbruch an Luxus und Bequemlichkeit. Aber kein Wort des Mitgefühls hatten diese selben Klassen für die Armut, die selbst das trockne Brod versteuern mußte! — Nach diesen Erfahrungen wartete die Regierung nicht einmal das Ende des wieder ausgebrochenen Krieges ab, sondern verfügte, nachdem derselbe eine entschieden günstige Wendung genommen hatte, noch vom Hauptquartier Chaumont in Frankreich aus, am 2. März 1814 die Aufhebung der Luxussteuer, deren Beitreibung und Ueberwachung dem Staate zweifelsohne mehr gekostet hat, als was sie einbrachte.

Aber schon vor Einführung dieser von so schlechtem Erfolg gewesenen Luxussteuern war, ebenfalls geboten von der Not der Zeiten, durch die Verordnung vom 12. Februar 1809 wegen Ankauf des Gold- und Silbergeräts durch die Münzämter und wegen Besteuerung desselben und der Juwelen, eine Stempelung alles damals vorrätigen Gold- und Silbergeräts, welches nicht gegen Münzscheine an die Regierung verkauft werden wollte, — wodurch der volle Wert der Gerätschaften insoweit vergütet wurde, als sie (nämlich die Scheine) für ihren Nennwert bei dem Ankaufe von Domainen oder bei der Abzahlung von Steuerresten zu gebrauchen waren — eingeführt worden. Aber auch

diese Luxussteuer trug, indem viele sich derselben durch Verheimlichung ihrer Gerätschaften aus edlen Metallen entzogen, sehr wenig ein, weshalb die Regierung sie durch Deklaration vom 9. Juli 1812 abschaffte.*)

Alle diese Steuern teilten sonach das Loos, welches die Luxussteuern überhaupt stets getroffen. Mögen dieselben nun zu einem niedrigen oder zu einem hohen Satze angelegt sein, — einerlei, sie können in keinem Falle ein Ergebnis haben, welches im Verhältnis zu den wirklicher Bedürfnissen des Staates und der Gesammtsumme der Staatseinnahmen auch nur irgend der Rede wert erscheint und inbetracht kommt. Sind sie niedrig, so treffen sie doch immer nur eine winzig kleine Anzahl Menschen, so klein, daß sie gegenüber der großen Masse derjenigen, die sich keinen Luxus erlauben können, fast verschwindet. Sind sie hoch, so ergeben sie noch weniger! Denn dann versagt sich jene winzig kleine Anzahl Menschen, die des Luxus fähig ist, mit wenigen Ausnahmen diesen erheblich verteuerten Luxus ganz oder teilweise, lieber zu andern, nicht steuerpflichtigen Arten desselben ihre Zuflucht nehmend, und die Steuer wird fast ganz ertraglos.

Nachdem man in Preußen diese Erfahrung gemacht, hielt man sich — auch in den übrigen deutschen Staaten — fortan vorzugsweise an die Konsumtionssteuern.

Unter den Männern der Wissenschaft, die sich dagegen auflehnten, ist zunächst zu nennen der ordentliche Professor an der Universität Heidelberg Dr. Eschenmaier. In seiner 1813 erschienenen Spezialschrift „Ueber die Konsumtionssteuer“ macht er als einen Hauptgrund gegen dieselbe geltend: „weil sie das gerechte und gleiche Verhältnis zwischen dem Reichen und Armen nie treffen kann“ und „weil sie gerade die ärmere Klasse der Nationalglieder als die größeste im Staate am meisten und härtesten trifft, wenn sie auch auf die absoluten Bedürfnisse gelegt ist.“

Sodann Dr. Behr. In seiner 1822 herausgegebenen „Lehre von der Wirtschaft des Staates“ sagt er geradezu — und zwar ohne daß die Regierung ihn deshalb wegen „Schmähung und Verhöhnung von Staatseinrichtungen“ zur Verantwortung gezogen hätte — folgendes: „Indirekte Steuern sind entweder von grober Ignoranz, oder von hübischer Tücke erfunden, durch Superklugheit und Sophisterei vertheidigt, von der Gemächlichkeit gepflegt, durch Not vervielfältigt und aus Furcht vor der Mühe der Einführung des Rechten bis zur Stunde noch nicht abgeschafft.“ — Mag Letzteres immerhin als zutreffend erachtet werden, darin aber hat Dr. Behr — abgesehen von dem berechtigten Fundamente seines wütenden Ausfalles — unrecht, daß die indirekten Steuern in angegebener Weise erfunden worden; nein: ein Klasseninteresse war ihre Mutter und Regierungsnotlage ihre Geburtshelferin.

*) Noch besonders erwähnenswert ist, daß die Regierung sowohl in diesem Falle, wie auch gelegentlich der Abschaffung der vorher behandelten Luxussteuern, die Niederschlagung aller wegen Verheimlichung steuerpflichtiger Gegenstände noch schwebenden Untersuchungen anordnete, bezw. auf Anstellung nachträglicher Untersuchungen verzichtete, woraus anzunehmen, daß die Steuerhinterziehungen in bedeutendem Umfange betrieben worden. Uebrigens mag die Regierung zu solcher Nachsicht auch noch andere Gründe gehabt haben.

Um dieselbe Zeit (1822) veröffentlichte der herzoglich sachsen-koburg'sche Regierungsrat Lotz ein „Handbuch der Staatswirtschaftslehre“, in welchem er den genauen Nachweis führt, daß die erhöhten Preise der Lebensbedürfnisse, die stets die unausbleibliche Folge des Systems der indirekten sind, die ärmere und niedere Volksklasse schon unendlich drücken, daß sie aber noch mehr, oder wenigstens ebenso stark gedrückt wird durch diejenigen Vorteile, welche sie der reicheren Volksklasse für ihre gemachten Vorschüsse zugestehen muß. Das ist so zu verstehen: die handeltreibende reichere Klasse legt, indem sie sich in Besitz der steuerpflichtigen Konsumartikel setzt, den darauf haftenden Steuerbetrag vor; sie begnügt sich aber nicht damit, diese Vorlage einfach nach Verhältnis auf die Artikel abzuwälzen, sondern sie betrachtet diese Vorlage wie ein dem Konsumenten gemachtes Darlehen, für welches derselbe den üblichen Profitsatz, Zins, zu entrichten schuldig. Nehmen wir an, in einem Staate kommen jährlich ca. 50 millionen an Konsumsteuern ein, welche die Verkäufer der Waaren in erster Linie dem Staate zu entrichten, bezw. für den Konsumenten „vorzulegen“ haben, so ergibt das — 5 Prozent angenommen — einen an die Verkäufer zu entrichtenden Profitsatz, Zins, von 2,500,000, welchen sie sich durch Aufschlag auf den Preis der Waare zahlen lassen. Der Konsument zahlt also Steuer und Zins. „Beides zusammen“, sagt Lotz, „kann denn keine andere Folge haben, als daß bei einem solchen Abgabenerhebungssystem ein Aufschwung der Betriebsamkeit der ärmern und niedern Volksklassen und ihres Wohlstandes beinahe ganz unmöglich wird. Mit einem Worte, die Konsumtionssteuer wälzt die Abgabe gerade auf diejenige Volksklasse, welche zu ihrer Entrichtung am wenigsten Kraft und Fähigkeit hat, und erschüttert dadurch nicht blos die Gleichmäßigkeit der Verteilung der öffentlichen Abgaben, sondern selbst auch die Elemente des allgemeinen Wohlstandes bis auf seine äußerste Grundlage hinaus.“

Ein anderer hochgestellter Staatsbeamter, der großherzogl. hessische Hofkammerrat Krönke, definirt in seinen „Abhandlungen über staatswirtschaftliche Gegenstände“, die indirekten Steuern als solche Abgaben, „deren Ertrag nicht gegeben ist und die nicht notwendig sind, wenn gewisse, meistens der Wahl der Pflichtigen überlassene Bedingungen und Umstände eintreten, woran die Bezahlung der Steuern geknüpft ist. Als die vorzüglichsten der indirekten Steuern nennt er: Zoll- und Mautabgaben, Konsumtionssteuern, das Stempelpapier und die mancherlei Konzessionsgelder. Auch ihm ist es klar — und welchem vernünftigen Menschen, der nur die oberflächlichsten Kenntnisse vom Staatswirtschaftsbetriebe hat, sollte das nicht klar sein?! — daß, möge man das positive oder relative Vermögen besteuern wollen, die Abgaben von absoluten Lebensbedürfnissen, oder von Gegenständen, die durch die Gewohnheit auch bei der großen Volksmasse zu Lebensbedürfnissen geworden sind (wie z. B. der Tabak) nicht rechtlich sein können, indem diese Bedürfnisse nur nach der Kopfzahl sich richten und bei den Aermern wenigstens nicht geringer, oft aber größer als bei den Reichen sind. Da nun diese Bedürfnisse nicht entbehrt werden können, so wirken Abgaben dieser Art wie Kopfsteuern. Ja, sie sind hinsichtlich der Aermern

noch wohl gar nachteiliger als Kopfsteuern, indem diese Klasse von Menschen meistens schwer arbeiten muß, dadurch jene Bedürfnisse in größerer Menge gebraucht und sonach zu der aus dieser Abgabe erfolgenden Staatseinnahme *mehr als nach der Kopfzahl beitragen* muß.

Ganz von demselben Gesichtspunkte aus behandelt auch Geheimrat Professor *Rau* in seinem „Lehrbuch der politischen Oekonomie“ den Gegenstand. Er erklärt, die Steuern auf die nötigen Lebensmittel, als Kartoffeln, Brodgetreide, Brennholz, Leinwand u. dergl. wirke ungefähr wie eine Kopfsteuer, weil der Beitrag eines jeden hauptsächlich von der Zahl seiner Hausgenossen bestimmt wurde, aber eben darum verletze sie den Grundsaz, daß die Steuerfähigkeit den Maßstab der Belegung bilden solle. „Man hat“, sagt er, „solche Steuern in der Hoffnung in Schuz genommen, daß sie auf die Lohnherren übergewälzt würden, weil der Lohn zu jeder Zeit den nötigen Unterhalt vergüten müsse. Allein diese Ueberwälzung ist *nicht* mit Sicherheit zu erwarten. Der Lohn entspricht nur dem mittleren Bedarfe und die Verteuerung der Lebensmittel wird wenigstens dem Vater einer zahlreichen Familie nicht vergütet. Der Lohn zeigt überhaupt eine geringere Beweglichkeit als die Preise der Waaren.“

Der Professor der Staatswirtschaftslehre an der Leipziger Universität, Dr *Roscher*, konstatirt in seinem „System der Volkswirtschaft“ inbezug auf das Steigen der Lebensmittelpreise durch Konsumtionssteuern ausdrücklich: „Je langsamer die Preiserhöhung der Lebensmittelpreise vor sich geht, um so eher ist zu fürchten, daß ihr die Arbeiter nicht etwa durch Auswanderung, verminderte Ehezahl, sondern durch Erniedrigung ihres Bedürfnismaßes, Einführung schlechter Nahrungsstoffe ꝛc. zu begegnen suchen.“

Auch John Stuart Mill, der hervorragende englische National-Oekonom, spricht unumwunden seine Ueberzeugung dahin aus („Grundsäze der politischen Oekonomie“): daß Konsumtionssteuern, z. B. eine Steuer auf Getreide, die Preise steigern, und danach eine Verschlechterung der Lage der arbeitenden Klassen gar nicht ausbleiben könne. Er fordert daher den Ausschluß aller Abgaben von notwendigen Lebensbedürfnissen, sowie von den Rohstoffen und Werkzeugen, die zur Hervorbringung dieser Bedürfnisse notwendig sind, „denn“, sagt er, „solche Abgaben tun leicht denjenigen Abbruch, was unbesteuert bleiben sollte, nämlich dem zu einer gesunden Existenz eben ausreichenden Einkommen.“

Die Erfahrung lehrt hinlänglich, daß, sobald die Lebensmittel-, besonders die Getreidepreise, durch Steuern gesteigert werden, zwischen den einzelnen Ständen der Gesellschaft — sagen wir gemeinhin: zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern — ein erbitterter Kampf um die Ueberwälzung dieser Steuern ausbricht. In diesem Kampfe kann niemals der Sieg den Arbeitern, wenigstens nicht auf die Dauer, werden, denn eine von allen Nationalökonomen einstimmig anerkannte Tatsache ist: daß die Höhe des Arbeitslohnes, auf welchen die Arbeiter zur Befriedigung ihrer Bedürfnisse angewiesen sind, stets abhängig ist von dem Verhältnis von Arbeitsangebot und Arbeitsnachfrage, d. h. von der Zahl der Arbeitsuchenden und derjenigen Menge des nationalen

Kapitals, welches, je nach den günstigen oder ungünstigen Chancen für Handel und Industrie, auf Arbeit verwendet werden soll, oder richtiger gesagt: verwendet werden *kann*. Da kommt es denn häufig vor, daß der Arbeiter zwischen zwei Feuer gerät: von der einen Seite bedrängt ihn der durch Steuern gesteigerte Preis der Lebensmittel, von der andern Seite sucht ihn eine, die Nachfrage nach Arbeitskraft ungemein vermindernde und das Angebot in demselben Maße erhöhende und sonach die Löhne auf das zu *allernotdürftigster* Fristung des Lebens Erforderliche herabdrückende *Krisis* heim. In diesem Falle kann dann erst recht nicht die Rede sein von einem Steigen des Arbeitslohnes behufs Ausgleich der Preiserhöhung für die Lebensmittel. Dann bricht vielmehr über die Arbeiter jene furchtbare Krankheit, die *Atrophie*, das *Hungersterben in Permanenz*, herein, wovon wir nicht nur in *Irland*, sondern auch in unserm gepriesenen Deutschland, unter den schlesischen Webern, den Arbeitern des Erzgebirges ꝛc. so viele traurige Fälle erlebt haben, — dann holt der Würgengel *Hungertyphus* reiche Beute!

Außer den zitirten wissenschaftlichen Autoritäten haben noch viele andere gegen die indirekten Steuern im allgemeinen wie gegen die Besteuerung der nötigsten Konsumartikel mit aller Entschiedenheit sich ausgesprochen. Unter den Repräsentanten der *wahren* Wissenschaft herrscht völlige Einstimmigkeit darüber, daß diese Steuern eine schreiende Ungerechtigkeit sind, weil sie gerade das arme, unausgesezt mit Not und Elend kämpfende Volk über alle Gebühr belasten. Diese Tatsachen haben zu Zeiten selbst *Staatsregierungen* sich nicht verhehlen können. So u. a. auch die *preußische*, und zwar unter einem Ministerium, welchem man wahrhaftig nicht nachrühmen kann, daß es die Rechte und die Wohlfahrt des Volkes zu würdigen verstanden, dem berüchtigten Ministerium *Manteuffel*. Am 21. September 1849 — also kurz nach der glücklich vollbrachten Kontre-Revolution — überreichte dasselbe den Kammern eine königliche Botschaft, durch welche denselben ein Gesezentwurf, betreffend Einführung einer Einkommen- und Klassensteuer, unterbreitet wurde, um „eine *gerechtere* Verteilung der Steuerlasten“ herbeizuführen. Wörtlich heißt es da: „Die sozialen Verhältnisse der Gegenwart bedürfen eine Berücksichtigung *dahin*, daß die *ärmeren* Klassen des Volkes von denjenigen Staatsabgaben, welche nach ihrer Höhe und *nach der Art* ihrer Veranlagung eine *unverhältnismäßige* Belastung herbeiführen, *befreit*, beziehungsweise *darin erleichtert* werden, der dadurch entstehende Ausfall in den Staatseinnahmen aber auf diejenigen übertragen werde, welche im Verhältnis des ihnen aus den Staatseinrichtungen erwachsenden Nuzens und nach Verhältnis ihrer Steuerkraft bisher bei Verteilung der Staatslasten nicht entsprechend berücksichtigt worden sind. Dem ganzen Gebäude des Finanzsystems endlich muß eine Grundlage gegeben werden, welche geeignet ist, das Vertrauen des Volkes in die Gerechtigkeit und Unparteilichkeit der Steuerverteilung zu erwecken“. Die Botschaft wendet sich sodann zu dem Vorschlage, die direkte *Einkommensteuer* „als ein *sofort* und *unbeschränkt* anwendbares Ersazmittel für alle durch Aufhebung anderer Abgaben eintretenden Ausfälle in den Staatseinnahmen ansehen zu wollen“. Doch wolle sie nicht mehr als *durchaus* nötig, an den Grundlagen des be-

stehenden Steuersystems rütteln, deshalb solle nur die Mahl- und Schlachtsteuer von den indirekten Steuern einstweilen aufgehoben werden. Nach und nach werde sich hoffentlich die Möglichkeit ergeben, durch eine erweiterte Anwendung der direkten Steuer mit der Ermäßigung und Aufhebung noch mehrerer und zwar solcher Abgaben vorzuschreiten, welche den Anforderungen an eine gleichmäßige, gerechte Verteilung der öffentlichen Lasten unter möglichster Erleichterung der ärmeren Volksklassen für weniger entsprechend gehalten werden müssen."

Zum Beweis, „wie sehr der gemeine Mann gegen den Wohlhabenden überbürdet wird", berechnet die Botschaft die von einer Arbeiterfamilie in Berlin für Brod und Fleisch — das Minimum des Konsums angenommen — zu entrichtenden indirekten Steuern auf 6 Thlr. 22 Sgr., also 20 Mk und 20 Pf. jährlich, — und gelangt daraus zu dem Schluß, daß der Wohlhabende „in der Tat viel weniger leiste, als der Arme". „Mag dagegen auch angeführt werden, daß die indirekte Steuer in kleinen Raten und auf unmerkliche Weise entrichtet wird, immer bleibt die Tatsache bestehen, daß dem kleinen Mann ein Teil seines sauer verdienten Einkommens, welches er bei richtiger Verteilung der Staatslasten auf die Verbesserung seines wirtschaftlichen Zustandes verwenden könnte, und wofür ihm keineswegs, wie ebenfalls entgegengestellt worden, ein genügender Ersaz dadurch gewährt werden kann, daß sich der Preis der Arbeit (also der Lohn) einigermaßen den Preisen der notwendigsten Lebensmitte entsprechend regulirt, durch das jezige Steuer-System entzogen wird". Schließlich nennt die Botschaft den hierdurch herbeigeführten Zustand „mit den Grundsäzen eines geregelten Staatshaushaltes und einer der Gerechtigkeit entsprechenden Steuergesezgebung auf die Dauer unverträglich."

Niemand wird diesen Motiven des Gesezentwurfes der preußischen Regierung Richtigkeit und Klarheit absprechen können. Nichtsdestoweniger wurde die öffentliche Meinung so sehr dagegen aufgehezt, daß in allen Teilen des Landes oppositionelle Kundgebungen sich geltend machten. Die erste Kammer verwarf ihn, in der zweiten erhielt er nur eine geringe Majorität, — und die Regierung zog infolge dessen ihren Entwurf zurück eingestehend: daß sie nach den hervorgetretenen Anzeichen sich doch der Hoffnung nicht hingeben dürfe, „für ihr Projekt die öffentliche Meinung, auf deren Unterstüzung sie bei dessen Ausführung rechnen mußte, schon jezt hinlänglich vorbereitet zu sehen."

Und gleichsam, als habe die erste Kammer beabsichtigt, die überbürdete Armut offen zu verhöhnen, votirte sie einen andern Gesezentwurf, wonach die Mahl- und Schlachtsteuer beibehalten, an Stelle des einen Prozentsazes der Einkommensteuer weite Stufen gesezt und für sehr großes Einkommen ein Maximum eingeführt wurde, so daß ein darüber hinausgehendes Einkommen steuerfrei blieb.

Dieses Einkommen-, bezw. Klassensteuer-System ist das noch heute in Preußen bestehende. Die Klassensteuer umfaßt danach 12 Stufen; die erste ein Einkommen von 420 bis 660 Mark, die zwölfte ein solches von 2700 bis 3000 Mark betreffend. Die klassifizirte Einkommensteuer rechnet in ihren höchsten Stufen mit Einkommensunterschieden von je 60,000 Mark, so daß derjenige, welcher 659,000 Mark Einkommen hat, nicht mehr Steuern zahlt wie der, dessen Einkommen sich auf 600,000 Mark beläuft. Ersterer profitirt also 1620 Mark, nämlich denjenigen Steuersaz, welcher für ein Einkommen von 54,000 bis 60,000 Mark eingeführt ist.

Gegenüber dem Unrecht, welches durch ein solches Klassensteuer-System, sowie durch das System der indirekten Steuern geübt wird, gibt es nur eine Parole; sie lautet: Als einzige und einzig gerechte Steuer darf es nur die progressive Einkommensteuer geben!

3.

Häufig ist beobachtet worden, daß die besizende Klasse sich einbildet, sie sei es, welche die Hauptsumme an Steuern zu zahlen habe, und immer stärker dafür in Anspruch genommen werde.

Es ist das, ganz gelinde ausgedrückt, ein von Selbstüberschäzung und Unkenntnis zeugender grober Irrtum, um so unverzeihlicher, wenn er in Verbindung tritt mit der beliebten Phrase vom „Steigen des Nationalreichtums".

O, über das traurige Märchen vom Nationalreichtum und seinen Segnungen! Allerdings, der Reichtum vermehrt sich, — aber, in demselben Verhältnis wächst auch die Armut, die Armut der Massen. Ihnen kommt von dem „National"-Reichtum nichts zugute; derselbe wird vielmehr, indem das große Kapital das kleine aufsaugt, Besiztum von immer weniger einzelnen.

Nach einer von Mr. T. M. Coon im Jahre 1881 in „Harpers Magazin" über den Nationalreichtum einiger der hervorragendsten Nationen gebrachten Berechnung haben Kapital:

England (ohne die Kolonien)	44,400	mill. Doll.
Frankreich	36,700	„ „
Die Vereinigten Staaten	32,000	„ „
Deutschland	22,000	„ „
Rußland	15,000	„ „
Die Niederlande	11,150	„ „

Das jährliche Einkommen auf den Kopf der Bevölkerung wird geschäzt für

Großbritannien und Irland auf	165	Doll.
Vereinigte Staaten auf	165	„
Die Niederlande auf	130	„
Frankreich auf	125	„
Britische Kolonien auf	90	„
Deutschland auf	85	„
Skandinavien auf	85	„

Der jährliche Gesammtzuwachs an Kapital wird geschäzt für

Deutschland auf	200	mill. Doll.
Großbritannien auf	325	„ „
Frankreich auf	375	„ „
Vereinigte Staaten auf	825	„ „

Eine englische Autorität meint, daß die Vereinigten Staaten mit dem Zuwachs ihres Nationalreichtums seit 1850 das ganze Deutsche

Reich mit Landbesitz, Städten, Banken, Schiffen, Fabriken ꝛc. kaufen könnten. Jedes Jahrzehnt bringe den Vereinigten Staaten mehr Zuwachs und Nationalreichtum ein, als der Gesammtkapitalwert Italiens und Spaniens überhaupt beträgt; bei jedem Sonnenuntergange sei der Nationalreichtum der Republik um ca. 9 millionen Mark vergrößert.

Wenn diesen Zahlen eine absolute Richtigkeit auch nicht beigemessen werden kann, so dürften sie doch wenigstens annähernd das Richtige treffen. Aber ganz gewiß können sie nicht dazu dienen, den Beweis zu führen, daß, z. B. in Deutschland, oder speziell in Preußen, die Hauptsummen der Steuern auf die Besitzenden entfallen. Deutschlands Gesammtzuwachs an Kapital um 200 millionen Dollars, oder über 800 millionen Mark jährlich, bedingt für die Besitzenden keine Steuerlast-Erhöhung in einem Grade, welche der Beachtung wert erscheint, zumal der bei weitem größere Teil dieses Kapitals, infolge der Schwankungen, denen es auf dem Gebiete der freien Konkurrenz unterworfen ist, sich der Veranlagung zur Steuer entzieht. Es wechselt seine Besitzer häufig in so kurzen Zeiträumen, daß von ihm, als von einem stabilen, steuerpflichtigen Vermögensstock streng genommen gar nicht die Rede sein kann. Hat es endlich einen Vermögensstock gefunden, an den es sich anheftet, um ihn zu vermehren, so mag es allerdings mit diesem der Steuer unterworfen werden. Da aber zeigt sich dann überall dasselbe: Je größer das Vermögen, je geringer ist verhältnismäßig die davon zu entrichtende Steuer. Es ist nicht einerlei, ob jemand, wie der Millionär, von seinem Ueberflusse, oder wie der arme Arbeiter, von seinem zur Existenz Allernotwendigsten Steuern zahlt. Die geringste Steuer trifft diesen härter, als die höchste Steuer jenen jemals treffen könnte. Und zudem: der Reichen sind wenige: diejenigen aber, die trotz ihrer Besitzlosigkeit Steuern vom Allernotwendigsten zahlen müssen, bilden überall die ungeheure Mehrheit im Staate.

So rechnete Dieterici, der Chef des königlich preußischen statistischen Bureaus, im Jahre 1854 auf ganz Preußen nur 44,407 Personen mit einem Einkommen von über 1000 Taler; davon hatten wieder nur 11,400 Personen ein Einkommen von über 2000 Taler. Und was zahlten diese beiden zur klassifizirten Einkommensteuer veranlagten Kategorien an Steuern im Etatsjahr 1855? Die Summe von 2,928,000 Talern, während die zur Klassensteuer veranlagten untersten Stufen der Steuerpflichtigen, also diejenigen, welche ein Einkommen bis zu 1000 Talern hatten — welch' letztere Stufe, wenn eine Familie dabei in Rechnung kommt, doch immer nur einen bescheidenen Grad von Wohlhabenheit bedeutet — zusammen 7,889,000 Taler entrichteten.

Im Jahre 1863 berechnete Lassalle, daß 86 Proz. der preußischen Steuerpflichtigen ein jährliches Einkommen von unter 400 Talern für die Familie hatten, also in dürftiger Lage sich befanden. Acht Jahre später (1871) war diese Zahl bereits gestiegen auf 94¾ Proz., wie aus einer, 1873 von dem Volkswirt Adolph Samter in Königsberg herausgegebenen, sich auf die besten Quellen stützenden Denkschrift ersichtlich.

Danach hatte Preußen am Schluß des Jahres 1871 eine Bevölkerung von 24,693,106 Einwohnern. Davon waren Personen mit selbstständigem Einkommen 8,900,000. Von diesen hatten 7,251,927, also

mehr als 82 Proz., ein Einkommen von weniger als 200 Talern, so daß sie mit den von ihnen abhängigen Familienmitgliedern im äußersten Elend leben.

Folgendes ist die Tabelle von Samter:

Es leben im Elend mit einem Einkommen von weniger als 200 Talern 7,251,927 Personen (Familienväter oder Einzelpersonen), d. h. von der Gesammtbevölkerung	82,36%
Es leben in Dürftigkeit mit einem Einkommen von weniger als 200 bis 400 Talern 1,197,399 Personen, d. h.	12,45%
Es leben in auskömmlicher Lage mit einem Einkommen von 400 bis 900 Talern 291,436 Personen, d. h.	3,29%
Es leben im Reichtum mit einem Einkommen von über 900 Talern 159,238 Personen, d. h.	1,80%

Wo mag da der Nationalreichtum nur hingekommen sein?

Dem preußischen Abgeordnetenhause wird alljährlich von dem Finanzminister ein Nachweis über die Anzahl der für das laufende Etatsjahr zur Einkommensteuer — sowohl zur Klassensteuer mit einem Einkommen von 420 bis 3000 Mark, wie auch zur klassifizirten Einkommensteuer mit einem Einkommen von über 3000 Mark — veranlagten Personen, und über den Betrag der für dasselbe Jahr vorgelegt, welcher den relativ besten Maßstab für die Würdigung des preußischen „National"-Reichtums gewährt. In Beziehung auf diesen Nachweis erklärte der Finanzminister Camphausen im Januar 1875 bei Beratung des Staatshaushalts-Etats in der zweiten Kammer folgendes: „Ich will nur den Umstand hervorheben, daß nach dem alten Klassensteuergesetz die Zahl der von der Klassensteuer befreiten Personen sich im Jahre 1873 belief auf 148,045 Militärpersonen, auf 176,181 Personen, die wegen Alters, und auf 571,028, die wegen Armut nicht zur Steuer herangezogen wurden, zusammen also auf 1,380,954 Personen. Nach der Veranlagung des Jahres 1874 sind nun allein, weil sie nach der Ansicht der Einschätzungskommission ein Jahreseinkommen von 140 Talern nicht erreicht haben, frei gelassen worden 6,034,263 Personen. Diesen treten hinzu unter 16jährige Personen 32,791, Militärpersonen 138,334 und endlich solche, die wegen beschränkter Leistungsfähigkeit, während sie ein Einkommen von 140 Talern bezogen, von der Steuer freigelassen sind: 223,243 Personen. Es sind also im ganzen von der Klassensteuer befreit geblieben 6,447,631 Personen."

Gleichzeitig erwähnte der Minister, daß über die höchste Einkommensteuerstufe hinaus in der Monarchie im ganzen elf Personen besteuert worden seien, und zwar in Summa mit 198,800 Talern.

Nach den Klassensteuerrollen für 1880/81 hatte Preußen eine Seelenzahl von 26,061,545 Einwohnern, wovon 620,378 = 2,38 Prozent (1878/79 2,37 Prozent), teils als Einzelnbesteuerte und teils als Mitglieder der bestenerten Haushaltungen, der klassifizirten Einkommensteuer und 18,486,782 Einwohner = 70,94 Prozent (1878/79 71,75 Proz.) der Klassensteuer unterlagen. Fast 6½ millionen Einwohner = 26 Proz. (1878/79 nur 25 Proz.) blieben steuerfrei wegen eines Jahreseinkommens unter 420 Mark. Verhältnismäßig am günstigsten situirt war die Bevölkerung in Berlin, woselbst 8,10 Proz. (1878/79: 8,43 Proz.) der klassifizirten Einkommensteuer unterlagen und

14,78 Proz. (1878/79 nur 13,24 Proz.) steuerfrei waren. In zweiter Reihe figuriren die Regierungsbezirke Köln, Wiesbaden, (Frankfurt a. M.) und Magdeburg, woselbst 4,17 Proz., resp. 4,24 Proz., resp. 3,32 Proz. der Bevölkerung der klassifizirten Einkommensteuer unterlagen, und 17,51 Proz., 19,72 Proz., resp. 18,42 Proz. (etwas mehr als im Vorjahre) steuerfrei blieben. Am ungünstigsten situirt war die Bevölkerung des Regierungsbezirks Gumbinnen, woselbst nur 0,83 Proz. der klassifizirten Einkommensteuer unterlagen und 50,29 Proz. der Bevölkerung (also mehr als die Hälfte) steuerfrei waren. Am gleichmäßigsten, wenn auch keineswegs reichlich, scheinen die Glücksgüter in dem Regierungsbezirk Arnsberg verteilt gewesen zu sein, wo 1,85 Proz. der klassifizirten Einkommensteuer, 84,87 Proz. der Klassensteuer unterlagen und nur 13,28 Proz. steuerfrei blieben. Die beiden höchstbesteuerten preußischen Staatsbürger wohnen im Regierungsbezirk Wiesbaden, von denen einer (Rothschild) ein Einkommen von etwa 2,400,000 Mark mit 70,200 Mk., und der andere ein Einkommen von etwa 2,340,000 Mark mit 68,400 Mk. versteuert. Nächst diesen kam ein Bürger im Bezirk Düsseldorf (Krupp) mit einem Jahreseinkommen von etwa 2,000,000 Mark, das er mit 57,600 Mk. jährlich versteuert. Sodann kamen ein Bürger in Berlin und ein Bürger im Bezirk Oppeln, welche ihr Einkommen von je ca. 1,140,000 Mk. mit je 32,400 Mk. jährlich versteuerten.

Und trotz der Zunahme des „National"-Reichtums, und trotz der Zunahme der Massenarmut, überwiegt dasjenige, was die von der Hand in den Mund Lebenden an direkten Steuern zu leisten haben, die Leistungen der Besitzenden.

Um wie viel mehr aber ist dies erst bei den indirekten Steuern der Fall!

Preußen mit seinen Staatsmännern ist dominirend geworden in Deutschland. Im Jahre 1849 waren, wie wir gesehen haben, seine Staatsmänner für Abschaffung der indirekten Steuern und die öffentliche Meinung war dafür. Heute ist das Umgekehrte der Fall: die öffentliche Meinung ist die entschiedenste Gegnerin der indirekten Steuern, sie verlangt seit Jahren energisch ihre Abschaffung; die preußisch-deutschen Staatsmänner aber, der Reichskanzler Fürst Bismarck an der Spize, erklären im Tone der Unfehlbarkeit: alle Staatsbedürfnisse auf dem Wege der indirekten Steuer aufzubringen sei — das Beste.

So ändern sich die Zeiten und die Menschen, — die Wahrheit aber bleibt trotz alledem stets dieselbe!

Man hat in Preußen und in Gesammt-Deutschland in den lezten Jahren riesige Fortschritte gemacht im System der indirekten Besteuerung, wie folgende Zahlen zeigen:

	1875 M.	1876 M.
Zölle	71,617,392	69,749,566
Rübenzuckersteuer	31,791,946	43,667,447
Salzsteuer	19,654,819	19,764,200
Tabaksteuer	365,577	349,203
Steuer und Uebergangsabgabe von Branntwein	42,957,108	40,571,110
Steuer und Uebergangsabgabe von Bier	13,047,104	12,819,869

Für alleinige Rechnung Preußens gingen durch die Verwaltung der indirekten Steuern ein:

	1875 M.	1876 M.
Anteil an der deutschen Wechsel-Stempelsteuer	509,230	79,175
Stempelsteuer	20,976,356	21,409,010
Erbschaftssteuer	3,971,322	4,062,547
Brücken-, Fähr- und Hafengelder, Strom- und Kanalgefälle	2,052,874	2,030,892
Niederlage-, Krahn- und Waagegeld	179,976	191,138
Kontrolgebühr für Salz	46,905	46,855
Hypotheken- und Gerichtsschreiberei-Gebühren im Bezirke des Appellationsgerichts zu Köln	967,136	1,022,672
Strafgelder	244,670	239,413
Sonstige, verschiedene und außerordentliche Einnahmen	600,539	582,334

Dem preußischen Staate allein brachten die indirekten Steuern folgenden Profit:

1875 24,876,942 Mark,
1876 24,808,803 Mark.

Das ergab auf die preußische Bevölkerung (rund 24 Millionen) verteilt, pro Kopf etwas mehr wie eine Mark. An Reichssteuern zusammen wurden 1876 nahezu 187 millionen Mark vereinnahmt. Das brachte, auf ca. 40 millionen deutsche Einwohner verrechnet, pro Kopf etwas mehr wie vier Mark. Demnach mußte ein deutscher Familienvater, der Frau und 5 Kinder hat, im Durchschnitt jährlich 28 Mark an indirekten Steuern zahlen.

Das aber genügte den leitenden Staatsmännern Deutschlands noch nicht, — das Jahr 1879 brachte erhebliche Mehrlasten an indirekten Steuern, — die Aera der „Schutzzölle" begann, d. h. man legte auf von auswärts einzuführende Waaren Zölle, um, wie man sagt, „die deutsche Industrie und Landwirtschaft vor der Konkurrenz des Auslandes zu schüzen". Nun hat aber die Erfahrung hinlänglich gelehrt, daß die sogenannten „Schutzzölle" niemals die Wirkung des Schuzes haben können. Würden sie wirklich dem einen oder dem anderen industriellen, bezw. landwirtschaftlichen Unternehmen vorteilhaft sein, so läßt sich doch nicht verkennen, daß sie der Allgemeinheit höchst schädlich sind; sie verteuern die Konsumartikel umsomehr, wenn gleichartige Artikel von dem Lande, welches der „Segnungen" des Schutzzolls teilhaftig werden soll, nach anderen Ländern exportirt werden, wie das gerade bei Deutschland in hervorragendem Maße der Fall ist.

Ende 1879 wurde ein Bericht des österreichischen Konsuls in Großbritannien veröffentlicht, aus welchem hervorgeht, in welch großem Umfange Deutschland am Export landwirtschaftlicher Produkte nach dem Vereinigten Königreiche beteiligt ist, und zwar besonders anläßlich des Umstandes, daß dortselbst der Ausfall an Produkten infolge schlechter Ernten binnen fünf Jahren auf nicht weniger als 130 millionen Pfund Sterling oder 2600 millionen Mark an Wert sich bezifferte. Der Bericht sagt nun: Bei der Einfuhr lebender Rinder steht Deutschland — es gilt hier überall 1876 — an erster Stelle mit 52,700 Stück d. h. ein Drittel der gesammten Einfuhr dieser Art überhaupt. Auch inbezug auf Kühe steht Deutschland nur Holland ein wenig nach, es führte 18,000 Stück nach England aus; Schafe und Lämmer 316,000 Stück (hier ist nur Holland um 100,000 Stück voran); nach

Deutschland folgt Belgien mit 100,000 Stück weniger wie Deutschland. Bei Schinken und Speck ist Deutschland mit 339,000 Zentner beteiligt; freilich nur etwas mehr als ein Achtel der Einfuhr aus den Vereinigten Staaten; aber Deutschland steht auch in diesem Einfuhrartikel nach England auf dem Kontinent einzig da. Auch inbezug auf Schlachtvieh kann Deutschland nur schwer mit Amerika konkurriren, ebenso mit Schweinefleisch. Immerhin nimmt es nach Amerika eine achtungsvolle Stellung ein. Inbezug auf Eier stellte es eine Einfuhr von 125 millionen Stück, wogegen freilich Frankreich 403 millionen Stück lieferte. Sehr interessant ist ferner in diesem Bericht die Zähigkeit, mit der Deutschland an seiner Weizeneinfuhr nach England festhält. Es hat noch immer den zweiten Platz nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika mit 5 millionen Zentner. Daraus geht freilich zugleich die wachsende Bedeutung der letzteren klar hervor, daß die Vereinigten Staaten 1862 fast nur erst gerade so viel wie Deutschland nach England eingeführt haben, heute fast das Sechsfache. Dagegen hat Deutschland verstanden, das Schwergewicht seiner Ausfuhr auf die veredelten landwirtschaftlichen Produkte zu legen und so sehen wir seine Mehleinfuhr seit 1862 nach England in folgenden Ziffern sich bewegen: 1862: 274,000 Ztr., 1870: 912,000 Zentner; 1876: 931,000 Ztr.; 1877: 1,240,000 Ztr.; 1878: 1,415,000 Zentner. Doch ist in diesem Artikel absolut Oesterreich-Ungarns Einfuhr nach England noch bedeutender gewachsen, was freilich in dem Reichtum dieses Landes und der Gunst der neueren Verkehrsverhältnisse genügende Erklärung findet.

Ist das nicht Beweis genug dafür, daß die deutsche Landwirtschaft des Schutzes" der Schutzzölle nicht bedarf? Sie wird fortfahren zu exportiren, ohne Rücksicht darauf, daß die Preise der Lebensmittel infolge der Zölle steigen und der Konsum abnimmt.

Auch dafür ist England der beste Beweis. Als es noch Zölle auf Getreide, Mehl und sonstige notwendige Lebensmittel hatte, war der jährliche Konsum derselben pro Kopf der Bevölkerung unendlich viel geringer, als nach Beseitigung dieser Zölle, wie folgende Berechnung zeigt. Der Eingangszoll auf Schinken wurde aufgehoben am 1. Juni 185[illegible]; der jährliche Konsum an Lebensmitteln pro Kopf der Bevölkerung im Vereinigten Königreich betrug aber: 1840: 0,1; 1850: 1,41; 186[illegible]: 1,27; 1870: 1,98; 1875: 8,26; 1877: 8,4 Pfund. Der Eingangszoll für Kartoffeln wurde aufgehoben am 19. März 1846, der Konsum pro Kopf der Bevölkerung aber war: 1840: 0,1; 1850: 5,48; 186[illegible]: 5,19; 1870: 2,80; 1875: 16,05; 1877: 26,63 Pfund. Der Eingangszoll für Butter, Käse, Eier, Reis wurde 1860 aufgehoben, der Konsum stieg folgendermaßen:

	1840	1850	1860	1870	1875	1877	
Butter:	1,05	1,30	3,26	4,15	4,92	5,34	Pfd.
Käse:	0,92	1,38	2,24	3,67	5,46	5,37	„
Reis:	0,90	1,63	1,41	6,74	11,68	12,79	„
Eier: Stück:	3,63	3,84	5,83	23,90	22,62	22,45	„

Der Zoll auf Getreide und Mehl wurde aufgehoben am 1. Juni 186[illegible], der Konsum war:

1840	1850	1860	1870	1875	1877
42,47	81,76	118,86	123,—	197,—	203,26 Pfd.

Der Zuckerzoll endlich wurde aufgehoben im Mai 1874, der Konsum war:

1840	1850	1860	1870	1875	1877
15,20	24,79	34,14	47,76	62,85	64,96

Jede indirekte Steuer, jeder Zoll auf Lebensmittel und sonstige notwendige Konsumartikel bedeutet demnach eine Abnahme des Konsums, während die Aufhebung solchen Zolles eine Zunahme bedeutet. Daß aber Abnahme wie Zunahme gerade auf die arbeitenden, mehr oder weniger mit dem Mangel kämpfenden arbeitenden Klassen entfällt, bedarf wohl nicht erst des Nachweises.

Glaubt man denn etwa, die „Schutzzölle" würden bewirken, daß die heimische Industrie und Landwirtschaft aus Dankbarkeit für den „Schutz", bezw. die Beschränkung der auswärtigen Konkurrenz, sich befleißigen werden, in Verbindung mit dem Handel zunächst die Bedürfnisse der einheimischen Bevölkerung zu befriedigen, ehe sie daran denken, zu exportiren? Wer das glaubt, der verkennt, daß Landwirtschaft und Industrie sich ebenso wenig wie der Handel ihrer internationalen Beziehungen entschlagen können, — und bei diesen Beziehungen gelten keine besonderen Rücksichten auf den Bedarf der einheimischen Bevölkerung, da gilt vielmehr lediglich die Erwägung des größesten und schnellsten Vorteils, wie das, nach Maßgabe der herrschenden Begriffe über das Mein und Dein ja auch nicht anders sein kann.

Indirekte Steuern und Zölle sind immer ein schweres in den betrübendsten Konsequenzen gipfelndes Unheil für das Volk, das sie zahlen muß, — mögen sie gleich Vorteile bieten für eine Regierung, die in permanenter Geldnot sich befindet, oder für gewisse, aus Produzenten sich zusammensetzende Interessenten-Gruppen. Völlig berechtigt ist der Sarkasmus, mit welchem Professor Dr. Schäffle in seinem ausgezeichneten Werke „Bau und Leben des sozialen Körpers", den heutigen Staatsfinanzleuten vorhält, daß sie ohne Skrupel kommunistisch vorgingen, indem sie aus dem allgemeinen Güterstrom der Volkswirtschaft mit großen Eimern schöpften und die Masse des Staatseinkommens in Zöllen und inneren Aufwandsteuern einzuheimsen suchten. Solcher Kommunismus möge praktisch sein für die Finanzminister, er sei aber sehr unvollkommen und ungerecht, weil er die Lasten relativ sehr ungleich auf die einzelnen verteile. Wenn Schäffle im übrigen den vorwiegend indirekten Karakter des modernen Steuerwesens als eine strikte Folge der privatkapitalistischen Produktionsweise bezeichnet, so trifft er auch damit den Nagel auf den Kopf. —

In welch erschreckendem Maße die Last der Zölle und indirekten Steuern im deutschen Reiche in den lezten Jahren gesteigert worden ist, beweist ein Blick in den Reichshaushalts-Etat für das Etats-Jahr 1882/83. Da finden wir in Ansaz gebracht:

Zölle mit	186,466,150 Mk.
Tabaksteuer mit	11,029,240 „
Rübenzuckersteuer mit	47,421,460 „
Salzsteuer mit	36,709,570 „
Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein mit	35,517,630 „
Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier mit	15,111,170 „
Dazu kommen noch an Aversen für Zölle und Verbrauchssteuern	6,843,160 „
Zusammen:	339,098,280 Mk.

Also nahezu 340 millionen Mark an Zöllen und Verbrauchssteuern sind der Bevölkerung des deutschen Reiches für das Etats-Jahr 1882/83 zugemutet, das ergibt auf den Kopf der Bevölkerung durchschnittlich etwa 7 Mark. In Wirklichkeit gestaltet sich jedoch dies Verhältnis noch viel ungünstiger für die unbemittelten Klassen. Eine deutsche Arbeiterfamilie von fünf Köpfen zahlt für Verbrauch der allernötigsten Konsumartikel, gering angeschlagen, jährlich mindestens 60 Mark, oder — wenn das Einkommen des Familienvaters 700 Mark beträgt — nahezu den zehnten Teil dieses Einkommens.

Was war, abgesehen von diesem erschrecklichen Verhältnis, die nächste Folge der neuen Zölle, der Steigerung der zollpflichtigen Einfuhr in Deutschland? Vermehrung des Zollpersonals, also Steigerung der Erhebungskosten um mehr als das Doppelte. Vor allen Dingen handelte es sich um die Vermehrung des Grenz- und Steueraufseher-Personals in Hinsicht auf den Schleichhandel. Schon vor Einführung der neuen Zölle war derselbe in einigen Grenzdistrikten Deutschlands, so besonders in dem schwer gedrückten Oberschlesien sehr bedeutend. Im Jahre 1877/78 schwebten in Deutschland nicht weniger als 11,888 Zollprozesse. Neben 2958 darin wegen Ordnungswidrigkeiten Verurteilten wurden 7004 Personen wegen Defraude verurteilt (im Jahre vorher nur 5745). 467 Kontravenienten entsprangen bei der Einschwärzung. Drei Schmuggler wurden getötet. 76 Fälle von Bandenschmuggel kamen zur Anzeige. 6536 Beschlagnahmen von defraudirten Waaren kamen vor. Nach der Zentnerzahl war dies besonders Branntwein (Ostpreußen), Wein (Elsaß und am Rhein), Kaffee (Schlesien und am Rhein), Salz (Hannover und am Rhein), Zucker (Hannover und Baden), Droguen (Schleswig-Holstein und am Rhein), Fleisch (Rhein), Oel (Schleswig-Holstein und am Rhein), Fischtran (Rhein), Schweine (Ostpreußen, Posen, Schlesien).

Für fast alle diese Artikel wurden die Zollsäze bedeutend erhöht. Eine Menge von Waaren, welche bis 1879 zollfrei waren, Getreide, Holz, Eisen, Vieh (mit Ausnahme von Schweinen), Petroleum, Eier, Schmalz, Talg ꝛc. ꝛc. wurden ebenfalls einem Zoll, und zwar meist einem sehr hohen, unterworfen. Kann es da Wunder nehmen, wenn aus allen Grenzdistrikten Deutschlands eine ungemeine Zunahme des Schmuggels gemeldet, wenn dem organisirten und gewerbsmäßigen Bandenschmuggel Tür und Tor geöffnet wird?*) Gewiß nicht! Der Schmuggel war immer eine unvermeidliche Folge der Zölle und ist es auch noch heute; je höher und drückender die Zölle sind, je ausgedehnter und verwegener wird auch, allen Strafgesezen und ihrer Anwendung zum Trotz, der Schmuggel sein, und zwar ganz besonders dann, wenn die wirtschaftlichen, die Erwerbsverhältnisse des von den Zöllen betroffenen

*) So beschloß der „Verein der Tabakinteressenten vom Rheinland und Westphalen“ am 5. März 1882 eine an den Reichstag und den Reichskanzler zu richtende Resolution, in welcher erklärt wird: „daß eine bessere Ueberwachung der Grenzen notwendig ist, um dem Schmuggel, der nicht nur die Konsumenten der Grenzbezirke mit unverzolltem Tabak versorgt, sondern im großen Maßstabe betrieben wird und dadurch die Erträgnisse aus dem Tabak erheblich schmälert, besser zu verhindern.“

Landes im Argen liegen, wie dies in Deutschland seit Jahren der Fall ist.

Die Schleichhändlerbanden — sagt Buckle — leben von ihrer Empörung gegen die Gesezе, die unwissende Regierungen ihnen auferlegt haben.

In Frankreich trat man noch kurz vor der großen Revolution dem Schleichhandel mit barbarischen Strafen entgegen. Gefangene Schleichhändler wurden — nach Townsend's Bericht aus dem Jahre 1786 — gehängt oder gerädert, auch wohl lebendig verbrannt; aber es gelang nicht, dem Schmuggel Abbruch zu tun. Derselbe Gewährsmann gibt an, daß 1786 mehr als 1500 Schleichhändler in den Pyrenäen waren. Ja, zu Anfang des 18. Jahrhunderts wurde — wie Lewootey mitteilt — in Frankreich der Schmuggel so offen zum Geschäft gemacht, daß ganze Kompagnien Kavallerie ihre Fahnen verließen, um sich diesem populären Kriege gegen den Fiskus anzuschließen. — In einer Schilderung des Schmuggels, wie er noch 1824 in England und Frankreich sich geltend machte, läßt Martineau sich dahin vernehmen, „daß in beiden Ländern mit dem Schmuggel die äußerste Sittenverderbnis verbunden war. Betrug und Lüge gehörten wesentlich zum System, Trunkenheit begleitete es, Verachtung für alles Gesez erzeugte sich unter ihm, ehrlicher Fleiß ging dabei zugrunde und der Mord kröte es.“

So rächt sich das Unrecht der Zölle nicht nur dadurch, daß die Existenzfähigkeit eines Volkes herabgemindert wird, sondern auch, zum Schaden der Zivilisation und Sittlichkeit, dadurch, daß ein neues „Unrecht gegen den Staat“ entsteht, welches man da nicht kennt, wo es keine Zölle, dieses „Unrecht gegen das Volk“, gibt. Allerdings: „die zahlreichen Verbrechen, die daraus entstanden, fallen den europäischen Regierungen, die sie hervorriefen, zur Last.“ — „Aber es wird kaum behauptet werden, daß die Interessen der Zivilisation durch eine solche Politik befördert werden.“*)

Unter den Zöllen, die ein schändlicher Interessenschacher dem deutschen Volke im Jahre 1879 auferlegte, befindet sich auch der Getreidezoll, dessen Wirkung sofort eine Steigerung der Brodpreise war. Jahre lang hatte die vorzugsweise aus großen adeligen Grundbesizern bestehende Partei der Agrarier für diesen Zoll Propaganda gemacht und denselben „zum Schuze der deutschen Landwirtschaft“ gefordert. Was unter diesem „Schuze“ zu verstehen, sollte sich bald zeigen. Trotz des Getreidezolls hielt die Einfuhr amerikanischen Getreides in Deutschland an. Die Agrarier sahen sich also in ihrer Absicht, die Steuerlast vom Lande auf das bewegliche Kapital und die Arbeit zu wälzen und ein Landmonopol zu schaffen, welches das deutsche Volk zwingt, sein Brod von den großen Grundbesizern und zu den von diesen angesezten Preisen zu kaufen, gefährdet. In Erkenntnis dieser Tatsache hatte denn im Jahre 1881 der „Kongreß deutscher Landwirte“ die kaum glaubliche Unverschämtheit, einstimmig folgenden Beschluß zu fassen:

„Die Wirkung der amerikanischen Lebensmittelproduktion ist mit allen Mitteln namentlich mit hohen Schuz-

*) Buckle, Gesch. d. Zivilisation. I. Bd., 5. Kap. S. 7.

zöllen zu bekämpfen, und gleichzeitig ist alles aufzubieten, um der Auswanderung ein Ende zu machen."

Selten wohl hat eine Interessentengruppe mit ähnlicher, allen Begriffen von Gerechtigkeit hohnsprechender Offenheit ihre Selbstsucht offenbart. Jener Beschluß des „Kongresses der deutschen Landwirte" erinnert lebhaft an die Handelseifersucht, welche in früheren Jahrhunderten die Nationen beherrschte und oft Anlaß zu blutigen Kriegen gab. So sagte Lord Hardwick 1743 im englischen Parlament: „Wenn unser Reichtum sich vermindert hat, so ist es Zeit, den Handel der Nation zu zerstören, welche uns von den Märkten des Kontinents vertrieben hat."

Nach gleichen, längst gerichteten Grundsätzen wollen die deutschen Agrarier verfahren; sie wollen sich das Vorzugsrecht für den Absatz ihrer Produkte in Deutschland sichern. Die von ihnen angefochtene „Wirkung der amerikanischen Lebensmittelproduktion", das ist das billige Brod, welche im Winter 1880 Deutschland von einer Hungersnot rettete, — und dieses billige Brod, das soll „mit allen Mitteln, namentlich mit hohen Schutzzöllen bekämpft werden."

Das würde nun aber nichts anderes sein, als der denkbar schändlichste Wucher. Die deutschen Agrarier wollen zum Vorteil ihres Geldsackes das tun, was gerade den Kornwucherer gerechtermaßen so verhaßt gemacht hat: sie wollen das Brod verteuern, und zwar mit Hilfe des Staates, ohne getroffen werden zu können vom Risiko der Wucherer.

Wahrlich, gegen diese agrarischen Schutzzöllner ist ein Kornwucherer schlimmster Art, so wie das Volk sich ihn vorstellt, immer noch ein ehrlicher Mann und ein harmloses Geschöpf. Ein ehrlicher Mann, denn er riskirt sein Vermögen, er treibt ein Hazardspiel, bei dem er ebenso gut verlieren als gewinnen kann; dahingegen will der brave Agrarier um es in aller Sicherheit und Gemütsruhe ausplündern zu können. — Ein harmloses Geschöpf — denn der Kornwucherer kann wohl für kurze Zeit den Preis des Getreides in die Höhe treiben, auf die Dauer aber vermag er es nicht, weil jeder künstlichen Preissteigerung mit Notwendigkeit eine entsprechende Preisentwertung folgen muß; der brave Agrarier hingegen will mit Hilfe des Staates, auf gesetzlichem Wege, das Brod chronisch, dauernd, für immer verteuern. Der Kornwucher unter Staatsschutz und mit gesetzlicher Sanktion betrieben, also zur permanenten Staatsinstitution erhoben, das ist das eingestandene Ziel der deutschen Agrarier. Und nicht nur soll der Staat ihre Opfer zwingen, ihnen das Korn teuer zu bezahlen, nein, er soll auch obendrein die Opfer noch hindern auszuwandern, in ein Land zu fliehen, wo das Brod billiger ist und das Hungern im Interesse der herrschenden Stände nicht als patriotische Pflicht erachtet wird.

Und das wagt eine Partei, welche sich in schamlosester Weise mit kalt berechnender Gehässigkeit auf die Juden wirft und sie „Blutsauger" und „Vampyre" nennt, — das wagen deutsche Agrarier offen und unverblümt dem immer tiefer in Not und Elend versinkenden Volke zu bieten!

4.

Aus den vorhergehenden Ausführungen haben wir ersehen, daß die indirekten Steuern:

1) ungerecht sind, da sie die Bevölkerung keineswegs nach ihrer Steuerfähigkeit, sondern nach ihrem Konsum belasten, und weil sie vorzüglich die dem Armen und weniger Bemittelten unentbehrlichsten Konsumartikel treffen, also diese letzteren Klassen in einem verhältnismäßig höheren Grade in Anspruch nehmen als den Wohlhabenden und Reichen;

daß sie:

2) in hohem Grade kulturfeindlich sind, weil sie die Wirkung haben, daß sie die Bedürfnisse der ärmeren Bevölkerung vermindern, ihre wirtschaftliche Lage verschlechtern und so den Fortschritt der Menschheit aufhalten.

Da sollte man nun es kaum für möglich halten, daß Staatsmänner letzteren Umstand benuzen, um zu Gunsten der indirekten Steuer für die „Tugend der Bedürfnislosigkeit" zu plaidiren und darauf zu verweisen, daß jeder männiglich selbst schuld daran sei, wenn er zu viel zu zahlen habe und daß es Pflicht eines jeden sei, sich möglichst einzuschränken. — Und doch ist dem so. Treten wir deshalb der Frage der Bedürfnislosigkeit sofort näher.

Zu allen Zeiten haben irrende Philosophen und fromme Schwärmer der Bedürfnislosigkeit Lob gespendet. Schon der alte Cicero sagte: „Nichts bedürfen ist göttlich, wenig bedürfen kommt der Gottheit am nächsten." — So schön und bestrickend derartige Aeußerungen auch klingen, dem national-ökonomisch gebildeten Menschen zwingen sie ein mitleidiges Lächeln ab, denn er hat gelernt, daß es für die Wohlfahrt der Nationen nichts Nachteiligeres geben kann, als die Pflege der Bedürfnislosigkeit.

Eine unerhört lächerliche, von bodenloser Unkenntnis mit den Gesezen der gesellschaftlichen Entwicklung zeugende Phrase ist es, wenn diejenigen, welche sich berufen glauben, die Geschicke des Volkes zu bestimmen, erklären: „Die Volksmassen kennen im Genuß gar kein Maß und Ziel mehr; die Tugend der Bedürfnislosigkeit ist ihnen abhanden gekommen; wenig arbeiten, viel verdienen und gut leben, — das ist ihre Parole. Man muß diesem Mißstande energisch entgegen treten."

Die Forderung, in welcher diese Phrase gipfelt, kann nur als ein Attentat auf die gesunde Vernunft und auf die Logik geschichtlicher Tatsachen bezeichnet werden. Ihre konsequente Durchführung müßte von den nachteiligsten Folgen für die Zivilisation begleitet sein. Im Interesse der Zivilisation kann und darf es sich nicht darum handeln, die große Kluft, welche zwischen Besiz und Besitzlosigkeit besteht, noch mehr zu vergrößern; es gilt vielmehr, diese Kluft möglichst auszufüllen, hinzuarbeiten auf die Beseitigung der so sehr schroffen Gegensäze.

Was man auch dagegen einwenden möge, es ist und bleibt die schwerwiegendste aller geschichtlichen Tatsachen: die größte Schwäche der Kulturstaaten bis zu diesem Tage war die bedeutende Ungleichheit der Verteilung der doch lediglich der Arbeit ihre Entstehung verdankenden Güter und demnach auch eine unerhörte Ungleichheit im Genuß.

Wir haben gesehen, wie einsichtsvolle und gewissenhafte Gesetzgeber, hervorragende Denker, in richtiger Erkenntnis und Würdigung dieser Tatsache, stets bemüht gewesen sind, die Abschaffung der Ungleichheit, oder doch wenigstens deren möglichste Einschränkung herbeizuführen. Es ist ihnen aber nicht eingefallen, als Mittel dazu vorzuschlagen: man soll die Lasten der notleidenden armen Bevölkerung erhöhen, um ihre Bedürfnisse herabzumindern. Nur die liebe Dummheit oder berechnende politische Niedertracht kann sich zu einem solchen Vorschlage versteigen, während der vernünftige und einsichtsvolle, ehrlich denkende und strebende Mensch mit aller Entschiedenheit die Vermehrung, bezw. Läuterung und vernunftgemäße, moralische Befriedigung der Bedürfnisse befürworten wird.

Jede Verminderung der Konsumtion ist ein Uebel. Der einfache Menschenverstand sagt uns, daß, wenn heut irgend jemand weniger konsumirt, also weniger ausgibt, daß dann auch irgend ein anderer weniger zu produziren, bezw. einzunehmen habe. Er ist streng und unerbittlich genug, dieser Menschenverstand, um zu folgern, daß eine allgemeine Verringerung der Konsumtion eine allgemeine Verringerung der Produktion hervorrufen muß. Und das sollte als ein „Vorteil" für Staat und Gesellschaft angesehen werden können? Produktion und Konsumtion sind die beiden, sich gegenseitig bedingenden, anziehenden und beherrschenden Pole des gesellschaftlichen Lebens. Eine Schwächung des einen Poles ohne eine gleichzeitige Schädigung des andern ist unmöglich. Wer in das organische auf feststehenden Gesetzen beruhende Leben der Gesellschaft hineingreift, verletzt in jedem Gliede den ganzen Körper.

Wir haben gesehen, welch unerhörte Arbeitsleistungen in verschiedenen Staaten des Altertums, in Indien, Aegypten, Mexiko und Peru dem Volke abgezwungen werden konnten, weil es von der Bedürfnislosigkeit auf einer Stufe der Existenz festgehalten wurde, welche dem Begriffe von Menschenwürde nicht entspricht.

Selbstverständlich kann ein Mensch, welcher für seine Arbeitsleistung nur stets so viel erhält, um, dem Tiere gleich, vegetiren zu können, niemals dahin gelangen, seine Bedürfnisse zu vermehren, bezw. zu läutern. Das ist aber unbedingt notwendig, wenn die Kultur fortschreiten soll.

Die gesammte Kultur ist lediglich eine Folge der Zunahme, bezw. Läuterung der menschlichen Bedürfnisse; *Bedürfnisse sind der Stachel der Kultur.* Dasselbe Gesez, welches vor Jahrtausenden galt inbezug auf Arbeitslohn und Bedürfnislosigkeit, gilt auch noch heute und wird für alle Zukunft Geltung behalten. Dieses Gesez läßt sich kurz in folgende Säze zusammenfassen:

Niedriger Arbeitslohn beschränkt den Arbeiter, *selbst bei reichlichen Vorhandensein von Nahrungsmitteln,* auf eine solche Quantität, oder auf *diejenige* Quantität derselben, welche eben hinreicht, ihn vor dem Verhungern zu schüzen. Niedriger Arbeitslohn und Bedürfnislosigkeit hindern im allgemeinen die Vermehrung der arbeitenden Klasse nicht; im Gegenteil, die Vermehrung wird dadurch unter Umständen sogar ganz bedeutend gefördert, was eine permanente Ueberfüllung des Arbeitsmarktes und demnach immer größeres soziales Elend zur Folge hat.

Beweis für die Giltigkeit dieses Gesezes bietet gegenwärtig besonders Irland. Dort nährten sich — wie Buckle mitteilt — die arbeitenden Klassen mehr als zwei Jahrhunderte hauptsächlich von Kartoffeln, welche zu Ende des 16. oder zu Anfang des 17. Jahrhunderts in ihr Land eingeführt wurden. Nun besteht die Eigentümlichkeit der Kartoffel darin — vorausgesezt, daß sie von verheerenden Krankheiten verschont bleibt, — daß sie billiger ist, als irgend eine andere gleich gesunde Speise. Wenn wir ihre Reproduktionskraft mit der Menge des Nahrungsstoffes vergleichen, den sie enthält, so finden wir, daß ein Acker Durchschnittsland mit Kartoffeln bepflanzt, zweimal so viel Personen erhält, als dasselbe mit Weizen bestellte Stück Land. Die Folge ist, daß in einem Lande, wo die Menschen mit ihren Bedürfnissen hauptsächlich auf die Kartoffel beschränkt sind, die Bevölkerung *zweimal so schnell zunimmt, als in einem Lande, wo sie von Weizen leben,* dessen Konsum unter den obwaltenden Verhältnissen schon ein höheres Bedürfnis und demnach auch einen höheren Grad von Kultur bedeutet. Und das ist tatsächlich geschehen. Bis vor wenigen Jahren, wo das Aussehen der Dinge durch Pest und Auswanderung vollständig verändert wurde, wuchs die Bevölkerung Irlands in runder Zahl jährlich um drei Prozent, während die Bevölkerung Englands in derselben Zeit nur um anderthalb Prozent stieg. Das Ergebnis war, daß in diesen zwei Ländern die *Verteilung des Reichtums sich ganz und gar verschieden gestaltete.* Schon in England ist das Wachstum der Bevölkerung einigermaßen zu rasch und da der Arbeitsmarkt überladen wird, so sehen wir die arbeitende Klasse für ihre Mühe nicht hinreichend bezahlt. Aber ihre Lage ist eine glänzende im Vergleich zu derjenigen, in welcher noch vor wenigen Jahren die Irischen zu leben gezwungen waren. Das Elend, in welchem sie sich befanden, ist ohne Zweifel stets von der Unwissenheit ihrer Leiter und durch ärgerliche Mißregierung verschlimmert worden.*) Die wirksamste Ursache jedoch war,

*) Interessant in dieser Hinsicht sind folgende, im Jahre 1880 von Dr. Mulcahy, einem in Amerika lebenden Irländer, auf einem Meeting zu New-York gegebene Aufschlüsse: „Nur die englische Regierung und keine Fehlernte ist schuld an allen irischen Hungersnöten gewesen. Die Farmerbevölkerung wird durch Marter-Renten so ausgebeutet, daß sie gezwungen wird, ihr Vieh und ihr Korn, ihre Butter und ihren Speck, ihre Hühner und ihre Eier zu verkaufen, um die Renten zu bezahlen. Die Löhne und Arbeitserträge sind so gering, daß der Arbeiter keine teurere Nahrung als Kartoffeln kaufen und daß Fleisch keinen Teil der Nahrung der Farmer bilden kann. Im Jahre 1847, zur Zeit der größten Hungersnot, wurden Lebensmittel genug aus Irland ausgeführt, um die vorhandenen acht millionen Menschen zu ernähren. Folglich hatte Irland keine Hungersnot aus Fehlernte und hätte keine gehabt, wenn die Irischen Selbstregierung gehabt hätten. Im Hungerjahre 1822 führte Irland für 4,518,832 Pfund Sterl. aus und von 1821—23 den ungeheuren Betrag von 16,000,000 Pfund Sterl. und darüber, während sonstige irische Bodenerzeugnisse bis zum Werte von 10,000,000 Pfund Sterl. ins Ausland gingen, um Rente zu bezahlen. In den Hungerjahren 1808—1810 betrug die Getreideausfuhr 2,170,000

daß der niedere Stand ihrer Lohnpreise sie nicht blos von den Bequemlichkeiten, sondern auch von den Bedürfnissen eines zivilisirten Volkes ausschloß. Und dieser üble Zustand war das natürliche Ergebnis der Kartoffelnahrung, welche das Volk zu einem so raschen Wachstum beförderte, daß der Arbeitsmarkt fortwährend überfüllt wurde. So weit ging dieses Verhältnis, daß ein einsichtiger Beobachter, der vor zwanzig Jahren durch Irland reiste, die Bemerkung machte, der Durchschnittslohn habe damals täglich vier Pfennige betragen und man habe für dieses jämmerlich wenige nicht einmal immer regelmäßige Beschäftigung haben können.

Derart waren die Folgen der zum hauptsächlichsten Bedürfnis gewordenen Kartoffelnahrung in einem Lande, welches im Ganzen größere natürliche Hilfsmittel besitzt, als irgend ein anderes in Europa. Und wenn wir im weiteren Umfange dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Zustande der Nationen nachforschen, so werden wir überall dasselbe Prinzip wirksam sehen. Wir werden bei Gleichheit der übrigen Verhältnisse finden, daß die Nahrung eines Volkes die Zunahme seiner Menge bestimmt, und die Zunahme der Volksmenge die Höhe des Lohnes. Wir werden ferner finden, daß bei unveränderlich niedrigem Stande des Lohnes und der Bedürfnisse, die Verteilung des Reichtums sehr ungleich und daher auch die Verteilung der politischen Macht und des sozialen Einflusses sehr verschieden sein wird.

Im übrigen finden wir bei Buckle die bemerkenswerte Erklärung, daß der irische Arbeiter deshalb arbeitsscheu sei, weil seine Arbeit schlecht bezahlt werde, daß er jedoch fleißig werde, wie der Arbeiter jeder andern Nation, wenn er auswandere und guten Lohn bekomme.

Diese Erklärung ist recht wohl auf die Gesammtheit der Arbeiter anzuwenden; niedriger schlechter Lohn nimmt ihnen die Lust zur Tätigkeit, guter Lohn hingegen spornt sie an, ermöglicht ihnen bessere Lebensweise und angemessenere Erholung und vermindert die Schädigungen, denen Geist und Körper immerfort ausgesetzt sind. In solcher Lage mögen wohl einzelne hie und da sich verleiten lassen zur Nachlässigkeit und Trägheit, niemals aber die großen Massen der Arbeiter. Geradezu unerhört, zeugend von bodenloser Unvernunft und Unverschämtheit ist es, wenn die Freunde der billigen und vielen Arbeit und Bedürfnis-

Quarters (etwa 20 mill. Bushel) und 1814 hatte sie den Geldwert von 3,000,000 Pfund Sterl., wovon das meiste nach England ging. Die Ausfuhr von Butter in den Jahren 1812—15 betrug 440,000 Zentner à 25 Dollar (Doll. = 4½ Mark), — kurz, in diesen Jahren führte Irland für 40,000,000 Doll. Bodenerzeugnisse aus, wovon das meiste abwesenden Landeignern zufiel, welche es anderswo ausgaben. Diesen Bemerkungen von der überschwänglichen Fruchtbarkeit Irlands und seiner Arbeitskraft passen auf jedes solche Hungerjahr: es war so 1757, 1753, 1741, 1734, 1728 1672, 1546, 1497, 1433 und früher. Diese Hungersnöte waren alle nicht durch „Uebervölkerung", nicht durch „Heimsuchungen Gottes", nicht durch „mißratene Kartoffelernten" verursacht. Es gab eine Hungersnot 1672, als die Bevölkerung blos eine und eine Viertelmillion betrug, ebensowohl als 1847, da sie acht millionen betrug. Es gab welche zur Zeit der Königin Elisabeth, da man Korn auf dem Felde verbrannte, wie zur Zeit der Viktoria, da man es in Scheunen sammelte und alles nach England schaffte. Es gab welche, ehe man Kartoffeln kannte, wie seitdem man sie kennt. Denn Marter-Renten müssen bezahlt und abwesende Grundherren müssen mühe os bereichert werden." —

losigkeit des Arbeiters, sobald einzelne Fälle von Faulheit, wirklicher Verschwendung ꝛc. der Arbeiter zu verzeichnen sind, nach diesen einzelnen Fällen die ganze Klasse beurteilen wollen, wie es leider so oft in der rücksichtslosesten Weise geschieht.*)

Wenn die Regelung der wirtschaftlichen Verhältnisse und die Entscheidung der Bedürfnisfrage von derartigen „Volksfreunden" allein und unter allen Umständen abhängig wäre, dann müßte die Versklavung der arbeitenden Klassen in der Bedürfnislosigkeit bis zu einem Grade gedeihen, welcher lebhaft an die jämmerlichen Zustände der Volksmassen im alten Aegypten, Indien ꝛc. erinnern würde. Zum Glück aber haben diese Kulturhelden, welche ihr verwerfliches Tun mit zweideutigen Phrasen bemänteln wollen, nicht allein zu entscheiden; in einzelnen Momenten freilich sind sie noch mächtig, gegenüber der Entwicklung der gesammten sozialen Verhältnisse jedoch sind sie ohnmächtig; während sie bemüht sind, ihre Herrschaft zu stützen und auszudehnen, untergraben sie dieselbe.

Möchten durch ihre haltlosen, von frivoler Selbstsucht oder vom Unverstand dittirten Behauptungen alle diejenigen, welche es aufrichtig meinen mit dem Wohle der Menschheit, sich nicht täuschen lassen! Möchten sie vielmehr jede Lohnerhöhung und Arbeitszeit-Verkürzung, welche die Arbeiter erringen, jedes neue, vernunft- und moralgemäße Bedürfnis, welches sich in deren Kreisen geltend macht, — jede, und wenn auch noch so geringfügige Verbesserung der Arbeiterlage mit Freuden begrüßen als Zeichen der fortschreitenden, gegen alle schlechten und überlebten Autoritäten, gegen alle schädlichen und deshalb verwerflichen Einrichtungen unablässig kämpfende Kultur! Mögen sie energisch gegen die so fälschlich als „Tugend" gepriesene Untugend der Bedürfnislosigkeit des Volkes sich wenden, denn, fällt diese Untugend, so fällt eine der stärksten Stützen der Ausbeutung der Arbeitskraft zu schlechten Zwecken.

Damit will ich, wie jeder Einsichtsvolle unbedenklich zugeben wird, wahrlich nicht der Schlemmerei und Völlerei, der Entfesselung unedler Leidenschaften das Wort reden. Ich fordere vielmehr die Herrschaft der Vernunft und Moral über alle Bedürfnisse. Dieselben werden fortan wie seither wechseln; neue werden die alten verdrängen unter dem Einfluß der sich mehr und mehr entwickelnden Wissenschaft, deren Aufgabe es ist, zu erforschen, was für des Menschen Geist und Körper vorteilhaft oder schädlich ist.

Ungemein viel gibt es in lezterer Hinsicht noch zu tun, denn es ist leider nur zu wahr, daß die meisten Menschen, teils aus Mangel, teils aus Ueberfluß niemals zum Genusse wahrhaften Lebens gelangen.

Nein, Armut und Bedürfnislosigkeit, Entsagung und Enthaltung

*) Der bereits im III. Kapitel zitirte französische klerikale Schriftsteller E. Carou hat die bodenlose Unverschämtheit, in seinem Werke (S. 17) die Proletarier in folgender Weise zu zeichnen: „Bei allen Völkern und zu allen Zeiten finden sich Menschenhaufen, welche Laster, Faulheit und Unstätigkeit hinabstürzen oder zurückhalten in den Niederungen der Gesellschaft. Das sind die Proletarier. Sie sind demnach weniger eine bürgerliche Klasse, als ein natürlicher Bodensaz, aber stets unruhig." — Meint man nicht, dieser „gute katolische Christ" habe sich den Wahnsinn zum Muster genommen, mit welchem von den herrschenden Kasten Indiens die Sudras und Parias der Verachtung anheimgegeben worden?! Daß sich mit solchen „christkatolischen" Geisteskrüppeln nicht streiten läßt, sieht jeder ein!

vom vernunft- und moralgemäßen Genuß können niemals die Kultur fördern, — im Gegenteil, sie verhindern dieselbe, besonders dann, wenn diese „Tugenden" der christlichen Trappisten und der indischen Jogis denjenigen zugemutet werden, die durch rastlosen Aufwand ihrer Kräfte alle Werte erzeugen, — den Massen des arbeitenden Volkes. Wie, was man mit Fug und Recht verdammt, wenn es als Ausfluß religiöser Schwärmerei erscheint, das sollte Geltung haben dürfen, sobald es als Resultat ökonomischer Mißstände sich äußert? Wirklich, das wäre die Krone alles Wahnsinns!

So oft ich diese „Tugenden" preisen höre, werde ich erinnert an Schillers geistvolle Dichtung „Der Menschenfeind". Der Dichter führt uns da unter der Maske eines Menschenfeindes einen Grafen vor, dessen Handlungen von reinster Menschenliebe geleitet sind. Er liebt die gütige Mutter Natur, verdammt den Gelddurst und die Sklaverei der Reichen, den Haß und den Krieg. Aus freiem Antriebe schafft er auf seinen Gütern die Leibeigenschaft ab und begründet für seine Landleute einen gewissen Wohlstand. Am Geburtstage dieses Mannes nun kommt das Volk, um ihm untertänig für seine edlen Handlungen zu danken und sich glücklich zu preisen. Doch der Graf antwortet: „Ja, — ja, das Erdreich war gut und es fehlte nicht an der milden Sonne, wenn sich der kriechende Busch nicht zum Baume aufrichtete. Es ist meine Schuld nicht, wenn Ihr da liegen bleibet, wo ich Euch hinwarf. Euer eignes Geständnis spricht Euch das Urteil. Diese Genügsamkeit beweist mir, daß meine Arbeit an Euch verloren ist. Hättet Ihr etwas an Eurer Glückseligkeit vermißt, es hätte Euch zum ersten male meine Achtung erworben."

Daß Schiller hier seine eigenen Gedanken durch den Mund des Grafen verkündet, unterliegt keinem Zweifel, und diese Gedanken werden Geltung behalten für alle Zeit. Zu verachten ist der Mensch, der nichts vermißt, der gleich bleibt dem kriechenden Busche, der, mit einem Wort, kein Vorwärtsstreben kennt, ohne welches auch keine wirkliche Veredelung möglich ist!

Nach alledem wird man ermessen können, in wie hohem Grade die zu Gunsten der Verbrauchssteuern aufgestellte Behauptung: es zahle keiner, der seine Bedürfnisse und damit seine Ausgaben für steuerpflichtige Konsumartikel einzuschränken wisse, zu viel, — verächtlich und verwerflich ist.

Mit dieser Behauptung aber hat die Heuchelei der Verteidiger des Systems der indirekten Steuern ihre Grenze noch lange nicht erreicht. Sie scheuen sich nicht, die Besteuerung eines der hervorragendsten Konsumartikel, des Branntweins, als eine von moralischen und sanitären Rücksichten gebotene Notwendigkeit zu bezeichnen; sie geben vor, durch möglichst hohe Besteuerung des Branntweins, dessen verderblichen Konsum beschränken zu wollen.

Wenn es jemals eine den Tatsachen lachend Hohn sprechende Behauptung gegeben hat, so ist es diese. Fast in jedem Staate ist der Branntwein — und zwar meist sehr hoch besteuert, in keinem Staate aber hat man sich dabei von den vorerwähnten Rücksichten leiten lassen; die einzige Rücksicht der Regierungen war vielmehr immer und überall

diejenige auf den an der Schwindsucht leidenden Staatssäckel. Was man erzielen wollte mit der Besteuerung war nicht: Abnahme des Branntweinkonsums, — sondern, unter Spekulation auf den möglichst hohen Konsum, Geld und immer wieder nur Geld. Denn, wie kann jemand wirklich wünschen, eine Quelle, aus der er gewinnen will, möge abnehmen oder gar gänzlich versiegen?

Die staatswirtschaftlichen Größen in den einzelnen Staaten wissen recht gut, daß die Branntweinpest eine Folge jener elenden ökonomischen und politischen Zustände ist, welche den großen Massen der arbeitenden Bevölkerung eine wahrhaft menschenwürdige Existenz, eine gesunde, naturgemäße Lebensweise unmöglich machen. „Der Branntweingenuß ist nicht die Ursache, sondern die Folge der Not. Es ist eine Ausnahme von der Regel, wenn ein gut genährter Mann zum Branntweintrinker wird. Wenn hingegen der Arbeiter durch seine Arbeit weniger verdient, als er zur Erwerbung der ihm notwendigen Menge von Speise bedarf, durch welche seine Arbeitskraft völlig wieder hergestellt wird, so zwingt ihn eine starre, unerbittliche Naturnotwendigkeit, seine Zuflucht zum Branntwein zu nehmen; er soll arbeiten, aber es fehlt ihm wegen der unzureichenden Nahrung täglich ein gewisses Quantum von seiner Arbeitskraft. Der Branntwein, durch seine Wirkung auf die Nerven, gestattet ihm, die fehlende Kraft auf Kosten seines Körpers zu ergänzen, diejenige Menge heute zu verwenden, welche naturgemäß erst den Tag darauf zur Verwendung hätte kommen sollen; er ist ein Wechsel, ausgestellt auf die Gesundheit, welcher immer prolongirt werden muß, weil er aus Mangel an Mitteln nicht eingelöst werden kann; der Arbeiter verzehrt das Kapital anstatt der Zinsen, daher dann der unvermeidliche Bankerott seines Körpers".*)

Angenommen einmal, diejenigen, welche die Besteuernng des Branntweins „aus moralischen und sanitären Rücksichten" rechtfertigen wollen, meinten es damit ehrlich, es wäre wirklich ihre Ueberzeugung, daß die Steuer auf den Branntwein dessen Konsum verringere. Nichts würde dann leichter sein, als ihnen zu beweisen, daß sie mit dieser Ueberzeugung ganz gewaltig im Irrtum sich befinden. Denn trotz der Branntweinsteuer hat der Branntweinkonsum in den letzten Jahrzehnten ganz bedeutend zugenommen. So trank man z. B. im Kanton Bern im Jahre 1860 fünfundzwanzigmal mehr Branntwein, als im Jahre 1811. In Schweden trug 1859 die Branntweinsteuer 6,776,000 Tlr. ein, in den drei Jahren 1864—67 hingegen bereits durchschnittlich jährlich 8,400,000 Tlr. Im Jahre 1848 trank das französische Volk 550,000 Hektoliter Branntwein, 1860 schon 860,000 Hektoliter. In Oesterreich steuerte das Volk für seinen Branntweintrank 1860 14,242,062 Gulden, im Jahre 1863 16,000,000 Gulden.

Nach Kolb's Statistik betrug die Branntweinsteuer für das Jahr 1874:

in Preußen	12,391,190 Taler
in Cisleithanien	8,030,000 Gulden
in Ungarn	6,000,000 Gulden
in Rußland	179,098,500 Rubel.

*) Liebig, Chemische Briefe. Volksausgabe, S. 339.

Im deutschen Reiche brachte, wie wir im vorhergehenden Abschnitt mitgeteilt haben, die Branntweinsteuer im Jahre 1875 ca. 42,957,108 Mark, also auf jeden Einwohner durchschnittlich eine Mark, währenddem das Jahr 1876 etwas weniger, nämlich 40,571,110 Mark ergab. Dieses „Weniger" kommt unzweifelhaft auf Rechnung der Krisis. Mancher Arme war, bei völliger Arbeits- und Verdienstlosigkeit, nicht mehr imstande, die Mittel für Branntwein zu erschwingen. Die eingetretene unbedeutende Verringerung des Konsums war nicht die Folge besserer Lebensweise, sondern lediglich die Folge des Umstandes, daß viele tausende von Arbeitern unter das Minimum des zur Existenz Notwendigsten herabgedrückt waren.

Bekanntlich war von jeher und ist noch heute gerade Rußland im Branntweinkonsum allen übrigen Völkern um ein ganz Bedeutendes voraus. Das hat besonders darin seinen Grund, daß die russische Regierung zur Verbreitung des Branntweingenusses in ihrem finanziellen Interesse stets das möglichste tat.

Bis zum Jahre 1864 hatte sie gegen schweres Geld das Monopol des Branntweinverkaufs Spekulanten in Pacht gegeben, dann legte sie eine Staatsabgabe darauf, welche gegenwärtig nach Ausweis des russischen Staatshaushaltsetats nicht weniger wie weit über 500 millionen Mark ergeben soll. Nun hatte sich im Innern des Reiches eine Sekte gebildet, welche sich feierlich gelobte, keinen Branntwein zu trinken, und jeder, der das Gelübde breche, in den Bann tun zu wollen. Man nannte sie deshalb spottweise die „Molokanen", d. h. Milchtrinker.

Da geschah nun etwas geradezu Ungeheuerliches, welches wohl nur in dem berüchtigten englischen Opiumkriege in China ein Gegenstück findet: Als die Branntweinverkäufer die Verminderung des Konsums ihres Getränkes merkten und inne wurden, daß sie dadurch schwere Verluste erlitten, wandten sie sich an die Regierung mit der Bitte, dem gefährlichen Beginnen der Molokanen Einhalt zu tun. Und die Regierung hatte nichts eiligeres zu tun, wie die Gemeinden der Molokanen für geheime, verbotene Verbindungen zu erklären. Sie gab Befehl, daß alle, welche das Gelübde der Enthaltsamkeit abgelegt hatten, ihre Weiber, Söhne und Töchter Branntwein trinken sollten. Wer sich diesem Befehle widersetzte, der wurde mit Peitschenhieben traktirt, gewaltsam in die Schänken geschleppt, wo man ihm den Branntwein förmlich eingoß. Diejenigen, die dann noch widerstanden, wurden wegen „Widerspänstigkeit gegen Regierungsbefehle" nach Sibirien verbannt. Dieses traurige Loos, welchem der Tod vorzuziehen ist, betraf ganze Ortschaften.

Rougemont, welcher diese Tatsachen in einem besonderen Buche über „die griechisch-ortodoxe Kirche" anführt, bemerkt dazu: „Die Regierung tut ihr möglichstes, um das Branntweintrinken unter dem Volke allgemein zu machen, so daß sogar kleine Kinder daran gewöhnt werden. Es ist dies einer der hauptsächlichsten Gründe des Hasses der Regierung gegen die Protestanten der Ostseeprovinzen und die Römisch-Katholischen Polens und Lithauens, wo die Priester den Branntweingenuß verbieten, so daß das Laster der Trunkenheit dort wenig bekannt ist, oder sich wenigstens fast nur auf die Griechisch-Orthodoxen beschränkt.

Ein griechischer Priester, der sich im Branntweinrausch im Kote wälzt, ist in Rußland ein so gewöhnlicher Anblick, daß er kaum mehr Aufsehen erregt!"

Auch Fürst Dolgorukow, der 1860 wegen seines die russischen Zustände schonungslos enthüllenden Werkes: „Verité sur la Russie" für immer aus Rußland ausgewiesen und mit Konfiskation seiner Güter bedacht wurde, versichert, „daß die russische Polizei den russischen Bauer in die Branntweinschenken locke zu Gunsten der Staatseinnahmen."

Mancher wird sich erstaunt fragen: „Aber ist denn das alles wirklich wahr? Ist nichts davon erdichtet, oder übertrieben, oder entstellt?" Alle Zweifel sind leicht zu heben! Als die Klagen der Mißhandelten und der vielfache Widerhall, den diese Klagen erweckten, dem russischen Kaiser zu unangenehm wurden, sandte er im Jahre 1864 einen seiner Adjutanten und späteren Minister der öffentlichen Arbeiten, den General Bobrinsky, aus, um eine „Untersuchung" der Sachlage vorzunehmen. Jedenfalls wollte der Kaiser damit nur beschwichtigen. Bobrinsky jedoch erledigte sich seiner Aufgabe in einer Weise, die durchaus nicht zur Beschwichtigung dienen konnte; er gab der Wahrheit die Ehre. Der Bericht, welchen er unterm 18. April 1864 dem Kaiser erstattete, bestätigt nicht nur alle die erwähnten Tatsachen, sondern bemerkt auch ausdrücklich, daß es Enthüllungen eines offiziösen Betruges seien.*) Bei dieser „Bestätigung" behielt es sein Bewenden; an Abschaffung des „offiziösen Betruges" dachten weder der Kaiser noch seine Minister, — und so dauert er denn heute noch fort, das Glück und die Gesundheit vieler Millionen um der Staatseinnahmen willen rücksichtslos zerstörend. Der Inbegriff des „Patriotismus" der russischen Bauern, wie er von Regierungswegen aufgestellt worden, ist — Branntweinkonsum, — ein Steuermodus, wie er schmachvoller nicht gedacht werden kann!

5.

In allerengster Beziehung zu den Steuerlasten der modernen Staaten steht das Staatsschuldenwesen; beides findet seine Erklärung hauptsächlich im Militarismus, welcher auf den Völkern Europa's lastet wie ein Alp, und sie nicht zur Ruhe kommen läßt. „Im Zustande, wie er jetzt ist", — gesteht Sismondi — „dienen die Abgaben fast nur dazu, den Reichen gegen den Armen zu schützen. Das gilt besonders von der Blutabgabe, dem Militärdienste. Man sagt zwar, das Heer sei zur Verteidigung des Besitzes und der Ordnung da; aber wenn das Privateigentum die Kunst ist, die Arbeit des Armen zu verschlingen, und da die Armen ziemlich das ganze Herr ausmachen, so wird offenbar ein Teil der armen Klasse abgesondert und einexerzirt, um den andern Teil

*) Auch in dem 1870 erschienenen Eckhardt'schen Werke: „Bürgertum und Bureaukratie" wird, gestützt auf die Berichte eines Beamten des russischen Unterrichts-Ministeriums, Ljefskow, der Beweis geführt: „daß es immer nur Regierung und griechische Kirche waren, welche das Gros der russischen Bevölkerung Rigas drückten und auf die tiefste Stufe menschlicher Existenz herabdrückten.",

die er Klasse zu unterdrücken." In beständiger Kriegsbereitschaft stehen sich die Staaten einander gegenüber, alle Hoffnungen auf die Segnungen dau ernden Friedens zu Schanden machend und am eigenen Marke zehren d. Von Jahr zu Jahr wird ein enormer Aufwand an Mitteln erfor derlich, um die stehenden Heere zu erhalten und in ihrer Schlagfertigkeit zu verbessern. Die Folge davon ist, daß die meisten europäischen Staaten immer tiefer in Verschuldung geraten und deshalb zu ein r steten Vermehrung der Steuerlasten gedrängt werden, wobei das bek annte Wort: „suum cuique" (Jedem das Seine) eine Auslegung erfährt, die, wie wir gesehen haben, mit Gerechtigkeit und Kultur nichts gem ein hat. „Ein echt palliatives, echt allopathisches Mittel gegen diese Schwindsucht der Finanzen sind die Staatsanleihen. Diese Staatsanleihen sind Mühlen, worinnen Knochen und Mark der Völker zerstampft werden, um zur Mästung des Stockjobbers das Knochenmehl zu liefern; die Staatspapiere sind der Strudel des Mahlstroms, der alles, was er erfaßt, hinabmahlt in den Abgrund. Schon von weitem hört man das Brüllen des hungrigen Ungeheuers".*)

Ohne sich der geringsten Uebertreibung schuldig zu machen, kann man in Ansehung der Steuer und Schuldenlasten, bezw. der Militärlast en der Staaten Europas sagen, daß die europäischen Zustände, wie sie jetzt sind, den Keim des Todes in sich tragen.

Das zu beweisen, will ich Bezug nehmen auf eine zahlengemäße Dar stellung der innerhalb eines Zeitraumes von kaum 15 Jahren in der europäischen Staaten vor sich gegangenen finanziellen Gestaltungen.

Die Budgets der europäischen Staaten wiesen (auf millionen Mark reduzirt) in ihren Abschlußziffern an Bedürfnissen auf:

	1865	1879	
Deutschland	637	1321	mill. Mark.
Oesterreich-Ungarn	1041	1225	„ „
Frankreich	1890	2384	„ „
Großbritannien	1350	1710	„ „
Rußland	1032	2150	„ „
Italien	726	1130	„ „
Spanien	525	602	„ „
Niederlande	148	204	„ „
Belgien	136	217	„ „
Dänemark	30	46	„ „
Norwegen	22	56	„ „
Schweden	42	90	„ „
Portugal	90	140	„ „
Griechenland	21	43	„ „
Türkei	248	260	„ „
(Ehemalige) Türkische Schutzstaaten	23	105	„ „
Schweiz (Bund)	15	34	„ „
Zusammen	7976	11717	mill. Mark.
oder rund	8000	11700	„ „

Die Staatsbedürfnisse in allen europäischen Ländern sind also in einem Zeitraum von kaum 15 Jahren ganz unerhört gestiegen, in keinem La nde jedoch so unverhältnismäßig wie in Deutschland und Rußla nd. Die Bevölkerung Deutschlands zu rund 40 millionen angenommen,

*) J. H. Rauße, Miscellen II.

würden von den 1321 millionen Mark des Jahres 1879 auf den Kopf der Bevölkerung 33 Mark entfallen gegen 15 Mark im Jahre 1865.

Von obigem Gesammtaufwande kommen auf das Militärwesen — Land- und Seemacht zusammen — in den einzelnen Ländern:

	1865	1879	
Deutschland	198	427	mill. Mark.
Oesterreich-Ungarn	230	223	„ „
Frankreich	356	540	„ „
Großbritannien	540	645	„ „
Rußland	438	730	„ „
Italien	231	185	„ „
Spanien	120	120	„ „
Niederlande	37	59	„ „
Belgien	29	38	„ „
Dänemark	9	18	„ „
Schweden	16	26	„ „
Norwegen	7	11	„ „
Portugal	20	36	„ „
Griechenland	6	12	„ „
Türkei	96	100	„ „
(Ehemalige) Türkische Schutzstaaten	12	38	„ „
Schweiz	7	11	„ „
Zusammen	2352	3219	mill. Mark.

Also nahezu ein Drittel des Gesammtaufwandes der europäischen Staaten im Jahre 1879 entfiel auf das Militärwesen. Wohl machten von 1865 bis 1879 alle Staaten gewaltige Anstrengungen; in keinem Lande aber vermehrten die Ausgaben für den Militarismus sich so sehr, wie in Deutschland, nämlich um mehr als das doppelte, von 198 millionen auf 427 millionen Mark. Letztere Ziffer ergibt auf den Kopf der Bevölkerung Deutschlands im Durchschnitt jährlich eine Steuerlast von 10 Mark, oder für eine Familie von fünf Köpfen 50 Mark.

Hieran sei, das betrübende Bild vollständig zu machen, eine Uebersicht der Staatsschulden gereiht. Dieselben betrugen in millionen Mark berechnet:

	1785 bis 1789	1818 bis 1820	1844 bis 1847	1865	1874	1879
Deutschland	150	340	1020	2505	3150	4400
Oesterreich-Ungarn	690	1800	2490	6190	7290	8425
Frankreich	1500	1680	3300	11120	18126	16500
Großbritannien	4800	16890	16080	16170	15690	15565
Rußland	600	2400	1800	4160	8700	12000
Italien	240	900	1200	3360	9000	8170
Spanien	600	2250	3600	4200	7200	10500
Niederlande	1500	2700	2400	1740	1620	1640
Belgien	—	—	450	500	564	1744
Dänemark	45	108	330	190	270	205
Schweden	18	24	30	90	144	240
Norwegen	—	45	15	38	39	105
Portugal	60	240	480	800	2160	1650
Griechenland	—	—	120	145	144	400
Türkei	keine	keine	keine	960	2700	7000
(Ehem.) Türkische Schutzstaaten	„	„	„	4	120	420
Schweiz	„	„	„	3	—	28
	10203	29377	33215	52585	76917	86492

Also: Die Schulden der europäischen Staaten haben sich in dem Zeitraum von nicht ganz einem Jahrhundert um die fabelhafte Summe von ca. 76,289 millionen Mark vermehrt. In der dreißigjährigen Periode von 1848 bis 1879 allein betrug die Zunahme 53,277 millionen Mark. Im Jahre 1879 entfielen auf den Kopf der zu 300 millionen zu veranschlagenden Bevölkerung Europas etwa 288 Mark an Staatsschulden, oder auf den Kopf der Bevölkerung Deutschlands etwa 100 Mark. Nur Großbritannien und die Niederlande weisen eine, freilich kaum nennenswerte Verminderung der Staatsschulden innerhalb des Zeitraumes von 1865 bis 1879, alle Militärstaaten aber, Rußland, Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Italien ꝛc., eine enorme Steigerung ihrer Schuldenmassen auf.

Was dadurch die Nationen verlieren, das gewinnt ein kleines Häuflein von Kapitalisten, die an dem Schuldenmachen des Staates das größte Interesse haben. „Das Kapital gewinnt an der Emission der Anleihen der Staatsverschwendung und leitet in Form der Staatsschuldzinsen einen wachsenden Teil aller dem Staatsbedarf zugewiesenen Mittel (in Europa $^1/_3$—$^1/_4$!) dauernd in seine Taschen“.*)

Ganz besonders zu denken gibt das Facit der als so „glorreich“ und segensreich gepriesenen Entwicklung Deutschlands von 1865 bis 1879. Dieses Facit lautet: Vermehrung der Staats-, bezw. Reichsbedürfnisse um ca. 684 millionen Mark, speziell die Vermehrung der Militärlast um 229 millionen. Daraus resultirend Vermehrung der Schuldenlast um ca. 1845 millionen Mark, — eine riesige Summe! Und das alles trotz der von Frankreich erlangten Kriegskontribution von 5 Milliarden! Oder dürfte man nicht richtiger sagen: infolge dieser Milliarden, die Deutschlands Staatsmänner an enorme Ausgaben gewöhnt haben?!

Am allerungünstigsten in Hinsicht des Schuldenwesens ist das Facit für Rußland. In einem „Rußland“ betitelten Werke des Engländers Wallace, sowie in einer Reihe von Flugschriften, welche 1877 von der „Temple Union“ in London, einem Vereine, welcher bezweckte, „Rußlands Uebergriffe und Anmaßungen auf Schritt und Tritt mit kurzen, sachlagenden Veröffentlichungen zurückzuweisen“, herausgegeben wurden, finden sich folgende sehr der Beherzigung werte Aufschlüsse darüber:

Die russische Staatsschuld betrug zu Anfang des Jahres 1877, also vor dem Ausbruche des letzten Krieges, 355 mill. Pfd. St. — wir lassen die englische Valuta überall stehen, da sie fest ist, in russischen Rubeln, oder gar in Papierrubeln, schwanken die Zahlen ins Unendliche hinüber. Die Kriegsanleihen drinnen wie draußen betrugen 32,800,000 Pfd. St., mit der alten Schuld zusammen 387,800,000 Pfd., mehr als die Hälfte der englischen Staatsschuld, in einem zehnmal so armen Lande! Das wäre also, als ob Englands Schuld fünfmal so groß wäre! Von dieser kolossalen Summe sind 375 mill. Pfd. blos in den lezten 40 Jahren, also zur kleinen Hälfte vor dem Krimkriege, zur anderen, größeren Hälfte vor der jezigen Invasion kontrahirt worden. Angebliche Veranlassung war die Notwendigkeit, Eisenbahnen, d. h. Kriegsbahnen, zu bauen; ein großer Teil des Geldes aber ist zur Deckung von Jahresdefizits verwendet worden, und was die Eisenbahnen betrifft, nun, so werden wir sehen.

*) Vgl. Dr. E. Fr. Schäffle, Bau und Leben des sozialen Körpers. Bd. III, 15.

Das russische Budget der lezten 50 Jahre schloß fast regelmäßig mit einem Defizit ab. Zuerst half man sich gegen diese permanente Schwindsucht mit Papiergeld, dann mit inneren, endlich mit auswärtigen Anleihen. Die Zinsen aber und der Amortisationsfond belasteten natürlich wieder das Budget, so daß neue Anleihen nötig wurden und die eine Anleihe die Zinsen und die Amortisation der andern zu decken hatte! Dieser Krug ging so lange zu Wasser, bis er 1876 zerbrach: Rußland bekam kein Geld mehr. Da aber Rußland seine Zinsen draußen in Gold zahlen muß und kein fremdes Gold mehr herein wollte, so wurde im Anfang 1877 der Goldzoll für die Douane verfügt, d. h. eine Erhöhung von 50 Proz. auf die Einfuhr! Durch den Goldzoll und den Krieg sind die Zolleinnahmen im ersten Semester 1877 um 12 mill. Pfd. gewichen, gegen 1875 gar um die Hälfte des Ertrags!

Rußlands Ausgabebudget beträgt jährlich 80 mill. Pfd., während England nur 76 mill. Pfd. erhebt. Von den 80 mill. gehen 17 auf die Verzinsung der öffentlichen Schuld; Armee und Flotte verbrauchen 30 mill. Pfd. Woher werden die 80 millionen genommen? 60 millionen sollen die indirekten Steuern, diese Lieblinge aller Willkürherrschaft, die Zölle, die Kopfsteuer und die Bodensteuer einbringen. Bei der geringen Anzahl der Städte und dem Mangel einer eigentlichen Mittelklasse fällt das Schwergewicht der 60 millionen auf den Bauernstand. In Wallace's Buch „Rußland“ wird das Budget einer Bauernfamilie von 5 Personen in Nordrußland in einem guten Jahre also detaillirt:

Roggenmehl zur Ergänzung der Ernte	1	Pfd. St.	5	Sh.
Abgaben	2	„	10	„
Kleider und Stiefel	2	„	10	„
Fischergerät und Jagdmunition . .	—	„	10	„
	12	Pfd. St.	5	Sh.

Ein Sechstel also der ganzen Ausgabe geht in die Steuerkasse. Das aber sind blos direkte Steuern, Kopf- und Grundsteuern, die im ganzen 15 mill. Pfd. eintragen, während die Accise auf Spirituosen 25 mill. Pfd., fast ein Drittel der ganzen Einnahmen, beträgt. Macht 40 mill. Pfd., die fast ausschließlich von 60 mill. Bauern bezahlt werden. Auch meinte die „Edinburgh Review“ bei Gelegenheit einer Besprechung des Wallace'schen Buches: „es gebe schwerlich eine Bevölkerung in der Welt, die härter besteuert sei als die russische Bauernschaft“.

Nun aber hatte der Krieg die arbeitsfähige männliche Bevölkerung vom Acker vertrieben und von den 62 mill. Buschel Getreide, die sonst aus dem Süden des Reiches ausgeführt worden, wurden infolge der Blokade nur 12 mill. fortgeschafft, da die Eisenbahnen nicht imstande waren, die 50 mill. Buschel nach den nördlichen Häfen zu schaffen. Wovon sollten jezt Kopf- und Grundsteuer bezahlt werden? Womit sollte der Bauer den Branntwein erstehen, um die 25 mill. Pfd. Accise voll zu machen? Wie sollte der Eingangszoll bei vermindertem Bedarf und erhöhter Valuta ein nennenswertes Resultat liefern? Obendrein sind die russischen Zölle — zur dringlichsten Warnung gegen jede Erwei-

terung des russischen Grenzkordons — enorm: Zucker 90 Proz., Bier 80 Stabeisen 50, Papier 53 Proz. Die „barbarische Türkei“ erhob dagegen um dieselbe Zeit fast ausnahmslos nur 7 Proz. vom Werte der Einfuhr, also einen rein fiskalischen Zoll!

Das Papiergeld wächst in Rußland an Quantität, wie es in demselben Maße an Wert abnimmt. Im ersten Jahre des Krimkriegs, 1854, zirkulierten 346 mill. Papierrubel; 1875: 797,313,000, mit einer Metallreserve von 11, sage elf Prozent! Natürlich hat diese Geldmacherei seitdem rapid zugenommen; die inneren Anleihen vom Winter der Mobilmachung und vom Frühling des Kriegsausbruchs waren im Grunde nur Papier-Emissionen. Im Jahre 1877 allein sind 132 mill. Rubel gedruckt worden. Eine milliarde Rubel zum wenigsten ist in Umlauf, also 4 milliarden Franks — fehlt noch eine milliarde an der klassischen Ziffer! Die Metallreserve in der Bank betrug Ende 1877 nur noch 7 Proz. Die Steuern werden in Papierrubeln bezahlt, die Zinsen für die Staatsschuld aber in Gold, so daß die letztere Last immer schwerer werden muß.

Die russischen Eisenbahnen sind Militärstraßen, nicht Kommunikationswege für den Verkehr. Auf einigen Linien gehen wöchentlich zwei Züge; zwischen Petersburg und Moskau rollt die Lokomotive 80 deutsche Meilen durch Wald und Morast, kaum eine menschliche Wohnung in Sicht; zufällig liegt einmal eine Stadt am Wege. Die bestrentierten englischen Schienenstraßen tragen 6¾ Proz. des Kapitals, jetzt denke man sich die „lohnende Anlage“ und die „produktive Natur“ der russischen Eisenbahnen! Die russische Regierung konnte die garantierten Zinsen der Aktien nur durch neue Steuern erzwingen. Der Bauer mußte aber wiederum zahlen! Was Wunder, daß die Regierung mit dem Plan umgeht, die Fahr- und Frachtpreise in Gold, also um 50 Proz. teurer, erheben zu lassen? Der russische Bauer schwitzt am Ende das Gold aus, welches dem Staate fehlt! Vor der Hand fängt er an, die Eisenbahn gleich einem Luxus zu meiden. Weniger Verkehr, weniger Absatz, und dann höhere Fahrpreise und Frachtsätze: das muß mit dem Bankrott des ganzen Eisenbahnsystems enden.

Mit dem Bankrott der Eisenbahnen wird der Staatsbankrott zusammenfallen, und der soziale Bankrott, die Insolvenz der Bauern, hängt wieder auf das innigste damit zusammen. Der Bauer kann den Staat nicht aufrecht erhalten, und der Staat vermag den Bauern nicht zu helfen. Da nützt Kars nicht, und Batum nicht. Wenn die Nordamerikaner schon jetzt den russischen Getreide-Export ausstechen, wenn sie im Jahre 1877 bereits an die Stelle der russischen Südhäfen traten, so wird bald der ausgebaggerte Mississippi ganz Europa mit Brodstoff versorgen, und Rußland hat dann nichts eiligeres zu tun, als seinen guten Freund Jonathan mit Krieg zu überziehen und ihm „Humanität“ beizubringen. Der aber wartet ruhig ab und erfreut sich derweilen der Freiheit und des goldenen Friedens.

Und wie in Rußland, so vollzieht sich das Geschick auch in den anderen Militärstaaten Europas; sie alle gehen dem Bankrott entgegen. Wohin man hört, überall erschallt der Ruf der Regierungen nach mehr Geld für Hebung der „Blut- und Eisen-Kultur“, nirgends aber erschallt

er seit Jahren lauter, als in Deutschland, welches sich der Hegemonie des preußischen Militarismus rühmen darf, — einer Hegemonie, die ihrer ganzen Anlage nach darauf berechnet ist, das deutsche Volk zum kriegstüchtigsten und kriegsbereitesten in Europa zu machen, was allerdings nicht möglich ist, ohne dem Volke immer neue Lasten aufzubürden. Da drängt denn ein neues Steuerprojekt das andere. So beschäftigte die deutsche Reichsregierung sich im Jahre 1881 lebhaft mit der ernstlichen Absicht, eine Wehrsteuer einzuführen, d. h. eine Steuer, welche diejenigen Militärdienstpflichtigen zahlen sollten, die aus irgend einem Grunde zum Dienste nicht herauszuziehen sind. Das sind nun, wie bekannt, hauptsächlich solche Personen, die mit körperlichen Gebrechen behaftet, also unfähig zum Dienste sind; kleineren Teiles sodann solche, welche hilflose, erwerbsunfähige Familien, Eltern, Großeltern oder Geschwister zu ernähren haben ꝛc. Die Wehrsteuer würde daher tatsächlich nichts anderes sein, als eine Besteuerung körperlicher Gebrechlichkeit und sozialer Not — und dies umsomehr, als, wie ja männiglich bekannt ist, man in Deutschland auf solche Motive zur Befreiung vom Dienst nur in den schwerwiegendsten Fällen Rücksicht nimmt.

Die außerordentlichen Erfolge der preußischen Waffen 1864 und 1866, sodann die Erfolge der deutschen Waffen 1870/71 haben leider dahin geführt, daß man von gewisser Seite die „Blut- und Eisen-Kultur“ mit einem Heiligenscheine umgeben hat. Ja, man gab sich sogar in vielen preußischen, bezw. deutschen Schulen alle erdenkliche Mühe, der Jugend den „Kriegspatriotismus“ als höchste Tugend zu schildern. So entblödete ein gewisser Herr Lasson, Direktor der Louisenstädtischen Schule in Berlin, in einem 1868 von ihm herausgegebenen Jahresberichte sich nicht, wörtlich folgendes zu schreiben:

„Der Krieg erst ermöglicht die volle Entfaltung der menschlichen Anlagen. — Der Krieg ist zwischen Staaten der natürliche Zustand. — Jede Nation ist berechtigt, die andere zu hassen. — Der Nationalhaß erhält die dauernde Möglichkeit der Kriege. — Wer den Krieg beseitigen will, erschüttert die Fundamente der Sittlichkeit.“

Muß man angesichts solchen Wahnsinns nicht von Grauen und Entsetzen, aber auch von einem heiligen Grimm erfaßt werden?! Vergegenwärtigen wir uns doch nur einmal die Opfer an Menschenleben und Geld, welche die Kriege in dem fünfundzwanzigjährigen Zeitraum von 1852 bis 1877 erforderten. Eine furchtbare Summe an Blutsteuern der Nationen rechnet sich da auf. Im gedachten Zeitraum sind nicht weniger als 1,948,000 Menschen, also beinahe zwei Millionen, in der Schlacht getötet, an Wunden und Krankheiten gestorben. 2413 millionen Pfund Sterling, das heißt achtundvierzig milliarden und zweihundertsechzig millionen Mark an Geld — über zwölfmal so viel als die berühmten und berüchtigten „französischen milliarden“ kommen hinzu.*)

Für Frankreich allein beliefen sich die Kosten des Krieges 1870 auf nahezu 14 milliarden Franks. Es wurden nach einer im französischen

*) Diese Ziffern sind dem Londoner „Ekonomist“ — einer Autorität in Finanz- und Zahlenwesen — entnommen.

Kriegsministerium 1880 aufgestellten Berechnung verausgabt: für Kriegsausgaben 1,315,000,000 Franks, Kriegskostenentschädigung an Deutschland 1,315,000,000 Franks, Unterhalt der deutschen Truppen 340,000,000 Franks, Verlust an Steuern während des Krieges und Verlust der Steuern von Elsaß-Lothringen 2,024,000,000 Franks, Wiederherstellung des Kriegsgeräts 2,144,000,000 Franks, von den Departements bezahlten Entschädigungen 1,487,000,000 Franks, militärische Pensionen und verschiedene durch die Annexion verlorene Einkünfte 1,314,000,000 Franks — im ganzen 13,839,000,000 Franks. Die jährlichen Abgaben wurden infolge dessen um 632 millionen erhöht.*)

Das alles aber sind nur diejenigen Kosten, die sich in Geld ausdrücken lassen. Wie hoch mögen nun erst die Opfer an Eigentum, die von der kriegführenden Nation, gleichviel ob Sieger oder Besiegte, noch besonders gebracht werden mußten, sich belaufen! Ich glaube, diese Opfer entziehen sich jeder Schätzung.

Man mag den Militarismus drehen und wenden wie man will, er weist nicht eine einzige Seite auf, die für die Nationen und ihre Wohlfahrt vorteilhaft wäre. Wir haben gesehen, welch enorme Summen erforderlich sind, ihn zu erhalten. Wir haben ferner gesehen, welche Opfer an Blut und Menschenleben, sowie an Geld er verlangt, wenn er in seinen Elemente, im Kriege, sich befindet. Aber das sind nicht die einzigen Verluste, welche er den Völkern zufügt. Das bloße *Dasein* eines stehenden Heeres ist, ganz abgesehen von den zu seiner Erhaltung und Ausrüstung erforderlichen Summen, sowie von den Opfern des Krieges, ein großer Nachteil, indem die Kräfte, welche im Heere dienen müssen, der *Produktion*, ihrem natürlichen Betätigungsgebiete, entzogen werden.

Nehmen wir die männliche Bevölkerung Deutschlands zu 20 millionen Köpfen und das stehende Heer — Garnisons-Verwaltungs- und Intendantur-Beamte nicht mit eingerechnet — in runder Ziffer zu 400,000 Mann an. Danach gehören also 2 Proz. der ganzen männlichen Bevölkerung dem stehenden Heere an. Rechnet man zu der Gesammtmasse der Unproduktiven die Unerwachsenen von der Geburt bis zum Alter der Militärpflichtigkeit, und die Altersschwachen vom 60. Jahre und darüber, so beträgt die Gesammtmasse der Unproduktiven 37, resp. 11 Proz., zusammen 48 Proz. der männlichen Bevölkerung, so daß also für die Produktion die Männer vom 20. bis zum 60. Lebensjahre, oder 52 Proz.

*) Interessant ist das Urteil, welches zwei Jahre vor Aufstellung dieser Berechnung der greise französische Revolutionär *Blanqui* in der Pariser „Egalité“ abgab: „Die zwölf bis dreizehnhundert millionen, die sich Frankreich alljährlich abdarbt um sie in das Danaidenfaß zu werfen, welches man die öffentliche Schuld nennt, sind die immerwährenden Begräbniskosten der millionen von Bürgern, die man in den Kriegen des Ehrgeizes, des Hochmuts oder dynastischer Berechnungen ihm getötet hat. Diese trauervollen Leichenkosten erheischen heute und in der Zukunft zwanzigmal mehr Menschenleben, als der Krieg, der sie uns zurückließ, in der Vergangenheit gekostet hat. Die Anleihen sind wahrer Totschlag. Keine furchtbarere Anklage gibt es gegen die Regierungen.“ — „Die Staatsschuld ist nichts anderes, als die jährliche Verzinsung der zahlreichen milliarden aufeinanderfolgender Anleihen, die die konservativen Regierungen noch zu den gewöhnlichen alljährlichen Steuern hinzuverschlungen haben.“

der männlichen Bevölkerung übrig bleiben. Hierin sind obige 2 Proz. für das stehende Heer enthalten und bleiben sonach nach Abzug derselben 50 Proz. für das Arbeitsheer. Mit anderen Worten: von je 52 Männern gehören 10 der Produktion und 2 dem stehenden Heere an. Das stehende Heer beträgt also 4 Proz. des Arbeitsheeres, und letzteres ist gleich dem vierten Teil der Gesammtbevölkerung, umfaßt also 10 millionen Köpfe. Daraus ergibt sich, daß die Gesammtproduktion durch den Abgang für das stehende Heer um 4 Proz. geringer ist, als sie es ohne diesen Abgang sein würde.

Rechnet man nun das mittlere Einkommen eines Mannes — Bettler und Millionäre als die äußersten Grenzen angesehen — auf 3 Mark pro Tag, so ergibt sich die mittlere Jahresproduktion zu 1080 Mark und die Gesammt-Jahresproduktion des Arbeitsheeres von 10 millionen Köpfen zu 10,800 millionen Mark. Der Verlust, welcher der Produktion durch den Abgang von 4 Proz. für das stehende Heer erwächst, beträgt hiernach also 432 millionen Mark jährlich. Dieser Verlust ist es jedoch nicht allein, welcher die Produktion trifft; das stehende Heer muß auch auf Kosten der Produktion erhalten werden, welches eine eben so hohe Summe als die vorige in Anspruch nimmt, so daß also rund 900 millionen Mark jährlich der Produktion verloren gehen.

Solchen, sich von Jahr zu Jahr erneuernden Verlusten gegenüber sind Kriegsentschädigungen von so und soviel Milliarden wahrlich kein nennenswertes Aequivalent. Ohne ein stehendes Heer könnte Deutschland in vier Jahren durch friedliche Arbeit um den Betrag der französischen Kriegskostenentschädigung reicher sein. Wenn es nun gleich als ausgemacht gelten darf, daß von diesem Reichtum nur ein verhältnismäßig geringer Teil dem arbeitenden Volke zugute kommen würde, so würde derselbe doch im Gegensatz zu den Schädigungen, welche der Militarismus mit sich bringt, ein wahrer Segen sein.

Was in dieser Hinsicht von Deutschland gilt, das gilt auch für die anderen Militärstaaten Europas.

Es ist ein nicht genug zu verdammender Wahn, durch Kriege die materielle Lage der Völker verbessern und zu politischer Macht gelangen zu wollen. Der Krieg ist nichts weiter, als die Vernichtung der im Laufe der Zeit mühevoll erzielten Produktion, ein gegenseitiges „sich an den Bettelstab bringen“. Das Menschenmaterial allein, welches in den Kriegen zugrunde geht, zählt, in Geld ausgedrückt, nach vielen Millionen. Nur ein gänzliches Verkennen gesunder, volkswirtschaftlicher Grundsätze kann zu der Annahme führen, der Mensch koste nichts, sei also wertloser als das Vieh. Die Ernährung eines Menschen von der Geburt bis zum 20. Jahre kostet in Deutschland, gering angeschlagen, jährlich durchschnittlich 300 Mark. Ein militärpflichtiger junger Mann repräsentirt also — ganz abgesehen von Zins und Zinseszinsen — einen Geldwert von 6000 Mark. Sonach repräsentirt ein Heer von 400,000 Mann einen sich auf 2400 millionen Mark beziffernden Geldwert. Setzen wir den auf diese Weise gefundenen Minimal-Geldwert eines Soldaten der deutschen Armee gleich mit dem Geldwerte eines Soldaten der anderen europäischen Nationen, so ergibt sich, daß mit den in den Kriegen des fünfundzwanzigjährigen Zeitraumes von 1852 bis 1877 zu Tode

gekommenen 1,948,000 Menschen ein Geldwert von ca. 11,688 millionen Mark vernichtet worden ist.*)

Fürwahr ein schreckliches Ausgaben-Konto der Völker! Und was weist ihr Einnahme-Konto auf? Zunahme der Massenarmut; physisches und geistiges Elend; furchtbare Korruption; soziale und politische Knechtschaft! Und dieses schreckliche Ausgabe- und Einnahme-Konto wird bleiben, so lange die Völker, uneingedenk ihrer wahren Aufgabe und Bestimmung, friedlich nebeneinander zu ringen um die Segnungen der Kultur, vom militärischen Ruhme sich blenden lassen und bereit sind, mit ihrem eigenen Blute den reaktionären Gewalten neue Freibriefe auszustellen.

---

*) Daß der Mensch einen national-ökonomischen Wert habe, wird jezt allgemein zugegeben. So schäzt u. A. auch Dr. Parr, der englische Generalregistrator der Geburten, Todesfälle 2c. in seinen 1880 erschienenen Berichten:

den Wert eines neugeborenen Kindes				auf Pfd. Sterl.	5	= 100	Mark.
„ „ „ 7jährigen				„ „ „	56	= 1120	„
„ „ „ 10 „	jungen	Mannes		„ „ „	117	= 2340	„
„ „ „ 15 „	„	„	„	„ „ „	192	= 3840	„
„ „ „ 21 „	„	„	„	„ „ „	234	= 4680	„
„ „ „ 25 „	„	„	„	„ „ „	241	= 4820	„
„ „ „ 50 „	Mannes	noch		„ „ „	136	= 2720	„

Nach der allgemeinen Schäzung welche Dr. Graham, eine bekannte Autorität auf diesem Gebiete, vorgenommen, beträgt der Durchschnittswert eines Menschen ca. 175 Pfd. Sterl. = 3500 Mark. — Vgl. Dr. Ludwig Richter, Jahrbuch für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 1880. Bd. II, S. 282.

Neuntes Kapitel.

Der Kapitalismus, seine Wesenheit und Herrschaft. — Vergleich der materiellen Stellung der heutigen Lohnarbeiter mit den Sklaven des Altertums und den Leibeigenen des Mittelalters. — Unternehmungen der Arbeiter zur Verbesserung ihrer Lage. — Der Inhalt der sozialen Frage. — Der Sozialismus.

1.

Wir haben im 6. Kapitel die Eigentumsbegriffe der Philosophen des 17. und 18. Jahrhunderts, welche die große Revolution vorbereiteten, kennen gelernt und gesehen, wie dieselben in allen Fragen des Mein und Dein an die Vernunft, als höchste Richterin in allen Dingen, appellirten. Ein vernünftiger Staat, eine vernünftige Gesellschaft sollte geschaffen werden durch Realisirung der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.

Welche innere Bewandtnis hatte es mit dieser höchsten Richterin, der „ewigen Vernunft"? Sie war — nach dem betreffenden Ausspruch Friedrich Engels in seiner Kritik der sozialistischen Ideen Dührings — in Wirklichkeit nichts anderes, als der idealisirte Verstand des eben damals zum Bourgeois sich fortentwickelnden Mittelbürgers. Nicht mehr und nicht weniger war sie. Jedenfalls war dieser „idealisirte Verstand", so rationell seine Einrichtungen gegenüber den früheren Zuständen auch waren, sehr weit davon entfernt, absolut, ein für allemal, auch für die kommenden Zeiten, vernünftig zu sein. Es dauerte nicht lange, bis das, was man als „ewigen Vernunftstaat" geschaffen zu haben glaubte, vollständig in die Brüche ging. Der Kapitalismus trat seine unumschränkte Herrschaft in Staat und Gesellschaft an; statt nach Vernunftgesezen den schreienden Gegensaz von Arm und Reich aufzulösen, verschärfte er denselben, ja, er erhob Armut und Elend der arbeitenden Massen zur hauptsächlichsten Existenzbedingung der menschlichen Gesellschaft, indem er die sogenannte „freie" Konkurrenz auf wirtschaftlichem Gebiete zu einem völlig zügellosen und geradezu barbarischen Getriebe gestaltete. Mit stets wachsender Schnelligkeit hat sich die Scheidung der Gesellschaft in große Kapitalisten und besitzlose Proletarier vollzogen. Mehr wie je zuvor sind heute Reichtum und Armut die Pole der Gesellschaft; zwischen ihnen führt, statt des früheren stabilen Mittelstandes, eine unstäte Masse von Handwerkern, Kleinhändlern und Kleinbauern eine schwankende Existenz — und auch diese Masse geht überall mit Riesenschritten ihrem völligen Untergang im Chaos des Proletariats entgegen.

Die Armen, läßt der englische Dichter Shelley im überströmenden Gefühle seines edlen Herzens sich vernehmen*), werden veranlaßt zu arbeiten, — wofür? Nicht für das Brot, nach dem sie hungern; nicht für die Decken, deren Mangel ihre Säuglinge in der Kälte ihrer elenden Hütten erfrieren läßt; nicht für jene Bequemlichkeiten der Zivilisation, ohne welche der zivilisirte Mensch weit elender als der niedrigste Wilde ist da er von all ihren tückischen Uebeln erdrückt wird, während man ihn täglich den verhöhnenden Anblick ihrer zahllosen Wohltaten eifrigst vor Augen stellt; — nein, für den Hochmut der Gewalt, für die elende Isolirung des Stolzes, für die falschen Freuden des hundertsten Teiles der Gesellschaft. Es gibt keinen größeren Beweis für die weitverbreiteten und tiefwurzelnden Fehlgriffe des zivilisirten Menschen, als folgende Tatsache: diejenigen Leistungen, die für sein wahres Sein wesentlich, für seine Existenz unentbehrlich sind, werden am meisten verachtet; die Erträglichkeit der Beschäftigungen steht, wie schon Rousseau nachwies, im umgekehrten Verhältnis zu ihrer Nützlichkeit. Der Juwelier, der Galanteriewaarenhändler, der Schauspieler erwirbt Ruhm und Reichtum durch die Ausübung seiner Kunst (Shelley nennt dieselbe wohl mit Unrecht „unnüz und lächerlich") während der Bebauer der Erde und — fügen wir hinzu — der industrielle Arbeiter, ohne die die Gesellschaft aufhören muß zu bestehen, mit Verachtung und Armut kämpft und durch den Hunger zugrunde geht, der ohne seine unaufhörliche Anstrengung der übrigen Teil des Menschengeschlechts vernichten würde.

Statt Erlösung ist neue Knechtschaft über die Menschheit gekommen und die Frage des Mein und Dein ist unendlich verwickelter, deshalb aber auch sehr viel ernster und dringender als je zuvor in einer Gesellschaftsepoche. „Der Begriff des erworbenen Rechtes ist wieder einmal streitig geworden, und dieser Streit ist es, der das Herz der Gesellschaft erschüttert bis in seine Grundtiefen."

Allerdings: das erworbene Recht des Kapitalismus ist genau so vernunftrechtswidrig wie das des zerstörten Feudalismus, trozdem es gesezliche Sanktion und gesezlichen Schuz im vollsten Maße genießt und sich daraufhin als die Quintessenz der „unantastbaren gesellschaftlichen Ordnung" gerirt.**)

Treten wir dieser Tatsache sofort näher:

Wie sehr verschieden die Erklärungen des Begriffes „Kapital" auch immer lauten mögen, darin stimmen sie alle ohne Unterschied überein,

*) Anmerk. zu Shelleys Dichtungen. I. Teil, S. 95.

**) „Mit der französischen Revolution war das Zeitalter des vollen freien Privateigentums eingetreten, speziell des privaten Grundeigentums. Zwar besaßen noch einige Gemeinden, zwar besaß noch die Kirche Grundeigentum, mehr oder minder besaß auch der Staat ein oft an sich nicht ganz unbedeutendes Eigentum, aber dem Privateigentum gegenüber erscheint dieses freilich als verschwindend, gleichsam nur als Denkmal der vergangenen Zeiten und als ausreichender Beweis, daß es ganz unmöglich ist, das Grundeigentum vollständig zum Privateigentum zu stempeln. Das Fazit war und ist, da wir in diesem Zeitalter leben, daß das Eigentum im Großen und Ganzen volles freies Privateigentum ist, und dieses als geheiligte und unantastbare Institution gilt, wie im Mittelalter das Ritter- und Feudalwesen nicht nur als die einzig berechtigte, sondern auch als die einzig mögliche Institution galt." — Vgl. Ad. Samter, Das Eigentum in seiner sozialen Bedeutung. S. 214.

daß Kapital nichts anderes, als vorgetane, angesammelte und zu produktiven Zwecken verwendbare Arbeit ist. Schon John Stuart Mill, der scharfsinnige Begründer der herrschenden Bourgeois-Oekonomie, sprach unumwunden aus, daß die Arbeit die Quelle alles Reichtums sei. Und Adam Smith, auf den die Bourgeoisie nicht minder stolz ist, erklärt direkt: aller Kapitalzins und Kapitalgewinn werde nur dadurch möglich, daß man dem Arbeiter einen Teil seines natürlichen Arbeitsertrages entziehe. Auch Schulze-Delitzsch sucht sich, trotz des Lobes der Unfehlbarkeit, welches er der Kapitalherrschaft spendet, genötigt zu dem Geständnis: daß die Arbeit allein alle Werte schaffe.

Das Kapital reißt mit stets wachsender Gewalt alle Produktivität der Arbeit an sich. Das selbständig gewordene Arbeitsinstrument tauscht mit dem Arbeiter die Rollen, sezt den lebendigen Arbeiter zum toten Arbeitsinstrument herab und entwickelt sich selbst zum lebendigen Zeugungsorgan — und das ist denn das ausgebildete, das herrschende Kapital.

Hat der Kapitalist — so definirt Lassalle — nicht die Nüzlichkeit des Dampfes, der Schwerkraft, der Elektrizität in Beschlag genommen, so hat er, was zunächst ebenso schlimm ist, die Nüzlichkeit der Teilung der Arbeit und ihrer stets wachsenden Produktivität — dieses großen Gesezes der sozialen Natur — zu seiner ausschließlichen Ausbeutung in Beschlag genommen. Ja, es ist dieses im Prinzip fast noch schlimmer als jenes. Denn, wenn sich Jemand z. B. der Sonne bemächtigte und sie in sein Privateigentum brächte, so hätte er sich immerhin doch nur einer Sache bemächtigt, die nach den römischen Juristen „res nullius", keines Menschen Eigentum, keines Menschen Produkt ist. Indem sich die Kapitalisten der Vorteile jenes Gesezes der sozialen Natur bemächtigen, bemächtigen sie sich direkt der Arbeitsprodukte anderer, haben sie die menschliche Arbeitskraft und ihre immer steigende Ergiebigkeit in ihr Privateigentum gebracht.

Ist das richtig, so darf man sich nicht scheuen, die darin liegende traurige Wahrheit anzuerkennen, daß die heutige Gesellschaft aus Ausgebeuteten und Ausbeutern besteht, und daß die gegenwärtige Produktion nichts weiter ist, als gesezlich anerkannter Diebstahl des Kapitals an der Armut, genau so, wie die Ausbeutung des Sklaven nach Eigentumsrechten ein Diebstahl war.

Früher, zu den Zeiten der Sklaverei und Leibeigenschaft, wurde die große Masse des Volkes durch ein unmittelbares Knechtschaftsverhältnis, durch Sazungen, gezwungen, von ihrem eigenen Arbeitsertrage nur einen kleinen Teil zu bekommen und den ganzen Ueberrest an die kleine Klasse der Besizenden abzugeben, — jezt, unter der Herrschaft des Kapitalismus, wird sie durch die unmittelbare Macht der sozialen Verhältnisse, dadurch, daß eine kleine Klasse die Produktionsmittel in der Hand hat, dazu verdammt.

Wir haben dreierlei Einnahmequellen der heutigen Gesellschaft zu unterscheiden: Arbeitslohn, Kapitalgewinn und Bodenrente. Der Arbeitslohn ist selbstverständlich der Preis, den der Arbeiter für seine dem Kapital verkaufte Arbeitskraft erhält; der Kapitalgewinn zerfällt in Zins und in den Unternehmergewinn, von der herrschenden Schule

auch wohl „Risikoprämie“ genannt, und die Bodenrente wird dadurch produzirt, daß Jemand Eigentümer von Grund und Boden ist. Die Bodenrente fällt mit dem Kapitalgewinn nicht zusammen; es liegt hier vielmehr ein Tauschwert vor, der sich unter gewisse Klassen der Gesellschaft verteilt. Aber nicht das Kapital schafft den Tauschwert, sondern die Arbeitskraft, indem dieselbe mehr leistet, als zur Aufbringung der erforderlichen Existenzmittel für den Arbeiter nötig ist.

Das Lohnarbeitssystem und der Großgewerbebetrieb sind die zwei Grundzüge, die unsere heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse charakterisiren und von denen der Vergangenheit unterscheiden. Früher wurde die wirtschaftliche Arbeit von Sklaven, Leibeigenen oder Hörigen nach Maßgabe des über sie geübten „Herrenrechtes“ vollbracht. Dieses Herrenrecht über Menschen hat aufgehört, d. h. rechtlich, dem Gesetze nach, ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, tatsächlich aber ist er in nicht geringerem Grade abhängig wie der Sklave und Leibeigene. Im Gegensatz zur Sklaverei und Leibeigenschaft hat sich nur die Form geändert, wie aus dem Arbeiter unbezahlte Arbeit herausgepreßt wird. Gewohnt von den zu selbständiger Arbeitsleistung erforderlichen Mitteln und Bedingungen, ohne andern Besitz als den seiner Arbeitskraft, sieht er sich gezwungen, im Dienste anderer, die jene Mittel und Bedingungen besitzen, für Lohn zu arbeiten — und zwar für einen Lohn, der meistens kaum zum notdürftigsten Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer seiner Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elende anheim, — ein Loos, welches in den Zeiten einer Krisis stets viele Millionen trifft, wie die Erfahrung hinlänglich beweist.

Nur ein in wirtschaftlichen Dingen durchaus unerfahrener Mensch, oder jemand, der die Absicht hat, die Unwissenden und Denkunfähigen zu täuschen, kann wagen, die Tatsache zu leugnen, daß lediglich die dem Maße der Arbeitsleistung nicht entsprechende, also *ungerechte* Verteilung des Arbeitsertrages es zustande bringt, daß das Kapital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter, trotz ihres Fleißes, im günstigsten Falle kaum des Lebens Notdurft bestreiten kann und auf eine immer tiefere Stufe der Existenz herabgedrückt wird.

Auch diese Tatsache ist von den Autoritäten der herrschenden ökonomischen Schule rückhaltlos zugestanden worden.

„Es gibt“, sagt der Engländer Thomas Malthus, welcher sich besonders durch seine Untersuchungen über die Vermehrung der Bevölkerung und die Mittel, derselben Einhalt zu tun, bemerkbar gemacht hat, „wenig Länder, in denen die Bevölkerung nicht fortwährend strebt, sich über die Menge der Unterhaltsmittel hinaus zu vermehren. Dieses beständige Streben nimmt ebenso beständig die Richtung, die unteren Klassen der Gesellschaft ins Elend zu stürzen und eine jede große und dauernde Verbesserung ihrer Lage zu verhindern. Bei dem gegenwärtigen Zustande der Gesellschaft scheinen diese Wirkungen sich folgendermaßen zu zeigen. Wir wollen annehmen, daß die Unterhaltsmittel in einem Lande für seinen Bedarf eben hinreichen. Das beständige Streben nach Vermehrung der Volkszahl, welches auch in den am fehlerhaftesten organisirten Gesellschaften wirksam ist, führt eine Volksvermehrung her-

bei, ehe denn die Unterhaltsmittel vermehrt worden sind. Die Nahrung, welche früher 11 mill. unterhalten hat, soll demnach nunmehr unter 11½ mill. verteilt werden. Daher müssen notwendig die Armen schlechter leben und viele von ihnen in großes Elend geraten. Die Zahl der Arbeiter erhebt sich über das richtige Verhältnis zu der Quantität der Arbeit, welche an den Markt gebracht wird; *der Preis der Arbeit zeigt daher in dem nämlichen Augenblicke eine Neigung zu sinken*, in welchem der Preis der Lebensmittel sinken will. Der Arbeiter muß demnach *mehr arbeiten*, um eben so viel zu verdienen, wie früher. Während dieser unglücklichen Periode ist die Abneigung gegen die Ehe und die Schwierigkeit, eine Familie zu erziehen, so groß, daß der Fortschritt der Bevölkerung verzögert wird. In der nämlichen Zeit aber reizt der niedrige Preis der Arbeit, die Fülle der Arbeiter und die notwendig größere Tätigkeit derselben die Landwirte, mehr Arbeit auf ihre Felder zu verwenden, Neubrüche zu machen und das schon in Kultur befindliche Land mehr zu düngen und zu verbessern, bis zuletzt die Lebensmittel sich in das nämliche Verhältnis zu der Bevölkerung setzen, in welchem sie zu der Periode standen, von welcher wir ausgegangen sind. Dann wird *die Lage des Arbeiters wieder behaglicher*, die Wirksamkeit der Hindernisse der Volksvermehrung erschlafft und *in kurzer Zeit wiederholt sich die nämliche rück- und vorwärtsschreitende Bewegung.*“

Auch J. B. Say, der Chef der französischen Bourgeois-Ökonomen, gelangt bei seinen Untersuchungen über den Arbeitslohn zu der Schlußfolgerung: daß die Einnahme des einfachen Handarbeiters nicht das Maß dessen übersteige, was notwendig ist, um die Existenz seiner Familie zu erhalten.

Mit geradezu vernichtender Schärfe spricht Stuart Mill sich aus in folgenden Sätzen: „Das Produkt der Arbeit verteilt sich heutzutage fast im *umgekehrten* Verhältnis zur Arbeitsleistung: der größte Anteil fällt denen zu, die überhaupt nie arbeiten; der nächstgrößte denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Skala, schrumpft die Belohnung zusammen in demselben Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des notwendigsten Lebensunterhaltes rechnen kann.“ — „Wenn die Massen der menschlichen Rasse immer so wie jetzt leben sollen, *Sklaven der Arbeit*, an welcher sie kein Interesse haben und deshalb kein Interesse fühlen, das Leben dahinschleppend von Morgen bis Abend, um nur die einfachsten Notwendigkeiten zu erhalten, und mit all den körperlichen und geistigen Gebrechen und Fehlern, die ein solcher Zustand voraussetzt, ohne Hilfsquellen in Geist und Gefühl, unerzogen, denn Bildung kostet Zeit und Geld, selbstsüchtig, denn alle ihre Gedanken zentralisiren sich auf ihr eigenes Ich, ohne Interesse als Bürger oder Glieder der Gesellschaft, und mit dem Gefühle der erlittenen Ungerechtigkeit in der Brust wohnend, dann weiß ich nicht, warum irgend Jemand sich noch um die Bestimmung der Menschheit bekümmern solle.“

Nicht genug damit, daß der Arbeiter stets unter dem peinigenden Druck des ehernen ökonomischen Lohngesetzes, des Gesetzes von Angebot

und Nachfrage steht, welches den durchschnittlichen Arbeitslohn immer auf den notwendigen Lebensunterhalt reduzirt, — er muß sich obendrein auch noch oft genug die rücksichtsloseste Spekulation auf seine Abhängigkeit und Notlage gefallen lassen. „Der Lohn der Arbeiter", sagt Geheimrat Engel in Heft I, S. 68, Jahrg. 1871 der Zeitschrift d. kgl. preuß. statistischen Bureaus „fällt bei unserer heutigen Wirtschaftsorganisation unter die Kosten des Unternehmers; eine Schmälerung desselben erhöht den Gewinn des Arbeitgebers. Von jeher sind daher, selbst nach Erfüllung der Vertragsbedingungen seitens der Arbeiter, von Unternehmern und deren Beamten Versuche gemacht worden, das wohlverdiente und zugesagte Einkommen des Arbeiters zu verkürzen. Das hauptsächlichste und verbreitetste Mittel war die Lohnzahlung in schlechten Zahlmitteln, sei es in schlechtem Gelde, in entwerteten Noten ꝛc."

Es ist schrecklich und schmachvoll, ja himmelschreiend, aber leider nur zu wahr und durch fortgesetzte Erfahrung bestätigt: daß der im Lohn beschäftigte Arbeiter durch die Arbeit rascher zugrunde gerichtet wird, als der nichtbeschäftigte durch die Arbeitslosigkeit und deren Begleiter Hunger und Elend! Als zu Anfang der sechziger Jahre während der großen Sklavenhalter-Rebellion die Häfen der amerikanischen Südstaaten blokirt waren, geriet die Baumwolleneinfuhr in England fast gänzlich ins Stocken und die dortigen Baumwollenfabriken mußten entweder still stehen, oder ihren Betrieb sehr einschränken. Hunderttausende von „Händen" wurden auf diese Weise erwerbslos und verfielen der Armenunterstützung, dem sogenannten Workhouse. Dieser Zustand dauerte einige Jahre. Man erwartete allgemein ein furchtbares Steigen der Ziffern in den Krankheits- und Sterblichkeits-Listen. Jedoch welche Ueberraschung! Das Gegenteil war der Fall: Der Registrar General (Generalregistrator) hatte eine Abnahme der Krankheits- und Todesfälle, also eine Verbesserung des Gesundheitszustandes in den betreffenden Distrikten zu verzeichnen! Die verblüffende Entdeckung erregte natürlich das größte Aufsehen. Nun — das Rätsel war leicht gelöst: Die gesundheitswidrigen Einflüsse der Fabrikluft und des Fabriklebens waren mächtiger gewesen als die gesundheitswidrigen Einflüsse des Hungers außerhalb der „Arbeiterbastillen"; und die kärgliche, genau an die Grenze des Verhungerns, der „starvation" reichende Diät des Workhouse erwies sich nahrhafter und gesunder, als die Kost, welche die Arbeiter, wenn voll beschäftigt, von ihrem Lohn sich beschaffen konnten!

Das ist kein vereinzeltes Vorkommnis, keine Ausnahme, das ist vielmehr eine Erscheinung, welche völlig der Regel entspricht! Jeder hat hinreichend Gelegenheit, sich durch eigene Anschauung davon zu überzeugen, daß Arbeitslosigkeit, falls sie nicht direkt zum Verhungern führt, selbst unter den ungünstigsten Bedingungen dem Individuum oft weniger schädlich ist und weniger aufreibt und ausnutzt, als regelmäßige belohnte Arbeit. Gewiß, eine vernichtendere Satire auf die Gesellschaftsordnung des Kapitalismus gibt es nicht!

Was man auch heuchlerischer oder törichterweise dagegen einwenden möge, es bleibt schon bei der schrecklichen Wahrheit: daß die Massen der arbeitenden Bevölkerung den Hungertod in Permanenz sterben, d. h.

infolge schlechten Lohnes und daraus resultirender ungenügender Ernährung, welche zu dem Kräfteaufwand in keinem Verhältnis steht, vor der Zeit zugrunde gehen.

Ganze Reihen von Bänden könnte ich füllen mit Schilderungen der entsetzlichen Lage, in welcher die Massen des Proletariats sich befinden. Von einer wahren Sturmflut des Jammers und Elends umbrandet, der nagenden Sorge und dem Hunger preisgegeben, oder in dumpfer Verzweiflung, widerstandsunfähig und empfindungslos dahinsiechend, scheint das Proletariat nichts mehr zu haben, was an Menschliches unter Menschen erinnert. Der Kapitalismus verlangt und erhält von ihnen unbedingte Unterwerfung; er fordert die Hergabe der Frauen und selbst der Kinder zu Produktionszwecken um der niedrigeren Löhne willen, ohne Rücksicht auf die daraus erwachsenden Greuel der Entsittlichung; er zerreißt in seiner brutalen Härte alle Familienbande; er würgt schonungslos das Kind im Mutterleibe oder läßt es als Kretin auf die Welt kommen; er macht damit physische und geistige Korruption erblich; er vernichtet Rechtsgefühl und Sittlichkeit, tritt die Menschenrechte hohnlachend in den Staub und proklamirt dafür die Grundsätze der entartetsten Selbstsucht für sich als „Recht", während er dem Proletariat zumutet, sein Elend als einen Teil der „unabänderlichen göttlichen Weltordnung" anzusehen. Es gibt keine Stelle mehr im Familien- wie im gesellschaftlichen Leben, wo nicht der Kapitalismus Verderben angerichtet hat; alles ist ihm geopfert worden, was der Menschheit höchstes Gut bildet: Menschenrecht und -Würde, Moral, Sittlichkeit, physisches und geistiges Wohl, Tugend und Ehrgefühl.

Ein nimmersattes, vielköpfiges Ungeheuer ist es, was hinter den so harmlos klingenden Worten „freie Konkurrenz" sich birgt und den Krieg Aller gegen Alle immer reicher an Schrecknissen macht.

Moral und Rechtsbewußtsein ziehen eine Grenze für jede Freiheit, für alle Handlungen, welche unter Beruf auf die Freiheit geschehen. Sobald dieselben gegen die berechtigten Interessen einer Klasse von Menschen oder eines einzelnen Menschen verstoßen, sind sie verwerflich. Zu den berechtigten Interessen gehört aber in erster Linie: soziale Wohlfahrt auf Grund vernünftiger und reeller Arbeitsleistung. Und diese Interessen schützt und fordert die freie Konkurrenz nicht; sie bewirkt vielmehr das Gegenteil. Ein „individuelles Glücksspiel", nicht mehr und nicht weniger ist sie, — ein unausgesetzter, den jeweiligen Chancen nach bald hartnäckiger bald gemäßigter geführter Vernichtungskampf der Produktionsunternehmer, bezw. Konkurrenten unter einander. Dieses Glücksspiel, dieser Vernichtungskampf muß notwendig dahin führen, immer größere Massen des Volkes vollständig besitzlos zu machen, sie in absoluteste Abhängigkeit vom Kapitalismus zu bringen. Es ist unmöglich, daß das Kapital gewinnt ohne daß die Arbeit verliert.

„Wenn menschliche Einrichtungen existiren, welche die menschliche Gemeinsamkeit, die Solidarität nicht anerkennen und regeln, so existirt diese Solidarität nichtsdestoweniger fort, aber sie kommt nun als eine ihre Verkennung rächende, rohe Naturmacht, als ein Schicksal zum Vorschein, welches Ball spielt mit der vereinzelten Freiheit der auf sich angewiesenen einzelnen. Der eine wird hoch hinauf geschnellt

in diesem Spiel, das unbekannte und um so mehr unbeherrschte Mächte mit ihm trieben, hoch hinauf in den Schooß des Reichtums; hundert andere werden tief hinabgestürzt in den Abgrund der Armut, und das Rad der gesellschaftlichen Zusammenhänge geht zerstörend und zerquetschend über sie und ihre Handlungen, über ihren Fleiß und ihre Arbeit hinweg. Der Zufall spielt Ball und die Menschen sind es, die in diesem Spiel als Bälle dienen. Wer den Einsaz, nämlich das Kapital, nicht vorlegen kann, der spielt selbstverständlich nicht mit in der freien Konkurrenz; derer, die das können, sind nur sehr, sehr wenige, ihre Zahl nimmt immerfort ab, denn: „alles Kapital hat unter der freien Konkurrenz eine naturgemäße Attraktion zum großen Kapital, welches das kleine Kapital notwendig entkapitalisirt, an sich zieht und aufschlingt." Da kann denn wohl das Wort des Franzosen Montaigne Anwendung finden: „Der Vorteil des Einen ist der Schaden des Andern." Mit andern Worten und direkt auf unsern Gegenstand angewendet ließe sich sagen: „Der Vorteil des Kapitals ist der Schaden der Arbeit." Diese ist — man kann diese Wahrheit nicht oft genug wiederholen — von der freien Konkurrenz degradirt worden zu einer Waare, deren Preis abhängig ist von Angebot und Nachfrage. Der Besizer dieser Waare, der Arbeiter, ist in der freien Konkurrenz am allerungünstigsten gestellt: er kann nicht zurückhalten mit seiner Waare, die Not zwingt ihn, sie loszuschlagen um jeden Preis, für einen Lohn, den die freie Konkurrenz selbst wieder regelt, und der immer „auf den volkstümlich notwendigen Lebensunterhalt beschränkt bleibt."

Es gehört doch wahrlich nicht viel Scharfsinn dazu, um einzusehen, daß die freie Konkurrenz lediglich auf dem Prinzip der gegenseitigen Uebervorteilung beruht, also auf einem sehr schlechten Prinzip, für welches natürlich nicht diejenigen verantwortlich zu machen sind, welche es ausnuzen, oder besser gesagt auszunuzen gezwungen sind, wenn sie sich in ihrer höheren sozialen Stellung behaupten wollen. Dieses Prinzip ist das Produkt eines langen Entwicklungsprozesses wirtschaftlicher Verhältnisse, man kann für dasselbe geschichtliche Berechtigung in Anspruch nehmen, muß dann aber auch gleichzeitig zugeben, daß es nicht Bestand haben kann für alle Ewigkeit, daß es vielmehr mit geschichtlicher Notwendigkeit durch dieselbe Macht, die es zur Herrschaft gebracht, durch das Kapital selbst, auch wieder zerstört werden wird. Das klingt unwahrscheinlich, doch ist es wahr, denn das Kapital in seiner gegenwärtigen Beschaffenheit kann nur zerstörend wirken aus den bereits oben angeführten Gründen; der Konkurrenzfähigen werden immer weniger, wie das deutlich ersichtlich ist am Verfall des Standes der kleinen selbständigen Handwerker und Gewerbtreibenden.

Aber die Verteidiger der „freien Konkurrenz" tun sich doch nicht wenig darauf zugute, daß durch dieselbe ein ganz bedeutender Anstoß gegeben werde zu nüzlichen Erfindungen und Vervollkommnungen, zur Vermehrung und zum Billigerwerden der Produkte! Man lasse sich nicht täuschen: unter den heutigen Produktionsverhältnissen können neue Erfindungen, Vervollkommnungen auf technischem Gebiete der großen Masse des arbeitenden Volkes im allgemeinen durchaus keinen Vorteil gewähren, indem sie in erster Linie darauf hinauslaufen, menschliche

Arbeitskraft überflüssig zu machen. So allerdings dienen sie zur Vermehrung der Produkte sowohl, wie auch zur Ermäßigung ihrer Herstellungskosten; sie dienen aber auch nicht minder zur Reduzirung der Löhne, zur Entwertung der Waare Arbeitskraft. Dafür, daß der Arbeiter irgend ein Produkt (durchweg aber nicht ein solches, welches zur Befriedigung der Lebensnotdurft gehört, wie Nahrungsmittel) zu billigerem Preise kaufen kann, muß er vorlieb nehmen mit weniger Verdienst. Das „Wenige" ist meistens, wo nicht immer, so bedeutend, daß ihm gegenüber die Reduzirung gewisser Waarenpreise gar nicht inbetracht kommen kann.*)

Kaum sollte man für möglich halten, daß es noch Menschen gibt, die angesichts all dieser offenkundigen Tatsachen zu behaupten wagen, daß eine Harmonie zwischen Kapital und Arbeit bestehe, und daß es Pflicht aller staatlichen Organe sei, im Interesse der gesellschaftlichen Ordnung für die Aufrechterhaltung dieser Harmonie einzutreten. Worin könnte die Uebereinstimmung denn wohl gesehen werden? Vergebens wird man eine vernünftige Beantwortung dieser Frage erwarten. Allerdings sagen die Repräsentanten und Verteidiger des Kapitalismus: „Ohne Kapital keine Arbeit." Das mag ganz richtig sein in volkswirtschaftlichem Sinne, wonach zum Kapital auch die zur Produktion nötigen Hilfsmittel, wie Maschinen, Werkzeuge, Gebäude, sowie Rohmaterialien gehören. Weniger dieses jedoch will man erklären mit den Worten: „Ohne Kapital keine Arbeit", als vielmehr die Ansicht, daß es, wenn überhaupt gearbeitet werden solle, eine vermittelst des Kapitalbesizes herrschende Klasse geben müsse. Von da ab und in dieser Bedeutung sind die Worte: „Ohne Kapital keine Arbeit", — nur noch eine törichte, vom Privilegienstolz diktirte Phrase. Ihr ist der unter allen Umständen wahre Saz gegenüber zu stellen: „Ohne Arbeit kein Kapital." Dasselbe ist und bleibt angesammeltes Arbeitserzeugnis, welches nach allen rechtlichen und vernünftigen Begriffen auch wieder der Arbeit zugute kommen müßte. Das ist ja nun aber leider nicht der Fall. Oder ist etwa die stete Zunahme des Pauperismus in den vom Kapital beherrschten Kreisen Beweis für das Gegenteil?!

Ohne Arbeit kein Kapital und keine Vermehrung desselben. Wer das bezweifelt, der merke sich den vom Geheimrat Engel gelieferten statistischen Nachweis, daß der durchschnittliche Wert, welchen ein Arbeiter das Jahr über produzirt, 3600 Mark beträgt. Sein Durchschnittslohn hingegen beträgt nicht mehr als 900 Mark per Jahr. Drei Vierteile des von ihm geschaffenen Nennwertes fallen also dem Unternehmer als „Kapitalprofit" oder „Risikoprämie" zu.

*) „Es ist sehr fraglich", sagt Mill, „ob bis jezt alle mechanischen Erfindungen die Tagesmühen irgend eines menschlichen Wesens erleichtert haben; sie haben allerdings die Wirkung gehabt, daß eine größere Bevölkerung das nämliche Leben von Mühseligkeiten führt und eine beträchtliche Anzahl von Fabrikanten und anderer Personen größere Reichtümer erwirbt, auch haben sie die Lebensannehmlichkeiten der mittleren Klasse vermehrt; allein sie haben bisher noch nicht angefangen, jene großen Veränderungen in dem Geschicke der Menschheit zu bewirken, welches zu vollbringen in ihrem Wesen liegt und der Zukunft vorbehalten bleibt."

Wo ist die Verbindung zwischen Arbeit und Kapital? „Bei der Produktion", wird man sagen. Ganz recht, aber diese Verbindung ist doch nicht der Art, daß sie aus dem Kapital dasselbe macht, was die Arbeit ist. Die Verschiedenheit — und in dieser Verschiedenheit die Disharmonie — bleibt; das Kapital kann seinen Charakter als Produkt der Arbeit niemals ändern, es kann niemals gleichbedeutend mit Arbeit und somit auch keine Quelle des Reichtums werden. Wo es als solche erscheint — z. B. als zinstragendes Kapital beim Wucherer — da kommt immer wieder nur die Arbeit inbetracht; sie ist es, die den Zins entrichtet für das, was ihrer Quelle entstammt.

Nicht um dem allgemeinen Recht auf Arbeit zu genügen, sondern um möglichst rasch und möglichst viel zu verdienen, um einen Sondervorteil zu wahren, bemächtigt das Kapital sich der Arbeit, seiner Mutter, und zwingt sie zu Sklavendiensten. Die kapitalistischen Interessen gebieten, die Arbeiter so lange es möglich ist auszubeuten, und, wenn das Kapital durch sein wahnsinniges Treiben eine Krisis herbeigeführt hat, sie hungern zu lassen. Man betrachte doch nur die jüngste Vergangenheit und die Gegenwart. Wie verhält sich da das Kapital gegenüber den vielen Millionen von beschäftigungslosen Arbeitern? Sind jetzt — in der Zeit der Krisis — seine Interessen mit denen der Arbeiter auch noch solidarisch? Bewahre! Jetzt gilt keine Solidarität, keine Harmonie! Diese schönen Dinge kennt der Kapitalismus nur dann und nur solange, wie es gilt, günstige Chancen durch Aussaugung der Arbeit zu nutzen. In solcher Zeit soll der Arbeiter ohne Widerrede und ohne Murren Neuwerte schaffen, um hintendrein die traurige Ersahrung zu machen, daß die Vermehrung des Kapitals einerseits auf der andern Seite die Vermehrung des Pauperismus bedingt. Dieses Verhältnis zwingt die Arbeit, sich unausgesetzt selbst zu berauben, und das umsomehr, je größer die Kapitalien werden, jemehr sie anwachsen und sich in immer weniger Händen sammeln. Es ist nicht wahr, was die Verfechter des Kapitalismus behaupten, daß, je blühender das Kapital sei, je besser es dem Arbeiter ergehen werde. Das gerade Gegenteil ist längst erwiesen! Das Kapital, als Bedingung der Herrschaft einer Klasse, ist zu vergleichen mit einem Magnet, dessen Anziehungskraft sich nach seiner Größe bemißt; je größer er ist, desto gewaltiger muß er die Arbeitskraft an sich ketten und aussaugen.

Die Arbeit, als der hauptsächlichste Faktor zur Erhaltung und Fortentwicklung der Menschheit, hat wahrlich andere Interessen als das Aschenbrödel des Kapitalismus in Staat und Gesellschaft zu sein; sie kann nicht harmoniren mit dem Faktor, der sie verhindert, das zu sein, was sie sein soll und muß um ihrer selbst willen. Deshalb wird auch der Kampf zwischen Kapital und Arbeit dauern müssen bis die Rollen getauscht sind, d. h. bis das Kapital der Arbeit — der wohlorganisirten, plan- und vernunftgemäßen Tätigkeit aller untertänig gemacht ist, und nicht mehr, wie jetzt, die Existenzbedingung eines Privilegiums bildet.

Mit besonderem Nachdruck pflegen die Verteidiger der kapitalistischen Produktionsweise zu Gunsten derselben hervorzuheben, daß die Stellung der jetzigen Lohnarbeiter erheblich besser sei als diejenige, in welcher die Arbeiter unter den früheren Wirtschaftsverhältnissen sich befanden.

Diese Behauptung enthält ebensoviel Falsches wie Wahres, je nachdem man dieselbe bezieht auf die materielle oder auf die staatsrechtliche Stellung der Arbeiter von ehedem und jetzt.

Der Sklave war mit Leib und Leben und seiner ganzen Arbeitskraft Eigentum seines Herrn; es hing von dem Gemüt, von der Laune des letzteren ab, wie der Sklave behandelt wurde. Die maßgebende Erwägung bei Behandlung der Sklaven aber war in der Regel: das Eigentum möglichst lange brauchbar und gut zu erhalten. Wirkliche Sklavenquälereien, von denen die Geschichte berichtet, können nur als Ausnahmen gelten; in der Regel wurden die Sklaven gut behandelt; vielfach wurde auch ihr Geist durch Aufopferung mancher Mittel herangebildet und zwar zumeist wohl nur deshalb, um das Eigentum wertvoller zu machen, hin und wieder auch wohl aus persönlicher Güte und Zuneigung. Bei den Sklavinnen gaben zweifelsohne noch die persönlichen Vorzüge, Schönheit, Reize des Körpers einen Maßstab für die Behandlung ab. Wohl nur sehr selten — es sei denn aus Eifersucht — ist es vorgekommen, daß eine schöne junge Sklavin von ihrem stolzen Herrn eine Unbill erlitt.

Bei den Leibeigenen, welche gewissermaßen nur halbes Eigentum ihrer Herren waren, trifft fast dasselbe zu, was von den Sklaven gesagt worden. Die Formen wurden allerdings gemildert, jedoch das Wesen der Sklaverei blieb vollständig.

Die materielle Stellung der Arbeiter unter der Herrschaft des Feudalismus war durchweg eine bessere, als man allgemein zu glauben geneigt scheint. Mochte das Mittelalter an feineren und namentlich geistigen Genüssen den Menschen wenig bieten, so gewährte es ihnen doch wenigstens das Notwendigste, um Leib und Seele zusammenzuhalten. Es konnte infolge der schlechten Handelsverbindungen, sowie infolge von Mißernten wohl periodische Hungersnöte geben, aber jener stetige Verhungerungsprozeß, an dem jetzt ganze Bevölkerungen infolge ungenügenden Erwerbes und unzureichender Ernährung dahinsiechen, war ihm unbekannt.

Zum Beweise hierfür beziehe ich mich zunächst auf einige Aufschlüsse über Arbeitslöhne, Nahrungsmittelpreise und Geldwert vor 400 Jahren, enthalten in Janssen's „Geschichte des deutschen Reiches".

In Sachsen betrug in den Jahren 1455—1480 der Durchschnittspreis für ein Paar gewöhnliche Schuhe zwei bis drei Groschen, für ein Schaf vier Groschen, für ein Klafter Brennholz nebst Anfuhr fünf Groschen, für einen Scheffel Roggen sechs Groschen vier Pfennige. Gleichzeitig verdiente der gewöhnliche Tagelöhner wöchentlich sechs bis acht Groschen, erwarb also mit seinem Wochenlohn den Wert von einem Schaf und einem Paar Schuhe; mit dem Lohne von 24 Tagen konnte er sich einen Scheffel Roggen, 25 Stockfische, 4 Klafter Brennholz und 2 bis 3 Ellen vom besten einheimischen Tuch für seine Bekleidung kaufen. Die Kleidungsstücke waren ungewöhnlich billig. Als Macherlohn für Rock, Hose, Kugelhut und Joppe eines Kantors in Leipzig wurden sieben Groschen bezahlt. Der Herzog von Sachsen trug Hüte im Preise von drei und einem halben bis vier Groschen.

Gewiß eine wohlfeile Zeit für die sächsischen Arbeiter; bei sehr niedrigen Preisen der Lebensmittel hatten sie einen verhältnismäßig guten

Lohn. Es erklären sich daraus die bereits um Mitte des 16. Jahrhunderts beginnenden Klagen über die entschwundene „alte gute Zeit", besonders wenn man in Erwägung zieht, daß im Vergleich zum 15. Jahrhundert der tägliche Arbeitslohn nur um sechs Pfennige höher wurde, der Preis einzelner und gerade der notwendigsten Lebensmittel jedoch, wie z. B. des Roggens auf das Vierfache, von 6 Groschen 4 Pf. auf 25 Groschen, und der Preis eines Schafes von 4 Groschen auf 18 Groschen stieg.*)

Einige andere Gegenden Deutschlands weisen für die Arbeiter im 15. Jahrhundert noch günstigere Verhältnisse auf wie Sachsen.

Am Niederrhein im Clevischen konnte in den Jahren 1470 bis 1510 ein in Kost arbeitender Tagelöhner durchschnittlich für 6 Arbeitstage sich anschaffen: ein Viertel Scheffel Roggen, 10 Pfund Schweinefleisch oder 12 Pfund Kalbfleisch, 6 große Kannen Milch, zwei Bündel Holz. Außerdem behielt er noch in 4 bis 5 Wochen soviel Geld übrig, als ein gemeiner Arbeitskittel, 6 Ellen Leinwand und ein Paar Schuhe kosteten. (Wenn man bedenkt, daß ein solcher in Kost arbeitender Tagelöhner nicht nötig hatte, für sich Roggen, Fleisch ꝛc. zu verbrauchen, so erhellt, daß er mit seinem Verdienst ein ganz erträgliches Leben führen konnte). Aus Aachen ist aus dem Ende des 14. Jahrhunderts bekannt, daß ein Tagelöhner in 5 Tagen ein Schaaf, in 7 Tagen einen Hammel, in 8 ein Schwein, in einem Tage beinahe 2 Gänse verdiente.

In Augsburg belief sich im 15. Jahrhundert der gemeine Tagelohn in gewöhnlichen Preisjahren auf den Wert von 5 bis 6 Pfund des besten Fleisches; in wohlfeilen Jahren konnte sich der Tagelöhner für seinen Lohn täglich ein Pfund Fleisch oder sieben Eier, eine Meß Wein und das Brod dazu verschaffen und erübrigte doch noch die Hälfte der Einnahme für Wohnung, Kleidung und sonstige Bedürfnisse.

Aehnlich lauten die Meldungen aus Oesterreich. So wird beispielsweise im Rechnungsbuche des Probstes Pamperl von Klosterneuburg (1485—1509) der Lohn für jeden Tagewerker auf täglich 10 Denare nebst Kost angesetzt, während ein Pfund Ochsenfleisch vorschriftsmäßig gen einlich nur 2 Denare kosten sollte und der Preis für ein „gemains paar mansschuh und ein paar frawenschuh" jeder auf 16 Denare, der Macherlohn für ein gewöhnliches Paar Hosen auf 10 Denare, für einen

*) An dieser den arbeitenden Klassen sehr nachteiligen Veränderung in den Preisverhältnissen der Arbeit und der Lebensbedürfnisse war der massenhafte Silberzufluß aus dem neuentdeckten Amerika schuld, welcher in der alten Welt eine Geldentwertung und, was dasselbe sagen will, eine Preisrevolution zur Folge hatte, von der man sich nach den Wirkungen der französischen „Milliardenflut", mit der wir Deutschen 1871 „beglückt" wurden, eine schwache Vorstellung machen kann. Die Leute wußten damals garnicht, wie ihnen geschah; ihr Wohlstand glitt ihnen zwischen den Fingern hindurch. Sie hatten doch die alten Einnahmen und konnten mit der nämlichen Summe, die vorher zur Deckung ihrer Bedürfnisse reichlich genügte, kaum noch das nackte Leben fristen. Nun fing alle Welt an, auf die „Bucherkünste" der großen Finanziers, der Fugger und Konsorten, zu schimpfen, wie heutzutage noch der „Börsiane" geschimpft wird. So wenig die Leute übrigens begriffen, wie das alles zuging, instinktiv hatten sie das Richtige getroffen. Es war eine neue Macht ins Leben getreten, die an ihrem Brode mit zehren half und immer größere und größere Bissen davon wegschnappte, der Kapitalismus.

Bauernrock auf 24 Denare festgesetzt wurde. Interessant ist, zu erfahren, daß in manchen Gegenden für Tagelöhner, die in Kost und Lohn arbeiteten, besondere „Ordnungen" erlassen wurden, wieviel für jeden an Speise und Trank zu reichen war. In einer Vorschrift des Mainzer Erzbischofs Berthold von Henneberg für seine Güter im Rheingau heißt es u. A.: „Jedweder Tagewerker, er arbeite auf dem Felde oder sunst, erhält morgends eyne suppe sampt brodt, zum ymbs (Imbiß), enne starke suppe, gut fleisch und gemüse und eynen halben krausen (Krug) gemaynen waynes; abends fleisch und brodt oder eyne starke suppe und brodt".

Eine von den sächsischen Herzögen Ernst und Albert (dieselben regierten gemeinschaftlich von 1464—1485) erlassene Landesordnung bestimmt: „Die Werkleute und Mäher sollen zufrieden sein, wenn sie außer ihrem Lohn täglich Abends und Mittags vier Speisen erhalten: Suppe, zwei Fleischgerichte und ein Gemüse; an Festtagen aber fünf Speisen: Suppe, zweierlei Fische und zwei Zugemüse".

Wie viele Tagelöhner gibt es heute, die von ihrem Verdienst sich täglich solche Speisen beschaffen können?

Fleisch war so allgemein die tägliche gewöhnliche Speise des „gemeinen" Mannes, daß der „Seelenführer", eine mittelalterliche Schrift, als ein Zeichen ganz besonderer Armut ausdrücklich anführt: „es gibt Arme, die gar oft eine Woche lang kein Fleisch haben oder nur schlechtes". Wie viele Tausende von Arbeitern bekommen heute wochenlang nicht einmal schlechtes Fleisch zu kosten?!

Nicht minder günstig wie die Taglöhner war auch das Gesinde gestellt im 15. Jahrhundert.

„Auf dem sächsischen Schlosse Dohna zum Beispiel erhielten an Geld neben Wohnung und Kost: der Wagenknecht 9 Gulden, der Eseltreiber 7 Gulden und 4 Groschen, die Viehmägde 3 Gulden und 12 bis 18 Groschen, und dies in einer Zeit, in der ein fetter Ochse 3 bis 4 Gulden kostete. Im Amte zu Dresden belief sich neben Wohnung und Kost der Jahreslohn einer Köchin auf 7 Gulden und 4 Groschen, der eines Küchenjungen auf 2 Gulden und 10 Groschen, der eines Schweinehirten auf 4 Gulden; letzterer verdiente also so viel, als der höchste Preis eines Ochsen auswachte, oder als 20 Schafe kosteten."

„In Mosbach bezog im Jahre 1483 eine Viehmagd jährlich 13 Gulden und 36 Kreuzer, ein Oberknecht 23 Gulden und 37 Kreuzer und außerdem 54 Kreuzer für ein Kleidungsstück; am Bodensee erhielt ein Karrenknecht nebst Kost jährlich 19 Gulden und 31 Kreuzer, außerdem „schuh genug, 4 elln rytingstuch und 6 elln Zwillichs."

„Die Kost war allenthalben dieselbe, wie die der Tagelöhner, mit denen das Gesinde gewöhnlich gemeinsam aß. Wie gewöhnlich außer reichlichem Fleisch auch der Wein war, ersieht man aus den Notizen in Haushaltungsbüchern. In der Gesindeordnung von Königsbrück wird vorgeschrieben, daß man einem Knecht, der beim Abendessen nicht zur rechten Zeit anwesend sei, Fleisch und Wein nicht mehr verabreichen dürfe. Nach einer Arbeiterordnung für Oppenheim und 4 umliegende Dörfer sollte jedem Arbeiter im Sommer täglich „ein Maß Wein und nicht mehr" gegeben werden . . ."

„Auch in Siegburg wurde das Weintrinken zu den notwendigen Lebensbedürfnissen des gewöhnlichen Mannes gerechnet . . ."

In der von Simeon Sace herausgegebenen „französischen Revue historischer Fragen" (Lieferung 1877) befindet sich ein „Statut des königl. General-Prokurator Meister Joh. Dowet vom Jahre 1455, betreffend die Bergleute Frankreichs im 15. Jahrhundert", abgedruckt.

„Der Adel", bemerkt Sace einleitend dazu, „der Klerus, das Bürgertum, die städtischen Handwerker, die Landbauern des Mittelalters haben uns bald ihre Geschichte und hat diese für uns keine Geheimnisse mehr. Gewisse Klassen von Handarbeitern, zumal die Bergwerkarbeiter, sind dagegen noch weniger bekannt. Die Dokumente für die frühere Zeit sind sehr selten. Das folgende Zahlungsbuch des berühmten Silberschmieds von Karl VII., Jagues Coeur, in Ungnade fallend und seiner Güter beraubt 1455, gehört wohl zu den interessantesten zeitgenössischen Zeugnissen für die gesellschaftliche Organisation des Mittelalters und den verhältnismäßig nie wieder erreichten Wohlstand und Behaglichkeit der untersten Klassen. Dieses Statut, aufbewahrt im Nationalarchiv zu Paris, datirt vom 19. April 1455, sezt in 53 Paragraphen die Leitung, Organisation, Ausbeute mehrerer Silber-, Kupfer- und Bleiminen im Rhone- und Saonegebiet, im heutigen Lyonais und Beaujolais fest. Das Personal bekommt Rechte und Pflichten, Lohn, Vorteile ꝛc. angewiesen."

Außer mancherlei Vorschriften, betreffend den Schuz des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter, enthält das Aktenstück sehr genaue Bestimmungen, wie die Arbeiter in Kost, Lohn ꝛc. zu halten. Die Arbeiter mußten Nahrung, Kleidung, Licht, Wäsche erhalten. Die Nahrung ist erstaunlich gut und reichlich vorgeschrieben. Das Brod z. B. war bereitet aus $^4/_5$ Waizen und $^1/_5$ Roggen, ein Brod, das mit der größten Schmackhaftigkeit die größte Zuträglichkeit für die Gesundheit verbindet. Die verhältnismäßig nicht zu große Menge, die ihre Metalle in die Münze von Lyon ablieferte, hatte im Jahre 1455 verzehrt:

1642 Mezen Weizen,
135 Mezen Weizenmehl,
419 Mezen Roggen,
36 Mezen Roggenmehl,
1000 Eselslasten roten Wein,
204 Schafe,
155 Pfd. Eier und Käse,
46 Ochsen,
21 Kühe,
26 junge Schweine,
16 Seiten Speck,
120 Pfd. gesalzenen und frischen Fisch,
31 Pfd. Gewürz und Zwiebeln ꝛc.

Die Arbeiter hatten ein Federbett mit Matraze, zwei Leintücher und Decken. Die Betten sehr teuer, oft 2, 4, 6 ja 8 livres tournois kosten), standen in einem großen Schlafsaale mit großem Ofen auf die Küche gehend, von wo aus mit Holz geheizt wurde. Die niedrigsten Arbeiter, von den Zimmerdienstboten angefangen, bezogen daneben einen Lohn von 10—15—18 livres tournois, d. h. 100—150—180 Franken (75 bis 135 Mark) heutigen Geldes, die Aufseher der regelmäßigen

Handwerker bezogen 30—50 l. t. oder 12—1800 und mehr Franken (900—1350 Mark).

Sämmtliche Löhne wurden vom Könige festgestellt. Die Kranken blieben auf den Bergwerken, woselbst sie ohne jeden Entgelt Verpflegung und ärztlichen Beistand erhielten.

Das alles sind historische Tatsachen, deren Wert für die Beurteilung der Verhältnisse der arbeitenden Klassen im Mittelalter vernünftigerweise nicht geleugnet werden kann.

Ziehen wir dazu auch noch inbetracht die Stellung, in welcher die Zunftgesellen der damaligen Zeit zu ihren Arbeitsherren, den Zunftmeistern, sich befanden. Durchweg waren die Gesellen vor materieller Not geschüzt; war ihre Löhnung in Geld auch hie und da verhältnismäßig gering, so erhielten sie doch wenigstens ausreichenden Lebensunterhalt im Hause des Meisters. Daß ein Meister als „Geizhals" wider die herkömmliche und ortsübliche Verpflegungsweise gefehlt hätte, muß als Ausnahme bezeichnet werden. In der Regel sezten die Meister einen Stolz darein, den Grundsaz zu betätigen: „Wer da arbeitet, muß sich satt essen."

Den Arbeiter nicht hungern zu lassen, ihm so viel an Nahrungsmitteln zu geben, als nötig, um die bei der Arbeit verloren gehenden Kräfte zu ersezen, — diese Seite des sogen. „patriarchalischen Wesens" war zweifelsohne eine gute.

Was auch dagegen eingewendet werden möge, es ist und bleibt eine Tatsache: materiell war die Lage der arbeitenden Klassen des Altertums und des Mittelalters eine goldene gegenüber der Lage der Lohnarbeiter unserer Zeit, die allerdings nicht das leibliche Eigentum anderer Menschen sind, die aber der kapitalistische Produktionszustand zu einer Waare entmenscht hat, welche andern Menschen käuflich zur Verfügung steht.

Ob es entwürdigender ist für den Menschen, das leibliche Eigentum eines andern Menschen zu sein, oder als Waare, als Arbeitskraft, der herrschenden Gesellschaft zum Kaufe sich anbieten müssen, — das allerdings ist schwer zu entscheiden. Man sollte fast sagen: der nach Eigentumsrechten geknechtete Sklave stehe noch über der käuflichen Waare.

Dem sei nun aber, wie ihm wolle. Es darf nicht verhehlt werden, daß troz der materiellen Besserstellung der arbeitenden Klassen im Altertum und im Mittelalter die Gesammtlage der Arbeiterklasse im 19. Jahrhundert sich gebessert hat. Das Niveau der notwendigen Lebensbedingungen hat sich gehoben, früher gar nicht gekannte Befriedigungen physischer und geistiger Art sind zu gewohnheitsmäßigen Bedürfnissen geworden.

Wenn die heutigen Arbeiter von ihrer Lage und deren Verbesserung sprechen, so meinen sie immer nur ihre Lage verglichen mit der Lage der über ihnen stehenden Klassen in der Gegenwart, verglichen also mit dem Maßstabe der Lebensgewohnheiten in derselben Zeit. Ein gesteigertes Minimum der untersten Lebensbedürfnisse gibt — nach dem trefflichen Urteil Lassalles — auch Leiden und Entbehrungen, welche frühere Zeiten gar nicht kannten.

Und daher denn der stets mächtiger werdende Kampf der Arbeiter um Verbesserung ihrer Lage.

Nicht minder kommt inbetracht, daß die heutigen Arbeiter, trotzdem sie nach ökonomischen Begriffen als Waare unter das Menschtum degradirt sind, in politischer, in staatlicher Beziehung weit über den Arbeitern der früheren Gesellschaftsepochen stehen, — sie haben ein großes Stück individueller Freiheit erlangt.

Diese Errungenschaft wäre nun allerdings bei der gegenwärtigen schlechten materiellen Lage des arbeitenden Volkes in sämmtlichen Kulturstaaten nicht hoch anzuschlagen, wenn nicht die individuelle Freiheit zur Gemeinsamkeit führte, in welcher die materielle Lage der Arbeiter zu verbessern ist, wie überhaupt die Rechte der Arbeit zum Siege zu bringen sind.

Gegenüber dem Sklaventum- und Leibeigenschafts-Verhältnis ist das Lohnarbeitersystem ein kulturhistorischer Fortschritt, trotz des unbeschreiblichen materiellen und moralischen Elends, das von ihm erzeugt worden ist und noch immerfort mehr erzeugt wird. Es bildet die Brücke zur Erringung voller und wahrhafter Gleichheit, zur Erlösung des gesammten Menschengeschlechtes aus den Banden der Privilegien des Besitzes.

Schon haben vor etlichen zwanzig Jahren einzelne humane Unternehmer in England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland, dem Bewußtsein ihrer moralischen Pflicht gegen die Arbeiter Rechnung zu tragen, damit angefangen, die traurige Lage der von ihnen beschäftigten Arbeiter dadurch zu verbessern, daß sie die Lohnsäze freiwillig erhöhten, sowie dem Arbeiter an dem aus seinen Leistungen hervorgehenden Geschäftsgewinne einen regelmäßigen Anteil zusicherten. Es ist dies das unter dem Namen industrial Partnership bekannte System.

In den lezten Jahren hat selbst die in Sachen der Kapitalherrschaft tonangebende Tagespresse Deutschlands diesem System energisch das Wort geredet. So u. a. die „Kölnische Zeitung", deren allgemeine Haltung in der Arbeiterfrage gewiß kein Lob verdient. Sie brachte in ihrer Nummer vom 15. Juni 1878 zur Rechtfertigung der Forderung betr. die Gewinnbeteiligung der Arbeiter einige Auslassungen, die hier wieder zu geben ich mir nicht versagen kann. Es heißt da:

„In jedem Jahrhundert gibt es einzelne Jahre eines ungeahnten Aufschwungs aller geschäftlichen Unternehmungen, gibt es gesegnete Jahre, in denen dem Kaufmann, dem Fabrikanten jedes Unternehmen zu gelingen, die goldene Ernte ohne Grenzen zuzuströmen scheint. In solchen Jahren macht sich der Gegensaz zwischen dem Kapitalisten und dem Proletarier besonders fühlbar; der Menschenfreund entsezt sich ob des gewaltigen Unterschiedes, der in solchen Zeiten zwischen dem von den Ersparnissen seiner Vorfahren in wüster Ueppigkeit Lebenden und dem von seiner Hände Arbeit nur mühsam sich Ernährenden zu Tage tritt, und auf allen Seiten sind gutgemeinte Ratschläge zur Beseitigung einer solchen sozialen Lage billig wie Brombeeren. Wir haben in dem ungeahnt großartigen Aufschwung der 1871—73er Jahre solche Beobachtungen zu machen wiederholt Gelegenheit gehabt. Der Lohn des Arbeiters war verhältnismäßig karg gegen die wie von selbst den Arbeitgebern und Kapitalisten zufließenden Reich-

tümer; und wenn auch der Lohn sich allgemein giltigen volkswirtschaftlichen Gesezen folgend, mit dem Fortschritt des Gewinnes nahezu verdoppelte, so konnte der Menschenfreund eine gerechte Verteilung des Gewinnes darin doch nicht erkennen."*)

Nun, jeder „Menschenfreund" kann diese Auslassungen mit gutem Gewissen unterschreiben.

Uebersehen werden darf jedoch nicht, daß bei der Gewinnbeteiligung alles mehr oder weniger von dem guten Willen der Arbeitsherrn abhängt, und daß, im günstigsten Falle, nur einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen dadurch geholfen wird. Derartige Humanitätsbestrebungen mögen als Mittel der Erziehung und Vorbereitung zu durchgreifenden Reformen geschäzt werden, aber zur Beseitigung des aus dem Lohnsystem erwachsenen sozialen Notstandes reichen sie nicht aus, so wenig wie die Selbsthilfe-Versuche, welche von Arbeitern hie und da auf Anraten wirklicher oder vermeintlicher Freunde aus den Reihen der Bourgeoisie gemacht worden sind. Nicht der Humanität, nicht dem guten Willen und dem Selbstvertrauen einzelner, sondern einer andern, allgemein und durchgreifend wirkenden Macht ist die Beschwörung der sozialen Sündflut, die alle Gesellschaftskreise immer drohender und wilder umbrandet, vorbehalten. Und diese Macht ist der Staat!

2.

Ein eigenes Verhängnis waltet nach den Gesezen der Geschichte über jeder herrschenden Klasse: sie wird in ihren Fundamenten erschüttert, sie wird zerrüttet und geht unter „durch dasselbe was sie zur Herrschaft gebracht." — Der Kapitalismus, wie eifrig er auch immer auf seine Erhaltung und Regeneration bedacht sein möge, kann nicht anders, als selbst die Kräfte zu sammeln und zu schulen, die geschichtlich dazu berufen sind, ihm ein Ende zu machen. Das herrschende Industriesystem macht die Ansammlung großer Arbeitermassen an einem und demselben Orte zur Notwendigkeit; es entstehen Industriezentren, an welche die Schaaren des Proletariats gekettet werden. Dadurch ist denn — nach Johann Jacoby's trefflichem Ausspruch — zugleich der erste Anstoß zur Beseitigung des vom Kapitalismus erzeugten Uebels gegeben.

„Wie der Mensch die eigenen Gesichtszüge erst durch den Spiegel kennen lernt, so gelangt der Lohnarbeiter erst zur vollen Erkenntnis

*) Zum Beweis dafür, daß die Unhaltbarkeit der sozialen Zustände, das an dem Arbeiter verübte Unrecht selbst in den „allerhöchsten" Kreisen der Gesellschaft erkannt werden, sei hier folgender Ausspruch des unglücklichen Maximilians von Habsburg, der sich bekanntlich von Napoleon III. verleiten ließ, die mexikanische Kaiserkrone anzunehmen, wiedergegeben: „An was ich mich immer noch nicht gewöhnen kann, ist zu sehen, wie der reiche, aussaugende Fabrikbesizer in Masse herstellt, was den unmäßigen Luxus der Reichen befriedigt und ihre Prachtliebe kizelt, während die Arbeiter, durch sein Geld geknechtet, bloße Schatten wirklicher Menschen sind, die in gänzlicher Seelenverdummung, ihren Körper seinem Geldsacke, zur Stillung der Bedürfnisse des Magens in maschinenmäßigem Takte opfern." — Wenn ein Sozialdemokrat das sagte, so würde man ihn beschuldigen „aufzureizen".

seiner traurigen Lage, wenn ihm in dem Massenelend seiner Leidensgefährten das Spiegelbild des *eigenen* Loses entgegentritt. Durch das enge Zusammenleben mit den gleichgestellten und gleichgedrückten Berufsgenossen, — durch den steten Verkehr und Gedankenaustausch mit Seinesgleichen, — durch das Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Abwehr gemeinsamer Gefahr, entwickelt sich nach und nach in den Arbeitern ein *Klassenbewußtsein*, das den einzelnen trägt und hebt und die Gesammtheit zum Kampfe für ihr soziales Recht begeistert."

Der Arbeiter lernt seine tatsächlichen und rechtlichen Beziehungen zu dem allwaltenden Wesen „Staat" erkennen, welcher vom Kapitalismus sein besonderes Gepräge erhalten, und mit all seinen Institutionen die Wahrung der Interessen der herrschenden Klassen zu seiner Hauptaufgabe gemacht hat. Er sieht ein, daß der Staat *nichts* getan hat, eine gerechtere Verteilung des Arbeitsertrages zu erzielen; daß derselbe weder durch Gesetze noch durch sonstige Einrichtungen, auch nur den Versuch gemacht hat, die Arbeit gegen die Uebermacht des Kapitals zu schützen und der von Tag zu Tag wachsenden sozialen Ungleichheit Schranken zu setzen.*) Er wird erfüllt mit der Ueberzeugung, daß er *selbst* die Initiative zur Verbesserung seiner Lage, wie endlich zur Erringung seines ganzen und vollen Rechtes in Staat und Gesellschaft zu ergreifen habe. Und er beginnt dieser Ueberzeugung gemäß zu *handeln*.

Das ist der Gang des Verhängnisses.

So sehen wir denn von den Zentren der Industrie die Arbeiterbewegung ausgehen, sich verbreiten über die Länder und feste Form und Macht gewinnen. Ueberall entstehen Vereine zu dem Zweck, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern, sowie ihn geistig und sittlich zu heben: Gewerk- und Produktiv-Genossenschaften, Kredit- und Vorschußverbände, Konsum- und Unterstützungsverbände aller Art ꝛc. ꝛc.

Allerdings, alle diese auf das Prinzip der „Selbsthilfe" gegründeten Unternehmungen haben unter dem furchtbaren Druck der herrschenden Wirtschaftsverhältnisse, dem stets wachsenden Massenelende gegenüber, nur einen sehr geringen praktischen Wert; alle diese Mittel sind der großen sozialen Krankheit gegenüber nur Palliativmittel. Wer aber möchte leugnen, daß mit alledem Großes geleistet worden ist für die geistige und sittliche Hebung des Arbeiterstandes, wie für die Anbahnung einer *gründlichen* Umgestaltung der gesammten sozialen Ver-

*) Daß der Staat bei seinen Betrieben, in Bergwerken, Arsenalen ꝛc. ꝛc. bei Bemessung des Lohnes ganz genau von denselben ökonomischen Erwägungen sich leiten läßt, wie der spekulative, lediglich auf seinen Vorteil bedachte Privatunternehmer ist an tausenden von Tatsachen zu beweisen. Wie der Privatunternehmer zahlt auch er immer nur die niedrigsten Löhne, höhere nur dann, wenn er durch vermindertes Angebot von Arbeiterhänden dazu gezwungen ist. Als im Sommer 1879 die Bergarbeiter auf den fiskalischen Gruben in Zabrze (Schlesien) durch Lohnabzüge in einen Streit mit der Verwaltung verwickelt wurden, welcher zu blutigen Auftritten führte, ließ die Verwaltung eine „Rechtfertigung", woraus erhellt, daß der Durchschnittslohn der Arbeiter 36 bis 40 Mark per Monat beträgt. Der Durchschnittslohn in der Straßburger Tabaks-Manufaktur belauft sich auf etwa 50 Mark per Monat. Aehnliches ist zu sagen von allen andern Staatsbetrieben in Deutschland; es ist nicht ein einziger darunter, in welchem der Durchschnittslohn die Höhe von 90 Mark erreichte.

hältnisse? Ganz abgesehen von den besondern Zwecken, die jenen Unternehmungen vorgesetzt sind, muß man, der Wahrheit die Ehre gebend, sagen: daß sie eine *Schule* sind zur Selbsterziehung der Vereinsmitglieder; daß sie dieselben zur selbständigen Leitung der *eigenen* Angelegenheiten geschickt machen und sie der Bevormundung seitens irrender Freunde und versteckter Feinde aus den herrschenden Gesellschaftsklassen überhoben; daß sie weiter durch die Pflege der Eintracht, des brüderlichen Gemeinsinnes, des Prinzipes der Solidarität den Arbeiter *vorbereiten* zu ernsteren, durchgreifenderen, die Allgemeinheit umfassenden Unternehmungen auch auf *politischem* Gebiet, zu dem Uebergang vom herrschenden wirtschaftlichen System zu der *genossenschaftlichen Produktionsweise der Zukunft*.

Diese Betrachtungen lenken die Aufmerksamkeit unwillkürlich auf eine Erscheinung von hochwichtiger Bedeutung im wirtschaftlichen Leben der modernen Zeit, auf die *Strikes*, die *Arbeitseinstellungen* ganzer Arbeitergruppen, ganzer Gewerke zum Zwecke der Erhöhung der Löhne, Verkürzung der Arbeitszeit, Abstellung gewisser Unzuträglichkeiten in der Arbeitsweise ꝛc., wie überhaupt zum Zwecke der Förderung und Wahrung der materiellen und sittlichen Interessen der Arbeiter.

Daß die Arbeitseinstellungen nicht erst in der Neuzeit von den „unverschämten" Arbeitern — wie gewisse Volksbeglücker meinen — „erfunden" worden sind, habe ich im VI. Kapitel gezeigt. Ich erwähnte da verschiedener Arbeitseinstellungen der zünftigen Handwerksgesellen in Deutschland gegen Ende des 15. und zu Anfang des 16. Jahrhunderts. In *England* waren es das ganze Mittelalter hindurch besonders die Gesellen der Baugewerbe, welche mit Strikes gegen ihre Arbeitgeber vorgingen. Zum Schutze der Interessen der letzteren wandten die Regierungen häufig die rohesten Gewalttaten gegen die Strikenden an. So erließ König Eduard VI. (gest. 1553) ein Edikt, wonach denjenigen Arbeitern, welche an einer behufs Erzielung höhern Arbeitslohnes geschaffenen Verbindung teilnehmen würden, *die Ohren abgeschnitten* werden sollten. Lohnstreitigkeiten sollten lediglich durch gütliche Uebereinkunft zwischen Meistern und Gesellen entschieden werden, und zwar ohne daß Letztere befugt gewesen, so lange die Streitigkeiten dauerten, die Arbeit einzustellen.

Ihre eigentliche ökonomische Bedeutung erlangten die Strikes jedoch erst in der Neuzeit, unter dem Einfluß der kapitalistischen Produktionsweise, als der durch die Ausbildung des Maschinenwesens und der Verkehrsmittel bewerkstelligte kolossale Aufschwung der Industrie dem Kapital ein immer gewaltigeres Uebergewicht über die Arbeit verlieh.

Die *englischen* Arbeiter waren es, welche vor einigen Jahrzehnten sich mit aller Energie auf das Strikewesen warfen und denselben eine wahrhaft großartige Ausdehnung gaben.

Die nächste direkte Veranlassung dazu war die in dem sogenannten *Truck*system gipfelnde Habgier der Fabrikanten.

Dieses System besteht darin, daß die Fabrikanten alle nur denkbaren Konsumartikel, vorzüglich die Lebensmittel, in großen Massen einkaufen und dieselben sodann statt des Geldes den Arbeitern in Lohnzahlung geben, und zwar meistens mit demselben Preisaufschlag, welchen

der Waarenhändler zu nehmen pflegt, ja oft sogar mit einem höheren Preisaufschlag. Die englischen Fabrikanten pflegten nun dem Arbeiter nicht nur schlechte Waaren zu unverhältnismäßig hohen Preisen, sondern auch größere Quantitäten derselben als er benötigte, aufzuzwingen, nur um all und jede, auch die geringste Lohnauszahlung in Geld zu umgehen. Ja, oft genug kam es vor, daß sie den Arbeiter zwangen, die Produkte des eignen Betriebes, z. B. Baumwollenwaaren, an Geldesstatt in Zahlung zu nehmen. Der Arbeiter mochte dann sehen, wie er, um zu Gelde zu kommen, diese Produkte verwertete. Meistens mußte er sie weit unter dem ihm dafür angerechneten Werte an Händler, welche sich auf dieses Geschäft besonders eingerichtet hatten, abgeben.*)

Gegen dieses Unwesen nun zunächst richtete sich die Strikebewegung der englischen Arbeiter. An weiteren hauptsächlichen Gründen kamen dann noch die bereits erwähnten: zu geringer Lohn und zu lange Arbeitszeit, sowie auch die Frauen- und Kinderarbeit in den großindustriellen Etablissements, hinzu.

Eingedenk der Erfahrungstatsache, daß nur die Vereinigung aller Gleichinteressirten etwas Großes zu schaffen vermag, gründeten die englischen Arbeiter jene großartigen Verbindungen, welche unter dem Namen Trades-Unions bekannt sind und mehr als einmal das halsstarrige Kapital zum Nachgeben zwangen. „Der Arbeitslohn", so lautet ihr leitender Grundsaz, „muß ausreichen zum guten Unterhalt des Arbeiters und seiner Familie."

Die Organisation der Trades-Unions beruht in der Hauptsache auf der Verpflichtung ihrer Mitglieder, regelmäßige Beiträge zu zahlen, aus deren Gesamterträgnissen nicht nur die Unterstüzung Gemaßregelter und Strikender bestritten, sondern auch unentgeltlicher Rechtsschuz in Lohnstreitigkeiten mit Unternehmern gewährt wird. Unter „Gemaßregelten" sind hauptsächlich diejenigen Arbeiter zu verstehen, welche von dem sogenannten Lock-out-System, d. h. einer zu Zwecken der Lohnreduktion und Arbeitszeitverlängerung von den Fabrikanten vorgenommenen temporären Schließung der Fabriken oder Werkstätten eines bestimmten Industriezweiges, also einer Aussperrung betroffen werden. Derartige Maßregelungen sind in England zu Zeiten einer jeden Krisis an der Tagesordnung.

Solcherweise erscheinen die Trades-Unions, wie Brentano in seinem Werke über „die Arbeitergilden der Gegenwart" bemerkt, als die naturgemäße Vereinigung des Arbeiterstandes zur selbständigen Vertretung seiner Interessen, genau so wie früher die Gilden und Zünfte.

Gegenwärtig bedecken die Gewerkschaften ganz England, sind in Schottland zahlreich und fangen an, auch in Irland Boden zu gewinnen. Im Jahre 1880 bestanden folgende: Die Handwerker, die Kupferschmiede,

*) Das Truckystem ist in den lezten Jahrzehnten überall gesezlich abgeschafft, in Deutschland durch den § 134 der Gewerbeordnung vom 21. Juni 1869, welcher bestimmt: „Fabrikinhaber, sowie alle diejenigen, welche mit Ganz- oder Halbfabrikaten Handel treiben, sind verpflichtet, die Löhne der Arbeiter, welche mit Anfertigung der Fabrikate für sie beschäftigt sind, in baarem Gelde auszuzahlen. Sie dürfen denselben keine Waaren kreditiren." — Ein Vertrag, welcher dieser Bestimmung zuwiderläuft, ist nichtig.

die Schiffsbauer, Dampfmaschinenbauer, Eisenarbeiter, die vereinigten Zimmerleute, der allgemeine Verein der Zimmerleute, die Maurer, der schottische Verein der Maurer, die Eisengießer, die Backsteinleger von London, dito von Manchester, die Pflasterer, die Schneider, die Schuhmacher, die Drucker, die Eisenformer, welche zusammen 208,313 Mitglieder, in 2723 Zweigen verteilt, und ein jährliches Einkommen von 1,888,860 Pfd. Sterl. haben.

Die Nationale Assoziation der Minenarbeiter hat 90,000 Mitglieder mit einem jährlichen Einkommen von 33,785 Pfd. Sterl. Der Verein der Kupferarbeiter, dessen verschiedene Zweige neulich konsolidirt worden sind, hat mehr als 20,000 Mitglieder und ein Kapital von mehr als 150,000 Pfd. Sterl. Der Verein der Wagenmacher hat 8000 Mitglieder, die Messingarbeiter 5500, die Baumwollspinner 15,444, die Maschinenweber 16,600, die Tischler 4500, die Färber 2300, die Eisenbahnarbeiter 13,400 Mitglieder. Die Schiffszimmerleute an den Ufern der Themse, Mersey, Weare, Tees, Clyde und in allen Haupthäfen der Vereinigten Königreiche haben ebenfalls Gewerkschaften gebildet.

Die Landarbeiter hielten sich lange Zeit von dieser Bewegung fern; in 1872 aber warfen sie sich in dieselbe mit einer Wärme und einem Eifer, welche ihren heißen Wunsch zu beweisen schien, die verlorene Zeit zu ergänzen.

In diesem Augenblick erstreckt sich der Verein der Landarbeiter über das ganze Königreich. Er ist in drei große Gesellschaften geteilt, welche ferner in 1171 Zweige zerfallen, mit einer Mitgliederzahl von 78,300, und einem jährlichen Einkommen von 140,275 Pfd. Sterl. Ein jeder dieser Vereine hat Zeitungen, die in den ländlichen Distrikten sehr verbreitet sind und welche nicht allein die Löhne und Arbeitsstunden, sondern auch politische Fragen, wie das Stimmrecht für Arbeiter, Verteilung der Size im Parlament, Armenanstalten, und sogar die Beziehungen zwischen Staat und Kirche erörtern.

Mit einer Mitgliederzahl von wenigstens 1,250,000, mit einem jährlichen Einkommen von ungefähr 40 mill. Mark, mit einer Reserve von wenigstens derselben Größe, indem sie für 16 derselben 13 mill. Mark beträgt, — straff organisirt, wie sie sind, namentlich in den großen Städten: London, Glasgow, Liverpool, Manchester, Birmingham, Leeds, Sheffield, Bradford, Dundee und Nottingham stellen die Gewerkschaften offenbar eine wohl disziplinirte Macht dar, welche im Staatsorganismus schon jezt einen bedeutenden Einfluß ausübt und einen noch weit größeren auszuüben berufen sein dürfte.

Nach dem Muster der englischen wurden auch in Frankreich, der Schweiz und Deutschland Gewerkvereine gegründet. Durchaus verschieden davon sind die, ebenfalls in Deutschland aufgekommenen Hirsch-Duncker'schen Gewerkvereine. Dieselben sind nämlich nicht, wie die Trades-Unions und die ihr sinnesverwandten Gewerkvereine aus der Initiative der Arbeiter selbst hervorgegangen, sondern im Gegenteil von der Bourgeoisie für die Arbeiter behufs Wahrung der „Harmonie zwischen Kapital und Arbeit" organisirt worden, welcher Umstand es zur Genüge erklärt, daß sie sich bei der Masse der Arbeiter keiner Sympatie zu erfreuen haben. Ihre ganze Geschichte beweist, daß es ihren Protektoren

lediglich darauf ankommt, nach dem Grundsatze: divide et impera (Teile und herrsche) das Proletariat durch das Proletariat im Zaum und nieder zu halten, ganz besonders aber es abzuhalten von einer energischen politischen Aktion.

Und doch ist nichts so wichtig und so notwendig als gerade die politische Aktion, um die ökonomischen Verhältnisse dauernd und gründlich zum Besseren umzugestalten.

Man merke wohl: das Kapital ist nicht nur eine ökonomische, sondern ebenso sehr auch eine politische Macht, oder besser gesagt: der Inbegriff aller politischen Macht. Würde man es bei den Resultaten eines blos ökonomischen Kampfes bewenden lassen, so wäre damit für den Arbeiterstand auf die Dauer wahrlich nicht viel erreicht. Der Kapitalismus, welcher sich des Besitzes der politischen Macht rühmen kann, wird stets einen Strich durch die Rechnung machen; er wird — die Erfahrung hat das ja gelehrt — sich stützend auf die ihm huldigende Majorität der Parlamente, stets bemüht sein, solche Gesetze zustande zu bringen, welche dem Arbeiterstande den ökonomischen Kampf zum mindesten so ungeheuer erschweren; er wird also durch politische Akte sein soziales Interesse wahren.

Wie nun die politische Freiheit der Bourgeoisie die unentbehrlichste Vorbedingung für die ökonomische Macht dieser Klasse ist, so ist auch die Erringung der politischen Freiheit die unentbehrlichste Vorbedingung für die ökonomische Erlösung der Arbeit. Unmöglich läßt die soziale Frage von der politischen sich trennen. Politische Reform und soziale Reform fordern und bedingen sich gegenseitig, — die eine ist das Korrelat der andern.

3.

Mit gutem Gewissen, in dem befriedigenden Bewußtsein, einer unumstößlichen und außerordentlich gewichtigen Wahrheit Ausdruck zu geben, können wir behaupten: jede Gesellschaft hat die unabweisbare Pflicht, sich so zu organisiren, daß jedem ihrer Mitglieder jenes Eigentum, welches ihm von wegen seiner Arbeitsleistung gebührt, zu ruhigem und ungestörtem Genuß garantirt sei.

Und dieses Eigentum ist, kann und soll nichts anderes sein, als: der Ertrag der eigenen Arbeit, — für jeden Menschen die einzig rechtliche und vernunftgemäße Bedingung seines Lebens und seiner Entwicklung. Das Recht auf dasselbe ist in der Natur des Menschen selbst begründet und daher ein primitives, absolutes und unveräußerliches Recht, — der wichtigste Teil des Inbegriffs der Menschenrechte. Es genügt, Mensch zu sein und seine Kräfte und Fähigkeiten rechtlich zu verwerten, um dieses Rechtes voll und ganz, ohne die geringste Beschränkung, teilhaftig zu sein.

Jedem gemäß seiner Arbeit, zur Befriedigung seiner vernunftgemäßen Bedürfnisse, — das ist die höchste Maxime der Gerechtigkeit. Vernunftgemäß aber muß jedes Bedürfnis genannt werden, dessen Befriedigung dem einzelnen, welcher seine Pflichten gegen die Gesellschaft erfüllt, von dieser garantirt werden kann, ohne daß ein Verstoß gegen die berechtigten Interessen anderer dabei begangen wird.

Von dieser Maxime ausgehend, fordert der demokratische Sozialismus die Verbindung von Kapital und Arbeit, und sonach die Beseitigung der herrschenden kapitalistischen Produktionsweise mit dem Lohnsystem. An Stelle dessen soll treten: das System der freien Genossenschaftsarbeit, um jedem Arbeiter den vollen, ungeschmälerten Ertrag seines Fleißes und damit die Möglichkeit eines wahrhaft menschenwürdigen Daseins zu sichern.

Diese Forderung ist es, welche den kulturgeschichtlichen Inbegriff der welterschütternden sozialen Frage ausmacht; um sie dreht sich der verhängnisvollste und gewaltigste Kampf, den die Weltgeschichte vielleicht jemals gesehen hat. Die feindlichen Kräfte, Kapital und Arbeit, sind auf den Zustand ihrer höchsten Spannung getrieben, und eine nicht allzuferne Zukunft wird den entgiltigen Entscheid zwischen beiden bringen müssen.

Wie aber ist das System der freien Genossenschaftsarbeit zu verwirklichen?

Die Sozialdemokratie gibt auf diese Frage, nach dem Vorschlage Lassalles, folgende Antwort:

In demselben Maße, wie der Staat die Pflicht hat, die Interessen aller seiner Bürger zu schützen, hat er auch die weitere Pflicht, diverse Interessen mit allen Kräften zu fördern und zwar nach dem Grundsatze der Gleichheit. Am höchsten unter allen Interessen aber stehen diejenigen der Arbeit, der Quelle aller Reichtümer, und alles Kulturfortschritts. Gerade sie hat trotzdem der Staat bislang gröblicherweise vernachlässigt, wo nicht gröblich ignorirt, indem er in seinem ganzen Wirken sich von den auf die Herrschaft einer korrumpirten und korrumpirenden Besitzübermacht hinauslaufenden Prinzipien des Kapitalismus bestimmen ließ. Er holt also lediglich Versäumtes nach und sühnt begangenes Unrecht, wenn er seiner Pflichten gegen die Arbeit eingedenk und sich bewußt wird, daß es um seiner selbst und seiner Bestimmung willen notwendig ist, das Joch des Kapitalismus zu zerbrechen. Um dieser Notwendigkeit auf friedlichem Wege zu genügen, gibt es nur ein Mittel, und das ist: Staatskredit zur Gründung von Produktiv-Assoziationen (und zwar sowohl für die industriellen Arbeiter, als für die ackerbautreibende Bevölkerung), welche — produzirend nach festem Plan, unter genauer Berücksichtigung der Konsumtionskraft der Bevölkerung — allmälich die gesammte, auf Planlosigkeit und Spekulation beruhende private Produktion absorbiren und in das System der genossenschaftlichen Arbeit überführen.

Mit Fug und Recht sind von Lassalle die Produktiv-Assoziationen mit Staatskredit als das leichteste und beste Uebergangsmittel zur Lösung der sozialen Frage bezeichnet worden. Und gerade weil dieses Uebergangsmittel so leicht und praktisch durchführbar ist, hat sein Vorschlag eine furchtbare Erbitterung in den Reihen der Bourgeoisie hervorgerufen. Wäre Lassalle weiter gegangen, hätte er irgend eine abstrakte

Forderung aufgestellt, so würde dieselbe von der Bourgeoisie zweifelsohne als „ungefährliche Sektirerei" kaum beachtet worden sein.

Die Einwände nun, welche — teils aus berechnender Bosheit wider besseres Wissen, teils aus Unwissenheit und Denkunfähigkeit — gegen den Staatskredit zur Gründung von Produktiv-Assoziationen von den Verteidigern des herrschenden Systems erhoben werden, sind, kurz zusammengefaßt, in der Hauptsache folgende:

„Der Staat hat nicht die Mittel, um einen auf viele tausende von millionen sich belaufenden Kredit bewilligen zu können. Auf Staatssubvention gegründete Arbeiter-Unternehmungen können nicht gedeihen, sie werden vielmehr Fiasko machen, wie man in Frankreich im Jahre 1848 gesehen hat. — Im günstigsten Falle könnten die Produktivassoziationen nur die industriellen Arbeiter umfassen, während die ackerbautreibende Bevölkerung auf den seitherigen Zustand angewiesen bliebe. — Der Staat hat nicht das Recht, sich in Produktionsverhältnisse einzumischen."

Was ersteren Einwand anbetrifft, so hat Lassalle aufs Ueberzeugendste nachgewiesen, daß es sich, um mit den Produktiv-Assoziationen den Anfang zu machen, nicht um tausende von millionen handeln kann. Eine Summe von 100 millionen (nach der Lassalle'scher Berechnung sind immer Taler gemeint) würde dazu vollkommen ausreichen. Im Durchschnitt aller Gewerbe können auf ein Kapital von einer million mindestens 4000 Arbeiter arbeiten; auf Grund der 100 millionen also könnten 400,000 Arbeiter assoziirt werden. Der Kapitalzins dieser 100 millionen nun — welcher nicht zu verwechseln ist mit dem Unternehmergewinn — würde gleichfalls zur Gründung von weitern Assoziationen verwendet werden; man hätte bei 5 Proz. durch die Kraft des Zinseszinses binnen 14 Jahren das Kapital verdoppelt, also 200 millionen, welche 10 millionen jährliche Zinsen abwerfen würden, mittelst deren jährlich weitern 40,000 Arbeitern die Möglichkeit geboten wäre, sich zu assoziiren, so daß also binnen einer bestimmten Zeit alle arbeitenden Klassen dem Assoziationswesen zugeführt werden könnten. — Wer etwas von den Funktionen des Geldes und des Kredites versteht, wird zugeben, daß der Staat die 100 millionen auf die leichteste Weise von der Welt zu beschaffen vermag, ohne daß er etwa nötig hätte, auf die Steuern zu reflektiren. — Uebrigens darf nicht übersehen werden, daß die Assoziationen einander in die Hände arbeiten und in einem Kreditverbande unter einander stehen würden; welcher neu zu gründenden Assoziationen eine hinreichende Bedingung ihrer Existenz wäre, indem dieselben von den bereits bestehenden Gesellschaften ihre Maschinen und Rohstoffe auf Kredit beziehen könnten. Demnach würde die Ueberführung der Arbeiter in das neue System noch weit schneller vor sich gehen, als nach obigen Rechenexempel anzunehmen.

Anbetreff des „schlimmen Beispiels", welches Frankreich hinsichtlich der Staatssubvention für Produktiv-Assoziationen gegeben haben soll, ist folgendes an geschichtlichen Tatsachen (welche Professor Huber in seinem Werke: „Die gewerblichen und wirtschaftlichen Genossenschaften" und der Franzose Lemercier in „Studien über die Arbeiter-Assoziationen anführen) zu erwähnen:

Der Staat votirte im ganzen 2,800,000 Franks. Davon fielen 26 Subventionen zu 1,800,000 auf einige zwanzig große Fabrikherren, auf Bourgeois, bei denen die Bildung einer Assoziation mit ihren Arbeitern handgreiflich nur ein Vorwand war, um ihr durch die schlimmen Zeiten gefährdetes Geschäft zu retten. „Nachher war von irgend einem genossenschaftlichen Anteil oder einer Beteiligung der Arbeiter nicht mehr die Rede." Von wirklichen Arbeiter-Assoziationen wurden nur dreißig mit 890,000 Frank und zwar ausschließlich in Paris subventionirt. — Es unterliegt nun keinem Zweifel, daß die bekanntlich äußerst reaktionäre damalige Regierung Frankreichs die Subvention nicht ernstlich nahm, dieselbe vielmehr lediglich zu dem Zwecke ins Werk setzte, um die Arbeiter einige Zeit zu täuschen. Die Zinsen, welche die Arbeiter dem Staate zu zahlen hatten, betrugen nominell 5 Prozent; durch allerlei Nebenlasten stiegen dieselben jedoch auf etwa 10 Prozent. „Die Kontrolle wurde ganz im Sinne der peinlichsten bureaukratischen Verwaltung festgestellt und bald mit unverkennbarer Feindseligkeit oder gänzlicher Rücksichtslosigkeit und Gleichgiltigkeit gegen das Prinzip und gegen den Versuch gehandhabt. Nach dem Staatsstreiche zumal konnte an der unbedingten Mißliebigkeit der Assoziationen kein Zweifel sein." Viele derselben, welche, wie Lemercier ausdrücklich bezeugt, bereits die besten Geschäfte machten, lösten sich nach dem Staatsstreich, aus gerechter Besorgnis vor den Chikanen der Reaktion, sofort freiwillig auf. Andere, welche sich trotz dieser Chikanen hielten, erzielten gute, teilweise sogar glänzende Resultate. So die Assoziation der Buchdrucker. Als dieselbe nach zehnjährigem Bestehen statutengemäß sich auflöste, hatte sie ihre Subvention an den Staat zurückgezahlt, auch alle übrigen Passiva abgetragen, und konnte nun noch von dem angesammelten Gewinne jedem Arbeiter durchschnittlich 10—12,000 Franken herausbezahlen.

Sicherlich Beweis genug, daß die Staatssubventionen keinen Fluch bringen.

Häufig auch ist, um das Unzulängliche des Staatskredits für Arbeiterunternehmungen (nach dem Vorschlag Lassalles) darzutun, auf die Pariser Nationalwerkstätten vom Jahre 1848 hingewiesen worden, und zwar mit nicht geringerem Unrecht, als auf die Produktiv-Assoziationen, um so mehr, als man versucht hat, die Gründung der Nationalwerkstätten auf Vorschläge des Sozialisten Louis Blanc zurückzuführen. Louis Blanc ist an der Gründung dieser Institution völlig unschuldig. Sie sind vielmehr von seinen Feinden, von den heftigsten Gegnern des Sozialismus, in der provisorischen Regierung errichtet worden, und zwar ausdrücklich gegen Louis Blanc, um seinem Anhange, den sozialistischen Arbeitern, bei den Wahlen, sowie bei etwa noch entscheidenderen Gelegenheiten, eine bezahlte, auf Seiten der Regierungsmajorität stehende Arbeiterarmee entgegenzustellen. Auch wurde in den Nationalwerkstätten, gerade weil man der Privatindustrie keine Konkurrenz machen wollte, nur unproduktive Arbeit verrichtet, die Leute wurden vielmehr lediglich zwei oder drei Tage die Woche bei Anlegung und Reparatur von Wegen beschäftigt. Diese Beschäftigung sollte überhaupt nur dazu dienen, den brodlos gewordenen Arbeitern

zu dem soeben gedachten Zwecke ein Almosen aus öffentlichen Mitteln zu geben.*)

Was nun die Zweifel anlangt, betreffend Ausdehnung der Assoziation auch auf die ackerbautreibende Bevölkerung, so ist zu konstatiren, daß dieselben völlig unbegründet sind. Gerade der Ackerbau gibt für die Assoziation den denkbar günstigsten Betrieb ab, zumal für den Anfang des Kooperativ-Systems, wie der englische Nationalökonom Mr. Henry Fawcett aufs Ueberzeugendste nachgewiesen hat.**) „Der Gewerbszweig," sagt er, „auf welchen das kooperative Prinzip angewende wird, sollte nicht von einer spekulativen Natur sein." Und von dieser Natur ist der Ackerbau imgrunde genommen nicht, wenigstens würde er unter den vom Sozialismus angestrebten geregelten ökonomischen Verhältnissen noch weit weniger spekulativ sich betätigen können, als die Industrie.

Der weitere Einwand, daß der Staat nicht das Recht habe, in die Produktionsverhältnisse einzugreifen, ist nicht minder hinfällig. Die Idee des Kapitalismus, daß der Staat jedem einzelnen lediglich die ungehinderte Selbstbetätigung seiner Kräfte zu garantiren, seine persönliche Freiheit und sein Eigentum zu schützen habe, ist eben eine grundverkehrte. Der Zweck des Staates ist vielmehr der, „durch die Vereinigung die einzelnen in den Stand zu sezen, solche Zwecke, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne niemals erlangen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen die ihnen sämmtlich als einzelnen schlechthin unerreichbar wäre," mit andern Worten: die Kultur, deren das Menschengeschlecht fähig ist, zum wirklichen Dasein zu gestalten. Die ökonomische Gesellschaft, in welcher der Kapitalismus nur eine Summe von Privatwirtschaften erblickt muß im Gegensaz dazu als ein lebendiges Ganzes aufgefaßt werden, ein Ganzes, welches darum nicht blos der Tummelplaz für das freie Spiel der individuellen Kräfte sein soll, sondern einer planmäßigen Organisation und Leitung nach Grundsäzen des Gemeinwohles bedarf.

Wie aber sollte der Staat seine hohe sittliche Aufgabe anders erfüllen können, als indem er die Arbeit, welche für ihn selbst doch die oberste aller Existenzbedingungen ist, in ihre unveräußerlichen Rechte einsezt! Und wie sollte er dieses anders bewerkstelligen können, als indem er den entsezlichen Unfug, der heute mit dem Privatkapital in der Privatwirtschaft getrieben wird, beseitigt? Und wie anders sollte die Beseitigung dieses Unfugs erfolgen können, als durch Beseitigung der Privatindustrie selbst?! Und welches andere Mittel endlich wäre dazu geeigneter als die Produktiv-Assoziation?!

Also: Ersezung des Privatkapitals durch das Kollektiv- oder Staatskapital; gemeinsames Eigentum aller Produzenten oder Arbeiter an allen Produktionsmitteln; Verteilung des gemeinsamen Produktes an alle nach

*) Alle diese Tatsachen finden sich dokumentirt in „Rapport de la commission d'enquête." I, S. 353; in Emile Thomas, des Direktors der Nationalwerkstätten, Werke „Die Geschichte der Nationalwerkstätten." S. 124 u. 200; in Lamartine's „Geschichte der Februarrevolution." II. Teil; in Garnier-Pages „Geschichte der Revolution von 1848." VIII, 153.

**) „Manual of Political Economy." S. 292.

Maßgabe der Einzelarbeit oder der produktiven Arbeitsleistungen eines jeden; also Organisation der Arbeit von Gesellschaftswegen mit Verwandlung des ja doch schon mit gesellschaftlicher Arbeit faktisch verknüpften Privat- oder Konkurrenzkapitals in gemeinsames oder gesellschaftliches Eigentum, oder in einheitliches Kollektivkapital, — dieses ist, wie Dr. A. Schäffle so treffend definirt — die Quintessenz der gesammten sozialen Bestrebungen der Gegenwart oder der Sozialismus selbst.

Aber, heißt das nicht das Eigentum aufheben? Im Gegenteil, das heißt: das auf Arbeit gegründete Eigentum erst einführen, während es heute tatsächlich aufgehoben und „Fremdtum" geworden ist gerade für diejenigen, welche rechtlich den ersten Anspruch darauf haben, für die millionen der arbeitenden Klassen! Dieser Zustand des bürgerlichen Eigentums von heute ist ein „anarchischer Sozialismus", indem „unter dem bloßen Scheine individueller Erzeugung eine sich unausgesezt durch den Zufall von neuem bestimmende Verteilung des Eigentums durch die rein objektiven Bewegungen der Gesellschaft herrscht."

Es gereicht unsern „gebildeten" Ständen wahrlich nicht zur Ehre, daß sie alles Ernstes es so oft provozirt haben, ihnen den Beweis zu liefern: daß die vom Sozialismus angestrebte Eigentumsreform nichts gemein hat, mit der so oft berufenen und so sehr gefürchteten periodischen „Teilerei" des Privatbesizes, daß derselbe vielmehr bestehen bleibt in der Form verschiedener Beteiligung an dem Genußmittelertrag der Gesammtheit nach Maßgabe der geleisteten Arbeit, und daß, soweit das Privatkapital als solches (in der Produktion) nicht bestehen bleiben kann, es dem einzelnen nicht genommen, sondern abgelöst werden soll, in derselben Weise, wie einst die Feudalrechte abgelöst worden sind und zwar in der Gestalt einer Genußmittelrente. Zweifelsohne würde ein so gewonnener Reichtum an Genußmitteln auf die Dauer für den einzelnen unbrauchbar werden und so ist leicht ersichtlich, daß die privaten Riesenkapitale der Gegenwart auf solche Weise nicht blos als Kapital, sondern auch als Vermögen mit der Zeit sich von selbst beseitigen würden. Der vielgeschmähte „Sozialistenstaat", der „Staat der Zukunft", läßt also allen angesammelten Reichtum als Produkt der Vergangenheit bestehen, ihn aber für die Zukunft nicht mehr als „Rentenquelle", als Quelle mühelosen Erwerbes auf Kosten der Arbeit, weiter wuchern, womit jeder nicht aus eigner Arbeitsleistung hervorgegangenen Einkommens-Ungleichheit auf die Dauer ein Ende gemacht ist. Allem Börsen- und Spekulations-Schwindel, allem Wucher, allen Privatmonopolen, aller Beherrschung und Aussaugung der Arbeit durch das Privatkapital wäre damit die Wurzel ausgerissen.

„Selbst wenn man" — sagt Schäffle wörtlich in „Kapitalismus und Sozialismus" S. 457 — die radikalste und fortgeschrittenste Richtung des Sozialismus, von welchem ein politisch diskutirbares und wissenschaftlich erwogenes Programm vorliegt, den von K. Marx vertretenen Sozialismus ins Auge faßt, so ist von der Abschaffung des Eigentums überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Ueberführung der Mittel des bereits arbeitsteilig gesellschaftlichen (kollektiven) Produktionsprozesses, d. h. des Kapitals aus Privatkapital in gesellschaftliches (kollektives) Eigentum an der Erde und an den anderen Mitteln

des bereits arbeitsteilig gesellschaftlichen Produktionsprozesses. Nun besteht aber jezt schon Kollektiveigentum an Staats-, Gemeinde-, Wissenschafts-, Schul- und Verkehrsanstalten, an Vereins- und sonstigen Besitztümern sehr umfassend. Das Kollektiveigentum ist also weit entfernt, eine ‚antisoziale" Form des Eigentums zu sein. Es ist vielmehr schon da und ist die Eigentumsform der höheren eigentlich gesellschaftlichen, bewußt einheitlichen Anstalten und Verrichtungen.

Und so wenig das Staatseigentum dem täglichen Teilen und Zugreifen ausgesezt ist, so wenig wäre es das Kollektivkapital. Dieses wäre Eigentum des sozialen Stoffwechsel-Organismus, es wäre nicht freie Beute eines jeden, sondern geschüztes Produktionsinstrument der Gesamtheit. Die Güter, die nicht Produktionsmittel, sondern Mittel des zeitigen und leiblichen Privat- und Familien-Unterhaltes sind, wollen und können dem Privateigentum nicht entzogen werden. Es ist also nicht richtig, daß der Sozialismus das Eigentum aufhebe, auch nicht, daß er alles Privateigentum beseitige. Sein grundsäzlich notwendiges Verlangen ist Ueberführung des Kapitals der gesellschaftlichen Produktions- und Umlaufsprozesse aus Privat- in Kollektiveigentum. Nicht periodisches Teilen, vielmehr Zusammenlegung des jezt geteilten Eigentums Privater an den Mitteln der bereits gemeinsamen arbeitsteiligen Produktionsprozesse zu vereinigten und künftig unteilbaren, der Gesellschaft gehörigen, gesicherten Stoffwechselanstalten — das ist der notwendige Ausfluß des sozialistischen Grundgedankens."

Die Arbeit *allein* soll als Wertsubstanz und als Wertmaß dienen. In dieser Eigenschaft aufgefaßt bildet sie den Eckstein des ganzen sozialistischen Systems im Sinne von Karl Marx und Lassalle. Daß in diesem System kein *Arbeitszwang* existirt, versteht sich von selbst, da jeder nur durch eigene Arbeit leben kann und auch jeder *gern* wird arbeiten wollen. Oberster Grundsaz bei jeglicher Tätigkeit wird sein: erst für alle das Notwendige, dann das Nüzliche und schließlich das Angenehme. Die Vorteile eines solchen Systems in ökonomischer und sittlicher Hinsicht müssen bei näherer Betrachtung geradezu *erstaunlich* erscheinen. Daß die Arbeits-Genossenschaften einem ganz natürlichen Triebe zu einer *einheitlichen Organisation* unter einander genügen würden, bedarf wohl kaum der Erwähnung. Sie würden sonach tatsächlich nur *einen einzigen* großen Geschäftsbetrieb ausmachen, welcher von den Bedingungen und dem Zustand der Produktion in allen einzelnen Zweigen die genaueste Kenntnis und auf Grund einer wissenschaftlichen Statistik des Produktionsbedarfes die Möglichkeit hat, jede Ueberproduktion und ihre verheerenden Wirkungen zu vermeiden. Sie würden ferner durch Konzentrirung der Betriebe eine immense Produktionskosten-Ersparnis, also alles in allem eine ganz unberechenbare *positive Bereicherung* der Gesellschaft bewirken.

Ganz besonders würde lezteres der Fall sein müssen bei den Genossenschaften für *Ackerbauproduktion*, indem sie den Ackerbau zu seiner ganzen Ertragsfähigkeit zu bringen vermöchten. Was unter den heutigen Zuständen in dieser Hinsicht getan werden kann, ist verhältnismäßig sehr unbedeutend. Um nämlich das Land ertragsfähiger zu machen, ist notwendig, es zu verbessern. Das kann nur geschehen durch zweckmäßigere Bearbeitung, Anlegung von Abzugs- und Bewässerungsgräben, Baumpflanzungen ꝛc. — Derartige Verbesserungen stellen also einen Rentenkauf dar, d. h. die Verausgabung eines Kapitals, welches sich bei ihnen nur in einer langen Reihe von Jahren als Rente ersezt, nicht aber auf einmal wieder als Kapital herausgezogen werden kann. Der heutige Grundbesizer nun wird, wenn er nicht selbst zugleich großer Kapitalist ist — was bekanntlich nur in den allerseltensten Ausnahmen der Fall — behufs Vornahme von Meliorationen nötig haben, ein Kapital hypothekarisch aufzunehmen. Dieses Kapital aber muß er binnen wenigen Jahren dem Gläubiger wieder *als Kapital* zurückgeben, ehe die damit vorgenommene Melioration sich für ihn rentiren kann, — und dieser Umstand gerade ist es, welcher heutzutage die wichtigsten und ertragreichsten Bodenmeliorationen *unmöglich* macht, wie u. A. von *Rodbertus* in seinen Ausführungen über „die Handelskrise und die Hypotekennot der Grundbesizer" eingestanden wird. Für den genossenschaftlichen Ackerbau würde dieses Hindernis selbstverständlich nicht mehr bestehen. Man bedenke nur, welche bis dahin ungeahnte Vermehrung der Ackerbauproduktivität hervorgebracht wurde durch Beseitigung des feudalen Systems in der Landwirtschaft, durch Abschaffung der Natural-Lieferungen und -Renten ꝛc. In wie unendlich viel höherem Grade aber müßte unter dem Einfluß der entwickelteren Verhältnisse unserer Zeit der landwirtschaftliche Ertrag gesteigert werden durch die sich im Besiz aller Mittel zu Boden- und Betriebsverbesserungen befindlichen Ackerbau-Genossenschaften!

An weitern Vorteilen sind zu nennen: wechselseitige Arbeitszucht und Arbeitskontrole; erneute freie Disziplin; sichere Vereitelung der Ueberarbeitung und der Kinder- und Frauenverwahrlosung; Beseitigung der Faullenzerei und des unproduktiven, parasitischen Lebens; Verhütung der Korruption, des maßlosen Luxus, der Eigentumsverbrechen und — wie schon angeführt — des Börsen- und Spekulationsschwindels, des Wuchers ꝛc. ꝛc. Mit Beseitigung des spekulativen Uebervorteilungstalentes würde auch eine Masse von „faux frais" (unnüzen Kosten) fortfallen, welches dasselbe im Gefolge hat, als: Reklame, Bestechung ꝛc.

Auch das *Steuerwesen*, wie es den Staaten heute anklebt, hätte sein Ende erreicht. Der öffentliche Bedarf der Gesammtheit würde nicht in Form von Steuerbeiträgen von den einzelnen erhoben, sondern aus den öffentlichen Lagern direkt bezogen und zur Besoldung der öffentlichen Beamten verwendet werden.

Mit dem Grundprinzip des Sozialismus ist Eigentumserſparung und Privateigentumsbildung, nach Schäffles wohlbegründeter Ansicht, durchaus verträglich, soweit sie nicht solche Produktionsmittel zum Gegenstande hat, welche der Kollektiv- oder Gesammtarbeit dienen. Dagegen können Lebensmittel, Kleider, Mobiliar, Bücher u. s. w. niemals dem Privatbesiz entzogen werden.

Auch das *Erbrecht* wird durch den Sozialismus durchaus nicht tangirt, wenn ihm auch selbstverständlich im sozialistischen Staat nicht mehr Raum gestattet werden kann, als dem Privateigentum überhaupt, und das Staatskapital davon unberührt bleibt. Da nun aber die Vererbung von privaten Genußmitteln mit Ausschluß des Kapitals natur-

gemäß nur eine sehr beschränkte sein kann, so verliert das Erben seine jetzige unheilvolle Bedeutung für die Erhaltung sozialer Ungleichheit von selbst. Auch Ehe und Familie bleiben unangetastet: desgleichen die Konzentration größerer Einkünfte für Privatzwecke, wie Reisen, Studien, Vereinsbestrebungen u. s. w. Nur das Zinsnehmen und Zinsgeben bleibt radikal ausgeschlossen. Auch Geselligkeit, Gastfreundschaft, Wohltätigkeit, freie Verfolgung humanitärer, wissenschaftlicher, religiöser Interessen in Form von Vereinen ist im Staate der einheitlich organisirten Produktion vollkommen denkbar. Es ist also Summa Summarum nicht richtig daß, wie man gewöhnlich annimmt, der Sozialstaat das Privateigentum oder das Kapital als solches aufhebe; es ist nicht richtig, daß er die Großproduktion unmöglich mache, oder daß er Familie und Erbrecht prinzipiell negire; es ist nicht richtig, daß er Freizügigkeit, freie Berufswahl, Freiheit des Bedarfs, des Haushalts, der Geselligkeit, der Vereinsbestrebungen ausschließe. Es ist dagegen richtig, daß er zahllose und schreiende Mißbräuche mit der Wurzel ausreißen will. Im Grunde ist die ganze Streitfrage nur ein Streit zwischen Individualismus und Kollektivismus inbezug auf das Kapital, oder zwischen Privat- und Staatsinteressen.

Es erübrigt nun noch einzugehen auf die von den Gegnern des Sozialismus erhobene Behauptung, daß derselbe eine bedeutende Beschränkung, wo nicht die gänzliche Aufhebung der freien Selbstbestimmung zur Folge haben würde.

Vernehmen wir, wie John Stuart Mill, dieser hervorragende Vertreter der Bourgeois-Ökonomie, über diese Behauptung denkt, und wie sie ist er dahin gelangt, nicht nur dem Sozialismus, sondern sogar dem Kommunismus den Vorzug vor dem heutigen Zustande einzuräumen. Er sagt:

„Wir wissen noch zu wenig, was die individuelle Triebfeder in ihrer besten Gestalt, und was der Sozialismus in seiner besten Gestalt zu leisten vermag, als daß wir imstande wären, zu entscheiden, welches von beiden die schließliche Form der menschlichen Gesellschaft sein wird. Wenn eine Vermutung gewagt werden darf, so scheint die Entscheidung hauptsächlich von einer Erwägung abzuhängen: welches der beiden Systeme nämlich mit der größten Ausdehnung der menschlichen Freiheit und Entwicklung verträglich ist. Nachdem der notwendige Lebensbedarf gesichert ist, ist das nächststarke menschliche Bedürfnis die Freiheit. Die sozialen Einrichtungen, sowie die praktische Moral würden demnach dann ihre Vollkommenheit erreicht haben, wenn allen Personen völlige Unabhängigkeit und Freiheit des Handelns gesichert wäre, ohne andere Beschränkung als diese: andere nicht zu beeinträchtigen. Eine Erziehungsweise oder soziale Einrichtungen, welche mit sich brächten, daß man die freie Selbstbestimmung seines Tuns und Lassens aufopfern müßte, würden einen der edelsten Züge der menschlichen Natur auslöschen."

„Die desfallsigen, sowie überhaupt die Einwendungen gegen den Kommunismus und Sozialismus sind stark übertrieben worden. Es ist gar nicht notwendig, daß die Mitglieder der Assoziation mehr zusammen wohnen, als sie (die Arbeiter) es jetzt tun; noch auch, daß sie

kontrollirt werden inbetreff der Verwendung ihres Anteils am Produktionsertrage, oder hinsichtlich der Benutzung ihrer Mußezeit, welche wahrscheinlich beträchtlicher sein wird, wenn die Produktion auf wirklich nützliche Dinge beschränkt wird. Die einzelnen Personen brauchten nicht an eine bestimmte Beschäftigung oder Lokalität gebunden zu sein. Im Vergleich mit der gegenwärtigen Lage der Mehrzahl der Menschen, würden die Beschränkungen des Kommunismus als Freiheit erscheinen. Die große Masse der Arbeiter hat in England und den meisten andern Ländern so wenig freie Wahl bei ihrer Beschäftigung oder ihrem Aufenthalte, sie ist, praktisch genommen, so abhängig von festen Regeln und fremdem Willen, wie es nur bei irgend einem System, wirkliche Sklaverei ausgenommen, sein kann."

So kommt Mill zu der Ueberzeugung: „Wenn man wählen müßte zwischen dem Kommunismus mit allen seinen Chancen und dem jetzigen Gesellschaftszustande mit allen seinen Leiden und Ungerechtigkeiten; wenn die gesellschaftliche Einrichtung des Privateigentums es notwendig mit sich brächte, daß das Ergebnis der Arbeit so sich verteilte, wie wir es jetzt sehen, fast im umgekehrten Verhältnis zum Betrage der Arbeit; daß die größten Anteile denjenigen zufallen, welche überhaupt nie gearbeitet haben, die nächstgrößten denen, deren Arbeit fast nur dem Namen nach eine solche ist, und so weiter hinab, indem die Vergütung in demselben Verhältnis abnimmt, in welchem die Schwere und Unannehmlichkeit der Arbeit zunimmt, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit nicht mit Gewißheit darauf rechnen kann, selbst nur den notwendigsten Lebensbedarf zu erwerben; wenn, sagen wir, die Wahl nur wäre: ein fortdauernder Zustand solcher Art oder Kommunismus — so würden alle Bedenklichkeiten des Kommunismus, große, wie kleine, nur wie Spreu in der Wagschale sein."

So spricht Mill, auf dessen Geistesgröße stolz zu sein die Bourgeoisie alle Ursache hat.

Nun, zunächst handelt es sich noch nicht um die Einführung des Kommunismus, sondern — in Konsequenz der geschichtlichen Entwicklung — um die Verwirklichung des Sozialismus, wie er im Vorstehenden geschildert worden ist.

Nicht einmal die Wahl zwischen Fortdauer der heutigen Zustände und dem Sozialismus steht der Gesellschaft frei. Sie hat keine Wahl, wo die geschichtliche Notwendigkeit gebietet — vorwärts muß sie, wohl oder übel, zu höheren Begriffen und Formen der Kultur!

Schluß.

Rückblick und Vorblick.

So hätten wir denn einen Blick geworfen auf die weite, oft gekrümmte und beschwerliche Bahn, die von der sich entwickelnden Menschheit in ihren vieltausendjährigen Daseins- und Interessenkämpfen durchmessen worden ist.

Fürwahr, ein wundersam ergreifendes Schauspiel ist es, diese ungeheure Revue der Toten! Alle die entschwundenen Geschlechter ziehen in verschlungenen Reihen vor unserm geistigen Auge vorüber mit der eindringlichen Mahnung: „Machet es besser als wir! Machet es besser im heiligen Geiste der Gleichheit."

Die Gleichheit, d. h. die ebenmäßige Berechtigung der Gesellschaftsglieder zeigt sich in der Geschichte wie der Wundervogel Phönix, von dem uralte Sagen erzählen, daß er in gewissen Zeiträumen sich selbst einen Scheiterhaufen errichte und sich auf demselben, nachdem er ihm die Kraft seiner Verjüngung und Wiedergebärung mitgeteilt, freiwillig zu Asche verbrenne; und aus dieser seiner eigenen Asche erstehe er dann von neuem und fliege jugendfrisch in weite Fernen über Land und Meer, um abermals zu leben, zu altern, zu sterben und verjüngt aufzuerstehen.

Der Phönix ist eine Fabel und die Gleichheit ist eine in die Natur des Menschen eingeborene Wahrheit, obschon sie manchem auch fabelhaft erscheint. Aber so groß die Aehnlichkeit zwischen Phönix und Gleichheit auch bisher gewesen sein mag, kommen muß die Zeit, wo die Gleichheit nicht mehr unterzugehen braucht in Feuer und Blut, wo sie vielmehr immerdar den Erdball umleuchtet und umwärmt, — und dann ist der Phönix erlöst!

Ein Weiterschreiten der Gleichheit zeigt sich aufs Deutlichste an den Eigentümlichkeiten, welche am menschlichen Selbsterhaltungs- und Interessenkampfe in seinen verschiedenen Stadien hervortreten.

„Freiheit und Gleichheit sind nicht blos ethische Prinzien, nicht blos Grundsätze der Regulirung des sozialen Daseinskampfes; sie kommen durch diesen auch zu steigender Geltung."*)

*) Der Verfasser folgt hier dem Gedankengange Schäffle's in dessen Aufsatze: „Ueber die natürliche Zuchtwahl in der menschlichen Gesellschaft." Vgl. Neue Gesellschaft, Monatsschrift für Sozialwissenschaft. Jahrgang 1877, Heft 1 u. 2.

Das zunächst hervortretende Merkmal dieses Kampfes ist seine gesellschaftliche Durchführung, das Ringen mit vereinten Kräften und für die gleichen Interessen vieler.

Schon der älteste, erfahrungsmäßig bekannte Zustand des Menschen zeigt, daß die wilde Horde den Kampf der Selbsterhaltung gegen andere Horden und gegen die Natur gemeinschaftlich führt. Dasselbe findet — nur in viel höherer Potenz — noch heute statt, und zwar nicht blos in der Form auswärtiger Kriege, sondern noch weit mehr in Gestalt vereinten Ringens im Innern staatlich geeinter Zivilisationskreise. In den Formen des Familienrechtes, des Privatrechtes und des öffentlichen Rechtes werden Verbände, Gesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Gemeinden, Staaten gebildet, um in vereinter und gegliederter Arbeit der Natur den Unterhalt abzuringen und in allerlei Wettkämpfen um Erwerb, Ehre, Ansehen, Macht und Ideen, friedliche Siege, d. h. Siege ohne Gewalttat und Ueberlistung davonzutragen. Jede Parteiverbindung ist eine legale Streitgenossenschaft.

Eine zweite Eigentümlichkeit der menschlichen Daseinskämpfe ist ihre Umschränkung, Beschränkung oder Regelung durch gesellschaftliche Ordnungen, welche nicht blos die Anpassungs-, Organisations- und Vererbungsvorgänge, sondern auch die Mittel und Waffen, die Taktik, die Entscheidungsweisen, endlich die Siegesfolgen der Selbsterhaltungskämpfe in der Richtung der Erhaltung des Gemeinwesens und seiner integrirenden Glieder regeln. Diese viel erörterten und doch noch so wenig erklärten gesellschaftlichen Ordnungen sind die Satzungen der geschichtlichen Rechts- und Moralsysteme.

Wie ungenügend die üblichen Begründungen von Recht und Sitte sind, soll hier nicht näher nachgewiesen werden. Nur darauf sei besonders hingewiesen, daß Recht und Sitte nicht den absoluten Frieden herstellen. Vielmehr normiren sie die Vereinigung und Anpassung zum Streit, die Vererbung der Streitergebnisse, die fortgesetzten Streitführungen, Streitentscheidungen und Streiterrungenschaften. Recht und Sitte schließen im Innern die rücksichtslose Selbsthilfe eines gewalttätigen und überlistenden Kampfes, nicht aber das gewaltlose Ringen der Parteien aus. Vielfach wird dieses Ringen durch Recht und Sitte vielmehr angeregt und geboten. Die Maxime des Rechtes ist nicht: es soll kein Streit sein! sondern: der Streit soll nicht durch Gewalt und Bedrückung entschieden werden. Der Friede ist nicht Streitlosigkeit, sondern Gewaltlosigkeit.

Eine dritte Eigentümlichkeit der menschlichen Daseins- und Interessenkämpfe ist die größere Mannigfaltigkeit in den Ursachen und Interessen der Streiterregung.

Bei den Tieren sind der Fortpflanzungstrieb und das Nahrungsbedürfnis die hauptsächlichsten Ursachen der Streiterregung. Der Geschlechtstrieb ist die hauptsächliche Ursache tierischen Daseinskampfes. Er führt zu einer Vermehrung der Wesen, für welche die Unterhaltsmittel nicht zureichen.

Nun überwiegt im Anfang der menschlichen Dinge ebenfalls der Kampf um Nahrung mit der Natur und mit menschlichen Feinden alle übrigen Daseinskämpfe. Der Vermehrungstrieb ruft mehr menschliche

Wesen ins Leben, als die Natur mit ihren freien Gaben ernähren kann. Daher entsteht immer wieder Streit um die Unterhaltsmittel, beziehungsweise Raub und Menschenfresserei, Ausbeutungs- und Vernichtungskampf in allen Formen. Doch bleibt der Fortpflanzungstrieb nicht die einzige Ursache der Streiterregung. Selbst wenn die ganze menschliche Gesellschaft die Lehre des Malthus oder der Praxis des Zweikindersystems huldigen würde, entstände doch kein Friede.

Der Mensch verlangt nicht blos eine Durchschnittsportion an den materiellen Gütern des Lebens. Er hat das ruhelose Streben nach bevorzugtem Dasein, nach Vorteilen vor anderen und selbst auf Kosten anderer. Dieser schiefe Hang, wie Shakespeare den Egoismus nennt, ist selbst die Folge einer unendlich langen Anpassung in den bisherigen Daseinskämpfen. Mit der Vernunft erlangte der Mensch die Einsicht in die Mittel und Wege zu materiell reicherem, angenehmerem, geehrtereu, machtvollerem Dasein. Er lernte bevorzugte Lebenslagen erlangen und vererben. Mehr und mehr entstand daher ein Kampf um allerlei Vorteile, Vorrechte, Vorzüge. In diesem uralten Kampf befestigte sich, am meisten in höheren Klassen und Ständen, der Trieb des Mehrhabenwollens.

Dieser Trieb des Mehrhabenwollens, das Streben nach bevorzugtem Dasein auf Kosten anderer hat seine Grenzen; es wird sich da nicht mehr äußern können, wo es keine Klassenherrschaft gibt, wo vielmehr in Staat und Gesellschaft für alle ohne Unterschied einerlei Existenzbedingungen gelten und die Mittel zur Befriedigung der vernunftgemäßen Bedürfnisse für jeden in ausreichender Menge und Güte vorhanden sind.

Was nun die Entscheidung der sozialen Daseins- und Interessenkämpfe anbelangt, so erfolgt dieselbe, je weiter sich die Zivilisation von ihren tiergesellschaftlichen Anfängen entfernt, immer weniger in der Form brutaler Gewalt und rücksichtsloser Ueberlistung.

Zwar Uebermacht und nur Uebermacht ist es, was auch in der Gesellschaft imstande ist, den Ausschlag im Kampfe zu geben. Aber unter Uebermacht ist hier nicht durchaus die überlegene Gewalttat zu verstehen. Sie ist auch Uebermacht des Geistes, nicht blos jenes Geistes, der rücksichtslos egoistisch überlistet und berückt, sondern auch des Geistes, der die bessern Gründe geltend macht, der überzeugt und dem man sich daher als einer Autorität unterwirft.

Von der Herrschaft dieses Geistes hängt für die gesunde und friedliche geschichtliche Entwicklung der menschlichen Gesellschaft unendlich viel, wo nicht alles ab.

Daß es eine geschichtliche Weiterentwicklung gibt, ist allerdings von den herrschenden Klassen stets bestritten worden, und wird auch noch heute von ihnen nachdrücklichst bestritten. Sie maßen sich an, der Menschheit ein: „Bis hierher und nicht weiter" entgegenzurufen.

„Heilig" und „unverletzlich" hat das Privilegium aller Zeiten die gemeinschädlichsten und barbarischsten Einrichtungen genannt. Heilig und unverletzlich war die Institution der Sklaverei, und Spartacus, der dawider sich auflehnte, galt als „Rebell". Heilig und unverletzlich war das in einen Abgrund von Erbärmlichkeit versunkene römische Cäsarentum und später die Despotie des Feudalismus und der christlichen Kirche, sowie auch die absolute Fürstennacht. Es ist eine Erbsünde des Privilegiums, sich und seine Institutionen unter den Schutz der Phrase: „heilig und unverletzlich" zu stellen, und jede noch so gerechtfertigte Mißachtung dieser Phrase als „Verbrechen" zu brandmarken.

„Mit dem bestehenden Recht", sagt der Professor und Geheimrat Dr. von Ihering*), „haben sich im Laufe der Zeit die Interessen von tausenden von Individuen und von ganzen Ständen in einer Weise verbunden, daß dasselbe sich nicht beseitigen läßt, ohne letztere in empfindlichster Weise zu verletzen — den Rechtssatz oder die Einrichtung in Frage stellen, heißt allen diesen Interessen den Krieg erklären, einen Polypen losreißen, der sich mit tausend Armen festgeklammert hält. Jeder solcher Versuch ruft also in naturgemäßer Betätigung des Selbsterhaltungstriebes den heftigsten Widerstand der bedrohten Interessen und damit einen Kampf hervor, bei dem wie bei jedem Kampfe nicht das Gewicht der Gründe, sondern das Machtverhältnis der sich gegenüberstehenden Kräfte den Ausschlag gibt und damit nicht selten dasselbe Resultat hervorruft, wie beim Parallelogramm der Kräfte: eine Ablenkung der ursprünglichen Linie in die Diagonale.

„Nur so wird es erklärlich, daß Einrichtungen, über welche das öffentliche Urteil längst den Stab gebrochen hat, oft noch lange ihr Leben zu fristen vermögen; es ist nicht die vis inertiae, welche es ihnen erhält, sondern die Widerstandskraft der bei ihrem Bestande beteiligten Interessen.

„In allen solchen Fällen nun, wo das bestehende Recht diesen Rückhalt am Interesse findet, ist es ein Kampf, den das Neue zu bestehen hat, um sich den Eingang zu erzwingen, ein Kampf, der sich oft über ein ganzes Jahrhundert hinzieht. Den höchsten Grad der Intensivität erreicht derselbe dann, wenn die Interessen die Gestalt erworbener Rechte angenommen haben. Hier stehen sich zwei Parteien gegenüber, von denen jede die Heiligkeit des Rechts in ihrem Panier führt, die eine die des historischen Rechts, des Rechts der Vergangenheit, die andere die des ewig werdenden und sich verjüngenden Rechts, des ewigen Urrechts der Menschheit auf das Werden — ein Konfliktsfall der Rechtsidee mit sich selber, der inbezug auf die Subjekte, die ihre ganze Kraft und ihr ganzes Sein für ihre Ueberzeugung eingesetzt haben und schließlich dem Gottesurteil der Geschichte erliegen, etwas wahrhaft Tragisches hat. Alle großen Errungenschaften, welche die Geschichte des Rechts zu registriren hat: die Aufhebung der Sklaverei, der Leibeigenschaft, die Freiheit des Grundeigentums, der Gewerbe, des Glaubens u. a. m., sie alle haben erst auf diesem Wege des heftigsten, oft Jahrhunderte lang fortgesetzten Kampfes gewonnen werden müssen, und nicht selten bezeichnen Ströme Bluts, überall aber zertretene Rechte den Weg, den das Recht dabei gewandelt ist. Denn „das Recht ist der Saturn, der seine eigenen Kinder verspeist"; das Recht kann sich nur dadurch verjüngen, daß es mit seiner eigenen Vergangenheit aufräumt. Ein konkretes Recht, das, weil es einmal entstanden, unbe-

*) Ihering, Der Kampf ums Recht. S. 8 ff.

grenzte, also ewige Fortdauer beansprucht, ist das Kind, das seinen Arm gegen die eigene Mutter erhebt; es verhöhnt die Idee des Rechts, indem es sich auf sie beruft, denn die Idee des Rechts ist ewiges Werden, das Gewordene aber muß dem neuen Werden weichen, denn

— — „Alles was entsteht,
Ist wert, daß es zugrunde geht."

„Im Bewegen und Werden", sagt Goethe, „gibts kein Bleiben, die Natur hat ihren Fluch gehängt ans Stillestehn." Und ein Mann gleich gewaltigen, gleich umfassenden Geistes, Alexander von Humboldt, wendet Goethes Wort ausdrücklich auf das praktische Leben an: „Im Lebensgeschick der Staaten ist es wie in der Natur, für die, nach dem sinnvollen Ausspruch Goethes es im Bewegen und Werden kein Bleiben gibt und die ihren Fluch gehängt hat an das Stillestehn."

Betrachtet sie, die millionen Menschen, die zu einer politischen Gemeinschaft vereinigt sind, jeder anders denkend, handelnd, arbeitend, lehrend und lernend; jeder mit seinen besonderen Bedürfnissen und Gefühlen, seinem besondern Ideal, das zu erfüllen ihm Lebensaufgabe ist. Die Summe dieser millionen von Herzen, die nie stille stehn, dieser millionen Gehirne, die nie ruhen und rasten, dieser millionen einander durchkreuzenden Interessen, Bestrebungen, Wünsche und Hoffnungen, — das ist der Staat. In ihm bringt jeder Tag neue Bedürfnisse, neue Gedanken, neue Theorien, Systeme und Erfindungen, fördert neue Schätze aus dem unerschöpflichen Schachte des Wissens ans Licht und vermehrt so die Gesammtsumme der Kultur.

Und dieser Staat, dieser aus millionen selbständiger Einzelorganismen zusammengesetzte, stets wachsende und sich verändernde Kollektivorganismus, er sollte stille stehn, oder sich nur mechanisch bewegen können wie ein Automat?

Nein! Dieser Organismus lebt und entwickelt sich fort nach bestimmten und unwandelbaren Gesetzen.

Gemäß diesen Gesetzen entwickelte sich auch der Kapitalismus; ihnen gemäß herrscht er, um sich selbst wieder zu vernichten. Seines erworbenen Rechtes Stützpunkte wanken, und ringsum aus den düstern Gründen des Elends und der Not leuchtet ihm sein Mene Tekel Upharsin. Seine Autorität bricht zusammen wie die der Kirche und des weltlichen Absolutismus auf Fürstentronen. Die Gewalt, mit der das Neugewordene und das Neuwerdende sich Bahn bricht, die Macht der „Autorität der bessern Gründe", die der Sozialismus ins Feld führt, ist so unwiderstehlich, daß selbst die eifrigsten Anhänger des Alten vor der Majestät dieser Tatsachen sich beugen müssen.

Was Heinrich Heine vor etwa 30 Jahren vom Kommunismus sagte, das gilt heute vom Sozialismus. Er ist der „düstere Held", dem eine große Rolle beschieden in der modernen Tragödie, nachdem er längst sein Stichwort vernommen hat und auf der Bühne erschienen ist. Die Propaganda des Sozialismus besitzt eine Sprache, die jedes Volk versteht; die Elemente dieser Universalsprache sind so einfach, wie der Hunger, wie der Neid, wie der Tod. Das lernt sich so leicht. Für ihn ist es ein unberechenbar günstiger Umstand, daß der Feind, den er bekämpft, bei all seiner Macht dennoch in sich selber keinen moralischen Halt

besitzt. Die heutige Gesellschaft verteidigt sich nur aus platter Notwendigkeit, ohne Glauben an ihr Recht, ja ohne Selbstachtung, ganz wie jene ältere Gesellschaft, deren morsches Gebälk zusammenstürzte, als der Sohn des Zimmermanns kam. — „Wenn die Weltrevolution, der große Zweikampf der Besitzlosen mit der Aristokratie des Besitzes zum Ausbruch gelangt, dann wird weder von Nationalität noch von Religion die Rede sein. Nur ein Vaterland wird es geben, die Erde, und nur einen Glauben, das Glück auf Erden."

Die Weltrevolution ist ausgebrochen; sie erfaßt immer mächtiger die Geister und Herzen auf dem weiten Erdenrund; überall regt sich's mit einer Allgewalt ohne Gleichen der höheren Kultur und Gesittung entgegen unter der Parole: Lösung der sozialen Frage.

„Soziale Frage" — zwei kurze und doch so unvergleichlich inhalts- und bedeutungsschwere Worte! Frage der Menschheit; großartigster Inbegriff des Schicksals der Menschheit in Ansehung ihrer Rechte, ihrer Freiheit, Wohlfahrt und Würde!

Daß es zu ihrer Lösung kein anderes Mittel gibt, als die Verwirklichung der Forderungen des demokratischen Sozialismus, ist meine festeste und unverbrüchlichste Ueberzeugung, — eine Ueberzeugung, die sich stützt auf die unantastbaren Lehren der Geschichte.

Daß sie friedlich gelöst werde; daß die notwendige, bestimmte und unaufhaltbare Entwicklung der Dinge ihren Weg nicht nehme über Berge von Leichen und durch Ströme von Blut, ist mein heißester und sehnlichster Wunsch — ein Wunsch, den mit mir noch viele tausende teilen. Die Erfüllung dieses Wunsches würde bedeuten: den höchsten und herrlichsten Triumph der Kultur!

Wird er erfüllt werden?

Auf diese Frage habet ihr, Mitglieder der herrschenden Gesellschaft, die Antwort zu geben; aber eine Antwort nicht in schönen Worten, sondern durch die Tat. Widerstrebt ihr der sozialen Bewegung, so schmeichelt ihr damit höchstens einem Vorurteil und törichtem Stolz, während sie euch mit unwiderstehlicher Gewalt in ihren unabänderlichen Gang hineinzwingt. Greift ihr zu Beschwichtigungsmaßregeln, so werdet ihr die Ungeduld der so oft und so gründlich getäuschten und enttäuschten Massen der Enterbten nur vermehren. In dem einen wie in dem andern Falle werdet ihr die Situation verschlimmern.

Ich weiß, nicht ihr alle seid gebannt in den engen, öden und unfruchtbaren Kreis des Klasseninteresses; es gibt noch viele unter euch, die auf den lichtvollen Höhen der bessern Erkenntnis stehen und edlen, reinen Herzens sind. Tretet denn herunter von dieser Höhe in das dunkle Tal, wo die von Tag zu Tag wachsende Hochflut des sozialen Elends sich wälzt, wo der Verzweiflungsschrei und das Angstgestöhne der Enterbten euch in die Ohren tönt. Da ist euer Platz! Da helfet, in Anerkennung des ewigen Rechtes der Arbeit, zum großen Erlösungswerk! Da opfert eure Bildung und euer Wissen, eure Einsicht und euren Mut der geschichtlichen Notwendigkeit und empfanget dafür zum Lohne das über alles Leid hinweghelfende schöne Bewußtsein der Pflichterfüllung.

Es gilt zu erkennen, daß die soziale Frage in ihrem innersten Kern eine Bildungsfrage, eine Frage der Humanität ist.

Sehr schön und treffend hat Herder dieses Wort übersezt mit: „Menschlichkeit, Menschenrecht, Menschenwürde und Menschenliebe." Es klingt wie die Bezeichnung einer Religion, zu der alle sich bekennen sollen, die, zu einem allgemeinen Kultus einladend, eine allversöhnende ist.

Aber ist es nicht töricht, zu hoffen auf eine Aera der Humanität im vollsten und reinsten Sinne?

Ich lese nach im großen Lehrbuche der Menschheit, in der Geschichte, und sehe, wie die Leuchte der Humanität immer mächtiger entflammt, wie sie immer mehr dunkle Ecken im Leben der Völker mit ihrem milden Lichte erhellt, — und so wage ich allerdings zu hoffen, daß es einstens überall voller, schöner Tag werde.

Wie jede Lehre, die der forschende und läuternde Geist des Individuums aufstellt, sich vom einzelnen zum einzelnen und damit zur Gesammtheit und endlich in den Geist der Zeit hinüberträgt, ihre Verkünder und Verteidiger braucht, so auch, und ganz besonders, die Humanität. Die Leiden und Verfolgungen dieser Menschen waren zu allen Zeiten dieselben. Da ist es denn ein schöner Trost, zu wissen, daß die Verkünder der reinen Humanität, des Menschenrechts und der Menschenwürde, nie ausgestorben sind, und daß Männer sie gelehrt haben, deren Namen mit unvergänglichen Lettern im Tempel der Unsterblichkeit eingetragen sind; Männer, deren Taten sonnengleich am Himmel der Wissenschaft erglänzen. Mit heiligem, der Liebe zur Wahrheit entstammendem Ernst, mit der reinsten Tiefe der Empfindung, die Seele voll Hochsinn und Adel, haben sie, aller Verfolgung zum Troz, die Erkenntnis des Rechten und Guten gefördert.

Mögen ihren Spuren die Epigonen aufmerksam und emsig folgen! Was uns alle bändigt, „das Gemeine", — der enge Sinn, niedrige Selbstsucht — das lag hinter ihnen „in wesenlosem Scheine". Sie sind der Flüchtigkeit der Zeit erlegen, aber nicht umsonst haben sie gelebt; ihr Wirken gehört der ganzen Menschheit an für alle Zeit.

Glücklich, wer — stark in ihrem Geist, selbst unter den härtesten Schlägen des feindlichen Schicksals — mit dem Dichter sagen kann:

„Ein schönrer Morgen wird der Menschheit tagen,
Wo jeder Tausch der Gaben der Natur
Ein Austausch guter Tat und Rede ist;
Wo Reichtum, Armut und der Durst nach Ruhm,
Die Furcht vor Schande, Siechtum und Verderben,
Des Krieges Schrecken und der Hölle Graus
Nur im Gedächtnis leben wird der Zeit,
Die gleich der reuigen Sünderin, erschaudernd
Rückblicken wird auf ihrer Jugend Tage."

Druck von J. H. W. Dietz in Stuttgart.

330.12 F92
Frohme.
Die entwicklung

MSH 33689

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
0051995905

END OF
TITLE